

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1991)

Rubrik: Augustsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Band 2

Jahrgang 1991

Staatsarchiv Bern 1992
774

Marti Druck AG

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 8. August 1991

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 27. Juni 1991 findet die Augustsession 1991 von

**Montag, 19. August, 13.45 Uhr, bis Donnerstag,
22. August 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 29. August 1991, um 13.45 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Die übrigen zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte – angeführt von den Restanzen der Junisession – können Sie dem beiliegenden Sessionsprogramm entnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Marc F. Suter*

Erste Sitzung

Montag, 19. August 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter*, Biel

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bangerter, Conrad, Gugger Fritz, Hirt, König (Fraubrunnen), Lüthi, Schertenleib, Schläppi, Schneider, Sinzig, Sutter (Niederbipp).

Präsident. Ich eröffne die Session. Sie haben aus der Presse und auch persönlich erfahren, dass unser Kollege Erwin Teuscher verstorben ist. Wir haben mit Erwin Teuscher einen gradlinigen, bodenständigen, weit über seine Region und Fraktion hinaus anerkannten und geschätzten Kollegen verloren. Bis zu seinem Tod war er Fraktionschef der grössten Fraktion des Rates, der SVP-Fraktion, und hat in vielen wichtigen Kommissionen mitgearbeitet. Ich durfte seine Liebeshwürdigkeit selbst erfahren und spüren, wie er von seinem Saanenland wie auch vom ganzen Oberland getragen wurde. Sein Wort galt nicht nur im persönlichen Umgang etwas, sondern auch in der bernischen Politik.

Beim Festanlass zum 800-Jahr-Jubiläum ergriff er, bereits schwer von seiner Krankheit gezeichnet, noch einmal – zum letzten Mal – das Wort. Seine Ansprache wurde so ein wenig zu seinem Vermächtnis. Dies waren einige seiner Leitsätze: keine Schnörkel und Bögen, fest im Volk verankert politisieren, gleichwohl über die Grenzen der engeren geistigen und geographischen Heimat hinausschauen, sich immer seiner Verantwortung für das Ganze bewusst sein, Rücksicht auf Minderheiten und Randregionen nehmen, die Grenzen des staatlichen Handelns und Wirkens im Auge behalten. Die Kantonsfinanzen, aber auch die tiefe Stimmbeteiligung, das Desinteresse vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Gründe für dieses Malaise beschäftigten ihn in seiner Rede, weil er dank seiner Weitsicht erkannte, dass letztlich das Vertrauen in den Staat nur mit Partizipation möglich ist.

Bis zuletzt dachte er an die anderen, an seine Frau, seine Kinder, seine Freunde, seine Fraktion, auch an den Grossen Rat, an seine Heimat. Sie alle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und ihm in Dankbarkeit verbunden sein. Er hinterliess in uns allen Spuren. Ich bitte Sie, sich zu Ehren Erwin Teuschers von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Wir kommen nun zur Behandlung der Geschäfte. Es wurden verschiedene Ordnungsanträge eingereicht, die nicht traktandiert sind, aber vorweg behandelt werden. Zuerst diskutieren wir den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion in bezug auf die Gestaltung dieser Session.

Ordnungsantrag Marthaler (Oberlindach)

1. Der Sitzungsunterbruch am 21. August 1991 ist auf eine Viertelstunde zu kürzen:
Sitzungsende der Nachmittagssitzung um 16.30 Uhr
Sitzungsbeginn der Abendsitzung um 16.45 Uhr.
2. Für die Abendsitzung ist kein Sitzungsgeld auszurichten.

Marthaler (Oberlindach). Ich werde mich kurz halten. Die SVP-Fraktion hat diskutiert, wie man die Session möglichst rationell über die Runden bringen könnte. Unser Ordnungsantrag betrifft die Abendsitzung vom Mittwoch. Wir sind der Auffassung, dass sie nach einer Pause von einer Viertelstunde statt einer ganzen Stunde anfangen sollte. Die Zeitspanne von einer Stunde wäre für all jene, die in der Umgebung wohnen, sehr praktisch, sie können vielleicht noch etwas erledigen. Für die Auswärtigen besteht diese Gelegenheit jedoch nicht. Die Abendsitzung sollte deshalb nach einer Viertelstunde Pause stattfinden. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Sitzungsbeginn um 16.45 Uhr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls, dass für die Abendsitzung kein Sitzungsgeld auszurichten sei. Das ist immer ein heikles Thema. Man kann vom Verursacherprinzip sprechen. Wenn wir der Frage nachgehen, wer der Verursacher ist, dass Abendsitzungen und vielleicht sogar einmal eine Sondersession eingeschaltet werden müssen, so haben wir uns wahrscheinlich bei der eigenen Nase zu nehmen, da wir manchmal zu lange über etwas diskutieren, das wir auch kürzer abhandeln könnten. Deshalb sind wir der Ansicht, es sei auf das Sitzungsgeld zu verzichten – auch als kleiner Beitrag zum Sparen. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen. Gleichzeitig möchte ich einen zusätzlichen Ordnungsantrag stellen. Es war mir leider nicht möglich, ihn schriftlich einzureichen, weil die Fraktion heute morgen tagte. Wir beantragen, die Redezeit jener Sprecher, die 10 Minuten zugut haben (Fraktionssprecher und Sprecher, die persönliche Vorstösse vertreten), von 10 auf 6 Minuten, diejenige der Einzelsprecher von 5 auf 3 Minuten zu senken. Dies soll für alle Geschäfte mit einer Ausnahme gelten: dem Geschäft «Berner Kantonalbank», weil dieses ausdiskutiert werden muss. Ich bitte Sie, den Ordnungsanträgen zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den zuletzt vorgelegten Antrag in bezug auf die Redezeitbeschränkung ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Marthaler (Oberlindach) (Redezeit)	85 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Präsident. Damit gilt, mit Ausnahme des Kantonalbank-Geschäftes, ab sofort eine Beschränkung der Redezeit von 10 auf 6 beziehungsweise von 5 auf 3 Minuten.

Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag ab, der verlangt, die Abendsitzung sei auf 16.45 Uhr anzusetzen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Marthaler (Oberlindach) (Punkt 1)	84 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Präsident. Schliesslich stimmen wir noch über den Antrag ab, der verlangt, es sei kein zusätzliches Sitzungsgeld für die Abendsitzung auszurichten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Marthaler (Oberlindach) (Punkt 2)	69 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen

Präsident. Wir kommen nun zur Behandlung der Ordnungsanträge zum Kantonalbank-Geschäft. Ich begrüsse den Regierungspräsidenten, der auf meinen Wunsch bei der Behandlung dieses Geschäftes präsent ist.

Ordnungsantrag Bhend

1. Den Mitgliedern des Grossen Rates müssen der Bericht der Eidgenössischen Bankenkommission sowie der zweite Bericht der Arthur Andersen AG zugestellt werden.
2. Das Sessionsprogramm ist so abzuändern, dass die Behandlung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Kantonalbank frühestens zwei Tage nach Zustellung der beiden Dokumente stattfindet.
3. Finanzdirektor Augsburgener darf das Geschäft nicht allein vor dem Grossen Rat vertreten, weil er als Mitglied des Bankausschusses befangen ist. Das Geschäft ist an eine Regierungsdelegation zu übertragen, die es auch vor dem Grossen Rat zu vertreten hat.

Gegenantrag der FDP-Fraktion zum Antrag Bhend

1. Der Bericht der EBK ist dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Der Wahrung des Bankgeheimnisses ist Rechnung zu tragen.
2. Das Sessionsprogramm ist so abzuändern, dass die Behandlung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Kantonalbank frühestens zwei Tage nach Zustellung des Dokumentes stattfindet.

*Antrag der Finanzkommission zum Antrag Bhend**Hauptantrag:*

Der Bericht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) und der Bericht II der Arthur Andersen AG sind nicht zu veröffentlichen. Der Präsident der Finanzkommission wird im Grossen Rat über den Inhalt unter Wahrung des Amtsgeheimnisses berichten.

Eventualantrag

1. Der Bericht wird durch die EBK selbst anonymisiert, d.h. das Bank- bzw. Amtsgeheimnis wird gewahrt.
2. Der Berner Kantonalbank wird die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt.
3. Auf eine französische Übersetzung wird verzichtet, damit das Traktandum in der Augustsession behandelt werden kann.

Präsident. Zur Information des Rates: Im Hinblick auf die allfällige Behandlung des Eventualantrags der Finanzkommission möchte ich bekanntgeben, dass drei Schriftstücke vorliegen: eine anonymisierte Version des EBK-Berichtes vom 19. August 1991, die uns von der Eidgenössischen Bankenkommission zugestellt wurde, ein an den Regierungspräsidenten adressierter Brief der Eidgenössischen Bankenkommission vom 16. August 1991 und schliesslich eine Stellungnahme der Kantonalbank zum EBK-Bericht. Die Antragsteller haben das Wort.

Bhend. Mein Ordnungsantrag umfasst drei Punkte: Dem Grossen Rat sei Einsicht in alle Akten zu gewähren, die das Kantonalbank-Geschäft betreffen; die Traktandenliste sei so abzuändern, dass wir Zeit haben, die Unterlagen zu lesen; das Geschäft solle nicht allein durch den Finanzdirektor, sondern durch eine Delegation des Regierungsrates vertreten werden.

An und für sich ist es schade, brauchen wir diese Zeit für den Ordnungsantrag. Wir hätten es einfacher haben können. Als ich die Unterlagen mit der Post erhielt, habe ich die Regierung sofort schriftlich aufgefordert, mir die übrigen Unterlagen ebenfalls zuzustellen. Die Regierung leitete die Forderung an die Finanzkommission weiter, die entschied, dass die Unterlagen nicht herausgegeben werden. Deshalb findet nun diese Debatte statt und brauchen wir eben diese Zeit. Sie ist insofern gut eingesetzt, als es sich um ein wichtiges Geschäft handelt.

Es gibt eine Bankaffäre im Kanton Bern, die einiges zu reden gegeben hat. Ein Verlust zwischen 40 und 80 Mio. Franken kommt bei Banken nicht jeden Tag vor. Die Entlassung von leitenden Angestellten einer Bank und ein Strafverfahren gegen sie sind ebenfalls nicht alltäglich. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir darüber sprechen, umso mehr, als es noch weitere Fragen gibt, die nicht geklärt sind. Ich möchte vorweg festhalten, dass es sich darum handelt, Vertrauen zu schaffen. Das Vertrauen in die Kantonalbank ist angeschlagen oder nicht mehr vorhanden. Durch dieses Verfahren soll dafür gesorgt werden, dass das Vertrauen wieder aufgebaut werden kann. Zum ersten Punkt meines Antrags. Ich verlange, dass uns die Dinge, die zu diesem Geschäft geschrieben wurden, zur Verfügung gestellt werden. Es besteht hier eine gewisse Differenz zum Gegenantrag der FDP-Fraktion, der die Veröffentlichung des Andersen-Berichtes II nicht verlangt. Der zweite Satz, dass das Bankgeheimnis gewahrt werden müsse, ist eine Selbstverständlichkeit. Meiner Ansicht nach ist der Bericht der Eidgenössischen Bankkommission der wichtige Bericht. Folglich kann ich mich dem ersten Punkt des freisinnigen Antrags anschliessen. Ich will keine Differenz in einem Nebepunkt erzeugen. So können wir dann die Hauptsache tatsächlich beschliessen.

Bei der Forderung nach Akteneinsicht geht es um ein Grundrecht des Parlamentes. Dieses muss aufgrund von Akten, die es selbst lesen kann, entscheiden können. Heute sind wir nur teilweise dokumentiert. Lässt sich ein Parlament bieten, dass ihm gewisse Informationen – wahrscheinlich die wichtigen und interessanten – vorenthalten werden, so entmachtet es sich an einem ganz entscheidenden Punkt. Das Parlament hat die Oberaufsicht über die Kantonalbank. Es ist etwas passiert, das wir beurteilen müssen. Der Grosse Rat kann seine Aufgabe als Aufsichtsbehörde der Kantonalbank nur dann wahrnehmen, wenn ihm die Unterlagen zur Verfügung stehen. Alles andere ist unseriös und nicht richtig. Dies umso mehr, als Fragen heute noch offen sind. Man konnte in der Zeitung lesen, es würden das Problem der Ausstandspflicht, das Problem der Interessenverflechtung mit anderen Banken, die Rolle der Bankkommission, des Bankausschusses und des Finanzdirektors diskutiert. Wenn in der «BZ» steht, der Bericht enthalte auch schwere Vorwürfe an den Bankausschuss, darunter Finanzdirektor Augsburgener und Präsident Hofmann, dann möchte ich gerne wissen, was das für Vorwürfe sind, und zwar aus erster Hand! Es geht darum, die politischen Konsequenzen aus der ganzen Affäre zu ziehen. Dies können wir nur, wenn wir wissen, was die Eidgenössische Bankkommission vorschlägt.

Eine Klammerbemerkung: Ich war erstaunt, welche Aufregung mein Brief, ich wolle die Unterlagen sehen, ausgelöst hat. Ich habe ihn eigentlich nur der Vollständigkeit halber geschrieben, wurde dann aber hellhörig, als ich sah, was meine Forderung auslöste.

Ihnen liegt bereits ein neuer Antrag der Finanzkommission vor. Er schlägt vor, dass wir vom Präsidenten der Finanzkommission mündlich über das, was im Bericht steht, orientiert werden. Dieser Vorschlag ist nicht tauglich. Das ist kein Weg, wegen des Selbstverständnisses des Parlaments nicht und weil wir uns keine Vorzensur gefallen lassen können, indem irgendwer im Rat sagen würde: «Diese Informationen geben wir euch und diese nicht.» Das geht nicht. Ich frage mich auch, ob sich die Finanzkommission das Geschäft tatsächlich mit genügend Distanz angesehen hat. Wir erinnern uns, dass sie im April bereits beantragte, das Geschäft sei in Ordnung, wir könnten es genehmigen. Nun beantragt sie wieder, das Geschäft sei zu genehmigen, die Unterlagen werden aber nicht gezeigt.

Ein weiterer Punkt. Ich habe Bedenken, ob der Präsident der Finanzkommission unbefangen genug ist, um uns Auskunft zu geben. Wenn ich bedenke, welche parteipolitischen Verflechtungen bestehen und dass im Spitzenorgan der Kantonalbank eine ganze Reihe prominenter SVP-Leute sitzt, so bin ich misstrauisch, ob Herr Weyeneth wirklich objektiv genug ist, um gegen seine Parteikollegen vorzugehen. Wenn dann nichts im Bericht steht, bitte, so lasse ich mich überzeugen. Das will ich aber mit eigenen Augen sehen und es mir nicht durch ein SVP-Mitglied vortragen lassen.

Was das Bankgeheimnis betrifft, so gibt es kein Problem. Es dient zum Schutz der Bankkunden und nicht dazu, die Misswirtschaft durch die Bankspitze zu verdecken. In diesem Sinn ist der Bericht so wenig wie möglich abzudecken. *(Der Redner wird durch das rote Lämpchen darauf aufmerksam gemacht, dass seine Redezeit abgelaufen ist.)* Ich habe noch nicht zehn Minuten gesprochen, und es geht um ein Geschäft, das die Kantonalbank betrifft. – Es ist nicht mehr Zeit, blinde Kuh zu spielen, wir wollen die Sachen auf dem Tisch.

Ich komme zum dritten Punkt meines Antrags. Ich bin froh, ist nicht der Finanzdirektor, sondern der Regierungsratspräsident anwesend. Diese Forderung ist heute erfüllt. Wenn wir dann über das Geschäft selbst sprechen, sollte der Finanzdirektor nicht im Rat sein. Er ist in viel zu vielen Hosen: Er sitzt im Bankrat, im Bankausschuss, ist Regierungsrat und Parteikollege der Spitzenleute. Es geht nicht, dass er das Geschäft im Rat vertritt. Ich habe mir die Mühe genommen, im Protokoll nachzulesen, was er uns im April, als wir zum ersten Mal über das Thema sprachen, vortrug, und fordere Sie auf, es ebenfalls nachzulesen. Ich war wütend. Herr Augsburgener war bestens informiert. Im April wusste man ziemlich gut, was genau lief. Was er vor dem Grossen Rat machte, war eine einzige Schönfärberei. Er führte den Grossen Rat richtig an der Nase herum, als er sagte: «Die Bankbehörden – der Bankrat und der Bankausschuss – hatten jederzeit die volle Kontrolle über Blankokredite und das gesamte Engagement... Es wurde seriös und nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet... Ich betone nochmals mit aller Deutlichkeit – vor allem gegenüber der Presse –, dass die EBK keine Vorwürfe erhob, sondern nur nochmals bestätigte..., die Kantonalbank sei 10 Tage im Klumpenrisiko gewesen.»

Weiter sagte Finanzdirektor Augsburgener: «Wenn man hier von Millionenverlusten spricht, ist das sachlich tendenziös.» Es stimmt, das war tendenziös, aber gerade in

der anderen Richtung. Es wurden Dutzende von Millionen verspekuliert. Es kann niemand in so vielen Gremien sitzen und gleichzeitig objektiv sein. Herr Augsburger ist persönlich befangen. Er hat mitentschieden, sass in den Bankorganen und gehört nicht ans Rednerpult des Regierungsrates. Deshalb stelle ich den Antrag, eine Delegation des Regierungsrates solle das Geschäft vertreten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass mein Antrag in Punkt 1 und 2 dem Antrag der FDP-Fraktion entspricht. Ich möchte Sie bitten, auch Punkt 3 zu überweisen.

Präsident. Ich möchte klarstellen, dass die Ausnahme in bezug auf die Redezeitbeschränkung bereits für die Debatte über die Ordnungsanträge gilt. Fraktionssprecher können also zehn, Einzelsprecher fünf Minuten sprechen.

Binz-Gehring. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Ordnungsantrag Bhend in seiner ursprünglichen Formulierung abzulehnen und unseren Antrag, den wir als Gegenantrag stellten, gutzuheissen.

Der FDP geht es darum, sauberen Tisch zu machen, nichts unter den Tisch zu wischen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und für die Zukunft dafür zu sorgen, dass die KB bessere Aussichten hat. In diesem Sinn ist die freisinnige Fraktion für eine Offenlegung des EBK-Berichtes. Er kann so abgefasst werden, dass das Bank- und Geschäftsgeheimnis gewahrt ist. Ich habe gehört, dass er bereits so vorliegt. Hingegen handelt es sich beim Andersen-Bericht II um einen bankinternen Revisionsbericht. Er kann nicht ohne weiteres anonymisiert werden und enthält interne Details. Auch die Mitglieder der Finanzkommission erhielten offenbar nur Einsicht darin. Ein solcher Bericht gehört, selbst wenn man offen und transparent sein will, nicht an die Öffentlichkeit. Der uns zugestellte Andersen-Bericht I ist offenbar mehr oder weniger eine einigermaßen verständliche Zusammenfassung des anderen Berichtes.

In Punkt 2 deckt sich unser Antrag mit dem Antrag Bhend. Ich möchte aber eine Ergänzung anbringen. Wir möchten das Geschäft und die Genehmigung des Jahresberichtes nicht ad infinitum hinauschieben, sondern noch in dieser Session behandeln. Wir gehen also davon aus, dass es, wenn der EBK-Bericht jetzt vorliegt und heute oder morgen früh verteilt werden kann, sinnvoll wäre, die Besprechung des Ganzen auf den Donnerstagmorgen anzusetzen.

Den dritten Punkt des Antrags Bhend möchten wir aus folgendem Grund nicht überweisen. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung selbst weiss, wen sie hinstellen und die ganze Geschichte vertreten lassen will, ob das eine Regierungsdelegation sein soll. Das wäre möglich. Herr Bhend sagte, er sehe Herrn Augsburger nicht gerne hier. Ich möchte einfach fragen: Scheint es Ihnen absolut richtig, es Herrn Augsburger so leicht zu machen, dass er gar nicht antreten muss? Die Regierung soll in eigener Kompetenz entscheiden.

Bieri (Belp). Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Bhend zu. Wir sind es der Öffentlichkeit und der Problembewältigung schuldig, in erster Linie den EBK-Bericht für unsere Meinungsbildung hinzuziehen zu können. Als negativer Punkt wird dadurch zwar der Papierberg vergrößert, aber es lässt sich wahrscheinlich nicht anders machen. Es ist klar, dass der Arthur Andersen-Bericht in anonymisierter Form abgegeben werden muss. Wir sind

mit den Punkten 2 und 3 des Antrags Bhend einverstanden.

Zu bedenken geben möchten wir, dass das Bankgeheimnis dazu dienen soll, private Kundenbeziehungen und ein Wissen, das nicht an die Öffentlichkeit gehört, dem Geheimnis zu unterstellen. Es darf aber nicht dazu dienen, eine bestimmte Art von Kunden mit Geschäftsbeziehungen, die vielleicht gar nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegen, zu schützen. Vor allem soll es nicht in einer Affäre vorgeschoben werden, die nur dadurch bewältigt werden kann, dass man weiss, was läuft. Es geht schliesslich für uns auch darum, nach dieser Affäre eine bessere Kantonalbank als vorher zu haben. Dafür ist eine Diskussion – eine fundierte Diskussion, keine Schaumschlägerei – in Kenntnis der Unterlagen und Tatsachen nötig. Wir müssen daran denken, dass es noch andere Kunden gibt, für die die Kantonalbank da ist und die wir auch vertreten müssen. Es sind die Kleinsparer. Sie haben ein Recht zu wissen, was mit ihrem Geld geschieht, wie Verantwortung und Kontrolle in dieser Bank wahrgenommen werden. In diesem Sinn befürworten wir die drei Punkte des Antrags Bhend.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission nehme ich zur Frage, ob der EBK-Bericht veröffentlicht werden soll oder nicht, wie folgt Stellung. Der Auftrag, den der Grosse Rat am 29. April 1991 überwies, enthielt zwei Punkte: Die Mitglieder des Grossen Rates sollten einen Bericht über die Kantonalbank erhalten (dieser Punkt ist unserer Ansicht nach erfüllt, indem Ihnen der Andersen-Bericht zugestellt wurde), und die Finanzkommission solle von der EBK einen Bericht einholen und ihn prüfen. Wir betrachten auch diesen Auftrag als erfüllt.

An der ersten Sitzung mit der Eidgenössischen Bankkommission, die am 4. Juni dieses Jahres stattfand, klärten wir die Vorgehensweise. – Ich muss vorausschicken, dass die EBK, wenn es sich um Kantonalbanken handelt, solche Berichte normalerweise direkt und ausschliesslich der Regierung zustellt. – Es ging damals um die Frage, wieweit die Geheimhaltungspflicht seitens der Kommission gewahrt wird, wenn der Auftrag des Grossen Rates besteht, den Bericht der Finanzkommission zuzustellen. Die Diskussion klärte, dass aufgrund des jetzt gültigen Grossratsgesetzes, das in der Meinung entstanden ist, die Kommissionen zu stärken, die Frage der vertraulichen Behandlung der Berichte und damit die Unterstellung der Kommission unter das Amtsgeheimnis eindeutig geregelt ist. Wir wollten dies der EBK klar so sagen, weil wir der Ansicht waren, dann wahrscheinlich einen weniger geschönten, offeneren Bericht zu erhalten, weil die Kommission ihrerseits der Geheimhaltungspflicht unterstellt ist.

Die Bestätigung, dass die EBK tatsächlich davon ausgegangen ist, finde ich in einem Briefwechsel zwischen Regierung und EBK, in dem letztere zur Frage der Regierung Stellung nehmen muss, ob es zweckmässig, verantwortlich und sinnvoll sei, der Finanzkommission den Andersen-Bericht II zur Einsicht vorzulegen. Im Brief vom 8. Juli schreibt die EBK, dass die Kommission dem Amtsgeheimnis unterstellt sei, dass der Grosse Rat dies in den gesetzlichen Grundlagen für die Finanzkommission so festgelegt habe, um dieser die Einblicke zu gewährleisten, die sie für ihre Kontrolle im Auftrag des Parlaments brauche, und dass ihr infolgedessen auch der Andersen-Bericht II vorzulegen sei.

Am 9. Juli 1991 erhalte ich den EBK-Bericht, auf dem oben rot «vertraulich» vermerkt ist. Im Begleitbrief steht

wörtlich: «Dieser Bericht hat vertraulichen Charakter und ist nur für die Kommission bestimmt.» Entsprechend wird der Bericht in der Kommission behandelt. Sie ist also aufgrund dieser Rahmenbedingung nicht in der Lage, Dritte als Experten beizuziehen, sondern bespricht den Bericht mit der EBK, der Firma Andersen und der Regierungsdelegation. Ich zitiere Seite 5 des Berichtes: «Die Eidgenössische Bankenkommision geht davon aus, dass ihrem Präsidenten und Direktor Gelegenheit geboten wird, den vorliegenden Bericht mündlich zu erläutern.» Das geschah am 5. August, und die mündlichen Erläuterungen, die die EBK im Zusammenhang mit dem Bericht nachlieferte, füllen zehn Seiten des damaligen Protokolls.

Aufgrund der Anträge auf eine Veröffentlichung stellten sowohl der Regierungsrat als auch die Finanzkommission Antrag an die EBK. Das geschah letzte Woche, als die Rufe nach Veröffentlichung laut wurden. Es trifft zu, dass die EBK auf Seite 7 des Berichtes in bezug auf die Kantonalbanken schreibt: «Es liegt in der Zuständigkeit der kantonalen Behörden, unter Berücksichtigung des Amtsgeheimnisses über die Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses zu entscheiden.»

Die Bankenkommision schreibt in ihrem Bericht, dass sie ihre Erkenntnisse und Empfehlungen aufgrund des Andersen-Berichtes I und II erarbeitet habe. Den Unterschied zwischen den beiden Berichten umschreibt sie folgendermassen: «Einen zwölfseitigen Bericht in diesem Sinne lieferte die Arthur Andersen (nachfolgend Bericht I). Der Bericht gibt eine umfassende Darstellung der wichtigsten Sachverhalte, beurteilt festgestellte Verstösse gegen das Bankengesetz, Bankreglement sowie gegen Sorgfaltspflichten und enthält Empfehlungen an Finanzdirektion beziehungsweise Regierungsrat und an den Bankausschuss der Berner Kantonalbank. Gleichzeitig verfasste die Arthur Andersen AG aufgrund eines bereits früher, das heisst am 28. März 1991 vom Bankausschuss erteilten Auftrages zuhanden des Bankpräsidenten, der Generaldirektion und der Chefinspektion der Berner Kantonalbank ein 35 Seiten starkes, nur für internen Gebrauch bestimmtes Papier über die banktechnischen Details der Engagements mit der Onmi/Rey-Gruppe. Dieser Bericht geht wesentlich weiter und legt die festgestellten Fehler schonungslos offen (nachfolgend Bericht II). Im Unterschied zu dem für den Grossen Rat und eine weitere Öffentlichkeit bestimmten Bericht I setzten Bank-, Geschäfts- und Amtsgeheimnis bezüglich Personen und Zahlen für diesen Bericht II keine Grenzen.»

Unter diesen Voraussetzungen hatten wir zu entscheiden, ob wir den Bericht gemäss der Forderung von Herrn Bhend herausgeben wollten oder nicht. Wir haben, wie Sie heute feststellen konnten, den Bankrat bereits am Dienstag angewiesen, zuhanden des Grossen Rates eine Stellungnahme zum EBK-Bericht vorzubereiten, der uns mündlich und teilweise schriftlich vorlag. Wir liessen abklären, was vorzukehren sei, um dies tun zu können.

Nun zur Frage, wieweit den Anträgen stattgegeben werden kann. Nach den von mir zitierten Stellen aus dem Bericht der EBK kann keine Rede davon sein, den Andersen-Bericht II zu veröffentlichen. Die Regierung hatte höchste Bedenken, ihn der Finanzkommission zur Verfügung zu stellen, und empfahl, nur deren Präsident solle ihn lesen und der Kommission mündlich Bericht erstatten. Der Präsident antwortete der Regierung in einem Brief, er werde dies gerade nicht tun, sondern jedes Mitglied werde unter den bestimmten, notwendigen Vor-

aussetzungen Einblick nehmen können. Es kann also nicht zur Diskussion stehen, ob der Andersen-Bericht II veröffentlicht werden kann. Es ist genau dasselbe wie mit dem Kontrollstellenbericht der Finanzkontrolle. Er wird zuhanden der Regierung und der Verwaltung abgefasst. Wir wissen aus der Finanzaffäre, zu welchen Diskussionen dieses Vorgehen führte.

Ich muss Sie aber auf folgenden Punkt aufmerksam machen. Wenn Berichte in der Meinung abgefasst werden, sie gingen an eine Kommission, die dem Amtsgeheimnis unterstellt ist, dann aber auf Beschluss des Grossen Rates vor diesen und damit an die Öffentlichkeit kommen, so werden die Kontrollorgane wahrscheinlich aufhärten, wenn nicht unüberwindlichen Widerstand stossen, wenn sie solche Berichte, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an andere adressiert sind, einsehen lassen, selbst einsehen und man dann sagen kann, in diesem Fall müsse auch der Grosse Rat sie einsehen. Es wird also die Kontrollorgane in keiner Art und Weise stärken, wenn Berichte, die im Auftrag des Grossen Rates für eine Kommission verfasst und von dieser behandelt werden, nachher an eine weitere Öffentlichkeit gehen müssen.

Wenn Herr Bhend das Vertrauen nicht hat, dass der Präsident der Finanzkommission, wie es uns die EBK auf Seite 7 des Berichtes überbindet, umfassend darüber berichtet, so gehe ich davon aus, dass es in der Kommission vier sozialdemokratische Mitglieder gibt, die kein Redeverbot haben, sondern ihre Erkenntnisse in dieser Sache jederzeit hier vortragen können, wovon sie zum Teil auch schon Gebrauch machten. Es ist klar, dass der EBK-Bericht in der Form, wie er uns vorlag, wegen bankengesetzlicher Auflagen nicht veröffentlicht werden kann.

Eines muss ich hier noch feststellen, auch wenn ich weiss, dass ich in weiten Kreisen damit keinen Eindruck machen werde. Wäre ich Kunde einer Bank und liefere Gefahr, dass ein interner Kontrollbericht tel quel auf Verlangen des Parlamentes in der Öffentlichkeit zur Diskussion steht, so hätte ich genügend Niederlassungen und Filialen von Banken mit Sitz in Zürich und Basel, bei denen ich meine Geschäfte abwickeln könnte. Ich weiss, dass dies niemandem Eindruck macht. Ich darf in aller Schlichtheit darauf hinweisen, dass die Kantonalbank das sechstgrösste Bankinstitut ist und es vielleicht nicht ganz egal ist, welchen wirtschaftlichen Schaden sie durch die Fehler erleidet, die auf vielen verschiedenen Stufen gemacht wurden. Zu diesen kann ich hier nicht Stellung nehmen; es geht um einen Ordnungsantrag, das hindert mich daran, materiell zum Bericht Stellung zu nehmen. Ich kann in diesem ersten Durchgang nur Verfahrensfragen behandeln. Immerhin darf ich darauf hinweisen, dass wir eine gewisse Verantwortung tragen. Wenn der Steuerzahler im Rahmen der Finanzaffäre das Vertrauen in den Staat verliert, so muss er die Steuern trotzdem bezahlen. Die Staatsbank allerdings noch als Kunde zu berücksichtigen, dazu kann ihn niemand zwingen.

Ich habe versucht, juristisch und formell darzulegen, warum die Kommission den Bericht der Öffentlichkeit nicht vorlegen kann und warum sie unter diesen Voraussetzungen am letzten Freitag dem Antrag Bhend so, wie er formuliert war, nicht zustimmen konnte.

Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechern.

Blatter (Bolligen). Ich bin froh, kann ich nach dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort ergreifen. Nach

einem behelrenden Teil, den ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, hat Herr Weyeneth am Schluss ein paar Empfehlungen – ich nehme an, sie waren spontaner Art – beispielsweise an die SP-Fraktion abgegeben. Diese Empfehlungen gelten für unsere Fraktion nicht. Wir haben keine Fraktionsmitglieder, die sich direkt darüber informieren konnten, was in der Finanzkommission geschieht. Noch weniger besteht ein direkter Draht zur Regierung. Wir können uns also auch dort nicht auf dem Latrinenweg erkundigen, wie die Situation ist.

Ich habe den Eindruck, dass wir heute zwischen zwei Werten entscheiden müssen, die beide in unserem Parlament sehr wichtig sind, nämlich zwischen «vertraulich» und «Vertrauen». Ich stelle fest, dass das Vertrauen gestört ist. Ich gehe davon aus, dass wir alle über die Parteigrenzen hinweg daran interessiert sind, das Vertrauen als wichtiges Gut in diesem Saal und in der Öffentlichkeit überhaupt wiederherzustellen. Nun behaupte ich etwas, das vielleicht kontrovers beurteilt wird: Das gestörte Vertrauen ist in dieser Frage nur durch eine Transparenz, die den an sich wichtigen Wert «vertraulich» übersteigt, wiederherzustellen.

Wenn wir ein gutes Gewissen haben – vor allem was von uns gewählte Kontrollinstanzen betrifft –, brauchen wir nach Ansicht der EVP/LdU-Fraktion keine Angst zu haben, eine mindestens fichierte Ausgabe des Berichtes zu bekommen, und zwar nicht nur auf dem Latrinenweg oder durch gezielte Indiskretionen, sondern ganz hochoffiziell. In diesem Bericht gibt es «Geheimnisträger» von unterschiedlicher Natur. Mich interessiert beispielsweise absolut nicht, mit welchen Kunden die Kantonalbank Geschäfte abgeschlossen hat. Ein prominenter Kunde ist ja jetzt trotz Geheimhaltung bekannt. Auch das musste man zum Teil aus der «NZZ» erfahren, das war in der Berner Presse nicht zu lesen.

Was uns aber virulent interessiert und uns wichtig scheint, ist, wie die von uns gewählten Vertreter in den Gremien beim Geschäft «Kantonalbank» im Moment dastehen. Wir wollen wissen, wie der Präsident des Bankausschusses der Kantonalbank, wie der Vertreter der Regierung in der Kantonalbank von der EBK beurteilt werden. Wenn unser Finanzdirektor in einem Interview mit der «Sonntagszeitung» sagt: «Der Bankrat und der Bankausschuss sind nicht Geschäftsleitungsorgane, sie üben nur die Kontrolle aus», so möchte ich Ihnen die Frage stellen, ob es nicht wichtig ist zu wissen, wie diese Kontrolle ausgeübt wurde. – Dasselbe gilt übrigens auf einer anderen Ebene für die Finanzkommission. – Wir haben das Recht zu wissen, wie diese Kontrolle ausgeübt wurde, ob die Gremien einfach nur zustimmten, wenn andere Entscheidungsträger ihre Anträge stellten, oder ob effektiv kontrolliert wurde.

Es ist auch interessant, dass Herr Weyeneth eigentlich nur vom SP-Antrag sprach und den FDP-Antrag nicht konkret beurteilte – es sei denn, ich hätte das überhört. Ich möchte feststellen, dass die FDP-Fraktion ebenfalls eine Offenlegung des Berichtes verlangt und sich in diesem Sinn, abgesehen von verbalen Unterschieden, eigentlich mit den Forderungen der SP-Fraktion solidarisiert. Unsere Fraktion verlangt, dass der Grosse Rat eine (wenn nötig) fichierte Ausgabe des Berichtes – es ist ja Mode, fichierte Berichte zu verschicken – erhält. Wir unterstützen den Ordnungsantrag Bhend auch in bezug auf die Frist, wo keine Differenz zum FDP-Antrag besteht. Wir können nicht sofort, wenn wir den Bericht bekommen, entscheiden, sondern brauchen mindestens zwei Tage Zeit, um ihn zu verkraften – ich sage nicht «verdauen». Den dritten Punkt des Antrags Bhend, der in der

Stellungnahme der FDP-Fraktion fehlt und verlangt dass der Finanzdirektor in den Ausstand treten solle, finden wir eigentlich nicht mehr als fair. Herr Augsburger hat sicher Fraktionskollegen, die seine Meinung vertreten.

Steinlin. Soll der Grosse Rat den Bericht der Eidgenössischen Bankenkommission bekommen oder nicht? Ich schicke voraus, dass in diesem Punkt keine Differenz zwischen dem Antrag Bhend und dem FDP-Antrag besteht. Ich stelle fest, dass der Bankrat, die Finanzkommission, der Regierungsrat und die Eidgenössische Bankenkommission den Bericht besitzen. Es zirkulieren also mindestens 50 Exemplare davon. Zitate aus dem Bericht sind in der Presse erschienen. Besonders schön ist in der «NZZ» zu lesen, «der 28 Seiten starke Bericht» sei leider noch nicht veröffentlicht, sie schreibt aber später, was in etwa darin stehen könnte. Man kann sich also ungefähr vorstellen, wo der Bericht schon überall ist. Die letzten, die ihn noch nicht besitzen, sind die Grossräte, die nicht in der Finanzkommission sitzen.

Der Grosse Rat soll über den Jahresbericht der Kantonalbank entscheiden, über ihre Jahresrechnung und die Verwendung des Gewinns, was nicht ganz unerheblich ist, wenn man bedenkt, dass Verluste in der Grössenordnung von 40 bis 80 Mio. Franken anstehen, die zum Teil durch gesetzwidrige Handlungen verursacht wurden. Das ist doch das Prinzip der blinden Kuh! Der Grosse Rat soll ja zu etwas sagen, das er nur aus zweiter Hand kennt. Was das Redeverbot für Kommissionsmitglieder betrifft, Herr Weyeneth, so sind wir bisher davon ausgegangen, dass unsere Kommissionsmitglieder nichts dazu sagen dürfen. Dürften sie etwas dazu sagen, so sehe ich nicht ein, warum der Bericht geheimgehalten werden soll. Wir haben zwei Klassen Parlamentarier: solche, die den Bericht kennen, und solche, die den anderen glauben sollen.

Ich komme noch kurz auf den Andersen-Bericht II zu sprechen, obwohl er nicht mehr aktuell ist. Er wird später wichtig. Nach Herrn Weyeneths Feststellungen zu diesem Bericht fängt er mich wieder zu interessieren an. Dem Bericht I konnte ich immerhin entnehmen, dass er Vorschläge über die Kreditbewilligung, über die Limitenüberwachung, über Interessenkollisionen und über Ausstandspflichten enthält, also alles Sachen, die interessant werden können, wenn wir die Konsequenzen aus dem Skandal ziehen. Dann brauchen wir diesen Bericht ebenfalls. Im Moment (für die Jahresrechnung) ist er aber noch nicht nötig.

Zur Geheimhaltung. Es gibt zwei Bestimmungen, die aktuell werden können. Eine ist das Amtsgeheimnis. Damit wird der Schutz der staatlichen Tätigkeit gewährleistet. Die vorgesetzte Behörde kann vom Amtsgeheimnis entbinden. Für die Finanzkommission, die den EBK-Bericht besitzt, ist dies der Grosse Rat. Übrigens ist akzeptiert, dass man dafür Rechtfertigungsgründe wegen überwiegender Interessen geltend machen kann. Sie sind im vorliegenden Fall zweifellos vorhanden. Mit dem Amtsgeheimnis muss man mir also nicht kommen. Was das Bankgeheimnis betrifft, so haben Herr Rey und die Omni Holding einer Bekanntgabe zugestimmt. Daher bestehen keine Probleme. Soweit Dritte genannt werden – ich weiss nicht, ob das der Fall ist –, können ihre Namen abgedeckt werden, sofern das Bankgeheimnis zur Diskussion steht. Dies verlangt der FDP-Antrag, und damit sind wir einverstanden.

Hat die Eidgenössische Bankenkommission festgestellt, der Bericht dürfe nicht herausgegeben werden? Um mich zu vergewissern, erkundigte ich mich letzte Woche

beim Sekretariat der Bankenkommission und erhielt die Auskunft, einer Bekanntgabe an den Grossen Rat stehe nichts entgegen. Ich habe das Gefühl, dass die Finanzkommission, wenn es ihr – oder ihrer Mehrheit – ernst gewesen wäre, auch hätte nachfragen können und wahrscheinlich die gleiche Antwort bekommen hätte. Solange der Bericht nicht da ist, liegt die Vermutung auf der Hand – sie wurde in der Presse bereits geäussert –, dass darin einiges über die Verantwortung des Bankrates und des Bankausschusses steht. Wir haben den Eindruck, dass diese Leute aus der Schusslinie genommen werden sollen. Bevor wir das Geschäft genehmigen, wollen wir wissen, was los ist und wie die Verantwortungen durch die Bankenkommission beurteilt werden. Weil als Mitglied des Bankausschusses auch Regierungsrat Augsburg betroffen ist, möchten wir, dass neben ihm noch der Regierungspräsident oder ein anderer Vertreter des Regierungsrates an der Debatte teilnimmt.

Die Affäre «Kantonalbank» hat durchaus gewisse Parallelen zur Finanzaffäre, nämlich in bezug auf Geheimniskrämerei, schönfärberische Berichte – lesen Sie einmal den Kantonalbankbericht, der nur die wohlmeinenden Pressezitate erwähnt und die anderen weglässt – und das Verschweigen von allem Unangenehmen beziehungsweise die selektive Information. Da müssen wir schnell bereinigen und Konsequenzen ziehen. Das liegt durchaus auch im Interesse der Kantonalbank. Das grösste Risiko für sie ist die Unsicherheit, das gilt ebenfalls für die Kunden, die nicht wissen, ob die Staatsbank nach wie vor den öffentlichen Interessen dient oder nur teilweise. Immerhin geht es um Verluste in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken.

Jenni (Bern). Wenn ich sehe, wie die Angelegenheit Kantonalbank «bewältigt» werden soll, so erinnere ich mich effektiv an den Anfang der anderen Finanzaffäre. Auch damals wurde versucht, möglichst viele Unterlagen geheimzuhalten, man hoffte, die Affäre erstickte mangels Informationen von selbst. Stattdessen nahm sie einen immer grösseren Umfang an. Es ist schade, dass man nichts gelernt hat. Es ist aber auch schade, dass man das Parlament offenbar in einer Art gering achtet, die es so nicht verdient hat. Wie kann man davon ausgehen, dass man eine Affäre bewältigen kann, wenn man die entscheidenden Unterlagen – den zweiten Andersen-Bericht und den EBK-Bericht – nicht besitzt? Dies in einer Situation, in der man durch Andeutungen in den Medien immer klarer sehen muss, dass die Inhalte andernorts durchaus bekannt sind. Wir sind auf dem besten Weg, ein Szenario zu wiederholen, das sehr unruhlich ausgegangen ist. Bereits der erste Andersen-Bericht enthält Anonymisierungen, bestimmte Aktienpakete und -gesellschaften wurden mit A, B usw. bezeichnet. Noch bevor uns der erste Andersen-Bericht vorlag, konnte man in den Medien nachlesen, um welche Aktienpakete und Firmen es sich handelte.

In der «NZZ» und anderen Medien waren ebenfalls gewisse Teile des EBK-Berichtes zu lesen. Nun haben wir von Herrn Weyeneth gehört, dass sich die eigentlichen, präzisen Angaben im Andersen-Bericht II befinden. Zum Schluss zu kommen, dass man diese Unterlagen gerade aus dem Grund nicht herausgeben will, weil man Geheimniskrämerei betreiben will, ist bei dieser Sachlage wirklich keine böse Unterstellung, sondern die einzige logische Folgerung aus dem Verhalten von Regierung, Finanzkommission und deren Präsidenten. Uns interessiert ebenfalls in erster Linie, wie sich der Bankrat und der Bankausschuss in dieser Affäre verhalten haben, ob

sie ihre Kontrollfunktion ausgeübt haben, ob sie interveniert haben oder nicht. Das können wir nur wissen, wenn wir die entsprechenden Unterlagen haben.

Der Präsident der Finanzkommission hat zwei Schreckgespenster an die Wand gemalt: Wenn alles auskäme, würde dies die Kantonalbank wirtschaftlich schädigen, weil das Vertrauen verlorenginge; und die Finanzkommission oder überhaupt eine Untersuchungskommission wäre nicht mehr in der Lage, sich ungeschönte Berichte geben zu lassen, wenn sie eine Kontrollaufgabe wahrnehmen müsse. Beides stimmt nicht. Zum ersten Punkt ist zu sagen, dass die Kantonalbank bereits geschädigt ist und noch werden wird. Sie wird aber durch solche Vertuschungsmanöver geschädigt, die nicht anders interpretiert werden können als der Versuch, die verantwortlichen Personen und Kreise zu decken. Dies schafft das Malaise, das der Kantonalbank schaden wird.

Zum zweiten Schreckgespenst, wonach die Finanzkommission nicht mehr tätig werden könne und keine richtigen Berichte mehr erhalte, wenn jetzt ein Bericht, den sie bekommen hat, veröffentlicht werde: Falls der Finanzkommission solche Dinge passieren sollten, wäre es ihre Pflicht, nicht in Ehrfurcht zu erstarren und noch grössere Geheimniskrämerei zu betreiben, sondern sich an den Grossen Rat und die Öffentlichkeit zu wenden und zu sagen, wer im konkreten Fall Widerstand leistet, die Unterlagen nicht herausgeben oder Berichte schönen will. Dies wäre der richtige Weg, um dieser Gefahr zu entgehen, nicht aber das Verschliessen von Informationen.

Ich bitte Sie also, dem Ordnungsantrag Bhend zuzustimmen und bei der vorliegenden Affäre zu versuchen, es ein bisschen anders und vertrauenswürdiger zu machen als bei der Affäre, die wir vor ein paar Jahren erlebten.

Schmid (Rüti). Der Entscheid ist im Spannungsfeld zwischen der Lust, dem Opportunismus, dem unseres Erachtens teilweise untauglichen Bemühen, die Sache sofort zu erledigen, oder – um dies alles so zu nennen – zwischen der Willkür und dem geltenden Recht zu fällen. Wenn wir die Anträge der Finanzkommission unterstützen und den Antrag Bhend auf Veröffentlichung der beiden Berichte ablehnen, aber auch den Antrag der FDP-Fraktion mindestens mehrheitlich ablehnen – wir werden uns möglicherweise in der Schlussabstimmung teilweise der Stimme enthalten –, so gerade deshalb, weil wir ein sauberes und kompetentes Verfahren bis zum Schluss durchziehen wollen.

Lesen Sie bitte die Sache so und denken Sie sie so zu Ende, wie sie bereitgelegt wurde! Die Finanzkommission sagt nicht: «Es ist alles in Ordnung, nun setzen wir den Deckel auf, und dann (isch der Tschuep uus).» Das sagt niemand. Im Antrag der Finanzkommission vom 5. August 1991 zum Kantonalbank-Geschäft heisst es einerseits, Jahresbericht und -rechnung seien zu genehmigen – das ist übrigens in den Unterlagen nirgends bestritten –, andererseits stelle die Finanzkommission vorläufig fest, dass Vorschriften verletzt worden seien, Mängel beständen, die Regierung eine Untersuchung eingeleitet habe, über deren Resultate die Kommission zu informieren sei, und dass schliesslich der Regierungsrat beauftragt werde, uns im Rahmen seines von Gesetzes wegen zugewiesenen Aufsichtsrechts über die Verbesserung der Organisation Bericht zu erstatten. Es steht im Antrag überhaupt nichts von einer vorbehaltlosen Genehmigung. Vielmehr wird ein Weg eingeschlagen, der vom Gesetz her gegeben ist.

Was wir hier tun, ist der beste Weg, einem momentanen Bedürfnis zu erliegen, dadurch die Untersuchung der Regierung zu unterlaufen und jetzt oder nach Vorliegen der Berichte irgendwelche Schlussfolgerungen zu ziehen, ohne genau zu wissen, wer wann wofür eigentlich verantwortlich war. Wenn wir für eine Nichtveröffentlichung stimmen, so ist dies der Grund dafür. Der Grosse Rat hat im Gesetz über die Kantonalbank die Kompetenzen genau zugeordnet. Ich bin als Grossrat mit den Möglichkeiten, die ich habe, nicht bereit, die Verantwortung für organisatorische Mängel der Kantonalbank zu übernehmen. Wenn Sie dazu bereit sind, so ist das Ihre Sache, von Gesetzes wegen können Sie es trotzdem nicht. Daher will ich die Angelegenheit nicht verwischen. Das Kantonalbankgesetz sagt uns genau, was wir zu tun haben. Wir haben möglicherweise einmal über die Wahl eines Bankpräsidenten oder einer -präsidentin zu bestimmen. Wir haben die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Die nötigen Unterlagen dafür liegen uns vor. Das, worüber wir hier diskutieren, ist etwas anderes.

In Artikel 23 des Kantonalbankgesetzes heisst es: «Der Regierungsrat ist ausschliesslich zuständig für die Wahl der Mitglieder des Bankrates, für die Wahl des Chefinspektors» – offenbar auch für die Abwahl oder weiss ich was –, «für die Genehmigung des Bankreglementes» – es enthält die organisatorischen Vorschriften der Bank –, «für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane». Das ist nicht unsere Sache. Damit der Regierungsrat dies tut und damit wir es kontrollieren können, hat die Finanzkommission die entsprechenden Anträge gestellt. Die Regierung hat, um diese Aufgaben erfüllen zu können, eine Untersuchung eingeleitet. Wenn der Grosse Rat jetzt anfängt, als Superorgan dazwischenzufunken, so gibt es mit Sicherheit ein piekfeines, sauberes Schlussresultat der Untersuchung. Da können Sie ganz sicher sein. Das heisst, es kann sich jeder selbst ausrechnen, was es daraus gibt.

Wir geben keine Blankochecks, eben gerade nicht, wenn wir sagen, wir seien gegen die Veröffentlichung dieser Berichte. Die Geschichte der Anonymisierung ist eine Verwischung der Kompetenzen. Es wurden vorhin mehrere Beispiele genannt, wie hier eine Information zu erfahren war, dort eine ergänzende dazukam. Das wird so weitergehen bei diesem Bericht. Man wird ihn sogenannte anonymisiert veröffentlichen. Als Geschäftspartner irgendeines Unternehmens, das am Rand betroffen ist, könnte ich – wenn ich in dieser Situation wäre, was aber nicht der Fall ist – ganz andere Sachen aus dem Bericht herauslesen, als das, was anonymisiert wird. Das würde mir vielleicht gerade noch die paar Bausteine bringen, die mir bisher fehlten. Das Bankgeheimnis kann auch fahrlässig verletzt werden. Wir haben uns in der Finanzkommission darüber Gedanken gemacht und wollen das nicht tun.

Ich habe über die organisatorischen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gesprochen. Wir erwarten zu gegebener Zeit von der Regierung, übrigens auch von den Kontrollorganen – die Finanzkommission hat die Aufträge erteilt – entsprechende Berichte. Damit das gemacht werden kann und damit man sicher ist, dann auch noch genug zu erfahren, wollen wir jetzt nicht dazwischenfunken.

Ein dritter und letzter Punkt. Wenn wir, gestützt auf eine momentane Stimmungslage, beschliessen, die Berichte zu publizieren, dann hat das Parlament die Errungenschaften gerade wieder zerstört, die nach der Finanzaffäre in mühsamer Arbeit mit dem Grossratsgesetz er-

zielt wurden – nämlich parlamentseigene, der Schweigepflicht unterworfenen Untersuchungskommissionen einsetzen zu können und sie hier mit dieser Verantwortlichkeit Bericht erstatten zu lassen. Haben Sie den Eindruck, es gebe je einmal eine besondere Untersuchungskommission, die nicht solche vertraulichen Berichte in die Finger bekommt? Wer wollte der Kommission inskünftig noch solche Berichte abgeben! Man hat vom Selbstverständnis des Parlamentes gesprochen. Also gerade wenn wir das Selbstverständnis des Parlamentes hochhalten wollen, müssen wir die Regeln, die wir geschaffen haben, funktionieren lassen. Dadurch, dass diese bei der erstbesten Gelegenheit unterlaufen werden – zu einem Zeitpunkt, da noch nicht einmal die Untersuchung abgeschlossen ist –, erweisen wir der Sache einen Bärendienst.

Aus diesen Gründen wird sich in der Schlussabstimmung ein Teil unserer Fraktion möglicherweise der Stimme enthalten, weil wir den parlamentarischen Instrumenten, die wir zur Stützung des Parlamentes geschaffen haben, nicht den Todesstoss versetzen wollen. Den Hauptantrag der Finanzkommission werden wir unterstützen.

Präsident. Die Einzelsprecher haben das Wort.

Lutz. All den Herren, die meinen, wir hätten als Minderheit der Finanzkommission Redeverbot, muss ich sagen, dass davon selbstverständlich keine Rede sein kann. Redeverbot gibt es für uns nicht. Es gibt auch keine Schweigepflicht im Zusammenhang mit Diskussionen, die hier öffentlich ausgetragen werden.

Ich möchte festhalten, dass sich in der Finanzkommission die Geister bezüglich der Publikation des EBK-Berichtes eigentlich erst am Freitag letzter Woche schieden. Vorher herrschte Einigkeit bei den allermeisten Entscheidungen, die das Vorgehen betrafen. Sie hatten denn auch Konsequenzen (beispielsweise für die beiden Direktoren der Kantonalbank) und waren, das kann ich hier sagen, auf die Diskussionen, Hearings und Kenntnisnahme der verschiedenen Berichte in der Finanzkommission zurückzuführen. Ich möchte ganz klar hervorheben, dass Konsens in der Frage herrschte, wo bei der Geschäftsabwicklung der Kredite für die Omni/Rey und für Herrn Rey persönlich tatsächlich Fehler passierten. Wir haben darauf hingewirkt, dass die personellen Konsequenzen durch das zuständige Organ, nämlich den Bankrat und seinen Präsidenten, gezogen wurden. Wenn wir vorschnell aufgrund der Berichte argumentiert und gesagt hätten: «Wir machen tabula rasa auf jeder Ebene», so hätte es genau auf der Ebene, wo wir alle einverstanden waren und wo das Problem tatsächlich liegt, keine Konsequenzen gegeben.

Ich komme zum Dissens. Herr Schmid spricht von Lust, von Opportunismus und braucht noch andere Worte, um das zu charakterisieren, was für die Publikation des Berichtes im Vordergrund stehe. Es mag sein, dass dies zum Teil eine Rolle spielt. Wer bekommt, wenn er in den Zeitungen eine Woche lang Zitate, Aussagen, Meinungen, Behauptungen liest, nicht Lust, sich selbst einmal zu informieren, was effektiv dahintersteckt. Wenn ich die ganze Geschichte aus Distanz betrachte, muss ich Ihnen folgendes sagen. Wenn man einen grossen, schönen Schneemann hat und ihn davor bewahren will, dass ihn jemand stiehlt, wenn die Sonne zu scheinen anfängt, der Schneemann kleiner und kleiner wird, das Rübli herunterfällt, der Besen ebenfalls, und man ihn hütet und hütet und am Schluss einer kommt und sagt: «Was

behütest du da eigentlich?» – dann sieht man, dass man nur noch eine «Glungge» bewacht.

Ich bin der Ansicht, dass das, was wir hier diskutieren, tatsächlich nur noch eine «Glungge» ist, weil wir die Konsequenzen – und zwar in jeder Hinsicht, gerade bezüglich der Kompetenzen und der Kompetenzabgrenzung zwischen Bankrat, Regierungsrat und Grosse Rat – in Angriff genommen haben. Die Regierung hat das Vorverfahren eingeleitet. Der Bankrat hat personelle Konsequenzen gezogen. Das Vorverfahren der Regierung muss letztlich die Verantwortlichkeiten der Behörden klären, die vom Regierungsrat oder vom Grossen Rat gewählt wurden. Diese Dinge wurden eingeleitet. Organisatorische Details liegen nicht im Aufgabenbereich des Grossen Rates. Es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates festzulegen, wieviele Leute gegenzeichnen müssen, wie die Fristen und Termine sind, wann und was eingehalten werden muss.

Es gibt einen Fall Rey, und daneben gibt es einen Fall Berner Kantonalbank. Zwischen diesen beiden verschiedenen Fällen besteht eine unheilvolle Verflechtung. Ein Teil der Verflechtung betrifft den Geschäftsabwicklungsablauf. In diesem Fall haben wir die Konsequenzen gezogen, soweit wir dies konnten. Es gibt wohl kein Mitglied des Grossen Rates, das uns vorwerfen kann – auch später nicht –, wir hätten dies nicht getan. Nun gibt es aber noch einen anderen Aspekt. Hier geht die Oberaufsicht des Grossen Rates weiter als die reine Geschäftsabwicklungskontrolle. Es gibt nämlich eine Art Zweckbestimmung der Berner Kantonalbank, die ja noch nicht lange existiert und beispielsweise verlangt, dass die bernische Volkswirtschaft und die soziale Entwicklung gefördert werden sollen. Ein ganzer Haufen Leute sagt zu Recht – ich bin auch dieser Meinung –, dass solche Geschäftsabwicklungsvorgänge ausgerechnet im Fall Rey passiert sind. Ich teile die Bedenken gewisser Grossratsmitglieder hinsichtlich der Frage, ob das tatsächlich die zukünftige Geschäftspolitik sein soll und ob der Bericht der EBK irgendwelche Aussagen darüber macht. Ich kann Sie gleich beruhigen: Er macht diesbezüglich sehr wenige Aussagen. Aber ich verstehe die Sorge jener Ratsmitglieder, die sich «eigenäugig» über die Vorgänge orientieren wollen.

Ich bitte Sie als Sprecher einer Kommissionsminderheit, den Hauptantrag der Finanzkommission abzulehnen und den Anträgen der FDP- und SP-Fraktion zu folgen.

Wehrlin. Ich hoffte eigentlich, da von zwei staatserhaltenden oder grösseren Parteien Anträge vorliegen, auch von anderer Seite ein klares Wort zu hören, und bin enttäuscht. Viele von Ihnen machten den Vergleich zwischen der damaligen Finanzaffäre und dem jetzigen Fall. Ich sehe eher einen Unterschied, und dieser frustriert mich noch mehr. Ich habe den Eindruck, dass ich mich heute nicht gegen eine Regierung wehre, die auf dem Deckel hockt, sondern gegen ein Organ – eine Kommission –, das der Grosse Rat eingesetzt hat, weil er das Gefühl hatte, in Finanzsachen habe er dadurch ein besseres Instrument zur Verfügung, um den Aufsichts- und Oberaufsichtspflichten Genüge zu tun. Nun muss ich feststellen, dass ich mich gegen Kollegen und Kolleginnen, die eigentlich ein verlängerter Arm von uns allen sein sollten, zu wehren habe und nicht gegen eine Regierung, bei der der Interessengegensatz aus der anderen Situation heraus manchmal verständlich ist. Daher habe ich Mühe mit den verbalen Klimmzügen der Finanzkommission und – dies ist allerdings wieder die andere Ebene – mit den Aussagen der SVP-Vertreter. Dazu ist folgendes zu sagen.

Es geht nicht darum, dass der Grosse Rat Kompetenzen wahrnimmt, die er nicht hat. Zwischen dem Eingriffs- und Entscheidungsrecht und dem Recht auf Information ist eindeutig zu unterscheiden. Es wurde von gewissen Personen gesprochen und gesagt, es sei der Fall X oder Y. Es kann der Fall «Rey» sein oder der Fall «Kantonalbank». Zur Diskussion steht letztlich aber nicht nur, ob allenfalls die Kompetenzen, die Herr Schmid erwähnte (Wahl, Organisationsreglement etc.), nicht wahrgenommen wurden. Möglicherweise könnte nämlich auch zur Diskussion stehen, ob Vertreter des öffentlichen Interesses – ich will sie nicht namentlich nennen –, die im Bankrat sitzen, ihre Aufgabe wahrgenommen haben. Mir scheint eigenartig, dass Herr Schmid, der zuerst daran hätte denken müssen, dies nicht erwähnt.

Was die fahrlässige Verletzung des Bankgeheimnisses betrifft, kann ich mich Herrn Steinlins Ausführungen anschliessen. Denken Sie daran: Nach allem, was uns an Informationen vorliegt, stellt die Eidgenössische Bankkommission fest, einer Veröffentlichung ihres Berichtes stehe nichts entgegen. Müssen wir eigentlich päpstlicher als der Papst sein und subkutan vorgeben, wir würden uns an der Grenze des Strafrechts bewegen? Das ist doch nicht möglich!

Noch ein paar Bemerkungen zum Verständnis des Staatswesens, zur Frage, was eine Bank und was ein Bankkunde ist. Herr Weyeneth sagte, wenn er Bankkunde wäre, möchte er nicht, dass solche Sachen an die Öffentlichkeit gezogen würden. Ich habe mich schon vor Jahren entschieden, nie Bankkunde der Berner Kantonalbank zu sein. Die Gründe dafür lasse ich beiseite. Wäre ich aber Bankkunde, so möchte ich nicht einer derjenigen sein, die Angst haben müssen, dass etwas an die Öffentlichkeit gelangt – für sie gibt es ja das Bankgeheimnis. Als Mitkunde der Bank und als Staatsbürger hätte ich ein Interesse daran zu wissen, was bei meiner Bank vor sich geht. Mein Verständnis des Bankkunden und seines Verhältnisses zur Bank ist demjenigen von Herrn Weyeneth diametral entgegengesetzt.

Was auch immer wieder kommt und schwarzes Mittelalter ist, ist die grosse Decke: Der Staat funktioniere am besten und sei am besten zu kontrollieren, wenn eine möglichst grosse und dicke Decke darauf liege; darunter würden sie sich dann von selbst kontrollieren. Das stimmt doch nicht, das Leben zeigt uns das Gegenteil! Es sind immer wieder Transparenz, Kontrolle und Öffentlichkeit nötig, damit die Kontrollfunktionen überhaupt wahrgenommen werden. *(Das rote Lämpchen macht den Redner darauf aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen ist.)* – Ich habe von den letzten paar Malen noch ein wenig Redezeit zu gut, nicht wahr? – Was das Amtsgeheimnis und die Fragen betrifft, was geschützt werden solle und wo das öffentliche Interesse an einem Schutz liege, so sagten bereits meine Vorredner, dass kein diesbezügliches Interesse besteht.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen und werde mich, Herr Präsident, ganz kurz fassen. Das Staatswesen hiess einmal res publica «öffentliches Wesen». Wir aber machen etwas sehr Geheimes daraus. Ich hoffe, die Totalrevision der Verfassung oder das Informationsgesetz, das jetzt in der Vernehmlassung ist, komme wenigstens in folgendem Punkt durch: Man will vom Prinzip der Geheimnispflicht mit Öffentlichkeitsvorbehalt abrücken und zum Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimnisvorbehalt kommen. Wir sollten endlich wagen, die Schubladen des Staatswesens zu öffnen.

Houriet. Je comprends tout à fait que l'on veuille régler cette affaire au plus vite, mais ne puis me rallier à la déci-

sion de la commission, qui propose de renoncer à faire traduire en français le rapport rédigé à son intention «de sorte que, pour reprendre ses propres termes, l'affaire puisse être traitée encore pendant la session d'août». Soit le canton de Berne est un canton bilingue, soit il n'en est pas un. Dès lors, je prie le Gouvernement et la commission de faire traduire en français et de mettre à la disposition des députés francophones au moins les conclusions et les recommandations dudit rapport.

J'admets qu'il n'est pas possible de traduire en quelques heures l'ensemble de ce rapport, fort de plusieurs dizaines de pages, mais une traduction abrégée doit en être faite et je remercie le Conseil-exécutif de veiller à ce que cette traduction soit remise aux députés francophones en temps utile.

Le président. Nous avons étudié cette question et je peux assurer à Monsieur Houriet que le service de traduction va faire le nécessaire afin que les députés de langue française soient en possession de la traduction française des recommandations de la commission demain à midi.

Strahm. Ich wollte eigentlich den Finanzdirektor, der mit einer schwarzen Sonnenbrille die Debatte auf der Tribüne mitverfolgte, begrüßen. Nun ist er aber verschwunden.

Ich möchte auf zwei, drei Argumente des Präsidenten der Finanzkommission eintreten, damit sie nicht so im Raum stehenbleiben. Herr Weyeneth stellte fest – ich habe es mir notiert –, es sei klar, dass ein Kunde der Kantonalbank nach Zürich abwandern würde, wenn der interne Bericht der EBK veröffentlicht würde. Ich möchte in aller Form festhalten, dass es sich dabei um ein Trickserargument für den Biertisch handelt, das man von einem Präsidenten der Finanzkommission nicht erwartet. Einerseits werden irgendwelche Bankkunden im Bericht gar nicht erwähnt. Andererseits geht es um ein Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren. Es gehört sozusagen zum Lehrbuch, dass dafür nach SchKG das Bankgeheimnis aufgehoben wird. Ich weiss nicht, ob es eine Sanierung oder eine Liquidation geben wird. Ein Gläubiger und ein Schuldnerverzeichnis werden erstellt werden, die man einsehen kann. Diejenigen, die mit der Omni Holding liiert waren, werden früher oder später zwar nicht an den Pranger gestellt, aber bekannt werden. Das Bankgeheimnis gilt bei Schuldbetreibung und Konkurs also nicht. Schliesslich möchte ich wiederholen, dass keiner der Befürworter einer Veröffentlichung etwas dagegen hat, wenn die Namen anderer Kunden im Bericht abgedeckt werden. Ihnen gilt nicht unser Hauptinteresse.

Zu Herrn Schmid. Sein Votum war ein verbaler «Rundumschlag». Von Willkür gegen bestehendes Recht war die Rede. Er warf uns Opportunismus vor, wir würden den Regierungsrat unterlaufen und die Kompetenzen verwischen. Er sagte richtig, dass die Wahl der Organe respektive des Verwaltungsrates der Kantonalbank in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Herr Schmid hat aber verschwiegen, dass der Grosse Rat für den Geschäftsbericht und die Verwendung des Gewinns zuständig ist. Wenn der Verlust der Kantonalbank nichts mit dem Geschäftsbericht und der Verwendung des Gewinns zu tun haben soll, so verstehe ich wirklich nichts mehr.

Warum fordern wir authentische Informationen direkt aus dem EBK-Bericht? Uns interessieren vor allem die Beurteilung der EBK, ihre Schlussfolgerungen, die

Frage der Verantwortlichkeit, die sie klären musste, und die Frage, ob Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung bestehe, über die sie nach Bankengesetz die Hauptaufsicht hat. Das ist unser Motiv, das wollen wir wissen – und zwar nicht aus dem Mund von Herrn Weyeneth. Ich muss Klartext reden. Es geht um die Verantwortlichkeit von Parteikollegen der Herren Weyeneth und Schmid, die möglicherweise betroffen sind. Wenn Sie sich nun mit formellen Argumenten einer Veröffentlichung widersetzen, so ist das ein politisches Vertuschungsmanöver. Das ist Klartext. Das Bankengesetz spricht von Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung. Wir wollen Gewähr für eine einwandfreie Berichterstattung. Wenn ich die hier angeführten Trickserargumente höre, so besteht wohl kaum Gewähr für eine einwandfreie Berichterstattung.

Herr Weyeneth sagte, es sei klar, dass der EBK-Bericht nicht veröffentlicht werden könne. Herr Steinlin erwähnte, dass er sich beim Sekretariat der Eidgenössischen Bankenkommission erkundigt und es geheissen habe, man sähe keine Schwierigkeiten, eine Veröffentlichung würde keine Verletzung des Bankgeheimnisses bedeuten. Wem soll man glauben? Ich bin für eine authentische Berichterstattung. Manchmal habe ich das Gefühl, es würden sozusagen Blutopfer gefordert, es müssten ein paar Namen auf die Schlachtbank. Blutopfer sollen aus dem Bericht nicht gefordert werden. Wir müssen aber auch das Umfeld betrachten. Das wird die Debatte dann zeigen. Den Bericht wollen wir aber authentisch.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Als Vorbemerkung: Es wäre mir nachzuweisen, wann ich öffentlich der Lüge überführt worden wäre.

Herr Steinlin warf uns vor, wir hätten uns nicht bei der Eidgenössischen Bankenkommission erkundigt. Ich war sogar im Büro von Direktor Hauri und besprach das Thema mit ihm! Uns liegen folgende schriftlichen Dokumente vor: «Aktennotiz Telefongespräch vom 15. August 1991 10.00 Uhr mit Herrn Dr. Hauri, Direktor der Eidgenössischen Bankenkommission. Herr Dr. Hauri erklärt auf Anfrage, dass in bezug auf das Bankgeheimnis und die Sicherheit der Bank aus seiner Sicht der Bericht vom 1. Juli ohne weiteres den Mitgliedern des Grossen Rates bekanntgegeben werden könne.» – 16. August 1991: «EBK-Bericht über die Berner Kantonalbank. In Ergänzung unserer telefonischen Auskunft an die Justizdirektion bestätigen wir Ihnen, dass nach unserem Dafürhalten der Bericht unserer Kommission vom 1. Juli 1991 an alle Mitglieder des Grossen Rates übergeben werden kann, wenn zur Wahrung des Bankgeheimnisses die Hinweise auf nicht bereits allgemein bekannte Kundenbeziehungen abgedeckt werden, so insbesondere die Ziffer 2 sowie die Firmen unter den Ziffern 3.2 und 3.4.» Also sagten wir, der Bericht müsse anonymisiert werden. Lesen Sie doch unseren Antrag! Ich habe erklärt, dass der Bericht in der Form, wie er uns vorlag, dem Grossen Rat nicht abgegeben werden könne. Man muss mir also schon andere Sachen beweisen, wenn man behauptet, ich lüge den Grossen Rat an, Herr Strahm. Ich habe von Ihnen etwas gelesen in dieser Beziehung. Ich sagte ebenfalls nicht, man müsse aus dem EBK-Bericht zusätzliche Kundenbeziehungen lesen. Vielmehr habe ich darauf hingewiesen, dass der Andersen-Bericht II – ich zitierte sogar den EBK-Bericht – weit über das hinausgehe. Der Antrag, den die Finanzkommission letzten Freitag zu behandeln hatte, war nicht ein Antrag der FDP-Fraktion, sondern ein Antrag Bhend namens

der SP-Fraktion. Deshalb haben wir diesen diskutiert, und auf diese Diskussion habe ich mich bezogen. Bis jetzt hat mir noch niemand gesagt, Herr Hauri habe erklärt, der Andersen-Bericht II könne im Sinn des Antrags Bhend und des Antrags Jenni dem Grossen Rat tel quel zur Verfügung gestellt werden. Das hörte ich bis jetzt von niemandem, also sehe ich keine Differenzen zu meinen Ausführungen.

Herr Wehrli, seien Sie so gut und nehmen Sie das nächste Mal, wenn Sie einen Antrag überweisen, wie Sie es am 29. April 1991 getan haben, das darin auf, was der Grosse Rat will. Dann ist der Fall klar. Ich weiss nicht – vielleicht kann dies der Grossratspräsident beantworten –, warum er in seinem Antrag die Differenzierung machte, wenn beides im gleichen Gremium behandelt werden soll. Das hat die Regierung, die diese Berichte vertraulich erklärte, nicht daraus herausgelesen und die Finanzkommission ebenfalls nicht. Es gäbe überhaupt keine Diskussion, wenn der Antrag vom 29. April so, wie er heute gestellt wird, formuliert und überwiesen worden wäre. Dann hätte man sich danach richten, sich darauf vorbereiten können, und die Berichte lägen heute vor. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Bericht, den der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, heute vorläge. Ich bin vollkommen überzeugt davon, dass Sie jetzt zwar den EBK-Bericht und allenfalls den Andersen-Bericht II verlangen können, deswegen die Angelegenheit «Kantonalbank» aber nicht in einem Aufwisch erledigt werden wird. Ich hatte bisher auch keine Gelegenheit festzustellen, heute, am Donnerstag oder irgendwann einmal in dieser Woche werde auf Anhieb sauberer Tisch gemacht.

Ich fragte Herrn Hauri, warum nicht die Bankenkommision den Bericht veröffentliche, wenn sie schon bereit sei, ihn so aufzuarbeiten, dass er veröffentlicht werden könne. Er antwortete mir, dass sie unter dem Amtsgeheimnis stehe – was für uns genau gleich zutrifft –, und ihr die Banken nichts mehr melden würden, wenn sie solche Berichte veröffentliche. Genau dasselbe haben wir Ihnen als unser Problem dargelegt. Wenn ich richtig gehört habe, so wurde ich in dieser Frage bisher von niemandem, auch von keinem Mitglied der Finanzkommission korrigiert.

Eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Houriet. Die Auskünfte, die wir vor der Kommissionssitzung am letzten Freitag einholten, lauteten, es sei nicht möglich, den vollen Wortlaut des Berichtes ins Französische zu übersetzen. Das Grossratsgesetz schreibt vor, dass keine Berichte nur in deutscher Sprache an den Grossen Rat gehen dürfen. Folglich mussten wir in unserem Eventualantrag aufnehmen, dass der Grosse Rat auf eine französische Übersetzung verzichtet, damit eine Behandlung nach zwei Tagen möglich ist. Wir können uns nicht über das Grossratsgesetz hinwegsetzen, das eine Übersetzung zwingend vorschreibt. Dies zur Klärung der Situation.

Präsident. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort erteile, möchte ich zwei Punkte herausgreifen, die vielleicht der Klärung dienen. Wie ich bereits einleitend erwähnte, hat uns die Eidgenössische Bankenkommision heute mittag einen anonymisierten Bericht zugestellt. Was die Übersetzung betrifft, hat Herr Houriet sich einverstanden damit erklärt, dass nur die Empfehlungen der EBK übersetzt werden, nachdem im dritten Punkt des Eventualantrags der Finanzkommission sicher zu Recht auf das Problem hingewiesen wurde. Meiner Ansicht nach können wir, gestützt auf diese Aus-

künfte und die Zusage des Übersetzungsdienstes, darauf verzichten, über das erwähnte Lemma 3 abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Weyeneth?

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Es gibt eine entsprechende Bestimmung im Grossratsgesetz. Meiner Ansicht nach muss der Grosse Rat darüber befinden.

Präsident. Wir werden also darüber abstimmen, ob man mit der Übersetzung der Empfehlungen einverstanden ist.

Ich habe noch eine Frage an den Regierungspräsidenten. Es scheint mir wichtig zu sein, dass der Rat, bevor er abstimmen kann, Kenntnis erhält von der Stellungnahme der EBK in bezug auf die Zulässigkeit der Zustellung des EBK-Berichtes an die Mitglieder des Grossen Rates.

Bärtschi, Regierungspräsident. Materiell habe ich nicht Stellung zu nehmen. Ich kann bestätigen, was unter anderem die Herren Lutz und Schmid sagten. Der Regierungsrat hat die Schritte in die Wege geleitet, von denen er glaubt, dass sie in die Wege geleitet werden mussten. Er hat den EBK-Bericht am 2. Juli, den Andersen-Bericht II am 3. Juli erhalten und führte am 3. Juli ein Gespräch mit Vertretern der EBK. Am 5. Juli hörte der Regierungsrat Herrn Hofmann an und fasste am gleichen Tag zwei Regierungsratsbeschlüsse. Einer davon liegt Ihnen vor. Er betrifft den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank.

Der andere betrifft die Einleitung einer aufsichtsrechtlichen Untersuchung und die Einsetzung eines Untersuchungsbeauftragten, der im Namen und im Auftrag der Regierung eine Untersuchung zu folgenden Fragenkreisen durchführen soll: «Gibt es genügend objektive Anhaltspunkte für disziplinarisch relevante Dienstpflichtverletzungen? Wie lauten die Vorwürfe? Gegen welche Personen richten sie sich?» und «Gibt es genügend objektive Anhaltspunkte für die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche unter der Voraussetzung, dass die Berner Kantonalbank zu Schaden gekommen ist? Gegen wen wären die Ansprüche geltend zu machen? Wie hätte der Regierungsrat vorzugehen? Kann der Schaden bereits beziffert werden?» Sobald diese Berichte vorliegen, wird der Regierungsrat der Finanzkommission Bericht erstatten, die dem Grossen Rat ihrerseits nach Absprache – wie es im Gesetz vorgesehen ist – Bericht erstatten wird.

Der Regierungsrat wusste, dass die Forderung nach einer Veröffentlichung des EBK-Berichtes gestellt werden würde, und nahm deshalb mit der EBK Kontakt auf. Federführender Direktor des Regierungsrates in dieser Sache ist Justizdirektor Annoni. Es gibt eine regierungsrätliche Delegation bestehend aus Herrn Annoni und dem Regierungspräsidenten. Der Brief der EBK vom 16. August 1991 wurde bereits von Herrn Weyeneth zitiert: «In Ergänzung unserer telefonischen Auskunft an die Justizdirektion bestätigen wir Ihnen, dass nach unserem Dafürhalten der Bericht unserer Kommission vom 1. Juli allen Mitgliedern des Grossen Rates übergeben werden kann, wenn zur Wahrung des Bankgeheimnisses...» usw. Aus diesem Grund gab man der EBK heute morgen den Bericht und sie strich die Stellen, die sie für notwendig erachtete. Dieser anonymisierte Bericht liegt nun vor und kann in diesem Sinn dem Grossen Rat abgegeben werden.

Eine persönliche Bemerkung. Ich habe nichts über den Andersen-Bericht II gesagt. Ihn betrachte ich als internen Revisionsbericht zuhanden der Kantonalbank. Es besteht für mein Gefühl ein totaler Unterschied zwischen ihm und dem Bericht der EBK. Der Grosse Rat wird entscheiden müssen.

Präsident. Wir bereinigen. Herr Bhend hat erklärt, dass er auf die Forderung nach Veröffentlichung des Andersen-Berichtes II verzichte und sich in Punkt 1 und 2 dem freisinnigen Antrag anschliesse. Es besteht somit in diesen Punkten keine Differenz zwischen den beiden Anträgen mehr. Wir stellen dem Hauptantrag der Finanzkommission den gleichlautenden Antrag Bhend/FDP-Fraktion gegenüber, der in Punkt 1 verlangt, der EBK-Bericht sei den Mitgliedern des Grossen Rates unter Wahrung des Bankgeheimnisses zuzustellen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag
Bhend/FDP-Fraktion (Punkt 1) 110 Stimmen
Für den Hauptantrag der Finanzkommission 52 Stimmen

Präsident. Wir stimmen über Punkt 2 des gleichlautenden Antrags Bhend/FDP-Fraktion ab, der die Frist für die Behandlung des Berichtes betrifft.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag
Bhend/FDP-Fraktion (Punkt 2) 118 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Wir befinden über Punkt 3 des Antrags Bhend, der verlangt, das Geschäft sei im Rat durch eine Regierungsdelegation zu vertreten.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend (Punkt 3) 80 Stimmen
Dagegen 66 Stimmen

Präsident. Es gilt nun noch, Punkt 2 und 3 des Eventualantrags der Finanzkommission zu bereinigen, nachdem Punkt 1 mit der Annahme des Antrags Bhend/FDP-Fraktion gutgeheissen wurde und der Bericht anonymisiert werden soll.

Abstimmung

Für den Eventualantrag der
Finanzkommission (Punkt 2) Grosse Mehrheit

Präsident. Nun kommen wir zu Punkt 3 des Eventualantrags der Finanzkommission. Ich weiss nicht, ob darauf bestanden wird, darüber abzustimmen, nachdem Herr Houriet und seine französischsprachigen Ratskollegen einverstanden sind, es dabei bewenden zu lassen, dass nur die Schlussfolgerungen des Berichtes übersetzt werden. – Es besteht niemand auf einer Abstimmung. Damit sind die Ordnungsanträge zum Kantonalbank-Geschäft bereinigt. Wir kommen zum Ordnungsantrag Merki, der die Verschiebung eines Geschäftes betrifft.

Ordnungsantrag Merki

Die Behandlung der Petition zur Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel ist zurückzustellen und gemeinsam mit dem Postulat Merki «Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel» zu behandeln.

Merki. Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat, der Petition zur Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel sei keine weitere Folge zu geben. Wenn man anderer Ansicht als die Justizkommission ist, so reicht es nicht, dass man nur beschliesst, der Petition sei weitere Folge zu geben. Bekanntlich ist eine Petition eine Bittschrift, und es braucht eine Motion oder ein Postulat, um daraus einen konkreten Auftrag an den Regierungsrat zu machen.

Aus diesen Gründen haben wir, als der negative Entscheid der Justizkommission feststand, ein dringliches Postulat eingereicht. Über die Dringlichkeit wird am Donnerstag entschieden werden. Laut telefonischer Auskunft des Naturschutzinspektorates ist der Vorstoss bereits beantwortet, aber natürlich noch nicht vom Regierungsrat behandelt worden, so dass einer dringlichen Behandlung eigentlich nichts im Wege stehen sollte. Es ist sinnvoll, die Petition und das Postulat gemeinsam zu behandeln, um nicht zweimal über dasselbe diskutieren zu müssen. Ich bitte Sie, meinen Ordnungsantrag zu unterstützen.

Binz, Präsidentin der Justizkommission. Ich kann nur für mich selbst sprechen, da die Justizkommission den Antrag nicht diskutieren konnte. Ich muss sagen, dass ich sehr wenig Verständnis für das Postulat habe, das eingereicht wurde. Für mich ist es eine Zwängerei. Ich bin aber klar der Ansicht, dass wir über das Thema nicht mehr als ein Mal sprechen sollten. Damit befürworte ich den Verschiebungsantrag und die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Merki Mehrheit

Präsident. Damit haben wir die Ordnungsanträge bereinigt und kommen zur Traktandenliste.

Fristverlängerung zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Zbinden-Sulzer, Vizepräsidentin. Es liegt ein Antrag auf Fristverlängerung vor, der das Postulat Hofer 170/91 «Senkung der Schüler-Lektionen» betrifft. Die Erziehungsdirektion macht geltend, dass sie beratende Organe im Erziehungsbereich, unter anderem die Inspektorenkonferenz, konsultieren müsse. Da diese im Milizsystem arbeiten, ist der Zeitaufwand grösser. Aus diesem Grund möchte die Erziehungsdirektion die Beantwortung des Postulates verschieben.

Hofer. Die SVP-Fraktion hat die Forderung des Postulates, das am 28. März 1991 eingereicht wurde und in dem es um eine Lektionenkürzung für die Schüler geht, inzwischen in ihr Finanzmassnahmenpaket integriert. Wir stimmen einer Fristverlängerung zu, gehen aber davon aus, dass die Regierung bei der Beantwortung des Postulates auch auf den zeitlichen Ablauf einer Lektionenkürzung eingeht. Wir verlangen eine Inkraftsetzung der Massnahme auf den 1. August 1992.

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

230/91

Parlamentarische Initiative Baumann Ruedi – Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 25. Juni 1991

Was bisher geschah: Das eidgenössische Tierschutzgesetz und die dazu gehörende Tierschutzverordnung stehen seit dem 1. Juli 1981 in Kraft. Die beiden Erlasse regeln den Tierschutz materiell abschliessend. Die Kantone haben in der Anschlussgesetzgebung den Vollzug zu regeln.

An der Referendumsabstimmung vom 11. März 1985 wurde das kantonale EG zum Tierschutzgesetz wegen dem fehlenden Beschwerderecht der Tierschutzorganisationen verworfen. Ein neuer Entwurf für ein kantonales Tierschutzgesetz wurde von der Landwirtschaftsdirektion nach dem Vernehmlassungsverfahren fallengelassen, offenbar wegen den unterschiedlichen Ansichten der Interessenorganisationen betreffend die Verbandsbeschwerde.

Parlamentarische Vorstösse, die den sofortigen Erlass eines entsprechenden Einführungsgesetzes verlangten, wurden 1988 knapp abgelehnt (Motionen Dütschler, Baumann und Seiler). Die Ablehnung wurde insbesondere damit begründet, dass eine Regelung der Beschwerderechte der Tierschutzorganisationen auf Bundesebene unmittelbar bevorstehe. Inzwischen ist die vorgesehene Bundesregelung bekannt. Die parlamentarischen Beratungen sind diesbezüglich abgeschlossen. Die Freie Liste stellt fest: Der Vollzug der eidgenössischen Tierschutzvorschriften ist auch 10 Jahre nach dem Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes noch kaum an die Hand genommen worden. Im Quervergleich mit andern Kantonen zeichnet sich der Kanton Bern dadurch aus, praktisch nichts unternommen zu haben (keine Selbstdeklaration durch die Tierhaltung, keine systematischen Kontrollen der grossen Tiermastbetriebe). Selbst bei Staatsbetrieben ist die Sensibilisierung für tiergerechte Haltungsformen noch völlig ungenügend (z.B. neue Kälbereinzelsboxen auf landwirtschaftlicher Schule).

Mit dem Gesetzesentwurf werden die Aufgaben und Kompetenzen des neuen Tierschutzbeauftragten klar geregelt. Der Lösungsvorschlag ermöglicht die Verbandsbeschwerde gegen alle Bewilligungsentscheide des Veterinäramtes und der Gesundheitsdirektion. Die Vorlage sieht vor, dass Tierheime mit Beiträgen unterstützt werden können.

Der vorgeschlagene ausgearbeitete Entwurf zu einem kantonalen Tierschutzgesetz lehnt sich stark an den Gesetzesentwurf der Landwirtschaftsdirektion aus dem Jahre 1987, an.

Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (EG TschG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern gestützt auf Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 9. März 1978 über den Tierschutz (TschG), auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I. Organisation

Vollzugsorgane

Art. 1 Vollzugsorgane der Tierschutzgesetzgebung sind

1. der Regierungsrat;
2. die Landwirtschaftsdirektion;

3. die Gesundheitsdirektion;
4. das kantonale Veterinäramt;
5. die kantonale Kommission für Tierversuche;
6. die kantonale Kommission für Tierschutz;
7. das kantonale Jagdinspektorat;
8. die Kantonspolizei und die Ortspolizei;
9. die Kreistierärzte;
10. die Fleischschauer;
11. die Beauftragten für Tierschutz.

Aufgaben

1. Regierungsrat

Art. 2 Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung aus.

2. Landwirtschaftsdirektion

Art. 3 Die Landwirtschaftsdirektion ist Aufsichtsbehörde über die kantonalen und kommunalen Vollzugsorgane, soweit die Aufsicht nicht anderen Direktionen übertragen ist.

3. Gesundheitsdirektion

Art. 4 ¹ Die Gesundheitsdirektion entscheidet über die Bewilligungspflicht und über Gesuche für Tierversuche. ² Ihr obliegt die Aufsicht auf dem Gebiet der Tierversuche und über die kantonale Kommission für Tierversuche.

4. Kantonales Veterinäramt

Art. 5 Das kantonale Veterinäramt vollzieht die Tierschutzgesetzgebung, soweit der Vollzug nicht anderen Behörden übertragen ist.

5. Kantonale Kommission für Tierversuche

Art. 6 ¹ Die kantonale Kommission für Tierversuche erfüllt die ihr in Artikel 23 zugewiesenen Aufgaben.

² Die Kommission besteht aus zwölf Mitgliedern. Ihr gehören an:

- drei VertreterInnen von Organisationen gegen Tierversuche
- drei VertreterInnen von weiteren Tierschutzvereinen
- drei VertreterInnen der Tierversuche durchführenden Wissenschaftler aus Hochschule und Industrie
- drei VertreterInnen der Ärzte, Tierärzte, Apotheker und Zoologen.

5.a Kantonale Kommission für Tierschutz

Art. 6a, Kantonale Kommission für Tierschutz

¹ Die kantonale Kommission für Tierschutz berät die vollziehenden Organe in Fragen des Tierschutzes mit Ausnahme der Tierversuche. Sie kann Auskunft verlangen, Einsicht in Akten nehmen und Anträge stellen.

² Die Kommission besteht aus 12 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- sechs VertreterInnen der Tierschutzorganisationen
- drei VertreterInnen der Nutztierhalter
- drei VertreterInnen der Tierärzte, Zoologen und Tierparks.

5.b Wahl

Art. 7 ¹ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder der Kommissionen und regelt ihre Entschädigung.

² Er holt von den Tierschutzvereinigungen für die Wahl von Vertretern des Tierschutzes Vorschläge ein.

³ Vorschlagsberechtigt sind die ins Verzeichnis der Tierschutzvereinigungen aufgenommenen Organisationen (Art. 31).

5.c Schweigepflicht

Art. 8 Die Kommissionsmitglieder sind gegenüber Dritten ausgenommen Behördemitgliedern, Ämtern und Gerichten zur Verschwiegenheit verpflichtet über Ange-

legenheiten, die sie bei Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben erfahren.

6. Kantonales Jagdinspektorat

Art. 9 Das kantonale Jagdinspektorat erfüllt die ihm in den Artikeln 14, 17, 19 und 21 zugewiesenen Aufgaben.

7. Kantonspolizei und Ortspolizei

Art. 10 ¹ Die Kantonspolizei und die Ortspolizei können vom Veterinäramt mit tierschutzpolizeilichen Vollzugsaufgaben beauftragt werden.

² Sie kontrollieren die Tiertransporte in Zusammenarbeit mit den weiteren in diesem Bereich tätigen Behörden (u.a. Bahnpolizei, Fleischschauer).

8. Kreistierärzte

Art. 11 Die Kreistierärzte erfüllen die ihnen vom Veterinäramt zugewiesenen Aufgaben.

9. Fleischschauer

Art. 12 ¹ Die Fleischschauer vollziehen die Tierschutzgesetzgebung in Schlachtbetrieben.

² Sie überprüfen namentlich den Zustand der Tiere beim Antransport und überwachen das Ausladen, die Haltung, das Treiben, die Betäubung und das Entbluten der Tiere.

10. Beauftragte für Tierschutz

Art. 12 ¹ Die Beauftragten für Tierschutz überprüfen die Anwendung der Vorschriften des Bundesgesetzes über den Tierschutz.

² Der Regierungsrat wählt einen oder mehrere Beauftragte für Tierschutz.

³ Er holt von den Tierschutzvereinigungen Wahlvorschläge ein. Vorschlagsberechtigt sind die ins Verzeichnis der Tierschutzvereinigungen aufgenommenen Organisationen (Art. 31).

Kontrollbefugnisse

Art. 13 ¹ Die Vollzugsorgane des Tierschutzes sind Beamte der gerichtlichen Polizei.

² Sie haben Zutritt zu Räumen, Einrichtungen, Fahrzeugen, Gegenständen und Tieren, soweit es für den Vollzug der Vorschriften und Verfügungen erforderlich ist, nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen (Art. 25 und 34 TschG, Gesetz vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren des Kantons Bern, Dekret vom 27. Januar 1920 betreffend die Ortspolizei).

³ Tiere und Gegenstände, die als Beweismittel in einem amtlichen Verfahren benötigt werden, können sichergestellt werden.

Anzeigepflicht

Art. 14 Die Tierseuchen- und die Jagdpolizei zeigen dem Veterinäramt in amtlicher Funktion wahrgenommene Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung an.

II. Tierpfleger

Ausbildung

Art. 15 ¹ Die Ausbildung und die Prüfung der Tierpfleger erfolgen nach den eidgenössischen Vorschriften und Richtlinien.

² Das Veterinäramt

a anerkennt die Ausbildungsbetriebe und -kurse für Tierpfleger;

b erteilt den Fähigkeitsausweis für Tierpfleger;

c entscheidet über Ausnahmen zum Einsatz von Tierpflegern ohne Fähigkeitsausweis;

d setzt die Prüfungsgebühr fest.

Prüfung

Art. 16 ¹ Die Prüfungen zum Erwerb des Fähigkeitsausweises wird unter Aufsicht des Bundesamtes für Veteri-

närwesen vom kantonalen Veterinäramt in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Ausbildungskurse durchgeführt.

² Das Veterinäramt kann Dritte mit der Durchführung der Prüfung beauftragen.

³ Der Kanton trägt die Kosten für die Durchführung der Prüfungen, soweit sie nicht durch die Prüfungsgebühren gedeckt werden können.

III. Ausbildung von Jagdhunden

Art. 17 ¹ Das Veterinäramt erteilt nach Anhören des Jagdinspektorates die Bewilligungen für Kunstbaue.

² Jede Veranstaltung, bei der Hunde am Bau abgerichtet oder geprüft werden, ist dem Veterinäramt zu melden.

³ Das Veterinäramt kann die Zahl der Baue und der Veranstaltungen begrenzen.

IV. Dopingkontrollen

Art. 18 Das Veterinäramt kann die Veranstalter von sportlichen Wettkämpfen verpflichten, Dopingkontrollen an den beteiligten Tieren durchzuführen.

V. Handel und Werbung mit Tieren, Wildtierhaltungen

Bewilligungen

Art. 19 Das Veterinäramt entscheidet über die Bewilligung

a zur gewerbsmässigen und privaten Wildtierhaltung; es hört das Jagdinspektorat an, wenn jagdbare oder geschützte Tiere betroffen sind;

b zum Handel und zur Werbung mit Tieren;

c zum Handel mit Affen, Halbaffen und Raubkatzen (Bewilligung für zoologische Gärten oder Tierparks).

Tierbestandeskontrollen

Art. 20 ¹ Für die bewilligungspflichtige Tierhaltung ist eine Bestandeskontrolle zu führen.

² Das Veterinäramt erlässt darüber Weisungen.

Tierhaltungskontrollen

Art. 21 ¹ Das Veterinäramt lässt die bewilligten Tierhaltungen mindestens alle zwei Jahre und die gewerbsmässigen Wildtierhaltungen mindestens einmal jährlich überprüfen.

² Es kann das Jagdinspektorat, die Kreistierärzte oder die Polizeibehörden mit der Durchführung dieser Aufgabe betrauen.

VI. Tierversuche

Meldepflicht

Art. 22 ¹ Alle Tierversuche sind auf offiziellem Formular der Gesundheitsdirektion zu melden.

² Die Gesundheitsdirektion leitet die Gesuche zur Prüfung und Antragstellung an die kantonale Kommission für Tierversuche weiter.

Prüfung und Kontrolle

Art. 23 ¹ Die Kommission für Tierversuche

a prüft die Gesuche für Tierversuche und stellt der Gesundheitsdirektion Antrag;

b erlässt Weisungen für die Bestandeskontrolle von Versuchstieren;

c erstattet der Gesundheitsdirektion alljährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

² Die Kommission oder vom Präsidenten bezeichnete Delegationen der Kommission überprüfen mindestens einmal jährlich unangemeldet die Betriebe, die Versuchstiere halten oder in denen Tierversuche durchgeführt werden. Die Kommission beantragt der Gesundheitsdirektion die nötigen Massnahmen.

VII. Kautionen und Gebühren

Kautionen

Art. 24¹ In der Bewilligung für gewerbsmässige Wildtierhaltung und für den gewerbsmässigen Handel mit Tieren kann eine angemessene Kaution festgesetzt werden.

² Der Betrag richtet sich nach Art und Zahl der Tiere.

³ Mit der Kaution werden Kosten für Massnahmen gedeckt, die der Kanton nach Artikel 25 TschG treffen muss.

Gebühren

Art. 25 Verwaltungsgebühren für die in der Tierschutzgesetzgebung vorgesehenen Einrichtungen werden in den Gebührenverordnungen der zuständigen Direktionen geregelt.

VIII. Schutz vor gefährlichen Tieren

Art. 26¹ Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere

² Er kann das Halten und das Ausstellen von gefährlichen Tieren, namentlich von Giftspinnen, Skorpionen und anderen giftigen Nichtwirbeltieren, der Bewilligungspflicht unterstellen.

³ Er kann auf dem Verordnungsweg Vorschriften erlassen über

a die Anforderungen an Gehege und Behälter für gefährliche Tiere;

b den Umgang mit gefährlichen Tieren;

c die Abgabe gefährlicher Tiere;

d Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des Menschen vor gefährlichen Tieren;

e die Kontrolle von Beständen an gefährlichen Tieren;

f die Bereithaltung von Antiveninen auf Kosten des Tierhalters.

⁴ Er kann für das Halten gefährlicher Tiere den Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorschreiben.

IX. Beiträge an Tierheime

Art. 27¹ Der Kanton kann Tierheime, die herrenlose oder behördlich beschlagnahmte Tiere tierschutzgerecht beherbergen, mit Beiträgen unterstützen.

² Der Regierungsrat entscheidet über die Beitragsleistungen.

³ Er berücksichtigt bei der Beitragsfestsetzung namentlich die finanziellen Verhältnisse des Betriebes und dessen Aufwendungen im Interesse der Allgemeinheit.

X. Rechtspflege

Rechtsweg 1. Verwaltungsbeschwerde

Art. 28¹ Gegen Verfügungen des Veterinäramtes kann bei der Landwirtschaftsdirektion Beschwerde erhoben werden.

² Die Landwirtschaftsdirektion übt volle Rechts- und Ermessenskontrolle aus.

³ Im übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

2. Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Art. 29¹ Verfügungen und Entscheide der Landwirtschaftsdirektion und der Gesundheitsdirektion unterliegen der Beschwerde an das Verwaltungsgericht.

² Ausgenommen sind Entscheide in Aufsichtsangelegenheiten.

³ Das Einspracheverfahren nach Delegationsgesetz wird nicht durchgeführt.

Verbandsbeschwerde

Art. 30¹ Gegen Verfügungen des Veterinäramtes und der Gesundheitsdirektion über Bewilligungen können

die ins Verzeichnis der Tierschutzvereinigungen aufgenommenen Organisationen Beschwerde führen.

² Das Veterinäramt und die Gesundheitsdirektion eröffnen diesen Organisationen die anfechtbaren Entscheide.

³ Während der Beschwerdefrist liegen die Gesuchsakten bei der verfügenden Behörde für die beschwerdebefugten Organisationen zur Einsicht auf.

Verzeichnis der Tierschutzvereinigungen

Art. 31¹ Das Veterinäramt führt das Verzeichnis der beschwerdebefugten Tierschutzvereinigungen.

² In das Verzeichnis können sich private Organisationen in Form einer juristischen Person mit Sitz im Kanton Bern aufnehmen lassen, wenn

a die Wahrung von Anliegen des Tierschutzes nach Massgabe der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung gemäss den Statuten zu ihren dauernden Hauptaufgaben gehört und

b sie diese Anliegen seit mindestens drei Jahren verfolgen.

³ Das Veterinäramt entscheidet über Gesuche um Aufnahme in das Verzeichnis. Es verfügt die Streichung aus dem Verzeichnis, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

⁴ Gegen die Verweigerung der Aufnahme und die Streichung aus dem Verzeichnis steht der Rechtsweg nach den Artikeln 28 und 29 offen.

Privatklage

Art. 32 Die ins Verzeichnis der Tierschutzvereinigungen aufgenommenen Organisationen sind als Privatkläger im Strafpunkt zu Strafverfahren zugelassen.

XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anwendbares Recht

Art. 33¹ Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängige Verfahren werden von der mit dem Verfahren gefassten Behörde zu Ende geführt.

² Für ein allfälliges Rechtsmittelverfahren gilt neues Recht.

³ Tierschutzorganisationen sind nach Aufnahme in das Verzeichnis der Tierschutzvereinigungen beschwerdebefugt.

Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 34¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

² Mit dem Inkrafttreten ist die Einführungsverordnung vom 24. April 1985 zur eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung aufgehoben.

Änderung eines Erlasses

Art. 35 Das Gesetz vom 9. April 1967 über Jagd, Wild- und Vogelschutz wird wie folgt geändert:

¹ und ² Unverändert.

Art. 21

³ (neu) Für Aufgaben des Jagdinspektorates und der Wildhut, die sich aus anderen Erlassen ergeben, wird die Jagdrechnung durch entsprechende Verrechnungen entlastet.

Baumann Ruedi. Ich möchte drei Dinge sagen: etwas Geschichtliches zum Tierschutz, etwas zum Istzustand im Kanton Bern und etwas zu unserem Gesetzesentwurf.

Am 2. Dezember 1973 – 1973! – hat das Schweizervolk einem Tierschutzartikel mit überzeugendem Mehr (1,2 Mio. Ja-Stimmen gegen nur 199 000 Nein-Stimmen) zu-

gestimmt. Seit dem 1. Juli 1981, also seit 10 Jahren, steht ein eidgenössisches Tierschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Materiell regelt es den Tierschutz abschliessend. Die Kantone hätten in der Zwischenzeit eigentlich die Aufgabe gehabt, den Vollzug zu regeln. Sie wissen, dass das bernische Einführungs-gesetz zum Tierschutzgesetz 1985 wegen fehlender Verbandsbeschwerde in der Referendumsabstimmung abgelehnt wurde. Ein neuer Gesetzesentwurf – übrigens mit verschiedenen Varianten in bezug auf das Verbandsbeschwerderecht und auf den Tierschutzbeauftragten – wurde von der Landwirtschaftsdirektion nicht mehr weiterverfolgt. Motionen der FDP-, der SP-Fraktion und von unserer Seite wurden 1988 knapp mit der Begründung abgelehnt, auf eidgenössischer Ebene werde die Problematik der Verbandsbeschwerde nächstens geregelt. Deshalb habe es keinen Sinn, auf ein entsprechendes kantonales Gesetz einzutreten.

Inzwischen sind die parlamentarischen Beratungen auf eidgenössischer Ebene abgeschlossen. Der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative «Weg vom Tierversuch», der ein Verbandsbeschwerderecht – übrigens nur bei Tierversuchen – vorsieht, befriedigt die Initianten nicht. Sie haben öffentlich bekanntgegeben, dass sie die Initiative nicht zurückziehen werden. Demnächst wird eine Volksabstimmung darüber stattfinden. Es scheint mir jedenfalls wichtig, dass kein Grund mehr dafür besteht, zu argumentieren, eine Bundesregelung stehe unmittelbar bevor. Das hat übrigens auch der Kanton Zürich klar bewiesen, als im Juni dieses Jahres ein neues, fortschrittliches kantonales Tierschutzgesetz in einer Volksabstimmung klar angenommen wurde.

Zum Istzustand im Kanton Bern. An einer Pressekonferenz warfen kürzlich die bernischen Tierschutzvereine der bernischen Landwirtschaftsdirektion zum Jubiläum «10 Jahre eidgenössisches Tierschutzgesetz» Schlamperie vor. Der Tierschutz werde im Kanton Bern nicht ernstgenommen. Man habe den Weg des geringsten Widerstandes gewählt. Die im eidgenössischen Tierschutzgesetz vorgesehene zehnjährige Übergangsfrist sei ungenutzt verstrichen, weil das Veterinäramt nichts gemacht habe. Der Kanton Bern hat sich in der Tat, verglichen mit anderen Kantonen, dadurch ausgezeichnet, praktisch nichts unternommen zu haben.

Wohlverstanden geht es bei unserem Vorstoss nicht darum, jeden Bauern durch einen Stallvogt beaufsichtigen zu lassen, sondern vielmehr darum, dass der Tierschutz auch im Kanton Bern endlich ein Thema wird. Es geht nicht in erster Linie darum, Täter im Tierschutzbereich streng zu bestrafen, sondern darum, alle Tierhalter über eine artgerechte Tierhaltung zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren. Mir reicht es nicht, wenn eine Landwirtschaftsschule nur ganz widerwillig die Minimalforderungen des Tierschutzes erfüllt. Sie muss vorangehen und die Würde der Kreatur tatsächlich berücksichtigen. Ich gehe nicht materiell auf das Gesetz ein. Sie sehen, dass es nicht auf unserem Mist gewachsen ist. Wir lehnen uns, mit ein paar wichtigen Ergänzungen, stark an den Entwurf der Landwirtschaftsdirektion an. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Es ist Zeit, dass auch der Kanton Bern endlich ein griffiges Tierschutzgesetz bekommt.

Seiler (Moosseedorf). Die SP-Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative Baumann Ruedi vorläufig und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Es gibt dafür eine ganze Reihe von Argumenten. Die meisten hat der Initiant selbst angeführt. Es sind tier-

schützerische, ethische, vor allem aber auch staatspolitische Gründe. Wenn wir vorhin darüber sprachen, wie der Kanton das Vertrauen in seine Aufsichtsfunktionen zurückgewinnen könne, so handelt es sich im vorliegenden Fall um die Frage, wie der Kanton im Bereich des Tierschutzes die Glaubwürdigkeit zurückgewinnen kann. Ich sage bewusst «zurückgewinnen», weil die Glaubwürdigkeit auf diesem Gebiet tatsächlich verlorengegangen ist. In Fachkreisen gilt der Kanton Bern als einer der rückständigsten Kantone im Bereich des Tierschutzes.

Wer trägt die Verantwortung dafür? Sicher in erster Linie die Landwirtschaftsdirektion, die nur zögernd an den Vollzug herangegangen ist. Einige Kantone führten exakte, systematische Bestandesaufnahmen beispielsweise der Ställe durch, so die Kantone Zürich und Graubünden. Die meisten anderen Kantone machten mindestens Selbstdeklarationen. Und was tut der Agrarkanton Bern? Er ruft zur Selbstkontrolle auf. Kein Mensch glaubt doch, dass das wirksam sein kann! Es wäre etwa dasselbe, wie wenn wir die Motorfahrzeugkontrolle abschaffen und die Autofahrer ihre Fahrzeuge selbst kontrollieren lassen würden. Oder wenn die Gastwirtschaftsbetriebe im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung nicht mehr kontrolliert würden, sondern dies selbst tun sollten. Das geht doch nicht. Sicher gilt auch hier, dass Vertrauen zwar gut, Kontrolle aber besser ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bauern sind aber mitverantwortlich dafür, dass die Glaubwürdigkeit verlorengegangen ist. Ich bin zwar überzeugt, dass die meisten Bauern in unserem Kanton die Tierschutzvorschriften einhalten und artgerechte Tierhaltung zu betreiben versuchen. Aber gerade unter diesem Gesichtspunkt ist mir unverständlich, warum bisher von Bauernseite derart gegen das Einführungs-gesetz gemault wurde. Wenn Sie die Glaubwürdigkeit zurückgewinnen wollen, gibt es nichts anderes, als die Stalltüren zu öffnen. Übrigens hat der Bauernverein im Amt Fraubrunnen einen guten Anlauf unternommen, als er in den Sommerferien die Stalltüren wirklich öffnete. Aber eben, es ist wie beim Dieb: Man glaubt ihm erst dann, dass er kein Dieb ist, wenn dies derjenige, der ihn kontrolliert, sagt, und nicht, wenn der Dieb selbst dies erklärt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, mit uns die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, damit wir endlich ein Einführungs-gesetz schaffen können.

Jungi. Ich kann mich kurz halten. In den letzten zehn Jahren stand ich in Tierschutzangelegenheiten etwa alle drei Jahre einmal hier vorne, wenn Vorstösse zu behandeln waren. Die parlamentarische Initiative hat natürlich eine bessere Chance durchzukommen. Ich muss anführen, warum eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion nicht zustimmen wird.

Wenn man den Text liest, hat man das Gefühl – von Herrn Seiler war dies ebenfalls wieder zu hören –, dass alles vertrödelt wurde und die Landwirtschaftsdirektion nichts getan habe. Der «Kassensturz» stellte dies ja so wunderbar dar. Er musste zwar Beispiele aus dem Ausland anführen, da er im Kanton Bern keine richtigen fand. Das wird nun noch Auftrieb geben. Dies zur Einführung. Immerhin kann festgestellt werden, dass in den letzten zehn Jahren bei allem, was über Stallbewilligungen ging, einiges erreicht wurde. Immerhin wurde die Verordnung dauernd angepasst. Immerhin ist ein Tierschutzbeauftragter im Amt – er wird bei Herrn Baumann nicht bestritten sein –, um gewisse Aufgaben zu lösen. Immerhin wurden Informationsbroschüren verschickt,

in denen auf den Tierschutz hingewiesen wurde. Gar nichts wurde also nicht gemacht. Wenn der «Kassensturz» Leute gefunden hat, die die Broschüre nicht gelesen haben, nehme ich auch nicht an, dass sie einmal ein Einführungsgesetz lesen werden. Das nützt bei ihnen auch nichts.

Ich frage mich und die SVP-Fraktion fragt sich ebenfalls, wen das Gesetz in erster Linie treffen wird. Die bernische Landwirtschaft besteht zu fast 90 Prozent aus Klein- und Mittelbetrieben. Gerade sie hatten in den letzten zehn Jahren zum Teil die Kraft nicht, den Verpflichtungen und den Verbesserungen gerade baulicher Art nachzukommen. Ihnen fehlen die Mittel dafür. Gerade sie sind dem scharfen europäischen Wind stärker ausgesetzt, dies auch deshalb, weil man heute die Teuerung nicht mehr mit Produktionspreiserhöhungen ausgleichen kann. Das ist mit ein Grund, warum die SVP-Fraktion der Ansicht ist, man solle nicht noch mit verschärften Bedingungen aufkreuzen. Meine Vorredner erwähnten beide, dass die bisherige Regelung zu wenig weit gehe und mit dem Vorschlag verschärft werden solle. Gerade die kleinen und mittleren Bauern werden dies wie erwähnt aus finanziellen Gründen schlecht verkraften. Die SVP besteht eben grossteils aus kleineren und mittleren Bauern. Vielleicht eine Entschuldigung, warum es bei kleineren und mittleren Betrieben eben ziemlich lange geht, bis sich etwas ändert: Es geht nicht nur um die Unsicherheit, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten sind begrenzt.

Zehn Jahre sind in meinen Augen zuwenig lange. Ich will zwei Beispiele aus meiner Nachbarschaft erwähnen: Ein Bauer hat seinen Sohn mit 30 Jahren verloren und in seinem Kleinbetrieb nichts mehr geändert, sondern 1990 aufgehört. Der andere hat 1960 nach Beratung durch die Landwirtschaftsdirektion einen neuen Saustall erstellt und baut gegenwärtig um. Er weiss erst seit zwei Jahren, dass die Nachfolge auf seinem Betrieb gesichert ist. Es darf allerdings kein Unfall passieren, sonst ist auch dies wieder gefährdet.

Das sind die Probleme. Wir sind deshalb erstaunt, dass ausgerechnet der Teilpräsident der Vereinigung kleinerer und mittlerer Bauern für solche Verschärfungen eintritt. Die SVP-Fraktion kann sie nicht unterstützen, da damit das Sterben der kleinen und mittleren Bauern gefördert wird. Ich bitte Sie deshalb, dies mit zu berücksichtigen, wenn Sie der Initiative zustimmen.

Hauri. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion beantrage ich, die Initiative vorläufig zu unterstützen. Die Sensibilität, dass wir zu unserer Mitwelt Sorge tragen müssen, ist sicher in letzter Zeit gewachsen. Dazu gehört auch der Tierschutz. Deshalb möchten wir, dass darüber erneut gesprochen wird. Wie gesagt wurde, lag das Gesetz bereits einmal vor. Es ist eine Tatsache, dass ein Verband besser als ein Einzelbürger dazu in der Lage ist, Kontrollen durchzuführen und Beschwerde zu erheben. Deshalb scheint es uns verantwortbar, denjenigen, die sich wirklich mit Tierschutz befassen, das Recht zu geben, ihre Funktion auszuüben. Das hat sich in mancher Hinsicht bereits bewährt.

Wir unterstützen die Initiative. Dann kann man über das Problem sprechen und sehen, wie man das Beste daraus macht.

Kurath. Nachdem das kantonale Einführungsgesetz in der seinerzeitigen Referendumsabstimmung verworfen wurde und 1987 auch ein Vernehmlassungsverfahren recht kontrovers über die Bühne ging, sagte der Regie-

rungsrat, er wolle nun einmal mit dem Tierschutzgesetz zuwarten, bis die Revision beim Bund abgeschlossen sei. Er wies in der Begründung vor allem darauf hin, dass der Hauptstreitpunkt der politischen Auseinandersetzung, nämlich die Verbandsbeschwerde, eigentlich auf eidgenössischer Ebene geregelt werden müsse. Der Bund müsse sagen, ob er sie wolle oder nicht. Unterdessen existiert eine Lösung. Die Verbandsbeschwerde wurde durch eine Behördenbeschwerde ersetzt. Offenbar sagte man sich, es brauche keine Verbandsbeschwerde, wenn die Behörden ihre Aufgaben im Tierschutz richtig erfüllten. Ruedi Baumann will nun das, was man auf eidgenössischer Ebene für richtig ansieht, nicht akzeptieren. Mit der parlamentarischen Initiative soll die Verbandsbeschwerde auf kantonaler Ebene erzwungen werden. Wir haben die paradoxe Situation, dass wahrscheinlich ein Kanton nach dem anderen versuchen wird, die Verbandsbeschwerde einzuführen, obwohl eine eidgenössische Regelung besteht, die man aber nicht akzeptieren will. Der uns vorliegende Text entspricht demjenigen, den der Regierungsrat 1987 in die Vernehmlassung schickte, mit zwei Ausnahmen. Sie betreffen die kantonale Kommission für Tierschutz, die bereits besteht, und den Beauftragten für Tierschutz.

Eine kurze Bemerkung zur Verbandsbeschwerde. Es ist natürlich naheliegend, sie hier ebenfalls aufzunehmen, nachdem sie in der ersten Lesung in das Naturschutzgesetz aufgenommen wurde. Ich weise aber nochmals darauf hin: Es ist störend, dass sie auf eidgenössischer Ebene nicht existiert und nun versucht wird, diese Lösung auf kantonaler Ebene an einen oder anderen Ort einzuführen. Das könnte besonders gravierend bei Entscheiden über Tierversuche sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass gerade private Forschungsinstitute auf andere Kantone, die die Verbandsbeschwerde nicht kennen, ausweichen.

Ein paar Worte zur politischen Akzeptanz der Verbandsbeschwerde. Der Regierungsrat stellte 1987 drei Varianten zur Diskussion: Verbandsbeschwerde gegen Entscheide der Landwirtschafts- und Gesundheitsdirektion betreffend Tierversuche; Verbandsbeschwerde nur gegen Entscheide der Landwirtschaftsdirektion und Beschwerde durch den Tierschutzbeauftragten gegen Entscheide der Gesundheitsdirektion; schliesslich anstelle des Tierschutzbeauftragten die Mitglieder der Kommission für Tierversuche. Ich habe mir die Mühe genommen, alles genau anzusehen. Die Auswertung der Vernehmlassung ergab deutlich, dass höchstens die dritte Variante zu einem Konsens führen könnte. Die Lösung, wie sie uns jetzt vorgeschlagen wird, hätte offenbar keine Chancen. Aufgrund dieser Überlegungen bin ich zum Schluss gekommen, dass wir zum heutigen Zeitpunkt darauf verzichten sollten, ein solches Einführungsgesetz auszuarbeiten. Ich werde gegen die Initiative stimmen und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Jenni (Bern). Auch unsere Fraktion spricht sich für eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative aus. Wir haben in den Jahren, seit der Volkswille, der sich klar für die Verbandsbeschwerde ausgesprochen hatte, durch die Ablehnung des damaligen Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz ohne Verbandsbeschwerde missachtet wurde, mehrmals versucht, mit Vorstössen tätig zu werden. Es war ein bedrückendes Schauspiel, zu sehen wie man auf diesem Gebiet mit dem Volkswillen umsprang, aber auch mit den Rechten – man muss von Rechten sprechen – von Kreaturen, die sich nicht wehren können: den Tieren.

Es wäre das Beste, das Problem endlich auf diese Weise zu lösen. Wir wissen aus anderen Rechtsgebieten, wie wenig eine Gesetzgebung, selbst wenn sie vordergründig nicht schlecht, sondern wirksam abgefasst ist, effektiv taugt, wenn die Möglichkeit der Verbandsbeschwerde nicht gegeben ist. Es ist ein Zeichen für ein schlechtes Gewissen und für den Willen, zum Schaden der betroffenen Tiere nicht vorwärtskommen zu wollen, wenn man sich mit Argumenten, die nur noch als faden-scheinig bezeichnet werden können, gegen die Verbandsbeschwerde wehrt. Sie wurde leider auf eidgenössischer Ebene nicht eingeführt. Das ist aber kein rechtliches Hindernis dafür, es im Kanton nicht besser zu machen und sie einzuführen. Wir stehen also mit Entschlossenheit hinter diesem Vorgehen und möchten, dass die Frage geprüft wird, damit wir endlich zu einem tauglichen Einführungsgesetz zum Tierschutzgesetz kommen.

Wyss (Kirchberg). Es wurde in den letzten Wochen viel geschrieben, dass die Bauern das Nötige in Sachen Tierschutz nicht vorgekehrt hätten. Mit dem vorgeschlagenen Einführungsgesetz werden noch schärfere Forderungen gestellt. Unser Fraktionssprecher erwähnte vorhin, dass zehn Jahre zu kurz sind, um sie durchzuziehen. Die finanziellen Mittel für die Umbauarbeiten fehlen in den meisten Betrieben. Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, dass man in diesem Zusammenhang ebenfalls daran denken muss, dass der Nachholbedarf in bezug auf den Wohnraum in der Landwirtschaft noch sehr gross ist. Vielen Bauern ist es sicher nicht zu verargen, wenn sie vielleicht, bevor sie die Sanierung des Scheuerteils in Angriff nehmen, den Wohnteil sanieren, um unter menschenwürdigen Bedingungen leben zu können. Ich bin überzeugt davon, dass Sie alle wissen, was im Kanton Bern punkto Wohnverhältnisse noch ansteht. Deshalb bitte ich Sie, dies bei solchen Diskussionen mit zu berücksichtigen und den Bauern Verständnis entgegenzubringen, wenn sie zuerst den Wohnteil sanieren. Ich bin überzeugt, dass sie auch in diesem Zusammenhang an ihre Tiere denken.

Baumann Ruedi. Kürzlich zeigte der landwirtschaftliche Verein des Amtes Fraubrunnen einige gute Beispiele, wo der Tierschutz vollzogen ist. Er stellte ebenfalls fest, dass dieser beim grössten Teil der Betriebe vollzogen sei. Ich fand das eine gute Übung. Es ist nötig, dies den Leuten zu sagen, aber auch, den Bauern zu zeigen und sie dafür zu sensibilisieren, dass den Tierschutzvorschriften selbst mit einfachen Lösungen Rechnung getragen werden kann. Herr Jungi, kleine und mittlere Betriebe können auch mit sehr bescheidenem baulichen Aufwand tierschutzgerecht gestaltet werden, beispielsweise mit ein paar Balken oder dadurch, dass ein Fenster aus der Mauer herausgeschlagen wird usw. Ich glaube Ihnen einfach nicht, dass es immer eine maximale Superbaulösung braucht, um dem Tierschutzgesetz gerecht zu werden. Werner Wyss, es ist einfach nicht wahr, dass wir mit der parlamentarischen Initiative den Tierschutz verschärfen wollen. Dieser ist materiell abschliessend auf Bundesebene geregelt. Wir wollen nur, dass er endlich vollzogen wird.

Präsident. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative sind 80 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative

83 Stimmen

Präsident. Sie haben somit die parlamentarische Initiative Baumann Ruedi vorläufig unterstützt.

Beschwerde von Herrn Ladislaus Anderko gegen den Appellationshof des Kantons Bern, III. Zivilkammer

Binz, Präsidentin der Justizkommission. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Beschwerde gegen den Appellationshof. Ich nehme an, Sie haben sie gelesen, und will nicht im Detail darauf eingehen. Grund dafür ist, dass der Beschwerdeführer auf einen bestimmten Termin das eheliche Domizil hätte verlassen müssen. Der Entscheid wurde ihm aber verspätet, erst nach diesem Datum eröffnet. Was ist geschehen? Der Fehler lag bei der Kanzlei, wo der Entscheid liegengeblieben war. Damit passierte auf seiten des Obergerichtes ein Fehler, den dieses zu verantworten hat. Die Ansicht des Obergerichtes, die es in der Vernehmlassung äusserte, dass es nämlich für Fehler der Kanzlei nicht haftbar gemacht werden könne, teilt die Justizkommission nicht. Ich verweise auf Seite 2 der Erwägungen. Hingegen korrigierte das Obergericht den Fehler sofort, nachdem dieser festgestellt worden war, und liess einen neuen Entscheid. Das wusste der Beschwerdeführer und reichte trotzdem eine Beschwerde ein. Das ist unserer Auffassung nach unnötig, ja mutwillig. Von einem behaupteten Amtsmissbrauch kann selbstverständlich keine Rede sein. Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und die Beschwerde als gegenstandslos abzuschreiben.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission (Abschreibung)

Mehrheit

115/91

Motion Hügli – Chancengleichheit – ein demokratisches Recht

Wortlaut der Motion vom 19. März 1991

Hinsichtlich einer allfälligen Laufental-Abstimmung im annektierenden Kanton Basel-Landschaft wird der Vereinigung Bernstreuer Laufentaler (VBL) ein zinsloser Blanko-Kredit von 2000000 Franken, freiwillig rückzahlbar spätestens in 20 Jahren, zur Verfügung gestellt. Dies unter der Auflage, in objektiver Form dem Baselbieter Stimmvolk und eventuell der Eidgenossenschaft darzulegen, dass jeder zweite Laufentaler Berner bleiben will. Begründung: In der Nordwestschweiz besteht ein Medienmonopol. Die Medien sind einseitig gegen die bernstreuen Laufentaler und gegen Bern eingestellt. Diese waren übrigens auch Bestandteil der probernischen Beschwerde. Der Regierungsrat und die Justizkommission anerkannten die einseitige Berichterstattung dieser Medien zugunsten eines Anschlusses. (Gemeinsamer Antrag Nr. 0165 vom 22.1.1991).

Die Höhe des verlangten Kredites ist nicht rein zufällig, sondern basiert auf den Baselbieter Einmischungen in Franken umgerechnet: mindestens 2000 Pendler x 60 km täglich zu Fr. -.50 km-Abzug x 240 Arbeitstage = 7200 Franken. Ich gehe von einem durchschnittlich angewen-

deten Steuersatz von 15 Prozent aus. Dies ergibt die 2 000 000 Franken jährlich wiederkehrend.

Der Kanton Basel-Landschaft hat laut Bundesgericht in Frage/Antwort 239 des Bezirksratsbulletins auf die Frage, ob die Gegensteuerbeispiele der Aktion Bernisches Laufental (ABL), die aufgrund einer Flut von falschen Steuerbeispielen der Anschlussbefürworter erstellt wurden, die Steuerbeispiele der Aktion Bernisches Laufental (ABL) als unrichtig disqualifiziert. Wie das Bundesgericht feststellte, aber ohne Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes nicht richtig gewichtet hat, war diese Disqualifizierung und Zerstörung der probernischen Propaganda unzulässig. Der BL-Regierungsratspräsident Fünfschilling bedauerte nach gewonnener Schlacht dieses Vorkommnis, entgegen der während des Bundesgerichtsverfahrens gemachten Behauptung: «Der Regierungsrat hält fest, dass die Basellandschaftliche Steuerverwaltung sämtliche Fragen wahrheitsgemäss beantwortet hat.» Er ging sogar noch weiter in seiner Behauptung und schrieb ans Bundesgericht: «Wenn die Antworten in den Informationsbulletins dazu geführt haben, dass die Glaubwürdigkeit privater Publikation (Anm. Gegensteuerbeispiele der Aktion Bernisches Laufental) erschüttert wurde, so sind die Verfasser dieser Broschüren selbst dafür verantwortlich. Es war selbstverständlich nicht die Aufgabe der amtlichen Informationsbulletins, unkorrekte Angaben in privaten Abstimmungsschriften zu schützen.»

Im Gegensatz zu den probernischen Steuerbeispielen, die gemäss Bundesgericht stimmten, wurde auf die gleiche Frage zu probaselbieterischen Steuervergleichen diese geschützt, indem der BL-Regierungsrat sich auf den Standpunkt stellte, es gehöre nicht zum Auftragsbereich des Auskunftsdienstes (Anm. Bezirksratsbulletins), Abstimmungsbroschüren und Propagandaschriften generell auf ihre Richtigkeit zu untersuchen! Die probaselbieterischen Steuervergleiche waren gemäss Auskunft der Steuerverwaltung des Kantons Bern bis zu 500 Prozent falsch berechnet.

Welche Auswirkungen diese Sachverhalte auf das Abstimmungsergebnis zugunsten Berns bewirkte, liess auch das Bundesgericht ungeklärt. Es ist ganz wichtig, dass man diese Verfehlung des Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der von ihm am 12.5.89 feierlich unterzeichneten Vereinbarung betrachtet, wo folgendes bestimmt wurde: «Im Vorfeld der Abstimmung werden die Behörden objektiv informieren, sie werden Propaganda weder selber betreiben noch durch Dritte betreiben lassen oder unterstützen.»

Aufgrund dieser Tatsachen steht den bernstreuen Laufentalern, respektive den 50 Prozent, die dem Kanton Bern die Treue halten, die moralische und finanzielle Unterstützung des Kantons Bern zu, um ihre Meinung dem Baselsebieter Stimmvolk darlegen zu können. Dieser Kredit verstösst nicht gegen die Bundesgerichtspraxis. (Vergleiche Kredit Basellandschaftliche Kantonalbank an Baselsebieter Laufental-Komitee, Bundesgerichtsentscheid 20.12.88)

Dringlichkeit abgelehnt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. April 1991

In den nächsten Monaten werden im Kanton Basel-Landschaft die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die Aufnahme des Laufentals in ihren Kanton abzustimmen haben. Sollte sich eine Mehrheit für eine solche Aufnahme entscheiden, werden anschliessend auch

Volk und Stände auf eidgenössischer Ebene über den Kantonswechsel abstimmen müssen.

Das Bundesgericht hatte sich in den letzten Jahren mehrmals mit verschiedenen Fragen zu finanziellen Unterstützungen durch staatliche Stellen im Zusammenhang mit Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene und deren Folgen auseinandersetzen. Der Kanton Bern möchte in Anlehnung an diese Bundesgerichtspraxis von der Bewilligung des nachgefragten Blankokredites absehen.

Der Regierungsrat lehnt auch einen derartigen grenzübergreifenden finanziellen Beitrag zu Propagandazwecken ab aus Rücksicht auf die gutnachbarlichen zwischenkantonalen Beziehungen mit dem direkt betroffenen Kanton.

Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft sollen ihre Stimme für oder gegen eine Aufnahme des Laufentals abgeben, ohne dass im Vorfeld dieser Abstimmung kantonalbernerische Mittel in die Propaganda eingeflossen sind.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Hügli. Ich will mich kurz halten, meine Begründung steht im Motionstext. Nur eines: Der in der Begründung erwähnte Fall ist bei weitem kein Einzelfall. Die Fragen zu Krankenkassenprämien wurden durch die zuständigen Baselsebieter Behörden unkorrekt beantwortet. Auch in diesem Fall wurde die Glaubwürdigkeit der Pro-Bern-Propaganda zerstört. Steuerbeispiele wurden noch und noch falsch berechnet. Viele andere Fälle kommen hinzu. Es handelt sich überall um sehr hohe Beträge. Fast keiner dieser Punkte wurde durch das Bundesgericht untersucht, obwohl sie in der Beschwerde enthalten waren. Nach allem, was passierte, kann man von den zuständigen Stellen im Kanton Baselland nicht erwarten, dass sie in einer Laufentalabstimmung in ihrem Kanton die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv informieren werden. Sie weigern sich sogar, den Stimmbürgern den Laufentalvertrag vorzulegen. Unter anderem deshalb wurde im Kanton Baselland selbst eine Beschwerde gegen die Ansetzung der Abstimmung eingereicht.

Ruft man sich zudem die totale Einseitigkeit der Basler Medien bei der zweiten Laufentalabstimmung in Erinnerung, kann man wohl auch von dieser Seite nicht von einer Chancengleichheit sprechen. Eine sachliche Information der Baselsebieter und Baselsebieterinnen durch uns übersteigt unsere Möglichkeiten aber bei weitem, gar nicht zu sprechen von einer eidgenössischen Abstimmung. Übrigens wurde dem Baselsebieter Laufentalkomitee bei der ersten Laufentalabstimmung ohne gesetzliche Grundlage ein Kredit durch die basellandschaftliche Kantonalbank gewährt. Der Präsident dieses Komitees, Nationalrat Feigenwinter, schickte die Pro-Baselsebieter nach der verlorenen ersten Laufentalabstimmung in den Jura, um sich dort über die jurassischen separatistischen Methoden zu instruieren – zu einem Zeitpunkt, als niemand an der Rechtmässigkeit der Abstimmung zweifelte.

Durch die Annahme meines Vorstosses würde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Baselsebieter Stimmbürger, wie es die Motion verlangt, objektiv darüber zu informieren, dass die grosse Mehrheit – ich wage das zu behaupten – der bodenständigen und im Tal aufgewachsenen Laufentaler bei Bern bleiben und ihre Heimat nicht aufgeben will. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Eggimann. Wenn es um die – wie es in der Psychologie heissen würde – Trauerarbeit der Laufentaler geht, ist zu verstehen, dass einiges probiert wird. Dies ist aber doch ein etwas eigenartiger Vorschlag. Stellen Sie sich vor, wie man im Baselbiet Werbung quasi gegen das Laufental machen sollte. Das Laufental müsste durch uns mit der bescheidenen Summe von 2 Mio. Franken eigentlich schlechtmacht werden. Ich schlage Ihnen ein paar Werbespots vor: «Stopp dem Einmarsch der Berner ins Baselbiet – Berner bleibt draussen», «Laufental – eine Hypothek, die uns noch viel kosten wird», «Fürs Laufental laufe ich nicht weit, schon gar nicht an die Urne» oder ganz kurz auf einem Kleber: «Laufental nein danke». So kann man es nicht machen. Eine andere Möglichkeit, auf dieser Ebene Werbung zu machen, kann ich mir nicht vorstellen. Die Baselbieter wissen, dass die Hälfte der Laufentaler zu ihnen will, und wir können sie nicht davon überzeugen, dass sie nicht zu ihnen will.

Marthaler (Biel). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Man kann alle Aspekte einbeziehen, die Sache drehen, wie man will, aus welcher Optik man sie auch sieht, man kann bei der Motion Hügli nur zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat kommen, nämlich die Motion abzulehnen.

Kiener Nellen (Bolligen). Ganz kurz: Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, die Motion Hügli abzulehnen. Abgesehen vom Titel, der sehr schön tönt, konnten wir dem Vorstoss nichts Schönes abgewinnen. Die Begründung ist sehr tendenziös und stützt sich weitgehend auf unerhärtete Behauptungen, denen wir nicht folgen können. Wo Herr Hügli die Rechtsgrundlagen für eine Einmischung des Kantons Bern in die Abstimmungspropaganda in einem anderen Kanton – also in einer gleichrangigen Gebietskörperschaft – hernehmen will, ist mir schleierhaft.

Bärtschi, Regierungspräsident. Die Antwort der Regierung liegt vor. Die Abstimmung wird nach dem gegenwärtigen Wissensstand am 22. September 1991 stattfinden. Es wäre gegen alles, was in den letzten Jahren im Grossen Rat gesagt wurde, und gegen die Entscheide des Bundesgerichtes, wenn 2 Mio. Franken als Blankokredit bewilligt würden. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

005/91

Interpellation Hügli – Kanton Basel-Landschaft unterstützt separatistisches Kampfblatt im Laufental

Wortlaut der Interpellation vom 15. Januar 1991

Auf Anfrage von BL-Landrat Rudolf Keller im letzten Dezember bestätigte die BL-Regierung die Plazierung von Inseraten im «Laufetaler». Insgesamt soll der Kanton Basel-Landschaft ein- bis zweimal inseriert haben. Näheres war nicht zu erfahren. Völlig zutreffend bezeichnete die BL-Regierung das «Informationsorgan» der Laufentaler Bewegung, präsiert von Heinz Aebi, als politische Kampfzeitung, und erliess Weisung, wonach im «Laufe-

taler» nicht mehr inseriert werden darf. Die von der BL-Regierung selbstgenannte Anzahl von Inseraten ist zu bezweifeln. Insbesondere inserieren ebenfalls der Buchverlag des Kantons Basel-Landschaft und die Watrag AG. Nach meinen Informationen sind beide zu 100 Prozent, respektive klar mehrheitlich vom Kanton Basel-Landschaft beherrschte Gesellschaften. Auch nach der Weisung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft arbeiten diese «Tochtergesellschaften» offensichtlich weiterhin mit dem «Laufetaler» zusammen. Solche Gesellschaften handeln gemäss SOVAG-Entscheid (Abstimmungsbeschwerde D. Jenni, 17.2.87) als Staatsorgane. Der «Laufetaler» selbst ist gemäss eigenen Angaben auf jedes Inserat angewiesen. Ebenfalls gemäss eigenen Angaben hinterliess die Herausgabe alleine im Jahre 1990 ein Defizit von 20 000 Franken. Im «Laufetaler» inserieren kaum Laufentaler Firmen. Notabene nicht einmal solche Firmen, deren Geschäftsführer den abstimmungsrechtlich relevanten «Gewerblerbrief» unterzeichnet haben. Der Kanton Basel-Landschaft versucht die Unterstützung zu rechtfertigen, indem gleichzeitig die Inserate auch im «Volksfreund» erschienen seien. Dieser Vergleich ist aus doppeltem Grund unzulässig. Der «Volksfreund» ist eine alteingesessene Zeitung und wird nicht wie der «Laufetaler» auf die Frage der Kantonszugehörigkeit des Laufentals herausgegeben. Das Geld für die Inserate kommt der Genossenschaft «Druckerei Volksfreund» zugute, bestehend aus vielen Mitgliedern aus dem Laufental und dem solothurnischen Schwarzbubenland. Die berntreuen Organisationen bezahlen deshalb ihre Inserate im «Volksfreund». Im Gegensatz dazu kommt das Geld für Inserate im «Laufetaler» voll der Laufentaler Bewegung zugute.

1. Hat die Regierung Kenntnis von dieser Art von Unterstützung seitens des Kantons Basel-Landschaft in der Laufental-Frage?

2. Weiss der Regierungsrat, wieviele Inseratefranken seitens des Kantons Basel-Landschaft für alle obengenannten Inserate, also inkl. Buchverlag des Kantons Basel-Landschaft und Watrag AG in die Kasse der Laufentaler Bewegung geflossen sind?

3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in Kontakt zu treten, um diesen Punkt zu klären und der Öffentlichkeit bekanntzumachen?

4. Ist die am 12.5.89 getroffene Vereinbarung betreffend Nichteinmischung zwischen den Kantonen Bern und Basel-Landschaft und Bezirksrat noch in Kraft?

5. Wenn ja, verstösst diese Intervention seitens des Kantons Basel-Landschaft gegen diese Vereinbarung?

6. Wenn nicht, welche Rechtsregelungen schützen die Laufentaler im jetzigen Zeitpunkt vor solchen und vor weiteren Einmischungen eines anderen Kantons in das Selbstbestimmungsrecht der Laufentaler?

Dringlichkeit abgelehnt am 24. Januar 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. April 1991

Der Regierungsrat kann die ihm gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Nein.

2. Nein.

3. Ja.

4./5. Die «Vereinbarung über das Verhalten der Behörden in der Laufental-Abstimmung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Bern, dem Regierungsrat des Kan-

tons Basel-Landschaft und dem Vorstand des Bezirksrates Laufental» wurde am 12. Mai 1989 im Hinblick auf die Abstimmung im Laufental vom 12. November 1989 unterzeichnet. Diese Abstimmung fand statt. Die Vereinbarung als solche ist heute nicht mehr in Kraft. Ob das Placieren von Inseraten, wie es von der Regierung des Kantons Basel-Landschaft bestätigt wurde, oder im Umfang, wie es vom Interpellanten vermutet wird, gegen die Vereinbarung versties, kann nach dem heutigen Wissensstand nicht beantwortet werden.

6. Im jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf seine rechtlichen Grundlagen und in Übereinstimmung mit den in der Schweiz herrschenden zwischenkantonalen Usanzen, prüfen wird, ob z. B. ein Inserieren und welche Art von Inserieren in Zeitungen, die auch in andern Kantonen oder Kantonsteilen verbreitet sind, angebracht ist.

Präsident. Herr Hügli ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

134/91

Motion Balmer – Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung Sensetalbahn

Wortlaut der Motion vom 25. März 1991

Die Sensetalbahn STB weist in der Unternehmungsrechnung 1989 einen Kostendeckungsgrad von nur rund 37 Prozent aus. Der Verwaltungsrat hat aus diesem Grund die Direktion STB beauftragt, Lösungen zu prüfen, wie dieses Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag verbessert werden kann.

Die Direktion beantragt nun dem Verwaltungsrat STB, die Verbindung Laupen–Gümmenen von der Schiene auf die Strasse zu verlegen. Diese Variante löst nach unserer Meinung die Probleme nicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die STB einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (OWP) zu unterziehen. Für diese OWP ist ein privates, aussenstehendes Unternehmen zu verpflichten, damit die Unvoreingenommenheit und Akzeptanz gegenüber Öffentlichkeit und Unternehmung gewährleistet ist. Wir erwarten, dass insbesondere folgende Punkte beantwortet werden:

1. Welche Einsparungen bringt eine Integration der STB in die BLS-Gruppe?
2. Inwieweit können durch diese Integration doppelspurige Infrastrukturaufgaben (Fahrzeuge, Personal, Depot usw.) wirtschaftlicher gelöst werden?
3. Ist das Afö-Konzept mit dem Halbstundentakt notwendig und wirtschaftlich vertretbar? Gibt es günstigere Varianten?
4. Inwieweit kann eine Stilllegung der Strecke Laupen–Gümmenen das Betriebsergebnis im Vergleich zu den übrigen notwendigen Massnahmen verbessern?
5. Ist es sinnvoll, eine Strecke stillzulegen, bevor das S-Bahnprojekt definitiv ausgearbeitet ist?

Aufgrund der Resultate dieser Untersuchung sind dann die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmung zu verbessern.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 25. April 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

Mit einer Länge von 12 km ist die Sensetalbahn (STB) die kleinste normalspurige Privatbahn, an welcher der Kanton beteiligt ist. Trotz einfachsten Betriebsverhältnissen, eines starken Anteils Güterverkehr und zunehmenden Frequenzen im Personenverkehr hat sich ihre Finanzlage in den letzten Jahren stark verschlechtert. Die Einnahmen vermögen nur noch einen Drittel des Aufwandes zu decken. Eine wichtige Ursache ist der Umstand, dass die Sensetalbahn wegen der Kürze ihrer Strecke nur einen sehr bescheidenen Anteil an den von ihr vermittelten Verkehrserträgen erhält. Diese Situation hat die Organe der Unternehmung beunruhigt. Sie gaben den Auftrag, Massnahmen zu prüfen, um die finanzielle Lage zu verbessern.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die STB auf der Strecke Laupen–Neuenegg–Flamatt–Bern eine unentbehrliche Aufgabe im Güter- und Pendlerverkehr erfüllt. Auf der Strecke Laupen–Gümmenen hingegen ist der Verkehr minim. Zählungen haben ergeben, dass hier die Züge durchschnittlich mit sieben Personen besetzt sind. Wenn man von den drei einigermassen gut besetzten Morgen- und Abendzügen absieht, sinken die Frequenzen sogar auf vier Personen. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde untersucht, ob die geringe Anzahl Fahrgäste nicht besser mit einem Autobus befördert werden könnten.

Mit dieser Massnahme könnte zwar kaum eine wesentliche Senkung der Betriebskosten erzielt werden (sofern den von der Bahnstrecke abgelegenen Dörfern eine gute Bus-Erschliessung angeboten wird). Hingegen könnten kurz- bis mittelfristig erhebliche Investitionskosten für Rollmaterial-, Gleis- und Tragseilerneuerungen sowie andere bauliche Massnahmen vermieden werden. Dieser Investitionsaufwand wird auf 10 bis 16 Mio. Franken geschätzt und steht in keinem vertretbaren Verhältnis zur Zahl der auf der Strecke Laupen–Gümmenen beförderten Personen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Bestrebungen der Bahnunternehmung zur Umstellung des Betriebes.

Der Motionär möchte den Regierungsrat beauftragen, die Sensetalbahn einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen, um die Fragen abzuklären, die im Motionstext aufgeführt sind. Zu den einzelnen Fragen sind folgende Bemerkungen anzubringen:

– Die Frage der Integration der STB in die BLS wurde in den vergangenen Jahren schon zwei Mal geprüft. Beide Male war das Ergebnis sowohl in betrieblicher wie in finanzieller Hinsicht negativ.

– Bereits seit vielen Jahren wird die STB von der BLS im technischen und baulichen Bereich betreut. Die Synergieeffekte, die sich aus einer Integration ergeben, werden bereits genutzt. Im administrativen Sektor hat die STB aus Effektivitäts- und Kostengründen soeben Aufgaben zurückgenommen, welche von der BLS betreut worden waren.

– Das Nahschnellverkehrskonzept (Afö-Konzept) umfasst die Strecke Laupen–Flamatt–Bern–Thun und berührt nur den verkehrsstarken Teil der STB. Das Konzept befindet sich in der Versuchsphase. Die Ergebnisse werden vor deren Abschluss analysiert und aufzeigen, ob Änderungen notwendig sind. Heute kann festgestellt werden, dass seit der Einführung des Konzeptes die Verkehrszahlen um 65 Prozent zugenommen haben.

– Wie bereits aufgeführt, wird die Umstellung der Strecke Laupen–Gümmenen die Betriebsergebnisse

nicht wesentlich verbessern, aber erhebliche Investitionen vermeiden lassen.

– Die Umstellung der Strecke Laupen–Gümmenen hat keinen Einfluss auf das S-Bahn-Konzept.

Eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse würde erhebliche Kosten verursachen. Sie würde an der Tatsache, dass auf der Strecke Laupen–Gümmenen der Personenverkehr ausserordentlich gering ist, nichts ändern und damit den Grund, weshalb die Umstellung des Betriebes geprüft wird, nicht aus der Welt schaffen. Um den von verschiedenen Seiten vorgebrachten Einwendungen gegen die Betriebsumstellung Rechnung zu tragen, prüft im übrigen die STB gegenwärtig weitere Varianten (u.a. Schienenbus).

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geforderte Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung keinen nützlichen Beitrag zur Lösung des Problems erbringen kann, und lehnt deshalb die Motion ab.

Antrag: Ablehnung der Motion

Balmer. Bei meiner Motion geht es um die Stilllegung der Bahnstrecke Laupen–Gümmenen der Sensetalbahn. Dies ist eine Querverbindung der Bern–Neuenburg-Bahn von Gümmenen über Laupen und Neuenegg nach Flamatt, das an der Strecke Bern–Fribourg liegt. Die Sensetalbahn ist eine Aktiengesellschaft. Bund und Kanton besitzen über 96 Prozent der Aktien (dem Kanton gehören über 60 Prozent). Die Strecke Laupen–Gümmenen wurde in den letzten Jahren mit Millionen von Steuergebern saniert. Das Trasse und die Oberleitung wurden erneuert, und über die Saane wurde eine neue Brücke gebaut.

Nach dem Konzept der Sensetalbahn soll anstelle des Bahnbetriebs für die Personenbeförderung ein Busbetrieb eingerichtet werden. Für die Güter und die Dampfbahn, die auf der ganzen Strecke verkehrt, sollen der Bahnbetrieb und das Trasse erhalten bleiben. Man fragt sich, wo die Wirtschaftlichkeit bleibt, wenn man zwei Verkehrsträger auf derselben Strecke erhalten will. Den vorgeschlagenen Busbetrieb lehnen alle betroffenen Gemeinden ab wegen der engen Strässchen durch die Bauerndörfer, wegen der nicht vorhandenen Busbuchten und wegen des Bahnhofareals in Gümmenen, wo die nötige Infrastruktur fehlt. Im Konzept der Sensetalbahn werden die dafür erforderlichen Investitionen verschwiegen. Ich verlange deshalb im Namen der betroffenen Gemeinden und im Namen von 700 Bahnbenützern, die eine Petition für die Erhaltung der Strecke Laupen–Gümmenen eingereicht haben, dass durch eine unabhängige Stelle eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt wird. Ich betone, dass ich nicht um jeden Preis verlange, dass die Bahnstrecke weiterbesteht. Es geht darum, dass eine unabhängige Stelle prüft, wie die Wirtschaftlichkeit verbessert werden kann.

Ich habe folgende Bemerkungen zur regierungsrätlichen Stellungnahme zu machen. Sie entspricht ihrem Inhalt nach dem STB-Konzept. Ich muss annehmen, dass die Regierung nicht weitere Abklärungen anstellte. Mich erstaunt das. Eine Petition von 700 Bahnbenützern hätte eigentlich mehr Beachtung verdient. Weiter ist zu sagen, dass die Bahnstrecke der Sensetalbahn 12 Kilometer umfasst. Davon will man 4 Kilometer stilllegen. Trotzdem ist offenbar eine Fusion mit der BLS nicht möglich. Dann stimmen die Feststellungen über die Verkehrszählung in der Antwort des Regierungsrates nicht mit den Erhebungen, die die Bern–Neuenburg-Bahn und die BLS gleichzeitig anstellten, überein. Weiter werden in der Antwort

die Investitionen auf 10 bis 16 Mio. Franken veranschlagt. Unserer Meinung nach enthalten sie überraschende Ausbauten, beispielsweise eines Depots, das allein 3 Mio. Franken kosten soll. Von den nötigen Investitionen für den Busbetrieb wird nicht gesprochen. Schliesslich stimmt es, dass in den Sechziger- und Siebzigerjahren eine Fusion mit der BN geprüft wurde. 1991 sind die Verhältnisse aber ganz anders. Die SBB beispielsweise decken als Fremdunternehmer den grössten Teil der Zugsbeförderungen im Rahmen des Afö-Konzeptes ab. Die Sensetalbahn bezahlt den SBB ihre Leistungen, inklusive Verwaltungsaufwand. Daher kommt unserer Ansicht nach die grosse Zunahme des Defizites. Das Afö-Konzept ist nur provisorisch. Die Stilllegung der Strecke Laupen–Gümmenen hat in meinen Augen deshalb einen grossen Einfluss auf das S-Bahn-Konzept.

Ich komme zum Schluss. Die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, die ich verlange, wird etwas kosten. Diesen Kosten steht aber ein jährliches Defizit von 2,7 Mio. Franken für 12 Kilometer Bahnstrecke gegenüber. Bei der Sensetalbahn ist deshalb im Moment eine unabhängige Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung am Platz. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Jungi. Es geht um ein regionales Problem. Sie haben gehört, worum es dem Motionär geht. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Überprüfung vorgenommen werden soll, und zwar von einer anderen Seite als durch die Sensetalbahn selbst. Es ist noch keine anderthalb Stunden her, dass alles, was man selbst macht, angezweifelt wurde. Im vorliegenden Fall hat natürlich ein Betrieb ebenfalls etwas für sich selbst gemacht. Die Prüfung sollte einer unabhängigen Stelle übertragen werden, auch wenn dies etwas kostet. Die Resultate dürfen hier aufgetischt werden, damit genaue Abklärungsmöglichkeiten bestehen, wenn es dann darum geht, die Strecke Laupen–Gümmenen aufrechtzuerhalten oder zu schliessen. Aus diesem Grund beantrage ich, den Vorstoss zu unterstützen, damit wir Klarheit bekommen.

Schmidiger. Die Motion muss im Zusammenhang mit einigen beunruhigenden Tendenzen gesehen werden. Die SBB fahren klar auf den Schnellverkehr ab und bezeichnen dies erst noch als «Bahn 2000», während Bahnlinien im Regionalverkehr zweite Priorität erhalten, als ob diese nicht auch zum Konzept «Bahn 2000» gehört hätten. Das Bundesamt für Verkehr hat eine «Wegleitung über das Angebot im regionalen öffentlichen Personenverkehr und seine Finanzierung» veröffentlicht, die in letzter Konsequenz eigentlich zum Stillstand im regionalen Personenverkehr führen müsste. Wie Sie alle lesen konnten, kritisiert der Regierungsrat diese Wegleitung zwar in seiner Antwort auf die Interpellation Daetwyler. Gleichzeitig tönt mir aber die Antwort des Verkehrsdirektors auf die Motion Scherrer – nicht nur Ihr Gespräch! – immer noch in den Ohren. Ich zitiere: «Seit dem September 1990 sind im Rahmen der Finanzplanung folgende Massnahmen in die Wege geleitet worden: ...konsequente Unterstützung aller Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr, auch wenn diese mit einem Leistungsabbau und Nachteilen für die betroffene Bevölkerung verbunden sind». Trotzdem bin ich zusammen mit meiner Fraktion mit dem Grundsatz einverstanden, dass von Fall zu Fall entschieden werden muss. Damit komme ich zur vorliegenden Motion. Tatsächlich ist die Liste des bereits Untersuchten und Unternommenen lang. Einige Punkte sind allerdings noch offen. Zum

Beispiel ist die Variante «Schienenbus» noch in Prüfung. Wir widersetzen uns einer Umstellung nicht, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Es darf kein Leistungsabbau stattfinden, und die Umweltbilanz muss positiv ausfallen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Aspekte finden wir es nötig, den Vorstoss Balmer zu unterstützen, hätten ihn allerdings lieber in Form eines Postulates gesehen.

Schaer-Born. Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass alle Vertreter des Amtes Laupen ans Rednerpult kommen. – Ich habe die Motion Balmer seinerzeit unterzeichnet, weil ich inhaltlich gleicher Meinung bin. Wie auch der Motionär sagte, geht es nicht darum, das Bähnchen à tout prix zu erhalten. Aber es geht darum, auf jeden Fall die Verbindung Laupen–Gümmenen zu erhalten. Gümmenen, das heisst das untere Laupenamts darf nicht vom Amtshauptort abgeschnitten werden. Unterdessen hat sich aber für mich etwas geändert. Einerseits haben der Verwaltungsrat und die Direktion der Sensetalbahn alle Einsprachen, die eingereicht wurden, sehr ernstgenommen. Sie haben an der Aktionärsversammlung, an der ich teilnahm, ihre Vorschläge zurückgezogen und sich bereiterklärt, das Problem von Grund auf noch einmal neu zu prüfen. Zudem sind wir seither in das Finanzschlamassel hineingeschlittert. Ich verstehe deshalb die Regierung, wenn sie sagt, man würde das Geld besser anders brauchen. Über die Motion, die ich wie erwähnt mitunterzeichnete, bin ich heute nicht mehr so glücklich. Ich wäre froh, wenn Walter Balmer den Vorstoss in ein Postulat wandeln könnte und wenn die Regierung die Untersuchung nur noch veranlassen würde, wenn die Sensetalbahn doch nicht so handelt, wie sie es jetzt versprochen hat. Die SP-Fraktion kann höchstens einem Postulat zustimmen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Ich will meinen Beitrag dazu leisten, damit wir um 16.30 Uhr fertig werden.

Die Gründe der Regierung für eine Ablehnung der Motion sind in der Antwort aufgeführt. Es ist so, wie Frau Schaer sagte. Man ist an der Prüfung weiterer Varianten, so beispielsweise der Variante «Schienenbus». Es ist nicht so, dass man nur ein Konzept hat, das man durchziehen will, sondern die verschiedensten Varianten werden durch die STB noch einmal geprüft. Sie müssen schon sehen: Man verlangt einerseits einen rationellen Betrieb und dass die Defizite der öffentlichen Betriebe nicht mehr zunehmen. Will ein solcher Betrieb aber tatsächlich einmal etwas prüfen und rationalisieren, so sagt man plötzlich, es dürfe unter gar keinen Umständen irgend etwas ändern.

Man will nun noch einmal Geld ausgeben, indem der Regierungsrat beauftragt wird, «die STB einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zu unterziehen». Das kostet weit über 200 000 Franken, das kann ich Ihnen bereits jetzt sagen. Die Motion kann man schon überweisen. Ich werde dann mit dem entsprechenden Geschäft vor den Grossen Rat kommen und sehen, ob er bereit ist, den Kredit zu bewilligen. Es ist aber schade, Geld für etwas auszugeben, das tatsächlich bereits zweimal geprüft wurde, das man immer noch prüft und wo wirklich Rationalisierungsmassnahmen in einem vernünftigen Mass durchgeführt werden könnten. Es ist schade, noch einmal Geld auszugeben, das nicht der Förderung des öffentlichen Verkehrs dient, sondern der Unterstützung von Ingenieurbüros.

Balmer. Ich habe meine Motion am 25. März 1991 eingereicht. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt, Regie-

rungsrat Bärtschi, weil man sagte, die Bahn führe eine Prüfung durch. In der letzten Session konnte die Motion nicht mehr behandelt werden, weil es zeitlich nicht mehr reichte. Aus diesen Gründen wandle ich meine Motion in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

Präsident. Bevor wir die Sitzung schliessen, möchte ich bekanntgeben, dass der EBK-Bericht in der Wandelhalle aufliegt. Nach dem Beschluss des Grossen Rates hat man sofort mit seinem Druck angefangen, ist aber noch nicht ganz fertig damit. Das dauert noch etwa 10 Minuten. Im Moment liegen rund 100 Exemplare auf. Diejenigen, für die es nicht mehr reicht und die nicht mehr darauf warten können, erhalten auf jeden Fall morgen früh ein Exemplar.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

*Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)*

Zweite Sitzung

Dienstag, 20. August 1991, 9.00 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Emmenegger, Graf (Moutier), Hirt, Kelterborn, Lüthi, Portmann, Schneider, Sutter (Niederbipp)

228/91

Motion von Allmen – Weiterführung der Tarifverbilligung für autofreie Ortschaften (Gimmelwald, Müren und Wengen)

Wortlaut der Motion vom 24. Juni 1991

Gestützt auf neu geschaffene Rechtsgrundlagen (Art. 15b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 4. Mai 1969/5. Februar 1986) hat der Grosse Rat am 5. November 1986 beschlossen, die überhöhten Tarife der Bergbahnen zwischen Lauterbrunnen/Stecheberg und den autofreien Ortschaften Gimmelwald, Müren und Wengen zu verbilligen, um sie den Ansätzen anzunähern, die für SBB-Strecken gelten. Die Massnahmen sind im Frühjahr 1987 eingeführt worden. Der vom Grosse Rat für vorerst fünf Jahre bewilligte Verpflichtungskredit läuft Ende 1991 aus. Als Entschädigungen für den Minderertrag der beteiligten Transportunternehmungen wurden jährlich zwischen 700 000 und 800 000 Franken ausgerichtet.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Regierungsrat im Rahmen der Sparmassnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im staatlichen Finanzhaushalt, die Verbilligungsmassnahmen nicht weiterzuführen. Ein solcher Verzicht würde die betroffene Bevölkerung sowie das Gewerbe der autofreien Ortschaften hart treffen. Die beschlossenen Tarifverbilligungen haben einen strukturpolitischen Zweck. Sie haben zum Ziel, die Benachteiligung zu mildern, welche die autofreien Ortschaften Gimmelwald, Müren und Wengen infolge ihrer totalen Abhängigkeit von Hochtarifbahnen erleiden, und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu heben.

Ich ersuche den Regierungsrat, die Verbilligungsmassnahmen weiterzuführen und dem Grosse Rat unverzüglich einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 27. Juni 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. April 1991

1. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat in letzter Zeit mehrfach aufgefordert, das bestehende Haushaltsdefizit unverzüglich durch Sparmassnahmen, insbesondere auch im Bereich der Staatsbeiträge, zu beseitigen. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgets 1992 massive Ausgabenkürzungen vorschlagen und gleichzeitig ein Paket mit mittelfristigen Sparmassnahmen vorlegen.

2. Um den Handlungsspielraum für die vorgesehenen Sparmassnahmen möglichst offenzuhalten, wurde eine vorsorgliche Kündigung der Tarifverbilligungsmassnahmen für die autofreien Ortschaften im Lauterbrunnental

ins Auge gefasst. Damit sollte auch der im Grosse Rat mehrfach geäusserten Auffassung Rechnung getragen werden, dass Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr in erster Linie bei den Tarifmassnahmen ansetzen müssten.

3. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass die Aufhebung der Tarifverbilligungen für die autofreien Ortschaften bei zahlreichen Grossräten auf Widerstand stösst. Um eine gesamthafte Diskussion der verkehrs- und finanzpolitischen Aspekte zu ermöglichen, ist er bereit, die Tarifverbilligungen vorderhand weiterzuführen, auf die Kündigung der Vereinbarung zu verzichten und die Motion anzunehmen. Er wird jedoch im Rahmen des Paketes mit mittelfristigen Sparmassnahmen die Tarifverbilligungsmassnahmen wieder zur Diskussion stellen. Der Grosse Rat kann somit in der November- oder Dezembersession 1991 endgültig darüber entscheiden, welche Einsparungen im öffentlichen Verkehr vorgenommen werden sollen. Die Finanzierung der Tarifverbilligungsmassnahmen im Lauterbrunnental für das Jahr 1992 erfolgt durch einen konstitutiven Budgetbeschluss.

Falls der Grosse Rat die Motion ablehnen sollte, würde der Regierungsrat dies als Auftrag zur sofortigen Kündigung der Tarifverbilligungsmassnahmen verstehen.

Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Die Motion wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

012/91

Motion Jenni (Zimmerwald) – Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehr

Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1991

Der Regierungsrat wird aufgefordert, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche als Grundsatz vorsehen, dass überall dort, wo es sinnvoll und praktikabel ist, Lichtsignalanlagen durch Verkehrskreisel ersetzt werden.

Begründung: Vor Lichtsignalanlagen bilden sich immer wieder Fahrzeugkolonnen. Selbst wenn jeder Fahrzeuglenker während der Wartezeit den Motor abstellen würde, hat das Wiederanfahren und Beschleunigen eine erhebliche Zunahme des Treibstoffverbrauches und damit der Abgasemissionen zur Folge.

Artikel 18 der Luftreinhalteverordnung schreibt vor, dass die Behörde bei Verkehrsanlagen alle technisch und betrieblich möglichen und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen anordnet, mit denen die vom Verkehr verursachten Emissionen begrenzt werden können.

Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) in Dübendorf veröffentlichte unter der EMPA-Nr. 125 356 am 15. Juni 1990 eine «Abgas- und Verbrauchsuntersuchung Tempo 50 und 30». Geprüft worden war das Abgasverhalten von Personen- und Lieferwagen bei Tempo 30 und 50. Gleichzeitig wurden die Unterschiede im Abgasverhalten zwischen dem flüssigen Verkehr und dem behinderten Verkehr untersucht. In Punkt 8 (Schlussfolgerungen) der obenerwähnten EMPA-Untersuchung wird festgehalten, dass «sich Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs ganz deutlich verbrauchsmindernd auswirken».

Verkehrskreisel fördern den flüssigen Strassenverkehr. Sie sind nicht allein aus Gründen des Umweltschutzes überall da zu erstellen, wo nicht gewichtige Nachteile dagegen sprechen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

1. Bei der Wiederentdeckung des Kreisverkehrs nimmt der Kanton Bern in der Deutschschweiz eine Pionierrolle ein. 1986 wurde auf der Käserkreuzung in Worb der erste provisorische Kleinkreisel im Staatsstrassennetz erstellt. Ende 1990 bestanden auf Staatsstrassen bereits 14 Kreisel. Da sich die Versuchsanlagen bewährt haben, werden künftig vermehrt Kreisel gebaut.

2. Die definitive Erstellung eines Kreisels kostet zwischen 300 000 und 500 000 Franken. Deshalb lehnt der Regierungsrat eine Gesetzesänderung ab, die generell den Ersatz aller bestehenden Lichtsignalanlagen durch Kreisel vorschreibt. In jedem einzelnen Fall muss geprüft werden können, ob ein Kreisegel zu erstellen oder die Lichtsignalanlage zu belassen ist. Wegen der beträchtlichen Kosten sollten Kreisel zudem nur auf Kreuzungen erstellt werden, die aus bau- oder verkehrstechnischen Gründen saniert werden müssen. Eine neue Gesetzesbestimmung, die den Ersatz bestehender Lichtsignalanlagen durch Kreisel im Falle von sanierungsbedürftigen Kreuzungen verlangt, ist unnötig. Bereits aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen prüft das kantonale Tiefbauamt bei jeder Projektbearbeitung eingehend, ob der Bau eines Kreisels sinnvoll und möglich ist. Antrag: Die Motion ist abzulehnen.

Jenni (Zimmerwald). Sie haben sicher alle festgestellt, dass in letzter Zeit im Kanton Bern vermehrt Verkehrskreisel erstellt wurden. Wenn man berücksichtigt, wie positiv sich diese Kreisel auf die Umwelt und auf den Verkehr auswirken, kommt man zum Schluss: Es gibt noch viel zu wenige Kreisel. Ich bin deshalb von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, ja ich empfinde es geradezu als Zumutung, wenn hier steht, ich würde eine Gesetzesänderung verlangen, die einen generellen Ersatz aller Lichtsignalanlagen durch Kreisel bringen würde. Das trifft nicht zu. Im Text meiner Motion heisst es klar, Kreisel sollten nur dort gemacht werden, wo es sinnvoll und praktikabel ist.

Ich habe auch Mühe zu glauben, dass das gleiche Gesetz, das jahrelang eine Flut von Lichtsignalanlagen beschert hat, wirklich dazu geeignet ist, den Kreisverkehr zu fördern. Es geht viel eher um Fragen der Gesetzesinterpretation durch den einzelnen Beamten, der eine Kreuzungssanierung bearbeitet. Mit meiner Motion möchte ich verhindern, dass dieser Spielraum zuungunsten der Verkehrskreisel genutzt wird. Ich verlange lediglich, dass in das Gesetz der Grundsatz aufgenommen werde, wonach überall dort, wo dies sinnvoll ist, ein Kreisegel erstellt werden solle.

Ich möchte einige der Gründe, die für den Kreisverkehr sprechen, in Erinnerung rufen. Da ist einmal die Verkehrssicherheit: Der Verkehrsteilnehmer wird wieder gezwungen, auf den Verkehr achtzugeben, statt sich auf das Lichtsignal zu fixieren. Der gesamte Verkehr wird verlangsamt und zugleich verflüssigt. Staus vor schlecht eingestellten Lichtsignalanlagen, die ein aggressives Verhalten fördern, können vermieden werden. Denn es kommt nicht mehr vor, dass man warten muss, obwohl gar kein Verkehrsaufkommen aus den übrigen Richtungen besteht. Das ist nicht zuletzt auch ein Beitrag zum

Umweltschutz. Dazu kommt der positive Einfluss auf den Fussgänger- und Veloverkehr. Und schliesslich sieht ein Verkehrskreisegel viel schöner aus als eine Ampelanlage.

Das wichtigste im Kanton Bern ist aber zur Zeit der finanzielle Aspekt. Ich telefonierte mit verschiedenen Gemeinden in der Umgebung Berns, die derartige Kreisel erstellt haben. Ich spreche nicht von Grosskreuzungen, bei welchen eine Neugestaltung ohnehin nicht in Frage kommt. Vielmehr geht es mir um normale Strassenkreuzungen auf Ein- und Ausfallstrassen. Keine einzige Gemeinde gab für die Erstellung derartiger Kreisel mehr als 200 000 Franken aus, die Begrünung, Beschilderung und Beleuchtung eingeschlossen. Ich frage mich, bei welchen Firmen der Kanton solche Arbeiten ausführen lässt. Sind sie viel teurer als andere? Oder wird auf den Kreuzungen des Kantons ein sinnloser Perfektionismus betrieben? Beim Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisel kann der ganze Aufwand für Revisions- und Unterhaltsarbeiten eingespart werden. Ein Gärtner kostet bedeutend weniger als die Techniker, die für den Unterhalt dieser Anlagen beigezogen werden müssen. Bei Lichtsignalanlagen ist mit recht hohen jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen, während der Unterhalt eines Kreisels aus finanzieller Sicht kaum ins Gewicht fällt. Nach unseren Berechnungen ist unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten für Ampellösungen ein Kreisegel in fünf bis sieben Jahren amortisiert.

Wichtig ist allerdings, dass man nicht Luxuskreisel erstellt, wie dies leider bisher vom Kanton oft gemacht wurde. Vielmehr sollte man einfache Lösungen treffen, die den Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes genügen. Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, meine Motion zu unterstützen. Niemand will an jeder Kreuzung die Ampeln durch Kreisel ersetzen. Vielmehr geht es darum, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, die grundsätzlich den Vorzug von Kreiseln vorsehen, wenn dies sinnvoll und möglich ist.

Zbären. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt den Vorstoss von Herrn Jenni. Wie der Motionär sind auch wir erstaunt über die Antwort des Regierungsrates. Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat in der Antwort Begehren aufführt, die in der Motion gar nicht enthalten sind. Herr Jenni will keine Gesetzesänderung, die auf den generellen Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisel abzielt.

Gegen Kreisellösungen werden von der Regierung die Kosten ins Feld geführt. Die Erstellung eines Kreisels komme auf 300 000 bis 500 000 Franken zu stehen. Dazu sei die Frage erlaubt: Sind denn Lichtsignalanlagen billiger? In der letzten Session bewilligten wir drei Ampelanlagen: eine in Burgdorf für 600 000 Franken und zwei in Moosseedorf – wobei es hier nur um Umgestaltungen vorhandener Ampeln ging – für 700 000, respektive 245 000 Franken. Dazu ist zu beachten, dass die Lichtsignalanlagen jährliche Folgekosten für Unterhalt und Strom nach sich ziehen. In den drei erwähnten Fällen sind dies je 4000 bis 10 000 Franken. Beim Bau von Kreiseln ist es fraglich, ob wirklich 300 000 bis 500 000 Franken ausgegeben werden müssen. Wenn man es absolut perfekt machen will, kostet es möglicherweise so viel. Aber muss das sein? Die Fussgängerstreifen auf den Fahrbahnen rund um den Kreisegel kann man meiner Meinung nach mit normaler gelber Farbe aufmalen. Man muss sie nicht vergolden.

Bei Kreiseln ergibt sich der Vorteil, dass der Verkehrsfluss regelmässiger wird. Das höchste Ideal der Auto-

partei ist der flüssige Verkehr. Da sind wir zwar nicht unbedingt gleicher Meinung. Aber ein flüssiger Verkehr auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau ist etwas durchaus Sinnvolles. Ein Kreisell kann dazu einen Beitrag leisten. Denn bei der Einfahrt in einen Kreisell muss man die Geschwindigkeit auf 20 bis 30 Kilometer pro Stunde reduzieren. Wenn zudem in den Strassen, die vom und zum Kreisell führen, mit geeigneten Massnahmen die Geschwindigkeit ebenfalls herabgesetzt wird, kann man sogar sagen, ein Kreisell sei etwas sehr Gutes. Denn er trägt auf diese Weise zur Schadstoffreduktion bei. Das ist besser als erzwungene Halte mit laufenden Motoren vor Lichtsignalanlagen bei geringem Verkehrsaufkommen. Wir ersuchen Sie, die Motion, allenfalls auch ein Postulat zu unterstützen. Man kann sich fragen, ob eine Motion wirklich notwendig ist. Es werden bereits heute an verschiedenen Orten Kreisell erstellt. Dieses Anliegen könnte mit einem Postulat in genügender Weise unterstützt werden. Ob Herr Jenni bereit ist, den Vorstoss umzuwandeln, weiss ich allerdings nicht.

Neuenschwander. Die FDP-Fraktion ist bezüglich der angeführten positiven Punkte der Verkehrskreisell mit dem Gesagten einverstanden. Wir sind allerdings der Meinung, dass es zur Unterstützung dieses Anliegens keiner Gesetzesrevision bedarf. Viel wichtiger scheint es uns, dass sich Polizei- und Baudirektion besser absprechen und dort Kreisell erstellen, wo dies nötig ist. Funktionierende Lichtsignalanlagen zu ersetzen, würde unsere finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Aber dort, wo dies sinnvoll ist, kann man dies tun, und zwar auch ohne Gesetzesrevision. Wir lehnen deshalb die Motion sowie auch ein allfälliges Postulat ab.

Stauffer. Die SP-Fraktion schliesst sich der Auffassung des Regierungsrates an, wonach in jedem einzelnen Fall geprüft werden soll, ob ein Kreisell sinnvoll ist oder nicht. Nach unseren Informationen stimmt die Aussage des Regierungsrates, wonach schon heute bei jeder Projektierung eingehend geprüft wird, ob der Bau eines Kreisells sinnvoll und möglich ist. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Jenni ab. Eine Mehrheit der Fraktion könnte allenfalls einem Postulat zustimmen.

Bärtschi, Baudirektor. Wenn es in einer Motion heisst, der Regierungsrat werde aufgefordert, «entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen», dann können wir das nur als Auftrag zu einer Gesetzesrevision verstehen. Das ist hier unnötig. Wir prüfen in jedem einzelnen Fall, ob ein Kreisell sinnvoll ist und ob die Investitionen wirklich getätigt werden müssen.

Zu den Kosten: Ein Kreisell muss einer gewissen Beanspruchung standhalten. Die Randsteine müssen beispielsweise so verankert werden, dass im Winter der Schnee weggepflügt werden kann, und es braucht eine Entwässerung.

Ich beantrage Ihnen, diese Motion als unnötig abzulehnen. Ich erinnere daran, dass wir im Kanton Bern punkto Kreisverkehr eine führende Rolle einnehmen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	43 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
	(Zahlreiche Enthaltungen)

061/91

Motion Kiener Nellen – Radwegverbindung Zollikofen/Ittigen–Bern Nord (Wankdorf/Ostermundigen)

Wortlaut der Motion vom 18. Februar 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Eine Radwegverbindung über das Worblental im Bereich der bestehenden Autobahnbrücke N 1 von den Agglomerationsgemeinden Zollikofen/Münchenbuchsee/Moosseedorf einerseits und Ittigen andererseits nach Bern-Nord (Wankdorf/Ostermundigen) zu erstellen.

2. Raschmöglichst einen Strassenplan für diese Radwegverbindung zu erlassen und öffentlich aufzulegen.

3. Mögliche Anschlüsse beim vorgesehenen Ausbau der N 1 sicherzustellen (z.B. Anschluss Ittigen im Bereich der Fischrainbrücke).

Begründung: Das Worblental bildet heute eine natürliche Barriere für Velofahrer/innen aus Richtung Zollikofen, welche ins Gebiet Wankdorf/Breitenrain/Ostermundigen gelangen möchten.

Im April 1988 hat der Verein für die Zusammenarbeit in der Region Bern (VZRB) dem Kreisoberingenieur des II. Kreises Vorstudien für eine Radwegverbindung aus dem Raume Zollikofen/Münchenbuchsee über das Worblental (entlang der Eisenbahnbrücke) nach Bern-Wankdorf übergeben. Namens der betroffenen Gemeinden (Bern, Ittigen, Zollikofen, Münchenbuchsee, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl) beantragte der VZRB dem Kreisoberingenieur II, die weiteren Arbeiten zu übernehmen und die Idee der Realisierung zuzuführen. Die Eisenbahnbrücke ist dann jedoch ohne Radweg verbreitert worden.

Der vorgesehene Ausbau der N 1 von vier auf sechs Spuren erfordert den Bau einer neuen Autobahnbrücke über das Worblental, welche die drei Spuren mit Fahrtrichtung Bern–Zürich aufnehmen wird. Die bestehende Worblentalbrücke der N 1 wird statt heute vier nur noch drei Spuren mit Fahrtrichtung Zürich–Bern aufnehmen, so dass eine ungenutzte Fläche entstehen wird. Baulich abgetrennt und gegenüber den drei Autobahnspuren durch eine Lärmschutzwand isoliert, bietet sich diese überflüssig werdende Verkehrsfläche an als kostengünstige und niveaumässig ideale Radwegverbindung über das Worblental. Der Anschluss an das übrige Netz soll südseitig sichergestellt werden zur Papiermühlestrasse (Höhe Möbel Märki), nordseitig via umgestaltete Baupiste SBB zur Bahnüberführung Rütli–Länggasse.

Diese neue, topografisch vorteilhafte und sichere Verbindung soll vor allem Pendler/innen aus den erwähnten Gemeinden dazu bewegen, aufs Velo umzusteigen. Für den Radtourismus bietet sie eine attraktive Verbindung zwischen der Staatsstrasse T 1 Bern–Zürich bzw. dem Raum Solothurn/Biel und dem Aaretal (Bern–Thun) mit herrlicher Aussicht über das Aaretal.

Da im Zusammenhang mit dem geplanten N 1-Ausbau sowie mit den SBB-Infrastrukturen zum Grauholtztunnel bereits im Laufe dieses Jahres gewisse Weichenstellungen erfolgen könnten, so insbesondere beim N 1-Übergang Fischrainbrücke, wird Dringlichkeit verlangt, um sämtliche mit dem Radwegprojekt zusammenhängende Anschlüsse möglichst kostengünstig und technisch einfach sicherstellen zu können.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 21. Februar 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Mai 1991

1. Eine Radwegverbindung über das Worblental im Bereich der bestehenden Autobahnbrücke N1 ist wünschenswert. Bereits in der durch das kantonale Tiefbauamt mitfinanzierten Studie des Vereins für die Zusammenarbeit in der Region Bern wurde die Möglichkeit, eine solche Radwegverbindung mit dem Ausbau der SBB-Linie zu verknüpfen, eingehend geprüft. Wegen der kaum lösbaren Anschlussprobleme auf beiden Seiten der Worblentalbrücke der SBB musste das Projekt fallengelassen werden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Grauholzautobahn wurde die Möglichkeit der Benützung der Autobahnbrücke durch den Zweiradverkehr erneut geprüft. Die heutige Brücke wird nur noch der Fahrtrichtung Zürich–Bern dienen. Dadurch kann ein Fahrstreifen abgetrennt und als Radweg eingerichtet werden. Entsprechende Vorkehrungen durch das kantonale Tiefbauamt sind bereits getroffen worden. Im Gebiet Eyfeld sowie bei der Fischrainbrücke werden allerdings teure Kunstbauten nötig sein.

2. Die Erstellung der geforderten Radwegverbindung ist im Strassenbauprogramm nicht enthalten und kann zudem mit den im Legislaturfinanzplan vorgesehenen Krediten nicht ausgeführt werden. Bereits im Strassenbauprogramm 1991–1994 wurde darauf hingewiesen, dass eine ganze Anzahl von Projekten wegen fehlender finanzieller Mittel nicht gebaut werden kann. Wegen der ungenügenden finanziellen Mittel muss sich der Regierungsrat gegen die Überweisung der Motion aussprechen.

Antrag: Ablehnung der Motion

Kiener Nellen. Nachdem das Bundesgericht den drei eingereichten Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen den Ausbau der N1 im Grauholz-Abschnitt die aufschiebende Wirkung entzogen hatte, begannen im Juni 1991 die Vorarbeiten für den Autobahn-Ausbau. Es ist höchste Zeit, etwas für die Velofahrerinnen und Velofahrer zu tun, wenn tatsächlich eine neue Worblentalbrücke für die N1 gebaut werden sollte.

Der erste Punkt der Antwort des Regierungsrates freute mich sehr. Der Regierungsrat unterstützt eine solche Radwegverbindung, und es sind im Tiefbauamt auch bereits einige Vorarbeiten geleistet worden. Weniger freute mich die Antwort auf den Punkt 2, wo es heisst, das Projekt könne wegen der Finanzknappheit nicht unterstützt werden, weshalb die Motion abzulehnen sei.

Ich möchte betonen, dass es sich hier um eines von vielen Projekten handelt, die uns teurer zu stehen kommen, wenn wir die Realisierung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Wenn man den Bau parallel zum Autobahnbau an die Hand nehmen würde, käme es insgesamt wesentlich günstiger. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um, damit der Regierungsrat wenigstens prüfen kann, ob dieser Radweg erstellt werden sollte. Auf diese Weise kann er abklären, ob es nicht opportun wäre, demnächst einen Strassenplan aufzulegen, um so wenigstens die planerischen Grundlagen für eine Realisierung dieses Radwegs in der Zukunft sicherzustellen. Dies ist umso wichtiger, als heute die Mittel für eine rasche Ausführung fehlen. Wir dürfen nicht auf planerischer Ebene Entscheidendes verpassen.

Zu den voraussichtlichen Kosten: Denken Sie bitte daran, dass uns dieser Radweg über die Autobahnbrücke im Prinzip gratis in den Schoss fällt. Er ist quasi

ein Nebenprodukt der künftigen Autobahnbrücke. Die beiden Anschlüsse Eyfeld und Fischrain, die der Regierungsrat in seiner Antwort als teure Kunstbauten charakterisiert, kosten nach Auskunft des Tiefbauamtes rund 4 Mio. Franken. Die Erweiterung der Grauholz-Autobahn kostet dagegen 70 bis 80 Mio. Franken. Ich ersuche Sie, ein Gleich zu tun und die Velos bei diesem Ausbau zu berücksichtigen. Das ist übrigens keine Premiere im schweizerischen Autobahnbau. Es gibt einen Velosteg, der an eine Autobahnbrücke westlich von St. Gallen angehängt wurde.

Im Interesse der Kantonsfinanzen sollte dieses Postulat überwiesen werden. Die Verwaltung soll mit dem Bund Verhandlungen aufnehmen können über eine eventuelle Bundes-Mitfinanzierung der notwendigen Anschlussbauten. Ich möchte zu den veranschlagten 4 Mio. Franken für diese Anschlüsse noch einen Vergleich anstellen: Die gedeckte Holzbrücke für den Veloweg zwischen Kapf und Wimmis kostete 3 Mio. Franken. Diese Verbindung ist sicher wichtig, aber einen konkreten Nutzen zieht dort eine viele kleinere Bevölkerungsgruppe als beim vorliegenden Projekt. Dort geht es um etwa 10 000 Personen, die im engeren Einzugsbereich wohnen, hier geht es um eine Bevölkerung von 60 000 Personen, wenn man einen Kreis mit einem Radius von 3 Kilometern rund um die Autobahnbrücke zieht.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, das Postulat zu überweisen.

von Arx. Im Sinn der Motionärin möchte ich Ihnen im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern nahelegen, dem in ein Postulat umgewandelten Vorstoss zuzustimmen. Einmal mehr geht aus der Antwort des Regierungsrates hervor, dass man für die Projektierung und den Bau von Autostrassen über ausreichende Gelder verfügt. Reichlich seltsam ist es aus unserer Sicht, wenn man für die Projektierung einer unnötigen Umfahrungsstrasse Zollikofen zugunsten von bereits heute gut bedienten Verkehrsteilnehmern ausreichende Geldmittel hat, während es für ein Projekt wie das vorliegende an Finanzen fehlt. Man will nicht einmal die Planungsarbeiten an die Hand nehmen, um die alternativen, verkehrsentlastenden Velofahrer zu unterstützen.

Unsere Fraktion kann die Diskrepanz bei der Setzung der Investitionsprioritäten nicht akzeptieren. Wir bitten Sie, wenigstens dem Postulat zuzustimmen.

Aeschbacher. Die SVP-Fraktion kann sich den Argumenten der Vorredner anschliessen. Sie empfiehlt Ihnen, diese Motion als Postulat zu überweisen, nicht zuletzt um uns für künftige Lösungen alle Optionen offenzuhalten.

Bärtschi, Baudirektor. Ich wende mich nicht gegen ein Postulat. Es gibt tatsächlich ein paar Fragen, die wir noch prüfen können. Der Rat möge entscheiden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

027/91

Interpellation Frainier – Archéologie et Transjurane

Question 1: Pour la construction de routes nationales, les cantons doivent présenter un projet général à l'Office fédéral des routes. Le service cantonal chargé de la sau-

vegarde des intérêts archéologiques doit prendre position (art. 14 de l'ordonnance sur les routes nationales). Dans le canton de Berne, cette tâche incombe au Service archéologique.

Le projet général concernant le tronçon La Heutte–Tavannes a été déposé le 10 juillet 1987. Entre-temps, le Conseil fédéral a approuvé le projet définitif. Le projet général relatif aux autres tronçons de la N 16 situés en territoire bernois, assorti du rapport du Service archéologique, sera déposé dans les prochains mois.

Question 2: Depuis le mois de juin 1986, le Service archéologique cantonal met au point en collaboration avec l'Office cantonal des ponts et chaussées le tracé prévu tout en veillant à ce que les objets et les monuments de valeur culturelle, témoins du passé du Jura, soient préservés.

En ce qui concerne le tronçon La Heutte–Tavannes, aucun site archéologique n'a encore été mis à jour. En revanche, sur les autres tronçons, des vestiges historiques ont été découverts:

- La Heutte–Péry (voie romaine);
- Roches–Reconvilier (deux tumulus);
- Court et Chaluet.

Le Service archéologique suivra et surveillera systématiquement les travaux de terrassement même dans les zones où il n'y a pas encore eu de découvertes archéologiques. De cette manière, les éventuelles découvertes pourront être répertoriées et sauvegardées. Le Service archéologique espère que les travaux de la Transjurane permettront de trouver d'autres traces de l'histoire du Jura.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

284/90

Interpellation Portmann – Sachplan Fruchtfolgefleichen des Bundes

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 1990

Bis am 14. Dezember 1990 haben die Kantone Gelegenheit, im Rahmen einer Vernehmlassung zum Sachplan Fruchtfolgefleichen vom Juni 1990 Stellung zu nehmen. Gemäss diesem Sachplan wird der Kanton Bern aufgefordert, an die von 450 000 auf 436 840 Hektaren reduzierte Fruchtfolgefleiche zusätzlich zu den bereits erhobenen 77 368 Hektaren weitere 7300 Hektaren Fruchtfolgefleichen auszuscheiden, wobei von diesen neuen Flächen 6500 Hektaren aus der voralpinen Hügelzone und dem Berggebiet und 800 Hektaren aus den am 11. Juni 1986 geschaffenen Planungszonen (Gesamtumfang: 2383 Hektaren) stammen sollen.

Wie im Sachplan aufgeführt wird, hat der Kanton die Eignungskriterien für die erste Ausscheidung der Fruchtfolgefleichen im Bereich der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet zu eng ausgelegt. Aus diesem Grund können nun die 6500 Hektaren im genannten Gebiet ohne Probleme bezeichnet werden. Nach Aussagen des Kantonsplaners gegenüber der «Berne Zeitung» vom 11. Oktober 1990 könnte der Kanton Bern im Bereiche der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet sogar noch weitere Hektaren zu Fruchtfolgefleichen erklären.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten: Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass anstelle der 800 Hektaren, die sich in Planungszonen befinden, eine entsprechende Fläche im Be-

reich der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet als Fruchtfolgefleiche bezeichnet wird?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 1991

1. Der Ernährungsplan 80 des Bundes hatte für die Schweiz einen Gesamtbedarf an Fruchtfolgefleichen von 450 000 ha ausgewiesen und dem Kanton Bern einen Sollrichtwert von 90 800 ha zugeteilt. Die Anfang der 80er Jahre durchgeführte kantonale Erhebung ergab, dass im Kanton Bern insgesamt 88 477 ha Fruchtfolgefleichen vorhanden waren. Davon lagen 4381 ha innerhalb und 84 096 ha ausserhalb der Bauzonen.

Im Juli 1990 legte der Bund einen Entwurf zum Sachplan Fruchtfolgefleichen vor. Dieser enthält

- die von den Kantonen erhobenen Fruchtfolgefleichen
- die vom Bund vorgenommenen Vergleichbarkeitsrechnungen
- den neuen Mindest-Umfang für die Schweiz von 438 840 ha
- die Sollwerte der Fruchtfolgefleichen pro Kanton, die in einem Bundesratsbeschluss festgehalten werden sollen.

Mit der Vergleichbarkeitsrechnung versucht der Bund, die in den einzelnen Kantonen unterschiedlichen Erhebungspraxen auszugleichen. Für den Kanton Bern ergibt die Vergleichbarkeitsrechnung im wesentlichen folgendes:

a) Fruchtfolgefleichen ausserhalb der Bauzone
– Bei der Erhebung der Fruchtfolgefleichen Anfang der 80er Jahre wurden Hofareale, Strassen, Bahnen usw. als Fruchtfolgefleichen erfasst. Da die Vergleichbarkeitsrechnung den Einbezug dieser Flächen nicht mehr zulässt, werden im Sachplan des Bundes nur 77 368 ha der vom Kanton erhobenen Fruchtfolgefleichen anerkannt. Dies entspricht einer Reduktion um 6728 ha.

– Andererseits führten die vom Bund der Vergleichbarkeitsrechnung zugrunde gelegten Kriterien dazu, dass der Sachplan des Bundes im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone gegenüber der kantonalen Erhebung zusätzlich 6500 ha an Fruchtfolgefleichen annimmt.

Der Sachplan des Bundes geht somit für den Kanton Bern von einer ausserhalb der Bauzonen vorhandenen Fruchtfolgefleiche von 83 868 ha aus.

b) Fruchtfolgefleichen innerhalb der Bauzone
Der Sachplan des Bundes geht davon aus, dass in den heutigen Bauzonen rund 800 ha Fruchtfolgefleichen liegen.

Aufgrund dieser Annahmen sieht der Entwurf des Sachplans für den Kanton einen Mindestumfang an Fruchtfolgefleichen von 84 600 ha vor.

2. Die Anfang der 80er Jahre vom Kanton Bern durchgeführte Erhebung der vorhandenen Fruchtfolgefleichen erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Landwirtschaftsdirektion und dem Bundesamt für Landwirtschaft. Darüber, was als Fruchtfolgefleiche gelten sollte, herrschte Einigkeit.

Beim Sachplan geht der Bund nun von einer gegenüber der kantonalen Erhebung teilweise geänderten Definition der Fruchtfolgefleiche aus. Deshalb nimmt der Sachplan im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone eine zusätzliche Fruchtfolgefleiche von 6500 ha an. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung. Eine genauere Bestimmung der Fruchtfolgefleiche in diesem Gebiet wird erst anhand der für den kantonalen Richtplan der Landwirtschaftsflächen zu erarbeitenden Entscheidungsgründla-

gen möglich sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Abklärungen eine Fläche ergeben werden, die entschieden über oder unter 6500 ha liegt.

3. Für die Landwirtschaftsflächen ausserhalb der Bauzonen ist im Kanton der Grosse Rat zuständig. Dieser beschliesst das in diesem Zusammenhang Wesentliche im kantonalen Richtplan der Landwirtschaftsflächen (Art. 101 BauG). Die Diskussion um diesen Richtplan ist zur Zeit im Gange. Der Regierungsrat beantragte deshalb in seiner Stellungnahme an den Bundesrat vom 19. Dezember 1990 (RRB Nr. 1780), den Mindestumfang der Fruchtfolgeflächen für den Kanton Bern erst festzulegen, wenn für die Erarbeitung des kantonalen Richtplans der Landwirtschaftsflächen die Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Im übrigen hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass die Fruchtfolgeflächen im Kanton Bern Anfang der 80er Jahre erhoben worden sind und deshalb Abzüge gemacht werden müssen, um den 15jährigen Bedarf an Bauzonen (Art. 15 RPG) decken zu können.

Weiter hat der Regierungsrat auf drei wichtige Einzelheiten hingewiesen, die vorgängig eines Bundesratsbeschlusses ausdiskutiert werden müssten. Es sind dies:

– Der Entwurf zum Sachplan Fruchtfolgeflächen sieht für die Abzüge im Kontingent eine verschiedene Behandlung vor, je nachdem ob Fruchtfolgeflächen für Bundesaufgaben oder für solche des Kantons (resp. der Gemeinden) beansprucht werden. Der Bund möchte alleine bestimmen, ob die von ihm beanspruchten Flächen vom Mindestumfang in Abzug gebracht werden oder nicht. Andererseits gedenkt sich der Bund das Recht vorzubehalten, allenfalls selbständig vorübergehende Nutzungszonen im Sinne von Artikel 37 des Bundesgesetzes über die Raumplanung zu erlassen, wenn in Nutzungsplänen die Fruchtfolgeflächen um mehr als 3 ha vermindert werden. Diese ungleiche Behandlung ist fraglich und für den Kanton Bern nicht akzeptabel.

– Das Problem der Behandlung ökologischer Ausgleichsflächen muss in einem allfälligen Bundesratsbeschluss zu einem Sachplan Fruchtfolgeflächen klar geregelt werden. Der Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen sollte in dem Ausmass reduziert werden, als ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden.

– Vom Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen sind ebenfalls jene Flächen in Abzug zu bringen, die für Massnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen und für den naturnahen Wasserbau benötigt werden.

4. Selbst wenn im Berggebiet und in der voralpinen Hügelizeone tatsächlich mehr als 6500 ha aus Fruchtfolgeflächen bezeichnet werden könnten, sprechen gewichtige Argumente gegen den Vorschlag des Interpellanten:

– Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung gegenüber dem Bund Kritik am Sachplan Fruchtfolgeflächen geübt. Diese betraf insbesondere den vorgesehenen Mindestumfang von 84600 ha. Mit dem Vorgehen, wie es der Interpellant vorschlägt, würde der Kanton Bern den Umfang der auszuscheidenden Fruchtfolgeflächen grundsätzlich anerkennen. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte aber der Sachplan des Bundes mit seinem Mindestumfang für den Kanton Bern im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes der Landwirtschaftsflächen überprüft werden.

– Das durch die Planungszonen vorläufig geschützte Kulturland im Gesamtumfang von 2383 ha ist bei den ordentlichen Ortsplanungsrevisionen in massvoller Weise in die Landwirtschaftszone eingeteilt worden. Nach heutiger Schätzung werden nach Ablösung aller Planungs-

zonen 800 ha an Kulturland erhalten werden können (entspricht der Annahme im Sachplan des Bundes). Die Umzonungen betreffen allgemein klar überdimensionierte Bauzonen, welche dadurch auf den gesetzlich vorgeschriebenen 15-Jahres-Bedarf reduziert werden.

– Aufgrund der heutigen Bewirtschaftungsformen kann damit gerechnet werden, dass im Hügell- und Voralpengebiet noch ein Potential an fruchtfolgefähigen Böden besteht. Im Sachplanentwurf des Bundes wird dieses Potential mit ca. 6500 ha bezeichnet. Das effektive Potential lässt sich erst bei der Erarbeitung der Grundlagen zu einem kantonalen Sachplan der Landwirtschaftsflächen ermitteln. In diesem Zusammenhang muss auch geprüft werden, wieweit die Kriterien zur Bestimmung einer Fruchtfolgefläche anzupassen sind. Dadurch könnten heute bereits genutzte Böden als Fruchtfolgeflächen bezeichnet werden. Trotz diesem bestehenden Potential wird der generelle Abtausch aus Gründen der bernischen Regionalpolitik abgelehnt. Bund und Kanton Bern wie auch privatwirtschaftliche Organisationen streben eine wirtschaftliche Stärkung der Rand- und Berggebiete an. Zur Erreichung dieser Zielsetzung muss auch in diesen Teilen des Kantons eine ausreichende bauliche Nutzung des Bodens möglich sein. Der Vorschlag, die zusätzlichen Fruchtfolgeflächen ausschliesslich in der voralpinen Hügelizeone und im Berggebiet auszuscheiden, steht deshalb in klarem Widerspruch zu den eingeleiteten Fördermassnahmen.

– Es ist darauf hinzuweisen, dass eine grosse Zahl der von Planungszonen betroffenen Gemeinden ihre Ortsplanung revidiert und damit Kulturland geschützt haben. Falls nun die übrigen Gemeinden diese Planungszonen bei der Bestimmung der Bauzonen nicht mehr zu berücksichtigen hätten, müsste von rechtsungleicher Behandlung gesprochen werden.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrat nicht befriedigt.

212/91

Postulat Marthaler (Oberlindach) – Sperrung der Halenbrücke; Verkehrsumleitung und Barrierenstandorte

Wortlaut des Postulates vom 27. Mai 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Geschäft «Sperrung der Halenbrücke; Verkehrsumleitung und Barrierenstandorte» vom Kreisoberingenieur das richtige Verfahren angewendet worden ist.

Nach Artikel 52 Absatz 2 SBG kann der zuständige Kreisoberingenieur Strassensperrungen und Verkehrsbeschränkungen von beschränkter Dauer anordnen. Für die Sanierung der Halenbrücke ist eine Sperrung und Verkehrsbeschränkung von mindestens zwei Jahren geplant, was dem Begriff «beschränkte Dauer» widerspricht. Damit ist Artikel 52 Absatz 1 SBG anzuwenden, und die Sperrung und Verkehrsbeschränkung (inklusive Umleitungskonzept) ist durch die Polizeidirektion zu verfügen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Zuständigkeit des Kreisoberingenieurs gegeben ist, so hat der Regierungsrat diesen zu veranlassen, im Sinne von Artikel 49ff VRPG eine beschwerdefähige Verfügung zu erlassen. Den Betroffenen (z.B. Gemeinden, Gewerbe) wird damit die Möglichkeit zur Erhebung von Einsprachen gewährt, dies im Sinne des Briefes des Kreisoberingenieurs vom

2. Mai 1991 an einen betroffenen Gewerbebetrieb.
«... Diese Orientierungen stellen indessen noch kein Verfahren dar, in dem formell Einsprache erhoben werden kann.»

(3 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 1991

1. Die Halenbrücke muss wegen der nötigen Sanierung während rund zwei Jahren für sämtlichen Verkehr gesperrt werden. Der Kreisoberingenieur ist gemäss Artikel 52 Absatz 2 Strassenbaugesetz (SBG) befugt, Strassensperrungen und Verkehrsbeschränkungen von beschränkter Dauer anzuordnen. Die vorliegende Sperrung gilt als beschränkt im Sinne von Artikel 52 Absatz 2 SBG, da die Massnahme nur solange aufrechterhalten werden wird, als das Bauvorhaben dies erfordert. Der Kreisoberingenieur ist somit befugt, diese Sperrung anzuordnen.

2. Ob die Sperrung der Halenbrücke recht- und zweckmässig sowie im öffentlichen Interesse ist, wird im Plan genehmigungsverfahren über den betreffenden Strassenplan geprüft. Das gesamte Projektdossier hat gemäss Artikel 60 Absatz 1 Baugesetz (BauG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde rechtsgenügend publiziert. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist konnte jedermann, der gemäss Artikel 35 Absatz 2 BauG befugt war, Einsprache auch gegen die Schliessung der Halenbrücke erheben.

3. Die Anordnung des mit der Schliessung der Halenbrücke zwingend verbundenen Umleitungskonzeptes stellt eine Massnahme im Sinn von Artikel 3 Absatz 4 SBG dar. Wie unter Ziffer 1 hievore festgestellt, ist der Kreisoberingenieur befugt, diese Anordnung zu treffen. Diese Anordnung kann als Verfügung angesehen werden. Das Tiefbauamt des Kantons Bern wird diese Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung in den dafür vorgesehenen Publikationsorganen erscheinen lassen.

Antrag: Das Postulat ist anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Marthaler ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates Grosse Mehrheit

209/91

Postulat Hutzli – Schutz des Kulturlandes im Kanton Bern/Ersatzvornahme durch die Baudirektion durch Sicherung von Fruchtfolgefächern

Wortlaut des Postulates vom 27. Mai 1991

Der Regierungsrat wird aufgefordert, von den angedrohten Ersatzvornahmen in 22 Gemeinden vorläufig abzusehen.

Begründung:

– Die angedrohten Zwangsmassnahmen stellen einen unverhältnismässigen Eingriff in die Gemeindeautono-

mie dar und sind geeignet, das Vertrauensverhältnis zwischen Gemeinden und kantonaler Verwaltung auf Jahre hinaus zu stören.

– Wenn in einzelnen Gemeinden Verzögerungen in der Überarbeitung der Ortsplanung entstanden sind, ist dies z.T. auf übermässige Bearbeitungsfristen beim Raumplanungsamt zurückzuführen.

– Der Grosse Rat muss, bevor derart einschneidende Massnahmen ergriffen werden, darüber orientiert werden, welche Resultate die Durchführung der Motion Wyss gebracht hat.

– Schliesslich erwartet der Grosse Rat vom Regierungsrat eine Stellungnahme (Interpellation Portmann vom 12. Dezember 1990) zur Frage, ob nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen in der voralpinen Hügelizeone als Fruchtfolgefächern bezeichnet werden könnten, womit den Anliegen des Bundes ohne Zwangsmassnahmen gegenüber Gemeinden Genüge getan wäre.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 1991

1. Die Ersatzvornahme ist inzwischen nur noch in 11 der 167 betroffenen Gemeinden erforderlich. Dabei ist ein «vorläufiges» Absehen von Ersatzvornahmen nicht möglich, da am 11. Juni 1991 die 5-Jahres-Frist unwiderruflich abläuft und nicht verlängert oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden kann.

2. Die Gemeinden sind nur im Rahmen des Gesetzes autonom. Artikel 65 Absatz 2 Buchstabe c Baugesetz gibt dem Regierungsrat das Recht, die Baudirektion zur Ersatzvornahme zu ermächtigen. Die Ersatzvornahme dient der Herstellung des gesetzmässigen Zustandes. Eine Verletzung der Gemeinde-Autonomie liegt somit nicht vor.

Der Verzicht auf Ersatzvornahme würde eine Ungleichbehandlung der Gemeinden darstellen, haben doch 156 Gemeinden von sich aus die Planungszonen abgelöst. Der Verzicht auf die Ersatzvornahme würde das Vertrauensverhältnis gerade gegenüber der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden stören, die ihrer Verpflichtung nachgekommen sind.

3. Für die Ablösung der Planungszonen hatten die Gemeinden 5 Jahre Zeit. Die Ersatzvornahmen sind somit nicht wegen der Bearbeitungsfristen des Raumplanungsamtes erforderlich. Vielmehr hat dessen entgegenkommendes Verhalten etlichen Gemeinden ermöglicht, kurz vor Fristablauf die Pläne zur Ablösung der Planungszonen noch rechtzeitig aufzulegen.

4. Die Zuständigkeit zur Ersatzvornahme liegt beim Regierungsrat. Da die Fristen für die Ersatzvornahme am 11. Juni 1991 abgelaufen sind, konnte der Regierungsrat den Grossen Rat nicht vorgängig über die «Resultate der Motion Wyss» orientieren.

5. Zur Zeit steht nicht fest, wieviel zusätzliche Fruchtfolgefächern in der voralpinen Hügelizeone tatsächlich ausgeschrieben werden könnten. Ein Verzicht auf die Ersatzvornahme gegenüber den 11 säumigen Gemeinden würde aber jedenfalls eine rechtsungleiche Behandlung der Gemeinden bedeuten.

Antrag: Das Postulat ist abzulehnen

Hutzli. Es geht um die Folgen der Motion Wyss betreffend Ablösung von Planungszonen durch Ersatzvornahmen, die der Regierungsrat angeordnet hat. Der Grosse Rat nahm die Motion Wyss seinerzeit in der Meinung an,

dass das Parlament auch bestimmen werde, wann die Übung in Würde abzuschliessen sei. Was jetzt passiert, ist aber für die betroffenen Gemeinden schlicht entwürdigend. Der Regierungsrat stützt sich auf Artikel 65 des Baugesetzes. Dieser Artikel kommt dann zur Anwendung, wenn Gemeinden ihre Ortsplanung generell nicht richtig vollziehen. Im Einzelfall kann der Regierungsrat eingreifen. Ich habe mir sagen lassen, dass der Regierungsrat die 22 Gemeinden in globo dazu verurteilt hat, durch Ersatzvornahmen vergewaltigt zu werden. Ich erachte das als ein unkorrektes Vorgehen. Die Regierung prüfte nicht jeden Einzelfall. Aus Ziffer 2 der regierungsrätlichen Antwort geht hervor, dass 156 Gemeinden die Planungszone von sich aus abgelöst hätten. Das ist schlicht unwahr. Die Gemeinden wurden unter ganz massivem Druck gesetzt. Der Kanton setzte in vielen Fällen einfach das von ihm Gewollte durch. In meiner Wohngemeinde ging dies so weit, dass eine grosse Fläche mitten im Zentrum, für welche man eine Baulandumlegung, notabene mit hohen Staatssubventionen, durchgeführt hatte, ausgezont werden musste. Die Gemeinden haben so etwas nicht von sich aus gemacht. Es trifft auch nicht zu, dass die Planungszone durch die Gemeinden vollumfänglich abgelöst wurden. In den meisten Fällen erzielte man einen Konsens zur Ablösung einzelner Planungszone.

Es geht um die Kernfrage der Gleichbehandlung der Gemeinden. Ich habe darzulegen versucht, dass von einer Gleichbehandlung bei diesen Ersatzvornahmen keine Rede sein kann. Bei der Festlegung der Planungszone brachten es verschiedene Gemeinden mit dem Beizug von guten Anwälten oder beim Kanton gut angeschriebenen Ortsplanern zustande, dass die Planungszone vollständig wieder aufgehoben wurden. Zudem gibt es noch immer Gemeinden, die ihre Ortsplanung noch nicht zu Ende geführt haben und bei welchen der Kanton mit einer Weiterbearbeitung einverstanden war, ohne dass eine Ersatzvornahme verfügt wurde.

Es geht jetzt noch um neun Gemeinden. Von diesen liegen sieben im Kreis III: fünf Seeländer und zwei jurassische Gemeinden. Daneben sind noch Münchenbuchsee und Frauenkappelen betroffen. In den übrigen Landesteilen sind keine Gemeinden betroffen. Ich möchte den Baudirektor fragen, ob die Seeländer Gemeindebehörden mit ihren Planungskommissionen so viel schlechter arbeiten als jene in anderen Landesteilen oder ob es nicht vielmehr so ist, dass man im Seeland mit der Planung stark im Rückstand ist wegen Vakanzen im Kreisplanungsamt III und dass die dort beschäftigten Leute es besser machen wollten als anderswo. Für die Seeländer ist es jedenfalls unverständlich, dass sieben von neun betroffenen Gemeinden im Kreis III liegen, während im Emmental oder im Oberland keine einzige von diesen Massnahmen erfasst wurde.

Ich trat in Kontakt mit allen betroffenen Gemeinden. Zur Stimmung in diesen Gemeinden möchte ich Ihnen zwei Zitate wiedergeben aus Briefen von Gemeinden. In einem Brief der Gemeinde Courtelary wird festgestellt, die Gemeinde habe ihre Planung bereits im Jahr 1989 zur Vorprüfung eingereicht, und sie liege seit Februar 1991 zur Genehmigung beim Planungsamt. Der Gemeinderat schreibt: «Nous trouvons particulièrement décevant et humiliant que le canton procède par substitution alors que de gros efforts et de gros frais ont été consentis.» Man ersieht an diesem Beispiel, dass nicht einfach nichts gemacht worden ist. Die Gemeinde Lengnau hält fest: «Es ist festzustellen, dass die Revision unserer Ortsplanung seit Juni 1987 in Arbeit ist. Mit neuen

Erkenntnissen und Vorschriften provozierte derselbe Kanton immer wieder neue Abklärungen und Verzögerungen.» Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf mein Postulat zu behaupten versucht, es gehe ausschliesslich um Gemeinden, die nichts unternommen hätten, stimmt das schlicht nicht.

Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Bangerter. Nach dem heutigen Stand sind noch neun Gemeinden von einer Ersatzvornahme betroffen. Von diesen neun Gemeinden liegen sieben im Gebiet des Kreisplanungsamtes III. Hier drängt sich tatsächlich die Frage auf, ob all diese Gemeinden die Frist verpasst haben oder ob ein Indiz für überlange Bearbeitungsfristen bei kantonalen Stellen vorliegt.

Die Ausscheidung von Fruchtfolgeflächen ist ein Teilgebiet der Raumplanung. Diese muss deshalb in die gesamten Planungsarbeiten einer Gemeinde eingebaut werden. Die Gemeinde Lyss, eine der sieben betroffenen Gemeinden, hat das gemacht. Sie arbeitet seit 1987 an ihrer Ortsplanung. Am 29. April 1991 wurde die verlangte Planung fristgerecht abgeliefert. Der Gemeinderat verabschiedete sie übrigens einstimmig. Die Lysser Behörden messen der Orts- und Landschaftsplanung seit Jahren ein grosses Gewicht bei. Ihre Politik gilt als vorbildlich.

Nun ist allerdings das Raumplanungsamt mit der Lysser Ortsplanung nicht einverstanden. Lyss wird vom Kanton als erstrangiger Entlastungsstandort für Industrie und Gewerbe und aus diesem Grund auch als Entwicklungsstandort betrachtet. Aus diesem Grund will die Lysser Behörde für die bestehenden wie für die neu zu schaffenden Arbeitsplätze genügend Wohnraum bereitstellen. Damit will sie lange Arbeitswege vermeiden helfen. Lyss geht für die nächsten 15 bis 20 Jahre aufgrund der Vorgaben und aufgrund der vorangehenden Entwicklung von einem Raumbedarf für 2000 Personen aus. Das Raumplanungsamt nimmt demgegenüber eine Zunahme um 1000 Personen an. Es geht in Lyss also nicht um versäumte Fristen, sondern um unterschiedliche Einschätzungen von hypothetischen Annahmen. Solche Differenzen müssen mit den Gemeindebehörden ausdiskutiert werden, bevor eine Ersatzvornahme verfügt wird.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen Annahme des Postulates.

Balmer. Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, sind Ortsplanungen stets aufwendig, vor allem, wenn man die Mitwirkung in den Gemeinden spielen lässt, eine Mitwirkung, die oft mehrmals durchgeführt werden muss. In unserer Region wirkte in die Ortsplanungen auch noch das See- und Flussufergesetz hinein, was recht grosse Verzögerungen verursachte.

Die Ersatzvornahmen, die nun angedroht und verfügt worden sind, sind als unverhältnismässig zu bezeichnen. Wir finden es seltsam, dass es in einer einzigen Region eine so starke Häufung der Ersatzvornahmen gab. Wir haben gleichzeitig ein gewisses Verständnis für die Verwaltung, die Gesetze und Rahmenbedingungen, die beschlossen worden sind, auch einmal durchsetzen muss.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Annahme des Postulates Hutzli.

Liniger. Ich stamme aus einer der neun Gemeinden, die sich auf der schwarzen Liste befinden. Frau Bangerter

hat den Fall Lyss bereits dargestellt. Grundsätzlich bin ich einverstanden mit den Zielen, die mit der Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen angestrebt werden. Ich bin mir bewusst, dass diese Aktion mit oder ohne Postulat zu Ende geführt werden muss.

Ich bin aber der Meinung, dass es auf dem eingeschlagenen Weg nicht geht. Die neun betroffenen Gemeinden haben nicht einfach nichts gemacht. Aus ganz unterschiedlichen Gründen waren sie nicht in der Lage, die Vorgaben zu erfüllen. Es ist kein Weg, einfach zu sagen, die Gemeinden müssten auszonen, um dann im Rahmen der Ortsplanung wieder einzuzonen. Das verursacht viel Ärger und hohe Kosten. Die Stimmung in den betroffenen Gemeinden ist schlecht. Ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, dass das Raumplanungsamt vom hohen Ross herabsteigt und sich mit den Gemeinden an den gleichen Tisch setzt, um Lösungen zu finden. Es gibt eine ganze Reihe örtlicher Besonderheiten und Gegebenheiten, die man berücksichtigen muss.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Ich habe Verständnis für das Postulat von Herrn Hutzli, dies aus der Sicht einer betroffenen Gemeinde.

Es ist in der Tat gesetzlich vorgesehen, dass sich die Baudirektion durch den Regierungsrat zu Ersatzvornahmen ermächtigen lassen kann. Hier ist nun allerdings auf die Gemeindeautonomie wenig Rücksicht genommen worden. Es ist einfach generell entschieden worden. Unsere Gemeinde zonte nach Rücksprache und langwierigen Verhandlungen mit dem Planungsamt freiwillig 17 Hektaren Bauland aus. Umso erstaunter waren wir, als die Baudirektion eine weitere Auszonung verfügte. Wir hatten seit längerer Zeit Gespräche mit den Grundeigentümern geführt.

Es ist nicht korrekt, wenn man uns trotz Kooperationswillen auf diese Weise in den Rücken fällt. Die Gemeindeautonomie wird auf diese Weise mehr als strapaziert. Es wäre am Platz gewesen, mit den betroffenen Gemeinden vorgängig Rücksprache zu nehmen. Wir diskutieren zur Zeit über Entwicklungsschwerpunkte für die Region, und hier müssen wir auch in Zukunft zusammenzuarbeiten versuchen.

Aus diesen Gründen stimme ich persönlich diesem Postulat zu. Die Gemeindeautonomie darf nicht mit Füssen getreten werden. Im Planungsamt scheint es Mitarbeiter zu geben, die sich wie kleine Könige fühlen und glauben, ihre Auffassung bestimmten Gemeinden aufzwingen zu müssen.

Wehrlin. Wir hörten gestern gewichtige Worte gegen das Vermischen von Kompetenzen und die Notwendigkeit, ein Verfahren so ablaufen zu lassen, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat. Ich möchte heute an diese hehren Prinzipien erinnern.

Das Postulat Hutzli zeichnet einen gefährlichen Weg vor. Es verlangt pauschal, die Ersatzvornahmen seien zu sistieren. Wir kennen die einzelnen Dossiers nicht, sollen nun aber sagen, in welche Richtung es gehen solle, nur weil einige besorgte Gemeindeväter und -mütter hier dagegen angetreten sind. Ich finde dies gefährlich, zumal zugunsten von Sonderinteressen mit dem Begriff Gemeindeautonomie gefochten wird. Der Regierungsrat sagte mit Recht in seiner Antwort: «Die Gemeinden sind nur im Rahmen des Gesetzes autonom.» Daran muss man wieder einmal erinnern.

Vielleicht geht es tatsächlich um personelle oder gar materielle Mängel bei der Festlegung der Fruchtfolgeflächen. Wenn dies so ist, sollen hier die sich daraus erge-

benden Fragen gestellt und Massnahmen vorgeschlagen werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, pauschal darauf zu verzichten, das Gesetz durchzusetzen. Ich beantrage Ihnen, das Postulat Hutzli abzulehnen.

Bärtschi, Baudirektor. Ich möchte eine Aussage von Herrn Hutzli berichten: Dem Regierungsrat wurde während sechs Monaten allmonatlich ein präziser Rapport der Baudirektion übermittelt, woraus er stets genau ersehen konnte, bei welchen Gemeinden Pendenzen bestehen. Die Orientierung erfolgte laufend. Bevor der Regierungsrat seinen Beschluss fasste, wurde er über jeden einzelnen Fall genau dokumentiert. Er wusste genau, um welche Flächen es ging, welches die besonderen Probleme waren usw.

Der Regierungsrat traf seinen Entscheid in voller Kenntnis jedes einzelnen Falles. Er musste diesen Entscheid aufgrund der gesetzlichen Grundlagen treffen. Es handelte sich um eine Frist, die nicht verlängert werden konnte. Sie war unwiderruflich abgelaufen. Die Gemeinden hatten fünf Jahre lang Zeit. Von den zu Beginn betroffenen 167 Gemeinden konnten sich immerhin 156 Gemeinden an die Frist halten. Am Schluss blieben elf Gemeinden übrig. Wie Herr Wehrlin ausgeführt hat, lag der Entscheid in der Kompetenz des Regierungsrates. Gemeindeautonomie besteht nur im Rahmen des Gesetzes. Die Ersatzvornahmen dienen der Herstellung des gesetzmässigen Zustandes. Ersatzvornahme ist im übrigen nicht nur angedroht worden. Sie ist vollzogen worden, wie wir das auch in Pressecommuniqués mitteilten. Der Regierungsrat fällte seinen Entscheid am 15. Mai, und am 11. Juni nahm man bei elf Gemeinden die Ersatzvornahme vor.

Selbstverständlich wird man mit den Gemeinden noch weitere Gespräche führen müssen. Ersatzvornahme bedeutet nicht, dass die betreffenden Gebiete definitiv in der Landwirtschaftszone liegen. Vielmehr muss in jedem Fall mit der Gemeinde eine Lösung gesucht werden. Es geht gewissermassen um eine allerletzte Frist, innerhalb welcher das während der ordentlichen Frist nicht Erledigte nachgebessert werden kann.

Dass im Seeland mehr Fruchtfolgeflächen zur Diskussion stehen als etwa im Oberland, ergibt sich aus der Unterschiedlichkeit in der Topographie, nicht aus der Person des Raumplaners.

Ich ersuche den Rat darum, die gesetzliche Verteilung der Kompetenzen zu beachten. Hier würde sich der Grosse Rat in etwas einmischen, das ganz eindeutig nicht in seinem Entscheidungsbereich liegt. Die Regierung musste gestützt auf das Gesetz diese Entscheide treffen. Wenn 156 Gemeinden die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, elf aber nicht, können wir nicht diese elf Gemeinden schlüpfen lassen. Sonst würden wir uns der Nichteinhaltung eines Gesetzes schuldig machen.

Ich ersuche Sie um Ablehnung des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

199/91

Interpellation Liniger – Ablösung der Fruchtfolgeflächen (FFF)

Wortlaut der Interpellation vom 27. Mai 1991

Am 11. Juni 1991 läuft für die 167 bernischen Gemeinden die Frist für die Ablösung der 1986 zum Schutze der Fruchtfolgeflächen erlassenen Planungszonen ab.

Nebst der primären landwirtschaftlichen Zielsetzung wurden die Gemeinden mit dem Erlass der Planungszone aufgefördert, die Bauzonengrösse auf ihre Konformität mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz zu überprüfen. Eine Studie der Landwirtschaftsdirektion hat 1985 festgestellt, dass rund 4400 ha gut geeignetes Landwirtschaftsland in nicht überbauten Bauzonen lag. Der Presse konnte kürzlich entnommen werden, dass in den letzten fünf Jahren lediglich 800 ha ausgezont werden konnten.

Ich bitte den Regierungsrat, im Zusammenhang mit dem aktuellen Thema die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die Zielsetzungen der Motion Wyss erreicht worden?
2. Entsprechen die Kapazitäten der Bauzonen in den Berner Gemeinden den Anforderungen von Artikel 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes?
3. Welche raumplanerischen Kriterien kamen bei der Ablösung der Planungszone FFF zur Anwendung? Galten für die von Planungszone betroffenen Gemeinden im Kanton verschiedene Wertmassstäbe?
4. Unterstützt der Kanton Massnahmen gegen die Baulandhortung im Zusammenhang mit der erfolgten Redimensionierung der Bauzonen?

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. Juni 1991

Zu Frage 1: Die Motion Wyss hatte zum Ziel, möglichst viel Fruchtfolgeflächen aus den Bauzonen in die Landwirtschaftszone zurückzuführen.

Dieses Ziel wurde aus folgenden Gründen nur teilweise erreicht:

– Knapp die Hälfte der Fruchtfolgeflächen in den Bauzonen sind wegen ihrer Grösse, Lage, Parzellenform usw. für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nur beschränkt geeignet,

– von den ca. 2400 ha aufgelegten Planungszone wurde gegen $\frac{1}{3}$ aus verschiedensten Gründen im Rahmen des Einspracheverfahrens aufgehoben,

– die Ablösung der verbleibenden Planungszone erfolgte nur zur Hälfte durch Einteilung in die Landwirtschaftszone; die andere Hälfte verbleibt in den Bauzonen, weil dies der Baulandbedarf der Gemeinden erfordert oder wegen der schon erfolgten Erschliessungsinvestitionen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Diskussionen über die Fruchtfolgeflächen beim Bürger eine Bewusstseinsbildung für die häusliche Bodennutzung bewirkte.

Zu Frage 2: In den Gemeinden, die Fruchtfolgeflächen aufweisen, entspricht die Kapazität der Bauzonen im wesentlichen den Anforderungen von Artikel 15 eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG). Wegen der Gefahr, wegen materieller Enteignung Entschädigungen bezahlen zu müssen, übersteigt in einzelnen Gemeinden die Kapazität die Anforderungen gemäss Artikel 15 RPG.

In den übrigen Gemeinden, zum Beispiel im Berner Oberland und Hügelländern, haben verschiedene Gemeinden ihre Ortsplanung noch nicht revidiert. Deshalb sind die Ziele von Artikel 15 RPG noch nicht vollständig erreicht.

Zu Frage 3: Die massgeblichen Kriterien bei der Ablösung der Planungszone sind der 15-Jahres-Bedarf an Baulandreserven gemäss Artikel 15 RPG. Innerhalb dieses Rahmens bestimmen die Gemeinden, welche Flä-

chen der Landwirtschaftszone zugeteilt werden. Vorbehalten bleiben die üblichen Zweckmässigkeitsprüfungen durch den Kanton.

Die Behandlung der Gemeinden erfolgte nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung, soweit die Gegebenheiten die gleichen waren. Bei der Beurteilung spielten etwa die unterschiedliche Standortgunst, geographische Lage, Funktion als Regionalzentrum, wirtschaftliche Entwicklungsfaktoren eine wesentliche Rolle.

Zu Frage 4: Massnahmen gegen die Baulandhortung wären zum Beispiel Zonenenteignung, Baupflicht, fiskalische Massnahmen etc. Bis heute ist die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen gescheitert.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

009/91

Motion Sidler-Link (Dotzigen) – Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer in Lengnau

Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1991

Der Regierungsrat wird ersucht, auf dem Gehweg entlang der T5 in Lengnau neben den Fussgängern auch die Radfahrerinnen und Radfahrer zuzulassen.

Begründung: Die T5 zwischen Grenchen und Biel weist bekanntlich starken Durchgangsverkehr auf. Hiezu kommt der nicht unerhebliche Ziel- und Quellverkehr in Lengnau. Die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer ist in den Bereichen der T5 ohne Radstreifen nicht gewährleistet. Den Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit zu geben, auf das Trottoir auszuweichen, würde daher massgeblich zur Erhöhung ihrer Sicherheit beitragen.

Das Aufstellen des Vorschriftssignals 2.63 (Rad- und Fussweg) genügt, um die Situation zu entschärfen.

(16 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Sicherheit von Radfahrenden im allgemeinen

Der Motionärin geht es um eine Erhöhung der Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern. Der Regierungsrat hat volles Verständnis für dieses grundsätzliche Anliegen und teilt es. Er darf darauf hinweisen, dass die zuständige Stelle der Polizeidirektion – das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt – die Bedeutung dieses Problems längst erkannt und beispielsweise Mitte April 1991 in Absprache mit dem Polizeikommando, dem Tiefbauamt und den betroffenen Gemeinden auf zehn verschiedenen Ausserortsstrecken einen Versuch «Radfahren auf dem Trottoir» gestartet hat mit dem Ziel, insbesondere die Möglichkeit eines verbesserten Schutzes von Schulkindern und unsicheren Radfahrenden zu testen. Es muss allerdings betont werden, dass dieser Versuch nichts am grundsätzlich generellen und bundesrechtlich statuierten Verbot des Radfahrens auf dem Trottoir ändern kann.

Sicherheit auf dem Gehweg entlang der T5 in Lengnau
Nun richten sich Verkehrsmassnahmen auf Staatsstrassen nach den entsprechenden eidgenössischen Vorschriften. Die Zuständigkeit für die Signalisation liegt – wie vorstehend angetönt – dabei beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt. Artikel 106 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung über die Strassensignalisation

(SSV) sieht vor, dass Einsprache geführt werden kann, wenn Signale fehlen, wo sie notwendig sind. Es steht somit jeder betroffenen Person frei, gegen das Fehlen des mit der Motion geforderten Signals auf dem Rechtsweg vorzugehen. Der Regierungsrat ist dabei eine der zuständigen Rechtsmittelbehörden im Verfahren.

Wie sich den geltenden Vorschriften entnehmen lässt, handelt es sich bei Signalisationsmassnahmen im Einzelfall nicht um eine Materie, die der parlamentarischen Behandlung auf dem Motions- oder Postulatsweg offensteht. Sollte ein derartiger Vorstoss nämlich überwiesen werden, wäre die Haltung des Regierungsrates im Rechtsmittelverfahren präjudiziert, ohne dass die für die Beurteilung des einzelnen Falles erheblichen Umstände vorgängig rechtsgenügend hätten gewürdigt werden können. Gerade die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ist indessen für die Anordnung einer Verkehrsmassnahme von grösster Bedeutung.

Gestützt auf diese Rechtslage ist die lediglich auf die genannte Strecke in Lengnau bezogene Motion bereits aus formellen Gründen abzulehnen.

Auch eine materielle Prüfung des vorliegenden Begehrens müsste – wie die Beurteilung durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ergibt – im übrigen zu einer Ablehnung der Motion führen: Die vorhandene Strassenbreite erlaubte seinerzeit das Markieren von Radstreifen einzig aus und in Richtung Biel und Grenchen. Diese Radstreifen werden denn auch seit Jahren rege benützt. Im Innerortsbereich (Kernbereich) von Lengnau lässt die Strassenbreite jedoch keine solchen Streifen zu. In dieser Zone sind beidseitig Trottoirs vorhanden. Ihre Breite beträgt in der Regel weniger als 1,5 m (im Vergleich dazu kann die Gabel eines Fahrrades bis zu 1 m breit sein). Der Randstein ist durchwegs 10 cm hoch. Nach den Erhebungen der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei sind sehr viele den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit beeinflussende Grössen in Form von Einmündungen und Ausfahrten vorhanden, welche allfälliges Radfahren auf dem Trottoir besonders gefährlich gestalten würden.

Abgesehen davon lässt weder die eingeschränkte Trottoirbreite noch die Tatsache der Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger – als schwächste Verkehrsteilnehmer – ein Radfahren auf dem Trottoir in Lengnau zu. In den letzten 3½ Jahren wurden in Lengnau vier Unfälle mit Radfahrenden registriert. Drei davon ereigneten sich innerorts. Ein Unfall betraf die zur Diskussion stehende T5. In drei Fällen wurde der Unfall durch Radfahrerinnen und Radfahrer verursacht. Auch aus dem Unfallgeschehen lassen sich somit keine Gründe für ein Trottoirradfahren, unter Inkaufnahme der nachteiligen Folgen für die zu Fuss gehende und radfahrenden Personen, rechtfertigen.

Abschliessend gilt es zu bemerken, dass das von der Motionärin verlangte Aufstellen des Signals 2.63 von den Betroffenen nach Meinung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes nicht akzeptiert würde: Das Signal verpflichtet zur Benützung des signalisierten Radweges auf dem Trottoir. Die Schnelligkeit des Vorwärtskommens, ein wesentliches Element bei der Wahl der Strecke, ist indessen nur auf der Strasse gewährleistet.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen ist die Motion abzulehnen.

Sidler-Link (Dotzigen). Zunächst möchte ich dem Regierungsrat dafür danken, dass er dem Anliegen der Motion Verständnis entgegenbringt. Mit der Motion möchte ich den Regierungsrat ersuchen, auf dem Geh-

weg entlang der T5 in Lengnau neben den Fussgängern auch die Radfahrer zuzulassen. Etwas anderes verlangt der Vorstoss nicht.

Der Regierungsrat geht nun in seiner Antwort davon aus, dass mit der Motion die Aufstellung des Signals «Rad- und Fussweg» zwingend gefordert werde. Dem ist aber nicht so. Der Hinweis auf die erwähnte Signalisationstafel ist nicht im Motionstext selber, sondern nur in der Begründung als eine der möglichen Massnahmen zur Entschärfung der Situation erfolgt.

Darüberhinaus kann ich die regierungsrätliche Auslegung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Signalisationsmassnahmen nicht teilen. Der Regierungsrat zitiert in seiner Antwort nur die Hälfte des Artikels 106 Absatz 1 Buchstabe a der Strassensignalisationsverordnung und leitet daraus ab, es stehe jedem einzelnen frei, sich auf dem Rechtsweg für ein fehlendes Signal einzusetzen. Gemäss der Formulierung des Regierungsrates könnte beispielsweise jede Person Einsprache erheben, wenn sie das Gefühl hat, auf dem Rathausplatz fehle das Signal «Wenden verboten». Das ist nicht der Sinn von Artikel 106 SSV. Nach dieser Bestimmung ist die Einsprache zulässig gegen Signalisationen, die den Vorschriften nicht entsprechen, namentlich bei Verwendung nicht vorgesehener Signale, bei unnötiger Aufstellung von Signalen oder bei deren Fehlen an Stellen, wo sie notwendig wären. Das bedeutet beispielsweise, dass Einsprache erhoben werden kann, wenn bei einer Stoppstrasse das Signal «Stop» fehlt. Erkundigungen beim Strassenverkehrsamt ergaben, dass der Rechtsweg erst beschriftet werden kann, wenn eine rechtskräftige Verfügung vorliegt. Es gibt keine Einsprachemöglichkeit gestützt auf ein Nichts, wie dies die Antwort des Regierungsrates nahelegt.

Im vorliegenden Fall könnten die Radfahrer auch ohne entsprechendes Signal auf dem Gehweg zugelassen werden, dies analog zur Regelung auf der Strecke Langenthal–Lotzwil. Dazu ein Zitat aus dem «Tagblatt des Grossen Rates» vom 2. Februar 1982, als der damalige Baudirektor sagte: «Als Sofortmassnahme hat das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern verfügt, dass das Trottoir entlang der Staatsstrasse den Radfahrern zur Verfügung gestellt wird.»

Der Regierungsrat lehnt die Motion nicht nur aus formellen, sondern auch aus materiellen Gründen ab. Die Trottoirbreite in Lengnau beträgt entgegen den Ausführungen der Regierung 1,50 m und mehr. Zudem ist der Lenker eines Velos durchschnittlich 45 cm breit, nicht 1 m. Es ist richtig, dass das Trottoir in Lengnau an verschiedenen Stellen durch Einmündungen unterbrochen wird. Wenn man dies beachten würde, dürften indessen auch keine Fussgänger mehr auf diesem Trottoir verkehren. Nur so liesse sich jedes Restrisiko ausschliessen. Im weiteren stimmt das Argument, die lediglich drei Unfälle auf dem betreffenden Strassenstück seien noch keine ausreichende Begründung für eine Zulassung der Radfahrer auf dem Trottoir, äusserst nachdenklich. Müssen denn zuerst zahlreiche Unfälle, gar solche mit Todesfällen geschehen, bevor für die Sicherheit der Radfahrer endlich etwas getan wird? Schliesslich verkennt der Regierungsrat, dass es mir um die Sicherheit der nicht schnellfahrenden, der unsicheren und schwächeren Velofahrer geht, nicht um die Rennvelofahrerinnen und Rennvelofahrer.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab und ist auch nicht bereit, den Vorstoss in Postulatsform entgegenzunehmen. Ich wäre allerdings zur Wandlung bereit, wenn der Rat einem Postulat zustimmen könnte.

Präsident. Die Motionärin hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Hutzli. Ich möchte Frau Sidler dazu gratulieren, dass sie es verstanden hat, ihren Vorstoss als Motion zur Behandlung zu bringen. Andernfalls wäre wohl im Rat nur wenig passiert.

Ich bin wahrscheinlich der einzige Anwesende, der diese Strecke regelmässig mit dem Velo befährt. Ich muss Ihnen aus eigener Anschauung sagen, dass ich es nicht wagen würde, mit dem Velo auf diesem Trottoir zu fahren. Es hat dort Fussgänger, Frauen mit Kinderwagen, Behinderte usw., die auf das Trottoir gehören.

Es ist immer unangenehm, von einem Velostreifen auf eine Strasse, die sich im Dorfbereich verengt, wechseln zu müssen. Solche Situationen haben wir allerdings in vielen Ortschaften.

Ich nahm bezüglich dieser Motion Kontakt auf mit dem Gemeinderat von Lengnau. Die Antwort lautete: Das ist für uns kein Thema, wir wollen die Trottoirs den Fussgängern vorbehalten.

Ich beantrage Ihnen namens der FDP-Fraktion Ablehnung des Postulates.

Schwarz. Frau Sidler war zufälligerweise dabei, als wir uns kürzlich mit den Gemeindepräsidenten trafen. Nach Auskunft von Herrn Christinat hat der Gemeinderat Lengnau von diesem Vorstoss aus der Zeitung erfahren müssen.

Herr Hutzli und ich sind hier ein bisschen näher am Puls als Frau Sidler. Ich befahre diese Strecke relativ häufig. Es ist einfach nicht wahr, dass man die Velos ohne weiteres auf dem Trottoir zirkulieren lassen könnte. Sowohl der Gemeindepräsident wie die zuständige Bauvorsteherin erklären, sie seien gegen eine derartige Massnahme. Zumindest die Gemeinde müsste dahinterstehen, bevor so etwas verfügt wird.

Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie das Postulat gestützt auf die Antwort der Regierung ab.

Thomke. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist froh, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist. Sie stimmt dem Vorstoss als Postulat zu, weil eine gewisse Flexibilität beim Ergreifen von Massnahmen in Lengnau bestehen muss. Ich habe die Strecke zweimal besichtigt. Es gibt tatsächlich Stellen im Dorfzentrum, an welchen es nicht einfach wäre, die Velofahrer auf dem Trottoir verkehren zu lassen. Das Postulat lässt der Regierung eine grosse Freiheit bei der Ausführung. Die Gemeinde muss dabei ein entscheidendes Wort mitreden. Ich möchte festhalten, dass ein grosser Teil der Trottoirs in Lengnau von sehr wenigen Fussgängern benützt wird. Dort wäre die Zulassung von Fahrrädern kein Problem. Erst im Zentrumsbereich, wo es mehr Fussgänger, aber auch Einmündungen, Gastwirtschaften und Geschäfte gibt, müsste man eventuell die Velofahrer auf die Strasse weisen. Auf weite Strecken könnte man aber die Trottoirs freigeben, weil der Fussgängerverkehr dort nicht so dicht ist, dass es zu Konflikten kommen könnte.

Sidler-Link (Dotzigen). Zur Richtigstellung: Ich hatte Kontakte mit dem Gemeinderat, und zwar mit der SP-Minderheit. Diese SP-Minderheit ersuchte mich, etwas zu tun, damit die Velofahrenden auf dem Trottoir zugelassen werden können. Zur Bemerkung von Herrn Schwarz, ich hätte mich nicht in fremde Angelegenheiten einzumischen: Auch ich komme aus dem Amtsbezirk Büren, und ich habe das Recht, mich für die Anliegen von Minderheiten einzusetzen.

Widmer, Polizeidirektor. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für den Vorstoss von Frau Sidler. Im April dieses Jahres wurden zehn Versuchsstrecken bezeichnet, auf welchen der gemischte Verkehr, also der Verkehr von Fussgängern und Radfahrern zusammen, auf Trottoirs toleriert wird.

Frau Sidler ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden. Die Antwort, die Sie vom Strassenverkehrsamt erhalten haben, trifft freilich zu: Nach dem neuen Verwaltungsrechtspflegegesetz hat im Prinzip jeder Bürger Anspruch auf eine Antwort, die auf dem Rechtsweg weitergezogen werden kann.

Im vorliegenden Fall ist das Trottoir so schmal, dass wir der Zulassung der Radfahrer nicht zustimmen können. Bei einer Breite von 1,5 m bleibt zu wenig Raum für Fussgänger oder Kinderwagen. Wir möchten nicht noch zusätzliche Gefahrenquellen schaffen. In der Motionsbegründung sprechen Sie von der Möglichkeit, das Signal «Rad- und Fussweg» aufzustellen. In diesem Fall wären die Velofahrer verpflichtet, das Trottoir zu benutzen, was problematisch wäre.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen sowohl die Motion als auch das Postulat zur Ablehnung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

280/89

Postulat Schmidlin – Berntreue Laufentalerinnen und Laufentaler wollen Berner Staatsbürgerschaft behalten

Wortlaut des Postulates vom 15. November 1989

Der Regierungsrat wird gebeten, Vorschläge und Massnahmen zu prüfen und zu unterbreiten, die es den bern-treuen Laufentalerinnen und Laufentalern ermöglichen sollen, ihre bernische Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Begründung: Die Laufentaler Abstimmung 1989 hat leider keine Mehrheit mehr für den Verbleib des Laufentals beim Kanton Bern gebracht. Eine sehr grosse Minderheit von 48,3 Prozent der Stimmenden wollte aber bei Bern verbleiben. Unter Voraussetzung der Erhaltung des Abstimmungsergebnisses vom 12. November und eines positiven Ausgangs der Abstimmungen im Kanton Baselland und in der schweizerischen Eidgenossenschaft verlieren mit dem Übertritt in den Kanton Baselland alle Laufentalerinnen und Laufentaler ihr bernisches Staatsbürgerrecht.

Die bern-treuen Laufentaler sind über den für sie negativen Ausgang traurig und sehr enttäuscht. Das Abstimmungsergebnis zeigt aber ganz klar folgendes auf:

1. Die Bern-treuen im Laufental waren und sind nicht etwa am aussterben, sondern haben ihren Stimmenanteil von 1983 praktisch halten können.

2. Die Laufentaler Abstimmung 1989 war aber nicht mehr eine Wiederholung der Abstimmung 1983, wie es das Bundesgericht fälschlicherweise in seiner Urteilsbegründung eigentlich wollte. Die Abstimmung 1989 war eine neue Abstimmung mit verändertem Abstimmungskörper. Hier sei nur auf die rund 700 Neuzuzüger hingewiesen.

3. Der Abschied des Laufentals vom Kanton Bern ist für viele bern-treue Laufentalerinnen und Laufentaler aber auch ein aufgezwungener Abschied von der Berner

Staatsbürgerschaft. Aus vielen Gesprächen weiss ich, dass der Grossteil dieser Laufentalerinnen und Laufentaler die Berner Staatsbürgerschaft nicht aufgeben möchte. Auch die vielen bernstreuen Laufentalerinnen und Laufentaler, die ausserhalb unseres Amtsbezirkes wohnen und an der Abstimmung über ihr Kantonsbürgerrecht nicht teilnehmen konnten, sind sehr stark betroffen über das Abstimmungsergebnis vom 12. November 1989. Die Laufentaler Bürgerinnen und Bürger, die am 12. November 1989 für den Kanton Bern eingestanden sind, sind stolz, Berner zu sein, und möchten es auch bleiben. Sie sind vor allem stolz darauf, Bürger des grossen, vielfältigen und historisch bedeutungsvollen Kantons Bern zu sein. Wir müssen nun erfahren, dass man Heimat am eindrücklichsten durch deren drohenden Verlust erlebt oder, anders ausgedrückt, wenn man sie uns wegnehmen will.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Oktober 1990

1. Direkte Folgen für Personen, die in einer vom Kantonswechsel betroffenen Gemeinde heimatberechtigt sind: Nach Artikel 64 Staatsverfassung / Artikel 85 Gesetz über das Gemeinwesen bildet das Gemeindebürgerrecht die Grundlage des Kantonsbürgerrechtes. Wechselt eine bernische Gemeinde in einen anderen Kanton, wird deshalb die Grundlage für das bernische Kantonsbürgerrecht entzogen. Hingegen bleibt das Schweizer Bürgerrecht davon unberührt.

Der Kantonswechsel wird somit auf das Schweizer Bürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht keine Auswirkungen haben. Hingegen wird anstelle des Bürgerrechtes des Kantons Bern dasjenige des Kantons Basel-Landschaft treten. Es handelt sich um eine zwingende verfassungsrechtliche Folge.

2. Indirekte Folgen für die Verwaltung und die betroffenen Personen: Von den betroffenen Heimatgemeinden bisher ausgestellte Heimatscheine werden nach dem Kantonswechsel die Heimatangehörigkeit weiterhin korrekt ausweisen, aber nicht mehr die richtige Kantonszugehörigkeit nennen. Dies gilt auch für Ausweispapiere, soweit diese neben der Heimatgemeinde auch die Kantonsbezeichnung enthalten. Es stellt sich die Frage, ob diese Dokumente zu ersetzen sind oder auf Verlangen neu ausgestellt werden können.

2.1 Heimatscheine: Die in einer schweizerischen Wohn-gemeinde deponierten Heimatscheine werden wohl ihre Gültigkeit behalten. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft in dieser Frage anders entscheidet als seinerzeit der Kanton Jura.

Die Wohngemeinde kann folglich kaum verlangen, dass wegen des Kantonswechsels der Heimatgemeinde ein neuer Heimatschein hinterlegt werden muss. Hingegen steht es einer Person frei, die (kostenpflichtige) Neuausstellung des hinterlegten Heimatscheines zu verlangen, weil ihre Heimatgemeinde den Kanton gewechselt hat. Sobald Änderungen im Zivilstand oder im Besitz der Gemeindebürgerrechte eintreten, ist der Heimatschein jedoch zwingend zu erneuern.

2.2 Reisepässe und Identitätskarten: Soweit amtliche Ausweispapiere Angaben über die Kantonszugehörigkeit der Heimatgemeinde enthalten, stellt sich die Frage einer Neuausstellung, Ergänzung oder Berichtigung der entsprechenden Dokumente, sobald diese Angaben nicht mehr den Tatsachen entsprechen.

Es könnte sinnvoll sein, für den Kanton Bern entsprechende Weisungen für die betroffenen Amtsstellen zu

erlassen, damit klar ist, von wem und bei welcher Gelegenheit ausgestellte Dokumente korrigiert oder ergänzt werden dürfen oder müssen, wie genau vorzugehen ist und ob diese Amtshandlung kostenpflichtig ist.

Die gleiche Frage stellt sich natürlich auch in allen anderen Kantonen. Wenn die betroffene Person nicht selbst reagiert, dürfte in der Praxis allerdings mit Änderungen zugewartet werden, bis das Dokument von Amtes wegen zu erneuern ist.

3. Eine Möglichkeit, das bernische Kantonsbürgerrecht beizubehalten, wenn die Heimatgemeinde in einen anderen Kanton wechselt: Das bernische Kantonsbürgerrecht beibehalten kann nur, wer zusätzlich auch noch das Bürgerrecht einer vom Kantonswechsel nicht betroffenen bernischen Gemeinde besitzt. Hat eine Person mehrere Gemeindebürgerrechte, steht es ihr frei, von welcher Heimatgemeinde sie ihren Heimatschein beziehen will. Hat eine in einer Gemeinde des Amtsbezirkes Laufen heimatberechtigte Person ihren Wohnsitz in einer vom Kantonswechsel nicht betroffenen bernischen Gemeinde, so steht es ihr frei, nach Artikel 87 des Gesetzes über das Gemeinwesen um die Erteilung des Bürgerrechtes der Wohnsitzgemeinde nachzusuchen. Dabei hat sie sich über einen unmittelbar vorangegangenen zweijährigen Wohnsitz auszuweisen. Aus wichtigen Gründen kann der Regierungsrat dabei Ausnahmen von diesem Wohnsitzerfordernis gestatten. Er hat mit RRB 1434 vom 2. Mai 1990 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und alle beim Kanton verbleibenden Gemeinden ermächtigt, auf Gesuch hin Personen, die in den fraglichen 13 Gemeinden heimatberechtigt sind, das Bürgerrecht im ordentlichen Einbürgerungsverfahren zu erteilen, selbst wenn das zweijährige Wohnsitzerfordernis in der Einbürgerungsgemeinde nicht erfüllt ist.

Die Statuierung einer – weitergehenden – Verpflichtung der Gemeinden, einbürgerungswilligen Personen das Bürgerrecht zu erteilen und überdies auf die betreffenden Gebühren zu verzichten, würde der Regierungsrat als unzulässige Einmischung in die Gemeindeautonomie einstufen. Die Einbürgerungsgemeinde setzt die Gebühr für die Erteilung des Bürgerrechtes im Rahmen von Artikel 89 des Gesetzes über das Gemeinwesen frei fest.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat – unter gleichzeitiger Abschreibung – die Annahme des Postulates.

Präsident. Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Hügli, der diesen Vorstoss jetzt im Rat vertritt, hat mitgeteilt, dass er mit der Abschreibung einverstanden sei.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates

Grosse Mehrheit

223/90

Postulat Morgenthaler – Verbesserte Verkehrsüberwachung

Wortlaut des Postulates vom 5. November 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strukturen der kantonalen sowie der gemeindeeigenen Verkehrsüberwachungsorgane wie folgt zu überprüfen:

1. Genügen Anzahl und Ausrüstung der Einsatzsequipen noch, so dass sie in der Lage sind, den gesamten Strassenverkehr effektiv zu überwachen.?

2. Kann der Anteil der rein administrativen Aufgaben für die einzelnen MitarbeiterInnen reduziert werden, so dass eine bessere Präsenz der Polizei im Verkehrsgeschehen ermöglicht würde?

Begründung: Die Verkehrsvorschriften, sowohl innerorts wie ausserorts, werden durch eine immer grösser werdende Anzahl von Verkehrsteilnehmern bewusst missachtet. Infolge der selten oder zu offensichtlich durchgeführten Kontrollen und häufig beobachteten Abwesenheit der Polizei auf unseren Strassen fühlt sich der oder die VerkehrsteilnehmerIn in seinem bzw. ihrem Verhalten geradezu bestätigt. Dies wiederum verleitet andere TeilnehmerInnen, sich ebenso zu verhalten.

Insbesondere gravierend wirkt sich die massive Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb Ortschaften aus. Nebst dem erhöhten Risiko für Radfahrer und Fussgänger tragen Lärmimmissionen dazu bei, bereits belastete Gebiete nahezu unbewohnbar zu machen. Im weiteren wird auch beobachtet, dass durch das unbeobachtete Verhalten eine bisher unbekannte Art von Aggressivität auf unseren Strassen Einzug gehalten hat.

Bereits mehrmals wurde diese problematische Situation in der Presse erwähnt, aber auch selbst durch Polizeiberichte bestätigt.

(29 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 1991

Wie der Postulant zu Recht ausführt, ist eine zunehmend schlechtere Beachtung der Verkehrsvorschriften und eine vermehrte Aggressivität der Strassenbenützer festzustellen.

Die bernische Kantonspolizei verfolgt diese unerwünschte Entwicklung aufmerksam und mit Besorgnis, und sie versucht ihr seit Jahren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen: Nebst der üblichen repressiven und präventiven Tätigkeit auf der Strasse gilt es vor allem, das Verständnis für die geltenden Bestimmungen und die getroffenen Massnahmen sowie die Motivation für ein möglichst korrektes und rücksichtsvolles Verkehrsverhalten zu verbessern. Diese Ziele sollen seitens der Polizeiorgane durch eine stetige Anpassung des Verkehrsunterrichtes an den Schulen, durch Mitwirkung in der Verkehrserziehung allgemein, durch Vortragstätigkeit und Goodwill-Aktionen erreicht werden.

Mit der Aufgabe der eigentlichen Überwachung des rollenden Strassenverkehrs sind nebst den Organen der Verkehrs- und Autobahnpolizei auch die Einsatzpolizeien betraut. Neben dieser täglichen Kontrolltätigkeit organisiert die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei verschiedene Schwerpunktaktionen, wie z. B. die Aktion «Präventivo», bei der während jeweils einer Woche bestimmte unfallträchtige Strassenstrecken zu allen Tageszeiten mit allen verfügbaren Mitteln der Strassenverkehr überwacht, oder die Aktion «Feuerstuhl», bei der an schönen Wochenenden die Pässe und andere besondere Motorradstrecken unter die Lupe genommen werden. Daneben sorgen spezielle Schwerpunktaktionen zum Schuljahresbeginn für eine erhöhte Sicherheit der Kinder.

Im übrigen sei auch auf die regierungsrätliche Antwort auf das in die ähnliche Richtung zielende Postulat von

Gunten vom 13. November 1990 betreffend Radar-Geschwindigkeitskontrollen verwiesen.

Frage 1: Mit den für das bernische Polizeikorps vorgesehenen neuen Organisationsstrukturen wird sich die Kantonspolizei in naher Zukunft noch effizienter mit den vielfältigen Problemen des Strassenverkehrs befassen können. Dessen Überwachung soll dank engerer Zusammenarbeit der mobilen Kräfte verbessert werden. Heute ist die Zahl der Einsatzsequipen sehr knapp, wogegen die Ausrüstung als genügend eingestuft werden kann.

Frage 2: Mit Einführung des EDV-Gesamtkonzeptes, für dessen Projektierung vom Grossen Rat ein Kredit bereits bewilligt worden ist, werden die Administrativarbeiten reduziert werden können, so dass in Zukunft mehr Zeit und mehr Personal für eine verbesserte Polizeipräsenz auf der Strasse zur Verfügung stehen wird.

Die vom Postulanten aufgeworfenen Fragen können mit Bezug auf die Verkehrsüberwachungsorgane der Gemeinden nicht beantwortet und deren Strukturen – als Ausfluss der Gemeindeautonomie – nicht überprüft werden. Es steht den Gemeinden frei, sich auf entsprechendes Begehren hin durch den Kanton ermächtigen zu lassen, bestimmte Übertretungstatbestände des Strassenverkehrsgesetzes und seiner Vollzugsvorschriften selber zu ahnden. Die diesbezügliche Vereinbarung ermöglicht es den Gemeinden dann in der Regel, den ruhenden Verkehr zu überwachen, die Verkehrsregelung vorzunehmen und Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Sich in die Erledigung dieser delegierten Aufgaben einzumischen, ist aus Kompetenzgründen nicht Sache des Kantons.

Antrag: Aus diesen Gründen erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen. Da die Prüfung der gestellten Fragen bereits vorgenommen worden ist, kann es gleichzeitig abgeschrieben werden.

Morgenthaler. Ich bin nicht prinzipiell gegen eine Abschreibung meines Postulates. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass das Problem noch nicht gelöst ist.

Das Postulat ist nicht gegen die Polizei oder gegen die Beamten gerichtet. Es wird gute Arbeit geleistet in der Verkehrsüberwachung. Das einzige Problem besteht in Vakanzen im Polizeikorps, so dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Diese Prioritätensetzung hat zur Folge, dass der Verkehr zu wenig überwacht werden kann. Auf den Strassen ist die Polizei nur ungenügend präsent. Das führt zu einer Verwilderung auf den Strassen, was in der Antwort auf das Postulat auch zugegeben wird. Die einzelnen Verkehrsteilnehmer verstehen ihre Freiheit falsch. Immerhin muss erwähnt werden, dass rund 40 Prozent der Unfälle unter den Stichworten «Nichtanpassung der Geschwindigkeit» oder «Missachtung des Vortritts» registriert werden müssen.

Ich habe selber einmal in unserem Dorf, also innerorts, Geschwindigkeitsmessungen gemacht. 22 Prozent der Automobilisten missachteten die vorgeschriebene Geschwindigkeit, dies nach Abzug der Toleranzwerte. Das neue Dekret, das in der Antwort erwähnt wird, soll dank zentraler Führung der mobilen Equipen eine wesentliche Verbesserung bringen. Im weiteren sollen diese Leute von administrativen Arbeiten entlastet werden, sofern man die Informatikprojekte beschleunigt realisieren kann.

Was mir an der Antwort nicht gefällt, ist der Hinweis auf die Gemeindeautonomie. Der Kanton will sich seiner Verantwortung einfach entziehen, indem er sagt: Die Gemeinden, denen die Aufgabe der Verkehrsüberwachung

übertragen worden ist, müssen selber schauen. In der Stadt Bern, wo die Verkehrsüberwachung nicht mehr funktioniert, müsste der Kanton seine Aufsichtspflicht wahrnehmen.

Dysli. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat Morgenthaler zu, unter gleichzeitiger Abschreibung. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass er besorgt sein wolle, dass die vielfältigen Aufgaben des Strassenverkehrsamtes effizienter gelöst werden. Es ist die Schaffung neuer Organisationsstrukturen vorgesehen. Wir nehmen an, dass eine Kontrolle über die Durchführung dieser Massnahmen stattfinden wird, weshalb wir der Abschreibung zustimmen.

Widmer, Polizeidirektor. Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat aufgefordert, zwei Fragenkomplexe zu prüfen. Diese Prüfung hat stattgefunden. Deshalb möchten wir das Postulat als erfüllt abschreiben. Ich gebe Herrn Morgenthaler und Herrn Dysli insofern recht, dass damit das Problem nicht vom Tisch ist. Es geht um einen Dauerauftrag der Polizei, präventiv zu wirken. Dass die Bemühungen in Sachen Prävention verstärkt werden sollen, ist eines der Ziele des EDV-Projekts und der Neuorganisation, die wir durch ein Dekret des Grossen Rates festschreiben lassen möchten. Ich möchte unterstreichen, dass mit einer Abschreibung die Probleme nicht vom Tisch sind. Aber die gestellten Fragen sind geprüft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Präsident. Die Regierung beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates 21 Stimmen
Dagegen 45 Stimmen

290/90

Postulat Wehrlin – Überprüfung der Stellung der Stadtpolizei Bern

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1990

Mehr auf Traditionen denn auf sachlichen Gründen beruhend hat der Kanton Bern am 14. Dezember 1988 mit der Einwohnergemeinde Bern die Fortführung der «Besorgung des Kriminalpolizeidienstes in der Gemeinde Bern» durch die Berner Stadtpolizei vereinbart. Der Vertrag ist jährlich kündbar. Dank dieser Vereinbarung verfügt die Stadt Bern nicht nur über eine eigene Fahndungspolizei (was rechtlich und faktisch nur Nachteile hat), sondern über ein Polizeikorps, das weit in kantonale Angelegenheiten eingreifen kann. Der Vertrag spricht von «Territorialitätsprinzip» und «Autonomie» der EG Bern, wie wenn diese nicht zum Kanton gehören würde.

Die politische Einbindung unter den Gemeinderat statt den Regierungsrat hat denn auch schon mehrfach dazu geführt, dass der Gemeinderat ohne Rücksicht auf kantonale Interessen und Aufgaben die Macht seines Polizeikorps hat spielen lassen. Letztes, bereits Jahre andauerndes Beispiel sind die Einsätze der Stadtpolizei gegen die Drogenszene, mit welcher die Arbeit der vom Kanton

getragenen Stiftung Contact-Bern weitgehend torpediert wird. Um den gesetzlich genauso abgesicherten Auftrag dieser Stiftung kümmert sich die Stadtpolizei nicht. Die Gemeinde Bern gebärdet sich, wie wenn sie in einem rechtsfreien Raum wirken könnte. Dabei seien die Anliegen der Polizei nicht verkannt: sie müssten aber in eine sorgfältige Rechtsgüterabwägung einbezogen werden. Die gegenwärtige Kompetenzordnung verhindert dies. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob der Vertrag mit der Stadt Bern gekündigt und das städtische Polizeikorps in das kantonale Korps integriert werden soll,
2. ob der Vertrag mit der Stadt Bern gekündigt und die Einbindung in die übergeordneten kantonalen Kompetenzen anders gewährleistet werden kann.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 1991

Der Grosse Rat genehmigte am 23. Februar 1989 einen Verpflichtungskredit zugunsten der Stadt Bern; er genehmigte damit indirekt den zwischen dem Regierungsrat und dem Gemeinderat der Stadt Bern auf der Grundlage des Gesetzes betreffend das Bernische Polizeikorps abgeschlossenen Vertrag über die Besorgung des Kriminalpolizeidienstes in der Gemeinde Bern. Die Zuständigkeit für den Vertragsschluss lag beim Regierungsrat, diejenige für die daraus entstandenen finanziellen Beschlüsse beim Grossen Rat.

Anlass zum genannten Grossratsgeschäft hatte seinerzeit ein Begehren der Staatswirtschaftskommission gegeben, wonach die Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit des seit Jahrzehnten bestehenden und mehrfach überarbeiteten Vertrages zu überprüfen sei. Bei der Vorlage des Geschäftes wurde dieses im Vortrag des Regierungsrates wie folgt umschrieben: «Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung stellt eine der grundlegenden Aufgaben des Staates dar; sie ist für das ganze Staatsgebiet der Kantonspolizei übertragen. Für die Stadt Bern führte im Jahre 1810 ein «Landjäger-Reglement» die Verselbständigung des Polizeiwesens auf dem Gemeindegebiet herbei; seit annähernd 190 Jahren besteht das heute «Stadtpolizei» genannte Polizeikorps neben demjenigen der Kantonspolizei. Bei Erlass des (kantonalen) Gesetzes betreffend das Bernische Polizeikorps im Jahre 1906 wurde den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung getragen und in Artikel 5 festgehalten, der Regierungsrat sei «ermächtigt, über die Besorgung des Polizeidienstes in der Hauptstadt... mit den zuständigen Gemeindeorganen besondere Vereinbarungen zu treffen». Seither regelt ein mehrmals überarbeiteter Vertrag die Zuständigkeiten und das Verhältnis von Stadtpolizei und Kantonspolizei. Kernstücke aller Vertragsfassungen bildeten einerseits das sogenannte «Territorialitätsprinzip» (ausschliessliche Zuständigkeit der Stadtpolizei Bern für alle polizeilichen Belange auf dem Gemeindegebiet) und andererseits die Entschädigung für die Besorgung des Kriminalpolizeidienstes (der sonst durch den Kanton sichergestellt werden müsste.)»

Die Überprüfung des Vertrages erfolgte durch die Firma Team Consult. Sie gelangte zum Schluss, die bestehende Lösung sei zweckmässig und die Höhe des Staatsbeitrages angemessen. Diesem Urteil schlossen sich, wie erwähnt, Regierungsrat und Grosser Rat an. Der Regierungsrat hat heute, rund zwei Jahre später, keinen Anlass, von der seinerzeitigen Beurteilung abzurück-

ken und den Vertrag mit der Stadt Bern zu kündigen. Alle danach angeführten Gründe für die Weiterführung der bestehenden Regelung gelten auch heute noch.

Die im Postulat genannten Gründe für die zwei daraus abgeleiteten Begehren sind nach Auffassung des Regierungsrates unzutreffend:

– Die Fortführung des Polizeidienstes in der Gemeinde Bern durch die Stadtpolizei Bern ist sachlich gerechtfertigt und beruht auf rechtlicher Grundlage.

– Dass eine städtische Fahndungspolizei einzig zu rechtlichen und faktischen Nachteilen Anlass gebe und dass das Städtische Polizeikorps weit in kantonale Angelegenheiten eingreifen könne, sind unbelegte Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren.

– Ausfluss der Gemeindeautonomie ist die Ortspolizei, d. h. die Eigenverantwortung einer Gemeinde für die Erhaltung und, sofern nötig, Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Diese Aufgabe würde der Stadt Bern obliegen, ob sie nun einen eigenen Kriminalpolizeidienst unterhält oder nicht. Gewisse Massnahmen im Bereiche der Drogenszene obliegen unzweifelhaft der Ortspolizei und könnten nie Aufgabe der Kantonspolizei sein.

Der Regierungsrat beantragt aus den genannten Gründen, das Postulat abzulehnen.

Wehrlin. Für einen bernischen Grossrat ist es nicht möglich, die ernsthafte Prüfung einer Frage zu veranlassen, wenn er nicht einer grossen Partei angehört. Ich stelle fest, dass mir dies in diesem Fall aus dem genannten Grund misslungen ist.

Der Antwort des Regierungsrates können Sie tatsächlich nicht entnehmen, dass es schlaue wäre, die von mir gestellten Fragen zur Abgrenzung der Polizeidienste von Stadt und Kanton eingehend zu prüfen und nach neuen Lösungen zu suchen. Der Anlass für mein Postulat ist der Frust über Kompetenzverwirrungen, weil unklar ist, was «städtische» und was «kantonale Angelegenheiten» sind. Daran halte ich fest. Das Problem besteht darin, dass die Stadt ihre wichtigste Aufgabe, die Wahrung von Ruhe und Ordnung als ortspolizeiliche Aufgabe, nicht wahrnimmt und mit ihrem Fahndungskonzept andere, kantonale Konzepte torpediert. Man kann einwenden, der Konflikt würde auch bestehen, wenn er zwischen Partnern auf gleicher Ebene, zwischen kantonalem Fürsorge- und kantonalem Polizeidirektor, stattfinde. Das mag so sein, aber ich möchte immerhin behaupten, dass er organisch und organisatorisch besser zu lösen wäre.

Wer beruflich mit Justiz und Polizei zu tun hat, der weiss, dass es andere Bereiche gibt, in welchen die Zusammenarbeit auch nicht klappert. Es gibt zahlreiche Fahndungsdossiers, bei welchen man sich wundert, dass sie an den kantonalen Grenzen einfach aufhören, ob nun die Fahndung von einem städtischen oder von einem kantonalen Beamten angezettelt worden ist.

Niemand soll mir sagen, die Aufrechterhaltung zweier Infrastrukturen sei in einer Zeit des Sparens, von dem alle reden, aber immer Unterschiedliches meinen, sinnvoll und nicht einer grundsätzlichen Überprüfung würdig.

Der Regierungsrat gibt eine rein historische Antwort. Er erklärt, weshalb die Verhältnisse so und nicht anders gewachsen sind. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat offensichtlich nicht bereit ist zu prüfen, ob diese gewachsene Struktur heute noch richtig ist. Vor dieser Situation kapituliere ich und ziehe mein Postulat zurück. Ich kann niemanden dazu zwingen, eine Frage eingehend zu prüfen.

Präsident. Herr Wehrlin hat sein Postulat zurückgezogen.

251/90

Postulat von Gunten – Radar-Geschwindigkeitskontrollen

Wortlaut des Postulates vom 13. November 1990

Die Unfälle, die Übertretungen und die Verwilderung im Strassenverkehr nehmen zu. Eine wichtige Ursache von Verkehrsunfällen sind Geschwindigkeitsübertretungen. Geschwindigkeitskontrollen sind nicht die einzige Aufgabe der Kantonspolizei, und deshalb ist es verständlich, dass in diesem Bereich keine ständige Präsenz markiert werden kann. Aber nur eine solche kann zu einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Wenn die AutomobilistInnen äusserst selten in eine Radarkontrolle kommen, passiert das, was wir heute bei jeder Fahrt, vor allem auf breiteren Strassen in den Städten, auf Autobahnen oder in der Nacht auf Kantonsstrassen feststellen können: Geschwindigkeitsüberschreitungen gehören zur Norm. Die AutomobilistInnen, die sich an die Gesetze halten, sind die Geprellten, und die Versuchung steigt, im Schwarm der ÜbertreterInnen mitzuschwimmen. Zur Durchführung von Radarkontrollen in Verbindung mit photographischer Beweisführung braucht es nicht unbedingt PolizistInnen, die eine vielseitige Ausbildung nach heutigen Normen abgeschlossen haben. Eine Spezialausbildung würde dafür genügen.

Damit eine vermehrte Präsenz von Radarkontrollen geschaffen werden kann, bitte ich den Regierungsrat deshalb zu prüfen,

– ob dafür und eventuell auch für andere technische Präventivmassnahmen im Strassenverkehr eine Polizeigruppe mit entsprechender Teil- und Spezialausbildung eingesetzt werden kann;

– welche anderen Massnahmen mehr Geschwindigkeitskontrollen ermöglichen würden.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Die Analyse der Unfallursachen zeigt in der Tat deutlich, dass trotz hoher Signalisationsdichte und klaren Markierungen immer mehr Strassenbenützer bereit sind, Verkehrsregeln zu missachten. Das gilt in zunehmendem Masse insbesondere beim Vortrittsrecht, das in der Rangfolge der Hauptunfallursachen nur noch sehr knapp (0,3%) hinter dem Faktor Geschwindigkeit zurück und damit an zweiter Stelle liegt.

Nun spielte die Geschwindigkeit im Jahre 1990 in 20,6 Prozent (1989: 21,3%) aller Unfälle eine Rolle, wobei sich das Überschreiten der signalisierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit in der Unfallstatistik mit lediglich 3,8 Prozent (1989: 3,8%) niederschlägt. Diesen Zahlen kann mit andern Worten entnommen werden, dass vermehrte Geschwindigkeitskontrollen unserer Polizei kaum einen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu leisten vermöchten.

Auf der andern Seite darf aber mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass der Kanton Bern gegenüber vergleichbaren Kantonen über die höchste «Radardichte» verfügt und gesamtschweizerisch wohl am meisten mobile Radarkontrollen durchführt: Innerorts (hier schwer-

punktmässig), ausserorts und auf Autobahnen werden jährlich ca. 3000 Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen und dabei über eine halbe Million Fahrzeuge gemessen.

Im übrigen sei auch auf die regierungsrätliche Antwort auf das in die ähnliche Richtung zielende Postulat Morgenthaler vom 5. November 1990 betreffend verbesserte Verkehrsüberwachung verwiesen.

Frage 1: Diese Frage ist durch die Polizeidirektion und das Kommando der Kantonspolizei bereits überprüft und in negativem Sinne beantwortet worden: Der Regierungsrat teilt diese Auffassung und vertritt ebenfalls die Ansicht, einer zu starken Spezialisierung des einzelnen Korpsangehörigen werde zu Recht Grenzen gesetzt. Gefragt ist im Prinzip nach wie vor der «Generalist», der – trotz gewissen Spezialfunktionen – immer wieder in die Lage kommen kann, allgemein polizeiliche Aufgaben lösen zu müssen. Abgesehen davon wirkt eine allzu einseitige Beschäftigung der Beamtinnen und Beamten der Verkehrspolizei nicht gerade motivierend und ist im Interesse eines guten Betriebsklimas wenig erwünscht. Jedenfalls brächte bewusst angeordneter Wechsel mit anderen verkehrspolizeilichen Tätigkeiten bisher ausserordentlich gute Erfahrungen. Schliesslich brächte eine vermehrte Spezialisierung eine zusätzliche Belastung der ohnehin angespannten Personalsituation.

Frage 2: Mit der bereits praktizierten getarnten Installation von Radargeräten in unauffälligen Personenwagen ist eine effizientere, mit geringerem Aufwand verbundene Kontrollart möglich geworden. Eine wirksamere Überwachung verspricht in Zukunft auch der Einsatz von Tachografen für Nachfahrmessungen mit Dienstfahrzeugen. Es ist allerdings fraglich, ob mit dem heutigen Personalbestand häufigere mobile Kontrollen überhaupt durchgeführt werden können. Ähnlich verhält es sich bei Radarmessungen ohne Anhalteposten, bei denen einerseits weniger Personal auf der Strasse eingesetzt werden muss, andererseits jedoch mehr Arbeits- und Zeitaufwand im Büro in Kauf zu nehmen ist.

Antrag: Aus diesen Gründen erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen. Da die Prüfung der gestellten Fragen bereits vorgenommen worden ist, kann es gleichzeitig abgeschrieben werden.

von Gunten. Eigentlich könnte ich zufrieden sein. Denn das Postulat wird von der Regierung angenommen. Es wird gleichzeitig zur Abschreibung empfohlen. Und dort liegt für mich der Haken.

Ich stosse mich auch an der Art und Weise der Beantwortung sowie an Äusserungen von Herrn Hächler, Chef der Verkehrsabteilung, in einem Interview in der «Berner Zeitung». Dort wurden einschränkende Kriterien zur Durchführung von Verkehrskontrollen genannt. Herr Hächler sagte beispielsweise, man müsse jemanden auf frischer Tat ertappen, man dürfe den Verkehrsfluss nicht stören, man müsse die Kontrollen eher in verkehrssamen Zeiten machen, es gebe den Jedermanns-Funk zur gegenseitigen Warnung von Lastwagenfahrern und vor allem sei dem Polizisten eine einseitige Beschäftigung ausschliesslich bei Verkehrskontrollen nicht zuzumuten. Vielleicht wäre es besser, anstelle des multifunktionalen Polizisten eine Gruppe von speziell geeigneten und ausgebildeten Beamten für die Verkehrskontrolle einzusetzen. Ich finde es bedenklich, wenn ein Berufsstand sagt: Weil wir nun einmal ein bestimmtes Berufsbild haben, können wir andere, uns übertragene Aufgaben nicht wahrnehmen, denn schliesslich haben wir noch etwas anderes gelernt. Von einer solchen Haltung dürfen wir

die Einhaltung und Durchsetzung von Vorschriften nicht abhängig machen.

Als ich das Postulat schrieb, stand die Frage der Geschwindigkeitsreduktion zur Bekämpfung des Sommers-Smogs noch nicht an. Ich war dann gespannt darauf, was passieren würde. Obschon die Berner Regierung von der Möglichkeit, auf den Autobahnen zusätzliche Tempolimiten einzuführen, nur wenig Gebrauch gemacht hat, stelle ich fest, dass sich sehr viele Automobilisten an eine mässige Geschwindigkeit halten, und zwar nicht nur auf den speziell bezeichneten Strecken. Das zeigt, dass sich Beharrlichkeit dank der Erinnerungseffekte in einer Bewusstseinsänderung bei den Leuten auszahlt. Mit anderen Worten: Ein solches Postulat kann man nicht abschreiben, denn es behält seine Gültigkeit, solange das Problem existiert.

In der Antwort wurden einige bedenkliche Zahlen genannt. So heisst es, gemäss der Statistik seien nur 3,8 Prozent der Unfälle auf übergesetzte Geschwindigkeit zurückzuführen. Das kann nicht stimmen. Bei Unfällen gibt es meist mehrere Ursachen. Bei den heutigen Bremssystemen kann man im nachhinein oft gar nicht mehr genau feststellen, wie schnell ein Auto gefahren ist. Da wird ein Problem heruntergespielt. Es handelt sich geradezu um eine Ermutigung in dem Sinn, dass die Automobilisten nur ruhig wie bisher weiterfahren sollen.

Das Auto ist leider eine Waffe. Letztlich wird es auch als solche benützt. Es ist völlig unverständlich, dass es Fahrzeugtypen gibt, die 280 Kilometer pro Stunde fahren können, obwohl die höchstzulässige Geschwindigkeit 120 Kilometer pro Stunde beträgt. Es geht in Wirklichkeit um die Huldigung eines Kultobjekts. Es gibt neuartige Sekteneinigungen und neue Schutzpatrone. Die Schutzpatrone heissen heute nicht mehr «Oberallergauer Schutzheiliger der letzten Tage», sondern TCS und ACS. Sie schauen zu ihrer neuen Sektengemeinschaft und huldigen jeden Tag ihrem Kult auf der Strasse.

Bis auf wenige Ausnahmen, die auf tragische Umstände zurückzuführen sind, sind für mich die Verkehrstoten Kulttote. Sie unterscheiden sich nicht von Kultopfern in anderen Kulturen. Wenn eine indianische Gemeinschaft auf diese Weise Blutopfer fordern würde, würden wir protestieren. Aber hier produzieren wir tagtäglich Kultopfer. Wenn Sie mir nicht glauben, bitte ich Sie, sich einmal die Fahrzeuge und die Leute anzuschauen, die sich darin fortbewegen.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass Ideen und Vorschläge kommen würden. Ich hätte beispielsweise erwartet, dass man die Mobilität stationärer Anlagen – was kein Widerspruch ist – prüfen würde. Die Kästen, die zur Tempomessung aufgestellt werden, könnten nämlich auf fahrbare Untersätze gestellt werden, damit auch die Ortsansässigen nicht mehr zum vornherein wissen, wo sie stehen. Es gibt neue Videosysteme zur Kontrolle des Verkehrs. Ganz besonders sinnvoll schiene mir die spezielle Ausbildung einer Gruppe von Beamten oder gar die Übertragung der Aufgabe an private Gruppen, wobei die Verzeigebefugnis selbstverständlich bei der Polizei und den Behörden verbleiben würde. Die alltägliche Kontrollarbeit könnte man wirklich Privaten überlassen. Das sind einige der Gründe, weshalb ich dankbar dafür bin, wenn man das Postulat annimmt, wende mich aber gegen eine Abschreibung.

Widmer, Polizeidirektor. Ich bin der Auffassung, dass man das Postulat abschreiben kann. Denn die gestellten Fragen sind geprüft worden, auch wenn Sie etwas mehr Einfallsreichtum erwartet hätten.

Ich unterstreiche aber, dass mit der Abschreibung das Problem nicht vom Tisch ist. Man vergleicht die eigenen Verhältnisse immer gerne mit jenen anderer Kantone. Und hier kann ich feststellen: Die Dichte der Radarkontrollen ist nirgends so hoch wie im Kanton Bern. Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, werden jährlich rund 3000 Radarkontrollen durchgeführt, wobei über eine halbe Million Fahrzeuge kontrolliert werden. Das ist beachtlich. Bezüglich Tempo 70/100 möchte ich einige Zahlen bekanntgeben. Es wurden zu verschiedenen Tageszeiten während anderthalb Stunden Messungen durchgeführt mit je 500 bis 1500 kontrollierten Fahrzeugen.

Ihre Vorschläge nehme ich gerne entgegen, Herr von Gunten. Wir werden sie einbeziehen können, sobald die Organisationsfrage gelöst ist und eine Freistellung von Kontrolleuren möglich ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Präsident. Die Regierung beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Abschreibung des Postulates 62 Stimmen
Dagegen 58 Stimmen

239/90

Interpellation Aellen – Piste cyclable entre Bévillard et Court

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1990

Depuis plusieurs années, il existe entre Bévillard et Court un chemin parallèle à la route cantonale. Ce chemin est utilisé par les promeneurs et par les cyclistes. Actuellement, aucune signalisation adéquate n'indique que ce chemin peut être employé comme mentionné plus haut. Je demande donc au Gouvernement s'il entend entreprendre les démarches nécessaires pour que cette liaison entre Bévillard et Court soit élevée officiellement au rang de piste cyclable et signalée comme telle.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 avril 1991

Le chemin parallèle à la route cantonale entre Bévillard et Court sert à l'exploitation agricole et forestière. Il s'agit en l'occurrence d'une route communale.

Ce chemin est effectivement utilisé par les promeneurs ainsi que par les cyclistes, en particulier par les écoliers. Cette situation a déjà fait l'objet de plaintes de la part des milieux agricoles. Une signalisation du chemin avec le panneau «Piste cyclable» au sens de l'article 33 de l'ordonnance sur la signalisation routière est hors de question, car dans ce cas, les conducteurs de cycles seraient obligés d'emprunter cette piste. Or, l'état de ce chemin ne correspond pas aux exigences de toutes les catégories de cyclistes.

Par contre, une indication recommandant ce chemin comme route de tourisme cycliste semble appropriée. Etant donné qu'il s'agit d'une route communale, la signalisation serait l'affaire des autorités de la police locale compétentes. L'Office de la circulation routière et de la navigation, qui est compétent en la matière, pourrait approuver une telle proposition.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

001/91

Interpellation Hügli – Fragen im Zusammenhang mit der Interpellation Heinz Aebi vom 10.12.90 (Laufentalerinnen und Laufentaler sorgen sich um ihre Sicherheit)

Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 1990

Am 23. September 1990 haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Laufentals für einen bern-treuen Statthalter entschieden. Diese Abstimmung wurde von den Exponenten für einen Anschluss zur Plebiszitwahl hochstilisiert. Seit diesem Datum besteht also im Amtsbezirk Laufen wiederum eine bern-treue Mehrheit.

Grossrat Aebi versucht die Laufental-Frage mit seiner Interpellation am «Sieden» zu halten.

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die von Heinz Aebi präsidierte «Laufentaler Bewegung» laut Radio-Aussage von Roland Béguelin (RJ) «beste» Kontakte zu separatistischen Organisationen pflegt und von solchen in Vellerat geschult wurde?

2. Kann die Regierung ausschliessen, dass der Sprengstoffanschlag (gemäss I. Aebi) von Dittingen von Probaselbieter oder von «Freunden im Jura» verübt wurde, um auf den zu erwartenden Entscheid des Grossen Rates vom 5. Februar 1990 zu ihren Gunsten einzuwirken? Immerhin wurde der Anschlag nur wenige Stunden vor der Debatte über die Beschwerden zur Laufental-Abstimmung verübt. Es wurde aufgrund der bekannten Fraktionsmeinungen eine Gutheissung der Beschwerden erwartet. Der Anschlag lag eindeutig nicht im Interesse der Bern-treuen. Dies geht ebenfalls aus den Voten der beiden Probaselbieter Grossräte Halbeisen und Jeremann hervor.

3. Kann die Regierung ausschliessen, dass Probaselbieter Exponenten oder ihnen nahestehende Personen/Organisationen den Brandanschlag auf den «alten» Personenwagen von Heinz Aebi selbst verübten, um der Sache der bern-treuen Laufentaler zu schaden?

Kann die Regierung ausschliessen, dass Probaselbieter Exponenten oder ihnen nahestehende Personen/Organisationen die verschiedenen Morddrohungen selbst geschrieben haben? Es ist geschichtlich erwiesen, dass solche Machenschaften im politischen Kampf vorkommen.

4. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass es im Laufental Pro-BL-Verschmierungen sowie Ortstafeln- und Wanderwegweiser-Zerstörungen gibt? Hat die Regierung Kenntnis davon, dass der Baselbieter Nationalrat Feigenwinter im politischen Kampfblatt der «Laufentaler Bewegung» unter einem Foto mit Pro-BL-Verschmierung ausführte: «Die Laufentaler Bewegung ist der sehr lebendige Ausdruck dafür, dass der Wille zur Loslösung des Laufentals von Bern und zur rechtlichen und politischen Eingliederung in der natürlichen Region weiterhin besteht.»

5. Wurde der Anschlag auf den fahrenden Zug anlässlich der Grossratspräsidentenfeier von R. Schmidlin von «Probernern» oder von Personen aus dem Separatistenkreis verübt?

Die Junge Kraft Laufental (JKL), eine der «Laufentaler Bewegung» sehr nahestehende Gruppierung, gab damals öffentlich bekannt, dass sie sich mit dieser Aktion solidarisieren könne.

6. Ist für die Zeit des bevorstehenden Bundesgerichtsentscheides bereits ein Sicherheitsdispositiv erstellt worden, wie das seinerzeit bei der Wahl von R. Schmidlin zum Grossratspräsidenten geschah?

7. Wenn nicht, wird sich der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen und ein Sicherheitsdispositiv zum Schutz und zur Beruhigung aller Bürgerinnen und Bürger verlangen?

8. Seit langem macht die «Laufentaler Bewegung» massive Vorwürfe von Amtspflichtverletzungen gegen die Polizei und die Untersuchungsbehörden im Laufental und betreibt damit billige politische Propaganda. Es wurde sogar Anzeige erstattet, um ihre Propaganda besser verkaufen zu können.

Wurde aufgrund dieser Anzeige eine Untersuchung eingeleitet? Wenn ja, welches ist das Ergebnis? Aufgrund der stetigen öffentlichen Angriffe (im Laufental) wäre eine Veröffentlichung des Untersuchungsergebnisses angezeigt.

Dringlichkeit abgelehnt am 24. Januar 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. April 1991

Mit einer Interpellation können vom Regierungsrat Auskünfte über Angelegenheiten der Staatsverwaltung oder die Beantwortung aktueller Fragen, die den Kanton Bern betreffen, verlangt werden. In Beachtung des Grundsatzes der Gewaltentrennung ist es dem Regierungsrat dagegen verwehrt, sich zu hängigen oder abgeschlossenen Gerichtsverfahren zu äussern; den Rahmen der Interpellation würden auch Stellungnahmen des Regierungsrates zu persönlichen Annahmen oder Wertungen des Interpellanten sprengen. Aufgrund dieser Feststellungen nimmt der Regierungsrat zu den Fragen von Herrn Grossrat Hügli wie folgt Stellung:

ad 1): Nein

ad 2) und 3): Die Verfolgung und Beurteilung von Straftaten ist Sache der Gerichtsbehörden; im Rahmen der Sachverhaltsermittlungen und der Urteilsfindung sind die Tat-Motive der Täterschaft nach Möglichkeit abzuklären und für das Strafmass von Bedeutung.

ad 4): Erste Frage: Wie bereits in Beantwortung der Interpellation Aebi ausgeführt wurde, orientiert das Polizeikommando den Regierungsrat über bedeutsame Delikte mit mutmasslichem politischem Hintergrund sowie über alle Vorkommnisse, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung massgeblich berühren. Zweite Frage: Nein

ad 5): Vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen

ad 6): Ja, die Entwicklung der Lage wurde und wird, zusammen mit dem Regierungstatthalter, laufend beurteilt und das Dispositiv entsprechend angepasst.

ad 7): Entfällt

ad 8): Vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

281/90

Interpellation Schneider – Anforderungsprofil für Spitzel?

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 1990

Dieser Tage erhielt einer meiner Berufskollegen vom Fischendelegierten des Bundesrates sein «Sündenregi-

ster» zugestellt. In dieser Fiche waren diverse Notizen über den Lehrkörper unserer Schule und einen weiteren Kollegen nachzulesen. Bei den Eintragungen handelt es sich praktisch ausnahmslos um vage Verdächtigungen, pauschalisierende Vermutungen und unwahre Unterschiebungen. Das Ganze wäre vom dilettantisch abgefassten und banalen Inhalt her gesehen kaum erwähnenswert, wenn diese verleumderischen Biertischbeurteilungen nicht durch das Polizeikommando des Kantons Bern an die Bundespolizei weitergeleitet worden wären. Weil unsere Kantonspolizei in dieses spießbürgerliche Detektivspielchen involviert war, gestatte ich mir die folgenden Fragen:

1. Mussten in den einzelnen Gemeinden oder Amtsbezirken die lokalen Polizeiposten im Auftrag des kantonalen Polizeikommandos aktiv werden und Meldungen über politisch verdächtige Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Bern melden?

2. Oder hatten die Regierungstatthalterämter eine regierungsrätlich oder kantonspolizeilich angeordnete Überwachungstätigkeit zu entfalten?

3. Wurden durch das Polizeikommando des Kantons Bern direkt oder indirekt private Informanten in den Gemeinden und Regionen angeheuert, um ein Spitzelnetz aufzubauen?

4. Wenn ja, welches Anforderungsprofil mussten diese «Privatdetektive» erfüllen und über welche Kanäle (Gemeindestellen, bürgerliche Parteien, lokale Offiziersgesellschaften, usw.) kam das kantonale Polizeikommando zu den Adressen möglicher Informanten?

5. Falls die Fragen 3 und 4 verneint werden, möchte ich meine Vermutung bestätigt haben, dass man beim kantonalen Polizeikommando – mindestens während einer gewissen Zeitspanne – einfach schriftlich zur Kenntnis nahm (und an die BUPO weiterleitete), was irgendwo im Kanton durch einen selbsternannten Spitzel über einen politisch missliebigen Mitmenschen nach Bern gemeldet wurde. Und dies vor allem dann, wenn die denunzierte Person angeblich weltanschaulich links von der Mitte anzusiedeln war.

6. Findet es der Regierungsrat richtig, dass in unserem Kanton Informanten, die dem kantonalen Polizeikommando offensichtliche Unwahrheiten sowie pauschale und unhaltbare Verdächtigungen über einzelne Personen oder Gruppen zukommen liessen, weiterhin – aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – anonym bleiben dürfen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Vorbemerkung: Nach den Schlussfolgerungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission der Eidgenössischen Räte (PUK) liegen die Schwächen im Staatsschutz vor allem in der unzureichenden Wahrnehmung der Führungsverantwortung der Bundesbehörden und in der ungenügenden Kontrolle. Diese Beurteilung wurde von der Delegation der Staatswirtschaftskommission des Grossen Rates, welche die Geschäftsführung des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Bern untersucht hat, bestätigt (s. Bericht vom 3. Mai 1990 an den Grossen Rat). Der Regierungsrat schloss sich diesen Schlussfolgerungen an und sah keinen Anlass, die Kantonspolizei zu rügen. Erste Konsequenzen wurden gezogen (Triage mit Bezug auf den Aktenbestand des Nachrichtendienstes unter der Aufsicht des Datenschutzbeauftragten, Einschränkung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit bis auf die Erledigung gerichtspolizeilicher Aufträge, Reduktion des Personalbestandes).

Dass die Ausübung politischer und demokratischer Rechte nicht Gegenstand nachrichtendienstlicher Bemühungen sein darf, stellt sowohl für den Regierungsrat als auch für den Polizeidirektor und das bernische Polizeikorps eine Selbstverständlichkeit dar. Auf der andern Seite ist Nachrichtendienst im Sinne eines präventiven Staatsschutzes weiterhin unentbehrlich. Dieser bedarf auf Stufe Bund indessen unbestrittenermassen und so bald als möglich einer klaren gesetzlichen Regelung, wozu auch unzweideutige Vorschriften über die Zusammenarbeit bzw. die Kompetenzabgrenzung Bund/Kantone gehören.

Zu Frage 1: Ein genereller Auftrag an das Polizeikorps oder an Ortspolizeibehörden, politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger zu erfassen und nach Bern zu melden, hat nie bestanden und besteht auch heute nicht. Die Kantonspolizei ist bestrebt, bei der Informationsbeschaffung möglichst fallbezogen und situationsgerecht vorzugehen. Sie bedient sich einerseits der sogenannten offenen Quellen (Medien, Presse, Flugblätter etc.), andererseits der traditionellen polizeilichen Quellen (Wahrnehmungen aufgrund der ordentlichen Polizeitätigkeit. Auch Angaben Dritter haben darüber hinaus als Informationsquelle durchaus ihren Platz.

Zu Frage 2: Der Regierungstatthalter wacht über Ruhe, Ordnung und Sicherheit in seinem Amtsbezirk und trifft im Rahmen der Verfassung und Gesetze die nötigen Massnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Störungen und Gefährdungen. Hiefür stehen ihm die Kantons- und Ortspolizei zur Verfügung. Als Vertreter der administrativen Gewalt untersteht der Regierungstatthalter der Aufsicht des Regierungsrates.

Das Polizeikommando besitzt keinerlei Befugnisse, den Regierungstatthalterämtern irgendwelche Aufträge zu erteilen.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei Bern verfügt über kein organisiertes Informantennetz. Hingegen baut sie sowohl bei der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung als auch im Bereich des Staatsschutzes auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, die sachdienliche Beobachtungen und Wahrnehmungen den zuständigen Polizeiorganen mitteilen.

Zu Frage 4: –

Zu Frage 5: Der Staatsschutzauftrag wird nach Auffassung des Regierungsrates von den zuständigen Beamten der Kantonspolizei Bern ernst genommen und korrekt erfüllt. Bei der Informationsbeschaffung und bei Fahndungsmassnahmen ist man ausserordentlich bemüht, die erforderliche Sorgfaltspflicht zu beachten. Es lässt sich in einzelnen Fällen jedoch nie ganz ausschliessen, dass sich die Information über eine Person durch die zeitliche Entwicklung und spätere Kenntnisse im Nachhinein in einem andern Licht präsentiert und anders beurteilt wird.

Zu Frage 6: Die vom Bundesrat erlassene Verordnung über die Behandlung von Staatsschutzakten des Bundes vom 5. März 1990 gewährleistet, dass Personen, über die bei der Bundespolizei Staatsschutzakten angelegt worden sind, ihre Persönlichkeitsrechte wahrnehmen können. Der Berufskollege des Interpellanten hat dieses Recht in Anspruch genommen und kann – sofern er geltend macht, es sei ihm nicht genügend Einsicht in die über ihn angelegten Staatsschutzakten gegeben worden – den hiefür eingesetzten Ombudsmann des Bundes um Vermittlung ersuchen.

Im Kanton Bern erhalten betroffene Personen auf Verlangen nach Massgabe des Datenschutzgesetzes, das seit 1988 in Kraft steht, Einsicht in ihre Daten. In hängigen

Strafverfahren richtet sich das Einsichtsrecht nach dem geltenden Strafprozessrecht. Ausserhalb eines gerichtlichen Verfahrens kann es nur soweit eingeschränkt werden, als gewichtige und überwiegende öffentliche Interessen oder besonders schützenswerte Interessen Dritter entgegenstehen. Informanten der Polizei werden grundsätzlich nicht bekanntgegeben, weil sie im Vertrauen darauf, dass ihre Identität nicht weitergegeben wird, Meldung erstattet haben. Es gilt im Einzelfall abzuwägen, ob das Geheimhaltungsinteresse des Informanten oder das Mitteilungsinteresse des Betroffenen überwiegt.

Die Infragestellung des Informantenschutzes könnte sehr wohl nachteilige Folgen für die Verbrechensbekämpfung und damit für das – von der Kantonspolizei selber gewollte und von ihr aber auch erwartete – «Erbringen von Sicherheit» haben. Die tägliche Arbeit beweist, dass es bei einem Teil der aufgedeckten Straftaten immer wieder Hinweise von Bürgern sind, welche die Ermittlungen der Polizei in Bewegung setzen oder unterstützen.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates zu den Punkten 1, 2, 3 und 6 befriedigt, ist aber von der Antwort zu Punkt 5 nicht befriedigt.

020/91

Interpellation Sinzig – Strafanstalt Hindelbank

Wortlaut der Interpellation vom 21. Januar 1991

Verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit der Strafanstalt Hindelbank haben einmal mehr recht hohe Wellen geworfen. Insbesondere wirft die Rückversetzung ins Provisorium der Anstaltspsychologin viele Fragen betreffend Personalführung, Betriebsklima und Konzeption und Zielsetzung der psychologischen Betreuung der Insassinnen auf:

- Welche Vorgänge und Tatbestände führten zur Rückversetzung ins Provisorium der Anstaltspsychologin?
- Mit welcher Zielsetzung wird diese Massnahme von der Direktion der Strafanstalt Hindelbank begründet?
- Erachtet der Regierungsrat diese Massnahme als gerechtfertigt?
- Hat es bereits früher in der Strafanstalt Hindelbank Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben (allenfalls Anzahl), und wie sind sie erledigt worden?
- Welche Konzeption und Zielsetzung liegen der unabdingbaren psychologischen Betreuung der Insassinnen zugrunde, und wie würde diese Betreuung ohne Anstaltspsychologin aufrecht erhalten?
- Wie hoch ist die (prozentuale) Personalfuktuation in der Strafanstalt Hindelbank und in den andern bernischen Strafanstalten?
- Gibt es in der Strafanstalt Hindelbank einen ausgebauten Personaldienst mit einem Personalchef? Besteht ein Schulungs- und Weiterbildungskonzept (vor allem auch in psychologischer Hinsicht), und wie lautet dessen Zielsetzung?
- Wie beurteilt der Regierungsrat das Betriebsklima in der Strafanstalt Hindelbank und den Führungsstil der Direktion?
- Wie hoch ist in der Strafanstalt Hindelbank der Anteil der Frauen am Gesamtpersonal und bei den Kaderstellen?
- Wie ist der Stand des Geschäftes Neubau/Sanierung der Strafanstalt Hindelbank und hier insbesondere der

Stand der Verhandlungen mit den anderen Kantonen über deren Kostenbeteiligung?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Der Interpellant weist auf «verschiedene Ereignisse im Zusammenhang mit der Strafanstalt Hindelbank» hin, die hohe Wellen geworfen haben sollen. Seine Anfrage betrifft – abgesehen von der Frage bezüglich den Stand des Neubauprojekts – letztlich jedoch nur die Rückversetzung der als Beamtin gewählten Anstaltspsychologin Frau D. Hug ins Provisorium. Der Regierungsrat beschränkt seine Antwort deshalb ebenfalls auf diese Angelegenheiten.

Einzelne Fragen können nicht oder nur unvollständig beantwortet werden, da sie Teil des hängigen Beschwerdeverfahrens sind.

Zur 1. Frage: Beamtinnen und Beamte stehen zum Staat in einem besonderen Treueverhältnis. Sie sind verpflichtet, die Weisungen ihrer Vorgesetzten gewissenhaft und vernünftig zu erfüllen. Frau Hug hat sich mehrmals über klare Anweisungen der Anstaltsleitung, aber auch über Vereinbarungen, an deren Zustandekommen sie selbst beteiligt gewesen war, hinweggesetzt. Mehrere Gespräche und schriftliche Stellungnahmen brachten keine Annäherungen der gegensätzlichen Meinungen der Anstaltspsychologin und ihrem Vorgesetzten. Der Anstaltsdirektor sah schliesslich keinen anderen Ausweg, als eine Auflösung des Dienstverhältnisses in Betracht zu ziehen.

Zur 2. Frage: Mit dem Ziel, das Dienstverhältnis aufzulösen.

Zur 3. Frage: Diese Frage wird im Rahmen des in der Sache hängigen Beschwerdeverfahrens zu beantworten sein.

Zur 4. Frage: Die Polizeidirektion hatte in den letzten Jahren keine gegen die Anstaltsleitung gerichteten Beschwerden von Mitarbeitern der Anstalten Hindelbank zu behandeln.

Zur 5. Frage: Der betreuungsorientierte Gruppenvollzug ist auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Dienste angewiesen. Die Betreuung und Behandlung der Eingewiesenen umfasst folgende Angebote:

- Betreuungsteam der Wohngruppe
- Zentraler Sozialdienst
- Interner psychologischer/therapeutischer Dienst
- Externer psychiatrischer/psychologischer/therapeutischer Dienst (Forensik)
- Medizinischer Dienst

Im psychologischen Dienst der Anstalten Hindelbank sind ausser Frau Hug gegenwärtig zwei Psychotherapeutinnen (teilzeit), eine Psychologin und vier Sozialarbeiterinnen mit teilweise psychologischen Betreuungsaufgaben angestellt.

Zur 6. Frage: Die Personalfluktuation in den Anstalten Hindelbank ist generell höher als in den Anstalten für Männer, wobei bemerkt werden muss, dass sie 1990 wesentlich geringer ausgefallen ist als in den Vorjahren. Die höhere Fluktuation in Hindelbank kann unter anderem auch mit dem hohen Anteil an weiblichem Personal begründet werden.

Austritte 1990 (ohne Pensionierungen, umgerechnet in ganze Stellen)

– Thorberg	10,5 Stellen	10 %
– Witzwil	17,0 Stellen	14,7%
– St. Johanssen	10,0 Stellen	14,3%
– Hindelbank	14,8 Stellen	18,5%

Zur 7. Frage: Die oberste personelle Verantwortung liegt beim Anstaltsdirektor. Er führt das Personal zusammen mit seinen drei Stellvertretern (Vollzug/Betreuung/Betrieb) und den Abteilungsleitern. Hindelbank verfügt im übrigen über eine aussenstehende Personalberatung und Supervision.

In den Anstalten Hindelbank besteht ein Aus- und Weiterbildungskonzept. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gefördert, soweit es die personelle und finanzielle Situation zulässt. Zielsetzung der Schulung ist die systematische Einführung des Personals in die Vollzugssituation und die Vollzugsarbeit, das Vertrautmachen mit den Bedürfnissen und Problemen der Eingewiesenen und die Erhöhung der Fachkompetenz.

Zur 8. Frage: Es ist nicht angebracht, aufgrund des heute zu beurteilenden Einzelfalls, auf ein schlechtes Betriebsklima in Hindelbank oder gar auf einen unangemessenen Führungsstil des Anstaltsdirektors zu schliessen.

Zur 9. Frage: Von 112 Angestellten sind 82 (oder 73%) Frauen.

Im leitenden Kader sind 10 von 19 Personen Frauen:

- Hausbeamtin
- Gewerbechefin
- Leiterin zentraler Sozialdienst
- Leiterin Gesundheitsdienst
- fünf Leiterinnen von Vollzugsabteilungen
- Leiterin Administration

Zur 10. Frage: Ein baureifes Projekt für die Gesamtanierung der Anstalten Hindelbank liegt vor. Die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission bejahen das Bestehen eines Bedürfnisses für die notwendigen Um- und Neubauten. Letztere lehnt jedoch eine Zustimmung ab und verlangt eine finanzielle Beteiligung der Benützerkantone über Baubeiträge oder kostendeckende Kostgelder. Mit den Kantonen des Vollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz – dem der Kanton Bern angehört – sowie einzelnen Kantonen der Ost- und der Westschweiz, aber auch mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren werden im Augenblick Gespräche geführt. Das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz hat wesentlichen Kostgelderhöhungen zugestimmt, kostendeckende Kostgelder aber abgelehnt. Die Stellungnahmen der ausserkonkordatlichen Kantone liegen noch nicht vor.

Sinzig. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt. Die Fragen sind sachlich beantwortet worden. Der Direktion der Anstalten Hindelbank möchte ich durchaus attestieren, dass sie neueren Erkenntnissen im Strafvollzug gegenüber relativ aufgeschlossen ist.

Es geht hier um die Person der Anstaltspsychologin. Es handelt sich mit Sicherheit um eine starke und eigenwillige Persönlichkeit, keine klassische Beamtin. Ich bin überzeugt, dass es in jedem Betrieb gerade solche Leute braucht. Denn sie können den Betrieb weiterbringen und neue Wege aufzeigen. Das dürfte auch für Hindelbank zutreffen.

Gerade wenn man den Resozialisierungsauftrag ernst nimmt, braucht es derartige Persönlichkeiten. Es werden der ehemaligen Anstaltspsychologin denn auch offiziell Qualitäten attestiert. Es ist bedauerlich, dass es hier auch um den Aspekt geht, dass es eine Frau getroffen hat.

Ohne dem noch hängigen Verfahren vorzugreifen, stelle ich fest, dass es um die grundsätzliche Frage geht, ob wir bereit sind, solche Persönlichkeiten zu akzeptieren.

Insofern hat der Entscheid des Regierungsrates durchaus präjudizielle Wirkung.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

225/91

Postulat Nydegger – Strassensignalisation/Beschränkung auf 2.30 m in der Region Schwarzwasser und im Amtsbezirk Schwarzenburg

Wortlaut des Postulates vom 24. Juni 1991

Der Regierungsrat wird ersucht,

- a) die in der Region Schwarzwasser und im Amtsbezirk Schwarzenburg neu erlassene Strassensignalisation von einer maximalen Fahrzeugbreite von 2.30 m für Cars und Lastwagen sofort aufzuheben;
- b) die Bearbeitung der Einsprachen des Wirtevereins des Amtes Schwarzenburg vom 3. Mai 1991 und jener des Hotels Schwefelbergbad vom 1. Mai 1991 durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern ohne Verzug voranzutreiben.

Begründung: In Kürze beginnen die Carfahrten; unsere Hotels, Gasthäuser, Restaurants etc. sind auf diese Carfahrten angewiesen. Die in- und ausländischen Car- und Reiseunternehmen haben fast alle auf die neuen Fahrzeugbreiten von 2.50 m umgestellt. Mit einer Beschränkung auf 2.30 m würden diese unser Voralpengebiet (Randgebiet) unwiderruflich meiden. Unsere Gastwirtschaftsbetriebe haben ohnehin eine schwierige Existenz und könnten eine zusätzliche Benachteiligung grösstenteils nicht verkraften.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 27. Juni 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juli 1991

Mit Verfügung vom 11. Januar 1991 wurde die Höchstbreite für Motorfahrzeuge auf vier Strecken in der Region Schwarzwasser und im Amtsbezirk Schwarzenburg auf 2,30 m festgelegt. Anlass dieser Beschränkung war eine Änderung der Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes, welche nun eine generelle Öffnung der Strassen für Fahrzeuge mit einer Höchstbreite von 2,50 m vorsah. Eine «Minderbreite» auf bestimmten Strassenstücken musste daher durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt besonders statuiert werden. Die Weiterführung der bisherigen gesetzlichen Regelung «2,30 m» erfolgte auf Veranlassung des Tiefbauamtes aus strassenbautechnischen Gründen (fehlende talseitige Bankette bei hohen Böschungen, Fahrbahnbreite, geologisch bedingte Rutschgefahr), mithin auch aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Die gegen diese fragliche Verfügung erhobenen 14 Einsprachen werden durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gegenwärtig geprüft; so findet beispielsweise am 12. Juli 1991 eine Besprechung an Ort und Stelle mit den zuständigen Behördenvertretern sowie mit dem Planungsverband Region Schwarzwasser, dem Verkehrsverband Schwarzenburgerland und dem Wirteverein des Amtes Schwarzenburg statt.

Wie nun letztmals bei der Beantwortung der Motion 009/91 Sidlem vom 21. Januar 1991 betreffend Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer in Lengnau dargelegt wurde, handelt es sich auch bei der Signalisationsmass-

nahme im vorliegenden Fall nicht um eine Materie, die der parlamentarischen Behandlung auf dem Motions- oder Postulatsweg offensteht. Sollte der Vorstoss nämlich überwiesen werden, wäre die Haltung des Regierungsrates im Rechtsmittelverfahren in unzulässiger Weise präjudiziert, ohne dass die für die Beurteilung des einzelnen Falles erheblichen Umstände vorgängig rechtsgenügend hätten gewürdigt werden können. In diesem Zusammenhang steht auf der andern Seite jedoch keineswegs fest, ob sich der Regierungsrat in oberer Instanz überhaupt mit einer Beschwerde befassen müssen. Er selber könnte deshalb im heutigen Zeitpunkt auch mit einer allfälligen Postulatsüberweisung nicht verpflichtet werden, zu prüfen, ob eine bestimmte Massnahme zu treffen sei.

Selbstverständlich werden aber die zuständigen Stellen – Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie Tiefbauamt – die hängigen Einsprachen eingehend überprüfen und unter Abwägung der öffentlichen Interessen «Verkehrssicherheit», «Schutz der Strasse» sowie unter Beachtung der Fragen der regionalen Entwicklung (Tourismus usw.) so bald als möglich einen Einsprache-Entscheid treffen.

Antrag: In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Balsiger. Das Tiefbauamt hat aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus strassenbautechnischen Gegebenheiten heraus vier Strecken in der Region Schwarzwasser und im Amtsbezirk Schwarzenburg mit einer Beschränkung auf 2,30 m Fahrzeugbreite belegt. Die SP-Fraktion anerkennt diese Gründe und lehnt das Postulat ab.

Hirschi. Le groupe radical se prononce en faveur de l'adoption du postulat. Il est d'avis, avec le Conseil-exécutif, qu'il importe d'assurer la sécurité des usagers de la route dans les régions en question. Cependant, on ne peut pas dire à haute voix tout le mal qu'on pense du trafic individuel et, en douce ou à la légère, fermer l'accès desdites routes aux transports en commun, donc aussi aux cars transportant des touristes. Le tourisme semble prendre une large place dans cette région et sa promotion entre dans le cadre de la promotion économique. Le Gouvernement ne peut nous promettre la suppression des mesures prises puisque ni motion ni postulat ne serait en principe recevable. Il est néanmoins disposé à adopter le postulat et il nous assure que la question sera soigneusement étudiée par les services responsables. Nous sommes dès lors satisfaits de la manière dont le Conseil-exécutif a traité cette intervention et nous voterons donc en faveur du postulat.

Nydegger. Ich habe volles Verständnis für diejenigen, die mein Postulat nicht gutheissen können. Wie Sie der Antwort entnehmen konnten, hat aber der Regierungsrat selber diverse Widersprüche entdeckt. Am Ende weiss er selber nicht mehr, was eigentlich richtigerweise herauskommen sollte.

Ich war an der Besprechung vom 12. Juli anwesend. Bereits damals stellte ich folgendes fest. Die Einladung war einseitig. Der Kanton war mit neun Personen vertreten. Dazu kamen Gemeindevertreter und zwei Private. Verbände wie der Carverband waren zu dieser Besprechung nicht eingeladen worden, waren aber gleichwohl anwesend. Es fand ein Ping-Pong-Spiel zwischen der Baudirektion einerseits und dem Strassenverkehrsamt andererseits statt. Keine der beiden Seiten wollte Farbe be-

kennen und zugeben, wer für die Beschränkungen die Urheberschaft zu übernehmen habe. Die uns vorgelegten Begründungen waren widersprüchlich. Zum Beispiel wurde gesagt, es handle sich nur um ein kleines Gebiet, das von der Beschränkung betroffen sei. Nur zwei Gasthäuser könnten von den breiteren Fahrzeugen nicht erreicht werden, das Hotel Schwarzenbühl und das Hotel Schwefelbergbad. Betroffen sind aber auch noch ein Restaurant und eine Massenunterkunft in der Unteren Gantrischhütte, die einfach vergessen wurden. Es wurde behauptet, eine Zulassung der breiten Cars sei unverantwortlich, weil die Strassenbankette nicht tragfähig seien und somit die Unfallgefahr gross sei. Das mag stimmen. Nur, der gleichen Region wird zugemutet, dass ihre Höfe und Weiler auf schlechteren Gemeindestrassen mit Cars erschlossen werden, weil es sonst Gebiete gäbe, aus welchen die Leute nicht mehr abgeholt werden könnten.

Mich empört allerdings am meisten, dass die nun gesperrten Strassen bis vor kurzem gegen Bezahlung einer Gebühr durch die gleichen Cars befahren werden durften. Derartige Gebühren werden nun vom Strassenverkehrsamt nur noch in restriktiver Form zugelassen, weshalb es im Jahr 1991 nur eine Bewilligung gab.

Es ist eine Tatsache, dass Carunternehmen aus der ganzen Schweiz dieses Gebiet heute meiden. Früher wurde es für Rundfahrten via Gurnigel ins Schwarzseegebiet oder umgekehrt rege benützt. Heute fahren die Cars nur noch durchs Freiburgische zum Schwarzsee und retour. Eine speditive Behandlung ergibt ungefähr folgende Terminplanung: Bis Ende 1991 wird die Tragfähigkeit der Strassenabschnitte untersucht. Aufgrund der Ergebnisse wird dann erwogen, ob allenfalls nicht nur eine Beschränkung der maximalen Fahrzeugbreite, sondern auch noch eine Gewichtslimite erfolgen soll. Diese würde dann den ganzen Verkehr erfassen.

Bei der gleichen Besprechung wurde von der Baudirektion, vertreten durch Kreisoberingenieur Kobi, gesagt, im Jahr 1992 sei kein Geld für punktuelle Sanierungen vorhanden, weil sämtliche Mittel für bereits angefangene Arbeiten gebraucht würden. Im Jahr 1992 werde der Kanton Bern keine neuen Bauten beginnen. Fazit: 1991 wird abgeklärt, 1992 wird die Verfügung erlassen und 1993 wird wohl die Strasse endgültig geschlossen. So geht das nicht!

Unsere Region ist während Jahren durch die Wirtschaftsförderung gefördert worden. Tourismus wurde gross geschrieben. Und nun wird diese ganze Aufbauarbeit von einer anderen Amtsstelle von einem Tag auf den anderen zunichte gemacht. Ihnen allen dürfte klar sein, dass ein Gastwirtschaftsbetrieb, der während zwei oder drei Saisons geschlossen ist, keine wirtschaftliche Überlebensmöglichkeit hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Interesse einer Randregion um Annahme meines Postulates.

Schwander. Als Präsident der Gewerbegruppe der Bergregion Schwarzwasser bin ich über die unvermittelt erlassenen Vorschriften, die ohne jegliche Rücksprache mit der Region und den betroffenen Gastwirten erlassen wurden, alarmiert. Für mich handelt es sich hier um einen Affront gegenüber unserer Region und ihren Bewohnern, die seit 15 Jahren versuchen, den Tourismus in Gang zu bringen. Es ist ein Tiefschlag gegenüber den Gastwirten und ihren Familien, die ihre Betriebe unter schwierigen Bedingungen führen. Wir fordern eine sofortige Überprüfung der Signalisation, dies umso mehr als die PTT tagtäglich mit ihren 2,50 m breiten Postautos

die betreffenden Strassen befährt. Wenn es um die Sicherheit so schlimm bestellt wäre, würden die PTT dies sicher nicht tun. Man müsste konsequenterweise auch die PTT-Kurse einstellen. Oder man müsste umgehend Sofortmassnahmen treffen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Wir empfinden diese von Verwaltungszweigen – leider fanden wir trotz intensiven Bemühungen nicht heraus, ob das Strassenverkehrsamt allein oder der Tiefbaukreis II dafür verantwortlich ist – erlassenen Massnahmen als willkürlich. Den Regierungsrat ersuche ich, diese Angelegenheit sofort zu behandeln. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Ich hoffe, dass Sie den bedrängten Betrieben mit der Annahme des Postulates Ihre Solidarität ausdrücken.

Dysli. Ich bin mit Frau Balsiger hundertprozentig einig, dass die Sicherheit gewährleistet sein muss. Gerade das Cargewerbe ist besonders darauf bedacht, dass die Sicherheit der Fahrgäste gewährleistet ist. Ich frage mich nur, ob die Sicherheit für jene Cars grösser ist, die eine Bewilligung haben und dafür 15 Franken bezahlen. Meistens geht es um die Cars von konzessionierten Unternehmungen oder solche mit Spezialbewilligungen, die genau die gleichen Strassen befahren.

Man muss berücksichtigen, dass es sich um eine Randregion handelt, die viele Gastwirtschaftsbetriebe aufweist, welche auf die Car-Fahrgäste angewiesen sind. Vom Wirt des Restaurants Gurnigel-Berghaus habe ich gehört, dass fünf Carunternehmen, die bei ihm Mittagessen gebucht hatten, die Vereinbarungen annullierten, sobald sie hörten, dass die 2,50 m breiten Cars die Strecke nicht mehr befahren dürfen.

Die Wirtschaftsförderung gibt einerseits Geld aus für diese Region, während andererseits eine bestehende unternehmerische Tätigkeit einfach abgeklemt wird.

Wir wären sehr froh darüber, wenn der versprochene Bericht bis Ende Jahr vorgelegt würde, worauf innert kurzer Frist die notwendigen, kleinen Korrekturen vorzunehmen sind.

Widmer, Polizeidirektor. Wenn man den Postulatstext genau liest, kommt man zum Schluss, dass es sich eigentlich um eine Motion handelt. Der Regierungsrat wird beauftragt, etwas zu unternehmen. Eigentlich müsste man das Postulat aus formalen Gründen ablehnen, weil sich der Regierungsrat, der in dieser Sache Beschwerdeinstanz ist, nicht bereits zum heutigen Zeitpunkt binden kann.

Ich gebe Herrn Nydegger recht, dass der Schwenker am Schluss der Antwort dann etwas eigenartig wirkt. Wir möchten aber bis Ende Jahr die bautechnischen Abklärungen machen. Dann werden wir die Argumente der Sicherheit gegenüber den Aspekten der Wirtschaft abwägen und einen Entscheid fällen. Die Angelegenheit befindet sich noch im Prüfungsstadium, weshalb man dem Postulat aus Sicht der Regierung zustimmen kann.

Nydegger. Ich wollte eigentlich eine Motion einreichen. Doch das Ratssekretariat belehrte mich, dass dies aus juristischen Gründen nicht möglich sei. Deshalb wandelte ich den Vorstoss zum vornherein in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Dagegen

86 Stimmen
40 Stimmen

292/90

Motion Baumann Ruedi – Zivilschutzbauten; Entscheid vor Baubeginn*Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1990*

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Gesetzes- bzw. Dekretsänderung vorzulegen, die dem Grossen Rat künftig ermöglichen wird, über Zivilschutzbauten zu entscheiden, bevor mit dem Bau begonnen wird.

Begründung: Die Diskussionen über Verpflichtungskredite an Zivilschutzbauten und Anlagen im Grossen Rat sind wenig sinnvoll, wenn es in aller Regel um Bauten geht, die bereits erstellt sind. Zudem ist der Ausbaustand der Zivilschutzbauten im Kanton Bern inzwischen so weit fortgeschritten, dass über weitere Projekte ernsthaft diskutiert werden muss. Was für Beiträge an landwirtschaftliche Meliorationen seit jeher eine Selbstverständlichkeit ist – kein Baubeginn vor dem Beschluss des Grossen Rates über die Beitragsgewährung –, sollte endlich auch im Zivilschutz gelten.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1991

Der Regierungsrat hält vorerst fest, dass der Grosse Rat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur im Rahmen der Budgetdebatte im finanziellen Bereich Einfluss nehmen kann, wie dies das letzte Mal z.B. mit der Plafohnierung der Baubeiträge an den Zivilschutz für 1991 bis 1994 erfolgt ist. Dabei kann auch eine Erhöhung oder Reduzierung des Beitragsansatzes des Staates, wie dies im entsprechenden Dekret verankert ist, durch den Grossen Rat im Sinne einer Anpassung vorgenommen werden. Eine Ablehnung eines Staatsbeitrages ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig (gemäss Art. 39 des Gesetzes vom 11. September 1985 über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern und des Dekretes vom 17. Dezember 1985 über die Beiträge des Staates und der Gemeinden an die Kosten des Zivilschutzes).

Das spezielle Baubewilligungs- und Kreditgenehmigungsverfahren für öffentliche Zivilschutzbauten erfordert, wegen seines bereits auf detaillierten Ausführungsplänen im Massstab 1:50 basierenden, aufwendigen und komplizierten Ablaufs, relativ viel Zeit. Es werden auch nur Beitragsgesuche zugelassen bzw. geprüft, wenn die Planung der Zivilschutzanlage abgeschlossen und der Bau bzw. Ausführungskredit durch die Gemeinde bereits bewilligt ist. Auch die Vorschriften und administrativen Weisungen des Bundes verlangen eine sehr detaillierte Prüfung, d.h. Beitragsgesuche werden nur akzeptiert, wenn die Ausführungspläne mit detaillierten Kostenvoranschlägen vom Architekten und von den Ingenieuren vorliegen. Aus diesem Grund können Vorgehen und Projektablauf für die Bewilligung von Staatsbeiträgen für Zivilschutzbauten nicht mit denjenigen von landwirtschaftlichen Meliorationen verglichen werden. Zudem sind Meliorationsprojekte nicht abhängig von anderen Bauwerken, wie es in der Regel bei Zivilschutzbauten der Fall ist.

Nach der technischen Prüfung des Projektes durch den Bund ist die Gemeinde befugt, mit den Bauarbeiten bereits zu beginnen. Es handelt sich dabei um eine bundesrechtliche Bestimmung, die in das kantonrechtliche Baubewilligungsverfahren hineingreift. Da das Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, haben sich die

Baubewilligungsbehörden nach der genannten Bestimmung zu richten. Das Amt für Zivilschutz behält sich jedoch die Zusicherung der Staatsbeiträge bis zum Beschluss des finanzkompetenten Organs vor. Dieses Vorgehen soll dazu dienen, der Gemeinde eine reibungslose Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bzw. einen termingerechten Baubeginn des Bauwerkes zu ermöglichen, weil Zivilschutzbauten in den meisten Fällen in Kombination mit anderen öffentlichen oder privaten Gebäuden realisiert werden, die keiner speziellen Bewilligung durch den Grossen Rat bedürfen.

Es kann daher vorkommen, dass sich wegen der Sessionsrhythmen und der einzuhaltenden Termine der Geschäftsanmeldungen Anlagen bereits im Bau befinden, wenn die Projekte dem Grossen Rat vorgelegt werden. Da ein Baubeginn, wie vorgängig aufgeführt, nach der technischen Genehmigung des Bauprojektes in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden liegt, ist in der Tat nicht ausgeschlossen, dass sich zu bewilligende Bauvorhaben bereits in Realisierung befinden. Zumeist handelt es sich dabei um Aushub- und Infrastrukturarbeiten.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die heutige Praxis längerfristig weder für die Gemeinden noch für den Grossen Rat zufriedenstellend ist. Nach verschiedenen Abklärungen hat sich gezeigt, dass zur Beseitigung dieses umständlichen Verfahrens die einzige Vereinfachung in der Verankerung einer Delegationsnorm besteht, in der die Ausgabenbewilligungsbefugnisse an den Regierungsrat oder an die Militärdirektion zu übertragen sind. Die nötigen Vorkehrungen sind bereits eingeleitet worden. Sie werden anlässlich der GKG-Revision berücksichtigt. Diese Lösung würde auch der Praxis in anderen Kantonen entsprechen.

Ferner möchte der Regierungsrat festhalten, dass der Motionär den Stand der baulichen Massnahmen im Zivilschutz jeweils im Vortrag der Militärdirektion zuhanden des Grossen Rates entnehmen kann. Der Ausbaustand der Zivilschutzbauten im Kanton Bern ist beachtlich, jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Bautätigkeit reduziert werden könnte. Es fehlen z.B. noch ca. 40 Prozent der Kommandoposten (KP) und Bereitstellungsanlagen (BSA), d.h., dass ca. 160 Gemeinden noch über keine Zivilschutz-Organisationsanlagen verfügen.

Eine Gesetzes- bzw. Dekretsänderung im Sinne des Motionärs würde die künftige Integrierung des baulichen Zivilschutzes in Kombinationsbauten verhindern. Diese Integration bildet jedoch, volkswirtschaftlich betrachtet, eine optimale Lösung. Eine Änderung würde darüber hinaus die Gemeindeautonomie in einem Bereich einschränken, für den die Gemeinden die volle Verantwortung zu tragen haben. Antrag: Ablehnung der Motion

Baumann Ruedi. Während einer der letzten Sessionen verlangte die FDP-Fraktion ein Teil-Moratorium für Zivilschutzbauten. Eigentlich könnte man diesen Worten jetzt Taten folgen lassen.

Man kann bei den Zivilschutzbauten nur sparen, wenn man auch darüber entscheiden kann. Bis jetzt wurden im Grossen Rat verschiedentlich Geschäfte behandelt, nachdem der Bau bereits begonnen oder gar bereits abgeschlossen war. Der Bremsweg bei diesen Investitionen ist lange. Auch wenn Sie diese Motion annehmen, wird es zwei bis drei Jahre dauern, bis wirklich gespart wird. Denn es braucht noch eine Gesetzes- und eine Dekretsänderung.

Meines Erachtens geht es aber um mehr. Wollen wir tatsächlich weiterfahren mit dem Absegnen bereits reali-

sierter Bauten? Nein zu sagen zu dieser Motion, würde bedeuten, dass der Grosse Rat ein parlamentarisches Entwicklungsland bleibt nach dem Motto: Der bernische Grosse Rat ist nur Folklore, die Regierung und die Verwaltung wissen es ohnehin besser. Immerhin, die Regierung räumt in ihrer Antwort ein, dass das gegenwärtige Verfahren bei den Zivilschutzbauten nicht befriedigt. Sie stellt eine Revision des Gesetzes über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung in Aussicht, wobei eine Lösung mit einer Delegationsnorm angestrebt wird. Das ist ein möglicher Weg. Meine Motion schliesst dies nicht aus. Mit einer Delegationsnorm hätte der Grosse Rat mindestens einmal jährlich über einen Rahmenkredit zu befinden. Diesen könnte man dann einem Referendum unterstellen. Ich bin überzeugt, dass gegenwärtig eine Mehrheit des Volkes einer Drosselung der Zivilschutzkredite zustimmen würde.

Die Argumente der Regierung, der Zivilschutz sei bundesrechtlich vorgeschrieben und der Kanton habe wenig Entscheidungsspielraum, sind wenig überzeugend. Hand aufs Herz, auch Umweltschutzmassnahmen sind bundesrechtlich vorgeschrieben. Gleichwohl wird der Vollzug hier im Rat wenig zimperlich hinausgeschoben. Der Kanton Bern ist ein Zivilschutz-Musterschüler. Ja, man kann sagen, er sei ein Streber in Sachen Betonbunker. Jede Bernerin und jeder Berner hat einen Schutzplatz. Selbst ein mehrjähriges Teilmoratorium im Zivilschutz würde den Kanton Bern noch lange nicht auf das schweizerische Mittel zurückwerfen.

Ich möchte Ihnen den Entscheid erleichtern, indem ich bereit bin, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte Sie, wenigstens das Postulat anzunehmen. Inzwischen habe ich ja gelesen, dass auch die SVP-Fraktion Vorstösse für Sparmassnahmen im Zivilschutzbereich ins Auge fasst.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Berthoud. Verba volant, scripta manent. Les paroles passent, les écrits restent. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif dit que «telle que la conçoit le motionnaire, une modification de la loi ou du décret empêcherait l'intégration future d'abris dans des bâtiments combinés.» Or, aujourd'hui, Monsieur Baumann cherche à nous convaincre que si le texte de sa motion est adopté, il sera tout de même possible d'intégrer des abris de protection civile en cours de travaux. Il le dit, mais son texte dit autre chose: il demande une modification de la loi ou du décret de telle sorte que le Grand Conseil puisse décider de la construction d'installations de protection civile avant le début des travaux, et cette demande est claire: que son intervention revête la forme d'une motion ou celle d'un postulat, il demande que le Grand Conseil puisse prendre une décision avant que les travaux n'aient commencé.

Il ressort clairement de la réponse du Conseil-exécutif, qui s'appuie aussi bien sur les lois cantonales que sur les lois fédérales existantes, qu'en l'état actuel de la législation, le Grand Conseil ne peut pas prendre une décision préalable, cela pour toute une série de raisons matérielles qui sont d'ailleurs énumérées dans la réponse du Conseil-exécutif. En d'autres termes, qu'il soit formulé sous forme de motion ou sous forme de postulat, le vœu du motionnaire n'est pas réalisable en raison des dispositions légales existant en la matière et il ne suffit pas d'en reviser une; il faudrait agir sur le plan fédéral. Pour cette raison, le groupe radical est d'avis qu'il faut refuser cette intervention en tout cas sous forme de motion, et

comme il ne voit pas ce que son acceptation sous forme de postulat changerait à la situation, il s'opposera également à la démarche de Monsieur Baumann sous cette dernière forme.

Marthaler (Oberlindach). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie hat allerdings nicht über diesen Vorstoss in Postulatsform befunden. Ich persönlich beantrage Ihnen auf jeden Fall, auch das Postulat abzulehnen.

Herr Berthoud hat bereits ausgeführt, dass der Grosse Rat nicht in dem Sinn endgültig entscheiden kann, wie dies Herr Baumann möchte. Dabei gilt es auch einen praktischen Faktor zu berücksichtigen. Wir bauen im Kanton Bern öfters Schutzplätze unter Beteiligung von Privaten. Wenn jemand ein Haus baut und gleichzeitig, wie ich das selber gemacht habe, der Gemeinde Terrain für einen öffentlichen Schutzraum zur Verfügung stellt, könnte es diesen Privaten während Jahren blockieren, wenn mit dem Baubeginn zugewartet werden muss, bis alle Instanzen die Kredite genehmigt haben.

Es trifft nicht zu, dass jeder Berner einen Schutzplatz hat. Auch wir sind durchaus der Meinung, man dürfe den Zivilschutzbauten keinen Freipass erteilen. Man muss die Planung überprüfen, allerdings nicht in der von Herrn Baumann vorgeschlagenen Form. Es gibt Bereiche, in denen die Notwendigkeit nach wie vor gegeben ist, zum Beispiel bei den Kommandoposten und bei den Bereitstellungsanlagen. Hier bestehen in etlichen Gemeinden noch Defizite. Bei den Ausbildungszentren hingegen kann man mit Fug und Recht über die Bücher gehen und sich fragen, ob alle diese Ausbildungszentren in Zukunft noch notwendig sein werden.

Das Postulat schießt am Ziel vorbei. Ich ersuche Sie um Ablehnung.

Sidler (Biel). Wir hatten in diesem Saal Diskussionen über Zivilschutzbauten, die bereits zur Hälfte fertiggebaut waren. Das ist absurd. Herr Baumann hat deswegen einen Vorstoss eingereicht. Der Grosse Rat soll entscheiden können, bevor mit dem Bau begonnen ist. Das ist doch völlig logisch.

Die Regierung gibt zu, dass das bisherige Vorgehen problematisch ist, zieht aber den Schluss, dass der Grosse Rat gar nicht mehr zu den einzelnen Projekte Stellung beziehen können. Diese Geschäfte sollen in die Kompetenz des Regierungsrates fallen. Das würde dazu führen, dass der Zivilschutz immer mehr der öffentlichen Diskussion entzogen würde.

Es ist eine Tatsache, dass in letzter Zeit Zivilschutzprojekte stets abgelehnt wurden, wenn sie zur Volksabstimmung kamen. Und auch im Grosse Rat gibt es eine zunehmende Opposition gegen Zivilschutzbauten. Nun will die Regierung diese Diskussion und die mögliche Ablehnung verhindern, indem sie die Zuständigkeit an sich ziehen will.

Ich ersuche Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, das Postulat Baumann anzunehmen.

Trüssel-Stalder. Ich kann mich den Worten von Herrn Sidler anschliessen. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass es der Regierung auch nicht ganz wohl ist beim heutigen Verfahren. Mir leuchten die Argumente gegen das Postulat nicht ein.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Jost. Sie haben vielleicht schon bei früherer Gelegenheit gemerkt, dass ich mich bei Zivilschutzangelegenheiten zu Wort zu melde. Bei dieser Motion scheint man

aber die Situation zu verkennen. Herrn Baumann gebe ich insofern recht, als es tatsächlich unschön ist, wenn der Grosse Rat etwas nur absegnen kann. Es ist aber falsch, wenn es hier heisst, der Grosse Rat habe «über Zivilschutzbauten zu entscheiden». In den meisten Fällen ist der Grosse Rat nicht dafür zuständig. Das ist nur dann der Fall, wenn der Kanton Bauherr ist.

Der Bauherr entscheidet über den Bau, und der Bund schreibt ihm gestützt auf die Bundesgesetzgebung die Massnahmen vor, die er treffen muss. Der Bauherr macht seine Eingabe entsprechend den Vorschriften des Bundes, worauf das Bundesamt für Zivilschutz über die Subventionierung entscheidet. Der Kanton kann sich dazu äussern, ob er das Bauvorhaben seinerseits subventionieren will. Zur Regelung dieser Subventionen hat der Grosse Rat ein Dekret erlassen. Hier ist festgehalten, in welchen Fällen eine kantonale Subvention zusätzlich zur Bundessubvention ausgerichtet wird. Die unschöne Situation entsteht dadurch, dass in diesem Dekret ein Vorbehalt angebracht wurde, indem der konkrete Subventionierungsentscheid dem Parlament vorbehalten ist. Eigentlich wäre es sinnvoll, wenn die Erfüllung der Randbedingungen des Dekrets zur Subventionierung genügen würde und der Regierungsrat gestützt auf eine Delegationsnorm entscheiden könnte. In diesem Sinn kann ich mich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden erklären.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen. Herr Sidler, es gibt Zivilschutzprojekte, die mit sehr hohem Ja-Stimmenanteil angenommen werden, beispielsweise in Langenthal mit 80 Prozent Ja-Stimmen.

Widmer, Militärdirektor. Es ist in allen Lagern unbestritten, dass das heutige System nicht ganz zu befriedigen vermag. Der Grossratsbeschluss wird an sich zur Farce, wenn man im Rat zur Kenntnis nehmen muss, dass mit dem Bau bereits begonnen worden ist.

Man muss aber sehen, dass die Wege in diesen Angelegenheiten ein bisschen kompliziert sind. Die Hoheit im Zivilschutz liegt bei den Gemeinden, und das soll auch so bleiben. Zivilschutzbauten entstehen vielfach in Kombination mit anderen Bauten. Deshalb ist es richtig, dass die Gemeinden zu bauen beginnen können, sobald ein Projekt nach der Prüfung freigegeben wird. Das kommunale Bauvorhaben darf nicht gehemmt werden. Hier greift Bundesrecht ins kantonale Recht ein, und dies führt zur unschönen Situation, dass die Gemeinden mit dem Bau beginnen, bevor der Grosse Rat der Subvention formell zugestimmt hat.

Vom Kanton her haben wir eine deutliche Bremse eingebaut. Die Staatsbeiträge werden nur unter dem Vorbehalt zugesichert, dass der Grosse Rat auch tatsächlich zustimmt. Wir haben nun in der Antwort eine Lösungsmöglichkeit aufgezeigt. Sie besteht in der Delegation der Kompetenz an den Regierungsrat. Er wäre im Rahmen der vom Grossen Rat bewilligten Kreditlimiten zuständig, gestützt auf die Subventionskriterien Beiträge auszurichten. Der Grosse Rat könnte bei der Festlegung des Plafonds der Baubeiträge ein ernsthaftes Wort mitreden und Pflöcke einschlagen.

Zum Text des Vorstosses von Herrn Baumann: Es wird eine Gesetzes- oder Dekretsänderung verlangt in dem Sinn, dass der Baubeginn erst nach dem Entscheid des Grossen Rates erfolgen dürfe. Wir wollen etwas anderes, nämlich eine Delegationsnorm. Herr Baumann, das hat in Ihrem Text keinen Platz, auch wenn es sich nur noch um ein Postulat handelt.

Herr Sidler, in der Antwort auf die Interpellation Eggimann haben wir ausgeführt, dass über Jahre hinweg 98 Prozent aller Zivilschutzvorlagen vom Volk angenommen worden sind. Ihre Aussage trifft also nicht zu.

Ich ersuche Sie, dem Vorstoss auch in Postulatsform nicht zuzustimmen. Ich vertrete die Stellungnahme des Regierungsrates und bin nicht berechtigt, Sie hier zur Annahme des Postulates zu ermuntern.

Präsident. Herr Baumann hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	55 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

038/91

Interpellation Marthaler (Oberlindach) – Zivilschutz wohin?

Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 1991

Unter diesem Titel führte der Schweizerische Zivilschutzverband im August 1990 eine Informationstagung durch. Für den Zivilschutz der neunziger Jahre erwartet der Bundesrat,

– dass Kantone und Gemeinden einen ausgewogenen Vorbereitungsstand aufweisen,

– dass bei der Planung die Nothilfe in Friedenszeiten im Vordergrund steht,

– dass mit einfachen und praxisgerechten Lösungen die Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes zurückerobert wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich automatisch die Frage von Parallelen zwischen Wehrdienste und Zivilschutz. Schwachstellen aus der Sicht der Wehrdienste sind z.B.,

– dass der grössere Teil der Feuerwehraufgaben nicht an den Zivilschutz übergeben werden kann (für Spezialisten und Fachleute wurden im Zivilschutz keine Vorkehrungen getroffen),

– dass Doppelspurigkeiten und Doppelfunktionen bestehen, die sich widersprechen (Doppeleinteilungen in verschiedenen Diensten),

– dass die Alarmeinrichtung des Zivilschutzes zu schwerfällig ist für Spontanhilfen.

Aufgrund dieses (unvollständigen) Problemkataloges stellt sich die Frage nach Verbesserungen und Zielvorstellungen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

a) Haben sich die zuständigen Organisationen im Kanton Bern an die Arbeit gemacht? Wenn ja, wer?

b) Ist der Regierungsrat bereit, Zukunftsmodelle zu erarbeiten, die zum Beispiel

1. eine teilweise Zusammenfassung der Wehrdienste und des Zivilschutzes beinhalten;

2. zur Gewährleistung der Aufgaben eine Befreiung vom Militärdienst möglich machen;

3. die Führungs- und Ausbildungsstrukturen wo möglich vereinfachen und an die bewährten Methoden der Wehrdienste angleichen?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Zu Frage a): Vorerst ist festzuhalten, dass für die Reorganisation und die Gesetzgebung im Zivilschutz der Bund

zuständig ist. Bei der Erarbeitung des neuen Leitbildes unter dem Titel «ZS 95» arbeiten auch die Kantone mit. Das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern ist seit dem 8.2.90 in einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Zivilschutz vertreten, so dass der Kanton Bern seit Beginn der Arbeiten am neuen Zivilschutzleitbild mitvertreten ist.

An der vom Interpellanten aufgeführten Informationstagung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes im August 1990 sind bereits erste Thesen zum künftigen Leitbild einem grossen Gremium vorgestellt worden. Eingeladen waren Vertreter der Behörden auf Stufe Kanton und Gemeinde sowie Vertreter aus Zivilschutzverbänden und ähnlichen interessierten Organisationen. Auf Regierungsebene war der Kanton Bern vom vormaligen Militärdirektor Regierungsrat Peter Schmid vertreten, welcher zum Thema «Nothilfeorganisation im Kanton Bern» referiert hat, sowie vom neuen Militärdirektor, Regierungsrat Peter Widmer, der die Tagung ebenfalls teilweise mitverfolgen konnte.

Auf Ende Dezember 1990 ist der Stand der Vorbereitungen als «Grundmodell ZSO 95» in einer ersten Vernehmlassung den Zivilschutzdirektoren der Kantone mit einer Frist auf Ende März 91 zur Stellungnahme zugestellt worden. Der Militärdirektor des Kantons Bern hat am 6. März 1991 diesem Grundmodell, welches die wichtigsten Vorgaben zusammenfasst, zugestimmt. Nach abschliessender Stellungnahme durch die Zivilschutzdirektorenkonferenz soll es als Grundlage für die Detailberatungen und die Anpassung von Gesetz und Verordnung dienen. In einer ersten Beurteilung findet das «Grundmodell ZSO 95» mehrheitlich Zustimmung bei den Zivilschutzdirektoren der Kantone sowie den mitbeteiligten Arbeitsgruppen und Verbänden.

Die Vorstellungen des Interpellanten stimmen mit den wichtigsten Vorgaben darin überein, dass:

– die Kantone und Gemeinden einen erstaunlich hohen und ausgewogenen Vorbereitungsstand aufweisen. (Im Kanton Bern ist dieser bereits auf Ende der achtziger Jahre erreicht worden. Die Nothilfeeinsätze in den vergangenen Jahren, insbesondere die fast 40 000 geleisteten Arbeitstage 1990 in Sturmschadengebieten, unterstreichen dies.)

– der Planung zur Nothilfe in Friedenszeiten seit Jahren eine grosse Priorität eingeräumt wird. (Gemeinden, welche den Zivilschutz in ausserordentlichen Lagen zur Unterstützung ihrer Wehrdienste beanspruchen mussten, haben durchwegs positiv reagiert.)

Gerade diese beiden Punkte haben wesentlich zur Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes im Kanton Bern beigetragen.

Zu Frage b): Im «Grundmodell «ZSO 95»» werden die Fragen des Interpellanten weitgehend beantwortet. So sollen ab 1. Januar 1995 die Wehrdienste ihre Aufgaben nach einem Aufgebotsfall der Armee und des Zivilschutzes beibehalten, d.h. die erforderlichen Funktionsträger müssen entsprechend kriegsdispensiert werden. Die genauen Regelungen werden zur Zeit zwischen dem Schweizerischen Feuerwehrverband, dem Bundesamt für Zivilschutz und Vertretern der Armee ausgehandelt. Mit dieser Massnahme sollen Doppelspurigkeiten oder Doppelfunktionen vermieden werden.

Betreffend Alarmierungswesen ist festzuhalten, dass der Zivilschutz keine Pikettorganisation ähnlich der Wehrdienste ist. Für seinen Einsatz muss ein Aufgebot erlassen werden, wie dies auch für Verbände der Armee gilt. In der Gemeinde können jedoch Teile des Zivilschutzes zur Spontanhilfe jederzeit ohne Einschränkung und

Rücksicht auf das Zivilschutz-Aufgebotswesen aufgeboden werden. Dies kann mit den gleichen Alarmierungsmitteln wie bei den Wehrdiensten erfolgen.

Zur Zeit wird den Gemeinden ein Modell für eine Nothilfeorganisation Wehrdienste Zivilschutz zur Realisierung angeboten. Die Führungs- und Ausbildungsstrukturen werden zum Teil bereits heute angeglichen, indem zwischen der Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG), der Bernischen Gebäudeversicherung (GVB) und dem Amt für Zivilschutz (AZS) eine enge Zusammenarbeit für Nothilfeeinsätze besteht. Der Regierungsrat erachtet es aufgrund der Ausführungen zu den Fragen a) und b) zur Zeit nicht als erforderlich, eigene Zukunftsmodelle erarbeiten zu lassen.

Marthaler (Oberlindach). Ich stellte nach dem Eingang der Antwort fest, dass ich mich offenbar unklar ausgedrückt hatte. Ich wurde verschiedentlich gefragt, worauf ich eigentlich abgezielt hätte. Ich gehe davon aus, dass es neben dem Zivilschutz weitere Bereiche gibt, die einer Überprüfung bedürfen. Das betrifft vor allem die gesamtschweizerische Ebene. Es geht um die Bereiche Wehrdienste und Katastrophenschutz. Hier gäbe es noch sehr viele Synergieeffekte zu nutzen. Ich bin nun der Auffassung, der Regierungsrat könne sehr wohl etwas unternehmen, statt nur zuzuwarten, bis vom Bund her etwas kommt. Wartet er einfach ab, dauert es dann noch einmal Jahre, bis im Kanton auch etwas realisiert ist. Wir werden eventuell im Zusammenhang mit dem Bericht über die Gebäudeversicherung noch über diesen Punkt diskutieren können.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

093/91

Interpellation Ruf – Asylbewerber in Zivilschutzanlagen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1991

Angesicht des rasant ansteigenden Zustroms von Asylbewerbern haben sich die Unterbringungsprobleme in vielen bernischen Gemeinden drastisch verschärft, so dass immer mehr Zivilschutzanlagen für die Logierung von Asylanten benutzt werden.

In der Fragestunde des Grossen Rates vom 21. Februar 1991 konnten die vom Interpellanten zu dieser Thematik gewünschten Auskünfte nur teilweise erteilt werden. Der Regierungsrat wird deshalb nochmals um die vollständigen Antworten auf folgende Fragen gebeten:

1. Wieviele Asylbewerber sind im Kanton Bern gegenwärtig in wievielen Zivilschutzanlagen (in wievielen Gemeinden?) untergebracht? (Es werden detaillierte Angaben gewünscht.)

2. Welche Probleme ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates im Katastrophen- bzw. Krisenfall infolge der Verwendung zahlreicher Zivilschutzanlagen als Asylantenunterkünfte? Wie gedenkt die Regierung, die zu erwartenden Schwierigkeiten zu meistern?

3. Wie kann der Regierungsrat im Bedarfsfall einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung gewährleisten, wenn viele benötigte Schutzplätze bereits belegt sind?

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Zu Frage 1: Gemäss nachstehender Übersicht waren mit Stichtag 22. März 1991 in 9 Gemeinden des Kantons

Bern 593 Asylbewerber vorübergehend in 12 Zivilschutzanlagen untergebracht.

Übersicht Asylbewerber in ZS-Anlagen in den Gemeinden des Kantons Bern

Gemeinde	Einwohner	Total Schutzplätze	belegte Anlagen	Asylanten in ZSA	Belegung der SP in % (gerundet)
Bern	135000	100000	2	260	0,3
– ZSA Manuel					
– ZSA Effinger					
Iltigen	11300	15872	1	34	0,2
Kehrsatz	3983	5403	1	30	0,6
Köniz	37480	46702	1	45	0,1
Meikirch	2250	2484	1	40	1,6
Münchenbuchsee					
– ZSA Riedli	9078	15557	2	40	0,3
– ZSA Oberdorf					
Muri	12782	15000	1	34	0,2
Oberwiltach	2097	3033	1	40	1,3
Ostermundigen					
– ZSA Mösli	16776	18054	2	70	0,4
– ZSA Steingrübli					
Total 9 Gemeinden	230746	222105	12	593	0,27%

Zu Frage 2: Die vorübergehende Benützung von Zivilschutzanlagen durch Asylbewerber hat ebensowenig nachteilige Folgen für die örtlichen Zivilschutzorganisationen wie die Verwendung für die übrige zivile Nutzung. Gemäss Artikel 110 der Zivilschutzverordnung müssen diese Anlagen innert 24 Stunden dem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden können. Die Asylbewerber würden dann ausserhalb der Anlagen in Schulhäusern, öffentlichen Lokalen usw. untergebracht.

Zu Frage 3: Aus der beiliegenden Übersicht geht hervor, dass in den vorerwähnten 9 Gemeinden mit 230746 Einwohnern 222105 Schutzplätze vorhanden sind. Somit ist eine fast 100prozentige Abdeckung gewährleistet. Die 593 Asylanten in Zivilschutzanlagen beanspruchen 0,27 Prozent der vorhandenen Schutzplätze. Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz können Schutzräume vorübergehend bis zu 120 Prozent überbelegt werden, ohne dass die Schutzqualität für die Benutzer wesentlich beeinträchtigt wird. Auch bei einer grösseren Belegung der Zivilschutzanlagen durch Asylbewerber wird kaum eine kritische Grenze erreicht werden, welche den Schutz der Bevölkerung gefährden könnte.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt. Ich wünsche allen Ratsmitgliedern einen schönen Fraktionsausflug.

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 21. August 1991, 9.00 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Conrad, Daetwyler, Galli, Graf (Moutier), Hirt, Lüthi, Meyer-Fuhrer, Meyer (Langenthal), Probst, Schneider, Sutter (Niederbipp), Wallis, Wyss (Kirchberg)

Präsident. Die beiden Geschäfte «Bedag Informatik» und «zentrale Informatikkosten» werden gemeinsam behandelt.

Bedag Informatik: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 1990

Ausgabenbewilligung für zentrale Informatikkosten der Staatsverwaltung des Jahres 1991

Beilage Nr. 30, Geschäfte 1183 und 0542

Antrag Steinlin

Geschäft 1183, Ziff. 2

Der Reingewinn der Bedag Informatik von Fr. 1 912 801.65 wird wie folgt verwendet:

1. Verzinsung des Dotationskapitals	
von Fr. 27 500 00.– zu 7%	1 764 583.–
2. Zuweisung an Reserven	140 000.–
3. Vortrag auf neue Rechnung	8 218.65

Total 1 912 801.65

Zusatzantrag Baumann Ruedi

Geschäft 0542

Für 1992 ist die Position 1 «Nutzung der Entwicklungs-Infrastruktur der Bedag Informatik» bei den einzelnen Dienststellen zu verrechnen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich äussere mich zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der Bedag Informatik.

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte dieses Geschäft in einer längeren Diskussion. Alle Ratsmitglieder haben den Jahresbericht auf Glanzpapier und in blumiger Gestaltung erhalten. Er wirkt zwar wohlthuend, aber er enthält sehr viel Public Relations. Es handelt sich hier um den ersten Jahresbericht der Bedag. Seit dem 1. Februar 1990 besteht die Bedag als öffentlichrechtliche Anstalt. Sie hat gemäss Bedag-Gesetz einen Leistungsauftrag zu erfüllen. In erster Linie hat sie die Bedürfnisse der Staatsverwaltung, der Universität und des Inselspitals abzudecken. Zu ihren früheren Aufgaben kamen die Aufgaben des Amtes für Informatik hinzu. Dazu gehört beispielsweise die Erstellung der Software für EDV-Projekte des Kantons. Darauf ist der starke Zuwachs des Personals zurückzuführen. Es ist hier festzuhalten, dass die Bedag im Berichtsjahr 1990 fast ausschliesslich für den Staat Bern, die Universität und das Inselspital arbeitete. Der Jahresbericht wird auch den Kunden der Bedag zugestellt, weshalb er viel PR enthält. Die GPK hat nun verlangt, dass der Jahresbericht, der in Zukunft dem Gros-

sen Rat zugestellt wird, Zusatzinformationen zu enthalten habe, damit eine bessere Transparenz hergestellt wird. Aus diesem Bericht soll die genaue Aufteilung auf die verschiedenen Kundenkategorien, den Staat, die Universität, das Inselspital und Private hervorgehen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 sowie die Verwendung des Reingewinns mit einer Verzinsung des Dotationskapitals zu 5 Prozent zu genehmigen.

Zbinden-Sulzer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich äussere mich zum Geschäft «Ausgabenbewilligung für zentrale Informatikkosten der Staatsverwaltung des Jahres 1991». Mit diesem Geschäft soll der Finanzdirektion die Bewilligung erteilt werden, bereits budgetierte Ausgaben zu tätigen. Der Bedag Informatik sollen Leistungen bezahlt werden, welche der Staatsverwaltung im Jahr 1991 erbracht werden. Zur Diskussion steht ein Betrag von 8,4 Mio. Franken. Der Beschluss untersteht dem Finanzreferendum nicht, weil es hier um eine gebundene Ausgabe geht.

Die Ausgaben werden im Vortrag einzeln aufgeführt. Der Posten 1 führte in der GPK zu einer regen Diskussion. Er gab zu einer weiteren Überprüfung des Geschäftes Anlass. In der Konstanzzusammenstellung werden rund 5,6 Mio. Franken zusammengefasst «für die Nutzung der Entwicklungs-Infrastruktur der Bedag Informatik». Seitens der Regierung wurde eingeräumt, dass hier zu prüfen wäre, ob es sich tatsächlich um gebundene oder um neue Ausgaben handelt. Im übrigen machen die 5,6 Mio. Franken nach Angaben der Finanzdirektion knapp 10 Prozent der Gemeinkosten der Bedag aus. Über die Abrechnung dieser Gemeinkosten diskutierte die GPK ausführlich. Im Vortrag heisst es dazu erklärend, es handle sich um Dienstleistungen, die mit dem Leistungsauftrag der Bedag zusammenhängen und die nicht an einzelne Projekte gebunden seien, somit also nicht einzelnen Dienststellen oder Anwendungen belastet werden könnten. Sie seien deshalb zentral durch die Finanzdirektion zu bezahlen. Bei der Diskussion ging es um die Frage, weshalb dieser hohe Betrag nicht projektbezogen abgerechnet werden könne, ob die fünfprozentige Kürzung bereits mitberücksichtigt sei und wie Transparenz über die Kosten der einzelnen Dienstleistungen hergestellt werden solle. Im Prinzip geht es um die Frage, ob auf diese Weise eine marktwirtschaftliche Preisgestaltung überhaupt möglich ist. Seitens der Finanzdirektion wurde darauf hingewiesen, dass es sich um Gemeinkosten gehe, die nicht einzelnen Posten zurechenbar seien, was uns später von der Bedag bestätigt wurde.

Der heute vorliegende Abrechnungsmodus geht noch auf denjenigen des Amtes für Informatik zurück. Es hiess, es werde erst später möglich sein, dank eines neuen Abrechnungssystems die Kosten den einzelnen Dienstleistungen zuzuordnen. In bezug auf die Transparenz der Abrechnung wurde festgehalten, dass zur Zeit über die Nutzung der Entwicklungs-Infrastruktur weiterhin zentral abgerechnet werden müsse, da noch kein sinnvoller Aufteilungsschlüssel vorhanden sei. Im Raum stehengeblieben ist die Frage, ob die Leistungen für EDV-Projekte ursprünglich zu wenig hoch verrechnet worden sind, so dass sie heute über die Gemeinkosten abgebucht werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass Gemeinkosten für Aufträge, die lange vor der Gründung der Bedag erteilt wurden, angefallen seien. Das Revisorat des Grossen Rates, von dem wir einen Bericht verlangten, ist der Ansicht,

das Verfahren sei nicht ganz befriedigend, dass aber der überwiegende Teil der Kosten bei der Bedag durch Aufträge des Staates entstehen und diesem weiterverrechnet werden.

Ich möchte anfügen, dass sowohl die Bedag wie die Finanzdirektion die Absicht äusserten, eine verursachergerechte Kostenerfassung und Fakturierung anzustreben. Es sei versucht worden, die zum jetzigen Zeitpunkt grösstmögliche Transparenz zu erreichen. Die Aufteilung der Entwicklungskosten auf einzelne Projekte sei indessen weder zweckmässig noch sinnvoll. Die Einberechnung von Stundenansätzen sei nicht möglich, weil die Bedag einzelne Aufträge an Dritte, zum Beispiel die Fides, abgebe. Das Vorliegen einer doppelten Verrechnung von Leistungen – einmal über die Pauschale und ein zweites Mal über Stundenansätze – wurde klar verneint.

Sie ersehen aus diesen Bemerkungen, dass es sich um ein sehr kompliziertes Geschäft handelt. Die GPK kam nach eingehenden Diskussionen zum Schluss, Ihnen das Geschäft zur Annahme zu empfehlen.

Steinlin. Ich begründe im Namen der SP-Fraktion den Antrag, die Verzinsung des Dotationskapitals auf 7 Prozent festzusetzen. Grundlage dafür ist Artikel 6 des Bedag-Gesetzes, wo festgehalten ist, dass der Grosse Rat über die Verwendung des Reingewinnes entscheide.

Die Bedag hat sich verselbständigt. Ziel dieser Verselbständigung ist gemäss Regierungsrat Augsburger «eine marktwirtschaftlich orientierte Bedag». So steht es auf dem Glanzpapier des Jahresberichts. Man will auf dem Markt mitmischen, mit Privaten konkurrieren, Privaten Leistungen anbieten und betreibt auch ein entsprechendes Marketing. Die Konsequenz daraus muss sein, dass das Dotationskapital zu marktüblichen Bedingungen verzinst wird. Wenn wir dies nicht tun, haben wir es entweder mit einer Subvention an Dritte zu tun, indem die Bedag günstiger offerieren kann. Weshalb soll der Kanton Bern Bedag-Kunden wie den Schweizerischen Skiverband oder ein Bezirksspital im Kanton Zürich subventionieren? Oder aber man betrachtet die schlechte Verzinsung als Wettbewerbsvorteil der Bedag gegenüber Privaten, indem ihr das Startkapital verbilligt wird.

Es fragt sich, welcher Zinssatz für das Jahr 1990 marktkonform ist. Man muss mitberücksichtigen, dass es in dieser Branche um Risikokapital geht, wobei das Risiko nicht gerade klein ist. Es gibt Risikokapital, das zu 10 oder 12 Prozent verzinst werden muss, damit überhaupt noch etwas herauskommt. Die untere Grenze bildet wohl der Zinssatz für neue Hypotheken. Dieser lag bei 7,42 Prozent. Nimmt man den Zinssatz für Kassenobligationen, ist man bei 7 Prozent. Die Kantonalbank verzinst ihr Dotationskapital zu 9 Prozent. Angesichts der Startsituation der Bedag kann man 7 Prozent gerade als unterste Limite einer marktgerechten Verzinsung betrachten. Die beantragten 5 Prozent sind ganz sicher nicht marktkonform.

Kann sich die Bedag eine höhere Verzinsung leisten? Die Bedag weist Reserven von 600 000 Franken aus, die im Jahr 1990 erwirtschaftet wurden. Wenn man die Verzinsung um 2 Prozent erhöht, bleiben immer noch Reserven von gut 140 000 Franken. Von daher gesehen ist die Erhöhung der Verzinsung absolut machbar.

Auch wenn man die Abschreibungen betrachtet, die im letzten Jahr mit rund 12,5 Mio. Franken, was einem Drittel des Anlagewertes entspricht, hoch waren, sieht man, dass die Erhöhung der Verzinsung durchaus möglich ist. Es gibt einen weiteren Grund, der für die Erhöhung der Verzinsung spricht: In der Bedag-Bilanz finden sich Ende

Jahr 10 Mio. Franken Festgeldanlagen. Diese 10 Mio. Franken sind noch nicht investiertes Dotationskapital. Festgelder wurden im letzten Jahr auf dem Euromarkt mit rund 9 Prozent verzinst. Mit anderen Worten: Die Bedag erhält vom Staat günstiges Geld – zu 5 Prozent, wie es beantragt wird – und legt es am Euromarkt zu 9 Prozent an. Die Zinsdifferenz von 4 Prozent liegt weit über dem Satz von 1 bis 2 Prozent, wie sie etwa im Bankgeschäft üblich ist. Mit 10 Mio. Franken an Festgeldern konnte die Bedag 400 000 Franken Zusatzeinnahmen erzielen, dies mit Dotationskapital, das der Kanton zur Verfügung stellt. Dieser Gewinn ist nicht gerechtfertigt. Wenn wir das marktkonforme Handeln zu Ende denken, dann müssen wir die Verzinsung auf mindestens 7 Prozent festlegen. Das ergibt eine halbe Million Mehreinnahmen für die Staatskasse. Und das tut ihr sicher gut. In diesem Zusammenhang ist auf eine manifeste Interessenkollision hinzuweisen, weil der Finanzdirektor einerseits Aufsichtskompetenzen hat und die finanziellen Interessen des Kantons wahrnehmen muss, andererseits als Vizepräsident des Bedag-Verwaltungsrates dazu schauen muss, dass er möglichst wenig bezahlen muss. Diese Interessenkollision wird man bei Gelegenheit eliminieren müssen. Dazu wird mein Fraktionskollege Mauerhofer noch Ausführungen machen.

Baumann Ruedi. Ich begründe meinen Antrag zum Geschäft «Ausgabenbewilligung für zentrale Informatikkosten der Staatsverwaltung des Jahres 1991», die bei der Bedag anfallen.

Die Bedag hat uns bekanntlich einen schönen Geschäftsbericht vorgelegt mit einer beeindruckenden Erfolgsrechnung. Der Finanzdirektor spricht in seiner Einleitung von verbesserter Kostentransparenz. Und im Geschäftsbericht heisst es: «Und natürlich leiten wir auch alle notwendigen Schritte ein, um den Anforderungen des freien Marktes gerecht zu werden.» Es ist sehr einfach, im freien Markt zu bestehen, wenn man gut 10 Prozent des Gesamtaufwandes als eigentlichen Sockelbeitrag vom Kanton erhält. Die Nutzung der «Entwicklungs-Infrastruktur» der Bedag Informatik kostet den Kanton in diesem Jahr generell abstrakt 5605 000 Franken. Wo ist da die verbesserte Kostentransparenz, Herr Augsburger?

Gerade weil hier Interessenkollisionen bestehen – auch solche mit der Finanzkommission –, müssen wir rechtzeitig volle Transparenz schaffen. Ich glaube einfach nicht, dass die Informatikkosten der Bedag nicht durchwegs einzelnen Dienststellen zugerechnet werden können. Die privaten Anbieter müssen das schliesslich auch tun. Das führt dazu, dass die Bedag einer härteren Konkurrenz ausgesetzt. Das ist aber gerade die erklärte Absicht. Wir stellen deshalb den Zusatzantrag, ab dem nächsten Jahr seien sämtliche Kosten den einzelnen Dienststellen zu verrechnen. Die Schonfrist für die Bedag ist vorbei. Wir sollten der Bedag die Staatskrücken wegnehmen.

Ich ersuche Sie, meinem Zusatzantrag zuzustimmen.

Dütschler. Die FDP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Bedag zu. Sie anerkennt die im ersten Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit. Die Bedag befindet sich in einer Aufbau- und Startphase. In einer solchen Phase ist es allgemein üblich, dass der erzielte Gewinn nicht in Form von Dividenden an die Teilhaber ausgeschüttet wird, sondern dass das Ergebnis für Rückstellungen gebraucht wird. Wir sind der Meinung, dass ein vorsichtiges Operieren zum jetzigen Zeit-

punkt richtig ist. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag Steinlin ab und machen Ihnen beliebt, bei einer Verzinsung des Dotationskapitals zu 5 Prozent zu bleiben. Zum zweiten Geschäft: Wir haben von Frau Zbinden gehört, wie kompliziert diese Angelegenheit ist. Im Moment herrscht tatsächlich wenig Transparenz. Unsere Fraktion wünscht vor allem eine transparente Lösung, die auch den Regeln moderner Unternehmensführung entspricht. Deshalb unterstützen wir den Antrag Baumann. Wir möchten der Bedag damit nicht die Flügel beschneiden und ihre Konkurrenzfähigkeit verschlechtern, sondern wir wollen eine klare und saubere Lösung. Dazu gehört, dass in einem Unternehmen alle Gemeinkosten abgewälzt werden.

Wir sehen ein, dass das im heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, erwarten aber, dass für das Jahr 1992 eine Lösung gefunden wird. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag Baumann.

Mauerhofer. Erstmals legen uns Regierung und Bedag diesen Jahresbericht zur Genehmigung vor. Die Beurteilung von Jahresbericht und -rechnung fällt dem unbefangenen Betrachter nicht leicht. Noch schwieriger ist es für einen befangenen Betrachter, und ich zähle mich durchaus zu dieser Kategorie.

Die Bedag – und die Art der Besetzung des Bedag-Verwaltungsrates – ist nach Meinung vieler Leute eine Fehlkonstruktion. Ich teile diese Meinung, und das beeinflusst meine nachfolgenden Ausführungen. Ich möchte auf die aktuelle Lage bei der Kantonalbank hinweisen. Die Verwaltungsräte beider Unternehmen werden auf ähnliche Weise gewählt.

Der Vizepräsident des Bedag-Verwaltungsrates schreibt auf Seite 3, dass der Kanton Bern im Informatikbereich die Nase vorne habe, respektive diesem Ziel mit der Umwandlung des Amtes für Informatik in die Bedag einen Schritt näher gekommen sei. Wir nehmen das als Parteimeinung vorläufig zur Kenntnis. Im folgenden Absatz seiner Ausführungen kommt der Bedag-Vizepräsident zur Sache: «Positives Umdenken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bedag Informatik ist mit ein Grund für den heutigen Erfolgskurs.» Dieser Satz hat mich stutzig gemacht. Wodurch ist das positive Umdenken ausgelöst worden, etwa durch das Bedag-Gesetz oder die Ausgliederung des Amtes für Informatik aus der Finanzdirektion? Man könnte auch den Umkehrschluss ziehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Informatik von einem negativen Nicht-Denken befallen waren. Ist das die Meinung? Offenbar geht alles besser, kaum ist die Bedag gegründet.

Am Ende seines Artikels schreibt der Bedag-Vizepräsident, dass die gesteckten Ziele erreicht werden konnten, indem bereits ausserhalb des Kantons Bern Aufträge akquiriert werden konnten. Gemäss den Angaben auf Seite 4 handelte es sich um das Bezirksspital Affoltern am Albis. Auf der gleichen Seite heisst es, die Kunden hätten die Phase der Neustrukturierung in partnerschaftlicher Weise unterstützt. Im Lauf des letzten Herbsts hatten wir einige Male Gelegenheit, diese partnerschaftliche Unterstützung mit Nachkrediten zu unterstützen.

Zu den Zukunftsperspektiven: Die Bedag beschäftigte am Ende des Berichtsjahres über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vorjahr, respektive vor der Bedag-Ausgliederung im Februar, waren es 186. Das macht uns misstrauisch. Es stellt sich die Frage, ob hier über die Privatisierung vor allem bewirkt werden sollte, erstens die Stellenbewirtschaftung zu umgehen und zweitens das

Lohnklassensystem ausser Kraft zu setzen. Unser Verdacht wird genährt durch die Antworten, die ich auf jene Fragen erhielt, die ich dem Finanzdirektor schriftlich am Ende der letzten Session übergeben hatte. Diese Fragen lauteten: 1. Wie sah das Portefeuille der Bedag Informatik Ende 1990 aus? Wieviele Prozent des Gesamtumsatzes erzielte die Bedag 1990 aus Geschäften, die in irgendeiner Form aus den Kassen des Kantons finanziert wurden? 2. Wie verteilten sich diese Aufträge prozentual auf die folgenden Auftraggeber: Direktionen, Universität, weitere indirekte Staatsaufträge? 3. Die Bedag hat ihren Personalbestand zwischen Februar und Dezember 1990 um über 30 Prozent vergrössert. Wieviele der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zur Bearbeitung von Projekten für den Staat Bern, die Uni und weitere Staatsaufträge eingesetzt? 4. Uns wurde im letzten Jahr versichert, durch den Verkauf strategischer Lösungen an Dritte würden sich Gewinne erzielen lassen und so die Informatik-Aufwendungen des Kantons Bern schlussendlich etwas vermindert. Im vorliegenden Bericht wird auf dieses Thema nicht eingegangen. Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen: a) Sind von der Staatsverwaltung oder von der Bedag schon irgendwelche strategischen Lösungen Dritten angeboten oder verkauft worden? b) In welcher Form partizipiert der Staat am Verkaufserlös?»

Es würde zu weit führen, alle weiteren Fragen, die sich ergeben, auch noch zu stellen. Der Jahresbericht 1990 lässt für den aufmerksamen Leser eine ganze Reihe von Fragen offen. Das Interesse an diesen Fragen ist geweckt, und die SP-Fraktion überlegt sich, auf welche Weise die Interessen der Bedag weiterverfolgt werden können.

Je nachdem, wie diese Fragen anschliessend beantwortet werden, wird die SP-Fraktion diesem Bericht zustimmen oder ihn gegebenenfalls zurückweisen.

Zaugg. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Steinlin ab. Die Bedag war Ende 1990 erst elf Monate alt. Wir möchten ihr mehr Zeit geben und fürs erste bei den beantragten 5 Prozent Verzinsung des Dotationskapitals bleiben, damit sie konkurrenzfähig bleiben kann. Dem Antrag Baumann kann die SVP-Fraktion zustimmen.

Lutz. Als vielgescholtener Bedag-Verwaltungsrat, der nicht in Ausstand tritt, möchte ich mich zum ersten Geschäftsjahr äussern.

Ich muss vorausschicken, dass die SP-Fraktion offiziell Zustimmung oder Ablehnung des Bedag-Berichts in der vom Fraktionssprecher soeben vorgetragenen Form nicht beschlossen hat. Ich war bei der betreffenden Diskussion anwesend. Die Fraktion entschied, eine von 5 auf 7 Prozent erhöhte Verzinsung des Dotationskapitals zu beantragen. Sie beschloss nicht, die Zustimmung zu Bericht und Rechnung von der Beantwortung der vorgelesenen Fragen abhängig zu machen. Ich muss dies der Redlichkeit halber sagen, wohlwissend, dass ich mich damit in eine gefährliche Situation begeben.

Die Situation präsentiert sich wie folgt: Die Bedag wurde aus verschiedenen Gründen in einen neuen, öffentlichrechtlichen Status entlassen, wobei wir ihr einen Leistungsauftrag erteilten. Dieser Auftrag lautete, die Bedag habe in zentralen strategischen Bereichen die staatlichen Dienstleistungen zu gewährleisten und zu versuchen, sich ein marktwirtschaftlich abgesichertes Standbein zu schaffen. Dieser Leistungsauftrag beinhaltet folgende Problematik: Das alte Amt für Informatik

war total überfordert von der Entwicklungstätigkeit, so dass diese Entwicklungen Dritten in Auftrag gegeben werden mussten. Bei diesen Dritten mussten wir Infrastruktur bereitstellen, die nicht abgegolten wurde. Dies betrifft das zweite Geschäft, das sachlich mit der Genehmigung des Jahresberichts der Bedag nichts zu tun hat. Der Ratspräsident wollte sich leider von mir nicht davon abbringen lassen, beide Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Schon bei der Beratung des Gesetzes ging es um die Frage, zu welchen Bedingungen das Personal des Amtes für Informatik durch die Bedag übernommen werden sollte. Eine der Bedingungen war, dass dem Personal die erarbeiteten Dienstjahre im vollen Umfang der staatlichen Versicherungsleistungen angerechnet würden. Diesem Umstand musste die Bedag Rechnung tragen. Die Bedag musste jeden Mitarbeiter des Amtes für Informatik mit dem vollen Versicherungskassenanspruch, der bis zur Pensionierung erhalten bleibt, übernehmen. Wenn ich bei den Informatikfirmen auf dem Platz Bern und in der übrigen Schweiz herumhöre, stelle ich fest, dass keine einzige dieser Firmen in diesem relativ kurzlebigen Geschäft verpflichtet wurde, solche Bedingungen zu erfüllen.

Ein zweiter Punkt: Es gab sehr ausführliche Betriebs-Personalversammlungen zur Gestaltung der Arbeitszeit. Die Bedag Informatik war eine der ersten schweizerischen Firmen – auf dem Platz Bern ist sie die einzige –, welche die Flexibilisierung der Arbeitszeit im Sinn eines total flexiblen Modells eingeführt hat. Das war eine der Ursachen dafür, dass die Bedag sehr viele Leute – und gerade Frauen – gewinnen konnte. Die Bedingungen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung waren für viele Informatikerinnen und Informatiker ausschlaggebend für die Bereitschaft, bei der Bedag einzusteigen. Die Entlassung in die freie Marktwirtschaft ermöglichte dies.

Es ist absolut legitim, heute zu sagen, das Dotationskapital müsse zu marktüblichen Bedingungen verzinst werden, also so, wie wenn man es bei einer Bank aufnehmen müsste. Aus meinen Erfahrungen heraus muss ich aber sagen, dass die Bedag Informatik bei weitem noch nicht so konsolidiert ist, wie es das Gesetz verlangt. Sie ist nicht konsolidiert, weil sie das Standbein der privatwirtschaftlichen Tätigkeit trotz intensiver Bemühungen noch nicht im angestrebten Mass aufbauen konnte. Ein Beispiel: Der Verkauf des neuen Rechnungsmodells an die Stadt Bern scheiterte daran, dass der Stadtpräsident von Bern trotz des besseren Angebots der Bedag in einer persönlichen Art und Weise mit einer anderen Firma liiert ist. Ich habe die betreffenden Unterlagen gesehen. Das ist nun halt der freie Markt, mit allen Nebenbedingungen, die hier eine Rolle spielen.

Ich ersuche Sie, im Interesse dieser Firma den Antrag der GPK zu unterstützen. In der nächsten Zeit sind Reserven nötig. Der Geschäftsverlauf ist nicht unbedingt so, wie man es erwarten könnte.

Zur Frage der Wahl des Verwaltungsrates habe ich selber hier einen Antrag vertreten, wonach die Verwaltungsräte, die von Gesetzes wegen Einsicht nehmen, durch den Grossen Rat gewählt werden müssen, damit nicht der Vorwurf erhoben wird, diese Leute seien «gekauft». Ich sage das als eine Art persönliche Erklärung. Ich bin dafür, dass der Grosse Rat Leute seines Vertrauens delegiert. Ob diese kompetenter sind oder nicht, ist eine andere Frage.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte vorab der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission im Namen

der Finanzdirektion, aber auch im Namen der Bedag für das Interesse danken, das sie in den letzten Monaten und Jahren der Bedag entgebengebracht haben. Ich bin froh darüber, dass sich die Geschäftsprüfungskommission die Mühe genommen hat, die Bedag zu besichtigen und die offenen Fragen eingehend zu prüfen.

Zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der Bedag Informatik AG: Herr Steinlin stellt den Antrag im Namen der SP-Fraktion, das Dotationskapital sei zu 7 Prozent zu verzinsen. Dieses Geld koste uns ja auch so viel, sagte er. Es handelt sich um ein Kostenrechnungsproblem. Es stellt sich die Frage, ob man den Wiederbeschaffungspreis oder den Einstandspreis als Richtschnur heranziehen sollte. Sie kennen das vom Benzinpreis her. Die Erdölgesellschaften erhöhen ihre Preise immer dann, wenn die Wiederbeschaffungspreise steigen, auch wenn die Lager noch zu den tieferen Einstandspreisen gefüllt worden waren. Es handelt sich gewissermassen um eine philosophische Frage. Es kommt bei der Beantwortung auf die Problematik an, in welcher die Unternehmung steckt. Die Bedag hatte tatsächlich Ende Jahr Mittel in Festgeldern angelegt. Inzwischen hat die Bedag diese Festgelder nicht mehr, weil diese Finanzen zum Kauf des Ascom-Gebäudes an der Engehalde gebraucht wurden. Herr Dütschler hat die Gründe angeführt, die für eine Verzinsung zu 5 Prozent sprechen. Man sollte eigentlich zufrieden sein, wenn das Kapital im ersten Betriebsjahr mit 5 Prozent verzinst wird. Ich ersuche Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen, damit wir eigene Mittel schaffen können, um Risiken abdecken zu können, ohne dass gleich ein Skandal entsteht. Wirtschaften heisst ja stets Risiken tragen.

Herrn Mauerhofers Fragen habe ich in einem Schreiben vom 14. August beantwortet. Ich nehme nicht an, dass dieses Schreiben allgemein interessiert, möchte aber dem Ratspräsidenten und dem Grossen Rat eine Verteilung dieses Schreibens offerieren. Ihre wertvolle Zeit möchte ich aber nicht mit langen Ausführungen in Anspruch nehmen.

Zur Frage der Interessenkollision: All die Kostenrechnungsprobleme, die im Antrag Baumann angesprochen sind, können nicht gelöst werden, wenn keine enge Zusammenarbeit zwischen der Finanzdirektion und der Bedag besteht. Wer soll denn diese Dinge machen? Eine Interessenkollision besteht hier gar nicht.

Herr Mauerhofer hat die Zunahme des Personalbestandes angesprochen. Wir mussten im Zusammenhang mit dem alten NESKO-Projekt 6 Mio. Franken ans Bein streichen. Das war darauf zurückzuführen, dass der Grosse Rat und die Regierung immer neue Projekte beschlossen hatten. Gleichzeitig war man nicht bereit, die notwendigen personellen und finanziellen Mittel bereitzustellen. Das führte zu einer Verzögerung und Verlangsamung der Realisierung. Am Ende konnte man die Ergebnisse fast nicht mehr brauchen. Der Grosse Rat sah das ein und stimmte unseren Anträgen zu.

Heute steuern der Grosse Rat und die Regierung die Informatik über das Geld. Es ist die Aufgabe der Bedag, das dafür notwendige innovative Personal einzustellen. Damit müssen wir uns nicht mehr herumschlagen. Die Bedag braucht 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den grossen Berg von Projekten, die der Grosse Rat beschlossen hat, zeitgerecht abzuarbeiten. Der Grosse Rat hat dabei jederzeit die Kontrolle über die Bedag.

Ein Schlusswort zur Transparenz: Aufgrund des Bruttoprinzips, das in der Verwaltung gilt, hatten Sie beim Amt für Informatik niemals eine so grosse Transparenz wie

heute bei der Bedag. In diesem Sinn bin ich überzeugt, dass das Experiment Bedag, das ein gewisses Wagnis darstellte, mehr als nur gelungen ist, dies dank des Einsatzes der Leute in der Bedag Informatik. Ich bin froh, dass wir diese Lösung im wohlverstandenen Interesse des Kantons Bern treffen konnten.

Zum zweiten Geschäft möchte ich folgendes festhalten: Ich teile die Stossrichtung des Antrages Baumann. Aber wir können dies nicht innert so kurzer Zeit durchführen, wie der Antragsteller es wünscht. Ich habe Herrn Baumann zudem erläutert, dass es anstelle von «Dienststellen» richtigerweise «Kostenträger (Projekt)» heissen sollte. Wir erstellen eine Kostenträgerrechnung, nicht eine Kostenstellenrechnung. Aus Kapazitätsgründen und weil es nicht sehr viel bringt, sind wir nicht in der Lage, diese Auflage bereits für das Jahr 1992 zu erfüllen. Ich wäre einverstanden damit, wenn man als Termin das Jahr 1993 angeben würde. Dann können wir es problemlos durchführen.

Baumann Ruedi. Ich bin einverstanden damit, dass man zusätzlich zum Wort «Dienststellen» in Klammern die Worte «Kostenträger/Kostenprojekt» beifügt. Mit dem zweiten Vorschlag bin ich nicht einverstanden. Die Bedag muss eine Sonderanstrengung unternehmen, damit die Transparenz bereits im Jahr 1992 hergestellt wird.

Präsident. Wir bereinigen zunächst Geschäft 1183, wobei wir zuerst über Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs, also die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Bedag Informatik abstimmen. Anschliessend befinden wir über Ziffer 2 zur Gewinnverwendung.

Lutz. Ich stelle den Ordnungsantrag, zuerst über Ziffer 2 abzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Lutz	86 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Präsident. Wir stimmen zuerst über Ziffer 2 ab, bei welchem sich der Antrag von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission einerseits und der Antrag Steinlin andererseits gegenüberstehen, anschliessend über Ziffer 1 des GPK-Antrags.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Steinlin zu Ziff. 2	63 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission zu Ziff. 1	106 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Präsident. Wir kommen nun zu Geschäft 0542. Herr Baumann hat gewünscht, dass wir zuerst über seinen – mündlich ergänzten – Zusatzantrag, dann über den Beschlussesentwurf abstimmen. Ich verschliesse mich diesem Anliegen nicht.

Der modifizierte Zusatzantrag Baumann Ruedi lautet: Für 1992 ist die Position 1 «Nutzung der Entwicklungs-Infrastruktur der Bedag Informatik» bei den einzelnen Dienststellen (Kostenträger/Kostenprojekte) zu verrechnen.

Erste Abstimmung

Für den modifizierten
Antrag Baumann Ruedi
Dagegen

96 Stimmen
5 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0542
mit Zusatzantrag

Grosse Mehrheit

Präsident. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Verhandlungen wie vorgesehen für das Traktandum Wahlen.

Wahlen

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, Karl Weidmann und Kathrin Streit als zusätzliche Stimmzähler zu bestimmen. – Ihre Wahl ist unbestritten.

Wir haben als Ersatz für die aus der GPK zurückgetretene Eva-Maria Zbinden ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie als Ersatz des zurückgetretenen Hans Bienz ein Mitglied der Enteignungs-Schätzungskommission (Kreis 2) zu wählen.

Gugger Fritz. Ich möchte mich namens der LdU/EVP-Fraktion zur Ersatzwahl in die GPK äussern. Wir sind froh, dass wir zur Schliessung der Lücke, die durch den Rücktritt der Ratsvizepräsidentin aus der GPK entstanden ist, eine qualifizierte Kandidatin melden können. Frau Dr. Claudia Omar gehört erst seit einem Jahr dem Rat an. Sie ist umso unbefangener und bereit, aktiv mitzuarbeiten. Als Ärztin bringt sie gute Voraussetzungen mit, um vor allem im Gesundheits- und Fürsorgewesen Prüfungsaufgaben wahrzunehmen. Frau Omar sammelte auch bereits Erfahrungen in der GPK des Berner Stadtrates.

Ich ersuche Sie, Frau Omar das Vertrauen zu schenken und unserem Wahlvorschlag zuzustimmen.

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Bei 164 ausgeteilten und 163 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Claudia Omar mit 123 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds der Enteignungs-Schätzungskommission (Kreis 2)

Bei 164 ausgeteilten und 163 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 50, in Betracht fallend 113, werden bei einem absoluten Mehr von 57 Stimmen gewählt:

Fritz Bergmann mit 100 Stimmen

Jahresbericht und Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank von Bern

Beilage Nr. 30, Geschäft 2705

Antrag Steinlin

Ergänzungsantrag zum Antrag der Finanzkommission: Der Grosse Rat setzt eine besondere Kommission ein mit dem Auftrag,

– den Leistungsauftrag der Kantonalbank,
– die Organisation der Kantonalbank und
– die Aufsicht über die Kantonalbank
zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Antrag Bieri (Belp)

Die Fraktion FL/JB macht die Genehmigung des Jahresberichtes der Kantonalbank von folgenden Bedingungen abhängig:

1. Die Verantwortlichkeiten des Bankausschusses, des Bankpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Bankrates ist entsprechend den Schlüssen der Eidgenössischen Bankenkommision festzustellen und die an der Affäre Mitbeteiligten sind im Bankrat zu ersetzen.

2. Die Neubesetzung des Bankrates ist entsprechend den Empfehlungen der Eidgenössischen Bankenkommision vorzunehmen.

3. Bei der Neubestellung bzw. beim Ersatz von Mitgliedern des Bankrates sollen folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

– Im Bankrat soll Sachwissen aus verschiedenen Fachgebieten kompetent vertreten sein. Namentlich aus folgenden Bereichen: Bankfach, Volkswirtschaft, Umwelt/Ökologie

– Das Übergewicht der Parteien wird abgebaut.

4. Der Jahresbericht wird im Hinblick auf demokratische Kontrolle verbessert: Richtlinien geben Auskunft über den Handlungsspielraum und Ziele sowie über den Einfluss der Staatsbank auf die bernische Wirtschaft.

Antrag Jenni (Bern)

1. Der Grosse Rat ist über die Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Untersuchung zu informieren, und es ist ihm der regierungsrätliche Massnahmenbericht zugänglich zu machen.

2. Bis dahin wird die Genehmigung von Bericht und Rechnung 1990 zurückgestellt.

Präsident. Bei der Beratung dieses Geschäfts gilt die sonst geltende Redezeitbeschränkung nicht.

Ich stelle fest, dass entsprechend unserem Beschluss vom Montag die Regierung bei der Beratung dieses Geschäfts nicht durch den Finanzdirektor allein, sondern zusätzlich durch den Regierungspräsidenten vertreten wird.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Dieses Geschäft gab am Montag in formeller Hinsicht bereits viel zu reden. Und es wird heute ohne Zweifel materiell viel zu reden geben. Das ist auch richtig so.

Bei der Kantonalbank sind im Zusammenhang mit dem Engagement bei der Omni-Holding und Herrn Rey gravierende Fehler gemacht worden. Diese Fehler sind heute offengelegt. Der Antrag der Finanzkommission deckt sich mit den Empfehlungen des Andersen-Berichts I und jenen der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK). Beide Berichte ziehen den Schluss, dass der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt werden können und genehmigt werden sollen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass bankenrechtliche Vorschriften verletzt wurden, dass Mängel in personeller und organisatorischer Hinsicht bestehen und dass der Regierungsrat eine aufsichtsrechtliche Untersuchung angeordnet hat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden der Finanzkommission vorgelegt werden müssen. Die Finanzkommission beauftragte die Regie-

rung, einen schriftlichen Bericht zu erstatten zu den Massnahmen der Kantonalbank in organisatorischer Hinsicht.

Ich erlaube mir, gestützt auf die geführten Gespräche und bezugnehmend auf den EBK-Bericht einige Ausführungen zu machen. Es handelt sich um die Zusammenfassung mündlicher Erläuterungen zum EBK-Bericht sowie um Auskünfte zur Organisation anderer Kantonalbanken. Die EBK kann gegenüber den Kantonalbanken gewisse organisatorische und personelle Konsequenzen nicht anordnen. Sie hat dies im Sinn des Bundesrechts den kantonalen Instanzen zu überlassen.

Die erste Fragestellung lautet: Wie konnte es zu der dominanten Stellung der Generaldirektion kommen? Dem Bankrat und dem Bankausschuss wird vorgeworfen, er habe «zu wenig gemacht und nichts Falsches». Dies ein Zitat aus dem Protokoll der Finanzkommission. Diese Untätigkeit wird als Ursache für die Geschehnisse namhaft gemacht. Der Bankrat widerspricht diesem Vorwurf in seiner Stellungnahme, der Bankausschuss ebenfalls. Ich möchte dazu einen geschichtlichen Abriss geben. Bereits 1987 bestand ein grösseres Engagement der Kantonalbank von Bern gegenüber Herrn Rey und seiner Omni-Holding. Damals setzte ab Oktober ein Aktienkurszerfall ein, und in der Folge gab der Bankrat seiner Beunruhigung gegenüber der Generaldirektion über die zu grossen Risiken dieses Engagements Ausdruck. Die Generaldirektion entgegnete, die wirtschaftliche Basis sei gesichert. Und sie bekam durch die folgende Entwicklung recht. Die Werte, die sich im Besitz von Herrn Rey und seinen Finanzgesellschaften befanden, hielten sich an der Börse wesentlich besser als andere. Dieser Hintergrund darf hier erwähnt werden. Über die Entwicklungen, sie sich im Jahr 1990 ergaben, sind Sie informiert. Eine Richtigstellung zu gewissen Äusserungen muss ich hier anbringen. Auf meine Frage hin informierte mich der Direktor der Bankenkommission dahin, dass das Engagement der Berner Kantonalbank bei der Omni/Rey-Gruppe weitaus das grösste aller Kantonalbanken ist.

Die EBK weist auf einen anderen Punkt hin, bei welchem gegenüber dem Bankrat, aber auch gegenüber der Firma Andersen – sie ist uns von EBK-Seite als eine der bestausgewiesenen Treuhandfirmen im Bankwesen geschildert worden – eine Differenz besteht. Es geht um die Frage, ob der Bankausschuss geschäftsführende Funktionen hat oder nicht. Das ist eine ziemlich zentrale Frage. Die EBK argumentiert wie folgt: Mit der Festlegung von Kreditlimiten, wonach Kredite je nach ihrer Höhe von der Generaldirektion allein oder aber nur mit Zustimmung des Bankausschusses oder gar des Bankrates erteilt werden können, habe der Bankausschuss geschäftsführende Funktionen übertragen erhalten. Diese Limiten wurden im Bankreglement festgelegt, das nach dem alten Kantonalbankgesetz vom Regierungsrat genehmigt wurde. Die letzte Revision, bei welcher die Limiten neu festgelegt wurde, fand im Herbst 1986 statt, unmittelbar vor Amtsantritt des neuen Bankpräsidenten.

Wir können uns zu jenen Punkten, wo unterschiedliche Aussagen gemacht werden, vorderhand kein Urteil anmassen. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat beauftragt, ihr darüber nach Eingang des Untersuchungsberichtes von Herrn Dr. Rötheli Bericht zu erstatten. Das ist in den Anträgen der Finanzkommission unter Ziffer 3 Buchstabe c festgehalten.

Der zweite Punkt betrifft die Position der Generaldirektion. Die dominierende Stellung der Generaldirektion, wie sie nun zum Vorschein gekommen ist, ist der Finanz-

kommission seit Herbst 1990 bekannt. Wir wurden anlässlich der bevorstehenden, vom Regierungsrat beantragten Wiederwahl des Bankpräsidenten, Herrn Dr. Hofmann, sehr offen über die Situation informiert. Damals war bereits klar, dass Herr Generaldirektor Meier vorzeitig in Pension gehen und in der fusionierten Bank keine Tätigkeiten mehr ausüben würde.

Das Parlament, das seinerzeit das alte Kantonalbankgesetz erliess, hatte der Generaldirektion eine wesentlich stärkere Stellung verschafft, als dies im heutigen Gesetz der Fall ist. Wahlbehörde war der Regierungsrat, nicht der Bankrat. In der grünen Vorlage zum neuen Kantonalbankgesetz stellte die Regierung noch den Antrag, diese Ordnung beizubehalten. Wir änderten dies in der vorberatenden Kommission, und der Rat stimmte der Änderung zu, wonach die Wahl der Generaldirektion nicht mehr durch den Regierungsrat zu erfolgen hat. Kontroll- und Wahlbehörde ist neu der Bankrat. Dies verbessert die Position des Bankrates wesentlich.

Der Bankpräsident durfte an den Sitzungen der Generaldirektion nicht teilnehmen. Die Beschlüsse der Generaldirektion wurden ihm erst nach erfolgter Beschlussfassung, vor Behandlung der Geschäfte im Bankausschuss mitgeteilt. Dies erschwerte die Wahrnehmung der Kontrollfunktion. Ich sage das nicht zur Entlastung des Bankpräsidenten, sondern ich stelle fest, dass die Generaldirektion gestützt auf das Gesetz eine starke Stellung gehabt hat.

Der dritte Punkt betrifft die Organisation der Kantonalbank. Wenn man diese Angelegenheiten betrachtet, muss man sich immer vergegenwärtigen, ob es um die frühere Ordnung geht oder ob dank des neuen Kantonalbankgesetzes eine Bereinigung der Organisation bereits erfolgt ist. Das neue Kantonalbankgesetz wurde durch die EBK geprüft. Sie nahm dazu am 16. Mai 1989 Stellung. Ihre Bemerkungen sind in das neue Gesetz eingeflossen. Die EBK stellt heute keine Mängel der gesetzlichen Grundlagen fest. Bezüglich des Bankreglementes waren die Aussagen vor der Kommission widersprüchlich. Die EBK machte geltend, dass sie die Bankreglemente von Kantonalbanken nicht genehmigen müsse. Das Reglement der fusionierten Kantonalbank sei ihr auch nicht vorgelegt worden. Eine Delegation des Bankrates bestritt dies. Laut ihren Aussagen wurde das Reglement der EBK freiwillig vorgelegt. Abklärungen nach der Sitzung vom 5. August ergaben, dass das Reglement der EBK vorgelegt worden war, dass aber die EBK nicht in der Lage war, dazu fristgerecht Stellung zu nehmen. Sie schickte das Bankreglement retour, ohne eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben die EBK ersucht, zuhanden der Finanzkommission das neue, derzeit gültige Bankreglement zu überprüfen. Nach Aussagen des EBK-Präsidenten und des EBK-Direktors ist die heutige Regelung zeitgemäss. Sie berücksichtigt bezüglich der Kreditlimiten die richtigen Grössenordnungen. Es gibt auf der von uns beeinflussbaren Ebene also keinen Bedarf für unmittelbar vor treffende Massnahmen.

Man muss sich fragen, ob die Omni/Rey-Gruppe in den letzten Jahren der einzige Bankkunde war, der so grosszügig und so unsorgfältig mit Krediten ausgestattet wurde. Wenn man die Geschäftsberichte der vorangehenden Jahre betrachtet, stellt man fest, dass sich die Verluste, Rückstellungen und Abschreibungen jeweils in den Grössenordnungen anderer Banken bewegen. Gestützt auf die Jahresrechnungen ergeben sich keine Indizien dafür, dass generell unsorgfältig gearbeitet worden wäre. Die Firma Andersen hat vom Bankrat den Auftrag erhalten, alle grösseren Geschäfte auf die Kriterien

Sorgfältigkeit, Vollständigkeit der Dossiers usw. hin zu überprüfen. Sowohl der Bankrat wie die Firma Andersen haben sich bereit erklärt, über das Ergebnis der abgeschlossenen Untersuchungen die Finanzkommission zu orientieren. Die notwendigen Massnahmen, um sich ein Gesamtbild verschaffen zu können, sind also eingeleitet.

Die Kritik der EBK richtet sich freilich nicht nur an die Generaldirektion, sondern auch an andere Organe der Bank.

Kritik richtet sich ans Inspektorat, das der Wahl durch den Regierungsrat untersteht. Es ist heute klar, dass das Inspektorat das Klumpenrisiko, das im März 1990 bestanden hatte, sowie das Klumpenrisiko, das im Dezember 1990 bestand, festgestellt hat. Die Finanzkommission geht aber davon aus, dass es nicht allein Sache des Revisorates ist, ein solches Klumpenrisiko festzustellen. Die Feststellung, wieviel 20 Prozent der Eigenmittel der Bank ausmachen, darf man auch dem höheren Kader und den darüber stehenden Organen der Bank zumuten. Im Jahr 1990 wurden der EBK 290 Klumpenrisiken gemeldet. Zu Beginn gingen wir wahrscheinlich von der falschen Annahme aus, ein solches Klumpenrisiko sei etwas Aussergewöhnliches. Ungewöhnlich war aber nur, dass das zweite Klumpenrisiko erst mit mehr als einmonatiger Verspätung festgestellt und gemeldet wurde, als es schon nicht mehr bestand. Das ist eine Gesetzeswidrigkeit. Ein Klumpenrisiko als solches wird von der EBK als nichts Verbotenes betrachtet.

Zum vierten Punkt, der Verantwortlichkeit der Organe: Ich erinnere an den Beschluss des Regierungsrates, eine aufsichtsrechtliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Am Montag wurde hier von schonungsloser Offenlegung gesprochen. Dazu möchte ich sagen, dass mich die Bankkommission darauf aufmerksam machte, der mit dieser Untersuchung beauftragte Dr. Rötheli sei seinerseits Mitglied des Bankrates einer Kantonalbank, die der Omni/Rey-Gruppe Kredite zur Verfügung stellte. Ich will damit nicht etwa Bedenken gegen diese Untersuchung anmelden. Ich gehe davon aus, dass uns diese Untersuchung tatsächlich Klarheit über die Verantwortlichkeiten verschaffen wird.

Wir stellen fest, dass der neue Bankrat, wie er seit dem 1. Januar 1991 besteht, nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Das Gesetz sieht einen Umfang von 9 bis 15 Mitgliedern vor. Gegenwärtig sind es 22 Bankrats-Mitglieder. Das beschäftigte die Finanzkommission schon früher, nicht erst seit den jüngsten Geschehnissen. Die Finanzkommission sprach mit dem Bankpräsidenten und mit der Finanzdirektion darüber, was zu unternehmen sei. Der Bankrat stützt sich auf den Bericht des Grossen Rates, der jedermann die Besitzstandswahrung garantiert habe. Dies habe zur Folge, dass der Bankrat vorderhand über die gesetzliche Grösse hinaus bestückt sein dürfe.

Wir sind in der Finanzkommission der Auffassung, dass ein Bankrat von 22 Mitgliedern als zu gross zu betrachten ist. Dazu kommt, dass die Art der Zusammensetzung des Bankrates überprüft werden muss. Bei der Befragung hörten wir von der Regierung, der Bankrat werde vorab nach politischen Kriterien besetzt. In jüngerer Zeit wird nun aber verlangt – dies nicht nur bei der Berner Kantonalbank, sondern ganz allgemein –, dass in solche Organe Fachleute zu wählen seien. Dazu stellten wir der EBK verschiedene Fragen. Uns wurde bei der Befragung der EBK zu dieser Frage gesagt, es gebe in der ganzen Schweiz gar nicht so viele Fachleute wie Bankratsmitglieder. Fachwissen sei in der Regel notwendig und

wichtig. Die notwendigen Erfahrungen würden aber nicht allein von Bankleuten mitgebracht.

In aller Regel setzen sich nach EBK-Angaben die Bankräte aus Leuten zusammen, die der Bank Geschäfte bringen. Sie können die Liste unserer Bankratsmitglieder selber durchgehen und feststellen, dass es hier Leute hat, die der Bank grössere Geschäfte bringen. Die Regierung berücksichtigte daneben wie gesagt politische Kriterien. Von fünf Mitgliedern des derzeitigen Bankrates kenne ich die parteipolitische Herkunft nicht. Unter den 17 übrigen Bankratsmitgliedern, die ich parteipolitisch zuordnen kann, sind die drei grossen Parteien gleich stark vertreten. Zweifellos wird die Lehre aus dieser Angelegenheit sein, dass man bei der Wahl von Mitgliedern in den Bankrat vorsichtig sein und die Auswahl nach anderen Kriterien treffen muss als bisher. Es sind kritische Leute zu wählen. Da nicht anzunehmen ist, dass Direktoren von Grossbanken im Bankrat der Kantonalbank Einsitz nehmen werden, werden auch in Zukunft nicht alle Bankratsmitglieder gleichzeitig Bankfachleute sein.

Dazu möchte ich eine persönliche Bemerkung machen. Es entspricht einer natürlichen Regel, dass die Menschen mit zunehmendem Alter zwar erfahrener werden, aber auch unkritischer. Ich bin nicht Mitglied eines Bankrates, stelle aber diese Entwicklung bei mir persönlich auch fest. Ich sage dies, weil das Durchschnittsalter der Bankratsmitglieder leicht unter der AHV-Grenze liegt – obwohl der Finanzdirektor, der von Amtes wegen im Bankrat Einsitz nimmt, diesen Durchschnittswert herunterdrückt. Ich möchte niemandem die Mitgliedschaft im Bankrat streitig machen. Wenn aber die EBK verlangt, dass Fachleute und kritische Leute gewählt werden, sollte man auch die Altersstruktur dieses Gremiums verändern.

Ich komme auf die Rolle des Bankausschusses zu sprechen. Der Bankausschuss wird vom Bankrat gewählt. Ich gehe davon aus, dass er jene Leute auswählt, zu denen er das grösste Vertrauen hat. Im Bankausschuss in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sitzt der Finanzdirektor des Kantons Bern. Das ist nach Auskunft der EBK nicht üblich. Einzig im Kanton Aargau ist der Finanzdirektor Mitglied des Bankausschusses. Bei allen Kantonalbanken ist es aber ausnahmslos so, dass der kantonale Finanzdirektor Mitglied des Bankrates ist. Dazu erlaube ich mir die persönliche Bemerkung, dass wir es gleich halten sollten wie die überwiegende Zahl der anderen Kantone, insbesondere weil zu berücksichtigen ist, dass der Finanzdirektor auf anderen Gebieten auch noch gefordert ist. Es mag für die Regierung während der Fusionierungszeit ein objektives Interesse daran bestanden haben, möglichst nahe an den wichtigen Entscheidungen zu sein. Diese Fusion ist auf der Stufe Bankrat nun weitgehend erledigt.

Sie haben dem EBK-Bericht entnehmen können, welche grosse Bedeutung die EBK den sogenannten Organkrediten beimisst. Sie stellt fest, dass bei Gesellschaften, die im Bankrat vertreten sind und denen Kredite gewährt werden sollen, die Überprüfung der Kreditwürdigkeit noch vorsichtiger erfolgen müsse als sonst. Solche Fälle gibt es auch bei der Berner Kantonalbank.

Es gilt, rechtliche Auflagen zu beachten. Es gibt aufsichtsrechtliche Normen im Bankreglement. Daneben gibt es aber auch noch das, was man landläufig als «noblesse oblige» bezeichnet: Adel verpflichtet. Die Finanzkommission hätte sich gewünscht, dass Bankräte, die wegen ihrer Tätigkeit für die Omni-Holding stark unter Beschuss gekommen sind, diesen Grundsatz beherzigt und vorzeitig ihre Konsequenzen gezogen hätten.

Zum Bankpräsidium: Es handelt sich nicht um ein Vollamt. Der Grosse Rat ist Wahlbehörde. Dem Bankpräsidium fallen ganz besondere Aufgaben zu. Eingangsschilderte ich Ihnen, wie die Befugnisse zwischen Generaldirektion und Bankratspräsident verteilt waren.

Die Wahl und Wiederwahl von Herrn Dr. Hofmann wird heute als Wahl eines altgedienten und verdienstvollen Politikers dargestellt. Ich glaube nicht, dass dieses Kriterium bei der Wahl im Jahr 1986 und bei der Wiederwahl im Jahr 1990 ausschlaggebend gewesen ist. Ausschlaggebend war vielmehr einerseits die Tätigkeit von Herrn Hofmann als Präsident der Finanzkommission des Nationalrates und andererseits sein Leistungsausweis als Präsident der Bank in Burgdorf während zwölf Jahren. Das Bankpräsidium erhält im Licht des EBK-Berichts einen anderen Stellenwert, als er vom Grossen Rat diesem Amt zugedacht war. Ich sage dies überhaupt nicht, um den jetzigen Präsidenten in Schutz zu nehmen. Der Bankpräsident verfügt heute über keine eigene Infrastruktur. Es ist kein Vollamt, sondern wird ähnlich entlohnt wie ein gehobener Gymnasiallehrer. Hier müssen wir wahrscheinlich über die Bücher gehen, wenn wir eine Person mit der notwendigen Kompetenz und dem notwendigen Fachwissen engagieren wollen, die die Bank aus ihrer jetzigen Krise hinausführen kann. Wir müssen die erforderliche Infrastruktur schaffen und müssen die Gehaltsfrage diskutieren. Diese Fragen wurden bei der Wahl des jetzigen Präsidenten anders angegangen, als sie sich heute präsentieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir einen bekannten Finanz- und Bankfachmann in ein praktisches Vollamt finden unter den heutigen Bedingungen.

Zur Person des Bankpräsidenten: Entgegen anderslautenden Presseberichten möchte ich festhalten, dass die Finanzkommission keine Veranlassung hatte, dem heutigen Bankpräsidenten ihr Vertrauen auszusprechen. Nachdem er der Regierung und der Finanzkommission seinen Rücktritt angeboten hatte, haben wir ihn gebeten, nicht ausgerechnet jetzt zurückzutreten. Wir gingen von der Überlegung aus, dass wir vor Vorliegen des Berichts Rötheli die Verantwortlichkeiten nicht abschliessend feststellen können. Zudem wurde die Finanzkommission von den Anträgen des Bankausschusses bezüglich personeller Konsequenzen bei der Generaldirektion informiert, die tags darauf vom Bankrat zum Beschluss erhoben wurden. Wir erachteten es als nicht sinnvoll, wenn die Neubestellung der Generaldirektion ohne Bankpräsident oder mit einem Bankpräsidenten auf Abruf an die Hand genommen werden müsste. In diesem Sinn nahm die Finanzkommission zuhnden des Grossen Rates, der zuständig ist für die Wahl und Abwahl des Bankpräsidenten, für ein Verbleiben des Bankpräsidenten Stellung.

Es zeigt sich, dass bei der Kantonalbank reorganisiert werden muss, dies sowohl bankintern als auch in den Organen. Die Finanzkommission hat dazu die Kriterien formuliert. Die Frage der Geltendmachung der Verantwortlichkeit ist nach Artikel 23 des Kantonalbankgesetzes eindeutig Sache des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat mit dem Auftrag zur Untersuchung Rötheli das Notwendige eingeleitet, um diese Verantwortlichkeit geltend zu machen. Die Genehmigung von Jahresrechnung und Jahresbericht beinhaltet keine Décharge-Erteilung an irgendwelche Organe. Dieser Vorbehalt wurde im Regierungsratsbeschluss gemacht. Somit kann man die Jahresrechnung und den Jahresbericht heute abschliessend behandeln.

Eine persönliche Bemerkung sei noch erlaubt. Es wäre nicht geschickt, wenn das Parlament die Strafklage ge-

gen den Generaldirektor selber erheben würde. Die Zuständigkeit dafür liegt eindeutig beim Regierungsrat. Sie haben dem Schlussabschnitt des EBK-Berichts entnehmen können, wie diese Frage von der Bundesbehörde betrachtet wird. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat in dieser Frage – so oder anders – entscheiden muss, allenfalls die Bankkommission, dies unabhängig davon, ob jemand anderes diesen Schritt tut.

Wir beantragen Ihnen, Jahresbericht und Jahresrechnung 1990 zu genehmigen.

Steinlin. Ich nehme einerseits im Namen der SP-Fraktion zur Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Kantonalbank Stellung und begründe andererseits den Antrag, den ich im Namen der Fraktion eingereicht habe.

Weshalb haben wir heute eine Kantonalbank-Affäre? Erstens wegen den Verlusten von 46 bis 77 Mio. Franken, die bei der Omni/Rey-Gruppe entstanden sind, was etwa einem doppelten Jahresgewinn entspricht. 77 Mio. Franken kommen fast einem Steuerzehntel gleich. Darunter sind Verluste aus Geschäften mit Werner K. Rey persönlich von gut 29 Mio. Franken und ein Verlust von 20 Mio. Franken infolge eines rechtswidrigen Pfandtauschs. Zum Vergleich: Wenn die Kantonalbank auf das halbe Prozent Hypothekarzinserhöhung verzichtet hätte, hätte sie pro Jahr 26 Mio. Franken einsetzen müssen, also weniger als der Verlust aus den Geschäften mit Herrn Rey persönlich. Zweitens kam es zu Rechtsverletzungen. Die Jahresrechnung ist nicht korrekt, der Jahresbericht unvollständig. Die Bankengesetzgebung wurde verletzt, möglicherweise mit zivil- und strafrechtlichen Folgen. Die bankenübliche Sorgfaltspflicht und die Kommentenzen wurden verletzt. Zum letzten Punkt haben wir von massiven Vorwürfen der Eidgenössischen Bankkommission Kenntnis genommen, insbesondere wegen falscher und ungenügender Orientierung der zuständigen Organe und Interessenkollisionen. Drittens geht es um die Art und Weise, wie die Bewältigung der Affäre an die Hand genommen wurde. Dazu ein Zitat aus dem Bericht der EBK: «Eingeständnisse zu begangenen Fehlern fehlen weitgehend.»

Wir hatten es in der ersten Phase mit Beschönigungen, Verharmlosungen und Falschaussagen zu tun. Ich führe nur einige Beispiele an. Herr Regierungsrat Augsburgers sagte in der Aprilsession an meine Adresse: «Wenn man hier von Millionenverlusten spricht, ist das sachlich tendenziös.» Herr Suter entgegnete er: «Die EBK warf der Kantonalbank nie vor, sie habe Meldepflichten ungedeckter Kredite missachtet.» Jetzt lesen wir im EBK-Bericht das Gegenteil. Am 11. August erklärte Herr Augsburgers in einem Interview mit der «Sonntags-Zeitung»: «Andere Kantonalbanken gewährten Rey erheblich höhere Kredite.» Nach allen Unterlagen und Aussagen, die ich kenne, ist das falsch. Auch Herr Weyeneth hat jetzt die Auskunft des EBK-Direktors zitiert, wonach diese Behauptung nicht zutrifft.

Ich ersuche den Finanzdirektor, hier den Beweis für diese letzte Aussage anzutreten oder sie aber zurückzuziehen. Es würde mich interessieren, ob der Regierungsrat Kenntnis von derartigen Geschäften anderer Kantonalbanken hat.

Dazu kam die Rechtfertigung des Omni-Engagements durch die Kantonalbank-Organen. Hier schoss die Kantonalbank den Vogel ab! Wie hat man in der Endphase das blinde Vertrauen in die Spekulations- und Verschachtelungskünste der Omni gerechtfertigt? Mit sieben Seiten von Zitaten aus «Bund» und «Berner Zeitung». Waren

diese Zeitungsartikel die Beurteilungsgrundlage für die Omni-Geschäfte, die total 167 Mio. Franken ausmachen? Offenbar hat man nicht einmal den Wirtschaftsteil der NZZ gelesen. Unter dem Titel «Reys eher begrenzte Omni-Potenz» hielt diese Zeitung bereits im Jahr 1988 fest, Rey habe Schulden von 434 Mio. Franken und brauche sofort Geld, und sie warnte die Kantonalbanken vor Krediten. Im Jahr 1989 hiess es in der NZZ: «Unter erhöhten Zinsdruck geratene Omni-Holding: Fehlinvestitionen und Kapitalerhöhungen zur Behebung der Schiefheit im Schuldengefüge». Für interessierte Ratsmitglieder habe ich hier ein ganzes Bündel von warnenden Artikeln aus dem NZZ-Wirtschaftsteil. Ich kann ergänzen, dass sich die SP-Haltung seit 1987 mit derjenigen des NZZ-Wirtschaftsteils deckt. Ich erinnere an die Motion Vollmer, in welcher vor den Geschäften mit Rey gewarnt worden war. Offenbar war die Kantonalbank nicht einmal in der Lage, einen tauglichen Pressespiegel als Grundlage ihrer Entscheidungen herzustellen. Sie hat Kritik ausgeblendet und offenbar eingehende Abklärungen über Nutzen und Risiken unterlassen.

Wenn diese Zeitungsartikel alles waren, was zur Beurteilung dieser Geschäfte herangezogen wurde, handelt es sich tatsächlich um eine Katastrophe. Der Bankausschuss liefert uns jedenfalls nur diesen tendenziösen Pressespiegel als Rechtfertigung für einen 50-Millionen-Verlust. Das allein ist der Beweis dafür, dass noch nicht alle Konsequenzen personeller und organisatorischer Art auf der Ebene des Bankausschusses gezogen worden sind. Auch Herr Weyeneth hat Andeutungen in dieser Richtung gemacht.

Der Bankausschuss behandelte mindestens 60 mal Kreditanträge, welche die Omni-Gruppe betrafen. Nicht das erste Engagement im Zusammenhang mit der Selve ist das Problem, sondern das zunehmende, immer blinder werdende Vertrauen in die Geschäfte des Werner K. Rey und die Hoffnung, dass man an dessen Spekulationsgeschäften irgendwie teilhaben könne. Offenbar überlegte sich aber niemand genauer, dass diese Geschäfte schon längst weitab von den Hausaufgaben einer Kantonalbank lagen. Ich weiss nicht, ob sich überhaupt jemand Gedanken machte, ob sich eine Kantonalbank hier sinnvollerweise noch engagieren solle. Im EBK-Bericht wird auf diesen Punkt hingewiesen.

Die Fragen, die ich mir nun stelle, lauten: Geht es weiter so? Gibt es noch andere Kredite, die sich am Limit bewegen? Man spricht beispielsweise zur Zeit viel über die Kleinert-Gruppe, wo man auch wieder mit Herrn Kurt Meier als Verwaltungsratsmitglied konfrontiert wird. Wird es dort weitere Verluste geben?

Millionen-Verluste sind das eine, dabei aufgedeckte Fahrlässigkeiten das zweite und die Bewältigung das dritte. Wir müssen nun die Konsequenzen aus dem EBK-Bericht, aus dem Andersen-Bericht I und wohl auch aus dem Andersen-Bericht II ziehen. Schwerwiegend wäre vor allem, wenn man aus den Fehlern nichts lernen würde. Wir müssen die Kritik aufnehmen und sie verarbeiten. Deshalb stellen wir den Ergänzungsantrag, es sei eine besondere Kommission einzusetzen. Wir sind dazu gemäss Grossratsgesetz ermächtigt. Was beinhaltet der Prüfungsauftrag, den wir dieser Kommission geben wollen? Der Auftrag ist nicht materiell fixiert, sondern gibt nur die Stossrichtung der zu untersuchenden Gegenstände an.

Da ist erstens der Leistungsauftrag von Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes. Er ist offensichtlich zu allgemein formuliert. Die EBK stellt fest, mit den Omni/Rey-Geschäften habe die Kantonalbank ihren angestammten Bereich

verlassen. Welches ist denn eigentlich der besondere Auftrag der Kantonalbank im Dienst der Allgemeinheit? Ich kann mich zu dieser Frage an die Ausführungen von Bundesrat Stich halten, die er jüngst in einem Vortrag vor dem Kantonalbankenverband gemacht hat. Es geht um möglichst günstige Kredite für volkswirtschaftlich wichtige Aufgaben, nicht in erster Linie um Gewinnmaximierung. Die Kantonalbanken bilden ein gewisses Korrektiv zum Bankenkartell. Es darf nicht um eine Teilhabe an diesem Kartell gehen. Die Kantonalbanken sollten in bezug auf die Offenlegung und Transparenz mustergültig sein und nicht noch mehr Geheimniskrämerei betreiben als die Privatbanken, wenn es um Auskünfte über stille Reserven geht. Sie sollten Innovationen und – wie dies viele Kantonalbanken schon tun – Projekte im Umweltschutz- und Energiesparbereich mit günstigen Krediten fördern. Diese Dinge müssten bei der Berner Kantonalbank im Vordergrund stehen. Hätte man das schon früher beachtet, kommt man zum Schluss, dass die Hilfe an die Selve wohl richtig war, die Kredite an Werner K. Rey persönlich in der Höhe von 39 Mio. Franken aber nicht. Der Leistungsauftrag ist das Markenzeichen für die Rechtfertigung der Existenz der Kantonalbanken. Wenn die Kantonalbanken genau dasselbe tun wie die Privatbanken, verlieren sie ihre Existenzberechtigung. Der zweite Bereich, der überprüft werden muss, betrifft die Organisation. Man stellt fest, dass die geltenden Kreditlimiten verletzt wurden, ohne dass jemand etwas gemerkt hat. Da stimmt in der Organisation offensichtlich etwas nicht. Es gibt Interessenkollisionen und nicht eingehaltene Ausstandspflichten. Im Bericht Andersen II gibt es dem Vernehmen nach dazu präzise Vorschläge. Ein dritter und letzter Punkt betrifft die Aufsicht. Hier stellt sich bei der Kantonalbank ein spezielles Problem, das in der Presse und im Rat auch schon abgehandelt worden ist. Beim heikelsten Punkt, bei den Sorgfaltspflichten und bei den Interventionsmöglichkeiten der Bankenkommission im personellen Bereich, besteht im Bundesrecht eine Lücke. Folglich müssen die Kantone diesbezüglich eine ersatzweise Aufsicht schaffen. Eventuell müsste man das Bundesrecht ändern, wobei aber eine solche Änderung nicht in unserer Kompetenz liegt. Die Berner Kantonalbank verfügt heute nicht über ein fachtechnisches Aufsichtsorgan, das der EBK im Verhältnis zu den Privatbanken entspricht. Der Bankrat ist weder ein Aufsichts- noch ein fachtechnisches Organ. Und der Bankausschuss ist ein Geschäftsleitungsorgan. Ein externes Inspektorat kann diese Aufsicht nicht wahrnehmen, weil es keine Kompetenzen hat und keine Weisungen erteilen kann. Es braucht hier zweierlei: Einmal eine fachtechnische Aufsicht im Sinn der EBK und zum anderen ein Aufsichtsorgan, das nach politischen Kriterien zusammengesetzt ist und über die Einhaltung des Leistungsauftrages wacht. Daneben gibt es ein Sonderproblem, auf das auch Herr Weyeneth hingewiesen hat: die Einsitznahme des Finanzdirektors im Bankausschuss. Er gehört gleichzeitig diesem Geschäftsleitungsorgan und dem Regierungsrat, der Aufsichtsorgan ist, an. Hier müssen wir für eine Trennung sorgen, wenn wir für die Zukunft Interessenkollisionen vermeiden wollen. Im übrigen gehe ich davon aus, dass die Mitgliedschaft im Bankausschuss ungefähr einen Tag Arbeit pro Woche bedeutet, was bei der Beanspruchung eines Regierungsrates ins Gewicht fällt.

Der Inhalt unseres Antrages ist wie gesagt nicht zum voraus fixiert. Es wird um die Prüfung verschiedener Varianten und wohl auch um die Anhörung von Experten gehen. Wenn man Ja sagt zu unserem Antrag, anerkennt

man, dass es auch organisatorische Mängel gibt, die für die Affäre mitursächlich waren. Das entlastet gewisse Personen. Wenn man Nein sagt, heisst dies dagegen, dass nur die betreffenden Personen verantwortlich sind, während die Organisation tipp-topp ist. In diesem Fall müsste man gegenüber den einzelnen Mitgliedern des Bankausschusses viel härtere Konsequenzen ziehen. Bevor personelle Konsequenzen gezogen werden, müssen jedoch die Aufgaben von Bankrat, Bankausschuss und allfälliger Aufsichtsorgane präziser gefasst werden. Anhand dieser Aufgabenbeschreibung sollte man die richtigen Leute wählen. Auf diese Weise käme man auch zu einer Senkung des Durchschnittsalters dieser Leute. In diesem Sinn ersuche ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Bieri (Belp). Ich möchte etwas Abstand nehmen und aus etwas grösserer Distanz analysieren, was eigentlich passiert ist. Es hat da einen Mann, Werner K. Rey, gegeben, der gemerkt hat, dass die Liegenschaften gewisser Firmen massiv unterbewertet sind. Er kauft diese Firmen mit Hilfe der Banken, behündigt die aus der Unterbewertung herauszuholenden Mittel und baut sich damit ein Finanzimperium auf, die Omni-Holding. Sie funktioniert weitgehend dank Gewinnen aus Immobilien-Geschäften. Heute fehlt in den betreffenden Firmen das frühere Grundstückpolster.

Die Mitglieder der Fraktion Freie Liste/Junges Bern haben vorhin Sonnenbrillen aufgesetzt. Es handelt sich dabei nicht um eine Referenz an einen gewissen Herrn A., der in schwierigen Situationen seinen Humor nicht ganz verliert, sondern um eine Referenz an die Cayman Islands. Ich zitiere aus der neusten Ausgabe des «Spiegel»: «Der im Juni gefeuerte Vorstand der Harpener hat in gut einjähriger Arbeit 450 Mio. DM Firmengelder abgezweigt und in oft dubiose Geschäfte gesteckt. Dabei gingen zwischen Bern und den Cayman Islands 250 Millionen verloren. Keine Dilettanten haben das Geld in den Sand gesetzt, sondern Räuber waren am Werk.» Das ist eine Beurteilung, wie sie auch im Volk verbreitet ist. Die Cayman Islands befinden sich zwischen Jamaica und Kuba, eine sonnige und warme Gegend, wo man eine Sonnenbrille gut gebrauchen kann.

Wir möchten mit unserem vierteiligen Antrag dazu beitragen, die Zukunft der Kantonalbank zu bewältigen. Bei dieser Bewältigung nimmt der Bankrat eine wichtige Stellung ein. Der Bankrat hat nach dem Gesetz über die Kantonalbank «die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung wahrzunehmen», wie es in Artikel 11 Absatz 3 heisst. Der Bankrat hat heute 22 Mitglieder. Die Zusammensetzung ist sehr stark parteipolitisch geprägt. Herr Weyeneth hat gesagt, alle drei grossen Parteien seien gleich stark vertreten. Ich kann das nicht so gut beurteilen wie er. Sicher ist, dass sechs Mitglieder der SP zugeschrieben werden. Offenbar gehören je gleich viele der FDP und der SVP an. Es handelt sich fast ausschliesslich um altgediente Politiker. Die wenigsten sind Bankfachleute. Es kommt einem fast automatisch das Stichwort Parteispendenaffäre der Kantonalbank in den Sinn.

Der Bankrat reagierte am 10. Januar, als das Klumpenrisiko bekannt wurde, wegen seiner Unfähigkeit und Schwerfälligkeit nicht. Man hat gelesen, der Bankrat habe der Autorität der Generaldirektion vertraut und habe als schwerfälliges Kopfnicker-Gremium funktioniert. Wie wir heute wissen, war der Bankrat zur Behandlung der Geschäfte auch nicht richtig dokumentiert. Unter den Mitgliedern des Bankrates gab es ein gutes Ver-

hältnis. Niemand wollte dem anderen wehtun. Man vertraute darauf, dass schon jemand problematische Geschäfte erkennen würde. Die Bankräte vertrauten darauf, dass die Generaldirektion auf heikle Punkte aufmerksam mache, was die Geschäftsleitung aber teilweise unterliess. Auf diese Weise sind die Bankrats-Mitglieder hereingeflogen. Es ist verständlich, dass ein Mitglied des Bankrates, das selber nicht Bankfachmann ist, Schwierigkeiten hat, in komplexe, verschachtelte Geschäfte Einblick zu nehmen und sich eine Meinung zu bilden.

Beim Omni-Imperium waren es die Banken, die das Geschäftsgebaren des Herrn Rey, das zum Teil nicht auf realen Werten beruhte, sondern auf Beteiligungen und komplexen Verknüpfungen, gefördert haben. Solche Imperien sind sehr anfällig auf Schwankungen, beispielsweise auf dem Immobilienmarkt. In dieser Beziehung werden möglicherweise noch andere Probleme auf uns zukommen. Ich denke an die Kleinert-Gruppe. Die Kantonalbank ist nicht die erste Bank, die sich auf eine derartige Weise engagierte.

Herr Lusser von der Nationalbank hat erklärt, ein Bankrat sollte weniger nach politischen als nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt werden. Im nachhinein finden wir, dass beim Bankrat der Kantonalbank auch das politische Gespür nicht sehr gross war.

Bei unseren Anträgen geht es um die Zusammensetzung des Bankrates. Bevor man ihn neu besetzen kann, muss man zudem die Verantwortlichkeiten festlegen. Man muss dieses Gremium redimensionieren. Wir stimmen Jahresbericht und Jahresrechnung unter den Bedingungen zu, wie sie in unserem Antrag genannt werden. Wenn uns nachvollziehbar versprochen wird, dass man die Konsequenzen zu ziehen bereit ist, werden wir zustimmen. Herr Weyeneth hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es gut wäre, wenn Herr Augsburg den Bankausschuss – und wir finden: auch den Bankrat – verlassen würde. Das ist eines der Elemente von Punkt 1.

Die Regierung muss sich mit der EBK zusammensetzen und bei der durch sie vorzunehmenden Neubesetzung des Bankrates auf deren Empfehlungen abstellen. Darauf zielt Punkt 2 unseres Antrages ab.

Dabei müssen die Kriterien Kompetenz und Sachwissen berücksichtigt werden. Volkswirtschaftliches Fachwissen ist notwendig, wenn es um Fragen der Wirtschaftsförderung geht, die wir auch für die Zukunft als wichtig erachten. Die Verantwortung für den Kanton Bern und seine Wirtschaft muss wahrgenommen werden. Dazu müssen Leute gewählt werden, die auf dem Gebiet Umwelt und Ökologie kompetent sind. Im Bankrat muss jemand sitzen, der den Finger auf den Punkt legt, ob eine Firma umweltgerecht handelt oder nicht. Es gibt Firmen, die für den Kanton Bern sehr wichtig sind, weil sie in der Umwelttechnologie führend sind und ihre Tätigkeit mit dem Energiegesetz gut vereinbar ist. Gerade in diesem Bereich müssen wir vermehrt junge, dynamische Firmen unterstützen. Im Bankrat sollte ein Fachmann oder eine Fachfrau sitzen, um diese Interessen wahrzunehmen. Diese Stimme fehlte bisher im Bankrat. Dazu kommt, dass das Übergewicht der Parteien abgebaut werden muss. Das ist Punkt 3 unseres Antrages.

Schliesslich muss der Jahresbericht der Kantonalbank im Hinblick auf demokratische Kontrolle verbessert werden. Er muss darüber Auskunft geben, ob die zu erlassenden Richtlinien über den Handlungsspielraum und die Ziele sowie über den Einfluss der Staatsbank auf die bernische Wirtschaft – ähnlich den Regierungsrichtli-

nien – eingehalten werden. Das ist Punkt 4 unseres Antrages.

Mit einem solchen Bankrat können wir die Zukunft meistern. Die Bankratsmitgliedschaft wäre keine Parteipründe mehr. Damit wäre auch ausgeschlossen, dass die Kantonalbank Wohlverhalten mit Zahlungen an die Parteien abgilt. Der Bankrat wäre nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt. Man müsste dem Bankrat zudem ein gutbestücktes Sekretariat zur Verfügung stellen, damit er eigene Abklärungen vornehmen kann.

Jenni (Bern). Eine Vorbemerkung: Meine Brille braucht mehr Licht, als in diesem Saal vorhanden ist, um sich dunkel zu verfärben. Auch die Lichtmenge auf der Tribüne würde dazu nicht ausreichen. Es ist eben keine finanzdirektorale Brille.

Ich nehme namens der grünen und autonomistischen Fraktion Stellung zu Jahresrechnung und Jahresbericht 1990 der Kantonalbank und begründe gleichzeitig meinen Antrag. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge Steinlin und Bieri. Zusätzlich beantragen wir, dass die verschiedenen Berichte, die von der Finanzkommission angefordert oder von der Regierung in Aussicht gestellt wurden, dem Grossen Rat zugänglich gemacht werden. Es geht einerseits um die Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Untersuchung, über welche die Finanzkommission informiert werden soll. Andererseits handelt es sich um den Massnahmenbericht zur Verbesserung der Organisation der Berner Kantonalbank. Beide Berichte sollen nicht nur der Finanzkommission, sondern allen Mitgliedern des Grossen Rates zugänglich gemacht werden. Bevor diese Berichte nicht vorliegen, halten wir es nicht für vertretbar, Jahresbericht und Jahresrechnung 1990 zu genehmigen. Schliesslich stelle ich bereits jetzt den Antrag, diese Abstimmung sei unter Namensaufruf durchzuführen.

Nach einigem Drängen und Würgen konnten wir endlich den Bericht der Eidgenössischen Bankenkommission einsehen und damit zur Kenntnis nehmen, was in der Kantonalbank im Verhältnis zu Rey und seiner Omnipassiert ist. Einerseits stellen wir fest, dass mit einem Finanzabenteurer mit sehr hohen Einsätzen geschäftet wurde. Die Mitwirkung der Kantonalbank ging so weit, dass sie sich an Offshore-Geschäften beteiligte, also an Geschäften mit Banken, die auf den Cayman-Inseln in der Karibik liegen. Sicherheiten für Darlehen wurden durch einen Pfandtausch in den Wind geschlagen, so dass am Schluss nur noch wertloses Papier vorhanden war. Die EBK musste sowohl der Direktion wie dem Bankausschuss und dem Bankrat kollektives Versagen vorwerfen. Es heisst, die Kantonalbank sei «mit allzu grossem Wohlwollen, teilweise bedenkenlos auf die Wünsche der Omni/Rey-Gruppe eingegangen». Und wir stellen andererseits fest, dass der Familie Rey ein Privatkredit von fast 30 Mio. Franken gegeben wurde, so dass sich die Verluste am Ende voraussichtlich auf 77 Mio. Franken belaufen werden.

Diese Tatsachen erstaunen uns. Aber verwundert sind wir eigentlich nicht. Denn es wurde stets unterlassen, die Kantonalbank auf jene Tätigkeiten festzulegen, für welche sie an sich bestimmt ist. Es geht nämlich eigentlich nicht um Tätigkeiten, wie sie irgendeine andere Bank auch betreiben könnte, sondern um jene Tätigkeiten, wie sie von unserer Seite bei der Beratung des neuen Kantonalbankgesetzes verlangt wurden. Unsere Anträge wurden übrigens damals samt und sonders abgelehnt, was nicht viel Gutes verspricht für die Zukunft, solange das Kantonalbankgesetz nicht verbessert wird.

Der Kantonalbank wurde ein Leistungsauftrag erteilt. Dieser müsste umfassen, dass die Kantonalbank ökologische Projekte und umweltorientierte Investitionen, beispielsweise im Energiebereich, und selbstverwaltete Betriebe besonders zu fördern hat. Zu diesem Leistungsauftrag müsste gehören, dass die gesellschaftspolitische Vielfalt der Bevölkerung zu berücksichtigen ist, nicht nur volkswirtschaftliche oder wirtschaftliche Aspekte im engeren Sinn. Das hätte zur Folge, dass entsprechende personelle Konsequenzen gezogen werden müssten, einerseits von den Personen und andererseits von der Art der Zusammensetzung des Bankrates her, dies im Sinn des Antrags Bieri. Nur so könnte von allen Kreisen der Bevölkerung Einfluss genommen und Aufsicht geübt werden.

Dies alles wurde nicht gemacht. Das einzige, was im Raum stehen blieb, ist ein Irrweg: die Privatisierung der Kantonalbank. Es gibt nach wie vor Tendenzen in Richtung einer solchen Lösung. Das würde aber höchstens die Kontrolle noch erschweren und solche Vorkommnisse noch fördern. Die Privatisierung würde bedeuten, dass die Kantonalbank zu einer Geschäftsbank würde. Sie würde ihre Existenzberechtigung einbüßen.

Wir behalten uns vor, eine Motion einzureichen, die wesentliche Abänderungen des Kantonalbankgesetzes verlangt. Solange diese Änderungen nicht gemacht werden, solange die genannten Aspekte nicht verankert werden, bleiben all die vorgeschlagenen Massnahmen im luftleeren Raum stehen. Wenn man konsequent sein will, muss man auf die Beschlüsse zum Kantonalbankgesetz zurückkommen und im Sinn unserer Anträge klare Leistungsaufträge verankern. Nur so kann verhindert werden, dass die Kantonalbank solchen Abenteurern wie Rey auf den Leim geht und sich vorbestimmten Engagements hütet. Denken Sie nur an die Kleinert-Gruppe.

Ich ersuche Sie, den Anträgen Steinlin und Bieri sowie unserem Antrag zuzustimmen. Das würde bedeuten, dass man vorläufig, bis zum Vorliegen der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Untersuchungen, von einer Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung absieht.

Blatter (Bolligen). Auch die EVP/LdU-Fraktion ist gegenüber dieser Angelegenheit kritisch eingestellt. Ich möchte aber vor zwei Versuchungen warnen, die sich in dieser Debatte bereits abgezeichnet haben. Die eine Versuchung besteht darin, die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank zu verquicken mit einem breit angelegten Brainstorming zur Frage, wie man es besser machen sollte und müsste. Die zweite Versuchung besteht in der Anmassung, sich hier im Rat zur Frage, welche Köpfe noch rollen müssen, zu äussern. Das ist zwar medienwirksam und lustig, aber wir sollten diese Angelegenheit nicht auf das Zurschautragen von Sonnenbrillen reduzieren. Denn es geht hier um ernsthafte und wichtige Dinge.

Ist es richtig, wenn wir diesen Bericht als Faustpfand dafür gebrauchen, Verbesserungen bei der Kantonalbank auszulösen? Besser wäre es unserer Meinung nach, den Bericht zurückzuweisen und zu sagen: Bei der Abfassung des Berichtes wurden intern bekannte Vorgänge nicht berücksichtigt, auch wenn die EBK findet, dieser Sachverhalt sei vernachlässigbar. Unsere Fraktion findet es stossend, dass man einen Bericht verabschieden soll, ohne dass darin gewisse bekannte Fakten berücksichtigt sind. Das ist unverzeihlich. Dieser Mangel ist so erheblich, dass wir diesen Bericht nicht genehmigen können.

Eigentlich wollten wir beantragen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung heute nur zur Kenntnis zu nehmen, ohne diese zu genehmigen. Doch laut Auskunft des Staatsschreibers ist das aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Wir können nur genehmigen oder zurückweisen.

Die EVP/LdU-Fraktion erachtet alle in der Debatte gemachten Aussagen, inklusive jene der Antragsteller, als prüfenswert. Mich würde interessieren, ob man diese Wünsche zwingend verbinden kann mit der Genehmigung des Jahresberichts oder ob dazu nicht eine andere Form – Motion, Postulat oder Interpellation – gewählt werden müsste.

Zu den einzelnen uns vorgelegten Berichten nehme ich materiell keine Stellung. Uns ist es egal, wo die Probleme gelöst werden. Wichtig ist, dass sie gelöst werden.

Wir beantragen Ihnen, die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank zu verweigern.

Binz-Gehring. Der Bericht der Eidgenössischen Bankkommission ist hart gegenüber den Verantwortlichen. Aber es ist ein sachlicher Bericht.

Die FDP-Fraktion sieht sich nach Einsichtnahme in diesen Bericht nicht veranlasst, ihre Haltung zu ändern. Ich wiederhole, dass es uns darum geht, sauberen Tisch zu machen, nichts unter den Teppich zu wischen, die Fehlbaren zur Rechenschaft zu ziehen ohne Ansehen der Person und die Voraussetzungen für eine bessere Zukunft der Kantonalbank zu schaffen. Unser Ziel ist, mittelfristig das angeschlagene Vertrauen in die Bank unseres Kantons wieder aufzubauen.

Die FDP stellt sich voll hinter den Regierungsratsbeschluss Nr. 2705. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 müssen unseres Erachtens heute genehmigt werden, aber wir betonen den Vorbehalt, der in Ziffer 4 dieses Regierungsratsbeschlusses angebracht wurde, wonach die Genehmigung des Jahresberichts eine Geltendmachung der Verantwortlichkeit gegenüber den Bankverantwortlichen nicht ausschliesst.

Die Verantwortlichkeiten müssen auf allen Ebenen wahrgenommen werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Regierungsrat erteilte alt Regierungsrat Dr. Alfred Rötheli den Auftrag, eine aufsichtsrechtliche Untersuchung durchzuführen. Das ist gut. Aber diese Untersuchung betrifft vorab den administrativen und disziplinarischen Bereich. Im zweiten Bereich, dem strafrechtlichen, wird einiges in Gang kommen. Verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände sind offensichtlich erfüllt. Wir haben einmal die Meldepflicht eines Klumpenrisikos, das dann besteht, wenn ein ungesicherter Kredit 20 Prozent der Eigenmittel der Bank übersteigt. Der Finanzdirektor betonte dazu in Äusserungen, dieses Klumpenrisiko habe ja nur 10 Tage lang bestanden. Dazu ist zu sagen, dass es purer Zufall war, wenn die Kantonalbank von Bern und die Hypothekarkasse auf den 1. Januar 1991 fusioniert haben. Hätte diese Fusion nicht stattgefunden, hätte das Klumpenrisiko gedauert. Die Meldepflicht wurde verletzt. Es handelt sich um ein abstraktes Gefährdungsdelikt, das heisst, dass eine konkrete Gefährdung von Gläubigerinteressen oder eine gewisse Dauer der Plafondsüberschreitung nicht erforderlich ist. Strafbar ist hier nicht nur Vorsatz, sondern auch Fahrlässigkeit. Darüberhinaus dürfte auch ein gemeinrechtliches Delikt vorliegen, wie man dem Bericht der EBK entnehmen konnte: ungetreue Geschäftsführung. Der Generaldirektor hat möglicher-

weise die Vermögensfürsorgepflicht verletzt. Das ist eine sehr schwerwiegende Beschuldigung. Vorverurteilungen sind hier fehl am Platz. Es ist Sache der zuständigen gerichtlichen Behörde, dazu die erforderlichen Abklärungen zu treffen.

Die EBK weist im übrigen darauf hin, dass sie von Amtes wegen dazu verpflichtet sei, Strafanzeige einzureichen, sofern das nicht durch die Bank selber oder durch die kantonalen Behörden geschehe. Meines Erachtens müsste der Regierungsrat diese Anzeigen einreichen. Wenn er es nicht tut, tut es die Bankkommission und «entlastet» damit den Regierungsrat.

Zum zivilrechtlichen Bereich: Dem Kanton ist ein massiver Schaden zugefügt worden. Dieser Schaden wird je nach Ergebnis des Nachlassverfahrens zwischen 40 und 80 Mio. Franken betragen. Geschädigt ist direkt die Kantonalbank, aber indirekt der Kanton, weil das Dotationskapital aus Steuergeldern aufgebracht worden ist. Der Schaden äussert sich in der Verminderung der stillen Reserven. Dieser Schaden ist zumindest teilweise direkt auf den Pfandtausch vom 20. Dezember 1990 zurückzuführen. Ein Zitat aus dem Bericht Andersen I: «Der im totalen Kreditengagement von 102,3 Mio. Franken inbegriffene Kredit von 65 Mio. Franken an die Omni Beteiligungen AG wäre somit ohne den Pfandaustausch vom 20. Dezember 1990 vollständig gedeckt gewesen.» Mit Befriedigung habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat offenbar gewillt ist, auch die zivilrechtliche Haftung abklären zu lassen und die Forderungen des Kantons geltend zu machen. Ich erinnere an das Votum des Regierungspräsidenten vom Montag, wonach die Regierung Herrn Rötheli beauftragt habe, auch diesen Fragenkomplex zu prüfen. Ich erwarte, dass der zivilrechtliche Anspruch durch die Regierung für den Kanton tatsächlich durchgesetzt wird. Der Vorbehalt allein, wie er in Ziffer 4 des Regierungsratsbeschlusses formuliert ist, reicht nicht. Man muss auch die notwendigen Schritte einleiten. Was diesen Beschluss betrifft, scheint es mir selbstverständlich zu sein, dass der Finanzdirektor dabei in Ausstand tritt. Ich erwarte, dass der Grosse Rat zu gegebener Zeit über die von der Regierung unternommenen Schritte auch informiert wird.

Die EBK spricht wie erwähnt eine deutliche Sprache. Sie zeigt in unzweifelhafter Weise Fehler in der Geschäftsleitung der Bank auf und zählt auch die Schwächen auf, wie sie im Bankrat und besonders im Bankausschuss bestehen. Wenn man dieser leidigen Angelegenheit doch noch etwas Positives abgewinnen kann – und dies sollte man ja stets versuchen –, ist es dies: Der Bankrat muss mindestens zum Teil künftig mit Bankfachleuten besetzt werden und darf nicht länger eine Pfründe für altgediente Politiker sein. Meiner Meinung nach gehört dazu auch eine Redimensionierung auf die gesetzlich vorgesehenen 9 bis 15 Mitglieder. Für eine gewisse Übergangszeit ist eine höhere Zahl von Bankratsmitgliedern durch das Kantonalbankgesetz zwar abgedeckt. Die FDP-Fraktion sagte bereits bei der Fusion von Kantonalbank von Bern und Hypothekarkasse wohl klar Ja zur Besitzstandswahrung des Personals, nicht aber zu jener der Bankräte. Demgegenüber wurde diese Besitzstandswahrung durch die Regierung auf die Bankräte ausgedehnt. Dass eine Vielzahl von unkritischen Geistern nichts bringt, ist offensichtlich geworden, und dass die Einsitznahme des Finanzdirektors im Bankausschuss nicht der Weisheit letzter Schluss ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Der Bankrat muss gestrafft und umstrukturiert werden. So wäre dann vielleicht erreicht, dass der böse Spruch, Verwaltungsräte seien immer dann über-

flüssig, wenn es gut gehe, und hilflos, wenn es schlecht gehe, für den Bankrat der Kantonalbank nicht mehr gelten würde.

Nach Auffassung der FDP müssen auch gewisse Zielsetzungen der Bank geändert werden, dies aber nicht im Sinn der SP durch vermehrte staatliche Intervention, sondern vielmehr durch einen Abbau des staatlichen Einflusses. Wir möchten gerade nicht den Leistungsauftrag ausbauen. Denn wir stellen in Frage, ob es richtig ist, dass der Kantonalbank die gesetzliche Verpflichtung auferlegt wird, etwas für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons in Richtung Wirtschaftsförderung zu tun. Die Kantonalbank versucht heute, ihr blindes und unkritisches Engagement bei der Omni/Rey-Gruppe mit volkswirtschaftlichen Überlegungen und der Sorge um Arbeitsplätze zu rechtfertigen. Wenn man die Kantonalbank von diesen Aufgaben, wie sie in Artikel 2 des Kantonalbankgesetzes stehen, entlasten würde, wäre es auch nicht mehr nötig, unrentable Hotelbetriebe im grossen Stil zu finanzieren, so dass man sie im Konkursfall gleich selber übernehmen muss, um nicht noch grösseren Schaden zu erleiden, wie dies in Gstaad und Merligen vorgekommen ist.

Es ist auch zu prüfen, ob die vollständige Staatsgarantie richtig ist. Eine Beschränkung der Staatsgarantie in einem ersten Schritt auf das Startkapital ist zu prüfen. Mittel- und längerfristig muss auch überprüft werden, ob die Rechtsform nicht geändert, die Kantonalbank also in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollte. Damit würde die Kantonalbank den üblichen Kontrollmechanismen unterliegen, und sie hätte in der Konkurrenz mit den Grossbanken einen besseren Stand, wenn sie zugleich vom Leistungsauftrag entlastet würde.

Zu den eingereichten Anträgen kann ich nicht die Meinung der Fraktion bekanntgeben, weil diese grossteils erst heute morgen verteilt wurden. Einzig den Antrag Steinlin haben wir rechtzeitig erhalten und auch diskutiert. Wir beantragen Ablehnung dieses Antrages. Was den Leistungsauftrag betrifft, habe ich diese Ablehnung bereits begründet. Zur Organisation und zur Aufsicht ist zu sagen, dass hier ohnehin Überprüfungen vorgenommen werden müssen. Die notwendigen Änderungen sind aber ohne Gesetzesrevision und ohne besondere Kommission möglich.

Zum Antrag Bieri: Materiell könnte man den Punkten 1 und 2 zustimmen. Was hier verlangt wird, passiert allerdings ohnehin. Dazu brauchen wir keinen speziellen Antrag. Weshalb wir die Punkte 3 und 4 ablehnen, habe ich bereits begründet.

Bleibt der Antrag Jenni: Punkt 2 lehnen wir auf jeden Fall ab, denn eine Nicht-Genehmigung des Jahresberichts bringt gar nichts. Zu Punkt 1 möchte ich eine rein persönliche Stellungnahme abgeben. Möglicherweise sind hier meine Fraktionskollegen anderer Meinung. Ich unterstütze diesen Antrag. Weshalb? Ich gehöre diesem Parlament seit bald zehn Jahren an. Seinerzeit kam ich in den Rat mit einem absoluten und ungetrübten Vertrauen in die Regierung. In den letzten Jahren ist dieses Vertrauen nun allerdings ein bisschen erschüttert worden. Es hat sich noch nichts ereignet, das mich dazu bewegen würde, zu sagen: Das Vertrauen ist wieder voll hergestellt. Ich bin mir bewusst, dass in Artikel 23 des Kantonalbankgesetzes klar festgehalten ist, die Regierung habe die Verantwortlichkeit gegenüber den Bankorganen zu wahren. Und ich möchte auch glauben, dass sie dies tun wird. Als einfache Grossrätin, die nicht der Finanzkommission angehört, möchte ich in diesem Fall aber genau wissen, ob die Regierung etwas tut, wie sie es tut und wie der Stand des Verfahrens ist.

Schmid (Rüti). Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank mit den Vorbehalten, wie sie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2705 vom 5. Juli 1991 und den Anträgen der Finanzkommission formuliert sind, zu genehmigen, beziehungsweise von diesen Vorbehalten Kenntnis zu nehmen. Auf die Anträge, die zu diesem Geschäft vorliegen, werde ich noch kurz zu sprechen kommen.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie unter Wahrung der diesbezüglichen Fristen die zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten klären lässt. Diesen Vorbehalt bringen wir zur Genehmigung an, gestützt auf die Aussagen der beiden Fachorgane, der externen Revisionsstelle Arthur Andersen AG und der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK). In beiden Berichten wird die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts empfohlen.

Zu diesen beiden Berichten erlaube ich mir folgende Bemerkungen. Der Bericht der EBK ist unabhängig von der Beschlussfassung des Grossen Rates im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung der Bankenkommission gestützt auf Revisionsbemerkungen erstellt worden. Das Besondere besteht darin, dass dieser Bericht im vorliegenden Fall einen speziellen Weg genommen hat. Solche Berichte werden in jedem Fall erstellt, wenn ein Revisionsorgan bestimmte Bemerkungen zu machen hat.

Ich persönlich finde die Antwort des Bankrates dazu, besonders den historischen Teil, nicht glücklich. Ich hätte mir diese Antwort als Anhang zu einer materiellen Stellungnahme vorstellen können. Es war tatsächlich so, dass viele Leute sehr lange die Omni-Gruppe anders bewertet haben, als man dies heute schon immer gewusst haben will. Und bei der NZZ, die für sich in Anspruch nehmen kann, frühzeitig gewarnt zu haben, gibt es gewisse Hintergründe, die zu ihrer Haltung geführt haben. Wie dem auch sei, ich gehe wie Herr Steinlin davon aus, dass es nicht angeht, diese verbreitete Haltung zur Legitimation einer Krediterteilung zu machen, auch wenn das Umfeld, also die Art und Weise, wie der Kunde betrachtet wird, stets in die Beurteilung miteinbezogen werden muss. Viel wesentlicher für die Beurteilung waren die offenbar gleichlautenden Revisionsberichte der Firmen, die offenbar vorhandene Substanz bestätigten. Solche Revisionsberichte, die den Zeitungen nicht vorlagen, sondern nur für den internen Gebrauch bestimmt sind, scheinen mir wesentlich zuverlässigere Ratgeber zu sein. Diese Berichte waren bis Ende 1989 nicht problematisch, wie dies übrigens auch die Bankenkommission bestätigt. Das Engagement der Kantonalbank war offenbar bis Ende 1989, bei jeweils unterschiedlicher Grösse, im Rahmen. 1990 wurden dann mehrere weitere Kredite gewährt.

Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass der generell als sehr unkritisch taxierte Bankausschuss, respektive sein Präsident, sich im Sommer 1990 die Risiken und Verpflichtungen auflisten liess.

Es heisst, im März 1990 habe bereits einmal ein Klumpenrisiko bestanden, was eine Meldepflicht auslöst und eine Genehmigung durch den gesamten Bankrat erfordert. Dort besteht eine gewisse Unstimmigkeit: Weil diese Überschreitung der Limiten vorübergehend war, verzichtete die EBK offenbar nachträglich auf eine förmliche Meldung. Daraus, dass am 10. Januar 1991, nachdem der Plafond ebenfalls vorübergehend überschritten war, eine Meldung an die Bankenkommission unterblieb, wird nun eine grosse Sache gemacht. Mir scheint das aber nicht der wesentliche Punkt zu sein. Selbst

wenn eine ordentliche Meldung erfolgt wäre, wäre wahrscheinlich ein Verlust entstanden. Wie hoch er genau sein wird, wissen wir noch nicht. Wir kennen heute nur geschätzte Grössenordnungen. Diese Verluste sind bedauerlich, und sie sind zu kritisieren, soweit Fehler dazu führten. Rechtlich und von der Sicherheit her ist das Ergebnis allerdings mit oder ohne Meldung genau dasselbe. Viel wesentlicher sind die Mängel im organisatorischen Bereich, nämlich all das, was uns im organisatorischen Bereich als Usanz dargestellt worden ist.

Ich stelle fest, dass bereits eine gewisse Verbesserung eingetreten ist, dies dank der Organisation der neuen Bank. Es steht heute nicht mehr dieselbe Bank zur Beurteilung wie jene am Ende des letzten Jahres. Es bleiben aber nach wie vor offene Fragen. Wir legen Wert darauf, dass diese Fragen durch die ordentlichen Organe überprüft werden, die uns zu gegebener Zeit Bericht erstatten sollen.

Beim Prozess der wachsenden Problematik des Engagements bei der Omni-Holding gilt es zu berücksichtigen, dass das interne Revisorat der Kantonalbank gar nicht dem Bankpräsidenten unterstellt war. Die Unterstellung erfolgte erst später, auf Initiative des Bankpräsidenten hin. Ich stelle weiter fest, dass in der Besprechung, welche die Finanzkommission vor der Wiederwahl des Bankpräsidenten führte, gesagt wurde, in organisatorischer Beziehung sei noch einiges im Gang. Man sei noch nicht glücklich mit den Abläufen. Es ist durchaus nicht so, dass man generell gleichsam wie am Kiosk Kredite gegeben hat. Ich sage das, ohne irgendetwas beschönigen zu wollen. Wir stellen keine Blanko-Checks aus.

Die Finanzkommission hatte aufgrund dieser Aussagen keine Veranlassung, dem Bankpräsidenten speziell das Vertrauen auszusprechen, aber sie hatte auch keine Veranlassung, ihm gestützt auf die ihr vorliegenden Informationen das Vertrauen zu entziehen. Wir sagten: Es ist sinnvoll, wenn die neue Struktur der neuen Bank mit aller Konsequenz und Schärfe durchgesetzt wird. Mit Schärfe meine ich all die Abgrenzungen, die in den verschiedenen Kompetenzbereichen gemacht werden müssen.

Rein fachtechnisch liegt die Ursache der Fehlbeurteilung des Geschäfts am 10. Januar 1991 darin, dass unvollständige, ungenügende oder falsche Angaben als Entscheidungsgrundlage geliefert wurden. Hier soll die weitere Untersuchung der Regierung Klarheit schaffen. Ein weiterer Komplex, der überprüft werden muss, ist die Funktion des Bankausschusses als geschäftsführendes Organ. Ich unterstreiche, dass diesbezüglich nicht nur die Aussagen des Inspektors der externen Revisionsstelle zum Wortlaut des EBK-Berichts im Widerspruch stehen, sondern auch das Bankengesetz. Im Bankengesetz heisst es ausdrücklich, dass die Geschäftsführung gerade nicht Sache des ordentlichen Kontrollorgans sei. Die genauen Aufgaben dieses Organs – es hat heute eine Doppelfunktion, indem es einerseits Kredite über einer bestimmten Limite genehmigen muss und andererseits Aufsichtsaufgaben hat – ist im Bankreglement zu regeln. Der Grosse Rat sagte im Kantonalbankgesetz unzweideutig, die Geschäftsführung sei «ausschliesslich» Sache der Generaldirektion. Ins Bankreglement wurden dann möglicherweise – ich sage möglicherweise, weil ich momentan nicht weiss, was richtig ist – Dinge aufgenommen, die nicht zu Ende gedacht sind. In diesem Bereich ist noch einiges zu leisten, und dies wahrscheinlich nicht nur bei der Berner Kantonalbank. Zu den Konsequenzen: Wir sind momentan nicht in der Lage, andere Konsequenzen zu ziehen als die von der

Finanzkommission vorgeschlagenen, mit den Vorbehalten, wie sie von der Regierung formuliert worden sind. Die Verantwortlichkeiten sind zu klären, sowohl was die zivilrechtlichen wie was die strafrechtlichen Folgen betrifft. Die Regierung selber muss vom Chefinspektor, der von der Regierung eingesetzt wird, eine Berichterstattung verlangen und sich überlegen, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

Die Regierung muss sich insbesondere zur Zusammensetzung des Bankrates ihre Überlegungen machen. Auch der Bankrat ist heute nicht von Sanktionen freizusprechen. Er kann nun nicht darauf warten, was die Regierung macht. Das Kantonalbankgesetz weist auch dem Bankrat verpflichtende Aufgaben zu. Gerade bei der Wahl der Generaldirektion hat er seine Beurteilungen zu machen.

Persönlich bin auch ich der Meinung, dass es ungeschickt ist, wenn der Finanzdirektor im Bankausschuss Einsitz nimmt, selbst wenn das eine Tradition ist. Ich sage dies nicht etwa gestützt auf besondere Kenntnisse und auf diesen Fall bezogen. Es ist eine generelle Aussage. Wenn man dem Bankrat inskünftig konsequent bestimmte Aufgaben zuweist, ist es ungeschickt, wenn dort der Regierungsrat durch ein Mitglied vertreten ist. Die Regierungsräte brauchen ihre Köpfe nicht überall zu vorderst zu haben. Das gilt übrigens auch für andere Organisationen, bei denen andere Regierungsräte betroffen sind. Ich sage dies also ganz unabhängig von Personen. Man muss bedenken, dass das wirtschaftliche Umfeld wahrscheinlich härter werden wird, in dem die Bankräte künftig stärker gefordert werden. Diese Überlegung mache ich nur in eigenem Namen. Letztlich muss auch hier die Regierung selber über die Bücher gehen. Dass der Bankrat zu verkleinern ist, scheint mir auch angebracht zu sein. Vielleicht kann das reinigende Gewitter zu einer Beschleunigung der Reduktion führen. Auch dies sei unabhängig von Schuldzuweisungen gesagt. Wenn man funktionsfähige Organe will, muss man sie auch funktionsfähig machen. Man darf sie nicht aus Gründen der Tradition übermässig aufstocken.

Wer in den Bankrat zu wählen ist, ist eine sehr interessante Frage. Vielleicht kann man sie am besten negativ beantworten, indem man sagt: In den Bankrat gehören sicher nicht diejenigen Leute, die via Grosse Rat vorgeschlagen werden. Ich habe Bedenken dagegen, ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt Kriterien zu formulieren, die den Kreis der möglichen Bewerberinnen und Bewerber einschränken. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe einschlägigen Publikationen entnommen, dass man in Verwaltungsräte den Alpha-Typ und den Generalisten wählen sollte, wobei beide Begriffe geschlechtsneutral zu verstehen sind. Ob dieser Generalist stets auch noch Ökologe ist, weiss ich nicht. Es gehören kritische Generalisten mit Spezialkenntnissen in den Bankrat, sicher aber nicht Banker. Wer machte im vorliegenden Fall die Fehler? Die Bankspezialisten! In diesem Sinn möchte ich der Regierung die Verantwortung nicht abnehmen. Es ist sinnvoll, dass die Regierung gemäss dem Kantonalbankgesetz den Bankrat bestimmt. Und sie soll das auch tun. Ich erlaube mir eine Bemerkung zu den Aussagen des Grossratspräsidenten in gewissen Zeitungen. Sie scheinen mir nicht geschickt zu sein. Sie sind nicht vereinbar mit dem Amt des Grossratspräsidenten. Ich bitte, Äusserungen in dieser konsequenten, scharfen und – soweit man es heute beurteilen kann – nicht ganz korrekten Art zu unterlassen.

Den Antrag Steinlin lehnen wir ab. Der Leistungsauftrag ist im Zweckartikel des Grossratsgesetzes formuliert. Es

besteht keine Veranlassung, darauf zurückzukommen, auch im Licht der hier zu diskutierenden Vorkommnisse nicht. Zur Organisation und zur Aufsicht der Kantonalbank braucht es keine Ersatzordnung. Diese Ordnung besteht. Wir haben fachtechnische Aufsichtsorgane. Neben der internen Kontrollstelle haben wir eine externe Kontrollstelle. Die Berichte beider Kontrollstellen gehen an die Bankenkommission. Die Bankenkommission ist generelles externes Aufsichtsorgan. Sie ist bezüglich der fachtechnischen Prüfung an keine Beschränkungen gebunden. Sie hat nur Auflagen in bezug auf das kantonale öffentliche Recht in Sachen Organisation der Bank zu beachten. Der Garant dafür, dass die organisatorischen Vorkehrungen ausreichen, ist der Regierungsrat. Zu einer Änderung oder Erweiterung der Kontrollorgane und -kompetenzen besteht keine Veranlassung.

Die von Herrn Bieri gestellten Anträge lehnen wir ebenfalls ab. Es ist nicht richtig, wenn er schreibt, die Verantwortlichkeiten des Bankausschusses, des Bankpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Bankrates seien entsprechend den Schlüssen der EBK festzustellen und zu ersetzen. Die EBK hat keine Empfehlung dazu abzugeben, wer zu ersetzen ist. Sie darf das auch gar nicht, respektive weigert sich, so etwas zu tun. Die Finanzkommission hat ihr die entsprechenden Fragen gestellt. Denn hier kommt der Vorbehalt des eidgenössischen zugunsten des kantonalen Rechts zum Zug.

Zum Antrag Jenni: Ich lehne eine weitere Zurückstellung des Entscheids ab. Die Sache ist heute liquide. Der Bericht kann genehmigt werden. Ich kann mich hingegen damit einverstanden erklären, dass gemäss Ziffer 1 des Antrages Jenni die regierungsrätlichen Massnahmen dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, dies zu gegebener Zeit.

Ich ersuche Sie, Jahresbericht und Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank zu genehmigen.

Wehrlin. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank zu genehmigen, unter dem Vorbehalt, dass den verschiedenen Anträgen und Auflagen entsprochen wird, die allein geeignet sind, eine gewisse Garantie zu geben, dass aus dieser Angelegenheit auch Lehren gezogen werden.

Wir unterstützen sowohl den Antrag Steinlin wie auch den Antrag Jenni bezüglich der Information. Nicht gutheissen können wir die in Ziffer 2 des Antrags Jenni geforderte Verschiebung der Genehmigung.

Nach Lektüre des Berichtes der Bankenkommission verstehen wir überhaupt nicht mehr, weshalb am Montag derartige Seiltänze auf dem Schlappseil vollführt wurden. Ich schliesse mich dem Anliegen von Herrn Jenni an: Über all die Massnahmen, die jetzt getroffen werden müssen, sind wir auf dem Laufenden zu halten. Es geht mir wie Frau Binz. Wir haben keine Gewähr dafür, dass alles gemacht wird. Dieses Vertrauen besteht nicht. Die Kompetenzordnung steht übrigens einer Informationspflicht des Regierungsrates und dem Recht des Grossen Rates auf Information überhaupt nicht entgegen. Es besteht kein grosser Unterschied, ob wir Massnahmen selber treffen dürfen oder ob wir im Rahmen der Oberaufsicht das Recht darauf haben, zu erfahren, aufgrund welcher Unterlagen die Regierung welche Massnahmen getroffen hat. Absolute Transparenz ist nötig.

Herr Schmid, vielleicht wollen Sie es falsch verstehen, wenn wir verlangen, dass die an der Affäre Mitbeteiligten zu ersetzen seien. Wir meinen nicht, dass uns die Bankenkommission vorschreiben werde, dass Hans Müller oder

Fritz Meier zu wählen sei. Vielmehr geht aus dem EBK-Bericht präzise hervor, welche Vorstellungen dazu vorhanden sind, wie ein Bankrat zusammengesetzt ist. So ist auch der Antrag Freie Liste/Junges Bern zu verstehen.

Wir sind allerdings pessimistisch, ob das Unterfangen wirklich gelingen wird. Denn wir müssen einsehen, dass Bankrat und Bankausschuss nur ein Spiegel der männerbündlerischen Politik im Kanton Bern ist. Er widerspiegelt auch einen zweiten Fehler, der im Kanton Bern immer wieder gemacht wird. Hierzulande bekommt man immer dann weiche Knie und geht Klumpenrisiken oder dergleichen ein, wenn man das Gefühl hat, in unserem Städtchen wehe jetzt einmal weder der Föhn noch die Bise, sondern der Duft der weiten Welt. Von daher gesehe ich glaube ich nicht, dass das volkswirtschaftliche Engagement der Kantonalbank zu den Fehlleistungen geführt hat. Volkswirtschaftliches Engagement heisst nämlich nicht, dass man bankenrechtliche, bankengesetzliche und fachliche Grundsätze über Bord wirft. Es geht darum, ein vernünftiges Mass zu halten, und die Kantonalbank ist immer dann gestolpert, wenn sie das Gefühl hatte, dass sie kurz davor stehe, den Anschluss an die grosse weite Welt zu finden.

Wie wollen wir diese beiden bei uns so verankerten Eigenschaften ändern! Ich mache ein grosses Fragezeichen dazu, ob dies gelingen wird. Bei Herrn Weyeneth war es sehr vorsichtig formuliert, bei Herrn Schmid war es schon deutlicher, dass jetzt ein Verantwortungsventil konstruiert wird. Vielleicht haben auch Sie es bemerkt: Man sagt, eigentlich sei der Fehler auf der Geschäftsleitungs-, nicht auf der Aufsichtsebene passiert. Die Bankenkommission sieht das zwar komplett anders. Aber man sagt jetzt, eigentlich dürfe der Bankausschuss gar keine geschäftsleitenden Funktionen haben. Das Bankengesetz und die Bankenverordnung sagen freilich nur, dass keine personelle Identität zwischen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorganen bestehen dürfe. Es ist absolut irrwitzig, jetzt eine scharfe Trennungslinie ziehen und entscheiden zu wollen, ob die Zustimmung zu einem Geschäft eine aufsichtsrechtliche oder eine geschäftsleitende Aufgabe sei. Wir stellen fest, dass der Bankausschuss die Aufgabe gehabt hätte, gewisse Dinge abzusegnen. Er kann jetzt nicht hinterher sagen, gemäss Bankengesetzgebung hätte er gar keine geschäftsleitenden Funktionen gehabt. Auf diese Weise einen Teil der Verantwortung abzuschieben, wäre ein Fehlschluss. Wir möchten warnen vor diesem Ventil. Wir gehen davon aus, dass dieses Ventil klemmt. Es gehört zu den Versuchen, sich jetzt aus der Verantwortung zu stellen.

Wir können es noch etwas deutlicher sagen: Es ist ein Fehler, dass der Finanzdirektor im Bankausschuss sitzt. Ich sehe nicht ein, wie sich ein Regierungsrat bei seinem übrigen Pensum ernsthaft auf Bankausschuss-Sitzungen vorbereiten und die Verantwortung tragen kann, ganz abgesehen von den Interessenkollisionen, die sowohl beim Finanzdirektor wie auch bei anderen Mitgliedern des Bankausschusses bestehen.

Herr Schmid hat zwei Dinge gesagt, die nicht stimmen. Es trifft nicht zu, dass das Klumpenrisiko vom März 1990 in Ordnung war und dass nun daraus eine grosse Sache gemacht wird. Lesen Sie auf Seite 13 des EBK-Berichts nach! Dort heisst es klar, dass die Nichtmeldung eine Rechtsverletzung darstellt. Und zur Rolle des Bankpräsidenten ist zu sagen, dass er sich nicht genau über die Risiken aufklären liess. Er hat laut EBK-Bericht am 5. September 1990 sich lediglich das Gesamtengagement ge-

genüber der Omni-Gruppe auflisten lassen. Ob dies allein als aufsichtsrechtliche Massnahme genügt, dazu ist ein Fragezeichen zu setzen. Den Bankpräsidenten in Ehren, aber man kann sich fragen, ob er hier nicht von der unbewussten in die bewusste Fahrlässigkeit hineingeschlittert ist.

Eine letzte Bemerkung: Niemand spricht von einem Zeitplan. Wir möchten wissen, in welchen Zeiträumen die Massnahmen verwirklicht werden. Ich könnte nicht beipflichten, wenn man jetzt einfach sagen würde, der alte Bankrat solle die ganze Aufräumaktion machen. Wenn man bankintern schon dieses Vorgehen gewählt hat, möchten wir wenigstens genau wissen, wann konkrete Ergebnisse vorliegen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor
Fredri Hänni (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 21. August 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter, Biel*

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bartlome, Begert, Bischof, Conrad, Daetwyler, Hirt, König (Bigenthal), Lüthi, Meyer-Fuhrer, Meyer (Langenthal), Neuenschwander, Probst, Schneider, Strahm, Sutter (Niederbipp), Walker, Wyss (Kirchberg).

Jahresbericht und Jahresrechnung 1990 der Kantonalbank von Bern

Fortsetzung

Präsident. Ich beginne mit der Sitzung, obschon vielleicht noch keine 100 Ratsmitglieder anwesend sind; wir stehen aber unter grossem Zeitdruck.

Bhend. Letzten Montag wurde ich mehr als einmal gefragt, ob ich zufrieden sei, schliesslich hätte ich ja nun den Bericht, doch der enthalte ja ohnehin nicht viel Neues. Zum Teil stimmt das, ich habe trotzdem einiges gefunden, das für mich von Interesse war, vor allem über die Rolle des Finanzdirektors in dieser ganzen Geschichte.

Heute morgen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kombination Regierungsrat/Mitglied des Bankrates und Bankausschusses problematisch sei. Das stimmt wirklich. Es verleiht demjenigen, der beide Funktionen ausübt, grosse Macht, er verfügt über einen grossen Informationsvorsprung. Der Finanzdirektor spielt bei der Parlamentsarbeit eine Schlüsselrolle. Wenn ich nun bedenke, wie Regierungsrat Augsburgers diese Schlüsselrolle gespielt hat, bin ich verärgert; ich habe das bereits am Montag gesagt. Ich bin verärgert, weil offensichtlich versucht wurde, bei uns mit Halb- oder Viertelinformationen ein falsches Bild zu erzeugen. Zum Teil wurden uns sogar einfach falsche Informationen erteilt. Davon ausgehend, dass Regierungsrat Augsburgers im Bild gewesen ist, dass er sich dokumentiert hat, bevor er gesprochen hat, liegt der Schluss nahe, dass er seine Voten wissentlich, absichtlich abgegeben hat. Das Votum vom 24. April beispielsweise ist schönfärberisch: «Die Bankbehörden hatten jederzeit die volle Kontrolle.» Oder: «Es wurde seriös und nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet.» Daneben ist schlicht und einfach auch Falsches gesagt worden: «Die bankgesetzlichen Vorschriften waren nur gerade während der letzten zehn Tage des letzten Jahres nicht erfüllt.» Inzwischen wissen wir, dass das nicht stimmt, dass im März 1990 schon einmal genau das gleiche passiert ist. Er hat uns somit verschwiegen, dass es im letzten Jahr zweimal zu diesen Verstössen gekommen ist.

Ebenfalls ist es falsch, wenn er ausführt: «Ich betone mit aller Deutlichkeit, dass die Eidgenössische Bankenkommission keine Vorwürfe erhob, sondern nur noch einmal bestätigte ...» Liest man heute den Brief der Bankenkommission, stimmt das eindeutig nicht.

Man hat uns den Bericht der Kantonalbank zugestellt; dieser ist namens des Bankausschusses unterzeichnet.

Zu diesem Ausschuss gehört Herr Augsburger. Die Eidgenössische Bankkommission kritisiert an diesem Bericht, man versuche eine Rechtfertigung, Eingeständnisse von begangenen Fehlern würden fehlen und die Vorfälle und Missstände würden beschönigt. So nimmt diese Kommission zum offiziellen Bericht Stellung, den Herr Augsburger mitzuverantworten hat. Herr Steinlin hat schon auf das Interview in der «Sonntagszeitung» vor zehn Tagen, also vor kurzem, hingewiesen: Die passenden Sätze aus dem Andersen-Bericht wurden herausgegriffen, der Inhalt des Berichts der Bankkommission aber verschwiegen. So geht es einfach nicht! So dürfen wir uns nicht verkaufen lassen!

Wesentlich für unseren Ratsbetrieb ist es, dass Grossrätinnen und Grossräte das Vertrauen haben können, dass das, was der Regierungssprecher hier erklärt, auch stimmt, dass es sich um eine annähernd sachliche Darstellung handelt. Was hier tatsächlich gesagt worden ist, das ist Irreführung des Grossen Rates! Das Vertrauen, das wir in die Regierung haben sollten, wurde hier von Herrn Augsburger in schwerer Art und Weise verletzt.

Eine andere Ebene betrifft mehr das Psychologische. Für viele Menschen im Kanton Bern ist folgendes schwer zu verstehen: Einerseits will man eine derartige finanzielle Roskur machen, und der Kanton Bern soll jeden Franken zweimal umdrehen, bevor er ihn ausgibt. Andererseits ist aber der gleiche Finanzdirektor, der als Regisseur dieser finanziellen Roskur agiert, dabei, wenn Dutzende von Millionen leichtfertig einem Spekulanten nachgeworfen werden. Die normalen Menschen verstehen das einfach nicht mehr!

Noch etwas interessiert mich in diesem Zusammenhang: Wie sieht es denn mit der Information innerhalb der Regierung aus? Der Regierungsrat ist schliesslich eine Kollegialbehörde; es ist deswegen sehr wichtig, dass die Regierungsräte früh und aus erster Hand erfahren, was genau bei der Kantonalbank läuft. Daher meine Frage an den Regierungspräsidenten: Wann hat die Regierung Kenntnis von den Vorfällen bei der Kantonalbank erhalten? Wie wurde sie informiert? Hat die Information wenigstens innerhalb der Regierung geklappt? All das möchte ich vom Regierungspräsidenten wissen. Ein letztes Wort an Sie, Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir hier kein Zeichen setzen, ein Zeichen, dass wir wirklich sauberen Tisch machen wollen, aktiv werden wollen, werden auch wir unglaubwürdig. Für mich wäre es ein Zeichen, einerseits den Antrag Jenni (Bern) anzunehmen, mit dem eine Offenlegung verlangt wird, eine Dokumentation, aufgrund derer wir wissen, was eigentlich passiert, und andererseits den Antrag Steinlin, aufgrund dessen wir selber über eine Kommission definieren lassen, was wir genau wollen. Falls die beiden Anträge nicht angenommen werden sollten, kann die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung der Rechnung und dem Jahresbericht der Kantonalbank nicht zustimmen.

Kurath. Es ist für einen Grossrat, der nicht Mitglied der Finanzkommission ist, nicht ganz einfach, aus den verschiedenen Berichten, die wir erhalten haben, alle notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Am Montag wurde ja bereits von zwei Sorten von Grossräten gesprochen: diejenigen, die in der Finanzkommission sind, die informiert sind, und diejenigen, die einiges einfach glauben müssen. Bei der Stellungnahme der Kantonalbank fühlt sich die eine Sorte Grossrat gegenüber der anderen Sorte Grossrat in etwa so wie der Bankausschuss beziehungsweise Bankrat gegenüber der Direktion der Kantonalbank: Sie muss sich darauf verlassen, dass die

Kommission – andernorts die Direktion – alle wichtigen Details einer Vorlage überprüft, so dass sie selber – andernorts der Bankrat – jeweils ohne weitere Prüfung zustimmen kann. So einfach ist das nämlich, wenn man den Entlastungsversuchen des Bankausschusses und des Bankrates folgt. So einfach darf es aber nicht sein! Aus diesen Gründen ist es für uns zumindest erstaunlich, dass sich die Finanzkommission anfänglich gewiegert hat, den Bericht der Bankkommission uns anderen Grossräten zuzustellen. Der Grosse Rat hat es korrigiert. Das die erste Feststellung. Ausdrücklich will ich allerdings noch dem Präsidenten der Finanzkommission für die ausführliche und gute Orientierung heute morgen danken.

Eine zweite Feststellung gilt der Kreditpraxis. Es ist erschreckend, mit welcher Leichtigkeit derart grosse Kredite gewährt wurden, ganz besonders in bezug auf die zeitliche Abwicklung des unglückseligen Geschäftes vom 20. Dezember 1990. Ich zitiere nur ganz kurz zwei Hinweise dazu aus den Berichten: «...innert wenigen Tagen unter Umgehung der zuständigen Bankbehörde...» und «...nicht nach banküblichen Normen geprüft...» Das zeigt doch wohl, dass man hier nicht mehr von «Vertrauen», sondern nur noch von «Vertrauensseligkeit» sprechen kann. Falls sich so etwas auf privater Ebene abspielt, hat es für die Allgemeinheit ja weiter keine Folgen. Aber hier ging es darum, anvertrautes Geld zu verwalten, und da liegt die Sache etwas anders. Das ist nicht mehr zu verantworten.

Unter diesem Aspekt wirkt es doch etwas peinlich, es wurde heute morgen schon kurz darauf hingewiesen, wenn die Kantonalbank in ihrem Bericht u.a. den «Bund» und die «BZ» als Zeugen für die Kreditwürdigkeit von Herrn Rey bemüht. Es muss und kann, und das zuhänden der Presse in allen Ehren, ja nicht immer alles stimmen, was in den Zeitungen steht. Wenn ich, seit mehr als dreissig Jahren auf Verwaltungsebene im landwirtschaftlichen Kreditwesen tätig, bedenke, was wir von den Bauern alles verlangen, wenn sie einen Investitionskredit von ein paar tausend Franken wollen, so bin ich doch recht erstaunt, wie einfach das dagegen auf höherer Ebene offenbar läuft. Wir hier haben ja die entsprechende Gesetzgebung erlassen, und so habe ich bei der Lektüre der Berichte immer wieder ein schlechtes Gewissen gehabt, aber es ist mir dann wieder vergangen, denn ich konnte, zumindest für mich selber, feststellen, dass wir uns bei den Investitionskrediten – wahrscheinlich deshalb – bisher auch keine Verluste eingehandelt haben. Die Geschäftsleitung der Kantonalbank hat bei diesem Geschäft, und das ist in aller Schärfe festzuhalten, schlicht und einfach versagt. Das die zweite Feststellung.

Es sind bei der Geschäftsführung persönliche Konsequenzen gezogen worden. Dennoch stellt sich die Frage, wie es nun mit dem Bankrat und dem Bankausschuss aussieht. Ganz ohne Schrammen kommen diese beiden Gremien in den Berichten auch nicht weg. Dass ihnen seitens der Direktion Informationen vorenthalten wurden, ist das eine, aber dass man im Bankrat und Bankausschuss zu wenig kritisch hinterfragt hat, ist das andere. – Die fünf Minuten Redezeit sind offenbar schon vorbei! – Daraus ist für mich der Schluss zu ziehen, dass die Kriterien für die Wahl des Bankrats sofort überprüft werden müssen. Vor die politischen Gesichtspunkte, die hier offenbar eine grundsätzliche Rolle spielen, müssen doch die sachlichen Kriterien gesetzt werden, ja, es sind die allein massgebenden. Die politischen Kriterien dürfen ihnen keinesfalls im Weg stehen. Das die dritte Feststellung.

Jahresbericht und Jahresrechnung stimmen wir CVP-Grossräte zu, und zwar mit den Ergänzungen und Hinweisen, die die Finanzkommission angebracht hat.

Sidler (Port). Aufgrund der Lektüre der Berichte von der Andersen AG und der EBK gewinnt man ein einseitiges Bild. Die Voten heute klingen sehr negativ. Das, was wir erhalten haben, kann in dieser Form jedoch nicht einfach als Evangelium gelten. Nicht das ist einfach richtig, und alles andere ist falsch. Im Gegenteil: Eine kritische Stellungnahme zu diesen Berichten ist am Platz. Diese will ich versuchen, um Sie so auf die vorhandenen Probleme aufmerksam zu machen. Zuerst drei Feststellungen: zu meiner Legitimation, hier nach vorne zu kommen, zur Tätigkeit der Finanzkommission und zum Tatbestand.

Zur Legitimation: Ich habe 1986 die Motion lanciert, die eine Fusion der Kantonalbank mit der Hypothekarkasse wollte; ich war Mitglied der Kommission zur Vorbereitung des neuen Kantonalbankgesetzes; ich habe 1990 eine Motion zur Umwandlung in eine AG eingereicht; ich bin Mitglied der Finanzkommission und des Ausschusses für den Kontakt mit den Staatsbanken; und ich bin, man höre und staune, kein unwichtiger Kunde der Kantonalbank. Ich habe demnach die Entwicklung dieser Bank in den letzten Jahren miterlebt und stehe in engem Kontakt mit ihrer Geschäftsleitung.

Zur Tätigkeit der Finanzkommission und ihres Ausschusses: Hier im Saal und auch in Pressemitteilungen war verschiedentlich die Rede vom Versagen der Finanzkommission; die Finanzkommission sei ihrer Aufgabe nicht so nachgekommen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Anhand der Protokolle, die vom Ratssekretariat erstellt wurden, kann ich Ihnen belegen, dass wir im November, also vor dem ganzen Theater, über die Cantobank, die Omni Holding AG, den Bankrat – und zwar über seine Zusammensetzung, wir hatten schon damals die Auffassung, es stimme etwas nicht –, die Finanz AG, die Höhe der Hypothekarkassenzinssätze gesprochen haben: Wir sind diesen Fragen im Anschluss an die Postulate Steinlin nachgegangen. Es ging um die Höhe der Kosten bei einer Fusion, die Höhe der Gewinnausschüttung, das Auslandsgeschäft, die Umwandlung in eine AG etc. All diese Fragen wurden diskutiert, und zwar bevor es zu dem gekommen ist, was heute derart hochgespielt wird, und hochspielen will ich eben nicht. Die Finanzkommission ist kein Organ der Kantonalbank; wir sind nicht imstande, eine externe Revisionsstelle zu schaffen, um der Kantonalbank Revisoren in den Nacken zu setzen, nachdem 20 firmeninterne Revisoren tätig sind und noch eine externe Revisionsstelle mitwirkt. Wir haben unsere Aufgabe gemäss Artikel 54 der Geschäftsordnung erfüllt, nach unserer Auffassung in der richtigen Art und Weise. Es wurden die richtigen Fragen gestellt. Ich habe hier das Protokoll vom 20. November. So hat Herr Schneider von der Geschäftsleitung der Kantonalbank auf die Frage von Herrn Siegrist nach der Swiss Cantobank geantwortet: «Zur Zeit sind die Risiken im Griff.» Man kann uns demnach nicht vorwerfen, wir hätten uns nicht damit auseinandergesetzt. Wir haben es zu einem Zeitpunkt getan, ich betone das nochmals, zu dem man noch gar nicht richtig damit konfrontiert gewesen ist.

Zum Tatbestand: Wir in der Finanzkommission vertreten nicht die Auffassung, das, was geschehen ist, sei in Ordnung. Auch wir verurteilen es, auch ich verurteile es. Sofern es zu strafbaren Handlungen gekommen ist, sind sie zu ahnden. Ich habe nichts zu verstecken, nichts zu verniedlichen, aber ich will Sie auf das Umfeld aufmerksam machen, das wir bei der Beurteilung zu berücksichtigen haben...

Präsident. Wie lange wollen Sie noch sprechen, Herr Sidler?

Sidler (Port). Ich benötige noch mindestens drei Minuten.

Präsident. Der Rat ist offenbar damit einverstanden, dass Herr Sidler (Port) noch drei Minuten redet.

Sidler (Port). Zur Person von Generaldirektor Meier: Gemäss Berichten hatte er eine dominierende Stellung inne. In dieser Position braucht es eine dominierende Stellung; Halbscheue kann man dafür nicht gebrauchen.

Zum Bankenkonsortium: Am Kredit für die Omni-Gruppe waren 70 Banken beteiligt. Sie können doch nicht behaupten, die anderen Banken hätten alle geschlafen, auch sie mussten die Unterlagen genau studieren!

Zum Bericht selbst: Er ist einseitig, hart und negativ; er enthält aber auch Ungereimtheiten und Ungenauigkeiten. Man konnte es in den Diskussionen feststellen, die die Finanzkommission mit der Eidgenössischen Bankenkommision hatte. Da die Ungenauigkeiten auch von der Regierung erkannt worden sind, wurde ein aussenstehender Experte beauftragt, diesen Fragen nachzugehen.

Zum Geschäft selbst: Die Abwicklung eines solchen Geschäftes ist mit Risiken verbunden, das ist ganz klar. Risiken sind bei einem derartigen Geschäftsumfang einfach nicht zu negieren, sie gehören dazu.

Zur Geschäftsleitung: Der Tätigkeitsbericht unter der Verantwortung der EBK spricht von den geschäftsleitenden Kompetenzen des Bankrates und des Bankausschusses, was den Artikeln 11, 12 und 13 des Bankengesetzes widerspricht. Der Bankausschuss hat gar keine geschäftsleitenden Kompetenzen oder Funktionen. Das Engagement gegenüber der Omni-Gruppe wurde der EBK regelmässig gemeldet, ohne dort Reaktionen auszulösen. Verschiedene Fehler wurden gemacht, sie werden momentan aufgelistet und müssen vom Bankrat, dem Grossen Rat und der Regierung korrigiert werden. Abschliessend eine kurze persönliche Bemerkung: Die personellen Konsequenzen können uns nicht gleichgültig sein. Zwei Mitarbeiter der Kantonalbank sind davon hart betroffen, und zwar die Herren Landolf und Kammer. Sie hatten keine persönlichen Vorteile, aber sie sind nun bestraft. Notwendig ist es, den Antrag des Regierungsrates zu akzeptieren; nicht notwendig ist es, dass sich Chefbeamte der Kantonalbank mit Leserbriefen rechtfertigen, so gestern im «Bund».

Ich beantrage Ihnen, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zuzustimmen, via Regierungsrat und Bankrat sollen dann die nötigen Massnahmen eingeleitet werden.

Sinzig. Dem Kanton Bern bleibt offenbar nichts erspart: nach einer Staatskrise noch eine Bankkrise; möglicherweise die letzten altbernischen Zuckungen, man kann es nur hoffen. Für die bernische Wirtschaft ist das gar nicht gut, und deswegen gilt es, möglichst rasch das Vertrauen wiederzugewinnen. Hierzu kann nur eine offene Aufklärung beitragen. Vier kurze Fragen an die Regierung, ich habe sie teilweise schon gegenüber der Finanzdirektion gestellt, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Es geht mir weniger um den politisch-organisatorischen Bereich als um eine Ausleuchtung der Kreditfront:

Gibt es erstens irgendeine Praxisänderung in der Kreditgewährungspolitik, in der Kreditgewährungsstrategie?

Nach dem Vorgefallenen ist es wesentlich, bei der Kreditgewährung andere Kriterien anzuwenden. Ganz konkret: Ist man in der Kreditpolitik vorsichtiger geworden? Gibt es zweitens eine Neuüberprüfung der grösseren Risiken? Wie wir alle wissen, stehen grosse Risiken an. Grosse Firmen sind in Liquiditätsengpässen, wie heute morgen erwähnt wurde. Auch hier haben wir eine Antwort zugute, und zwar eine, die den politischen Aspekt berücksichtigt.

Wird drittens die Kontrollpraxis der Bankenkommission gegenüber der Berner Kantonalbank geändert? Wird in Zukunft häufiger geprüft? Wurde hier bereits ein Entscheid gefällt?

Viertens ganz kurz und lapidar: Sind noch weitere Leihen im Keller?

Um das Vertrauen wiederherzustellen, geht es darum, möglichst sofort klare Antworten auf die Fragen zu erhalten; Kunden, Wirtschaft und Öffentlichkeit brauchen sie.

Vermot-Mangold. Die KB-Bern-Geschichte ist der Skandal unanständiger Spekulationen, der Gaunerei mit Firmen und damit auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Es ist die Geschichte der Komplizenschaft der Kantonalbank von Bern. Der Schaden für den Kanton ist gross, wie Frau Binz-Gehring heute morgen sehr klar dargelegt hat. Das sind zwei Dimensionen der ganzen Geschichte, aber es gibt noch eine dritte, die Dimension meiner Nachbarin Frau B: Vor ein paar Tagen kam sie mit der «BZ» und ihrem Bankbüchlein zu mir. Frau B hat ihr Leben lang gearbeitet, vielleicht in einer Rey-Firma, bei der Selve in Thun oder sonst irgendwo, und etwas Geld zurückgelegt. Sie ist Kundin der Berner Kantonalbank und hat bei ihr ein Sparbüchlein mit 1852 Franken. Sie nennt es ihre Alterssicherheit, sie nennt es so und ist stolz darauf. Frau B ist Rentnerin; sie erhält 1300 Franken von der AHV, ganz genau sind es 1306,50 Franken, aber das Ungerade kann der Briefträger brauchen, der ihr ja das Geld bringt – so sagt sie. Frau B wohnt günstig. Weil die Rente tief ist, kauft sich Frau B nur alle vier Tage Fleisch, dafür gutes, vom Säuli – so sagt sie. Die Lebenssituation von Frau B hat sich aufgrund der Erhöhung der Hypozinsen verändert, ihr Mietzins ist dabei nämlich mit in die Höhe. Herr Steinlin hat heute bereits ganz genau vorgerechnet, was das bedeuten kann. Frau B kann jetzt nur einmal in der Woche Fleisch kaufen, immer noch vom Säuli. Auf das Wochenendlotto in Fribourg muss Frau B jetzt allerdings verzichten, weil sie sonst noch etwas von ihrem Vermögen nehmen muss, von ihren 1852 Franken auf der Kantonalbank. Auf Ergänzungsleistungen hat sie verzichtet, weil sie doch gehört hat, dass der Kanton sparen muss, und ihr geht es ja eigentlich gut – so sagt sie.

Tatsache ist, dass Rey ein verantwortungsloser Spekulant ist. Tatsache ist, dass die Berner Kantonalbank mitgespielt hat, ebenso verantwortungslos. Verantwortungslos und leichtsinnig hat sie das Vertrauen Tausender von Frauen B, die ihre Büchli mit 1852 Franken auf die Berner Kantonalbank gelegt haben, missbraucht.

Auch ich kenne mich mit Finanzfragen aus, und auch ich weiss, dass in grossen Banken mit grossen Fischen gehandelt wird und die kleinen Sparer nicht so wichtig sind. Aber für Frau B und für alle Frauen B in dieser Stadt, in diesem Kanton wäre das Vertrauen in die Kantonalbank wichtig.

Die Staatsmillionen sind weg, sie fehlen, fehlen dort, wo durch Altersinstitutionen – wir reden ja von Frau B – ihr Leben verändert, vielleicht sogar verbessert werden könnte. Wenn wir über das weitere Geschehen bei der

Berner Kantonalbank entscheiden, dürfen wir die Geschichte von Frau B nicht ausklammern. Über die schwerwiegenden Verfehlungen darf nicht einfach in der Machtetage entschieden werden. Die Entscheidungen müssen auch im Interesse der Kundinnen und Kunden fallen, die bei dieser Bank ihr kleines Büchli haben, für sie müssen sie auch stimmen, für sie müssen sie ebenso einsichtig sein wie für die anderen.

Noch eine Bemerkung nebenbei: Wenn der Bankrat neu zusammengesetzt werden muss, bitte ich darum, dass in ihm auch Frauen sitzen, denn vielleicht – nur vielleicht – haben Frauen einen anderen Zugang zu jenen Personen, die eben auch das Kapital, das verspielte Kapital, der Kantonalbank ausmachen.

Scherrer. Als EDU-Grossrat will ich auch noch kurz sprechen. Ich gehöre weder einer Regierungspartei noch dem Bankrat der Kantonalbank an und kann daher völlig frei und unabhängig argumentieren.

Schon lange, bevor der Skandal um die Rey-Gruppe aufgefliegen ist, habe ich in der Öffentlichkeit und innerhalb unserer Partei immer wieder mein Missfallen über die Politik dieser Gruppe ausgedrückt. Das Ganze zeigt einmal mehr, dass Geld den Menschen verderben kann. Geld korrumpiert, Geld kann sehr böswillig werden. Der Reifall mit Herrn Rey zeigt dies sehr deutlich.

Wie meine Vorrednerin bedaure ich den Verlust, der zwischen 40 und 70 Mio. Franken – er wurde zuerst immer tiefer angesetzt – liegen soll, zumal wenn ich daran denke, was man mit diesem Geld alles hätte anfangen können. Es hätte in die soziale Fürsorge, in die Altersheime usw. fliessen können. Wiederholt habe ich nämlich dafür plädiert, dass die Banken ihre Gewinne nicht als Reserven horten, sondern zumindest 10 Prozent davon für gewisse Notlagen zur Verfügung stellen sollten. Das wäre vernünftig, das würde die Bürger, zumal jene auf der Schattenseite, eher zufriedenstellen. Jetzt ist dieses Geld einfach verloren: Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Jetzt haben wir die Verluste. Selbstverständlich wird nun nach Schuldigen gesucht. Interessanterweise hat man zuvor auch nicht einen Ton darüber gehört. Auch die Sozialdemokraten sind in dieses Spiel involviert. Deswegen ist es falsch, wenn sie jetzt davonzuschleichen versuchen und alles gewissen bürgerlichen Politikern, gewissen Bankräten in die Schuhe schieben wollen.

Grundsätzlich bin ich mit den Anträgen von Frau Binz-Gehring und Herrn Schmid (Rüti) einverstanden. Auch wir wollen den Bericht zur Kenntnis nehmen; wir wollen des weiteren eine Decharge erteilen. Ich könnte allenfalls den ersten Antrag von Herrn Jenni (Bern) noch unterstützen, aufgrund dessen der Grosse Rat darüber zu orientieren ist, was genau läuft, und zwar damit die Verantwortlichen auch ganz sicher zur Rechenschaft gezogen werden. Das sind wir unserem Berner Volk schuldig. Es wäre aber falsch, jetzt irgendwelche politischen Kopfjägerien zu veranstalten. Die Verlockung, das Ganze dem politischen Gegner in die Schuhe zu schieben, ist selbstverständlich gross, zumal vor den Wahlen. Dabei machen wir jedoch prinzipiell nicht mit. Der Grosse Rat muss sich bei der ganzen Diskussion um die Kantonalbank davor hüten, den moralischen Hüter spielen zu wollen. Im Hintergrund haben wir ein Defizit von 250 Mio. Franken in diesem Jahr, im nächsten rechnet man mit 500 Mio. Franken. In diesem Punkt haben wir mindestens eine gleich grosse moralische Verantwortung, zum Rechten zu sehen, auf die Finanzen zu achten und nicht in ein Debakel zu geraten.

Emmenegger. Der Sachverhalt ist klar und eindeutig. Er ist in dieser Debatte regelrecht ausgelugt, zwischen durch breitgetreten und oft auch einseitig beleuchtet worden. Er ist durch verschiedene Brillen, sogar hellblaue, dargestellt und auch verzerrt worden.

Mir persönlich geht es nicht darum, hier nach vorne zu kommen und dabei zu helfen, irgend etwas zu vertuschen. Es gilt aber in erster Linie, aus den Vorkommnissen Lehren zu ziehen. Die Regierung hat daher gut reagiert und die Weichen richtig gestellt. Ich persönlich unterstütze die Massnahmen und wehre mich gegen alle Anträge, die letzten Endes an der Sache vorbeigehen und praktisch doch nur dem Kochen des eigenen politischen Süppleins dienen. Letzten Endes geht es trotz allem, was geschehen ist, um unsere Kantonalbank, die wir nicht zugrunde richten wollen, sondern die im Interesse des Staates Bern gestärkt und für die Zukunft gewappnet aus der Sache herauskommen soll. Deswegen will ich hier festhalten, dass breitgewalzte Vergangenheitsbewältigung nichts nützt, lediglich seriös geleistete Arbeit in den einzelnen Bereichen bringt etwas.

Sehr viel war jetzt die Rede vom Vertrauen, vom Vertrauen der Allgemeinheit, vom Vertrauen des Grossen Rates, aber es gibt noch ein anderes Vertrauen, und zwar das der Kunden, nicht nur das der kleinen, sondern auch das der grossen. Diese legen allerdings mehr Wert darauf, dass die Arbeit in Zukunft gut gemacht wird. Dafür nützt die fundamentale Kenntnis der Situation einer Bank, wie sie soeben in bezug auf Frau B gefordert wurde, absolut nichts. Ich bin weit davon entfernt zu verharmlosen; Fehler wurden aufgedeckt, sie sind schriftlich festgehalten worden; die Verantwortung ist zu übernehmen, wie es in unserer Fraktionserklärung auch gefordert wurde. Mir persönlich ist es aber letzten Endes wichtiger, für die Generaldirektion, aber auch für alle anderen Stufen Spitzenkräfte zu finden, und zwar Banker, die in der Lage sind, die Bank zu führen und sie nicht politisch ängstlich zu verwalten.

Janett-Merz. Ich komme als Geschichtenerzählerin Nr. 2: Ich weiss dabei nicht, ob es ein Märli ist, hoffe es allerdings. Meine Geschichte ist folgende:

Eine Kantonalbank baut ein Verwaltungsgebäude; es wird ein Generalunternehmer beauftragt; es findet kein Wettbewerb statt. Das Bauwerk wird gebaut, und schon jetzt sind die Kostenüberschreitungen ganz massiv. Dem Generalunternehmer hat man unterdessen einen «Beistand» zur Seite gestellt.

Meine Frage, und auf sie will ich eine Antwort: Ist das eine Geschichte, oder ist es ein Märli?

Steinlin. Auf die Frage Geschichte oder Märli kann ich keine Antwort erteilen. Ich knüpfe stattdessen an das an, was Herr Emmenegger ausgeführt hat. Es geht mir dabei um die seriöse Arbeit und die Konsequenzen, die aus Fehlern gezogen worden sind.

Ich komme in diesem Zusammenhang nochmals auf unseren Antrag zurück. Es handelt sich um einen Antrag für die Zukunft, pro futuro. In unserem Antrag heisst es «besondere Kommission», aber es geht dabei nicht um eine Untersuchungskommission gemäss Grossratsgesetz, die das bereits Geschehene durchleuchten soll, sondern diese Kommission soll die Konsequenzen ziehen, die für die Zukunft gezogen werden müssen. Es geht dabei nicht nur um die Generaldirektoren und den Bankausschuss, sondern auch um uns, d. h. um die Konsequenzen, die wir ziehen müssen. Hier gibt es zwei Grundoptionen, über die bereits gesprochen wurde. Man kann

die Meinung vertreten, die Kantonalbank solle eine Privatbank, eine AG werden – das ist die eine Option. Ich habe heute morgen die andere vorgelegt: Die Kantonalbank hat einen spezifischen Auftrag in kantonalem Interesse, es ist ein beschränkter Auftrag. Sie macht demnach nicht alles, was eine Privatbank macht. Es sind zwei Optionen, über die wir diskutieren müssten. Dass man beides miteinander verknüpft hat, ist einer der Gründe der ganzen Affäre. Am Anfang war bei der Selve ein volkswirtschaftliches Interesse vorhanden, man konnte sich noch gut auf den Leistungsauftrag abstützen, aber dann wurde es immer privater und privater, bis es bei den 29 Millionen von Rey ganz privat war. Es ist doch eine gewisse Vermischung festzustellen: Der Leistungsauftrag gemäss Gesetz schränkt eher ein, während die Praxis der Kantonalbank in der letzten Zeit eher gegenläufig war. Hier muss ein politischer Entscheid gefällt werden, hier muss diskutiert werden. Unsere Motion präjudiziert nichts, aber diese Diskussion ist unumgänglich, wenn die Situation bereinigt werden soll. Es wird in der Öffentlichkeit ja auch bereits diskutiert, und wir müssen einfach diese Diskussionen aufnehmen.

Ein zweites zentrales Problem ist die Frage, ob man nicht ein fachtechnisches Aufsichtsorgan schaffen muss. Wollen wir das einführen, was die Eidgenössische Bankkommission bei den Privatbanken macht, aber bei den Kantonalbanken eben nicht, nämlich die Garantie für einwandfreie Geschäftsführung mit Weisungskompetenzen im Organisatorischen und Personellen? Wollen wir eine solche Aufsicht und insofern mit den Privatbanken gleichziehen, so ist das Gesetz zu ändern und zu erweitern. Herr Schmid (Rüti), der Regierungsrat ist kein Fachorgan, das die Aufsicht übernehmen kann. Und Bankrat und Bankausschuss sind geschäftsleitende Organe und somit auch keine Aufsichtsorgane. Auch hier müssen wir eine Option treffen, was bedeuten kann, dass die Gesetzgebung geändert werden muss.

Wichtig ist es, den aufgetauchten Grundsatzfragen nachzugehen. Die politisch zuständigen Organe müssen hier Leitplanken setzen. Wir können Experten beiziehen, das soll gar nicht ausgeschlossen werden, aber es geht dabei um politische Entscheide dieser Experten, für die wir dann letztlich die Verantwortung übernehmen müssen.

Zum Vorgehen: Der Antrag Jenni verlangt eine Rückstellung. Falls er angenommen wird, ist es sinnvoll, den Antrag der SP-Fraktion, der die Einsetzung einer Kommission verlangt, ebenfalls zurückzustellen. Wir warten dann ab, was noch alles kommt, und werden dann, wenn die Genehmigung wieder auf der Traktandenliste steht, über diesen Zusatzantrag abstimmen lassen. Wir fragen uns, was noch zu erwarten ist. Mir geht es ähnlich wie Frau Binz-Gehring. Auch ich will aufsichtsrechtliche Fragen bereinigt wissen, den Bericht des Regierungsrates kennen, bevor ich genehmige. Auch ich habe hier ein begrenztes Vertrauen in den Regierungsrat, allerdings habe ich das schon seit seiner Wahl, während es sich bei ihr erst im Laufe der Zeit eingestellt hat. Aber der Regierungsrat weiss offenbar selber nicht, was alles noch kommt, weshalb er alt Regierungsrat Rötheli damit beauftragt hat, verschiedene Fragen abzuklären.

In meinen Augen ist es besser, in Kenntnis zu genehmigen als in teilweiser Kenntnis. Deswegen stimmen wir dem Antrag Jenni (Bern) zu.

Schmid (Rüti). Wir bewegen uns jetzt in einem Bereich, der deutlich macht, warum wir nicht wollten, dass der EBK-Bericht zu diesem Zeitpunkt zugänglich gemacht

wird. Ich wollte vermeiden, dass darüber diskutiert wird, weil wir jenseits unserer Kenntnis diskutieren, Herr Steinlin. Einiges, was Sie gesagt haben, ist eben nicht so. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie es absichtlich so darstellen, aber Recht und Praxis sind anders.

Sie sagen, jeder Verwaltungsrat sei geschäftsführendes Organ. Das darf nicht sein. Das Bankengesetz verbietet es. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang etwas aus dem Protokoll der Finanzkommission zu zitieren. Da der Bericht jetzt ja öffentlich ist, darf ich das sicher tun. Wir haben die Fragen ja schliesslich alle den Fachleuten gestellt und sind der Auffassung, dass die Regierung sie jetzt abzuklären hat. So hat der Chef der externen Revisionsstelle erklärt: «Wenn die EBK die Meinung hat, dass der Verwaltungsrat geschäftsleitende Funktionen ausübt, müssen die externe Revisionsstelle und die EBK einschreiten.» Wenn Sie, Herr Steinlin, jetzt verlangen, man müsse ein zusätzliches Organ schaffen, weil der Verwaltungsrat dauernd geschäftsleitende Funktionen ausübe, so unterstellen Sie etwas, das gemäss Recht nicht sein darf, man müsste sonst sofort einschreiten. «Es gibt eine klare Funktionentrennung. Der Verwaltungsrat ist ein Organ für die Kontrolle. Dazu gehört auch, dass er Kreditengagements von einer gewissen Höhe bewilligt.» Damit ist er noch lange kein geschäftsführendes Organ. Im Kantonalbankgesetz haben wir, in Anlehnung an das eidgenössische Bankengesetz, ausdrücklich festgeschrieben, dass er das nicht ist. Dort, wo wir respektive die Regierung den Untersuchungsbericht brauchen, um die Organisation sauber ausgestalten zu können, bewegen wir uns in dieser Grauzone, aber dabei geht es nicht um Ihr Organ, Herr Steinlin. Ich bitte Sie doch, uns selber, dem Grossen Rat, nicht Kompetenzen und Kenntnisse anzumassen, bei denen wir masslos überfordert sind, wo wir scheitern müssen. Wir haben Organe, die dies können, und ich entlasse sie ungerne aus der Pflicht, umso mehr, als ja unbestritten ist, dass das bisher Vorgenommene zweckmässig ist, und zwar sowohl das, was die Regierung, wie das, was die Finanzkommission gemacht haben.

Es wurde mir noch erklärt, wir wollten doch nur beschönigen. Das ist möglich, die Optik wird immer verschieden sein, und ich kann diese Bedenken nicht zerstreuen, auch wenn ich nun zum dritten Mal betone, wir entlassen niemanden aus seiner Verantwortung. Jedoch sei doch noch Herr Bodenmann zitiert, der immerhin gesagt hat: «Es ist kein sichtbarer politischer Druck feststellbar.» (*Zwischenruf Blatter (Bern): der alte!*) Ja, der Senior, den Junior würde ich nicht zu zitieren wagen, denn den würde ich wahrscheinlich ohnehin falsch interpretieren! (*teilweise Heiterkeit*) «Dagegen war überall feststellbar, dass die Meinung herrschte, Herr Rey bringe dem Kanton etwas, es sei eine Chance.» Das ist einfach so, das beschönigt auch niemand. Aber ein politischer Druck, aufgrund dessen man hier besonders nachgiebig gewesen ist, ist nicht festzustellen, so die Meinung der Bankenkommission. Das wollte ich doch noch klarstellen, weil schon wieder gesagt wurde, wir wollten hier gewisse Personen aus der Pflicht entlassen, sie voreilig entlasten.

Noch ein Drittes: Es wurde gesagt, man müsse die Weisungen der Bankenkommission für die Supermen und Superwomen beachten, die künftig in den Verwaltungsräten sitzen sollten: Die Bankenkommission wird sich hüten, hier Vorschriften zu erlassen, sie ist schliesslich gar nicht zuständig. Ich verzichte jetzt auf all die einschlägigen Zitate und beschränke mich auf eines, und zwar von Herrn Hauri: «Generell kann gesagt werden,

dass die Mitglieder zumindest der Bank Geschäfte bringen.» Und jetzt wiederhole ich Herrn Weyeneth: «Die politische Zusammensetzung spielt eine Rolle, sollte jedoch nicht ausschlaggebend sein.» Diese Auffassung teile ich, darüber hinaus gibt es aber keinerlei Richtlinien. Wir haben ein Wahlorgan, das ist der Regierungsrat. Er soll aus den entstandenen Problemen gefälligst die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Ich bitte Sie um Ablehnung der Anträge. Sie sollten jetzt unbedingt die Jahresrechnung genehmigen und keine Erweiterungen vornehmen, die der Sache nicht dienlich sind.

Wehrlin. Ganz kurz: Wird aus einem Protokoll zitiert, so weckt das in mir den dringenden Wunsch, das ganze Protokoll zu kennen. (*Unruhe*) Nicht wahr! Es «gluschtet» mich sehr, denn selektive Zitiererei ist mir recht suspekt. Ich warne Sie davor, allzusehr auf diese Zitate zu bauen. Vielleicht steht in diesem Protokoll noch ganz anderes, das dann ein ganzheitlicheres Bild ergäbe.

Wir müssen uns auf das abstützen, was uns vorliegt. Es heisst beispielsweise zum Thema Bankrat/Bankausschuss, die Bankenkommission sei gerne bereit, darzulegen, nach welchen Kriterien in anderen Kantonen die Organe zusammengesetzt seien. Die in unserem Antrag enthaltenen Forderungen sind demnach absolut begründet. Das widerlegt auch ganz eindeutig die Zitate, die Herr Schmid (Rüti) hier vorgetragen hat.

Präsident. Herr Steinlin hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Steinlin. Herr Schmid (Rüti), ich muss es in Form einer persönlichen Erklärung vortragen: Es ist richtig, ich hätte nicht «geschäftsführendes Organ» sagen dürfen, sondern «oberste Leitung» sagen müssen. In Artikel 11 heisst es nämlich: «Der Bankrat ist die oberste Leitung.» Folgendes stimmt aber sicher: Die Aufsicht liegt nicht beim Bankrat und beim Bankausschuss. Sie gehört nämlich in das Kapitel Grosser Rat und Regierungsrat. Ich habe verlangt, dass eine Aufsicht eingeführt würde. In den Punkten, in denen die Bankenkommission die externe Aufsicht über die Privatbanken übernimmt, sollten wir für die Kantonalbank auch eine solche einführen.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission: Nur ganz kurz, denn ich kann unmöglich auf all das zurückkommen, was hier gesagt worden ist. Erstens bin ich froh, dass der angekündigte Eisberg nicht eingetroffen ist. Ich hatte aufgrund von Zeitungsartikeln in der letzten Woche nämlich schon den Eindruck gewonnen, wir hätten wieder einmal das Falsche angeschaut, am falschen Ort gesucht und würden nun in dieser Woche eines Besseren belehrt. Ich bin froh darüber!

Zweitens muss ich schlicht und einfach sagen, dass ich offenbar die Erwartungen, die ich selber an mich hatte, nicht erfüllt habe, gemessen an dem, was man mir am Montag als Voraussetzung für die Berichterstattung aufgetragen hatte. Eines sollte ich allerdings berichtigen, Herr Wehrlin hat mir wieder einmal das Wort im Mund verdreht. Ich habe gesagt, über die Geschäftstätigkeit des Bankausschusses bestünden zwei verschiedene Auffassungen, eine von der EBK und eine von der Anderen AG. Ich habe nicht gesagt, der Bankrat würde es bestreiten. Was der Bankrat dazu sagt, ist für mich momentan nicht von Interesse. Einige der zentralen Fragen wird

das Gutachten Rötheli beantworten. Herr Emmenegger, die Finanzfachleute, die wir für die Generaldirektion brauchen, die Banker, haben sich hoffentlich auf das Bekanntwerden der freigewordenen Stellen hin bereits gemeldet. Mit der offenen Diskussion ermöglichen wir es hoffentlich, für die sechstgrösste Bank die besten Generaldirektoren zu finden.

Herr Sidler (Port), auch die Finanzkommission muss noch dazulernen. Wir müssen offenbar lernen, dass unsere Fragen noch richtiger werden müssen, damit wir unserer Aufgabe noch besser nachkommen und Sie hier hinreichend informieren können.

Ich stelle mich hinter den Ausschuss, der die richtigen Fragen gestellt hat, die aber nicht vollständig beantwortet worden sind. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir nicht noch intensiver einüben müssen, einen Bankbericht zu lesen, eine Bankrechnung zu analysieren. Eines habe ich nämlich nicht gewollt, und deswegen wollte ich über die Aufgaben der Finanzkommission nichts sagen: Ich wollte das landesweit – also über die Kantonsgrenzen hinaus – bekannte Hühnerstallprinzip nicht mitmachen, wo man auf Stangen in verschiedener Höhe hockt, in der Meinung, man könne dann hinuntersch... und bliebe dabei selber sauber. (*Heiterkeit*) Es erschien mir keineswegs nötig.

Herr Bhend, Sie haben den Regierungsrat gefragt, wann er orientiert worden ist, er wird selber darauf antworten. Allerdings gebe ich Ihnen zu, dass man in der Finanzkommission auch erstaunt war, dass die Rückweisung von Jahresbericht und Rechnung, die der Grosse Rat am 24. April beschlossen hatte, im Regierungsrat offenbar zu keiner weiteren Diskussion geführt hat, sondern man nahm dort eigentlich erst davon Kenntnis, als die EBK das erste Mal vor der Finanzkommission erschien. Unsere Tätigkeit, das darf ich wohl feststellen, hat zumindest hier etwas bewegt.

Herr Schmid (Rüti) hat schon darauf verwiesen, dass im Protokoll keine Empfehlungen der EBK enthalten seien; sie hat sie aber in Aussicht gestellt. Sie hat uns auf unsere Fragen, wie man die Organe ausgestalten solle usw., immer wieder gesagt, sie könne uns nur angeben, wie es bei anderen Banken sei, für alles andere seien die politischen Instanzen zuständig.

Das führt mich zur Frage von Frau Binz-Gehring, zur Option AG. Auch danach haben wir uns erkundigt und dabei erfahren, dass drei Kantonalbanken als AG konzipiert seien, dass aber die Führung in Form einer Aktiengesellschaft mit Schwierigkeiten verbunden sei, weil aufgrund des Dotationskapital und allenfalls aufgrund des Zurverfügungstehens von kantonalen Darlehen der nötige Eigentumsanteil, den eine Kantonalbank und prinzipiell jede Bank haben müsse, sehr viel schneller erreicht werden könne als bei einer AG. Die EBK konnte nicht feststellen – ich zitiere jetzt extra nicht, sondern sage es mit eigenen Worten, um nicht weitere «Glüsch» zu wecken –, dass die in AG umgewandelten Kantonalbanken besser funktionieren würden. Ich wollte dies nur anfügen, weil die Frage in unserer Kommission schon beantwortet wurde.

Namens der Finanzkommission habe ich mich zu den Anträgen nicht zu äussern, und ich enthalte mich auch einer persönlichen Stellungnahme. Allerdings, und ich glaube, ich darf da auch im Namen der Kommission sprechen, obschon kein formeller Beschluss vorliegt, möchte ich doch festhalten, dass es mir sehr viel lieber ist, wenn Sie den Bericht so fordern, wie es in Punkt 1 des Antrages Jenni vorgesehen ist, und nicht wie am Montag. Ich bitte Sie, diesem Punkt 1 zuzustimmen,

auch namens der Kommission. Dann wissen wir schon zu Beginn, wo es lang gehen soll, der Auftrag ist dann korrekt erteilt.

Präsident. Die Regierung hat das Wort.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir haben eine Arbeitsteilung vorgesehen. Herr Regierungspräsident Bärtschi wird zu den Anträgen Stellung beziehen, während ich noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Haltung der Bankorgane anbringen möchte, bevor ich zu den Fragen von Frau Vermot-Mangold, Herrn Sinzig und Frau Janett-Merz Stellung nehme.

Entgegen den Behauptungen, Bankrat und Bankausschuss seien gegenüber Herrn Meier untätig gewesen, will ich hier festhalten, dass man in den letzten vier Jahren, nur sie kann ich überblicken, mit grossem Engagement tätig gewesen ist, gerade im Zusammenhang mit der Fusion. Die Mitglieder von Bankrat und Bankausschuss hatten des weiteren keine Gelegenheit, der EBK gegenüber zum EBK-Bericht Stellung zu beziehen und auf Unrichtigkeiten hinzuweisen. An sich wurde das bedauert, und es hat zu verschiedenen Unklarheiten und nicht zuletzt zu Problemen geführt, die bei einem anderen Vorgehen zu vermeiden gewesen wären. Auch auf die schriftliche Eingabe des Bankausschusses ist die EBK kaum eingetreten. Es ist jetzt die Aufgabe von Herrn Dr. A. Rötheli, und darüber bin ich recht froh, zu klären, ob Bankrat und Bankausschuss ihren Pflichten tatsächlich nicht nachgekommen sind.

Die verantwortlichen Organe der Berner Kantonalbank versuchen nicht, Vorfälle und Missstände um das Engagement gegenüber der Omni/Rey-Gruppe zu beschönigen. Der Bankausschuss hat in seiner Eingabe an die EBK ausdrücklich angeführt, dass seine Mitglieder über den Inhalt der Berichte der internen und der externen Kontrollstelle besorgt seien und alles daransetzen würden, um diese Missstände aufzuheben. Man muss aber differenzieren und sehen, auf welcher Stufe die Fehler jeweils passiert sind.

Der Bankausschuss, und das ist keine Frage, trägt für das Engagement als solches die Mitverantwortung. Hingegen fallen die Mängel bei den Kreditanträgen und bei der Kreditabwicklung eindeutig in den Verantwortungsbereich der Generaldirektion und der ausführenden Mitarbeiter. Das gilt insbesondere für den Pfandaustausch vom 20. Dezember letzten Jahres, mit dem sich die Bankkommission in erster Linie auseinandergesetzt hat. Zuhanden der Finanzkommission hat die externe Kontrollstelle Andersen in diesem Zusammenhang festgestellt: «Die Geschäftsführung stellt die für die Beschlussfassung und die Überwachung erforderlichen Kreditunterlagen zusammen.»

Wie wurde das Risiko bei der Kreditgewährung gegenüber der Omni/Rey-Gruppe beurteilt? Die Bonität der Omni/Rey-Gruppe ist bis Ende 1990 als gut beurteilt worden. Die Omni Holding AG hat in der Bilanz per 31. Dezember 1989 Eigenmittel in der Höhe von 1,046 Mrd. Franken ausgewiesen. Noch in einer Analyse der SKA Anfang 1991 wurden die Omni-Titel als ohne besonderes Risiko eingestuft. Morgen werde ich anlässlich der Fragestunde auf steuerliche Probleme im Zusammenhang mit der Omni/Rey-Gruppe eingehen; Sie werden sehen, wie der Fiskus ihre Bonität beurteilt hat; es läuft nämlich auf ungefähr das gleiche hinaus. Der Verlust, der voraussichtlich aus dem Omni/Rey-Geschäft resultiert, ist schmerzlich, aber in der gleichen Zeitspanne, also von 1979 an, hat die Bank rund 1 Mrd. Franken verdient. Sie

hat damit ohne weiteres die nötigen Reserven geschaffen, um Risiken in dieser Grössenordnung auch abdecken zu können. Derartige Risiken, das stellt auch der Andersen-Bericht fest, sind im Kreditgeschäft nicht zu vermeiden. Damit gehe ich zugleich auf die Feststellung von Frau Vermot-Mangold ein: Es wäre völlig falsch zu behaupten, es seien hier Sparguthaben oder Steuergelder veruntreut oder sachlich falsch eingesetzt worden. Die gleichen, die man jetzt für die rund 60 Mio. Franken verantwortlich macht, haben immerhin dafür gesorgt, dass in elf Jahren 1 Mrd. Franken Gewinn hereingekommen ist. Das sollte man auch einmal in Rechnung stellen!

Hat der Bankausschuss die Generaldirektion frei schalten und walten lassen? Was die Kreditgewährung der Kantonalbank an die Omni/Rey-Gruppe betrifft, so hat der Bankausschuss den Generaldirektor K. Meier nie frei walten lassen, sondern die Kreditwürdigkeit immer kritisch hinterfragt. Er hat insbesondere immer verlangt, dass kein Grossrisiko (Klumpenrisiko) entstehen darf. Der Bericht der EBK stützt sich nur auf die Aussagen in den Beschlussprotokollen, die aber ein unvollständiges Bild ergeben. Offene Fragen wurden häufig schon vor der Sitzung abgeklärt. Die Kredite sind jeweils aufgrund von einstimmigen Anträgen der Generaldirektion und von mündlichen Ausführungen vom zuständigen Generaldirektor, Herrn K. Meier – im Gegensatz zu Herrn K. Meyer, der dem Bankausschuss angehört –, gewährt worden. Herr K. Meier hat das Bankgeschäft beherrscht und galt allgemein – auch in Berner Kreisen – als sehr sachkundiger Bankier. Der Bankausschuss musste und konnte ein gewisses Vertrauen in ihn haben, er konnte auch voraussetzen, dass der Generaldirektor seine weitgehenden Kenntnisse der Bank zugute kommen lassen würde.

Bis zu den Fehlern vom 19./20. Dezember hat sich das Omni/Rey-Engagement immer in einem vertretbaren Rahmen gehalten. Andersen, die externe Kontrollstelle, bestätigt das auch zuhanden der Finanzkommission: «Die Höhe des Engagements vor dem 20. Dezember 1990 wäre von der Arthur Andersen nicht beanstandet worden.» Das Omni/Rey-Engagement der Kantonalbank ist regelmässig, so auch, wie bereits erwähnt, im September, auf Auftrag des Bankpräsidenten hin durch das interne Inspektorat überprüft worden. Das Bankinspektorat hat keine Vorbehalte gemacht, weder zur Kreditabwicklung noch zu den vorhandenen Sicherheiten.

Mehrere Lehren sind aus dem Debakel – von einer Affäre mag ich nicht sprechen – zu ziehen. Der Bericht der Arthur Andersen AG zeigt, dass Mängel im internen Kontrollsystem der Bank bestehen; sie müssen behoben werden. Im Rahmen der Fusion von Kantonalbank und Hypothekarkasse ist die Organisationsstruktur gemeinsam mit der ATAG eingehend überprüft und verbessert worden. Zur Stärkung seiner Stellung wurde das interne Bankinspektorat bereits 1988 administrativ direkt dem Bankrat bzw. dem Bankpräsidenten unterstellt. Auf Antrag des Bankausschusses wurde zudem im neuen Kantonalbankgesetz eine externe Revisionsstelle vorgesehen, was nicht nötig gewesen wäre. Sie amtiert seit dem 1. Januar 1991. Andersen hat bestätigt, dass seit der Fusion im organisatorischen Bereich bereits einiges geleistet wurde. Der Ausbau, und das ist unbestritten, muss fortgesetzt werden, vor allem im Controlling. Mit diesem konnte erst beim Zusammenschluss der beiden Banken begonnen werden. Deswegen ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass sich hier Fehler feststellen lassen.

Abschliessend: Die Berner Kantonalbank ist trotz der Verluste – mutmasslich in der Grössenordnung von 40 bis 77 Mio. Franken, es weiss noch niemand genau – gesund und stark; sie braucht weder Staatshilfe, noch hat sie die Sparer geschädigt. Sie hat nach wie vor trotz der Fusion, die eine kritische Phase mit sich brachte, gute und intakte Zukunftsaussichten. Im Interesse des Kantons Bern und der Berner Kantonalbank sind alle beteiligten Behörden und Organe aufgerufen, die teilweise begangenen Fehler zu analysieren, Lehren für die Zukunft zu ziehen und am Weiteraufbau der Berner Staatsbank aktiv und konstruktiv mitzuwirken. Ich bin überzeugt, dass sich das Engagement für den Kanton Bern lohnen wird.

Noch kurz zu den Fragen von Herrn Sinzig und Frau Janett-Merz: Zur Praxisänderung bei der Kreditgewährung: Selbstverständlich, das ist eines der Probleme: ein internes Kontrollsystem; es wurden hier Sofortmassnahmen ergriffen (Andersen AG), aber sie müssen einer Dauerorganisation Platz machen.

Zur Neuüberprüfung von Grossrisiken: Jede Bank, nicht nur die Kantonalbank, hat den Auftrag und die Aufgabe, periodisch, vierteljährlich die Grossrisiken oder Risiken bei Geschäften zu überprüfen. So hat nun die Andersen AG auch den Auftrag erhalten, alle Kreditgeschäfte aus ihrer Sicht heraus zu analysieren, weil dies bisher nur durch das interne Inspektorat geschehen ist.

Zur EBK-Kontrolle: Von Anfang an, also seit vier Jahren, habe ich persönlich Wert darauf gelegt, mit der EBK in einem guten Verhältnis zu stehen. Das hatte auch zur Folge, dass wir die EBK in die Vernehmlassung zum neuen Bankengesetz einbezogen haben, das wäre nämlich nicht nötig gewesen. Sie hat an einer Stelle etwas kritisiert, was wir, da wir die EBK sehr ernst nehmen, auch geändert haben; das ist aktenkundig. Auch in andern Fragen sind wir an die EBK gelangt, wenn uns ihr Rat wichtig erschien. Letzten Dezember war noch eine Delegation der Bankorgane bei ihr, um mit ihr über allgemeine Risiken zu diskutieren, vor allem im Zusammenhang mit der Finanz AG. Ich muss deswegen schon sagen, und ich stehe mit meiner Meinung nicht allein, dass ich recht überrascht gewesen bin über das, was im Bericht dann alles zu lesen war. Schliesslich hätte man uns ja damals im Dezember schon auf einiges hinweisen können. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob die EBK uns mehr kontrollieren wird; ich hoffe es, denn ich persönlich brauche keine Angst vor Kontrollen zu haben.

Zur Frage, ob weitere Leichen im Keller seien: Es ist eine Frage der Rezession, Herr Sinzig. Sie haben alle in der Zeitung lesen können, wie instabil die Wirtschaftslage ist. Ich liess mir das auch von Herrn Blatter (Bern) bestätigen, der wegen der Teuerungszulage mit einer Delegation bei mir gewesen ist und mit diesem Argument auch für eine solche plädiert hat. Die Kaufkraft müsse erhalten bleiben. Es gibt Betriebe, die bedroht sind und bei denen die Kantonalbank involviert ist, aber keinesfalls in vergleichbarem Ausmass wie jetzt, es geht dabei lediglich um ein paar Millionen, und dieses Risiko besteht immer. Man kann hier aber keine endgültigen Aussagen machen, weil es ganz davon abhängt, wie sich der Boden- und Liegenschaftsmarkt entwickelt.

Zur Frage von Frau Janett-Merz, ob Geschichte oder Märli: Es stimmt, dass 1985 beschlossen wurde, in Liebefeld ein Bankgebäude zu bauen. Damals war ich noch nicht dabei, aber die Ausgangslage war folgende: Baukredit 127 Mio. Franken; nach dem neuesten Stand sind es 250 Mio. Franken. Warum? Das Bauvolumen des jetzigen Projekts wurde gegenüber dem ersten um 80 Pro-

zent vergrössert, und zwar aus guten Gründen. Man hat erkannt, dass Fremdvermietungen möglich sind und damit längerfristig Raumreserven für die Berner Kantonalbank geschaffen werden können. Allein die RTC wollen den grössten Teil von Liebefeld mieten; es ist eine sehr rasch wachsende Firma, die alle EDV-Leistungen für diverse Kantonalbanken – auch für die Berner – erbringt. Ich bin überzeugt, dass sich der doch recht stolze Betrag langfristig als sehr kostengünstig erweisen wird.

Zu den Zweifeln am Generalunternehmer ist zu sagen, dass eine Basler Firma, ich will keine Schleichwerbung machen, aber es ist wohl die grösste und renommierteste, nämlich Suter+Suter, die Frage des Baumanagements überprüft hat. Der Bericht liegt vor und, um weiteren Vermutungen vorzubeugen, er belegt, dass mit dem Generalunternehmer alles in Ordnung ist. Ich lege Wert auf diese Feststellung. Suter+Suter, so wird explizit gesagt, kann sich nicht vorstellen, dass man bessere Verträge hätte machen können. Ich habe damit hoffentlich wesentlich zur Klärung über diesen Bau beitragen können.

Bärtschi, Regierungspräsident. Ich will zu den Anträgen Stellung beziehen und versuchen, Fragen zu beantworten. Vorausschicken muss ich aber, dass die Regierung zu den meisten Anträgen nicht Stellung beziehen konnte, da sie erst heute morgen verteilt wurden. Es ging ihr also gleich wie den Fraktionen. Ich vertrete hier demnach teilweise eine Meinung, von der ich nur glaube, es sei die Auffassung der Regierung, korrekterweise müsste man dann in persönlichem Namen sprechen.

Herr Bhend, ich will einen Teil zur Geschichtsschreibung beitragen, allerdings geht es mir dabei gleichzeitig um das, was Herr Blatter (Bolligen), Frau Binz-Gehring und Herr Steinlin gefordert haben: Man sollte aus Fehlern lernen, man sollte Konsequenzen ziehen, man sollte, so Frau Binz-Gehring, mittelfristig das Vertrauen wiederherstellen. Es ist doch schliesslich Aufgabe von Regierungsrat und Grosse Rat, aus Fehlern zu lernen, Konsequenzen zu ziehen und zu verfolgen, wie es sich dann entwickelt.

Zur Geschichtsschreibung: Von Herrn Bhend wurde ich gefragt, die Frage wurde auch bereits in der Finanzkommission gestellt, wie das Ganze eigentlich im Regierungsrat abgelaufen sei, was dieser im einzelnen unternehmen habe. Der Regierungsrat wurde erstmals damit konfrontiert, als Sie hier am 24. April Jahresbericht und Rechnung der Kantonalbank nicht genehmigt, sondern zurückgewiesen haben. Der Regierungsrat hat in den darauffolgenden Sitzungen diesen Entscheid des Grosse Rates nicht einfach nicht zur Kenntnis genommen, es wurden verschiedene Fragen gestellt. Man war dann aber doch überrascht, dass die Herren Hauri, Hofmann, Eggenschwiler (Chefinsektor Kantonalbank) und Rufer (Andersen AG) am 4. Juni von der Finanzkommission eingeladen und konsultiert wurden. Aufgrund des Protokolls dieser Sitzung wurden etwa am 12. Juni dem Regierungsrat alle Orientierungen zugänglich gemacht. Wegen dieser Kenntnisse hat der Regierungsrat am 19. Juni an die EBK geschrieben, er sei sehr dankbar, wenn er den EBK-Bericht, der der Finanzkommission auf Ende Juni versprochen worden sei, bis dann auch hätte, damit die nötigen Entscheide tatsächlich auch noch vor den Sommerferien fallen könnten.

Am selben Tag (19. Juni) haben wir den Bericht I der Andersen AG, eine Stellungnahme des Ausschusses der Berner Kantonalbank vom 17. Mai und eine Stellung-

nahme des Bankpräsidenten erhalten. Am 1. Juli fiel dann der Entscheid über die Verabschiedung des Berichtes der EBK, den der Regierungsrat Dienstag 2. Juli erhalten hat. An seiner Sitzung vom 3. Juli hat der Regierungsrat die Herren Hauri und Bodenmann angehört, und am 5. Juli hat er die beiden vorliegenden Regierungsratsbeschlüsse verabschiedet, in Kenntnis der Stellungnahme der EBK und derjenigen von Herrn Hofmann. Soweit die Daten, soweit die Geschichtsschreibung.

Wie soll es aber weitergehen? Herr Weyeneth hat in seinem Einleitungsreferat zu Recht gesagt, dass die Lehren ja nicht nur für die Kantonalbank zu ziehen seien, sondern generell für alle Vertretungen, die der Regierungsrat in derartige Organe wählt. Es kann nicht nur um den Bankrat der Kantonalbank gehen, und das wurde auch verschiedentlich wiederholt. Es geht jetzt generell um die Frage, nach welchen Kriterien die Vertretungen in irgendwelche Gesellschaften gewählt werden, in welcher Verantwortung sie stehen, wie der Kontakt zwischen den gewählten Personen und dem Regierungsrat auszugestaltet ist. Über diese Fragen muss der Regierungsrat diskutieren; er hat auch schon damit begonnen, und er wird Lehren für die Zukunft ziehen müssen, und diese müssen allgemein gelten.

Ich kann hier erklären, dass der Regierungsrat mit dem Antrag der Finanzkommission absolut einverstanden ist. Wir werden den verlangten schriftlichen Bericht über die Massnahmen der Berner Kantonalbank zur Verbesserung der Organisation erstellen, und zwar zuhanden des Grosse Rates oder zuhanden der Finanzkommission, je nach Entscheid des Grosse Rates. Der Bericht wird einerseits auf Unterlagen basieren, die wir von der Kantonalbank verlangt haben. Wir haben der Kantonalbank am 5. Juli aufgrund des Gesprächs mit Herrn Hofmann folgendes geschrieben: «Der Regierungsrat bedankt sich für die Teilnahme an der Aussprache. Er hat überdies Kenntnis genommen vom Schreiben der Berner Kantonalbank vom 25. Juni, wonach der Bankrat die Konsequenzen organisatorischer und personeller Art prüft. Der Regierungsrat ersucht Sie, ihn über Ihre diesbezüglichen Beschlüsse und Anträge zu informieren.» Der Regierungsrat hat von der Kantonalbank bereits eine erste Antwort in personeller Hinsicht erhalten, er wird auch Auskünfte in organisatorischer Hinsicht erhalten.

Eine Zwischenbemerkung: Die Fusion einer Hypothekarkasse mit einer Kantonalbank ist eine sehr schwierige Aufgabe. Es ist demnach ganz klar, dass nicht von Anfang an alles zusammen einfach funktionieren kann. Es werden immer gewisse Lücken entstehen; es werden im Reglement gewisse Fragen überprüft werden müssen. Das ist wohl selbstverständlich. Es ist Aufgabe der Kontrollorgane, das mitzuverfolgen und zu überprüfen, wo Verbesserungen nötig sind.

Das Reglement werden wir der EBK unterbreiten, sie hat zugesichert, es auf notwendige Verbesserungen hin zu überprüfen. Die Kantonalbank wird uns Verbesserungsvorschläge unterbreiten müssen. Auch wieder zuhanden der Geschichtsschreibung: Im Zusammenhang mit der Fusion wurde sehr viel Arbeit geleistet. Wo Arbeit geleistet wird, können auch Fehler passieren. Derartige Fehler nehme ich auch bei meiner eigenen Arbeit in Kauf. Es geht schliesslich nicht darum, ob man Fehler macht, sondern darum, ob man aus den Fehlern die richtigen Konsequenzen zu ziehen versteht.

Der Bericht an die Finanzkommission wird auch auf das eingehen, was der Auftrag an Herrn Dr. Rötheli umfasst.

Wir haben eine aufsichtsrechtliche Untersuchung und die Einsetzung eines Untersuchungsbeauftragten beschlossen. Der Untersuchungsbeauftragte, eben Herr Dr. Rötheli, muss dem Regierungsrat zwei Berichte erstatten, der eine gilt der Frage: Gibt es genügend objektive Anhaltspunkte für disziplinarisch relevante Dienstpflichtverletzungen? Wie lauten die Vorwürfe? Gegen welche Personen richten sie sich? Der andere, und hier wurden die entsprechenden Fragen schon von Frau Binz-Gehring gestellt: Gibt es genügend objektive Anhaltspunkte für die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche, unter der Voraussetzung, dass die Berner Kantonalbank zu Schaden gekommen ist? Gegen wen wären die Ansprüche geltend zu machen? Wie hätte der Regierungsrat vorzugehen? Kann der Schaden bereits beziffert werden? Der eine Bericht wird die disziplinar-, der andere die zivilrechtlichen Aspekte untersuchen. Jetzt sollte man doch erst einmal beide Berichte abwarten, bevor man beurteilt, also vorverurteilt. Der Regierungsrat ist heute nicht in der Lage zu entscheiden, gegen wen wie vorgegangen werden muss, dazu fehlen ihm die Kenntnisse. Er hat aber das eingeleitet, was im Moment nötig ist, und ich bin froh, dass Herr Weyeneth und andere das auch bestätigt haben. Er hat seine Verantwortung entsprechend dem Kantonalbankgesetz wahrgenommen, und zwar gemäss Artikel 23: «Der Regierungsrat ist ausschliesslich zuständig für ... 5. Geltendmachen der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane.» Zu den Mitgliedern der Bankorgane gehört auch die interne Kontrollstelle. Auch bei ihr wird der Regierungsrat Vorschläge machen, Bericht erstatten, Konsequenzen ziehen müssen, wenn sich das als notwendig erweist.

Zum Antrag Steinlin: Er fordert das Einsetzen einer besonderen Kommission. Ich lehne dies ab; es scheint mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig zu sein. Es wäre allenfalls dann zur Diskussion zu stellen, wenn der Bericht des Regierungsrates in keinem Punkt zu befriedigen vermag. Wenn der Regierungsrat seiner Aufgabe nicht richtig nachgekommen ist, kann das Parlament immer noch eine besondere Kommission einsetzen. Zudem ist ja eine besondere Kommission des Parlamentes in dieser Frage bereits involviert, nämlich die Finanzkommission. Sie hat sich des Ganzen angenommen, und der Regierungsrat hat sich verpflichtet, ihr gegenüber Bericht zu erstatten. Eine weitere Kommission wäre in meinen Augen daher falsch. Wir setzen uns mit der Frage der Organisation, der Aufsicht der Kantonalbank auseinander, und es wäre nicht gut, wenn noch ein Gremium den gleichen Problemen nachginge.

Zum Antrag Bieri (Belp): Die Genehmigung soll zurückgestellt werden, bis die Verantwortlichkeiten abgeklärt sind usw. Das geschieht ja momentan. Die Verabschiedung von Bericht und Rechnung muss nicht damit verknüpft werden, weil uns selber an der Aufklärung des Ganzen gelegen ist. Die Neubesetzung des Bankrates wird sicherlich zur Diskussion gestellt werden müssen, und zwar aufgrund der Ergebnisse von Herrn Rötheli. Das hat aber direkt nichts mit dem heutigen Geschäft zu tun. Im Andersen-Bericht I und im EBK-Bericht wird die Verabschiedung empfohlen. Herr Schmid (Rüti) hat gleich argumentiert, und zwar unter den Prämissen des Regierungsrates, nach denen im Jahresbericht und in der Rechnung 1991 Bericht erstattet werden muss und die Geltendmachung der Verantwortlichkeit vorbehalten wird. Dies ist der Inhalt der Punkte 4 und 5, die der Regierungsrat auch aufgrund von Gesprächen mit der EBK aufgenommen hat.

Zum Antrag Jenni (Bern): Ich wende mich absolut nicht dagegen, dass der Grosse Rat über die Ergebnisse der

aufsichtsrechtlichen Untersuchungen informiert wird, wende mich nicht dagegen, dass dem Grosse Rat der regierungsrätliche Massnahmenbericht – Herr Jenni (Bern), wir müssen allerdings einmal gemeinsam abklären, was genau darunter zu verstehen ist, damit ich nichts Falsches unterbreite – vorgelegt wird. Ich sträube mich keineswegs gegen diese Anliegen. Wir sind bisher nur der Meinung gewesen, Adressat sei die Finanzkommission, welche ihrerseits den Grosse Rat zu informieren hätte. Gross ist die Differenz allerdings nicht, denn der Grosse Rat muss über die Abklärungen auf jeden Fall informiert werden.

Zu den einzelnen Sprechern: Herr Sinzig, Ihre Fragen dürften weitgehend beantwortet sein. Über die Leichen im Keller ist zu sagen, dass uns die EBK versprochen hat, dass sie in relativ kurzen Fristen weitere Überprüfungen vornehmen wolle. Sie ist ja aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, dem Regierungsrat bei besonderen Feststellungen jeweils Bericht zu erstatten. Es ist richtig, was Herr Schmid (Rüti) gesagt hat: Der EBK-Bericht wäre wahrscheinlich ohnehin gekommen. Hätte man ihn nicht verlangt, so wäre er eben über andere Wege gekommen. Bei besonderen Vorkommnissen muss uns die EBK Bericht erstatten. Sie hat zugesichert, regelmässige Kontrollen vorzunehmen. Ausserdem wird, wie der Herr Finanzdirektor bereits erklärt hat, Andersen die Fragen eingehend prüfen und ebenfalls Bericht erstatten.

Zu den anderen Ausführungen ist nicht gross Stellung zu beziehen. Wie bereits erwähnt, wäre der EBK-Bericht, Herr Schmid (Rüti), wahrscheinlich ohnehin erstellt worden; vielleicht wird es auch zu weiteren EBK-Berichten kommen. Das Gesetz ist der EBK unterbreitet worden. Für Gesetzesänderungen sieht der Regierungsrat auch jetzt noch keine Veranlassung, allenfalls für Änderungen des Reglements, hinsichtlich der internen Strukturen, im organisatorischen Bereich. All das wird überprüft.

Herr Wehrli hat gefordert, aus diesem Geschäft seien Lehren zu ziehen. Der Regierungsrat hat bereits damit begonnen, und ich hoffe, alle Beteiligten sind dabei, Lehren zu ziehen. Das Vertrauen kann nur aufgrund einer sauberen Leistung und einer menschlich einwandfreien Haltung wiedergewonnen werden. Diese Einsicht stammt nicht vom Bärtschi, sondern sie geht auf Heineemann zurück, ich bin aber auch davon überzeugt. Es ist eine fachlich saubere Leistung nötig sowie eine menschlich einwandfreie Haltung. Beides wünsche ich all denen, die an diesem Geschäft beteiligt sind.

Präsident. Zur Bereinigung der Anträge: Ich schlage folgendes Vorgehen vor, gegen welches eventuelle Einwände sofort erhoben werden sollten; Grundlage für das Prozedere ist Artikel 92 der Geschäftsordnung. Ausgangspunkt der Abstimmungen ist der Regierungsratsbeschluss 2705 vom 5. Juli 1991 und der Antrag der Finanzkommission, identisch mit dem Antrag der Regierung. Dieser Antrag enthält 4 Punkte, Punkt 2 ist aufgrund der Beschlüsse, die wir am Montag gefasst haben, gegenstandslos geworden. Des weiteren ist über die drei Anträge Steinlin, Bieri (Belp) und Jenni (Bern) zu entscheiden. Für die Schlussabstimmung wird seitens der LdU/EVP-Fraktion Ablehnung beantragt, falls die beantragten Zusätze nicht angenommen werden sollten. Zuerst ist deswegen über die Zusatzanträge zu befinden. An erster Stelle sollte über den Antrag Jenni (Bern) entschieden werden. Herr Jenni (Bern) verlangt Rückweisung; sein Antrag umfasst zwei Punkte. Der Antrag Bieri (Belp), der weitere Punkte in den Antrag der Regie-

zung aufnehmen will, stünde dann zur Diskussion und schliesslich der Antrag Steinlin. Danach käme das Geschäft in die Schlussabstimmung. – Aus der Mitte des Rates wird dem Vorgehen nicht opponiert.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 des Antrages Jenni (Bern)	Grosse Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2 des Antrages Jenni (Bern)	62 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen
Für Annahme von Punkt 1 des Antrages Bieri (Belp)	41 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 des Antrages Bieri (Belp)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3 des Antrages Bieri (Belp)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 4 des Antrages Bieri (Belp)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Steinlin	78 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Präsident. Ich frage Herrn Blatter (Bolligen) an, ob der Antrag der LdU/EVP-Fraktion aufrechterhalten wird.

Blatter (Bolligen). Der Antrag bleibt bestehen. Unsere Fraktion unterstützt darüber hinaus den Antrag Jenni (Bern) auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	43 Stimmen
--	------------

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission (Genehmigung), ergänzt um Punkt 1 des Antrages Jenni (Bern), stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Balmer, Bangerter, Barth, Bärtschi, Baumann (Uetendorf), Bay, Berli-Kopp, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Biffiger, Binz-Gehring, Blaser (Münsingen), Blaser (Uettligen), Boillat, Brawand, Brodmann, Brönnimann, Büschi, Christen (Rüedisbach), Dütschler, Dysli, Emmenegger, Erb, Fahrni, Flück, Fuhrer, Gallati, Galli, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, von Gunten, Haller, Hauswirth, Hirschi, Hofer, Houriet, Hügli, Hutzli, Imdorf, Jakob, Janett-Merz, Jenni (Zimmerwald), Jenni-Schmid (Kappelen), Joder, Jungi, Kelterborn, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Grafenried), Kurath, Lutz, Marthaler (Biel), Marthaler (Oberlindach), Matti, Metzger, Michel, Moser, Nydegger, Nyffenegger, Oehrli, Oesch, Portmann, Reber, Reinhard, Ritschard, Rychen, Rychiger, Salzmann, Schaad, Scherrer, Schertenleib, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Schober, Schwander, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwan-

gen), Siegrist, Stämpfli-Racine, Steiner-Schmutz, Stettler, Stoffer, Streit, Studer, Sumi, Voiblet, Waber, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Wenger (Thun), Weyeneth, Wülser, Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüscheegg-Gambach), Zesiger (113 Stimmen)

Für den Antrag der LdU/EVP-Fraktion (Ablehnung) stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, von Arx, Balsiger, Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Bhend, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brüggenmann, Bürki, Christen (Bern), Eggimann, Frainier, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Gurtner, Hari, Holderegger, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen (Bolligen), Liniger, Lüscher, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Rey-Kühni, Schaer-Born, Schäfer, Schmidiger, Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Sidler-Link (Dotzigen), Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Tanner, Teuscher (Bern), Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Wallis, Zbären, Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) (59 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Bähler-Kunz, Heynen, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Rickenbacher, Ruf (6 Mitglieder)

Abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bartlome, Begert, Bischof, Conrad, Daetwyler, Hirt, König (Bigenthal), Lüthi, Meyer-Fuhrer (Biel), Meyer (Langenthal), Neuenchwander, Probst, Schneider, Schütz, Strahm, Sutter (Niederbipp), Walker, Wehrli, Wyss (Kirchberg) (20 Mitglieder)

Präsident Suter (Biel) stimmt nicht.

Herr Grossrat Erwin Teuscher (Saanen) ist verstorben.

Präsident. Sie haben mit 113 gegen 59 Stimmen bei 6 Enthaltungen Jahresbericht und Rechnung der Berner Kantonalbank genehmigt.

252/90

Motion Neuenschwander – Lastenausgleich im Schul- und Fürsorgewesen

Wortlaut der Motion vom 13. November 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 1991 dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, wie die Systeme des Lastenausgleichs anzupassen sind und welche Massnahmen zu treffen sind, um

– die kostentreibende Wirkung der heutigen Systeme kurzfristig mindestens zu neutralisieren, längerfristig abzubauen

– die Gemeinden nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortung übernehmen zu lassen

– wirklich Bedürftigen – seien es Personen, Körperschaften oder Gemeinwesen – die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen

– unnötige Unterstützungen zu verhindern.

Begründung: Die heute gültigen Systeme des Lastenausgleichs im Schul- und Fürsorgewesen haben neben Vorteilen, wie Solidarität und Überwachung durch übergeordnete Fachstellen, gewichtige Nachteile. So ist unbestritten, dass infolge Überwälzung sämtlicher Kosten in den Lastenausgleich nicht nur keine Anreize zu effizientem Einsatz der vorhandenen Mittel geschaffen, sondern vielmehr unnötige Begierden geweckt werden.

Unter dem heutigen System sind im Schulwesen sicher mehr Klassen als nötig eröffnet und weniger als möglich geschlossen worden. Unkritische Überprüfung von Unterstützungsfällen führen im Fürsorgebereich zu unnötigen oder wohl auch falschgeleiteten Beiträgen. Die heutigen Verfahren verhindern die echte Übernahme von Verantwortung durch die Gemeindeinstanzen, die dafür qualifiziert wären.

Würde zum Beispiel eine direkte Überwälzung eines Kostenanteils auf die jeweilige Gemeinde eingeführt, müssten die zuständigen Behörden (Gemeindekommissionen) auch finanzielle Verantwortung übernehmen. Mit Sicherheit würde dadurch eine effizientere Überprüfung der anstehenden Anliegen durchgeführt und damit Nötiges unterstützt und Unnötiges verhindert. So liessen sich Kosten abbauen, Bedürftige richtig unterstützen, Nichtbedürftige aber würden weniger auf Kosten anderer profitieren.

(27 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Das im Kanton Bern in den Bereichen Fürsorge, Gesundheit sowie Erziehung während Jahren praktizierte System der Lastenverteilung kann als Werk der Solidarität zwischen den verschiedenen Körperschaften bezeichnet werden. Allerdings ist auch zuzugeben, dass – angesichts der Verknappung des finanziellen Spielraumes sowohl des Kantons als auch der Gemeinden – gewichtige Nachteile dieses Systems immer deutlicher zutage treten. Die vom Motionär angestellten Überlegungen sind den zuständigen Behörden nicht unbekannt.

Aus der Begründung des Vorstosses könnte geschlossen werden, die zuständigen Behörden der an der Lastenverteilung beteiligten Gemeinwesen gewährten überflüssige finanzielle Unterstützungen, da das Lastenverteilungsprinzip unnötige Begierden wecke. Dies allerdings würde den tatsächlichen Ernst der sich den zuständigen Organen zunehmend verschärft stellenden Herausforderungen etwa in den Bereichen «Alter», «Behinderungen», «Suchtabhängigkeit» oder «Neue Armut» verkennen – Herausforderungen zudem, die für schwächere Gemeinwesen dank dem solidarischen Lastenverteilungsprinzip finanziell eher zu verkraften sind.

In Teilbereichen wurden, in Anbetracht der vom Motionär angesprochenen Schwächen des Systems, bereits erste Schritte zu einer Überprüfung der Lastenverteilungsmechanismen eingeleitet. So ist die Erziehungsdirektion zurzeit daran, die Lehrerbesoldungs- und -anstellungsgesetzgebung zu revidieren. Im Rahmen der Überprüfung der Frage der künftigen Finanzierung des Bildungsbereiches sollen insbesondere auch alle Lehrerbesoldungen sowie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden dargestellt werden. Sodann hat die Gesundheitsdirektion eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das heutige Lastenverteilungssystem im Gesundheitswesen grundsätzlich überprüfen und neue Finanzierungssysteme vorschlagen soll.

Dabei soll, aufgrund erster provisorischer Erkenntnisse, grundsätzlich am Prinzip der Lastenverteilung unter den verschiedenen Körperschaften festgehalten werden. Durch entsprechende Anpassungsmassnahmen sind jedoch Anreize zu schaffen, die einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Mittel gewährleisten und die Verantwortung sowie den Gestaltungsspielraum der zuständigen Organe in den einzelnen Trägerschaften erhöhen. Dies soll letztlich dazu beitragen, die Gesamtbeanspruchung der Lastenverteilung zu reduzieren.

Die erwähnten Überprüfungsarbeiten werden somit auch zentrale Anliegen der Motion gemäss Lemma 1 und 2 umfassen. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, dem Grossen Rat durch die betroffenen Direktionen bis Ende 1991 einen (Zwischen-) Bericht über die bisherigen Arbeiten zu erstatten und gleichzeitig allenfalls aus der Überprüfung sich aufdrängende Anträge zu stellen. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Lemma 1 und 2 als Motion entgegenzunehmen.

Die in Lemma 3 und 4 der Motion unterbreiteten Begehren stellen sich insbesondere bei der praktischen Anwendung der entsprechenden Gesetzesvorschriften. Die Bezeichnung der Bedürftigen ist nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen Sache der zuständigen Behörde bzw. – im Beschwerdefall – der zuständigen Verwaltungsjustiz-Organe. Diesen Anliegen wird in aller Regel bereits heute genügend Rechnung getragen. Im Sinne eines Dauerauftrages ist jedoch immer wieder zu überprüfen, ob den angesprochenen berechtigten Anliegen in der Praxis auch lückenlos nachgelebt wird. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Lemma 3 und 4 als Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Motionär ist bereit, die Punkte 3 und 4 der Motion in Postulatsform überweisen zu lassen, wie es der Regierungsrat beantragt. Wird der Vorstoss in dieser Form aus der Mitte des Rates bestritten?

Ith. Namens der SP-Fraktion nehme ich gerne Stellung zu dieser Motion. Ich habe sie einige Male gelesen und war immer erstaunter über das, was ich las. Herr Neuenschwander ist sich sicher, dass das heutige System des Lastenausgleichs kostentreibend wirke. Ich weiss nicht, woher Herr Neuenschwander diese absolute Gewissheit hat. Im zweiten Lemma schreibt er, die Gemeinden sollten nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortung übernehmen. Es dürfte falsch sein, davon auszugehen, dass die Gemeinden jetzt keine Pflichten hätten und vor allem dass sie keine Verantwortung übernehmen. Des weiteren heisst es, dass das heutige System keinen Anreiz schaffe für einen effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel, sondern unnötig Begierden wecke. Ich bezweifle das und wüsste gerne von Herrn Neuenschwander, weswegen er davon so überzeugt ist. Dass die Frage des Lastenausgleichs unter Umständen einer Prüfung unterzogen werden muss, das bestreitet auch die SP-Fraktion nicht, aber es müssten dann auch andere Fragen geprüft werden, so beispielsweise das gesamte Gesundheitswesen, also nicht nur Fürsorge und Schulwesen. Gegen einen solchen Bericht hätte die SP-Fraktion nichts einzuwenden; sie wäre aber nur bereit, die vier Punkte des Vorstosses in Postulatsform zu überweisen. Falls der Motionär nicht zu wandeln bereit ist, müssen wir den Vorstoss ablehnen.

Was heisst eigentlich «Anreize schaffen»? Bedeutet es, dass aufgrund der finanziellen Situation im Kanton einmal mehr ein grosser Teil auf die Gemeinden abgewälzt werden soll? Das darf unter keinen Umständen passieren. Es wurde in der letzten Zeit nämlich aus diesen Gründen schon sehr viel abgewälzt. Weiter darf man gar nicht mehr gehen. Auch am Prinzip des Lastenausgleichs darf nicht gerüttelt werden, weil die Bewohner und Bewohnerinnen von finanzschwachen Gemeinden die gleichen Möglichkeiten haben sollten wie diejenigen von finanzstarken.

Ein letzter Punkt hat mir noch besonders zu denken gegeben, denn der Motionär schreibt, es könnten sicher noch weitere Schulklassen geschlossen werden. Ge-

stern hatte ich Gelegenheit zu einem Gespräch mit einem Schulinspektor, der mir sagte, er sei in der absolut schwierigen und unangenehmen Situation, in einer grossen Landgemeinde eine Schulklasse schliessen zu müssen, weil es zuwenig Kinder habe. Die Unterstufenkinder kämen damit in den «Genuss» eines unerträglich langen Schulweges. Ich wage zu bezweifeln, dass diejenigen unter Ihnen, die aus Landgemeinden kommen, das unterstützen wollen.

Nochmals: Unter der Bedingung einer Wandlung in ein Postulat in allen vier Punkten stimmen wir dem Vorstoss zu, ansonsten lehnen wir ihn ab.

Schmidiger. Liebe treu Ausharrende, das Anliegen des Motionärs ist an sich richtig und dem Regierungsrat auch bekannt. Die Mechanismen des Lastenausgleichs werden in Teilbereichen ja bereits überprüft. Der Motionstext enthält jedoch ein gerütteltes Mass an Unterschiebungen und ist Ausdruck eines unerträglichen Misstrauens. Einige Beispiele: Gemäss Motionär wurden bis anhin die wirklich Bedürftigen nicht unterstützt, gemäss ihm wurden bis anhin unnötige Unterstützungen geleistet, gemäss ihm wurden bis anhin nur unnötige Begierden geweckt, gemäss ihm wurden bis anhin Unterstützungsfälle unkritisch überprüft, gemäss ihm wurde bis anhin eine echte Übernahme von Verantwortung durch Gemeindeinstanzen verhindert – all das steht im Text! Dieses unverhältnismässige Misstrauensvotum in Motionenform an die Adresse der Erziehungs- und Finanzdirektion können wir nicht unterstützen. Einer effizienten Überprüfung des Anliegens widersetzen wir uns nicht, aber auch in den heutigen Zeiten darf nicht jede Überprüfung vor finanzpolitischen Überlegungen haltmachen. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt daher, alle Punkte nur in Postulatsform zu überweisen.

Präsident. Herr Kilchenmann vertritt den Antragsteller.

Kilchenmann. Ich vertrete den Antragsteller und figureiere gleichzeitig als Sprecher der freisinnigen Fraktion. Der Antragsteller wie auch die Fraktion wollen die Punkte 1 und 2 als Motion überwiesen wissen. Die Punkte 3 und 4 sollen gemäss Antrag des Regierungsrates als Postulat überwiesen werden.

Kurz zu den Einwänden, die Frau Ith namens der SP-Fraktion hier vorgetragen hat. Es ist unbestritten, auf alle Fälle aber weitgehend bekannt, dass das heutige System des Lastenausgleichs eine kostentreibende Wirkung hat, weil in vielen Fällen das Verursacherprinzip zu wenig berücksichtigt wird. Das Kostenbewusstsein der Betroffenen, zum Teil sind es Mitglieder von Kommissionen und Gemeindevertreter, ist nicht sehr ausgeprägt und wird bisher sicher nicht gefördert. Ich erinnere mich noch gut an meine Zeit als Finanzvorsteher in Köniz, obwohl es lange her ist. Damals hat es immer wieder geheissen: Das können wir doch machen, das schaffen wir, wir können es ja via Lastenausgleich angehen. Der Motionär will gerade diesen Missstand möglichst rasch beheben. Wir werden dann bei der Motion Mauerhofer Gelegenheit haben, über Sofortmassnahmen zu reden. Im Bereich Lastenausgleich ist sehr viel zu machen. Wenn der ganze Kanton kostenbewusster handelt, hat das sicherlich positive Auswirkungen, sowohl auf die Rechnungen der Gemeinden wie auf die des Kantons.

Ich bitte Sie daher, die beiden ersten Punkte in Motionenform zu überweisen, und zwar die Forderungen: «die ko-

stentreibende Wirkung der heutigen Systeme kurzfristig mindestens zu neutralisieren, längerfristig abzubauen» sowie «die Gemeinden nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortung übernehmen zu lassen». Damit ist eindeutig die Verantwortung im finanziellen Bereich gemeint. Eine Gemeinde darf nicht einfach etwas initiieren, bloss weil sie 80 oder 70 Prozent via Lastenausgleich zurückerhält, also gemäss dem Motto handeln: mit einer Wurst eine Hamme herunterschlagen. Die beiden anderen Punkte zu wandeln ist der Motionär bereit. Er hat mir noch erklärt, im Gegensatz zum Regierungsrat sei er überzeugt, dass doch des öfteren überflüssig Unterstützung gewährt würde. Wir kennen doch alle derartige Fälle, nicht nur beim Lastenausgleich, sondern auch bei anderen Formen des Ausgleichs. So haben Gemeinden Beiträge an die Kanalisation oder an Wasserleitungen erhalten, obschon sie diese ohne weiteres selbst hätten finanzieren können. Überweisen Sie bitte die Punkte 1 und 2 in Motionen-, die Punkte 3 und 4 in Postulatsform.

von Gunten. Man geht hier doch etwas leichten Herzens über einiges hinweg, was in diesem Vorstoss enthalten ist, auch über Formulierungen, die hier gewählt wurden. Gerade an die Adresse jener, die in diesen Institutionen und Verwaltungsorganen arbeiten, gilt es doch festzuhalten, dass hier manches unterstellt wird. Im Fürsorgewesen gibt es derart viele Reglemente, Gesetzesvorschriften und Bedingungen, bis jemand überhaupt Fürsorge- oder Ergänzungsleistungen erhält, so dass es sich bei der Behauptung, es stünden in diesem Bereich Mittel zur Verfügung, die verschleudert oder falsch eingesetzt würden, um reine Polemik handelt. Überzeugen Sie sich doch einmal selber bei einer Institution, die solche Abklärungen machen muss! Prüfen Sie, was die einzelnen Facharbeiter und Facharbeiterinnen dort leisten, bis jemand in diese «Gunst» kommt. Es werden Mietzins, Krankenkassenbeiträge abgeklärt, es werden Kleiderbeträge eingesetzt usw. Jedes Detail, das ein Budget enthält, wird dort kontrolliert. Die Leute müssen sich einem Verfahren von unerbittlicher Durchsichtigkeit unterwerfen. Heute nachmittag hatten wir hier schliesslich das Exempel dafür, wo Durchsichtigkeit besteht und wo nicht. Durchsichtigkeit besteht bei den Ärmsten, vor sie tritt man mit doppelter Lupe.

Die Zielsetzung kann demnach nur eine andere sein. Man unterstellt hier dem Fürsorgebereich etwas, um langfristig ein Klima zu schaffen, in dem die Bereitschaft wächst, Sozialleistungsabbau hinzunehmen: Schliesslich kommen die Mittel ja ohnehin den Falschen zugute und werden falsch eingesetzt!

Deswegen kann ich die beiden ersten Punkte nur in Postulatsform akzeptieren, die beiden letzten muss ich aufgrund der tendenziösen Formulierung ganz ablehnen.

Imdorf. Herr Kilchenmann hat mich doch noch nach vorne gelockt. Ich anerkenne das Verursacherprinzip in verschiedenen Bereichen schon, ganz sicher wenn es um den Kehrriech und um die Gesundheit geht. Wenn es aber um die Bildung geht, sollten die Menschen in den Städten Verständnis für andere Gebiete haben. Ich denke an Gebiete, in denen die Kinder ohnehin schon benachteiligt sind, und zwar aufgrund des Systems der Gesamtschule, bei dem die erste bis neunte Klasse in der gleichen Schulstube sitzt. Aus Spargründen kommt jetzt der Haudegen und verlangt von diesen Kindern noch, in ein anderes Dorf zur Schule zu gehen, vielleicht

nochmals vier bis fünf Kilometer vom bisherigen Schulort entfernt.

Es ist sehr einfach, zu behaupten, man habe in den Klassen viel zu wenig Schüler und deswegen zu grosse Ausgaben. Im Raum Bern mag das ja sein. Diejenigen, bei denen das so ist, sollen das dann hier mitteilen. Bei uns ist es jedenfalls nicht so. Wir wären froh, wenn wir in den abgelegenen Gebieten Lehrkräfte fänden, die in den Gesamtschulen unterrichten würden, damit wir die Kinder nicht kilometerweit in andere Dörfer in die Schule gehen lassen müssten.

Ich bitte Sie, allerhöchstens ein Postulat zu überweisen, dann hat der Motionär ja seine Genugtuung. Im Prinzip ist der Vorstoss nämlich überflüssig, weil damit nur einzelne Rosinen aus dem Ganzen herausgepickt werden.

Präsident. Der Finanzdirektor verzichtet auf eine Stellungnahme. Über den Vorstoss wird punktweise abgestimmt. Die beiden ersten Punkte sollen in Motions-, die beiden letzten in Postulatsform überwiesen werden.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Motion	70 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Motion	70 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 und 4 als Postulat	Grosse Mehrheit

075/91

Postulat Graf (Moutier) – Déduction fiscale équitable pour les personnes qui doivent placer un enfant en crèche ou en garderie

Texte du postulat du 28 février 1991

Une personne seule qui a la charge d'enfants est souvent obligée d'envisager un placement en crèche ou en garderie. Le recours à de telles institutions est dicté par des nécessités économiques: le travail rétribué à l'extérieur est la seule ressource du ménage. Or, dans le calcul du revenu imposable, il n'est pas tenu compte des coûts effectifs engendrés par cette situation.

Cette anomalie est choquante, ce d'autant plus que, dans les professions indépendantes, la notion de «frais d'obtention du revenu» est interprétée très largement. Pour un commerçant, par exemple, les repas d'affaires sont sans autre déductibles.

Nous demandons que le canton revoie sa pratique. Il serait équitable que, dans les conditions décrites, les dépenses occasionnées par le placement des enfants soient déductibles. Cette possibilité devrait aussi être accordée aux familles dans lesquelles l'équilibre du budget du ménage dépend de l'activité professionnelle simultanée des deux conjoints.

(26 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 mai 1991

Le postulat demande que soit étudiée la possibilité de déduire du revenu fiscalement déterminant les frais de placement des enfants en crèche ou en garderie. Tant les personnes seules tenant ménage avec enfants que les familles dont les deux conjoints doivent exercer une

activité lucrative en raison de leur situation financière devraient se voir accorder cette possibilité.

Tout comme les dépenses de logement, d'habillement, d'hygiène et de santé ou d'alimentation, les frais de garde des enfants ressortissent en soi au coût de la vie. Ces frais de ménage n'ont pas de relation immédiate avec l'activité lucrative, à savoir qu'ils ne contribuent pas directement à l'acquisition du revenu imposable en dernier ressort. Il convient de les distinguer des frais d'obtention du revenu, occasionnés notamment par les trajets au lieu de travail ou le perfectionnement professionnel indispensable à l'activité lucrative.

En son article 39, alinéa 2, chiffres 1 et 2, lettre c, la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes tient compte des frais de ménage avec enfants en accordant des déductions sociales. Les personnes seules tenant ménage indépendant avec enfants peuvent déduire le montant de Fr. 2000.–. En outre, les dispositions légales prévoient une déduction supplémentaire de Fr. 1000.– par enfant. Ces deux déductions pour personnes seules tenant ménage indépendant avec enfants compensent, sur le plan fiscal, les frais supplémentaires dus à la garde des enfants. Le rapport final du groupe de travail supplémentaire «Imposition de la famille» est à l'origine de ces déductions. Leur montant correspond aux coûts estimatifs basés sur les rapports de charge, tels que définis par le Tribunal fédéral pour les comparaisons entre personnes mariées, personnes tenant ménage indépendant avec enfants et concubins.

Des montants uniformes sont déductibles du revenu net et, de cette manière, sont aisément pris en compte lors de la taxation fiscale. Si l'on ajoutait aux frais effectifs une déduction pour les frais de crèche des enfants, des contrôles supplémentaires considérables s'avèreraient nécessaires lors de la procédure de taxation.

Eu égard aux principes d'uniformité du droit, il s'avère très problématique que de faire dépendre l'octroi d'une telle déduction de l'exercice librement consenti d'une activité lucrative ou imposé au couple par sa situation financière. En l'espèce, il n'est guère possible de fixer des limites justifiables. De surcroît, il n'est pas du ressort des autorités fiscales d'examiner les motifs incitant une personne à exercer une activité lucrative.

Par ailleurs, il sied de relever que les personnes élevant seules leurs enfants ne sont pas non plus toujours obligées d'exercer une activité lucrative pour des raisons économiques, mais qu'elles le font néanmoins pour des motifs personnels. Ainsi, retenir des motivations économiques pour les couples seulement violerait le principe d'égalité de traitement.

Il convient également de se référer au nouveau droit fédéral en matière fiscale. L'article 34 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) n'admet pas de déduction pour les dépenses privées inhérentes à l'entretien du contribuable et de sa famille ni pour celles résultant de sa situation professionnelle. De plus, en son article 9, la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID) exclut d'autres déductions de droit cantonal que celles expressément autorisées; or, l'énumération finale de l'article 9 LHID ne prévoit pas de déduction pour les frais de garde des enfants. En outre, la loi sur l'harmonisation délègue aux cantons la compétence de régler les charges familiales par le biais de déductions pour enfants ou autres déductions sociales et non pas à titre de déduction pour frais d'obtention.

Si l'on souhaitait, à l'instar du postulant, soulager les personnes seules avec charge d'enfants ou les couples

financièrement peu à l'aise des frais de garderie ou de jardin d'enfants, il vaudrait mieux opter pour une voie directe, à savoir diminuer les prix des crèches et garderies privées et promouvoir leur subventionnement étatique dans le cadre de prestations d'assistance de l'Etat. Ainsi, au lieu de se trouver confronté aux effets progressifs de toute déduction fiscale, l'on réussirait à diminuer les frais effectifs, sans ébranler l'équilibre délicat des charges fiscales.

Vu les motifs exposés, le Conseil-exécutif propose de rejeter le présent postulat.

Graf (Moutier). Si je travaille de nuit, je peux opérer quelques déductions supplémentaires dans ma déclaration d'impôt à condition que je sois salarié. Si je travaille en un lieu éloigné de mon domicile, je peux également déduire les frais résultant de mes déplacements. Par exemple, si je dois louer une chambre au lieu de mon travail parce qu'il se trouve éloigné de mon domicile, la loi autorise des déductions. L'homme d'affaires qui règle la note de ses clients ne paie pas d'impôts sur les factures qu'il a prises à sa charge. Cette possibilité donne d'ailleurs lieu à de gros abus. Mais quand une femme doit placer son enfant dans une crèche pour pouvoir exercer une profession afin de pouvoir subvenir aux besoins du ménage, l'administration des impôts ignore cette situation. Elle s'en tient aux critères généraux admis pour l'entretien des enfants. Ainsi fait-on dans le canton de Berne, comme dans d'autres cantons aussi, je ne l'ignore pas.

J'admets volontiers que les déductions forfaitaires pour la famille et les enfants ont été augmentées, mais il n'est pas tenu compte des frais effectifs. Les différences sont souvent énormes et dans la situation d'un parent seul avec des enfants, les déductions spéciales ont même été réduites depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle loi fiscale. Dans le canton de Lucerne, des déductions annuelles allant jusqu'à 8200 francs sont possibles pour ces frais.

Le Gouvernement estime que, dans les cas que j'ai cités, le placement des enfants ne sert pas à obtenir un revenu. Admettons; je ne veux pas engager avec lui une querelle de définition sur ce point. Ce qui m'importe, c'est que les sommes ainsi dépensées n'entrent pas dans le total des revenus imposables.

J'ai opté d'emblée pour la forme du postulat afin que le Gouvernement puisse, au cas où mon intervention serait acceptée, examiner sous ses différents aspects la question que j'ai soulevée.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif dit qu'une des solutions consisterait à rendre le barème des crèches plus avantageux. Une telle solution ne serait pas satisfaisante car elle nécessiterait des subsides encore plus importants de la part des collectivités publiques et surtout, elle ne serait pas applicable dans les localités où n'existent pas d'institutions officielles. Il ne faut pas oublier que la garde des enfants est aussi assurée par de tierces personnes agissant à titre privé.

Je regrette que le Conseil-exécutif ne veuille pas entrer en matière sur mon postulat. Je reconnais que ce problème n'est pas d'une brûlante actualité comme l'affaire de la Banque cantonale, qui nous a longuement occupés aujourd'hui. Néanmoins, si on ne le résout pas, on perpétue une injustice. Une telle attitude de la part des autorités renforce chez les personnes touchées le sentiment que l'Etat n'est plus le garant de la protection des plus faibles. Si vous refusez mon postulat, d'autres que moi reviendront à la charge. Pourquoi ne pas chercher à

régler ce problème tout de suite? Pourquoi un «niet» si le problème demeure? Chers collègues, je vous recommande au nom de l'équité d'accepter ce postulat.

von Arx. Einerseits haben wir für das Anliegen des Postulanten grosses Verständnis, andererseits begreifen wir aber auch die Argumentation des Regierungsrates. Letzten Endes waren für uns dann die Gründe des Postulanten stichhaltiger, und zwar aus folgenden Überlegungen: Das Postulat will eine Verbesserung der Stellung der schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft. Wie der Postulant dargelegt hat, sind noch wesentliche Unterschiede vorhanden, denen man mit den heutigen Regelungen nicht beikommt. Den Argumenten des Postulanten messen wir ganz besonders aus menschlichen Gründen mehr Gewicht bei als der eher nüchternen und sachlichen Argumentation des Regierungsrates.

Es geht um eine Überprüfung der Problematik; als Staat dürfen wir nicht damit aufhören, die Lage der Minderbemittelten immer wieder zu beurteilen und nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um sie wenigstens etwas am ganzen Konjunkturkuchen teilhaben zu lassen, so dass sie im finanziellen Rahmen wenigstens human leben können.

Noch eine Zusatzbemerkung: Die Berechtigung zu einem derartigen Abzug müsste über die Höhe des steuerbaren Einkommens geregelt werden. Ganz sicher soll damit nicht erreicht werden, dass die Abgabe von Kindern in Krippen oder Horten steuertechnisch sehr interessant würde. Es soll lediglich gezielt auf die angesprochenen Probleme eingegangen werden.

Im Namen der Fraktion bitte ich Sie, unter Berücksichtigung dieser Randbedingungen der Überprüfung dieser Frage und damit dem Postulat zuzustimmen.

Kiener Nellen. Als Frau, die immer berufstätig gewesen ist und die beruflich in einem Advokaturbüro sehr viel mit berufstätigen alleinerziehenden Frauen zu tun hat, will ich doch zwei, drei Bemerkungen zu diesem Postulat machen. Die Antwort des Regierungsrates ist nämlich etwas dürftig ausgefallen.

Der Postulant hat zwar ausdrücklich gesagt, er wolle hier keinen Definitionenstreit vom Zaun brechen. Wenn ich aber in der Steuerrechtslehre die Begriffsmerkmale der Gewinnungskosten überprüfe, so lauten sie in etwa: Gewinnungskosten sind derartige Auslagen, die unmittelbare Voraussetzungen der Einkommensrealisierung sind. Es sind notwendige Auslagen zur Erzielung von Erwerbseinkünften. Es sind Auslagen, die eindeutig und ausschliesslich durch die Einkommenserzielung bedingt sind. Es sind, und das als letztes Kriterium, Auslagen, die genau zu beziffern sind. Sagen Sie mir doch bitte nicht, dass man es nicht als Gewinnungskosten auffassen könnte, wenn jemand ein Kind in der Krippe abgibt, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Ist das denn keine Voraussetzung, um arbeiten zu können? Man kann doch seine kleinen Kinder nicht einfach an den Nagel hängen, wenn man arbeiten gehen muss. Die Kinderbetreuungskosten lassen sich deswegen nicht mit Lebenshaltungskosten wie Essen, Kleider und Mietzins gleichsetzen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Ich weiss, dass es in der Steuerrechtspraxis anderslautende Entscheide gibt. Aber wir wissen schliesslich, dass sich die Lebensumstände ändern, die Gruppe der alleinerziehenden Frauen wächst stark an, Stichwort Neue Armut. Hinzu kommt im Kanton Bern die höhere Belastung der Kinderalimente.

Diese Personengruppe ist stark betroffen. Ich habe daher kein Verständnis, dass man nicht einmal zu prüfen bereit ist, wie ein solcher Krippenabzug gehandhabt werden könnte.

Auf Seite 2 heisst es, die Abzüge bei den Alleinerziehenden würden die Mehrkosten für die Kinderbetreuung steuerlich abdecken. Das ist absolut unglauwbüdig. Bei der letzten Steuergesetzrevision wurden die Abzüge für die Alleinerziehenden nämlich gesenkt. Der zusätzliche Kinderabzug für Alleinerziehende ist von 1200 auf 1000 Franken pro Kind gesenkt worden, er wurde also um 200 Franken herabgesetzt. Der Abzug für die selbständige Haushaltsführung einer Alleinstehenden wurde von 2800 auf 2000 Franken gekürzt. Ich glaube kaum, dass die Kinderbetreuungskosten seit dem Jahr 1990 in diesem Umfang gesunken sind, es dürfte wohl eher das Gegenteil der Fall sein.

Auf Seite 3 ist es dann reichlich naiv von der Finanzdirektion, zu behaupten, die Lösung für die Kinderkrippenkosten könne nicht über Steuerabzüge laufen, sondern über eine Subventionierung der Kinderkrippen. Wie reimt sich der Finanzdirektor das denn bei den momentanen Finanzverhältnissen im Kanton zusammen? In meinen Augen ist es eine Frechheit, eine derartige Lösung zu diesem Zeitpunkt anzupreisen.

Die steuerrechtliche Behandlung von notwendigen Kinderbetreuungskosten müsste auch an das neue Eherecht angepasst werden, in welchem zwischen Frau und Mann keine fixe Rollenverteilung mehr vorgesehen ist, wo ein absolut offenes Frauenverständnis vorherrscht. Auf jeden Fall habe ich im Lehrbuch von Herrn Höhn, welches der Finanzdirektor sicherlich fast auswendig kennt – er hört ja gar nicht zu! –, den interessanten Satz gefunden: «Die Auffassung über das zur Einkommenserzielung Notwendige kann sich im Laufe der Zeit als Folge veränderter Lebensgewohnheiten wandeln.» In einem weiteren Satz heisst es, dass bei verheirateten Frauen sowie bei alleinstehenden Unselbständigerwerbenden, welche ausserhalb ihrer Wohnung einen Beruf ausüben, neben den typischen Berufsauslagen wie Fahrkosten usw. auch Kinderbetreuungskosten anfallen können.

Ich bitte Sie daher um Überweisung des Postulates.

Benoit. Le groupe UDC approuve la décision du Gouvernement et vous recommande également de refuser ce postulat.

Si je peux comprendre les préoccupations de notre collègue Frédéric Graf, je ne puis approuver les mesures qu'il propose pour résoudre le problème, cela pour les raisons suivantes. Les garderies d'enfants sont en général des institutions privées ou mises en place par des entreprises privées pour le bien-être de leur personnel féminin ayant la garde d'enfants. D'autre part, le fait d'avoir des enfants procède en règle générale d'un choix personnel qui suppose un certain engagement et certains sacrifices financiers. On ne peut pas constamment demander à l'Etat de s'immiscer dans la sphère privée des citoyens, qui devraient rester responsables de leurs actes. En outre, l'adoption de ce postulat engendrerait une inégalité de traitement entre certaines familles qui choisiraient librement l'une ou l'autre solution pour des raisons de commodité ou des raisons financières (double salaire).

Enfin, comme cela a déjà été dit, la nouvelle loi sur les impôts est entrée en vigueur le premier janvier dernier et, contrairement à ce qui a été affirmé tout à l'heure, les déductions personnelles ont été augmentées, de même

que les déductions d'ordre familial et social. Les déductions forfaitaires ont également été relevées.

Pourquoi donc une étude? Dans quel sens et à quel effet? Je crois qu'il serait temps de cesser d'étudier des réalisations utopiques dont nous ne pouvons assumer les conséquences, en particulier les conséquences financières. Il n'appartient pas à l'Etat de prendre en charge les frais des garderies d'enfants, solution qu'envisage le Conseil-exécutif dans sa réponse. Pour ces raisons, je vous demande de refuser ce postulat.

Matti. Le groupe radical comprend dans une certaine mesure les raisons qui ont amené Monsieur Graf à déposer son postulat. Cependant, dans une mesure plus grande encore, il en rejette les conclusions, cela pour les raisons suivantes.

Tout d'abord, et le Gouvernement le souligne dans sa réponse, accorder une déduction aux seuls couples créerait une inégalité de traitement flagrante à l'égard des personnes qui élèvent seules leurs enfants. Par ailleurs, il est relativement fréquent que les crèches soient subventionnées par les pouvoirs publics, les communes en particulier, et quand ce n'est pas le cas, les entreprises, surtout les grandes qui emploient un nombreux personnel féminin, disposent de leurs propres crèches, qui accueillent les enfants de leurs ouvrières, souvent moyennant une finance symbolique.

Enfin, comment ferait-on pour distinguer les couples qui placent leurs enfants en crèche pour des raisons économiques de ceux dont l'épouse travaille ou étudie parce que c'est son bon vouloir? Cette distinction, pourtant indispensable si on ne veut pas pratiquer le système de l'arrosage, est pratiquement impossible.

Pour toutes ces raisons, le groupe radical s'oppose à l'adoption du postulat Graf, tout en reconnaissant encore une fois les motifs d'ordre familial qui ont inspiré son auteur.

Emmenegger. Frau Kiener Nellen hat hier die regierungsrätliche Stellungnahme völlig zerzaust und ihre Aussagen mit angeblich juristischer Sachkenntnis derart untermauert, dass ich doch einige Korrekturen anbringen muss.

Frau Kiener Nellen hat sich über die Frage ausgelassen, was Gewinnungskosten seien und was keine. Dabei hat sie sich locker über die Steuerlehre hinweggesetzt. Entweder gibt es eine Unterscheidung, oder es gibt keine! Gewinnungskosten sind Kosten, die direkt mit dem Erwerb zusammenhängen. Wenn man hier nicht klar trennt, sind alle Kosten letztlich Gewinnungskosten: selbst Kosten für Kleidung, für Körperpflege, fürs Schlafen. Dass die Kindererziehung zu den Lebenshaltungskosten gehört, ist nach wie vor sinnvoll. Man kann es nicht einfach ändern und sie den Gewinnungskosten zuteilen!

Ein weiterer Punkt: In der regierungsrätlichen Antwort wird darauf hingewiesen, dass die Alleinerziehenden keineswegs immer auf die Hilfe des Staates angewiesen seien. Das stimmt schliesslich auch. Ein linearer Abzug würde dem aber nicht Rechnung tragen!

Frau Kiener Nellen hat es als Frechheit bezeichnet, wenn die Unterstützung von Kinderkrippen auf eine andere Art vorgesehen würde als über steuerliche Entlastungen. Wenn man steuerliche Entlastung gewährt, hat das zur Folge, dass der Staat weniger Geld erhält. Unter dem Strich läuft es doch aufs gleiche hinaus, wenn der Staat dieses Geld einnimmt und es gezielt zur Unterstützung von Kinderkrippen oder von wirklich bedürftigen Eltern einsetzt.

Ich anerkenne das Kinderkrippenproblem. Die FDP der Stadt Bern hat sich sehr intensiv damit befasst und wird sich in Kürze auch dazu äussern. Es ist eine gezielte Unterstützung möglich, also kein steuerlicher Abzug, kein Giesskannenprinzip! Gezielt heisst, dass man private Initiativen unterstützt. Ich verweise hier auf Berichte, die vor wenigen Tagen, vielleicht sogar auch heute in der Zeitung erschienen sind und in denen Arbeitgeber erklärt haben, sie wollten selber Kinderkrippen einrichten. Man kann daneben in den Fällen, in denen es notwendig ist, nämlich bei den wirtschaftlich Schwachen, auch staatliche Krippen unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Auch für mich besteht kein Zweifel: Es ist ein sehr sympathischer Vorstoss. Dass hier Probleme bestehen können, bestreite ich auch gar nicht, ich teile da die Meinung von Frau Kiener Nellen. Ich danke Herrn Emmenegger, der schon vieles vorweggenommen hat. Er hat nämlich bereits erklärt, welche steuerlichen Probleme sich dadurch ergäben. Neben der dargestellten Abzugsproblematik gibt es aber noch zwei weitere Gründe für die Ablehnung des Postulates. Zum einen gibt es ein eidgenössisches Steuerharmonisierungsgesetz. Es ist in Kraft. Die Anpassungszeit beträgt acht Jahre. Dieses Gesetz sieht eine solche Möglichkeit aber nicht vor. Stellen Sie sich vor, wir könnten das, wofür Frau Kiener Nellen hier plädiert, nach der Referendumsfrist auf das Jahr 1995 eventuell erst auf 1996 einführen. Wir müssten es nach drei Jahren aber wieder abschaffen, weil das Harmonisierungsgesetz diese Möglichkeit nicht vorsieht. Zum anderen haben wir die Forderungen von Frau Kiener Nellen bei der Steuergesetzrevision doch bereits weitgehend erfüllt, auch das muss wieder einmal festgehalten werden: Wir haben diese Forderungen soweit wie möglich bereits erfüllt! Ich bitte Sie um Ablehnung des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	69 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

028/91

Interpellation Aellen – Terrains appartenant à l'Etat

Texte de l'interpellation du 23 janvier 1991

Le Conseil-exécutif peut-il m'indiquer le nombre (et leur superficie) des terrains qu'il possède dans les districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville?

J'aimerais également savoir quelle est la proportion de biens-fonds qui se trouvent

- en zone agricole,
- en zone de construction,
- en zone industrielle.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 avril 1991

1. Les immeubles que le canton de Berne possède dans les districts de Courtelary, La Neuveville et Moutier sont les suivants:

District	Nombre de parcelles	Superficie
Courtelary	23	10 454,10 ares
La Neuveville	39	28 779,04 ares
Moutier	63	24 586,31 ares

Les immeubles réservés pour la réalisation de la N 16 ne sont pas compris dans ces chiffres.

2. Il nous faudrait entreprendre d'importantes recherches auprès de toutes les administrations communales concernées pour parvenir à déterminer l'affectation des parcelles susmentionnées (zone agricole, zone à bâtir et zone industrielle). Les ressources limitées en personnel devant être utilisées à d'autres fins, on a renoncé à effectuer ces recherches. L'Administration des domaines est néanmoins disposée, au cas où cela s'avérerait d'actualité, à effectuer les recherches nécessaires concernant certains de ces immeubles.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Die Sitzung ist geschlossen. Wir sehen uns in einer Viertelstunde zur Abendsitzung wieder. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich daran zu erinnern, dass mindestens 100 Ratsmitglieder anwesend sein müssen, weil wir ansonsten nicht verhandlungsfähig sind.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Fünfte Sitzung

Mittwoch, 21. August 1991, 16.45 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Bartlome, Beerli-Kopp, Begert, Binz-Gehring, Bischof, Blaser (Uetligen), Conrad, Daetwyler, Eggimann, Glur-Schneider, Gugger Fritz, Gugger Walter, Heynen, Hirt, Hügli, Hurni-Wilhelm, König (Bigenthal), Liniger, Lüthi, Meyer-Fuhrer, Neuenchwander, Portmann, Probst, Schneider, Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Sutter (Niederbipp), Tanner, Voiblet, Wyss (Kirchberg).

191/91

Motion Mauerhofer – Sanierung der Kantonsfinanzen

Wortlaut der Motion vom 25. April 1991

Während die Rechnung 1990 in vielen Kantonen besser als budgetiert abschliesst, oft sogar mit einem Ertragsüberschuss, ist der Rechnungsabschluss im Kanton Bern katastrophal. Auch für 1991 sind massive Defizite budgetiert. Diese zwingen zu Sofortmassnahmen. Der Finanzplan für die nächsten Jahre zeigt zudem, dass weiterhin mit massiven Defiziten zu rechnen ist. Die beschlossene Steuerrevision bringt ab 1993 weitere Einnahmehinwände von mind. 80 Mio. Franken. Es sind folglich auch mittel- und langfristige Sanierungsmassnahmen nötig.

Die anlaufenden Nachkredite zeigen, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetkürzungen nicht realisierbar sind, wenn nicht dringliche, notwendige und gesetzlich festgelegte öffentliche Aufgaben und damit das heutige soziale Netz in Frage gestellt werden sollen. Man muss deshalb auch auf der Einnahmenseite ansetzen. Mit der Anlagensenkung und der Steuergesetzrevision 1991 hat die Mehrheit des Grossen Rates Geschenke verteilt, die man jetzt nicht mehr finanzieren kann.

Eine Sanierung der Kantonsfinanzen ist nur möglich, wenn gleichzeitig auf verschiedensten Gebieten kurz- und langfristig wirkende Massnahmen sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite ergriffen werden. Die SP-Fraktion unterbreitet deshalb in einer Motion und einer parlamentarischen Initiative ein solches Massnahmenpaket. Damit könnten die Kantonsfinanzen kurzfristig um 70–80 Mio. Franken verbessert werden. Ab 1993 dürfte die Verbesserung 120–160 Mio. Franken betragen und anschliessend nochmals ansteigen.

Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen: Der Regierungsrat wird beauftragt, die folgenden Berichte vorzulegen, Massnahmen zu treffen und Vorlagen auszuarbeiten:

A. Verbesserung der Einnahmen:

1. Die Steuerzuschläge für hohe Erbschaften und Schenkungen nach Artikel 11 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern (bei Nachkommen Beträge über 100 000 Franken, bei den übrigen Bedachten über 50 000 Franken) werden um 20 Prozent erhöht.
2. Die durch Massnahmen des Gemeinwesens geschaffenen Mehrwerte (Planungs-, Infrastruktur- und Bewilligungsmehrwerte) sind abzuschöpfen (entsprechend

der Antwort des Regierungsrates zum Postulat Vollmer vom 7. November 1988).

3. Für Motorfahrzeuge, deren Schadstoffausstoss den eidgenössischen Verordnungen über die Abgasemissionen nicht entspricht (Nicht-Katalysatorfahrzeuge) wird ein Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer von 20 Prozent erhoben.

4. Die Handänderungsabgabe wird von heute 1,5 auf 2 Prozent erhöht (Art. 6 des Gesetzes betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben).

5. Die öffentliche Beurkundung ist dem Staat zu übertragen (Änderung des Gesetzes über das Notariatswesen). Die Beurkundungsgebühren fallen an den Kanton. Sie sind im Vergleich zu heute so weit herabzusetzen, dass sie den Empfehlungen des Preisüberwachers entsprechen.

6. Die Dotationskapitalien sind marktgerecht zu verzinsen (insbesondere jenes der Bedag).

7. Für die Mitbenutzung bernischer Einrichtungen sind von den andern Kantonen grundsätzlich kostendeckende Beiträge zu verlangen (z.B. beim Inselspital und bei anderen öffentlichen Spitälern, an der Universität, bei den verschiedenen Schulen und bei den Strafanstalten). Der Regierungsrat trifft die nötigen Massnahmen zur Änderung oder Kündigung von Konkordaten, die dem Grundsatz der vollen Kostendeckung entgegenstehen.

8. Die Beitragspflicht der Ärzte für die Ausübung einer privaten Tätigkeit in einem öffentlichen Spital ist zu erweitern (Grundlage: Entwurf des Regierungsrates zur Änderung des Spitalgesetzes vom 1. Februar 1989). Es ist volle Kostendeckung für die Benützung der öffentlichen Infrastruktur anzustreben.

9. Die private Gutachterstätigkeit und weitere Nebenerwerbe der Hochschuldozenten, Richter, Ärzte an öffentlichen Spitälern und weiterer öffentlicher Bediensteter sind gesetzlich zu regeln. Soweit Nebenerwerbe mit dem Amt vereinbar sind, sind sie angemessen abzuschöpfen.

B. Verminderung der Ausgaben:

1. Das Strassenbauprogramm ist in den Bereichen Erstellung von Neuanlagen/Ortsumfahrungen und Ausbau von Staatsstrassen für die Jahre 1991–1994 auf den Gesamtbetrag von netto 40 Mio. Franken zu beschränken.

2. Der Gesamtaufwand für die Informatikprojekte ist in den kommenden Jahren wie folgt zu plafonieren: 1991: 22 Mio. Franken, 1992: 24,2 Mio., 1993: 26,6 Mio., 1994: 29,2 Mio. Priorität haben Projekte zur Verbesserung der Arbeitsplatzgestaltung.

3. Meliorationen sowie der Bau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen sind gegenüber dem Legislaturfinanzplan um jährlich mindestens 5 Mio. Franken herabzusetzen. Priorität hat die Sanierung von Hofdüngeranlagen.

4. Für Zivilschutzanlagen werden solange keine Baubeiträge mehr zugesichert, bis die Staatsrechnung wieder ausgeglichen abschliesst.

5. Es sind die geeigneten Initiativen zu ergreifen, damit die Aufgaben der Militärdirektion an die Bundesbehörden übertragen werden können.

6. Die Gliederung der Bezirksverwaltungen und der dezentralisierten Verwaltung ist auf ihre sachliche Berechtigung und Effizienz zu überprüfen. Es sind Vorschläge für eine rationellere regionale Gliederung auszuarbeiten (Zusammenlegung von Amtsgerichten, Grundbuch- und Betreibungsämtern, Statthalterämtern, Verwaltungskreisen, etc.).

7. Der Finanzierungsschlüssel für den Bau und Betrieb der öffentlichen Spitäler ist so zu ändern, dass den Trägerorganisationen ihre finanzielle Verantwortung stärker bewusst wird.

8. Bis Ende 1993 werden keine neuen Kredite für Planungen von Hochbauten für öffentliche Zwecke mehr bewilligt. Gleichzeitig dürfen keine Aufträge an Dritte zur Planung, Projektierung und Erstellung von Hochbauten erteilt werden, die der Umgehung des Planungsstopps dienen. Ebensovwenig dürfen zusätzlich Räume gemietet werden. Ersatzbeschaffungen sind ausgenommen.

Begründung:

A.

1. Erbschaften und Schenkungen sind für die Begünstigten Zusatzeinkommen, die ihnen ohne eigene Leistung anfallen. Sie können deshalb höher belastet werden. Mit der bescheidenen Erhöhung, die sich nur auf hohen Erbschaften auswirkt, bleibt man auch interkantonal im Mittelfeld. Es gibt nach wie vor mehrere Kantone, die massiv höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern kennen. Es kann ein Mehrertrag von 1–2 Mio. Franken erwartet werden.

2. Durch Ein- und Aufzonungen, Ausnahmbewilligungen, öffentliche Werke schafft das Gemeinwesen bei den privilegierten Grundeigentümern Mehrwerte, ohne dass diese dafür etwas geleistet hätten. Sie werden heute nur sehr unvollständig abgeschöpft, obschon das Bundesgesetz über die Raumplanung (Art. 5 Abs. 1) dies verlangt und Artikel 142 des Berner Baugesetzes diese Aufgabe der Steuergesetzgebung zuweist. Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Motion Vollmer festgestellt: «Planungsnachteile werden in einem grösseren Umfange entschädigt, als Planungsvorteile abgeschöpft werden.»

3. Eine grossrätliche Kommission hat am 18. Januar 1991 einen Gesetzesentwurf über Strassenverkehrsabgaben als Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Auto- und Motorfahrzeuge ohne Katalysator einen Zuschlag von 20 Prozent zur ordentlichen Steuer zu erheben. Weil der Grosse Rat aber beschloss, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, ist diese Änderung nicht weiterverfolgt worden. Sie ist im Interesse des Umweltschutzes und der Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Strassenrechnung wieder aufzunehmen. Das ist gleichzeitig ein erster Schritt zur Erfüllung des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik (Leitsatz 3.3: Ausrichtung der Motorfahrzeugsteuer auf den Energieverbrauch und die Umweltbelastung). Die Änderung würde 24 Mio. Franken Mehreinnahmen bringen.

4. 8 Kantone erheben heute Handänderungssteuern von 2 Prozent und mehr (Neuenburg 4 Prozent). Der Kanton Bern liegt heute mit seinem Satz von 1,5 Prozent und zahlreichen Ausnahme- und Erlassstatbeständen interkantonal günstig. Mit einem Ansatz von 2 Prozent würde er im breiten Mittelfeld liegen. Um Handänderungen von bescheidenem Wert nicht höher zu belasten, könnte die Freigrenze etwas erhöht werden. Die letzten Jahre haben uns deutlich vor Augen geführt, dass im Grundstücksverkehr sehr viel Geld engagiert ist. Das ist ein Indikator für entsprechende Kaufkraft. Aufgrund der für 1991 budgetierten Einnahmen würde die Erhöhung um 5 Promille 25 Mio. Mehreinnahmen bringen.

5. Die Kantone können die öffentliche Beurkundung (insbesondere bei Grundstückübertragungen) staatlichen Organen oder dem privaten Notariat übertragen, das auf diese Weise eine Monopolstellung erhält. Das Bundesgericht hat 1977 festgestellt, dass die Notariatsge-

bühren im Kanton Bern «ungewöhnlich hoch» sind. Nach der in diesem Urteil publizierten Rangliste der Notariatsgebühren steht Bern einsam an der Spitze. Kantone mit staatlicher Beurkundung sind gegenüber Bern sechsmal tiefer. Der Notariatstarif ist 1980 nur minimal verändert worden. Bern hat dadurch seine Spitzenposition nicht eingebüsst. Kürzlich hat zudem die Steuerverwaltung festgestellt, dass die Notariatsgebühren zwischen 1980 und 1988 um 64 Prozent gestiegen sind, während die Teuerung im gleichen Zeitraum nur 30 Prozent ausmachte. Die Zahlen beweisen, dass der Staat günstiger arbeitet als Private. Hier ist deshalb eine grundsätzliche Korrektur vorzunehmen. Die Tarife können mit der Übernahme der Beurkundung durch den Staat gesenkt werden, und trotzdem wird der Staat dank der Gebühreneinnahmen einen zusätzlichen Beitrag an die Infrastrukturkosten der Grundbuchführung erhalten.

6. Das Dotationskapital der Bedag von 27 Mio. Franken wird nur zu 5 Prozent verzinst. Heute wäre ein Zinssatz von 7–8 Prozent marktgerecht. Auch das Dotationskapital der inzwischen aufgelösten Hypothekarkasse soll 1990 nur zu 5 Prozent verzinst werden.

7. In vielen interkantonal benützten öffentlichen Einrichtungen werden heute von den partizipierenden Kantonen keine kostendeckenden Entschädigungen erbracht. In der Antwort auf die Motion Weyeneth vom 18. März 1991 wird die Situation bei den Kostgeldern im Straf- und Massnahmenvollzug dargestellt. Kostendeckende Beiträge der Kantone an die Universität würden dem Kanton Bern netto bis 100 Mio. Franken/Jahr einbringen. Der Regierungsrat soll die Situation bei all diesen Einrichtungen generell überprüfen und die nötigen Korrekturen einleiten. Ausnahmen vom Kostendeckungsprinzip sind einzeln zu begründen. Um interkantonal die Akzeptanz zu verbessern, muss allenfalls der Ausbaustandard der Einrichtungen begrenzt werden. Als Sofortmassnahmen drängen sich in allen Bereichen Anpassungen der laufenden Verträge auf, damit mindestens die jährlichen Kostensteigerungen aufgefangen werden können.

8. Die Beitragsregelung der Ärzte an die Infrastruktur der Spitäler für die Behandlung von Privatpatienten ist, trotz ständiger Bemühungen der Gesundheitsdirektion, bis jetzt an massiven politischen Widerständen gescheitert. In der heutigen finanziellen Situation können keine Geschenke mehr gemacht werden. Hier erhalten die Bezirks- und Regionalspitäler eine Kompensation für allfällige Mehrbelastungen, die ihnen aus der Änderung des Finanzierungsschlüssels nach Ziffer B.6 erwachsen.

9. Begutachtungen, Expertentätigkeit, schiedsrichterliche Funktionen für Private bringen den in einem öffentlichen Amt stehenden Personen verschiedentlich massive Zusatzeinkommen, welche das ordentliche Besoldungsgefüge verzerren. Soweit solche Nebenerwerbe mit dem Amt als vereinbar erachtet werden, sind sie nach Abzug eines Selbstbehaltes abzuschöpfen. Für Begutachtungen zugunsten der Gemeinwesen ist ein Spezialtarif festzulegen.

B.

1. Das Strassenbauprogramm für die Jahre 1991–1994 soll nicht linear gekürzt werden. Insbesondere sollen in den Bereichen Fusswege, Radwege und Sicherheitsmassnahmen keine Kürzungen vorgenommen werden. Die Kürzung von rund 15 Mio. Franken in den beiden Bereichen Neuanlagen/Ortsumfahrungen und Ausbau von Staatsstrassen umfasst sowohl die Projektierung als auch die Ausführung von Objekten.

2. Der Kanton Bern soll haushälterisch mit seinen Mitteln umgehen. Die Aufwendungen für die Informatik-

projekte (Hard- und Software) müssen deutlich verringert werden. Die heute bekannten Projektkosten für Informatikprojekte belaufen sich auf netto rund 162 Mio. Franken. Allein das Budget 1991 sieht Ausgaben von 33 Mio. Franken vor. Im Sinne einer sofortigen Überprüfung des wirklich dringenden Bedarfs und der Komfortstufen der bereits laufenden Projekte ist bereits das Budget 1991 auf den Betrag von 22 Mio. Franken zu plafonieren. Die jährlichen Zuwachsraten dürfen, nach Teuerung, bis 1994 höchstens 10 Prozent betragen.

3. Pro Jahr werden für Meliorationen im Bereich der Landwirtschaft rund 25 Mio. Franken budgetiert. Bis die Staatsrechnung wieder ausgeglichen abschliesst, sollen die jährlichen Ausgaben auch in diesem Bereich deutlich reduziert werden. Deshalb sind die Ausgaben für Meliorationen sowie den land- und forstwirtschaftlichen Wegen gegenüber dem Legislaturfinanzplan um jährlich mindestens 5 Mio. Franken herabzusetzen. In erster Linie soll die Projektierung und Erstellung neuer Wege zurückgestellt werden. Die Kürzungen dürfen nicht zu Lasten der Kredite für die Sanierung und Erstellung von Hofdüngeranlagen erfolgen.

4. Die Beiträge für den Bau von Zivilschutzanlagen sind ab sofort zu sistieren, und es dürfen – bis die Staatsrechnung wieder ausgeglichen abschliesst – keine Gelder in diesem Bereich zugesichert werden. Beim Bau der Zivilschutzanlagen handelt es sich vielfach um Wunschbedarf. Deshalb besteht in diesem Bereich eine echte Kürzungsmöglichkeit. Zudem ist der Wert der Anlagen umstritten, was eine kritische Überprüfung des Konzepts nötig macht. Die durchlaufenden Beiträge des Bundes müssen den Berechtigten jedoch weiterhin ausgerichtet werden.

5. Die Militärdirektion erfüllt eine klassische Bundesaufgabe. Kantonale Restkompetenzen sind ausschliesslich historisch begründet. Heute erfüllt die Militärdirektion Aufgaben, die eindeutig in den Kompetenzbereich der Bundesbehörden gehören. Die Übertragung dieser Aufgaben an den Bund dient einer besseren Aufgabenteilung.

6. Der Schlussbericht der Regionenkommission (Kommission Zimmerli, April 1983) stellt fest, dass heute zwar eine mittlere Ebene zwischen Kanton und Gemeinden besteht (Amtsbezirke und über 50 verschiedene Verwaltungskreise für die verschiedensten Aufgaben), dass diese aber unübersichtlich und mangelhaft koordiniert ist. «Die Amtsbezirke entsprechen den modernen wirtschaftlichen Raumeinheiten nicht. Mehrere sind so klein, dass sie sich nicht für die Übernahme der neueren und spezialisierten Verwaltungstätigkeit eignen.» (S. 68). Die Probleme werden noch verstärkt, wenn in den acht kleinsten Amtsbezirken die Regierungsstatthalter und die Gerichtspräsidenten sowie die Funktionen des Untersuchungsrichters und des urteilenden Richters personell getrennt werden sollen. Bereits stehen auch neue Organisationsmodelle zur Diskussion (Kreisgerichte für Zivil- und Verwaltungstreitigkeiten). Es ist deshalb heute dringlich, die bestehende dezentrale Verwaltungstätigkeit auf ihre sachliche Berechtigung und Effizienz zu überprüfen und dann die nötigen Folgerungen für eine Neuorganisation zu ziehen.

7. Die Kostensteigerung bei den Spitalkosten kann dann am wirksamsten in Schranken gehalten werden, wenn sie bei jenen spürbar wird, die über Bau und Betrieb der Spitäler entscheiden. Beispiele aus der letzten Zeit (z.B. Burgdorf) belegen es deutlich: Kompetenzen und Verantwortung sind im Bereiche der öffentlichen Spitäler ungenügend geregelt. Vielfach ist das Kostenbewusstsein

auf der Ebene der Entscheidungsträger nicht vorhanden. Heute wird die Verantwortung oft auf die administrative Ebene abgeschoben. Der Finanzierungsschlüssel für den Bau und Betrieb der öffentlichen Spitäler fördert diese Haltung. Die finanzielle Verantwortung gegenüber Gemeinden und Kanton soll stärker auf die beschlussfassenden Organe konzentriert werden.

8. Der Planungsstopp soll eine Überprüfung der Raumbedürfnisse erlauben. Sie hat aufgrund der Vorgaben, die durch das Gesetz über die Stellenbewirtschaftung geschaffen wurden, zu erfolgen. Im Moment besteht kein dringender Bedarf an zusätzlichem Raum. Das Verbot der Zumietungen soll verhindern, dass der Planungsstopp umgangen wird. Für Ersatzbeschaffungen sind Ausnahmen sowohl vom Projektierungs- wie vom Zumietungsstopp vorgesehen.

(41 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. Juni 1991

Den Unterzeichnern der Motion ist insofern beizupflichten, als der Abschluss der Staatsrechnung 1990 als ausgesprochen schlecht bezeichnet werden muss. Das Defizit in der Laufenden Rechnung von 386 Mio. Franken sowie der Finanzierungsfehlbetrag von 557 Mio. Franken rufen zwingend nach grundlegenden Korrekturen. Ebenfalls richtig ist die Feststellung, dass das Haushaltgleichgewicht nur dann wiederhergestellt werden kann, wenn auch strukturelle Eingriffe vorgenommen und langjährige Regelungen grundsätzlich überprüft werden. Der Regierungsrat hat denn auch eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die notwendigen Korrekturmassnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite zu erarbeiten und dem Regierungsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. In Übereinstimmung mit der überwiesenen Motion Beerli wird ein entsprechender Bericht dem Grossen Rat gegen Ende dieses Jahres unterbreitet.

Präzisierend gilt es jedoch festzuhalten, dass der massive Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung 1990 nicht auf fehlende Steuereinnahmen zurückzuführen ist, sondern auf eine sprunghafte Steigerung bei den Ausgaben von rund 16 Prozent. Die Steuergesetzrevision 91 hat zudem den Rechnungsabschluss 1990 in keiner Art und Weise beeinflusst.

In einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise ist zudem festzuhalten, dass auch die Rechnungsabschlüsse in anderen Kantonen markant schlechter als im Vorjahr ausgefallen sind:

Während die Gesamtheit der Kantone im Jahre 1989 die staatlichen Aufwendungen noch fast vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten konnte, resultierte im Jahr 1990 ein Fehlbetrag von insgesamt rund 1,6 Milliarden Franken, wobei nur noch acht Kantone eine positive Finanzierungsbilanz ausweisen. Die Abschlüsse in der Laufenden Rechnung wurden zudem bei einer grösseren Zahl von Kantonen durch ausserordentliche einmalige und nicht budgetierte Zusatzeinnahmen verbessert. Gesamthaft ist im Jahr 1990 ein klarer Negativtrend feststellbar, was übrigens in vermindertem Mass auch auf die Eidgenossenschaft zutrifft.

Zu den einzelnen Vorschlägen zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

A. Einnahmen

1. Erhöhung Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Erhöhung der Steuerzuschläge bei Erbschafts- und Schenkungssteuern muss im Detail geprüft werden, wobei auch der Vergleich mit anderen Kantonen zu berücksichtigen sein wird.

Antrag: Annahme als Postulat.

2. Abschöpfung der Mehrwerte

Es besteht ein gesetzlicher Auftrag, Mehr- und Minderwerte im Sinne von Artikel 5 Raumplanungsgesetz auszugleichen; entsprechende Arbeiten in diese Richtung sind bereits aufgenommen worden.

Antrag: Annahme als Motion

3. Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern

Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern für Fahrzeuge, die über keinen der US-Norm 83 gerechtfertigten Katalysator verfügen, ist in ihrer Berechtigung umstritten. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang auch die hängige Volksinitiative, welche eine generelle Reduktion der Motorfahrzeugsteuern verlangt sowie die Tatsache, dass der Kanton Bern gesamtschweizerisch über eine der höchsten diesbezüglichen Belastungen verfügt.

Antrag: Annahme als Postulat.

4. Erhöhung der Handänderungsabgabe

Das geltende Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgabe befindet sich zur Zeit in Revision und wird dem Grossen Rat noch im Juni 1991 zur ersten Lesung vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit steht auch der neue Steuersatz zur Diskussion. Die vorbereitende grossrätliche Kommission hat sich für eine Erhöhung des Satzes auf 1,6 Prozent entschieden. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

Antrag: Annahme als Postulat und Abschreibung.

5. Öffentliche Beurkundung

Verlangt wird eine Übertragung der öffentlichen Beurkundung vom freien Notar auf den Staat und damit verbunden eine Herabsetzung der Notariatstarife gemäss den Empfehlungen des Preisüberwachers.

Gemäss Bundesrecht bestimmen die Kantone, in welcher Weise auf ihrem Gebiet die öffentliche Beurkundung stattfindet. Im Kanton Bern obliegt die öffentliche Beurkundung – wie in der Westschweiz – dem freiberuflichen Notariat, während in der Zentral- und Ostschweiz das Amtsnotariat verbreitet ist.

Die Motionäre scheinen der Auffassung zu sein, dass mit der Einführung des Amtsnotariats dem Kanton zusätzliche Einnahmen zufließen würden. Dem ist indes aus den folgenden Gründen nicht so:

– Das Honorar des Notars ist das Entgelt für seine Dienstleistungen, die er auf eigene Kosten und eigenes Risiko anbietet. Dem Kanton entgeht somit nichts, da er in diesem Bereich heute gar nicht tätig ist.

– Würde jedoch ganz oder teilweise zum Amtsnotariat gewechselt, müsste das nötige Personal sowie die gesamte Infrastruktur (Büroräume, Mobiliar, etc.) beschafft werden. Würden die Gebühren in der Folge kostendeckend bemessen, so entstehen dem Kanton netto keine zusätzlichen Einnahmen. Sollten Mehreinnahmen erzielt werden, müssten die Gebühren höher angesetzt werden, womit sie zu einer Gemengsteuer würden. Es würde sich hier die Frage stellen, ob eine solche Steuer bundesrechtlich zulässig wäre, weil dieses die öffentliche Beurkundung nicht aus fiskalischen Gründen, sondern ausschliesslich im Interesse des privaten Rechtsverkehrs vorsieht.

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf das Postulat Baumann (P 343/88) ausgeführt hat, sprechen

überdies auch verschiedene nicht-finanzielle Gründe gegen einen Wechsel vom Berufs- zum Amtsnotariat.

Antrag: Ablehnung der Motion

6. Verzinsung der Dotationskapitalien

Sowohl bei der Berner Kantonalbank als auch bei der Bedag Informatik ist bei der Verzinsung des Dotationskapitals darauf zu achten, dass einerseits die legitimen Interessen des Staates als Kapitalgeber beachtet werden, andererseits ist aber auch sicherzustellen, dass die finanzielle Substanz dieser Unternehmungen im Hinblick auf eine Bewältigung der künftigen Aufgaben nicht ausgehöhlt wird. Eine «marktgerechte» Verzinsung kann jedoch, insbesondere im Fall der Bedag Informatik, nicht festgelegt werden, da echte Vergleichsmöglichkeiten völlig fehlen. Die Angemessenheit der Verzinsung wird jedoch jedes Jahr für jede Unternehmung neu beurteilt und festgelegt. Die für das Jahr 1990 festgelegte Verzinsung kann als angemessen bezeichnet werden.

Antrag: Annahme als Postulat.

7. Kostendeckende Beiträge anderer Kantone

Der Kanton verfügt über ein breites Angebot an Institutionen aller Art (Spitäler, Schulen, Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten), welche auch Personen aus anderen Kantonen zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat ist bereit, bei allen diesen Institutionen grundsätzlich das Prinzip der vollen Kostendeckung zur Anwendung zu bringen. Im Falle von Konkordaten wird er alles daran setzen, damit diese Vereinbarungen, soweit diese heute noch nicht diesem Grundsatz genügen, entsprechend angepasst werden. Ein Abweichen von diesem Prinzip soll nur in einzelnen, speziell begründeten Fällen möglich sein.

Antrag: Annahme als Motion.

8. Beitragspflicht der Ärzte

Es steht fest, dass Art und Weise sowie Umfang der von Ärzten zu leistenden Abgaben an öffentliche Spitäler zur Benützung der Infrastruktur heute noch nicht in allen Teilen befriedigend geregelt sind. Entsprechende Abklärungen sind deshalb weiterzuführen.

Antrag: Annahme als Motion.

9. Private Gutachterstätigkeit

Die private Gutachterstätigkeit und weitere Nebenerwerbe bilden Gegenstand von Abklärungen, die zum Teil bereits abgeschlossen sind (Universität) bzw. zurzeit noch im Gang sind (allgemeines Beamtenrecht). Der Grosse Rat wird sich in den Jahren 1991/92 mit den entsprechenden Gesetzes- und Dekretsvorlagen auseinandersetzen können.

Antrag: Annahme als Postulat.

B. Ausgaben

1. Reduktion des Strassenbauprogrammes

Es liegt auf der Hand, dass auch der Bereich «Strassenbau» einen Beitrag an die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts zu leisten hat. Im Sinne von Sofortmassnahmen hat der Regierungsrat bereits einige Projekte ins Jahr 1992 hinausgeschoben. Wieweit Reduktionen auch in den kommenden Jahren möglich sein werden, bildet Gegenstand von weiteren Abklärungen.

Antrag: Annahme als Postulat.

2. Plafonierung Gesamtaufwand Informatik

Es wird zur Zeit geprüft, wieweit bereits im Jahr 1991 Einsparungen auch im Informatikbereich erzielt werden können. Diese Anstrengungen sind auch in den Jahren 1992 ff weiterzuführen. Die Konzepte der Informatikstrategie des Kantons werden zur Zeit überarbeitet. Im Rahmen dieser Abklärungen werden auch die Prioritäten überprüft und neu festgelegt.

Antrag: Annahme als Postulat.

3. Kürzung der Meliorationskredite

Im Zuge der Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts müssen die Staatsbeiträge (Subventionen) in allen Bereichen auf Einsparungspotentiale untersucht werden. Der Regierungsrat lehnt eine Beschränkung auf einige wenige Gebiete (Meliorationen, Zivilschutzanlagen) ab.

Antrag: Annahme als Postulat.

4. Subventionsstopp im Zivilschutzbereich

Wie oben angeführt, lehnt der Regierungsrat eine einseitige Konzentration der Sparbemühungen auf einzelne wenige Subventionsbereiche ab. Selbstverständlich soll auch der Zivilschutz einen Beitrag leisten. Angesichts seines geringen Anteils an den gesamten Subventionsausgaben erscheint es jedoch als unverhältnismässig, gerade hier ein unbefristetes Moratorium festzulegen. Zudem kann sich der Kanton seinen bundesrechtlichen Verpflichtungen nicht völlig entziehen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

5. Verzicht auf kantonale Militärbehörden

Im Rahmen des Projektes EFFISTA laufen gegenwärtig die Detailabklärungen im Hinblick auf den vom Grossen Rat grundsätzlich beschlossenen Zusammenschluss der Militärdirektion mit der Polizeidirektion. Bei diesen Arbeiten wird es insbesondere auch darum gehen, bestehende Strukturen auf ihre Berechtigung zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Zielsetzung dieser Abklärungen ist es auch, die wahrzunehmenden Aufgaben möglichst effizient und effektiv zu erfüllen. Mögliche Sparpotentiale sind zu realisieren. Auch in Zukunft werden jedoch gewisse Aufgaben im Militärbereich von den Kantonen erbracht werden müssen. Eine vollständige Übertragung der Aufgaben der Militärdirektion an die Bundesbehörden ist deshalb unrealistisch.

Antrag: Ablehnung der Motion.

6. Gliederung der dezentralen Verwaltung

Im Rahmen des Projektbereiches D von EFFISTA wurden, insbesondere bezüglich der Bezirksverwaltungen, bereits eingehende Abklärungen im Hinblick auf Strukturmassnahmen getroffen. Über die vom Regierungsrat gestützt hierauf beschlossenen Massnahmen ist letztes Jahr die Öffentlichkeit orientiert worden. Vorgeschlagen wird eine massvolle dezentrale Konzentration der Bezirksverwaltungen zu grösseren Verwaltungseinheiten, ohne jedoch den politischen Amtsbezirk zu tangieren. Eine Konzentration bei den Regierungsstatthalterämtern und damit die Zusammenlegung von Regierungsstatthalterämtern mehrerer Amtsbezirke bleibt ausgeschlossen. Dem Grossen Rat werden die notwendigen Vorlagen so rasch als möglich unterbreitet werden.

Antrag: Annahme als Motion.

7. Finanzierungsschlüssel im Spitalbereich

Die Stärkung der Eigenverantwortung der Organe der Spitalträger ist für den Regierungsrat eine unabdingbare Voraussetzung zur Verbesserung der finanziellen Führung der öffentlichen Spitäler. Es müssen unbestrittenermassen vermehrt Anreizsysteme im Hinblick auf ein kostenbewusstes Verhalten der Spitalträger geschaffen werden. Erste diesbezügliche Vorlagen werden dem Grossen Rat in Kürze unterbreitet.

Antrag: Annahme als Motion.

8. Planungsstopp für Hochbauten

Der Regierungsrat geht mit den Motionären insofern einig, als neue zusätzliche Hochbauten nur mit grosser Zurückhaltung geplant und erstellt werden sollen. Vorrangig sind zusätzliche Raumbedürfnisse durch Umnutzungen, verdichtete Nutzungen etc. abzudecken. Nicht be-

stritten werden kann jedoch die Tatsache, dass dem Kanton in den letzten Jahren verschiedenste neue Aufgaben, verbunden mit entsprechenden personellen Aufstockungen, übertragen worden sind. Dies insbesondere im Bereich des Umweltschutzes. Wird es dem Kanton verwehrt, die baulichen Infrastrukturen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben selbst zu erstellen bzw. entsprechende Räumlichkeiten zu mieten, wird deren Vollzug grundsätzlich in Frage gestellt. Würde ein entsprechendes Planungs-, Projektierungs-, Erstellungs- und Mietmoratorium bis Ende 1993 erlassen, so müsste für den nämlichen Zeitraum auch auf jegliche Übertragung zusätzlicher Aufgaben, welche mit einer Personalaufstockung verbunden sind, verzichtet werden (vgl. Ziffer 5 der Motion bei den Einnahmen).

Antrag: Annahme als Postulat.

Mauerhofer. Ich weiss nicht, ob die Finanzen des Kantons bei einer solchen Präsenz gerettet werden können. Wir werden es zumindest versuchen...

Mit der am 25. April 1991 eingereichten Motion wollen wir zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Wir anerkennen die Bemühungen des Regierungsrates. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe schlägt gewisse Korrekturen vor. Wir fragen uns aber, ob die geplanten Massnahmen wirklich ausgewogen sind. Der massive Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung ist auch auf die fehlenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Steuereinnahmen vermochten dem grösseren Finanzbedarf des Kantons nicht zu folgen. Auch die Rechnungen anderer Kantone schlossen schlechter ab als 1989. Der allseits bestens bekannte Professor Buschor sagt über die Staatsfinanzen: «Wir kommen nicht um massive Steuererhöhungen und verstärkte Sparanstrengungen herum.» Ich möchte nicht überheblich sein, sehe aber hier die Meinung der SP bestätigt.

Die Regierung ist nicht bereit, alle 17 Punkte der Motion anzunehmen. Wir bedauern das ausserordentlich. Die Regierung hat die Zeichen der Zeit noch immer nicht richtig erkannt. Wir möchten mit diesem Vorstoss Weichen stellen, damit im laufenden Budgetprozess – vielleicht etwas spät, weil die Behandlung der Motion vom Juni auf den August verschoben wurde – gewisse Budgetierungsgrundsätze bereits berücksichtigt werden. Wir wollen nicht auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe warten, sondern möchten jetzt etwas unternehmen. Wir dokumentieren unseren Willen mit dieser Fraktionsmotion.

Wir verstehen unseren Vorstoss nicht als Auswahlendung an die Regierung, sondern als ausgewogenes Paket. Jeder Teil entspricht dem Ganzen, die Stossrichtung scheint uns sehr wichtig zu sein. Schmerzhaftes Zäsuren können nicht vermieden werden, das ist uns klar. Wir sind uns auch bewusst, dass wir verschiedene heilige Kühe berühren. Wir möchten alle Punkte als Motion überweisen lassen, nicht nur in Postulatsform. Wir erwarten mit Spannung die Diskussion, denn seit April gelangten andere Fraktionen zu teilweise ähnlichen Schlüssen wie wir. Wir erwarten von allen breite Unterstützung.

Omar-Amberg. Es gibt also doch konkrete Vorschläge, wie vernünftig gespart werden und die leidige lineare Kürzung vermieden werden kann. Die Motion Mauerhofer zielt auf einige Möglichkeiten. Wie die Regierung unterstützen wir die fünf relativ klaren Punkte als Motion. Andere Vorschläge sollen als Postulate überwiesen werden: Auch wir unterstützen die Erhöhung der Erb-

schaftssteuer, der Motorfahrzeugsteuer und der Handänderungsabgaben. Im Gegensatz zur Regierung ist aber die EVP/LdU-Fraktion sehr wohl bereit, ändern Punkten in Motionsform zuzustimmen. Die Punkte über die Reduktion des Strassenbauprogramms, die Plafo-nierung des Informatikgesamtaufwandes und die Kürzung der Meliorationskredite müssen im Sinne einer gewissen Opfersymmetrie als Motionen überwiesen werden. Bei den Zivilschutzbauten wäre uns die Postulatsform recht, weil die Umsetzung der bundesrechtlichen Verpflichtungen einen Spielraum offenlässt, den man bei den Sparbemühungen ausnützen kann. Auch den Verzicht auf eine kantonale Militärbehörde möchten wir unbedingt als Postulat überweisen, damit wir im Hinblick auf die Effista-Bemühungen unseren politischen Willen manifestieren. Wir werden den Punkt über die Verzinsung der Dotationskapitalien als Motion überweisen. Bei den öffentlichen Beurkundungen wäre uns ein Postulat sehr recht, weil die Regierung ihre Ablehnung äusserst summarisch begründet und das Problem wenig durchleuchtet.

Jenni (Bern). Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten. Bei meiner Begründung möchte ich vom verräterischsten Satz der Regierung ausgehen, wahrscheinlich kommt er von einer bestimmten Direktion: «Präzisierend gilt es festzuhalten, dass der massive Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung 1990 nicht auf fehlende Steuereinnahmen zurückzuführen ist, sondern auf eine sprunghafte Steigerung bei den Ausgaben.» Das vertritt in Reinkultur die Ideologie der linearen Sparer. Man stellt die gestiegenen Ausgaben einfach als negativen Punkt dar. Die Ausgaben sind aber gestiegen, weil der Handlungsbedarf gestiegen ist für die Umwelt, im sozialen Bereich, im nötigen Vollzug in den beiden Bereichen. Die gesunkenen Einnahmen gehen auf die Steuergeschenke zurück.

Diese Motion listet verdienstvollerweise auf, wo einerseits neue Einnahmelmöglichkeiten bestehen und andererseits wirklich gespart werden kann. Dieses Vorgehen ist der linearen Kürzung vorzuziehen. Nach einer linearen Kürzung kann man über die Nachkredite die Kürzungen rückgängig machen. Die Bereiche, in denen die Kürzungen nicht rückgängig gemacht werden, fallen so aber unter den Tisch. Der Bevölkerung wird weniger bewusst, wo wirklich gekürzt wurde, weil man nur noch über die gewährten Nachkredite spricht. Diese Taktik ist bequem, sie zeigt aber, dass keine Bereitschaft zu echten Sparbemühungen vorhanden ist.

Die Reduktion des Strassenbauprogramms wäre dringend. Die Regierung ist bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen. In zwei nichtssagenden Sätzen legt sie dar, man habe einige Projekte bereits hinausgeschoben. Man werde abklären, wieweit «Reduktionen auch in den kommenden Jahren möglich sein» werden. Es ist klar, wo Reduktionen möglich sind. Der Grosse Rat fasste selbst die Beschlüsse: Ich denke an die Seelandstrasse und die Strasse im Simmental. Auf diese Projekte hätte man im Hinblick auf die Finanzlage und mit Rücksicht auf die Umwelt verzichten können.

Die Kürzung der Meliorationskredite wäre nötig. Es ist sehr fragwürdig, die Erschliessung der Wälder durch Waldstrassen fortzusetzen. Man sollte die einzelnen Projekte genau untersuchen. Wir werden uns morgen über ein Projekt unterhalten können, das nicht über alle Zweifel erhaben ist. Der Regierungsrat schreibt, die Staatsbeiträge müssten «in allen Bereichen» untersucht werden, er lehne «eine Beschränkung auf einige wenige Ge-

biete (Meliorationen, Zivilschutzanlagen) ab». Was heisst «in allen Bereichen»? Man will gar nicht in allen Bereichen sparen, man tut nur so. In gewissen Bereichen – gerade bei Meliorationen und Zivilschutzanlagen – will man nicht sparen oder nur in ganz ungenügendem Mass. Bei den Zivilschutzanlagen will sich der Regierungsrat nicht auf ein Moratorium festlegen, der Kanton könne sich seiner bundesrechtlichen Verpflichtung nicht völlig entziehen. Von einem völligen Entzug ist wirklich nicht die Rede. Der Kanton Bern ist in Sachen Zivilschutz ein Musterkanton, er macht viel mehr als andere Kantone. Man kann beim Vollzug von Bundesrecht Schwerpunkte setzen, das zeigte sich bekanntlich beim Vollzug des Raumplanungsgesetzes und der Umweltschutzgesetzgebung.

Sobald es konkret wird, sobald effektive Sparmöglichkeiten aufgezeigt werden, auch ausserhalb der reinen Finanzpolitik, drückt man sich um einen Entscheid oder führt Prinzipien ins Feld, die in andern Bereichen – Umwelt, Soziales – ganz anders gehandhabt werden. Diese Motion hat den Vorteil, dass die Regierung und wahrscheinlich leider auch die Mehrheit des Grosse Rates zur Klarheit gezwungen werden. Man will mit der ganzen Sparpolitik nichts anderes, als selektiv ganz bestimmte Ausgaben kürzen. Die Motion sollte deshalb nicht nur aus finanzpolitischen Gründen gesamthaft unterstützt werden.

Präsident. Ich möchte dem Rat eine Meldung der SDA mitteilen: Putsch gegen Gorbatschow gescheitert, Anweisungen des Notstandskomitees aufgehoben. (Applaus)

Kilchenmann. Ich danke Herrn Mauerhofer und der sozialdemokratischen Fraktion, dass sie erstens Sparmassnahmen ergreifen wollen und zweitens Vorschläge machen. Die freisinnige Fraktion teilt Ihre Beurteilung der finanziellen Situation des Kantons. Die Finanzlage wird einen kritischen Punkt erreichen, wenn es uns nicht gelingt, das Wachstum der Ausgaben zu stoppen. Für 1991 sind Sofortmassnahmen kaum noch möglich, für 1992 aber schon. Die heutige bedenkliche Finanzsituation – wir teilen hier die Auffassung der Regierung – ist nicht eigentlich durch ein ungenügendes Wachstum der Einnahmen entstanden – dieses lag in den letzten Jahren über der Teuerung –, sondern durch ein überdurchschnittliches Wachstum der Ausgaben. Wir leisten uns offensichtlich Dinge, die wir uns gar nicht leisten könnten. Die Sanierung der Kantonsfinanzen sollte deshalb durch einen Stopp des Ausgabenwachstums erreicht werden. Verschiedene der heute unterbreiteten Vorschläge gehen in diese Richtung.

Nicht einverstanden sind wir aber bei den meisten Punkten, die die Einnahmen betreffen. Nicht zuletzt wegen der kalten Progression werden die Einnahmen stärker als die Ausgaben wachsen. Mit flankierenden Massnahmen sollte es möglich sein, das Ziel der Regierung zu erreichen, mittelfristig die finanzielle Situation auszugleichen.

Am 27. März setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe ein zur Erarbeitung von Massnahmen, um das Haushaltgleichgewicht zu erreichen. Diese Arbeiten stehen heute praktisch vor dem Abschluss. Wir möchten deshalb verschiedene Punkte nur als Postulat überweisen. Es ist unzweckmässig, einzelne Punkte aus dem ganzen Massnahmenpaket herauszugreifen. Frau Omar sprach vorhin von Opfersymmetrie: Wir sollten keine präjudizierenden Entscheide treffen, ohne das ganze Paket zu kennen.

Zu den einzelnen Punkten im Einnahmenbereich. Wir möchten die Steuerzuschläge, die wir in der letzten Steuergesetzrevision festlegten – das Steuergesetz wurde, verglichen mit dem früheren Zustand, sozialer –, nicht erhöhen. Wenn wir die Erbschaftssteuern massiv erhöhen, fördern wir nur den Verbrauch. Warum soll man sparen, zum Beispiel für die Kinder, damit es ihnen besser gehen kann, wenn die Steuern so hoch sind? Man gibt dann das Geld lieber aus. Wir lehnen in diesem Punkt auch das Postulat ab.

Wir wären hingegen bereit, Punkt 2, der die Abschöpfung der Mehrwertsteuer betrifft, als Postulat zu überweisen. Diese Frage sollte im Rahmen des Gesamtpaketes der Regierung geprüft werden.

Zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Der Kanton Bern darf keine Insel werden, man sollte eine eidgenössische Lösung finden. 7 gegen 6 Stimmen lautete das Resultat in der Fraktion, sehr viele enthielten sich also der Stimme. Dieser Punkt ist für uns nicht aktuell.

In Punkt 4, Änderung der Handänderungssteuern, unterstützen wir den Antrag der Regierung: Annahme als Postulat und Abschreibung.

Auch in Punkt 5 schliessen wir uns der Stellungnahme der Regierung an. Der Kanton würde keinen Gewinn aus der Übernahme der öffentlichen Beurkundung ziehen. Sollten die Einnahmen die entstehenden Kosten übersteigen, könnten sie einer Gemengsteuer entsprechen. Wir lehnen deshalb sowohl Motion wie Postulat ab.

Zur Verzinsung der Dotationskapitalien. Das Dotationskapital ist ein Eigenkapital, das nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Unternehmens verzinst werden soll, wobei die Gesichtspunkte von Ertrag, Kapitalbedarf und Rückstellungsbedarf berücksichtigt werden müssen. Wir möchten diesen Punkt höchstens als Postulat überweisen, die Motion lehnen wir ab.

In den Punkten 7, 8 und 9 folgen wir den Anträgen der Regierung. Wir unterstützen also in verschiedenen Punkten die Vorschläge der Motionäre.

Zum Bereich der Ausgaben. In Punkt 1 teilen wir die Meinung der Regierung. Die Reduktion des Strassenbauprogramms soll im Rahmen des Gesamtpaketes diskutiert werden.

Wir unterstützen die Idee einer Plafonierung des Informatikaufwandes als Postulat, auch dieser Punkt ist im Zusammenhang mit den Gesamtbemühungen zu betrachten.

Der in Punkt 3 verlangten Reduktion der Meliorationskredite stimmen wir als Postulat zu.

Zu Punkt 4, Subventionsstopp im Zivilschutzbereich. Wir möchten Einseitigkeiten vermeiden, sind aber bereit, auch in diesem Bereich zu sparen. Wir unterstützen diesen Punkt deshalb als Postulat, entgegen dem Antrag der Regierung.

In Punkt 5 wird ein Verzicht auf kantonale Militärbehörden verlangt. Wir dürfen unsere Sicherheit nicht vernachlässigen, die Ereignisse in Russland zeigten das wieder. Wir lehnen diesen Punkt deshalb auch in Postulatsform ab.

In den Punkten 6 – Gliederung der dezentralen Verwaltung – und 7 – Finanzierungsschlüssel im Spitalbereich – folgt die FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung, wir werden sie als Motion überweisen.

Punkt 8 können wir nur als Postulat unterstützen.

Steinlin. Die Nachkreditübung der letzten Session verursachte einen riesigen parlamentarischen Aufwand und vorläufig ein Resultat von etwa 5 Mio. Franken. Wir werden bald wieder über Nachkredite entscheiden müs-

sen. Die ganze Übung wird gegen Null tendieren. Warum? Nicht weil die SP nicht sparen will, sondern weil man bei den Symptomen ansetzte. Man muss aber bei den Aufgaben und Projekten ansetzen, wenn man etwas verändern will, nicht erst bei den gesetzlich schon weitgehend festgelegten Nachkrediten. Man prügelt so nur das Personal, das die Gesetze und Beschlüsse vollziehen soll, die wir selbst gefasst haben.

Wir müssen jetzt kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen treffen, nur so können wir die Finanzen wieder in Griff bekommen. Wir müssen sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen etwas unternehmen. Vor allem mit der Steuergesetzrevision 1991 sind wir zu weit gegangen. Wir verschenkten 240 Mio. Franken, ab 1993 werden wir nochmals einen Steuerverlust von 80 Mio. Franken haben. Auf Kosten der Allgemeinheit konnten sich dabei einige recht gut einrichten. Wir müssen das Verursacherprinzip ernster nehmen und auch die indirekten Steuern anschauen. In der letzten Session erklärte der Sprecher der SVP, er sei mit dem Grundsatz der Erhöhung der indirekten Steuern einverstanden. Der Tatbeweis muss jetzt geleistet werden.

Zu den Schwerpunkten unserer Motion. Wir fordern Kostendeckung anstelle von versteckter Subventionierung. Wenn Dritte oder andere Kantone profitieren, sollen sie nicht durch den Kanton subventioniert werden, zum Beispiel bei Schulen, Spitälern oder Strafanstalten sowie bei privater Tätigkeit der Ärzte oder bei Gutachter-tätigkeit von Staatsangestellten. Ein anderer Bereich betrifft die Abschöpfung, wenn sich viel Kapital ansammelt. Hier sind Planungsmehrwerte angesprochen, die vom Staat geschaffen und von Privaten abgeschöpft werden, aber auch hohe Erbschaften sowie Handänderungsabgaben und Notariatstarife. Mit den Sparmassnahmen möchten wir auch den Umweltschutz verstärken: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und Reduktion von übertriebenen Strassenbauprojekten. Schliesslich möchten wir auch gezielt Aufgaben abbauen, zum Beispiel im Informatikbereich, beim Zivilschutz und bei den Hochbauten. Die vorhandenen Mittel sollen gezielter eingesetzt werden bei der Bezirksverwaltung oder durch eine Änderung des Finanzierungsschlüssels bei Bau und Betrieb der Spitäler.

In den Diskussionen wird es vor allem um die Frage gehen, wo wir prioritär sparen wollen oder allenfalls Mehreinnahmen erzielen können. Unser Paket von Vorschlägen muss im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative zur Steuergesetzrevision gesehen werden. Wir rechneten die Resultate dieser Massnahmen aus: Werden alle Punkte angenommen, könnten die Kantonsfinanzen 1992 um 70 bis 80 Mio. Franken verbessert werden, 1993 könnte mit einer Verbesserung von 140 bis 150 Mio. Franken gerechnet werden, nachher sogar mit über 200 Mio. Franken. Wir haben unsere Berechnungen soweit möglich mit den Spezialisten der Staatsverwaltung abgesprochen. Schon ab 1992 entspricht die Verbesserung fast einem Steuerzehntel und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Finanzen dar, wenn auch keinen vollständigen. Unsere Vorschläge stellen bis zu einem gewissen Grad auch eine Alternative dar zu einer Steuererhöhung.

Ich nehme jetzt noch Stellung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um 20 Prozent. Betroffen ist nur die Steuer für die Motorfahrzeuge ohne Katalysator. Die Kommission, die die Volksinitiative der Autopartei vorberaten hatte, schlug genau diese Erhöhung vor. Auf den Vorschlag der Kommission wurde nur deshalb nicht eingegangen, weil der Rat auf einen Ge-

genvorschlag verzichtete. Wir nehmen heute diesen Punkt wieder auf, der bereits im Leitsatzdekret über die Energiepolitik festgehalten wurde: Die Motorfahrzeugsteuer soll auf die Umweltbelastung ausgerichtet werden. Dieser Aspekt wird auch in einer Arbeitsgruppe der kantonalen Polizeidirektoren besprochen im Hinblick auf eine Harmonisierung der Motorfahrzeugsteuern. Konkret bedeutet das bei den leichten Fahrzeugen eine Erhöhung von 270 auf 324 Franken, wohlverstanden nur für Motorfahrzeuge ohne Katalysator. Diese Erhöhung ist massvoll. Gemäss Verursacherprinzip deckt der Strassenverkehr die Kosten der Umweltbelastung nicht, eigentlich sollte man noch weiter gehen. Heute sind zwei Drittel der Motorfahrzeuge nicht mit Katalysator ausgerüstet, die so verursachte Umweltbelastung ist wesentlich. Dieses Vorgehen über die Steuern ist marktkonform, es wirkt steuernd ohne direkte Eingriffe und Verbote. Kurzfristig kann der Staat rund 25 Mio. Franken Mehreinnahmen erzielen. Diese Erhöhung ist auch gerechtfertigt, weil seit der letzten Anpassung der Motorfahrzeugsteuern die Teuerung 20 Prozent betrug. Zumindest bei den Motorfahrzeugen ohne Katalysator sollte die Teuerung ausgeglichen werden. Wir dürfen nicht zu grosse Angst vor der Initiative der Autopartei haben und müssen hier beschliessen, was wir als richtig erachten.

Schmid (Rüti). Es ist eigenartig, dass die Parteien und das Parlament überhaupt gefordert sind, Vorschläge in dieser Form – wir anerkennen die Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion, daneben machen auch andere Parteien Vorschläge – zu machen zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Die Verfassung und die Gewaltentrennung schreiben eigentlich einen andern Weg vor. Mein Vorwurf richtet sich an die Regierung als Regierung. Offensichtlich kapituliert sie vor dem Problem. Eigentlich wäre es aber das Normalste der Welt, dass die Regierung mit ihren Stäben und intelligenten Leuten im Rahmen der Finanzplanung und der zur Verfügung stehenden Mittel uns Massnahmen und Alternativen vorschlagen und die entsprechenden Konsequenzen aufzeigen würde. Ich höre aber nichts. Seit sechs oder sieben Jahren zeigt man uns Analysen – das ist nicht neu –, Resultate sehe ich aber keine. Selbst seit der Neuwahl der Regierung sehe ich keine Resultate. Am 12. Juni 1990 beschloss die Regierung – die Regierung, nicht eine Direktion –, von den Direktionen Massnahmen zu verlangen, mit denen innerhalb der einzelnen Bereiche die Ziele der Finanzplanung eingehalten werden können. Ich habe noch von keinen Resultaten gehört, obschon dieser Beschluss schon über ein Jahr alt ist. So kommt es dazu, dass das Parlament mit mehr oder weniger tauglichen Vorschlägen – ich sage das über den Vorschlag der SP, andere werden jedoch kaum viel besser sein – versucht, Lösungen zu finden. Deshalb kann man in vielen Bereichen höchstens Postulate überweisen, weil wir weder die Stäbe noch die Möglichkeiten haben, um genaue Aufträge erteilen zu können, die innerhalb der vorgegebenen Zeit korrekt und in der Funktion folgerichtig erfüllt werden können. Das kann nur die Regierung. Im Kanton Bern herrscht aber die eigenartige Kultur, dass das Parlament mit Vorstössen regiert und nicht die Regierung selbst. Das System sieht eigentlich etwas anderes vor: Die eine Gewalt sollte regieren und voraussehen, um dann, gestützt auf die Arbeit und Analyse der Stäbe, zu ergreifende Massnahmen vorzuschlagen. Die kompetenten Organe sollen dann entscheiden. In einigen Bereichen wird das der Grosse Rat sein, in andern der Regierungsrat oder andere Organe.

Herr Mauerhofer, Sie verlangten breite Unterstützung. Wir werden sie nur teilweise geben. Einzelne Punkte können wir vorbehaltlos unterstützen, anderen können wir nur als Postulat zustimmen, damit das Anliegen überprüft wird. Zum Teil versuchen Sie auch, alten sozialistischen Postulaten in der Gunst der Stunde zum Durchbruch zu verhelfen. Wir werden zu den einzelnen Punkten später differenziert Stellung nehmen.

Scherrer. Die Motion Mauerhofer ist ein untaugliches Flickwerk. Das Positionspapier der FDP vom 27. Mai enthält einige Vorschläge, in diesem Vorstoss macht die SP Vorschläge, offensichtlich wird auch die SVP noch 33 Vorschläge machen. Das zeigt mir die Ratlosigkeit der Regierungsparteien. Das Rechnungsjahr 1991 mit dem allen bekannten Defizit will man einfach durchgehen lassen. Der Finanzdirektor ist der Ausführende, wahrscheinlich auch der Dumme und Schuldige am Schluss. Über ihn fällt man her, weil weder die Regierung noch das Parlament in der Lage sind, endlich zum Rechten zu schauen.

Ich folge im Prinzip den Anträgen der Regierung, bin aber höchst unbefriedigt über den ganzen Ablauf. In wenigen Monaten werden wir über das Budget beraten. Ich vermisse eine klare Führung der Regierung. Wir erhalten die nötigen Zahlen nicht. Man macht uns auch keine Vorschläge, wie man das Defizit von offenbar 500 Mio. Franken auf etwa 100 Mio. Franken senken könnte. Das ist keine Politik, man lebt von der Hand in den Mund.

Die Sozialdemokraten greifen sektoriell gewisse Punkte heraus, die ihnen am besten passen. Wichtige Bereiche, zum Beispiel Erziehung und Fürsorge, werden ausgeklammert. Gerade dort mussten wir aber die grössten Zuwachsraten feststellen. Die Vorschläge der SP sind völlig einseitig.

Brodmann. Als wir uns immer wieder gegen die hohen Budgetdefizite und masslosen Nachkredite wehrten, hatten wir hier im Rat keinen Erfolg. Man hörte nicht auf uns, man wollte nicht wahrnehmen, dass unsere Finanzen vor dem Abgrund stehen. Man zog es vor, die Schuldenwirtschaft weiterzubetreiben. Die SP ist daran ebenso schuld wie der Bürgerblock. Nun versucht man mit dieser Motion, die Kantonsfinanzen zu sanieren. Dazu ist es aber schon fast zu spät. Bei den Budgetberatungen der letzten Jahre unterstützte die SP die Kürzungsanträge nie, sie forderte sogar immer mehr. Zu einer Verbesserung trug sie nichts bei. Heute sind wir im Schlamassel. Man stellt nun Anträge, die eigentlich überhaupt nicht neu sind. Kürzungen im Hoch-, Tief- und Strassenbauprogramm haben Sie nie unterstützt, sondern sind immer den Anträgen der Regierung gefolgt. Auf unsere Anträge sind Sie nie eingegangen. Wahrscheinlich kamen sie aus der falschen Ecke, wie alle unsere Anträge.

Wegen der Redezeitbeschränkung kann ich hier nicht auf alle Punkte eingehen. In einigen Punkten folgen wir den Anträgen der Regierung, andere werden wir aber gegen den Willen der Regierung als Motion überweisen. Ich hoffe, man werde heute nicht nur Schaumschlägerei betreiben und auch im November in der Budgetdebatte konkrete Kürzungsanträge unterstützen. Nur so können wir die Kantonsfinanzen ausgleichen.

Bieri (Belp). Für diejenigen, die Rechnungen anstellen: Unsere Fraktion kann allen Punkten als Motion zustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich danke ehrlich und aufrichtig für jede Sparbemühung, die uns Gelegenheit gibt zu prüfen, ob ein Vorschlag sinnvoll ist oder nicht. Die Lage ist wirklich ernst. Wir sind nicht in einer so komfortablen Situation wie die Kantonalbank, die Milliarden Gewinne gemacht hat und einen Verlust von 70 Mio. Franken einfach wegstecken kann. Wir machten in den letzten Jahren Milliardenverluste und haben keine Reserven. Wir müssen uns jetzt anstrengen. Wir müssen heute die Hürde des Parteienkens überwinden und gemeinsam am gleichen Strick und am gleichen Ende ziehen. Jeder Vorschlag soll ernsthaft geprüft werden.

Die Regierung wird Ihnen – das als Antwort an Herrn Grossrat Schmid – im von der Motion Beerli verlangten Bericht konkrete Vorschläge machen. Selbstverständlich werden sie einzelnen nicht passen, ich bin mir dessen bewusst. Wir müssen uns aber zu ganz drastischen Massnahmen zusammenraufen. Unsere Vorschläge sind sehr breit abgestützt. Sie hörten bereits von der Haushaltgleichgewichtsgruppe. Wir bildeten einen Ausschuss, um noch konzentrierter arbeiten zu können. Die Motion Mauerhofer betrachteten wir in diesem Kontext. Wir versuchten zu differenzieren zwischen den Vorschlägen, die in die gleiche Richtung wie die von der Regierung vorgesehenen Massnahmen gehen, und eher marginalen Punkten. Der Sache ist nicht gedient, Herr Grossrat Bieri, wenn man alle Punkte in Motionsform annimmt; eine differenzierte Betrachtungsweise ist sinnvoller. Ein Motionär – ich habe diesbezüglich eine gewisse Erfahrung – kann nicht an jedes Detail denken. Es ist Aufgabe der Verwaltung, die Vorschläge zu analysieren und ihre Durchführbarkeit zu prüfen.

Die Situation ist heute ernst und dramatisch; die Kosten, die in einzelnen Sachgebieten entstehen, geben zu denken. Wir werden Ihnen konkrete Vorschläge machen. Wir müssen uns alle anstrengen und die parteipolitische Brille weglegen. Ich bitte Sie, meine Ausführungen bei Ihren Entscheiden zu berücksichtigen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, punktweise vorzugehen. Ich möchte jeweils am Anfang einem Vertreter der SP das Wort zur Begründung geben, anschliessend den Vertretern der andern Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen. – Keine Einwände.

Punkt A. 1

Rickenbacher. Wir schlagen eine massvolle Änderung des Erbschaftssteuergesetzes vor, mit der wir unserer darbedenden Kantonskasse 1 bis 2 Mio. Franken zuhalten wollen. Damit würde das Steuerklima nicht verschlechtert. Bei Erbschaften handelt es sich um leistungslosen Vermögenszuwachs, davon soll – das ist allgemein anerkannt – etwas der öffentlichen Hand zufallen. Das ist schon heute so: Bei Erbschaften von über 100 000 Franken wird ein Steuerzuschlag erhoben. Dieser Zuschlag kann ohne weiteres um 20 Prozent erhöht werden, das heisst von jetzt 1,5 auf 1,8 Prozent. Mit einer solchen Erhöhung würden wir im interkantonalen Vergleich noch lange nicht an der Spitze liegen, zahlreiche Kantone kennen einen höheren Zuschlag.

Schmid (Rüti). Wir lehnen auch das Postulat ab. Wir sprachen erst kürzlich über Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Situation hat sich seit damals nicht verändert, auch nicht bezüglich der Analyse unserer Staatsfinanzen. Wir sehen keinen Grund, die Tarife zu überprüfen.

Diese Steuern erbringen pro Jahr ungefähr 55 Mio. Franken, das heisst ungefähr 2 Prozent der Einnahmen. Es ist eine Illusion zu meinen, diese Massnahme – auch mit allen andern zusammen – wäre spürbar. Doch selbst wenn vernünftigerweise gewisse Mehreinnahmen zu erzielen wären, wäre das kein Grund, nicht darüber zu sprechen. Bei dieser Steuer ist aber die vorgeschlagene Erhöhung nicht gerechtfertigt. Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer geht es durchwegs um Geld, das bereits versteuert wurde – oder es kommt dann ans Licht, daran würde der Vorstoss nichts ändern – und das nachher wieder versteuert wird. Wir haben Mühe, einen Grund zu finden, diese Steuer zu erhöhen. Im übrigen verweise ich auf die damals geführten Diskussionen.

Ich äussere mich noch zu Punkt 2. Die SVP-Fraktion ist gespalten. Ein Teil ist bereit, allenfalls das Postulat zu unterstützen, die Mehrheit – so hoffe ich wenigstens – ist dazu nicht bereit. Dieses Anliegen ist einer der alten Stolpersteine, den die Sozialdemokraten immer wieder präsentieren. Unsere bisherige Antwort ist auch heute noch gültig: Planungsmehrwerte schöpfen wir über die Liegenschaftsgewinnbesteuerung ab. Dieses System ist ausgewogen und vom Volk anerkannt. Als der Grosse Rat das ändern wollte, lehnte das Volk die Änderung ab. Diese Steuer – ich betrachte das als grossen Vorteil, andere wahrscheinlich als Nachteil – ist keine Steuer der armen Leute, sondern des Verkäufers. Wer verkauft, hat allenfalls Geld. Bei der angestrebten Änderung wird dann die Steuer erhoben, wenn der Mehrwert planerisch entsteht. Man hat die Illusion, das werde den Liegenschaftsmarkt verflüssigen. Er wird nur verflüssigt, wenn jemand das Geld nicht hat, um das Land zu behalten. Die Reichen werden es behalten, die andern werden verkaufen müssen. Sozial ist das nicht in Ordnung. Deshalb hält die Mehrheit der SVP am bisherigen System der Mehrwertabschöpfung fest. Seit der letzten Steuergesetzrevision werden kurzfristige Gewinne sogar höher belastet. Wir sehen keine Veranlassung, von dieser Regelung abzuweichen.

Baumann Ruedi. Bei der kürzlichen Revision der Erbschaftssteuergesetzgebung senkte man – für uns aus unerfindlichen Gründen – den Erbschaftssteuertarif massiv. Die Folgen sind heute bekannt. Offenbar sieht die Regierung langsam gewisse Dinge ein, darüber bin ich froh. Aussagen in dieser Deutlichkeit hörte ich vom Finanzdirektor vorhin zum ersten Mal. Offenbar ist man langsam auch bereit, das Steuergeschenk mehr oder weniger reumütig zurückzuverlangen. Bei der Revision der Tarife der Erbschaftssteuern wehrten wir uns gegen die Tarifsenkung. Deshalb unterstützten wir heute selbstverständlich diesen Punkt als Motion. Damit würden wir auch einen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit leisten, auch wenn er nur klein ist. Sonst teilt sich unsere Gesellschaft immer mehr in ganz Reiche – wir sprachen viel von Herrn Rey und andern Leuten – und ganz Arme – Sie kennen alle die neue Armut. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Erb. Vorhin wurde gesagt, wir hätten bei der Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes den Tarif massiv gesenkt. Ich wehre mich gegen solche Unwahrheiten. Wir änderten gewisse Aspekte, zum Beispiel bei den überlebenden Ehegatten. Der Tarif wurde aber nicht gesenkt. Anträge, die den Tarif verschärfen wollten, wurden aber richtigerweise abgelehnt, denn die Tarifkurve verläuft relativ steil. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Baumann (Uetendorf). Herr Grossrat Schmid sagte vorhin, der Regierungsrat sollte regieren. Anlässlich der Budgetberatung 1990 regierte der Grosse Rat. Wir kürzten das Budget, dachten aber nicht an die Folgekosten. Die Verwaltung wurde wegen dieser Budgetkürzung mit über einer Million Arbeitsstunden zusätzlich belastet. Man kann ausrechnen, was das etwa gekostet hat. Wenn wir von einem Stundenansatz von 40 Franken ausgehen, kommen wir auf Folgekosten von 40 Mio. Franken. Mit unserem damaligen Beschluss sparten wir nicht, sondern verursachten Mehrausgaben. Andererseits, so argumentieren vielleicht andere, habe die Verwaltung in diesen Stunden keine andern Fehler machen können. Ich wollte diese Feststellung hier bekanntgeben, sie gehört zu dieser Diskussion, auch wenn sie nicht genau diesen Punkt der Motion betrifft.

Präsident. Ich frage den Rat, ob wir jeweils nach den einzelnen Punkten abstimmen wollen oder erst am Schluss der ganzen Beratung.

Marthaler (Oberlindach). Ich stelle den Ordnungsantrag, jeweils nach der Beratung der einzelnen Punkte abzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
Marthaler (Oberlindach) Mehrheit

Präsident. Wir werden also unmittelbar nach der Beratung der einzelnen Punkte auch abstimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 1 als Motion 71 Stimmen
Dagegen 84 Stimmen

Punkt A. 2

Biffiger. Wir halten in diesem Punkt an der Motion fest. Mit einem Postulat würden wir eine schon ewig dauernde Diskussion nur verlängern. Wir diskutierten schon 1983/1984 über diesen vom Raumplanungsgesetz erteilten Auftrag. Wir wollten diesen Punkt nicht in die Baugesetzgebung aufnehmen, sondern bei der Finanzgesetzgebung unterbringen. So wurde er immer hinausgeschoben. Neuste Variante: Die Liegenschaftsgewinnsteuer sei ein Instrument, das anscheinend die Frage der Planungsmehr- und -minderwerte löse. Das ist für mich eine neue Version, taktisch aber verständlich.

Diese Problematik ist jetzt nicht so aktuell, sie stammt aus den siebziger und achtziger Jahren. Damals stiegen die Bodenpreise sehr stark an, weil die Öffentlichkeit investierte. Im Zusammenhang mit der S-Bahn und andern Projekten wird diese Problematik wieder aktueller werden, wir sollten sie jetzt in Griff bekommen. Am besten könnte diese Frage vertraglich gelöst werden zwischen Gemeinde und Grundeigentümern, ich gebe das hier offen zu. Nichts spricht dagegen, diese Frage endlich zu lösen, zumal uns das Bundesgesetz das eigentlich vorschreibt.

Ich will nicht den Kanton Bern zum Musterknaben machen, andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Wallis, machen das auch nicht. Entweder lehnen Sie das Postulat ab und zeigen damit, dass die Problematik für Sie nicht existiert, oder Sie stimmen der Motion zu. Eine Umwandlung in ein Postulat, Herr Kilchenmann, hat keinen Sinn. In ihrer Antwort bestätigt die Regierung, dass

es sich um einen Gesetzesauftrag handelt. Seit sechs Jahren schieben wir diese Frage hinaus und haben nicht den Mut, uns klar zu äussern. Stehen Sie doch dazu, wenn Sie diesen Punkt – ich schliesse die Minderwerte ein – nicht als Problem betrachten. Es ist aber feig, ein Postulat zu unterstützen, Sie schieben alles nur weiter hinaus.

Ich bitte Sie, Punkt 2 als Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 2 als Motion 78 Stimmen
Dagegen 70 Stimmen

Punkt A. 3

Jenni (Zimmerwald). Es ist nicht gerecht, dass alle diejenigen, die vor einigen Jahren ein Fahrzeug ohne Katalysator kauften, das damals den Vorschriften durchwegs entsprach, heute eine Strafsteuer bezahlen sollen. Der Kanton Bern belastet diese Fahrzeuge schon jetzt sehr hoch. Ich könnte ironischerweise damit rechnen, dass eine Zustimmung zu diesem Punkt die Chancen unserer Initiative erhöhen würde. Die Autopartei ist aber gegen jegliche Massnahmen, die Mehreinnahmen bewirken. Wir fordern massive Einsparungen bei den Ausgaben. Ich bestreite auch das Postulat und bitte Sie um Unterstützung.

Dysli. In den letzten Tagen wurde eine interkantonale Kommission gegründet unter dem Vorsitz von Regierungsrat Peter Widmer. Sie will sich dieser Problematik annehmen, man möchte eine gesamtschweizerische Lösung erarbeiten. Heute ist die Besteuerungsgrundlage unterschiedlich, in einigen Kantonen gilt das Gewicht als Basis, in andern die PS. Es wäre falsch, schon jetzt gewisse Entscheide zu treffen.

Mauerhofer. Ich bin bereit, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Ich wünsche mir allerdings, dass diese Frage nicht hinausgeschoben wird, sondern auch Sofortmassnahmen ins Auge gefasst werden und der Regierungsrat wirklich tätig wird.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 3
als Postulat Mehrheit

Punkt A. 4

Holderegger. 42 Prozent der Einnahmen des Kantons Bern stammen aus direkten Steuern, die andern 58 Prozent kommen aus andern Quellen, unter anderem von Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben. Das erklärte der Finanzdirektor persönlich in der Nachkreditsdebatte im Juni. Um unsere Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen, muss bei den Ausgaben gespart werden. Von den Einnahmen, gerade auch in diesem Bereich, sprechen wir eindeutig zuwenig. Auch das eine Aussage des Finanzdirektors. Ich erlaube mir, heute auf diese Aussagen zurückzukommen.

Als Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Handänderungsgesetzgebung war ich bei den Diskussionen über diesen Steuersatz dabei. Heute beträgt er 1,5 Prozent, die Kommission wollte ihn in einem ersten Entwurf auf 1,6 Prozent erhöhen, und das bei absolut desolaten Staatsfinanzen. Wenn der Rat konsequent sein will,

muss er heute auf den Vorschlag einer Erhöhung eingehen. Der vorberatenden Kommission können so entsprechende Leitlinien vorgezeigt werden. Der Ansatz von 1,5 Prozent ist verglichen mit andern Kantonen sehr günstig. Auch mit 1,6 Prozent wären wir noch weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Acht Kantone kennen einen Ansatz von 2 Prozent oder mehr. Hier die Ansätze von wirtschaftlich vergleichbaren Kantonen: Genf und Baselstadt gehen bis auf 3 Prozent, Appenzell Ausserrhodens 2 Prozent, Waadt 2,2 Prozent, Zürich 2 Prozent, unser Nachbarkanton Fribourg, den wir so sehr beneiden, 2 Prozent, Solothurn 2,2 Prozent und Neuenburg 4 Prozent, wobei dieser Kanton andere Vergünstigungen kennt. Diese Angaben stammen aus der Steuerinformation der interkantonalen Kommission für Steueraufklärung.

Jede Erhöhung des Beitragssatzes um ein Zehntel Prozent bringt dem Kanton Mehreinnahmen von 5 Mio. Franken. Können wir uns einen solchen Einnahmenverlust angesichts der desolaten Staatsfinanzen überhaupt leisten? In erster Linie würden die Liegenschaftshändler – sprich Spekulanten – zur Kasse gebeten. Den Vorwurf, bei kleinen Bagatellhandänderungen würde auch zur Kasse gebeten, weise ich zurück. Man könnte die Freigrenze erhöhen und die Handänderung von Bienenhäusern entsprechend einbauen. Heute ist der Zeitpunkt falsch, Geschenke zu machen. Ich bitte Sie, diesen Punkt als Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Erb. Es herrschen eigenartige Sitten in unserem Parlament. Einerseits ist eine Gesetzesrevision im Gang, die wir in dieser Session schon wieder nicht behandeln können, andererseits verlieren wir bei der Behandlung einer Motion über das gleiche Thema Zeit. Ich bitte Sie deshalb, diese Frage zu verschieben und bei der Beratung des Gesetzes zu beantworten. Wir können dann ausgiebig darüber sprechen.

Die Regierung hat die Gesetzesvorlage ausgearbeitet, in diesem Sinn kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 4
als Motion

70 Stimmen
83 Stimmen

Punkt A. 5

Steinlin. Hier geht es um die Frage der Einführung eines Amtsnotariates zusätzlich zum heute bestehenden freien Notariat. Die Zusammenstellung in der gestrigen «Berner Tagwacht» erleichtert mir, die Redezeit einzuhalten. In einer Tabelle werden die Kantone verglichen. Bern kennt nach dem Kanton Jura das zweitbeste Beurkundungssystem aller Kantone. Die Berner Notare kamen in den letzten acht Jahren bei den Grundstückbeurkundungen dank der Bodenpreissteigerung in Genuss einer Reallohnerhöhung von 36 Prozent. Ein Grundstückverkauf von 1 Mio. Franken ist im Kanton Bern zwölfmal teurer als im Kanton Zug. Korrekturen scheinen mir überfällig zu sein. Die Tabelle über die Beurkundungskosten in der Schweiz zeigt aber auch, dass der Staat mit dem Amtsnotariat wesentlich günstiger arbeitet als die Privaten.

Die Einführung eines Amtsnotariates zusätzlich zum freien Notariat brächte dem Staat Mehreinnahmen. Der Regierungsrat sieht den entscheidenden Punkt nicht,

wenn er das bestreitet. Die Rechnung ist einfach, nehmen wir als Vergleich Luzern mit dem billigsten freien Notariat. Die Tarife liegen knapp über der Hälfte der Berner Tarife. Sie sind sicher kostendeckend, sonst gäbe es im Kanton Luzern keine Notare mehr. Setzen wir den neuen Berner Tarif etwa zwischen den heutigen Berner Tarif und den Luzerner Tarif. Das entspricht etwa dem Tarif des Kantons Neuenburg, der ein Amtsnotariat kennt. Durch die Senkung des Tarifs gewinnt der Käufer etwa 1 Promille der Kaufsumme. Diese Variante ist also auch für den Konsumenten interessant. Der Staat gewinnt durch die Halbierung ebenfalls 1 Promille, was pro Jahr ungefähr 5 Mio. Franken ausmacht.

Es stellt sich die Frage, ob das nach Bundesrecht zulässig ist. Der Kanton Bern würde seine Gebühren reduzieren auf ein Niveau, das in einem andern Kanton dem Amtsnotariat entspricht. Niemand soll behaupten, was im Kanton Neuenburg akzeptiert wird, würde im Kanton Bern nicht akzeptiert! Das glaubt nicht einmal der Regierungsrat. Damit könnte auch ein Beitrag in Richtung Ausgleich des Budgets geleistet werden. Man könnte zusätzlich regionale Aspekte geltend machen, Synergieeffekte könnten entstehen. Wenn die Grundbuchverwalter in den Amtsbezirken diese Aufgabe übernehmen würden, könnten Zusammenlegungen von kleinen Grundbuchämtern vermieden werden, wie sie durch die Rationalisierung des Grundbuchsystems vorgesehen sind. Das würde den Randgebieten dienen.

Zum Schicksal der Notare. Heute profitieren die Notare vom staatlichen Monopol der öffentlichen Beurkundung. Der Staat schreibt die öffentliche Beurkundung vor, er sollte deshalb auch einen minimalen Service anbieten zu anständigen Tarifen. Wer die Dienstleistung zum Minimaltarif haben will, geht zum Staat. Wer dem Staat nicht traut, geht zum privaten Notar, der zusätzliche Dienstleistungen anbietet. In Zukunft würde es keine Preisbindung geben, ein Notar könnte mehr als heute verlangen. Wenn die Leistung wirklich gut ist, wird sie sich durchsetzen, frei nach Angebot und Nachfrage. Man geht ja davon aus, dass sich ein gutes Produkt auf dem Markt durchsetzt. Wenn das wirklich so ist, habe ich für die Notare im Kanton Bern keine Angst.

Marthaler (Oberlindach). Die SVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab. Wir verschliessen uns einer Diskussion über die Notariatstarife nicht, die Überlegungen des Regierungsrates überzeugen uns aber mehr als Sie, Herr Steinlin.

Gallati. Die Notariatstarife sind in unserem Kanton sehr hoch, das ist unbestritten. Deshalb wurde eine Expertenkommission eingesetzt, der auch Christoph Steinlin und ich angehören. Sie soll eine Neugestaltung dieser Tarife prüfen. Dieser Aspekt hat aber nichts mit der Frage zu tun, ob man neben der privatwirtschaftlichen auch eine staatliche Beurkundung einführen will. Die von Herrn Steinlin zitierten Zahlen zeigen keine Korrelation zwischen der Höhe des Tarifs und der Festlegung des Tarifs durch Private oder den Staat. Die Argumentation von Herrn Steinlin ist nicht ganz logisch. Er verlangt tiefere Tarife, das heisst kostendeckende Tarife. Gleichzeitig will er dem Staat zu Einnahmen verhelfen. Entweder sind die Tarife zu hoch – dann hätte auch der Staat zusätzliche Einnahmen – oder kostendeckend. Solche werden eigentlich angestrebt, doch dann hätte auch der Staat keine Einnahmen. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Punkt abzulehnen.

Baumann Ruedi. Die Notare profitierten in den letzten Jahren sehr von den Bodenpreissteigerungen, weil mit den bernischen Tarifen ihr Einkommen direkt an die Handänderungssumme gebunden ist. Das zeigte eindeutig auch die sicher unverdächtige Studie der Justizdirektion und des Preisüberwachers. Mit sehr wenig Aufwand wurde in den letzten Jahren sehr viel Geld verdient. Herr Gallati hat recht, es geht nicht nur um die Tarife, sondern auch um finanzpolitische Überlegungen. Auch der Staat könnte von diesem Kuchen profitieren, bei dem so leicht Geld verdient wird. Man müsste nicht generell auf das Amtsnotariat umstellen, diese Möglichkeit sollte aber zumindest geschaffen werden, damit auch im Kanton Bern Grundeigentum zu vernünftigen Bedingungen übertragen werden kann. Man sollte nicht für das Eintippen von einigen Zahlen in den Computer Tausende von Franken ausgeben müssen, vor allem bei kleinen Parzellen nicht. Ich musste solche Erfahrungen bei Kollegen in der Landwirtschaft machen. Nur wenn diese Möglichkeit besteht, kann man auf den Verband der Notare Druck ausüben und vernünftige Tarife erreichen. Der neue Justizdirektor hat versprochen, die Tarifrevision endlich an die Hand zu nehmen. Dafür danke ich ihm. Es wäre sehr wertvoll, wenn neben dem freien Notariat auch das Amtsnotariat zur Verfügung stehen würde. Deshalb bitte ich Sie, diesen Punkt zumindest als Postulat zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Regierung lehnt diesen Punkt nicht ohne gute Gründe ab. Ich habe im Grunde genommen Verständnis für dieses Anliegen, man könnte einmal über die interessante Frage diskutieren: freies Notariat oder Amtsnotariat?

Wenn der Staat etwas macht, wird es nicht billiger. Das lehrte mich die Erfahrung. Herr Grossrat Baumann sagte es vorhin deutlich: Das Ziel ist vor allem, die Kosten für diejenigen zu senken, die verschreiben müssen. Die Dienstleistung soll billig sein. Wenn der Staat aber konkurrenzfähige Löhne zahlen muss, wird es schliesslich doch nicht so billig werden. Diese Massnahme ist für die Zielsetzung, dem Haushaltgleichgewicht näher zu kommen, überhaupt nicht geeignet. Es geht um eine Systemfrage, verbunden mit einer sozialen Komponente. Deshalb lehnt der Regierungsrat mit guten Argumenten und zu Recht diesen Punkt ab.

Mauerhofer. Die Voten waren sehr freundlich. Ich bin deshalb bereit, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Man wird dann feststellen können, ob die Diskussionsbereitschaft wirklich so gross ist, wie hier signalisiert wurde.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 5 als Postulat	79 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Punkt A. 6

Rickenbacher. Unser Kanton gründete mehrere Unternehmungen, die als selbständige Anstalten Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen. Diese Firmen wurden mit dem nötigen Kapital dotiert. Dass dieses Dotationskapital marktgerecht verzinst wird, müsste selbstverständlich sein. Diese Firmen haben samt und sonders auf dem Markt eine privilegierte Stellung. Von der Bedag Informatik AG war heute schon die Rede. Sie hat einen sicheren Grosskunden, der nicht so schnell absprin-

gen kann. Wenn man mit dieser Vorzugsstellung wirtschaften kann, muss es möglich sein, auch einen Überschuss zu erwirtschaften. Marktgerechte Verzinsung heisst aber sicher nicht, dass der Kanton diese Firma plündern und ihr Rückstellungen verunmöglichen würde.

Ich ersuche Sie, diesem Punkt als Motion zuzustimmen.

Kilchenmann. Die Kantonalbank bewegt sich im Markt, während dies bei der Bedag noch nicht in vollem Umfang zutrifft. Das sogenannte Management by SP, wie ich das einmal bezeichnen möchte, bedeutet, dass man zuerst die Dividende bestimmt und anschliessend die Rechnung entsprechend ausrichtet. Das führt dazu, dass der Kanton zur Kasse kommt, indem im Fall der Bedag der Tarif auch der Dividende entsprechend festgesetzt werden muss. Der Staat muss also für die Dienstleistungen der Bedag mehr bezahlen, damit Dividenden ausgerichtet werden können. Das Schönste dabei ist, dass die Stadt und die Eidgenossenschaft auf diesen Gewinnen Steuern kassieren werden.

Für uns ist demgegenüber klar, dass die Dividende entsprechend der wirtschaftlichen Tragbarkeit festgesetzt werden muss. Etwas anderes würde bedeuten, dass man in schlechten Zeiten, etwa in einer rezessiven Phase, wie wir sie gegenwärtig haben – die Kantonalbank hält die Kapitalzinsen auf hohem Niveau, die Löhne müssen genau gleich ausgerichtet werden und die Unternehmungen sollten erst noch die Konkurrenzfähigkeit bewahren –, einen Gewinn ausweisen muss, nur damit eine Dividende ausbezahlt werden kann.

Ich ersuche Sie inständig, dieser Motion auf keinen Fall zuzustimmen. Sie würden mit einem Ja der Bedag und der Kantonalbank einen grossen Bärendienst erweisen.

Schmid (Rüti). Ich kann bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion im folgenden mit einer ganzen Reihe von Anträgen der Regierung einiggeht.

Wir heissen Punkt 6 als Postulat gut. Zentral ist das Argument in der regierungsrätlichen Antwort, wonach «die finanzielle Substanz dieser Unternehmungen im Hinblick auf eine Bewältigung der künftigen Aufgaben nicht ausgehöhlt» werden darf. Man pflegt zu sagen, man könne eine Kuh auch «übermelken».

Den Punkten 7 und 8 stimmen wir als Motion zu, Punkt 9 als Postulat. Bei den Ausgabenbeschlüssen sind wir bei den Punkten 1 und 2 mit dem Postulat einverstanden.

Ich werde mich erst zum Punkt 3 wieder melden.

Bieri (Belp). Sind Sie der Meinung, die Bedag sei dem Markt nicht gewachsen, und sie habe eine spezielle Schonung nötig? Diese Frage stellt sich, wenn Sie eine marktgerechte Verzinsung des Dotationskapitals ablehnen.

Mauerhofer. Ich bitte den Finanzdirektor bekanntzugeben, innerhalb welchen Zeitraumes er dieses Postulat zu bearbeiten gedenkt.

Augsburger, Finanzdirektor. Es handelt sich um einen Dauerauftrag. Von Gesetzes wegen kann der Grosse Rat jedes Jahr bei der Genehmigung der Jahresrechnungen der betreffenden Unternehmungen darüber befinden. Ich möchte eigentlich weiter gehen. Bei der Kantonalbank liegt die Verzinsung zur Zeit mit 9 Prozent über einer marktüblichen Verzinsung. Weshalb? Das Kantonalbankgesetz verlangt, dass das Dotationskapital gleich verzinst wird wie das Partizipationsschein-Kapital. Nen-

nen Sie mir einmal Banken, die heute noch 9 Prozent bezahlen können? Die Verzinsung des PS-Kapitals liegt so hoch, weil sich möglichst viele Leute an der Staatsbank sollen beteiligen können.

Im Prinzip ist jedes Jahr mit der Rechnungsablage über die Verzinsung zu entscheiden, wobei Sie frei sind, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen oder nicht. An sich ist dieser Punkt überflüssig.

Präsident. Der Motionär hat Punkt 6 in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 6 als Postulat Mehrheit

Punkt A. 7

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 7 als Motion Mehrheit

Punkt A. 8

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 8 als Motion Mehrheit

Punkt A. 9

Seiler (Moosseedorf). Nachdem wir von Herrn Schmid gehört haben, dass dieser Punkt von der SVP als Postulat angenommen wird, wie es die Regierung vorschlägt, und von FDP-Seite nichts anderes zu hören war, erkläre ich im Namen des Motionärs, dass er bereit ist, Punkt 9 in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Der Motionär hat Punkt 9 in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt A. 9 als Postulat Mehrheit

Punkt B. 1

Präsident. Der Motionär hat Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 1 als Postulat Mehrheit

Punkt B. 2

Mauerhofer. Wir verlangen eine Plafonierung des Gesamtaufwandes für die Informatik. Die Informatikprojekte verursachen immense Kosten, und eine Beschränkung dieser intensiven Tätigkeiten ist nicht in Sicht. Wir stellen fest, dass die Kosten explodieren. Es sind Nachkredite erforderlich. Wir sind der Meinung, dass hier nun die Notbremse gezogen werden muss. Die Informatikkosten müssen gesenkt werden.

Es handelt sich um einen Kraftakt. Er richtet sich gegen unsere Informatik-Firma Bedag, wobei ich damit keineswegs die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meine. Die geleistete Arbeit ist durchaus gut. Wir kön-

nen es uns angesichts der wachsenden Staatsausgaben einfach nicht mehr leisten, in der bisherigen Art und Weise weiterzumachen.

Ich ersuche Sie, dem Punkt 2 als Motion zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 2 als Motion 73 Stimmen
Dagegen 41 Stimmen

Punkt B. 3

Baumann-Bieri Stephanie. Mit einem Grossratsbeschluss vom November 1990 wurden die jährlichen Höchstbeträge für Zusicherungen von Baubeiträgen neu festgesetzt. Es stehen somit jährlich durchschnittlich 25 Mio. Franken für landwirtschaftliche Meliorations- und 15 Mio. Franken für forstliche Investitionsbeiträge zur Verfügung. Die Plafonierung wurde beschlossen mit dem Ziel, diese Beiträge in den Griff bekommen zu können. Je länger je mehr stelle ich aber fest, dass sich diese Zielsetzung ins Gegenteil zu verkehren beginnt. Der Grossratsbeschluss wird langsam zu einem Ausgaben-Freipass.

Die Geschäfte müssten eigentlich unter den heutigen finanziellen Vorzeichen diskutiert werden. Und da rennen wir bei der Forst-, respektive bei der Landwirtschaftsdirektion gegen eine Wand, wenn es sich um nicht-dringliche Projekte handelt. Man geht nämlich davon aus, dass der Grosse Rat diesen Plafond gesetzt habe, und man nun dazu berechtigt sei, diesen auch auszuschöpfen. Man will nicht mitberücksichtigen, dass bei den übrigen Direktionen in der Zwischenzeit die Sparschraube angezogen worden ist.

Auf der Traktandenliste dieser Session findet sich ein Geschäft, bei welchem diese Kritik ins Schwarze trifft: eine Waldzusammenlegung in Urtenen. Solange Geschäfte vorgelegt werden, die angesichts der herrschenden Finanzlage überhaupt nicht als dringlich zu beurteilen sind, sind die fixierten Höchstbeträge zu hoch. Sie müssen reduziert werden. Wir fordern eine Revision des Grossratsbeschlusses. Die Motionsform ist dazu an sich sehr gut geeignet. Wir möchten aber noch die Diskussion abwarten, bevor wir bekanntgeben, ob wir daran festhalten oder nicht.

Schmid (Rüti). Wir lehnen mehrheitlich auch ein Postulat ab, dies aus folgenden Gründen: Die Meliorationskredite sind seit einiger Zeit auf gleichbleibendem Niveau stabil gehalten worden. Es geht also nicht um wachstumsträchtige Bereiche. Zudem geht es um Strukturhaltung und -förderung, mit anderen Worten um den Ast, auf dem man sitzt. Man kann ihn verdorren lassen. Dann fällt er früher oder später hinunter. Oder man kann etwas tun mit diesen Beiträgen, um die Strukturen zu erhalten.

Kürzungen in diesem Bereich dürfen nicht leichtfertig vorgenommen werden. Denn solche Kürzungen können zu Folgekosten führen. Wir halten die Kredite unter Einhaltung der beschlossenen Einschränkungen nach wie vor für begründet und ersuchen Sie, diesen Punkt auch in Postulatsform abzulehnen.

Zesiger. Nicht alle Ratsmitglieder haben dieselbe Herkunft. Es dürfte allen Ratsmitgliedern so gehen wie mir. Wir werden von Leuten darum angegangen, uns für dieses oder jenes Anliegen einzusetzen. In der Region, aus

welcher ich stamme, kommen 95 Prozent der Leute, die das Einlegen eines guten Wortes wünschen, mit Meliorationsanliegen zu ihrem Grossrat. Ich weiss also, wovon ich spreche. Ich habe schon viele Stunden in Bauernhäusern beim Gespräch über derartige Anliegen verbracht.

Ohne eine Meliorationsdebatte eröffnen zu wollen, möchte ich auf einige Gründe, die gegen diesen Vorstoss sprechen, eingehen. Im Zusammenhang mit der Kürzung der Meliorationskredite fiel das Wort «Opfersymmetrie». Das ist ein schöner Ausdruck. Ich verstehe darunter nicht zuletzt Proportionalität und einen gewissen Anspruch auf Gerechtigkeit. Im Rahmen der Meliorationskredite ist gerade dieser Aspekt nicht gegeben. Im Jahr 1982 belief sich die Kreditsumme auf 22 Mio. Franken, und jetzt sind es 25 Mio. Franken. In anderen Bereichen stiegen die Ausgaben massiv, während die Meliorationskredite gleich hoch geblieben sind. Es handelt sich gerade nicht um einen Bereich, in dem man auf die Bremse stehen muss, um ein unverhältnismässiges Wachstum zu beenden.

In diesem Motionspunkt wird eine Kürzung gefordert. Und gleichzeitig wird die Förderung von Hofdüngeranlagen-Sanierungen verlangt. Auch Hofdüngeranlagen kosten Geld. Sie werden meistens dann erstellt oder saniert, wenn eine Gesamtanierung ansteht. Man kann nicht einfach lediglich eine Hofdüngeranlage sanieren und den Stall im alten Zustand stehenlassen. Meistens ist die Stallsanierung in ein solches Projekt integriert.

Zudem habe ich vernommen, dass das Gewässerschutzamt das Volumen der Güllelöcher zu vergrössern beabsichtigt, so dass diese Anlagen teurer werden. Gemäss Informationen aus dem Meliorationsamt reicht die Warteliste für Hofdüngeranlagen-Sanierungen bereits bis ins Jahr 1993. Eine Kürzung des Kredits hätte gerade nicht die gewünschten Wirkungen.

Man kann nicht Tierschutz- und Gewässerschutzauflagen machen und meinen, das koste nichts. Wenn man in unseren Gebieten die Ställe tiergerecht sanieren will, kostet das etwas. Wenn man glaubt, man könne mit Kürzungen der Meliorationskredite die Landwirtschaft grüner machen, ist man auf dem Holzweg. Denn die Bauern, die nicht sanieren können, werden ihre Einmannbetriebe nicht mehr wirtschaftlich führen können. Die Landwirtschaft wird auf diese Weise nicht grüner, sondern orange, weil dann am Ende plötzlich die kantonalen Angestellten die Wiesen mähen gehen müssen. Dann werden wir sehen, wie teuer das zu stehen kommt!

Schmied (Moutier). La formulation du point 3 de cette motion manque de sérieux. Il faut éviter de tenir des affirmations superficielles et si on ne veut pas prendre la peine de vérifier les chiffres qu'on avance, on doit s'abstenir de les citer.

Dans l'affaire qui nous occupe, je conteste le chiffre de 25 millions qui figurerait au budget et j'aimerais qu'on me prouve qu'il est réaliste. Je me souviens pour ma part d'un montant de 23 millions. Je m'en souviens d'autant mieux que, lorsque nous avons débattu du montant à fixer pour le crédit-cadre en faveur des améliorations foncières, j'avais précisément proposé de le porter à 25 millions, mais ma proposition avait été refusée par ce parlement.

En réalité, c'est d'un montant de 23 millions, et non de 25 millions, que dispose le Service cantonal des améliorations foncières pour faire face à l'ensemble de ses tâches et ce montant est insuffisant au regard de toutes les contraintes imposées à l'agriculture dans le domaine

de la protection des eaux, de la protection des animaux – il y a énormément à faire dans ce domaine et l'argent manque – comme aussi du défi lancé à l'agriculture suisse dans le contexte de l'Europe de 1993 et de l'euro-péisation de l'agriculture. De très nombreux biens-fonds devront être restructurés, ce qui nécessitera d'importants investissements.

Dans la motion Schertenleib adoptée en son temps par le Grand Conseil, il est démontré qu'une somme de 30 millions au grand minimum serait nécessaire annuellement pour faire face aux besoins. Or, aujourd'hui, on nous propose de réduire encore de 5 millions le crédit de 23 millions à disposition du Service des améliorations foncières, le ramenant ainsi à 18 millions. Est-ce sérieux, je vous le demande? Je vous invite à rejeter le point 3 de la motion tant sous la forme de la motion que sous celle du postulat.

Oehrli. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Schmid und Herr Zesiger bereits gesagt haben. Sie haben die Verhältnisse richtig geschildert.

Bei der Behandlung des Gewässerschutzgesetzes wiesen wir seinerzeit darauf hin, dass es eine Ungerechtigkeit sei, wenn die Subventionierung der Güllekanäle, die schlussendlich aus Gewässerschutzgründen saniert werden müssen, über die Meliorationskredite abgebucht werde. Leider fanden wir keine Mehrheit für eine Änderung. Weil diese Subventionen nach wie vor über die Meliorationskredite abgerechnet werden, haben wir leider heute eine unerfreuliche Situation. Hätten Sie einer Änderung zugestimmt, hätte man über diesen Vorstoss diskutieren können. Heute ist er aber nicht gerechtfertigt.

Uns ist schon klar, was damit von gewissen Kreisen anvisiert wird. Man will das Geld umlagern und es möglichst in Gewässerschutz- und Tierschutzmassnahmen, statt in Erschliessungen und Meliorationsstrassen investieren. Dazu möchte ich festhalten, dass es nach wie vor Gebiete in den Randregionen gibt, wo Erschliessungen bitter nötig sind. Wenn Sie diese Erschliessungen nicht mehr zu machen bereit sind, brauchen Sie am Ende auch keine Gewässerschutz- und Tierschutzmassnahmen mehr zu treffen, weil nämlich recht bald dort gar niemand mehr Landwirtschaft betreibt. Wollen Sie das wirklich? Ich glaube es nicht.

Im Verwaltungsbericht der Forstdirektion haben Sie lesen können, dass in den Jahren 1983 und 1984 ein Inventar über Trockenstandorte aufgestellt worden ist. Fünf Jahre später waren 30 Prozent dieser ökologisch so wichtigen Trockenstandorte verschwunden. Die Hälfte davon ist verschwunden, weil eine intensivere Bewirtschaftung oder eine Überbauung erfolgte. Die andere Hälfte wurde nicht mehr bewirtschaftet. Die Bauern schauten nicht mehr zu diesem Land und liessen es verfallen und überwachsen.

Wer Naturschutz will – und das wollen alle –, darf die Bauern nicht links liegen lassen und die Kredite noch mehr kürzen.

Baumann-Bieri Stephanie. Herr Oehrli, Sie unterstellen uns, dass wir klammheimlich auf den Wegebau zielen. Das ist nicht der Fall. In der Motionsbegründung haben wir ausgeführt, dass wir diese Kategorie von Projekten zurückstufen möchten. Wir peilen weder den Hochbau noch die Hofsanierungen an. Und auch die Güllelochanierungen wollen wir nicht reduzieren, im Gegenteil. Sowohl bei den Meliorationen wie bei den Waldzusammenlegungen haben wir aber unnötigen Wegebau.

Hier soll gespart werden. Wir haben das ganz offen gesagt.

Mauerhofer. Ich bin bereit, diesen Punkt in ein Postulat umzuwandeln. Herr Oehrli hat Ausführungen gemacht, die ich durchaus ernst nehme. Ich ersuche Sie jedoch, auch das ernst zu nehmen, was ich im Eingangsvotum gesagt habe: Es braucht Zäsuren, und es gilt, auch bei den «heiligen Kühen» anzusetzen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 3
als Postulat
Dagegen

78 Stimmen
67 Stimmen

Punkt B. 4

Bhend. Ich ersuche Sie, bei diesem Punkt den genauen Wortlaut zu berücksichtigen: «Für Zivilschutzanlagen werden solange keine Baubeiträge mehr zugesichert, bis die Staatsrechnung wieder ausgeglichen abschliesst.»

Es geht uns also nicht darum, Zusicherungen bei bereits begonnenen Bauten zurückzunehmen. Vielmehr sollen künftig keine weiteren Beiträge mehr zugesichert werden. Das ist ein gemässiger Vorschlag, der realisierbar ist. All jene, die ein Projekt realisieren wollen, sollen wissen, dass der Kanton Bern vorderhand für Zivilschutzbauten keine Beiträge mehr geben kann.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist im Papier der Freisinnigen zu den Sparmassnahmen beim kantonalen Haushalt ebenfalls eine Forderung für Einsparungen beim Zivilschutz enthalten. Und Herr Salzmann von der SVP hat heute einen Vorstoss eingereicht, der in die gleiche Richtung zielt. Wenn ich im Volk herumhöre und die Abstimmungsergebnisse bei Zivilschutzprojekten betrachte, stelle ich fest, dass man sich weitherum fragt, ob derartige Bauten wirklich notwendig sind und ob der Kanton Bern sie sich noch leisten kann.

Es sind die Begriffe Zwangsbedarf und Wunschbedarf gefallen. Unserer Meinung nach ist es richtig, hier zu sagen: Das gehört nicht zum Zwangsbedarf, sondern ist Wunschbedarf. Man kann diese Projekte realisieren, wenn man genügend Geld hat. Sitzt man aber in der Klemme, soll man hier bremsen.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Punkt der Motion.

Schmidiger. Die SP fordert in Punkt 4 ein Moratorium. Es geht ihr nicht um eine grundsätzliche Infragestellung des Zivilschutzes. Ist dieses Moratorium gerechtfertigt? Ich kann diese Frage in zweierlei Hinsicht bejahen. Erstens in bezug auf die Finanzlage des Kantons und zweitens in bezug auf den erreichten Stand. Ich erinnere Sie an die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Marthaler, in der es heisst, Kantone und Gemeinden wiesen «einen ausserordentlich hohen und ausgewogenen Vorbereitungsstand» auf. Der Kanton Bern hat diesen bereits Ende der achtziger Jahre erreicht.»

Heute hat der Kanton Bern 911 000 belüftete Zivilschutzplätze. Ich erlaube mir, die Antwort des Regierungsrates zu Punkt 4 der Motion Mauerhofer unter die Lupe zu nehmen. Zum ersten Aspekt: Der Regierungsrat lehnt eine «einseitige Konzentration der Sparbemühungen auf einzelne wenige Subventionsbereiche» ab. Genau das kann man der SP nicht vorwerfen. Sie hat hier eine ganze Palette von Anträgen eingereicht. Auch ich bin der Mei-

nung, dass man nicht in allen Bereichen gleich viel kürzen und sparen muss. Wir möchten gewichten und Prioritäten setzen. Hand aufs Herz, das tun doch alle, nur tun es einige vielleicht ein bisschen versteckter! Zum zweiten Aspekt heisst es in der regierungsrätlichen Antwort: «Selbstverständlich soll auch der Zivilschutz einen Beitrag leisten.» Wenn das nicht eine leere Versprechung bleiben soll, muss man uns konkret sagen, worin dieser Beitrag bestehen soll.

Der SVP kann ich die gleiche Frage nicht ersparen. Letztlich stimmte die SVP ohne die leiseste Kritik dem Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Aarwangen zu. Vor zwei Tagen wurde nun eine Motion eingereicht, in der zu diesem Thema steht: «Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um das Ganze auf ein tragbares Mass zu reduzieren?» Was wollen Sie nun genau? Wollen Sie Ihren Beitrag nur dann leisten, wenn der Anstoss aus den eigenen Reihen kommt?

Es erscheint dem Regierungsrat «unverhältnismässig», gerade hier ein «unbefristetes Moratorium festzulegen». Diese Aussage dünkt mich höchst bemerkenswert. Die SP hat ihre Forderung klar befristet, nämlich auf den Zeitpunkt hin, da die Staatsrechnung wieder ausgeglichen ist. Wahrscheinlich ist der Regierungsrat aber der Ansicht, dies werde nie mehr der Fall sein...

Ich empfehle Ihnen die Motion zur Annahme. Eine Nachbemerkerung kann ich mir allerdings nicht verklemmen. Im neusten Bericht über die Staatsverwaltung habe ich folgendes Zitat aus der Feder des Amtes für Zivilschutz gefunden: «Um die Einsatzbereitschaft für die Nothilfe und Wiederinstandstellungsarbeiten zu steigern, werden künftig vermehrt praxisbezogene Übungen zugunsten der Allgemeinheit im Sinne der Landschaftserhaltung und -pflege durchgeführt.» Wenn Sie bereit sind, das Amt für Zivilschutz zur Unterabteilung des Amtes für Naturschutz zu machen, können Sie sicher sein, dass wir hier niemals mehr gegen den Zivilschutz meckern werden.

Jost. Herr Schmidiger hat mich aus dem Busch geklopft. Er fragte mich gestern, ob ich bereit wäre, einmal mit ihm grundsätzlich über den Zivilschutz zu diskutieren. Selbstverständlich werden wir das tun. Er hat nun aber verschiedene Dinge verwechselt. Zivilschutzanlagen sind aufgrund von Bundesvorschriften zu erstellen. Wenn wir von «Anlagen» sprechen, geht es nicht um Schutzräume und Zivilschutzausbildungszentren, sondern um Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und Sanitätshilfestellen. In der Antwort auf die Motion Baumann heisst es, im Kanton Bern seien 40 Prozent dieser Anlagen noch nicht gebaut, und 160 Gemeinden verfügten noch über keine Anlage. Auch der Zivilschutz kann einen Beitrag zum Sparen leisten. Er hat bereits einen Beitrag geleistet, indem diese Position auf einen jährlichen Betrag von 5 Mio. Franken reduziert wurde. Wahrscheinlich kann man weiter kürzen und den Bau dieser Anlagen staffeln. Aber die Aufgabe muss kontinuierlich erfüllt werden, weshalb ich persönlich die Motion ablehne.

Schmid (Rüti). Wir können diesem Motionspunkt nicht zustimmen. Die Begründung steht im wesentlichen im letzten Satz der Antwort des Regierungsrates. Die Gemeinden haben bundesrechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Man kann deshalb nicht einfach ein Moratorium beschliessen. Über die Zuständigkeitsordnung wurde im Rat bereits bei anderer Gelegenheit gesprochen. Die Gemeinden können – respektive sie müssen – Zivil-

schutzbauten in eigener Kompetenz beschliessen. Eine Motion ist deshalb nicht angebracht.

Hingegen könnten wir ein Postulat unterstützen, weil es richtig ist, nach einem Weg zu suchen, wie hier eine Bremse eingebaut werden kann.

Eine Bemerkung zu Punkt 5 der Motion: Das ist wohl eher als Witz gemeint. Hier geht es um den Vollzug einer Bundesaufgabe. Es ist hier eine Tretmine gelegt worden, die aus der Phantasie-Kiste stammt. Wenn wir Bundesaufgaben vollziehen müssen, können wir doch nicht einfach sagen: Wir schaffen die kantonale Behörde ab. Das ist unmöglich.

Wenn im Rahmen der Neuorganisation ein neuer Name für diese Behörde gewählt wird, ist uns das egal. So etwas kann aber nicht Gegenstand einer Motion sein. Und wenn es im Rahmen der Neuorganisation weniger Personal braucht, ist uns das nur recht. Wir gehen übrigens davon aus, dass dies der Fall sein wird. Aber auch dies kann nicht Gegenstand einer Motion sein. Ein Verzicht auf kantonale Militärbehörden ist nicht möglich, solange der Bund dem Kanton Aufgaben zum Vollzug überträgt. Irgendwelche phantasievollen Alleingänge sind weder angebracht noch sinnvoll.

Wehrlin. Der Punkt 4 der SP-Motion müsste eigentlich von allen übernommen werden können. Im ganzen Sparpaket gibt es keinen anderen Punkt, in welchem ein Moratorium so ohne weiteres möglich wäre. Weshalb ist ein Stillhalten beim Bau von Zivilschutzanlagen angebracht? Gegenwärtig spricht man von einem neuen Armeeleitbild und von einem neuen Zivilschutzleitbild. Ich sehe deshalb nicht ein, was gegen ein Moratorium sprechen sollte. Das einzige Risiko, das wir eingehen, besteht darin, dass wir auch keine Bauten erstellen, die wir später nicht gebrauchen können. In der Stadt Bern verringerten wir im Rahmen einer kleineren Reorganisation die Zahl der Sektoren. Was hätten wir mit dem überzähligen Kommandoposten gemacht? Mit dem Bau solcher Zivilschutzanlagen unterstützen wir die Bauunternehmen. Sie haben es vielleicht nötig, jedenfalls behaupten sie das.

Aus kantonaler Sicht war es noch nie möglich, einem Moratorium so leichten Herzens zuzustimmen wie heute.

Zesiger. Ich bin nicht so sicher, ob man das so leichten Herzens tun kann. Es gibt Gemeinden, die tatsächlich noch über zu wenige Schutzräume verfügen. Man könnte zwar sagen: Dann lassen wir den Bau dieser Anlagen halt bleiben. Aber es gibt Gemeinden, die noch kein Gemeindehaus und noch keine Turnhalle haben. Normalerweise werden Zivilschutzanlagen unter derartige öffentliche Bauten plaziert.

Ich möchte den Regierungsrat folgendes fragen: Was würde bei einer Annahme dieses Moratoriums mit Projekten für Gemeindehäuser oder Alterswohnungen passieren, die mit Zivilschutzanlagen verknüpft sind und die sich gegenwärtig in Planung befinden? Ich könnte Ihnen einige Beispiele von Gemeinden nennen, die genau in dieser Situation stecken. Wenn hier keine Lösung angeboten wird, die verhindert, dass sich derartige öffentliche Bauten verzögern, kann ich auch dem Postulat nicht zustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die rechtliche Situation präsentiert sich folgendermassen: Man hat zwar Anrecht auf eine kantonale Subvention für Zivilschutzbauten, aber – und ich unterstreiche das – das heisst nicht,

dass man für jeden Bau auch das Geld erhält. Wenn man diese Beiträge plafonieren oder streichen würde, hätte der Bauherr das Geld nach wie vor zugute, aber es gäbe eine Verzögerung bei der Auszahlung bis zu jenem Zeitpunkt, da der Staat wieder über das Geld dafür verfügt. Das ist beim Bund übrigens genauso. Es besteht ein Anrecht auf eine Subvention, aber der Bund bestimmt, wann die Zahlung erfolgt.

Bhend. Herr Zesiger, eine Lösung, welche die Gemeinden nichts kostet, gibt es nicht. Das ist der Kernpunkt der ganzen Sparübung. Alle Kürzungen von Beiträgen, die den Gemeinden ausgerichtet wurden, treffen die Gemeinden. Das gilt nicht nur bei Zivilschutzanlagen. Hier haben Sie es nun gemerkt. Letztlich geht es in vielen Bereichen nur um ein Verschieben von Ausgaben. Wir kürzen auf der kantonalen Ebene, und auf Gemeindeebene wird es berappt. Das stört mich schon lange.

Herr Schmid sagte, es gehe um Bundesrecht, das auf jeden Fall einzuhalten sei. Es ist noch nicht lange her, da unterbreiteten Sie eine ganze Reihe von Vorschlägen für lineare Kürzungsmassnahmen, mit welchen man kalt-schnäuzig über kantonales und anderes Recht hinwegging. Ich bin auch dafür, dass man das Gesetz einhält. Aber bitte überall, nicht nur beim Zivilschutz.

Nach Rücksprache mit dem Motionär kann ich bekanntgeben, dass wir den Vorstoss in ein Postulat umwandeln, weil eine abgelehnte Motion möglicherweise ein falsches Zeichen setzen würde. Die Überweisung des Postulates soll zeigen, dass man diesen Bereich in die Sparübungen einbeziehen will.

Präsident. Der Motionär hat Punkt 4 in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 4
als Postulat

Mehrheit

Punkt B. 5

Bhend. Die kantonale Militärdirektion ist historisch gewachsen und stammt aus jener Zeit im letzten Jahrhundert, als die Kantone noch gewisse Militär-Hoheiten hatten. Heute ist das überholt. Wir haben eine einzige Armee, die Schweizer Armee. Es handelt sich um eine Doppelspurigkeit, die man überprüfen muss.

Dass wir damit ins Schwarze getroffen haben, zeigt die Antwort des Regierungsrates, in der es heisst, man überprüfe die Zusammenlegung von Militär- und Polizeidirektion ohnehin. Unsere Motion ist somit nicht dermassen daneben, wie uns Herr Schmid weismachen will. Die SVP will bei den Beamten um 5 Prozent kürzen. Ich bezweifle, ob es tatsächlich in allen Bereichen 5 Prozent überflüssige Beamte gibt. Aber hier gibt es einige davon.

Ich ersuche Sie, dem Punkt 5 der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 5
als Motion

56 Stimmen

Dagegen

69 Stimmen

Punkt B. 6

Wenger (Langnau). Ich verstehe nicht ganz, weshalb die Regierung diesen Punkt als Motion anzunehmen bereit ist. Die SVP könnte nur einem Postulat zustimmen.

Ich gebe die Haltung unserer Fraktion zu den weiteren Punkten bekannt: Punkt 7 stimmen wir in Motionsform zu, Punkt 8 nur als Postulat.

Kiener Nellen. Ich möchte dem Regierungsrat dafür danken, dass er diesen Punkt als Motion annimmt. Danken möchte ich auch der FDP, die signalisiert hat, sie nehme die Motion ebenfalls an. Es handelt sich um organisatorische Massnahmen, die sich zum Teil schon aufgrund der Empfehlungen des EFFISTA-Berichts aufdrängen.

Wenn Sie den Motionstext genau lesen, stellen Sie fest, dass es sich um eine sehr offene Formulierung handelt. Der Auftrag besteht darin, die bestehenden Organisationsformen vorurteilslos auf ihre Effizienz und ihre sachliche Berechtigung hin zu überprüfen.

An die Adresse der SVP möchte ich sagen, dass es bereits im Bericht der Kommission Zimmerli zur Regionenbildung Schlussfolgerungen in dieser Richtung gegeben hat. Es ist angezeigt, gewisse Ansätze wieder aufzunehmen im Sinn von längerfristigen Sparmassnahmen. Wir sind uns bewusst, dass in diesem Bereich nicht kurzfristig gespart werden kann. Aber man muss diese Probleme einmal anpacken. Im Bereich der Gerichtsorganisation ist die Entwicklung wahrscheinlich schon am weitesten fortgeschritten. Wie Sie wissen, gebietet hier übergeordnetes Recht, die Europäische Menschenrechtskonvention, zum Teil massive Anpassungen. Stichworte sind etwa die unzulässige Personalunion von Untersuchungsrichter/Gerichtspräsident oder von Regierungstatthalter/Gerichtspräsident.

Ich ersuche Sie, Punkt 6 der Motion anzunehmen.

Jost. Ich wende mich nicht gegen diesen Punkt der Motion. Wenn ich aber bedenke, dass über eine Verlegung der Gerichte weg aus dem Oberaargau, über die Zusammenlegung der Grundbuchämter zu unseren Lasten oder über den Wegzug des Konkursamtes gesprochen wird, und dass die Schliessung der Bezirkswache in Langenthal bereits beschlossen ist, dann muss ich mich dagegen wehren, wenn einem Amtsbezirk einfach alles weggenommen werden sollte. Wenn man die Strukturen überprüft, muss man zu einer ausgewogenen Lösung kommen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 6 als Motion	70 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Punkt B. 7

Präsident. Dieser Punkt wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 7 als Motion	Mehrheit
--	----------

Punkt B. 8

Mauerhofer. Der Planungsstopp solle eine Überprüfung der Raumbedürfnisse erlauben, dies aufgrund der Vorgaben zur Stellenbewirtschaftung. Momentan besteht kein dringender Bedarf für weitere Räumlichkeiten.

Zusätzlich wollen wir mit dem Planungsstopp erreichen, dass die Regierung frühzeitig ihre Dispositionen in be-

zug auf Mieträume bekanntgibt. Wir möchten nicht eines Tages vor einer Situation stehen, wie sie beim Kantonalbank-Neubau entstanden ist. Wir ersuchen Sie, diesen Punkt als Motion zu überweisen.

Im übrigen danke ich Ihnen für die Geduld, die Sie bei der Beratung dieser Motion bewiesen haben.

Bigler. Es ist sehr wichtig, dass dieser Punkt als Motion überwiesen wird. Es wird viel geplant. Das kostet viel. Aber es passiert nichts. Dann wird weitergeplant, und es passiert weiterhin nichts, weil kein Geld für das Bauen vorhanden ist. Die Kosten steigen weiter. Dann braucht es einen Nachkredit. Und noch immer passiert nichts, weil immer noch kein Geld da ist. Eine Baute haben wir nicht, nur hohe Kosten.

Ich empfehle Ihnen, diesen Punkt als Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt B. 8 als Motion	62 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen

197/91

Postulat Binz-Gehring – Besteuerung von Alterssparkapitalien

Wortlaut des Postulates vom 27. Mai 1991

Bekanntlich werden seit der Revision des Steuergesetzes ab 1. Januar 1991 Alterssparkapitalien massiv höher besteuert (vgl. auch Interpellation Binz-Gehring, 004/91 Finanz, Besteuerung von «Sparen 3»). Der Grosse Rat hat das nicht gewollt – er ist durch die Steuerverwaltung auf diese Konsequenz der Tarifänderung nicht hingewiesen worden –, und mit der Überweisung der Motion Suter (M 273/90 Finanz: Besteuerung von Kapitalabfindungen) hat er seinem Willen Ausdruck gegeben, das Problem zu prüfen und die nötige Korrektur mit der nächsten Steuergesetzesrevision vorzunehmen.

Es sind nun Massnahmen zu treffen, die verhindern, dass diejenigen Personen, die in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum Inkrafttreten der nächsten Gesetzesrevision Kapitalauszahlungen erhalten, gegen den Willen des Gesetzgebers unangemessen hohe Steuern zu entrichten haben. Falls die am 22. April 1991 eingereichte Motion Reinhard betreffend Besteuerung von Kapitalauszahlungen überwiesen wird, gelangen diejenigen Personen in den Genuss der bisherigen mildereren Besteuerung, die den Bezug ihrer Altersvorsorge in Kapitalform in den letzten Jahren angemeldet haben. Die Anmeldung kann aber kaum Kriterium sein für die vom geltenden Recht abweichende Behandlung. Unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit sollten alle, die ab 1991 Alterskapitalien ausbezahlt erhalten, gleich behandelt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Personen, die in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum Inkrafttreten einer nächsten Steuergesetzesrevision Alterssparkapitalien beziehen (Kapitalleistungen von Pensionskassen und Versicherungen, Kapitalleistungen aus «Sparen 3»), entweder nach dem alten, d.h. bis zum 31. Dezember 1990 geltenden Recht veranlagt werden oder dass die Veranlagungen ab 1. Januar 1991 solange nur provisorisch vorgenommen werden, bis die vom Grossen Rat zu beratende und festzulegende Besteuerung rückwirkend vorgenommen werden kann.

Mit diesem Vorstoss soll nicht in die Vollzugskompetenz des Regierungsrates eingegriffen werden; angestrebt wird eine gesetzgeberische Übergangsregelung.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 30. Mai 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Juni 1991

Mit der Annahme der Motion Suter (273/90) wurde der Regierungsrat beauftragt, in einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) die Besteuerung von Kapitaleinkünften zu ändern. Die Postulantin beantragt, dass dabei auch die Frage einer Übergangsregelung geprüft wird. Dagegen hat der Regierungsrat nichts einzuwenden.

Was inhaltliche Fragen betrifft, sei auf die Antworten des Regierungsrates zur Interpellation Binz-Gehring (004/91) und zur Motion Reinhard (171/91) verwiesen. Der Regierungsrat beantragt Annahme des Postulates.

Präsident. Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

224/91

Interpellation Holderegger – Die Thuner (Oberländer) sollen die Probleme mit den Armee-Arbeitsplätzen selber lösen!

Wortlaut der Interpellation vom 21. Juni 1991

In der Woche vom 27. Mai 1991 wurde zum Thema «Armeearbeitsplätze im Berner Oberland in Gefahr», bzw. «Wirtschaftslage in der hiesigen Rüstungsindustrie» im «Thuner Tagblatt» eine Artikelserie veröffentlicht. Der Finanzdirektor des Kantons Bern gab dem «Thuner Tagblatt» ein ganzseitiges Interview, das er nach Auskunft der Redaktion gegengelesen haben soll. Dieses Interview des Finanzdirektors musste von den betroffenen Unternehmen, der breiten Öffentlichkeit und den örtlichen Behörden als gegen ihre Bemühungen, die bis anhin gute Bundesarbeitsstellen zu erhalten versuchten, betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit diesem Interview erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie kommt ein Regierungsmitglied zu diesen Anstoss erregenden Äusserungen und Empfehlungen, wie:

– die K+W sei in eine öffentlich-rechtliche Anstalt (wie die BEDAG) umzuwandeln.

– Die Betriebe seien eben nach wirtschaftlichen Aspekten zu führen.

– Man hätte schon einige Jahre früher neue Wege beschreiten sollen.

– Rüstungsbetriebe des Bundes sollten für Dritte arbeiten und könnten dadurch den Markt ausweiten.

2. Was hat die kantonale Steuerpolitik mit der Umstrukturierung von P+F oder M+F zu tun, Betriebe, die mehrheitlich «nur» Pulver oder Munition vorab für die Schweizer Armee herstellen können?

3. Ist die geäußerte Meinung des Finanzdirektors auch die Meinung der gesamten Regierung?

4. Will der Regierungsrat die Thuner und die übrigen Oberländer mit den Problemen der bedrohten Armeearbeitsplätzen (Rüstungsbetriebe, regionale Zeughäuser,

Flugplätze, Werkstätten, Festungswachtkorps) wirklich alleine lassen?

5. Was gedenkt der Regierungsrat beim Bund als Arbeitgeber in der Angelegenheit der bedrohten Armeearbeitsplätze im Kanton Bern, zu unternehmen? Die Situation wird sich mit Bestimmtheit noch verschärfen! Was ist vom unter Verschluss gehaltenen «Koberio-Bericht» des Bundes zu erwarten, bzw. eben nicht?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Berner Regierung bei der sich nur langsam anbahnenden Rüstungskonversion im Kanton? Sind wirtschaftliche und politische Unterstützung in grösserem Rahmen möglich? Man spricht von Hunderten von Arbeitsplätzen, die in naher Zukunft gefährdet sein sollen! Für Randregionen wie z.B. das Berner Oberland eine äusserst schwierige Situation.

Dringlichkeit gewährt am 27. Juni 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. August 1991

Anlässlich der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse im Herbst 1990 (I 252/89 Büschi, I 272/89 Allenbach, M 300/89 Wenger und M 176/90 bzw. M 182/90 Blatter sowie M 137/90 Schneider) hat der Regierungsrat grundsätzlich festgehalten, dass der Abbau von EMD-Arbeitsplätzen insbesondere für den Kanton Bern grosse Folgen zeitigen werde. Dabei wurde auf Ende 1991 ein Bericht an den Grossen Rat in Aussicht gestellt, der Vorschläge für mögliche Massnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen aufzeigen soll. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat am 14. November 1990 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Militär- und der Volkswirtschaftsdirektion eingesetzt.

Im Interview, auf das sich die Interpellation bezieht, wird lediglich die Frage behandelt, inwieweit die Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (wie dies z.B. für die BEDAG Informatik zutrifft) geeignet sein könnte, um die gefährdeten Arbeitsplätze des Bundes in der Konstruktionswerkstätte (K+W), in der Munitionsfabrik (M+F) in Thun sowie in der Pulverfabrik (P+F) in Wimmis zu erhalten. Nicht Gegenstand dieses Interviews des Finanzdirektors war die Frage der Arbeitsplatzhaltung in Zeughäusern, auf Flugplätzen und beim Festungswachtkorps.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die im Interview skizzierte Lösung – die Bundesregiebetriebe als öffentlich-rechtliche Anstalten zu führen – könnte nach Meinung des Finanzdirektors in mehrfacher Hinsicht geeignet sein, um die heutigen Probleme in diesem Bereich, insbesondere jene der öffentlichen Hand in Thun, lösen zu helfen. Im Vergleich zum heutigen Rechtsstatus würden derart organisierte Institutionen nicht nur Steuern zahlen, sie könnten auch die erarbeiteten Gewinne einbehalten bzw. wieder investieren. Der Finanzdirektor hat bei dieser Gelegenheit seine Überzeugung geäußert, dass – aus unternehmerischer Sicht – dank der grösseren Marktnähe nicht nur Arbeitsplätze erhalten werden könnten, sondern dass – in steuerpolitischer Hinsicht – die Abhängigkeit von solchen öffentlichen, keine Steuern zahlenden Unternehmungen gemildert werden könnte. Vorab geht es darum, dass die heutigen Arbeitsplätze nach Möglichkeit durch Drittaufträge gesichert werden können.

2. Bereits in der Antwort auf die Frage 1 wurde auf den Zusammenhang zwischen Steuerpolitik und Umstrukturierung der Regiebetriebe des Bundes hingewiesen.

Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass diese Rüstungsbetriebe für Drittarbeiten heute kaum oder gar keine Steuern entrichten und allfällig erarbeitete Gewinne auch nicht einbehalten können. Angesichts des unterdurchschnittlichen Beitrags der juristischen Personen zum Steueraufkommen im Kanton Bern ist dieser Umstand durchaus von Bedeutung.

3. Die im Rahmen der bereits erwähnten Arbeitsgruppe geleisteten Arbeiten zeigen die Stossrichtung der Regierung auf. Der Bericht an den Grossen Rat wird sodann die Möglichkeiten des Kantons in Zusammenarbeit mit Bund, betroffenen Regionen und Gemeinden sowie privaten Unternehmen darstellen. Die Durchführung der Umstrukturierung fällt in die Kompetenz der Bundesbehörden, insbesondere des EMD. Im Interview äusserte der Finanzdirektor seine Auffassung, dass – aufgrund der seit Jahrzehnten gepflegten engen und traditionell sehr guten Beziehungen zu den Bundesbehörden – die Thuner Behördenvertreter effektiver auf eine allfällige Umstrukturierung einwirken können, als dies die Berner Regierung kann. Dabei steht nicht zur Diskussion, dass die Berner Regierung sowohl hier wie auch in anderen Bereichen – z.B. bei den Flugplätzen und beim Festungswachtkorps – ihre nützlichen Dienste zur Arbeitsplatzhaltung leisten kann und will.

4. Wie bereits früher bei ähnlichen Schwierigkeiten in anderen Regionen, wird der Regierungsrat die ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um bedrohten Regionen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

5. Im vorstehend erwähnten Bericht an den Grossen Rat wird sich der Regierungsrat zu den möglichen Massnahmen und Forderungen gegenüber den Bundesbehörden äussern. Auch dem Regierungsrat ist der Inhalt des «Koberio-Berichtes» nicht bekannt; es ist anzunehmen, dass er Aussagen zu den Themen «Nutzen-Lasten-Ausgleich», «Entschädigungen», «Arbeitsplätze» und «Information» enthalten wird. Der Regierungsrat hat die Veröffentlichung dieses Berichtes bereits schriftlich beim Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements verlangt.

6. Unter dem Begriff «Rüstungskonversion» ist wohl die Verlagerung der Produktion militärischer zur Produktion ziviler Güter zu verstehen; dies wiederum wirft ordnungspolitische Fragen insbesondere in bezug auf die Konkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft auf.

Aufgrund des aktuellen Informationsstandes lassen sich zurzeit keine gesicherten Aussagen über den Umfang, den zeitlichen Ablauf sowie die geographische Verteilung des Arbeitsplatzabbaues machen. Mit einem solchen muss unbestrittenermassen gerechnet werden. Der Regierungsrat und die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe suchen derzeit intensiv nach Lösungsmöglichkeiten.

Holderegger. Bezüglich Status, Organisation und Aufgaben der Rüstungsbetriebe im Kanton Bern geht die Regierung offensichtlich von falschen Annahmen aus. Die Verordnung des Bundesrates über das Bundesamt für Rüstungsbetriebe vom 24. Oktober 1990 schreibt vor, dass die Rüstungsbetriebe insbesondere den Grundsätzen der Führung von industriellen Betrieben zu folgen hätten. Diese Betriebe können also auch in angrenzenden zivilen Bereichen aktiv werden. Ich ersuche den Finanzdirektor in diesem Zusammenhang, in der besagten Verordnung den Artikel 3 Absatz 4 nachzulesen. Die erarbeiteten Gewinne fliessen zu zwei Dritteln in die Reserven des Bundesamtes für Rüstungsdienste. Gleich-

zeitig haben die Rüstungsbetriebe das Grundkapital, soweit es die Betriebskredite übersteigt, zu verzinsen. Zudem sind für die Areale Baurechtszinsen zu entrichten. Die Oberländer Rüstungsbetriebe sind somit sehr wohl in der Lage, zivile Tätigkeiten wahrzunehmen, sei dies für öffentliche oder private Auftraggeber. Und sie sind auch gewillt dazu. Es braucht keine Umstrukturierung nach dem Muster Bedag, wie es von Herrn Augsburg vorgeschlagen wird. Das privatwirtschaftliche Handeln ist sichergestellt.

Dass im Moment der steuerpolitische Aspekt einmal mehr weggelassen wird und die Antwort entsprechend einseitig ausgefallen ist, war bei der jetzigen Führung der Finanzdirektion nicht anders zu erwarten. Neben den steuerlichen und den volkswirtschaftlichen Überlegungen steht zur Zeit die Rettung der bestehenden Arbeitsplätze im Vordergrund. Es geht darum, diese Arbeitsplätze für junge Oberländer zu erhalten. Das Stichwort lautet Bekämpfung der Abwanderung.

Ich hätte etwas mehr Druck des Kantons erwartet, damit der Bund den Koberio-Bericht herausrückt. Von den Ergebnissen des Gesprächs der Regierung mit Bundesrat Villiger vom 27. Juni ist in der Antwort nichts enthalten. Nach wie vor werden Tatsachen unter Verschluss gehalten, die für uns wichtig sind.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Man geht auf die Anliegen des Oberlandes überhaupt nicht ein. Ich ersuche den Finanzdirektor, in Zukunft wieder etwas mehr für die Arbeitsplätze im Kanton Bern und im Berner Oberland zu unternehmen.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

040/91

Motion Blaser (Münsingen) – Bernische Spitalplanung: Erarbeitung neuer Grundsätze

Wortlaut der Motion vom 24. Januar 1991

Die veränderte Situation im Spitalwesen (Kosten/Leistungsangebot) bedingt eine Überarbeitung der Spitalplanung mit vor allem folgenden drei Schwerpunkten: Punkt 1: Keine genügende Flexibilität in der heutigen Spitalplanung. Seit allzu langer Zeit stützt sich die bernische Spitalplanung auf die Erhaltung der Bettenzahlen in den Spitalregionen und Spitalbezirken ab. Die praktizierte unflexible Planung liess sich von rasch eintretenden neuen Gegebenheiten in der medizinischen Entwicklung überrollen. Unberücksichtigt blieben dabei die Fortschritte in der Medizin und Medizinaltechnologie, der Ausbildungsstand der medizinischen, paramedizinischen und Pflegeberufe, die Verkürzung der Hospitalisationsdauer und die gesteigerte Mobilität der Bevölkerung, welche die vorhandene Spitaldichte und die Zahl und Breite der angebotenen Disziplinen und Dienstleistungen in neuem Licht erscheinen lassen. Diese Faktoren sind in einer neuen Spitalplanung dringender stärker zu gewichten.

Punkt 2: Dominanz der regionalen Interessen. Die Spitalträger der Bezirke und Regionen vertreten ihre lokalen Interessen, ohne dass die übergeordneten kantonalen Bedürfnisse genügend berücksichtigt werden. Kaum Beachtung finden auf der lokalpolitischen Ebene die kantonalen Planungsabsichten. Dies führt zur heute zu wenig koordinierten Spitaldichte, welche stellenweise zur höchsten im schweizerischen und europäischen Spitalwesen gehört und mitunter deshalb finanziell nur noch mit Mühe getragen werden kann.

Die Spitalfinanzierung gemäss Spitalgesetz vom Dezember 1973 ist überholt, und es wird heute nach anderen Finanzierungsformen gesucht. Neue Überlegungen sollen dabei den Weg zu fortschrittlichen Konzepten ebnen, damit einzelne Trägerorganisationen nicht überfordert werden. Gesamtkantonales Denken bedeutet zum Teil aber auch den Verzicht auf regionale Sonderinteressen. Die Aufgabenzuweisung an einzelne Spitäler ist im Grundsatz neu zu überdenken. Die Probleme der Altersentwicklung der Bevölkerung, der Geriatrie und Psychogeriatric, der Drogenkranken etc. sowie der spitalexternen Dienste bedingen das Einbinden der Akut-Spitäler in die kantonale Aufgabenverteilung.

Punkt 3: Fehlen eines Leitbildes für die künftige Gesamtplanung. Es mangelt an eigentlicher Führungsarbeit zur Lösung aktueller Probleme wie z.B. das neu entstehende Kostenbewusstsein in der Bevölkerung, die ernster zu nehmende Kritik der Krankenkassen, die notwendige Limitierung der Ansprüche von Spitalbenützern und Spitalverantwortlichen sowie die Integration in überregionale Bedürfnisse.

Alle ins Auge gefassten Korrekturversuche prallen heute auf Widerstand von Interessengruppen und regionalen Ansprüchen, weshalb im Spitalbereich kaum zukunftsgerichtete Ideen verwirklicht werden können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bernische Spitalplanung zu überarbeiten. Dabei sind folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:

- Regionale Spitaldichte (Akut-Betten) und Leistungsangebote unter Berücksichtigung der höheren Mobilität der Bevölkerung.
- Demographische Entwicklung.
- Entwicklung der Medizin, Medizintechnik und Ausbildungsstand der Spitalberufe und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen.
- Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die kantonale Aufgabenverteilung.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. Mai 1991

Ausgangslage: Am 13. Mai 1985 hat der Grosse Rat, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, welcher Umwandlung in ein Postulat verlangte, die Motion Rychen (Affoltern) überwiesen, die den Regierungsrat beauftragte, die Spitalplanung von 1978 zu überarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Zur Ausführung des Auftrages wurde ein ausführlicher Bericht über den Stand des bernischen Spitalwesens und dessen absehbare Entwicklungstendenzen ausgearbeitet und dem Grossen Rat im November 1986 vorgelegt. Insgesamt hat die damalige Überprüfung ergeben, dass die Struktur des bernischen Spitalwesens und die bernische Spitalplanung als weitgehend bewährt gelten können und grundlegende Umstrukturierungen des bestehenden Systems sich nicht aufdrängten. Namentlich wurde eine allgemeine Reduktion vorhandener Kapazitäten durch Schliessung von Bezirksspitalern als nicht angezeigt erachtet. Diese Einschätzung ist durch die Zustimmung des Grossen Rates und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den verschiedenen Spitalvorlagen, über welche diese Instanzen nach Erscheinen des Überprüfungsberichts zu entscheiden hatten, untermauert worden.

Die im Rahmen der Überprüfung vorgenommene Standortbestimmung hat aber auch verdeutlicht, dass in den nächsten Jahren verschiedene Herausforderungen zu bewältigen sind, namentlich:

– Die demographischen Verschiebungen der vergangenen und der kommenden Jahre sind mit einer allgemein steigenden Nachfrage nach Betreuungsleistungen verbunden. Mit der wachsenden Zahl Betagter wird auch die Zahl der Langzeitpatienten steigen. Aber auch im Akutbereich sind tendenziell mehr und längere Spitalaufenthalte zu erwarten, weil die Menschen im Alter krankheitsanfälliger sind und weniger rasch genesen. Ungewiss ist allerdings, wie weit diese Tendenzen auch künftig noch durch die Entwicklung der Medizin, welche gesamthaft eher auf weniger und kürzere Spitalaufenthalte ausgerichtet ist, aufgefangen werden wird.

Ein weiterer Effekt der demographischen Verschiebungen liegt in der stagnierenden Grösse des aktiven Bevölkerungsteils. Die verfügbaren personellen Ressourcen werden spürbar knapper und lassen nur wenig Raum für Erweiterungen des Versorgungsangebotes.

Es ist deshalb nötig, soweit mit planerischen Mitteln möglich, dafür zu sorgen, dass die Institutionen des Spitalwesens auch in Zukunft den beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen entsprechend betrieben werden können.

– In der Medizin werden zunehmend komplexere und spezialisiertere Diagnose- und Behandlungsverfahren angewandt, womit eine tendenzielle Aufsplitterung der Spitalmedizin in Spezialgebiete und Subspezialitäten verbunden ist. Daneben werden mehr und aufwendigere medizintechnische Einrichtungen eingesetzt. Auch in der dezentralisierten Grundversorgung sind diese Tendenzen spürbar. Das bestehende abgestufte Versorgungssystem wird dadurch insofern in Frage gestellt, als die Anforderungen an die personelle und apparative Infrastruktur im Bereich der Grundversorgung steigen und sich so die Unterschiede zur Spitzenmedizin verringern. Dies kann zu medizinisch und wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren (zu kleinen) Betriebseinheiten führen.

Es gilt deshalb die nötigen planerischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der bestehenden Versorgungsstruktur nicht beeinträchtigt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Gesundheitsdirektion in der Folge eine Planungsrevision vorgenommen, welche darauf ausgerichtet war, unter Beibehaltung der bestehenden und als bewährt erachteten Planungskonzeption, diesen Herausforderungen begegnen zu können. Die Revisionsentwürfe wurden unter zweien Malen 1988 und (nach Überarbeitung) 1989/90 in die Vernehmlassung gegeben.

Von den Hauptexponenten im Spitalwesen, den Krankenkassen einerseits, den Spitalern (VBK) und der Ärztesgesellschaft andererseits, sind in den eingegangenen Stellungnahmen bei zentralen Fragen z.T. kontroverse und wenig kompromissbereite Auffassungen vertreten worden, so dass kaum Aussicht auf eine konsensfähige Vorlage bestand. Kontrovers beurteilt wurde v.a. der Beizug von Spezialärzten: Der Vernehmlassungsentwurf sah vor, dass der Regierungsrat im Rahmen der Aufgabenfestlegung (auf Antrag oder in Absprache mit dem betroffenen Spital) auch diejenigen medizinischen Fachbereiche bezeichnen würde, in denen ein Spital Spezialärzte einsetzen kann. Während die Krankenkassen dadurch weitere Kostensteigerungen vorgezeichnet sahen und überhaupt im Vernehmlassungsentwurf kostendämpfende Elemente vermissten, forderten die Spitäler und die Ärzte, dass alle Spitäler nach freiem Ermessen Spezialärzte einsetzen können sollten. Von dieser Seite wurde zudem behauptet, die Autonomie der Spitä-

ler werde mit den Vernehmlassungsvorschlägen in unakzeptabler Weise beschnitten.

Die Spitalplanung als wesentliches Steuerungsinstrument im Spitalwesen steht überdies bekanntlich in enger Beziehung zum Finanzierungssystem, welches derzeit von der Gesundheitsdirektion ebenfalls überprüft wird. Die entsprechenden Bestrebungen gehen dahin, die Eigenverantwortung der Spitäler bezüglich Leistungserbringung und Mitteleinsatz zu stärken und vermehrt Anreize für wirtschaftliche Arbeitsweisen zu bieten. Diesbezüglich ist auf die im September 1990 überwiesene Motion Blaser (Münsingen) und die entsprechende Stellungnahme des Regierungsrates zu verweisen.

Zu den Ausführungen der vorliegenden Motion: Einleitend nimmt der Motionär das Kosten/Leistungsangebot im Spitalwesen zum Anlass, eine Überarbeitung der Spitalplanung zu fordern. Hierzu ist generell festzuhalten, dass ein namhafter Teil des bernischen Spitalwesens, die Privatspitäler, innerhalb des heutigen bundes- und kantonsrechtlichen Rahmens nicht einer bedarfsbezogenen Bewilligungspflicht untersteht. In bestimmten Versorgungsbereichen beträgt heute der Versorgungsanteil der Privatspitäler, bezogen auf die Patientenzahl, über 30 Prozent, so bei den Fachbereichen Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Urologie und Ophthalmologie. Ein Leistungsabbau im Bereich der öffentlichen Versorgung hätte somit unter Beibehaltung der heutigen freien Spitalwahl nicht unbedingt eine gesamtwirtschaftliche Kostenreduktion zur Folge, sondern möglicherweise nur eine versorgungspolitisch fragwürdige Schwergewichtsverlagerung vom öffentlichen in den privaten Sektor. Ausserdem ist nicht ausser acht zu lassen, dass bei einer undifferenzierten Verknappung des öffentlichen Angebotes die Versorgungsqualität für allgemeinversicherte Patienten leiden könnte (sog. «Zweiklassenmedizin»).

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass auf Bundesebene die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission für die Revision der Krankenversicherung in ihrem Entwurf auch die Privatspitäler unter die Planungspflicht stellen will. Bei Realisierung dieser Massnahme, deren Einführungszeitpunkt noch nicht abschätzbar ist, wird die bernische Spitalplanung angepasst werden müssen.

Zu Punkt 1: Keine genügende Flexibilität in der heutigen Spitalplanung: Der Regierungsrat teilt die hier wiedergegebenen Auffassungen nicht. Die öffentlichen Spitäler und v.a. auch kleinere Bezirksspitäler haben seit Inkrafttreten der Spitalplanung 1978 sehr grosse Entwicklungsschritte vollzogen, die sich einerseits in quantitativen und qualitativen Verbesserungen äussern, andererseits allerdings um den Preis eines erheblichen Kostenwachstums. Beispiele für solche Verbesserungen sind bei der Ärzteschaft die Chirurgie-Chefärzte, welche aus Kompetenzgründen Fachgebiete an Anästhesisten und Gynäkologen abzugeben hatten; bei neuen technischen Einrichtungen der Ultraschall oder betreffend einrichtungsmässigen Verbesserungen sterilere Operationsäle. Die Spitalplanung von 1978 mit ihren recht allgemein formulierten Grundsätzen hat in dieser Hinsicht durchaus den nötigen Spielraum aufgewiesen.

Die kritisierte mangelhafte Flexibilität der Spitalplanung trifft nicht zu: So wäre es im Rahmen der bestehenden Spitalplanung bei Bedarf und bei vorhandenem politischem Willen nicht a priori ausgeschlossen, durch Änderung der Aufgabenfestlegungsbeschlüsse oder durch Kündigung der Aufgabenübertragungsverträge einzelne

Spitalabteilungen aufzuheben. Anzahl und Standorte der Spitäler wurden aber unter der heutigen Spitalplanung im Bewusstsein gewisser Nachteile nicht nur auf betriebswirtschaftlich optimale Spitalgrössen ausgerichtet, sondern es wurden historische und regionalpolitische Gesichtspunkte in wesentlichem Ausmass mitberücksichtigt.

In Einzelbereichen ist die heutige Spitalplanung aber durchaus anpassungsbedürftig, so u.a. in den Bereichen Psychiatrie, Betreuung von Langzeitpatienten und bezüglich des Einsatzes von kostspieligen medizintechnischen Einrichtungen. Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf zur Überarbeitung der Spitalplanung sah entsprechende Anpassungen vor.

Zu Punkt 2: Dominanz der regionalen Interessen: Der Regierungsrat erachtet ein bevölkerungsnahes, dezentrales Spitalangebot nach wie vor als sinnvoll. Auf das Spannungsfeld zwischen zentraler Planungskompetenz (Kanton) und dezentraler Betriebsverantwortung (Trägerschaften) ist schon im erwähnten Bericht von 1986 hingewiesen worden. Es wurde damals ein konsequenterer Einbezug des Finanzierungssystems in die Steuerung des Spitalwesens als notwendig erachtet. Dieser Aspekt, welcher auch die unter Punkt 1 geforderte grössere Anpassungsfähigkeit des bernischen Spitalwesens an veränderte Gegebenheiten betrifft, wurde in der Folge bei der laufenden Überprüfung des Finanzierungssystems konsequenterweise aufgegriffen. Der Regierungsrat beabsichtigt dabei weniger, die Autonomie der Spitalträger durch Kompetenzentzug zu beschneiden, als vielmehr die Spitalträger vermehrt den Kompetenzen entsprechend in die finanzielle Verantwortung einzubeziehen. Von dieser Massnahme wird auch eine bessere Koordination unter benachbarten Spitalern erwartet.

Der Regierungsrat geht im übrigen mit dem Motionär einig, dass die Aufgabenzuweisung an einzelne Spitäler im Grundsatz neu zu überdenken ist. Er geht davon aus, dass solche Schritte auch unabhängig von künftigen Planungsrevisionen durchgeführt werden müssen.

Zu Punkt 3: Fehlen eines Leitbildes für die künftige Gesamtplanung: Der Regierungsrat erachtet das bestehende dreistufige Versorgungsmodell (Bezirksspitäler, Regionalspitäler, Medizinisches Zentrum) für bernische Verhältnisse nach wie vor als richtig. Indessen ist es angesichts veränderter Rahmenbedingungen, namentlich der Altersstrukturentwicklung, der Veränderungen in Medizin und Medizintechnik, der Kostenentwicklung und der Verknappung der Mittel angezeigt, in verschiedenen Teilbereichen neue Wege einzuschlagen. Dabei ist der Hinweis des Motionärs durchaus stichhaltig, dass heute Korrekturversuche auf den Widerstand von Interessengruppen und regionalen Ansprüchen prallen würden.

Zum Motionsauftrag: Vorweg ist daran zu erinnern, dass gemäss der im Spitalgesetz verankerten Aufgabenteilung der Grosse Rat die planerischen Grundsatzentscheide zu fällen hat, welche vom Regierungsrat darauf basierend zu konkretisieren sind.

Der Motionär verlangt eine Überarbeitung der Spitalplanung, u.a. mit Bezug auf die regionale Spitaldichte (Akut-Betten) und die Leistungsangebote unter Berücksichtigung der höheren Mobilität der Bevölkerung. Die angegebenen (inhaltlich nicht sehr präzisen) Gesichtspunkte legen dem Regierungsrat den Schluss nahe, dass vom Motionär offenbar eine grundlegende Änderung der Zahl der zu betreibenden Spitäler und Spitalabteilungen beabsichtigt ist, beispielsweise durch Um-

wandlung mehrerer Bezirksspitäler in Heime für Langzeitpatienten.

Eine allfällige Überweisung der Motion wird der Regierungsrat deshalb so auffassen, dass eine völlig neue Gewichtung der spitalplanerischen Zielsetzungen mit erheblichen Eingriffen in die bestehende Spitalstruktur gefordert würde: Ausgehend von den aufgeführten Gesichtspunkten der Motion hätte die verlangte Planungsrevision dann zum Ziele, unter erheblicher Zurückstufung regionalpolitischer Rücksichten, nur noch Regionalspitäler und einige wenige Bezirksspitäler zu betreiben. Die hohe Spitaldichte des Kantons würde also durch Umwandlung mehrerer Bezirksspitäler in Heime für Langzeitpatienten oder durch andere Lösungen gesenkt und das Angebot an kleineren Spitalabteilungen in den verbleibenden Spitälern im Interesse einer Konzentration der Kräfte reduziert. Daneben müssten im Hinblick auf Kosteneinsparungen noch weitergehende Angebotsrationierungen geprüft werden. Zuzufolge Gesichtspunkt 4 der Motion würde ferner durch Vorlegen einer entsprechenden Teilrevision des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 (5. Abschnitt: Spitalplanung) eine Verstärkung des rechtlichen Vollzugsinstrumentariums im Sinne einer strengeren Verbindlichkeit der Planungsbeschlüsse angestrebt.

Bei Ablehnung der Motion oder Überweisung als Postulat beabsichtigt der Regierungsrat, die vorbereitete Revisionsvorlage – mit den nötigen Bereinigungen – dem Grossen Rat zu unterbreiten, und zwar auch dann, wenn in strittigen Punkten keine Einigung unter den Interessengruppen erzielt werden kann. Die Vorlage wird Massnahmen zur Bewältigung der vorstehend erwähnten Entwicklungen und Herausforderungen beinhalten. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen erachtet der Regierungsrat dieses Vorgehen als zweckmässiger.

Er ist auch der Auffassung, dass dies zeitlich wesentlich vorteilhafter ist, indem die Vorlage voraussichtlich noch im kommenden Jahr unterbreitet werden könnte. Bei Überweisung der Motion wären dagegen angesichts der ins Auge gefassten einschneidenden Veränderungen eingehende und zeitraubende Untersuchungen und Planungsarbeiten nicht zu umgehen. Erfahrungsgemäss sind dafür mehrere Jahre zu veranschlagen.

Zusammenfassung und Antrag: Überweisung als Postulat.

Blaser (Münsingen). Diese Motion hat einen umfangreichen Denkprozess ausgelöst. Und das ist schon ein wichtiges Ergebnis. Für mich ist es vielleicht sogar das Wichtigste.

Die siebenseitige Stellungnahme des Regierungsrates gibt nicht abschliessende Antworten auf alle Fragen. Der Problemerkatalog ist viel breiter. Es ist gut, wenn wir heute über diese Motion sprechen können. In der «Berner Zeitung» hiess es, kleine Spitäler seien teurer als grosse. Ich erinnere an vier Volksabstimmungen, bei welchen vier Spitalbauten angenommen wurden. Über diese vier Spitäler wird heute viel gesprochen. Das Spital in Belp und das Spital in Grenchen liegen in einem Abstand von 20 Kilometern, auf der Luftlinie gemessen. Auf dieser Linie liegen etwas versetzt zwei weitere Spitäler: Münsingen und Oberdiessbach. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass für den Betrieb einer chirurgischen Abteilung 10 bis 12 Personen erforderlich sind, bei Pikettendiensten sogar bis zu 15 Personen, kann man leicht er rechnen, dass es für die Chirurgie allein in diesen vier Spitälern 60 Personen braucht. Jetzt fragt man sich, weshalb dies so sein muss. Und man will nun diesen Spitä-

lern eins aufs Dach hauen. Damit ist es nicht gemacht. Denn diese Spitäler haben einen Auftrag. Das Volk hat dazu klar Ja gesagt. Die Konzepte wurden dem Volk jeweils samt Stellenplan unterbreitet. Nun wird der erteilte Auftrag ausgeführt. Wir müssen uns allen Ernstes fragen, was mit diesen Aufträgen zu tun sei. Diese Angelegenheit ist zu überdenken. Aber: Wie leiten wir in diesen Bezirken Gespräche ein? Wie können wir die Zusammenarbeit fördern? Wie können Angebote konzentriert werden?

Ich möchte ein weiteres Beispiel anführen: Im Obersimmental/Saanenland, wo sich die Bevölkerung saisonbedingt zweimal im Jahr verdoppelt oder verdreifacht, bestehen die Versorgungsaufträge der Spitäler ebenfalls. Sie sorgen getreulich dafür, die durch den Fremdenverkehr bedingten Maximalbelastungen abzudecken, haben aber in der Zwischenzeit halt mit Überkapazitäten zu leben. Wie können wir Denkprozesse auslösen? Wie gehen wir mit den Aufträgen um, die von diesen Spitälern wahrgenommen werden müssen?

Wir wissen, dass die geografisch, wirtschaftlich und historisch gewachsenen Strukturen heute nicht mehr dieselben sind wie früher. Es wird der Ruf nach mehr Autonomie und Verantwortung der Spitalverbände laut. Neue Spitalfinanzierungsmodelle werden ausprobiert. Aber wir müssen hier klar sagen: Den Spitalbehörden fehlt weitgehend das erforderliche Grundwissen. Kenntnisse in wirtschaftlicher Betriebsführung fehlen weitgehend. Deshalb müssen wir für die Verantwortungsträger Schulungsprogramme bereitstellen.

Am Schluss der Antwort zu meiner Motion heisst es, der Regierungsrat beabsichtige, den vorbereiteten Revisionsentwurf dem Grossen Rat zu unterbreiten. Hier macht sich ein Unbehagen breit. Man muss einen Alleingang der Gesundheitsdirektion befürchten. Es sollen offenbar am Schreibtisch Lösungen erarbeitet werden, ohne dass die Leute, die sich in der Praxis mit diesen Dingen beschäftigen, beteiligt werden. Ich stelle einen Graben zwischen Verwaltung und Praxis fest. Wir fordern eine vermehrte Zusammenarbeit mit Spitalfachleuten, die in der Praxis stehen. Zudem verlangen wir, dass die Bevölkerung in den Denkprozess einbezogen wird, damit am Ende nicht dasselbe passiert wie im Kanton Freiburg, wo gegen Spitalschliessungsmassnahmen protestiert wurde.

Es stehen kurzfristige, mittelfristige und langfristige Aufgaben im Raum. Wir müssen die Grundversorgung überdenken. Man spricht von einem neuen Spitalfinanzierungsmodell. Wenn dabei wirtschaftliche Prinzipien verwirklicht werden, bleiben uninteressante Disziplinen auf der Strecke, selbst wenn gerade sie zur Grundversorgung gehören. Wir müssen die Grundversorgung neu umschreiben und herausfinden, ob sich die Grundversorgung aufgrund der heutigen medizinischen Möglichkeiten noch umschreiben lässt. Vielleicht ist das geltende Dreistufen-Prinzip überholt.

Es stehen Gesetzesänderungen vor der Tür, die wir unbedingt angehen müssen. Wir wissen, dass der Spitalzehrtenel ausläuft. Zur Einführung eines neuen Finanzierungsmodells braucht es eine Änderung von Artikel 52 des Spitalgesetzes. Das wird noch sehr viel zu reden geben. Bei der soeben behandelten Motion Mauerhofer wurde ein Punkt überwiesen, der ebenfalls Artikel 52 betrifft. Das Paket ist sehr gross.

Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, um zu vermeiden, dass wir jetzt eine Stunde lang über Spitalstrukturen sprechen müssen. Ich werde versuchen, den breitgefächerten Fragenkatalog aufzuli-

sten, und ich werde diesen möglicherweise in der Form eines Postulats in der Septembersession einreichen. Wichtig ist jetzt, das begonnene Gespräch weiterzuführen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Bei diesem Vorstoss ist mir eines wichtig: Der Auftrag, den wir haben, ist klar. Er ist nicht interpretationsbedürftig. Ich danke Herrn Blaser für die Umwandlung seiner Motion in ein Postulat. Wir haben in der Antwort festgehalten, was die Annahme eines Postulates bedeutet. Wir werden auf der Basis der zwei bereits durchgeführten Vernehmlassungen weiterarbeiten und Ihnen im kommenden Jahr eine bereinigte Vorlage unterbreiten.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

294/90

Interpellation Rey-Kühni – Behandlungsstatistiken der Spitäler

Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 1990

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen dauert an. Kostendämmung und Prävention werden immer wichtiger. Unentbehrliche Grundlage für gesundheits- und spitalplanerische Entscheide sind klare statistische Angaben. 1985 und erneut 1987 hat der Grosse Rat – das zweite Mal einstimmig – Postulate von Herrn Küffer überwiesen, die eine kantonale Behandlungs- und Operationsstatistik fordern. Sie sind noch nicht erfüllt! In den Regierungsrichtlinien 1990–1994 setzt sich der Regierungsrat zum Ziel, die Steuerungssysteme im Gesundheitswesen zu sichern, und er stellt eine Qualitätskontrolle im Gesundheitswesen in Aussicht. Damit eine solche Kontrolle und Steuerung möglich wird, sind die Diagnose- und Operationsstatistiken der bernischen Spitäler dringend verbesserungsbedürftig. Sie müssen transparent und vergleichbar werden. Von Privatspitälern sind bisher überhaupt keine Statistiken erhältlich, im Gegensatz zum Beispiel zum Kanton Tessin, wo das neue Gesundheitsgesetz sie verpflichtet, statistische Angaben zu liefern.

Vorabklärungen zur Verbesserung der Statistiken sind getroffen worden, die Weiterbearbeitung scheint indes in den Stocken geraten zu sein. Ich bitte den Regierungsrat daher um folgende Auskunft:

1. Welches ist der Stand der Arbeiten?
2. Sind die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines allfälligen Obligatoriums für die Lieferung von statistischen Angaben (auch durch die Privatspitäler) vorhanden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dieser Problematik sei angesichts der Kostenexplosion im Gesundheitswesen grosse Priorität einzuräumen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1991

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Interpellantin. Eine kantonale Spitaldiagnosen-, Behandlungs- und Operationsstatistik ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung neuer Instru-

mente der Spitalplanung und Führung, z.B. im Rahmen der Bemühungen um neue Finanzierungssysteme sowie der Einführung der sogenannten Fallmixanalyse («diagnosebezogenen Gruppen»). Anspruchsvolle Vorhaben, wie sie die Interpellantin nennt – z.B. die Qualitätskontrolle, aber auch aussagekräftige Kostenkennzahlen usw. – setzen in der Tat die Bezugnahme auf Spitaldiagnosen-, Behandlungs- und Operationsdaten voraus.

Nicht ganz zutreffend ist die Aussage der Interpellation, wonach die Privatspitäler heute überhaupt keine statistischen Angaben liefern. Alle Privatspitäler sind seit 1986 dem bernischen Spitalinformationssystem BESIS angeschlossen, welches allerdings nur Angaben über Pflegetage und Austritte – gegliedert nach Geschlecht, Altersklasse und Fachbereich – verarbeitet. Richtig ist, dass die Privatspitäler (wie die öffentlichen Spitäler) in ihren publizierten Jahresberichten uneinheitlich aufgebaute und teilweise lückenhafte Statistiken veröffentlichen und dass die im Zentrum des Anliegens der Interpellation stehenden Diagnose-, Behandlungs- und Operationsdaten nur unzureichend verfügbar sind.

Der Regierungsrat ist dementsprechend gewillt, so rasch als möglich eine kantonale Spitaldiagnosen-, Behandlungs- und Operationsstatistik zu schaffen. Die diesbezüglichen Fragen der Interpellantin können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Beschluss, eine kantonale Spitaldiagnosen- und Operationsstatistik zu schaffen, ist in der Gesundheitsdirektion intern bereits vor längerer Zeit gefallen. Probleme bereitet derzeit die Durchsetzung in den Spitälern. Eine derartige Statistik ist nur dann sinnvoll, wenn sie flächendeckend ist, d.h. wenn die fraglichen Behandlungs- und Operationsdaten für sämtliche Patienten aller öffentlichen und privaten Spitäler des Kantons erhoben werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Gegebenheiten zu beachten:

a. Das herkömmliche System der VESKA-Diagnosen- und Operationsstatistik beruht – namentlich aus Gründen des Arztgeheimnisses – auf individuellen Verträgen zwischen dem für eine Spitalabteilung zuständigen Chefarzt und der Vereinigung schweizerischer Krankenhäuser VESKA. Nur dem jeweiligen Chefarzt werden die Computerauswertungen der von ihm gelieferten Angaben aus den Krankengeschichten zugänglich gemacht, er allein entscheidet über die Mitwirkung bei der Statistik.

b. Das Instrument erfasst auf der Seite der Behandlungsdaten nur die Codierung der Operationen gemäss dem VESKA-Operationscode. Für andere Behandlungsarten und Leistungen der Spitäler existiert kein einheitlicher Code; die Frage, welche der zahlreichen und je nach Spitalabteilung sehr verschiedenen Behandlungsweisen und Leistungen für statistische Zwecke einheitlich zu erfassen sind, ist bisher gesamtschweizerisch und international nicht geklärt.

c. Der derzeit verwendete VESKA-Diagnosecode beruht auf der neunten Revision des international gebräuchlichen Codes (ICD-9 = International Classification of Diseases, 9. Revision), weicht aber von dieser ab. Seit längerem ist deutlich geworden, dass sich die Schweiz mittelfristig der internationalen Klassifikation der Diagnosen und Operationen anschliessen sollte; u.a. verlangt dies eine der Empfehlungen, die aus der 1989 abgeschlossenen interkantonalen Fallmixstudie hervorging und durch die Sanitätsdirektorenkonferenz z.Hd. der neu geschaffenen eidgenössischen Kommission für Gesundheitsstatistik verabschiedet wurde. Nun ist allerdings

bekannt, dass die ICD-9 derzeit in Revision ist; die 10. Revision (ICD-10) wird voraussichtlich ab 1993 in den meisten Ländern eingeführt werden und die Standardklassifikation für Diagnosen bei allen Morbiditäts- und Mortalitätsstatistiken darstellen (Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation von 1990). Es ist noch nicht bekannt, ob und wann auch der internationale Code für die Verschlüsselung der Operationen revidiert wird.

Der Regierungsrat wird sich bemühen, den Einführungszeitpunkt für die VESKA-Statistik mit der Einführung des ICD-10-Code abzustimmen.

d. Bei den Diagnosecodes ist die Verschlüsselung nicht in allen Bereichen unproblematisch; erwähnt sei das Beispiel der psychiatrischen Diagnosenstellung. Die Vercodung erfordert vom Arzt einen gewissen Aufwand. Die Erfahrung zeigt, dass die Qualität der Vercodung und damit der erhobenen Daten mit geringer Motivation zur Mitwirkung sinkt. Einer freiwilligen Mitwirkung wäre somit im Prinzip der Vorzug zu geben.

Die Gesundheitsdirektion hat im vergangenen Jahr erste Abklärungen mit dem Verband der bernischen Krankenhäuser und mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern getroffen, um die Möglichkeit einer flächendeckenden Einführung auf freiwilliger Basis innerhalb eines realistischen Zeitrahmens zu prüfen. Beide Verbände wehren sich grundsätzlich nicht gegen das Vorhaben, beurteilen die Aussicht auf eine annähernd vollständige Mitwirkung aller Spitäler und Ärzte jedoch skeptisch. Die Direktion prüft daher derzeit die Frage eines Obligatoriums. Ein Obligatorium haben bereits die Kantone Tessin, Waadt und Wallis eingeführt.

2. Die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung statistischer Angaben sind für die öffentlichen (vgl. Art. 16 Spitalgesetz, SpG) wie für die private Spitäler vorhanden, bezüglich letzterer zumindest insofern, als die Privatspitäler Bestandteil der Spitalplanung sind (Art. 31 ff., insbesondere Art. 34 SpG) und sie Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung vom 2.10.1985 über die Bewilligung zur Führung eines Privatspitals oder einer anderen Krankenpflegeeinrichtung zur Lieferung von planungsrelevanten Unterlagen verpflichtet.

3. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht. Allerdings ist eine Statistik nur ein Instrument; Priorität kommt den übergeordneten Zielen zu und weniger den Instrumenten. Zu diesen übergeordneten Zielen zählt der Regierungsrat das Vorhaben, die Finanzierungsmodalitäten für die Spitäler im Sinne vermehrter Anreize für wirtschaftliches Verhalten zu verbessern. Es ist daher vorgesehen, die Frage eines Obligatoriums im Rahmen des im vergangenen Jahr eingeleiteten Projekts «Neue Finanzierungssysteme» weiter zu verfolgen. Erste Priorität wird auf der instrumentellen Ebene jenen Führungs- und Statistikinstrumenten zukommen müssen, welche für die in Aussicht genommenen bzw. mittels Modellversuchen zu prüfenden neuen Finanzierungsmodalitäten benötigt werden.

Rey-Kühni. Ich möchte der Regierung dafür danken, dass sie meine Interpellation ausführlich beantwortet hat. Die Antwort ist interessant. Ich erkläre mich in dieser Beziehung von der Antwort befriedigt. Nicht zufrieden bin ich in der Sache. Zur Frage der Diagnose- und Behandlungsstatistiken wurden bereits 1985 und 1987 Postulate von Herrn Kuffer überwiesen. Sie sind nach wie vor nicht verwirklicht. Der Regierungsrat pflichtet mir bei, dass derartige Statistiken notwendig seien. Es harzt aber eindeutig in zwei Bereichen: erstens bei der Mitarbeit der Privatärzte und Privatkliniken und zweitens

bei der Verwaltung, die mit Arbeit überlastet ist. Die Regierung erklärt, sie wolle sich darum bemühen, bis zur Einführung der internationalen Diagnose- und Operationscodes im Jahr 1993 die VESKA-Statistik flächendeckend einzuführen. Sie prüft auch ein Obligatorium. Gute statistische Unterlagen sind unabdingbare Voraussetzung für eine Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen wie auch für eine Qualitätskontrolle, wie sie in den Regierungsrichtlinien vorgesehen ist.

Ich bitte die Regierung, endlich vorwärts zu machen, und hoffe, dass das dringende Anliegen nicht aus finanziellen Gründen wieder abgewürgt wird. Dies käme letztlich teuer zu stehen.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

270/90

Interpellation Frainier – «Mise à l'écart» du directeur de l'Ecole française de soins infirmiers du canton de Berne

Texte de l'interpellation du 10 décembre 1990

Monsieur Laurent Deligny, directeur de l'Ecole française de soins infirmiers du canton de Berne à St-Imier, fait l'objet d'une «mise à l'écart» provisoire, en pleine harmonie avec la Direction de l'hygiène publique, selon le journal «L'Impartial» du 30 novembre 1990.

Dès lors, je demande au Gouvernement de faire toute la lumière sur cette affaire et de m'indiquer la ou les raisons de cette mise à l'écart.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 avril 1991

Aux termes de la loi sur les hôpitaux du canton de Berne, articles 15, 20 et 28, la Direction de l'hygiène publique est autorité de surveillance et accorde par conséquent des subventions. Par convention du 4 juillet 1990 avec l'Etat de Berne, la Fédération des communes du Jura bernois (FJB) s'est engagée à exploiter, en qualité d'organe responsable, un centre scolaire à Saint-Imier, centre destiné à former des infirmières en psychiatrie (PSY), en soins généraux (SIG), des infirmières-assistantes CC CRS et des aides hospitalières AH (délégation d'une tâche de l'Etat selon ACE No 2960 du 1.7.1987 et contrat du 1^{er} septembre 1987).

La surveillance directe de l'école et de ses activités incombe à une commission scolaire instituée à cet effet par l'organe responsable, conformément aux prescriptions de la Croix-Rouge suisse (CRS). Depuis la convention intercantonale de 1976, la CRS règle, surveille et encourage la formation des professions de la santé, sauf celle d'AH placée sous la surveillance de la CDS. Aux dires du président de la commission scolaire, il a fallu écarter provisoirement le directeur de l'école, en poste depuis 1988, le temps pour un tiers de tirer au clair les accusations portées contre lui par ses subordonnés. On lui reprochait en effet de ne pas avoir l'étoffe d'un directeur. Sa suppléance est, précisons-le, assurée.

La Direction de l'hygiène publique n'a pas connaissance de plus amples renseignements, étant donné que l'enquête est toujours en cours.

Tout récemment, à l'occasion des promotions des infirmières-assistantes CC CRS et des aides hospitalières, la Direction a pu se rendre compte que les formations se déroulaient normalement et que l'atmosphère dans l'établissement était bonne.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Wenger (Langnau). Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Sitzung hier abzuschliessen. Es ist ohnehin nicht möglich, das ganze Programm zu absolvieren.

Präsident. Dieser Ordnungsantrag wird nicht bestritten. Der Rat hat damit den Antrag stillschweigend gutgeheissen. – Ich danke allen Ratsmitgliedern für die Ausdauer und die gute Mitarbeit.

Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

*Fredi Hänni/Michel Broccard (d)
Claire Widmer (f)*

Sechste Sitzung

Donnerstag, 22. August 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Marc F. Suter, Biel*

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Balmer, Bartlome, Conrad, Flück, Graf (Moutier), Gugger Walter, Hirt, Neuenchwander, Probst, Rychiger, Schneider, Sidler (Port), Sidler-Link, Singeisen-Schneider, Stämpfli-Racine, Suter (Niederbipp), Teuscher (Bern)

Fragestunde

Frage 18

Ruf – Nationalratswahlen 1991: Papierverschwendung beim Werbematerialversand

Die Wahlzettel für die bevorstehenden Nationalratswahlen werden im Kanton Bern aus Umweltschutz- und aus Spargründen erstmals im Format A5 (bisher A4) gedruckt. Andererseits hat der Regierungsrat kürzlich entschieden, die den Parteien von gewissen Gemeinden für den gemeinsamen Werbematerialversand vorgeschriebenen Vorverpackungen der Wahlprospekte in Couverts (die dann der Wählerschaft in grossen Sammelumschlägen zugestellt werden) sei zulässig.

Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen Entscheid angesichts der Tatsache, dass durch die obligatorische Verwendung von Couverts ein beträchtlicher zusätzlicher – und vor allem unnötiger – Papierverschleiss erzwungen wird? Widerspricht die Vorverpackung nicht eindeutig dem Verbot prohibitiver Bedingungen für den Werbematerialversand, indem kleine Parteien, die über weniger Personal und Finanzen als die Regierungsparteien verfügen, durch den unverhältnismässigen Zusatzaufwand von vornherein benachteiligt werden?

Bärtschi, Regierungspräsident. Der mit der Verpackungspflicht verbundene Aufwand ist für die Beteiligten gar nicht so gross. Er wirkt nicht verhindernd auf eine Beteiligung am Versand des Werbematerials. Hier ist die Gemeindeautonomie angesprochen. Der geringe Mehraufwand rechtfertigt auf keinen Fall eine Änderung der angefochtenen Regelungen der Gemeinden. Der Mehraufwand wird in verschiedenen Gemeinden kompensiert, indem die Beteiligten weder Hilfspersonal stellen noch eine Gebühr bezahlen müssen. Die Verpackungsarbeiten werden vom Gemeindepersonal erledigt. In andern Gemeinden besteht die Auflage des Vorverpackens nur dann, wenn mehr als ein Prospekt oder ein Flugblatt abgegeben wird. Die Beteiligten, die den Umfang ihres Werbematerials auf das absolut Notwendige beschränken, müssen die Unterlagen nicht vorverpacken. Man führte entsprechende Untersuchungen durch: Nur zwei Gemeinden verlangen, dass das Material vorverpackt und Hilfspersonal zur Verfügung gestellt wird, und das vor allem aus organisatorischen Gründen. Wir stellen deshalb keinen unverhältnismässigen und prohibitiven Mehraufwand für die Beteiligten fest.

Frage 16

von Arx – Lösung der Wasserprobleme der Gemeinde Kirchlindach auf Kosten der Belpau

Wir kennen alle hinlänglich die Problematik um den geplanten Bau eines neuen Grundwasserpumpwerkes in

der ökologisch und landschaftsmässig wertvollen Aarelandschaft in der Belpau. Einmal mehr sollen hier auf Kosten der Natur sowie der Standortgemeinde Wasserprobleme vieler Agglomerationsgemeinden sowie der Kerngemeinde Bern auf die «einfachste» und «billigste» Weise gelöst werden. Es ist geradezu ein klassisches Beispiel, wie heute und in der Vergangenheit Probleme auf Kosten anderer gelöst werden, bzw. wurden. Dass dieses «Spiel» auch vom kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamt tatkräftig unterstützt wird, wirkt befremdend.

Frage: Wie kommt das Wasserwirtschaftsamt dazu, in Kenntnis oben erwähnter Tatsachen und als Verwaltungsstelle den übergeordneten heutigen Ökologieproblemen dringlich verpflichtet, der Gemeinde Kirchlindach beim Lösen ihrer Wasserprobleme praktisch die «billigste» und «einfachste» sowie bequemste Variante «Wasserbezug beim Wasserverbund der Region Bern» aufzuzwingen und andere Lösungen (wenn auch teurer) von vornherein zu verwerfen?

Bärtschi, Direktor VEWD. Die Gemeinde Kirchlindach muss wegen des Bevölkerungszuwachses zusätzliches Trinkwasser beschaffen. Eine der Möglichkeiten hätte tatsächlich darin bestanden, eine neue eigene Grundwasserfassung in Herrenschanten zu erstellen. Der Erfolg dieser Massnahme wäre aber bezüglich Menge und Qualität von vornherein fraglich gewesen. Die Grundeigentümer hätten Eigentumsbeschränkungen in Kauf nehmen müssen, private Quellen wären durch die Grundwasserentnahme beeinträchtigt worden. Deshalb hatte die Gemeinde Kirchlindach schon vor einigen Jahren vorsorglich und im Hinblick auf einen zusätzlichen Wasserbezug von der Stadt Bern eine leistungsfähige Einspeisungsleitung erstellt. Die sogenannte untere Gemeinde bezieht schon heute Wasser von der Stadt Bern. Aus all diesen Gründen war es naheliegend, der Gemeinde Kirchlindach die Deckung der fehlenden Wassermenge durch die Stadt Bern zu empfehlen; das unabhängig vom Entscheid, ob das Aaretalwerk 2 in der Belpau überhaupt gebaut wird. Der Beitritt zum Wasserverbund der Region Bern ist eine rechtliche Verpflichtung, wenn das Aaretalwerk gebaut wird. Mit der Herkunft des bezogenen Wassers hat er nichts zu tun. Unter Berücksichtigung aller Umstände ist das Vorgehen des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes richtig und entspricht einer längerfristigen Wasserversorgungspolitik. Durch regionale Zusammenschlüsse soll die Notwendigkeit des Baus von kleinen und unwirtschaftlichen Wasserbeschaffungsprojekten verhindert oder vermindert werden.

Frage 21

Bieri (Belp) – Aareschutzinitiative

Der Vortrag zu dieser Initiative wurde von der Direktion VEWD gemacht. Diese Direktion ist in der Thematik vielfältig involviert und gewohnt, energietechnisch und wasserwirtschaftlich zu denken. Da es bei der Aareschutzinitiative ebenso stark, ja noch mehr um raumplanerische und naturschützerische Fragen geht, hätte eine andere Direktion die sich stellenden Fragen kompetenter und anders beantworten können.

Wer hat die VEWD als federführend erklärt? Wer ist für die Zuweisung zuständig? Wurde eine Neuzuteilung vorgenommen?

Bärtschi, Direktor VEWD. Die Zuweisung der Aareschutzinitiative zur Behandlung an die VEWD liegt in der

Kompetenz des Regierungsrates. Vortrag und Beschlusentwurf werden dem Grossen Rat durch den Regierungsrat unterbreitet, nicht durch eine einzelne Direktion. Der Vortrag lag sämtlichen interessierten kantonalen Direktionen zum Mitbericht vor. Ein Mitberichtverfahren fand statt. Man berücksichtigte im Vortrag neben den energietechnischen und wasserwirtschaftlichen auch die raumplanerischen und naturschützerischen Aspekte. Der Regierungsrat unterbreitet diesen Text dem Rat, die grossrätliche Kommission wird selbstverständlich frei darüber befinden können.

Frage 5

Oehrli – Stallneubauten auf dem Gutsbetrieb der Universitätsklinik Waldau

Der Staat Bern hat auf dem Gutsbetrieb der Uni-Klinik Waldau vier neue Scheunen erstellen lassen. Eine Mehrzweckhalle und eine Greiferscheune baute die Firma Boss aus Sigriswil. Der Rindvieh- und der Schweinestall wurden dem einheimischen Unternehmen Reist & Glaus Holzbau AG in Ostermundigen zur Ausführung übergeben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Stimmt es, dass

- die Firma Reist & Glaus nur eine sogenannte Briefkastenfirma ist, über keine eigene Zimmerei verfügt und sich zeitweise irgendwo einmietet?
- dieses Unternehmen ca. 30 Prozent günstiger offeriert hat als die andern?
- Bauelemente wie Hetzer in Deutschland fabriziert und mit Lastenzügen aus dem Kanton Aargau nach Ostermundigen transportiert wurden?

Bärtschi, Baudirektor. Der Staat Bern baut auf dem Gutsbetrieb der Universitätsklinik Waldau vier neue Scheunen. Das entspricht dem Grossratsbeschluss 5138 vom 9. Februar 1989. Das vierte und letzte Gebäude soll im September dieses Jahres aufgerichtet werden.

Zu Frage 1. Nach unseren Informationen ist die Firma Reist & Glaus keine Briefkastenfirma. Sie hat zwölf ständige Mitarbeiter und ist seit 1978 in Niederscherli bei der Firma Blum eingemietet. Das Büro befindet sich ebenfalls seit 1978 in Ostermundigen.

Zu Frage 2. Die Offerte der Firma Reist & Glaus Holzbau AG Ostermundigen war nicht 30 Prozent günstiger als die Konkurrenz, sondern im Schnitt 0 bis 6 Prozent, alles zusammengerechnet 3 bis 4 Prozent. Eine solche Differenz ist im Holzbau üblich.

Die Hetzer, die verleimten Träger für die beiden Stahlgebäude, wurden von einer Firma hergestellt, die für solche Arbeiten spezialisiert ist, nämlich von der Firma Emil Roth AG in Burgdorf, und zwar im Unterakkord. Diese Praxis ist im Zimmereigewerbe üblich, weil es in der Schweiz neben Häring und Roth nur wenige Firmen gibt, die überhaupt in der Lage sind, Hetzer dieser Grösse herzustellen, wie sie in der Waldau benötigt wurden.

Frage 9

Vermot-Mangold – Ausschaffung einer Asylfamilie

Die Ausschaffung der angolanischen Asylfamilie aus Langenthal vor ein paar Wochen hat durch das unwürdige Vorgehen der Polizei viel Betroffenheit ausgelöst und Fragen aufgeworfen. Der Familie war eine Ausreisefrist bekannt, die aber längst abgelaufen war, eine neue wurde nicht mitgeteilt, so dass auch keinerlei Vorberei-

tungen getroffen werden konnten. Die Familie war ausserdem ausreisewillig, sie wartete lediglich auf ein geeignetes Datum.

Trotz dieser Tatsache griff die Polizei ein, holte die Kinder aus der Schule bzw. dem Kindergarten und steckte die Familie in Ausschaffungshaft.

- Wie rechtfertigt die Polizei die Art und Weise der Ausschaffung dieser Familie?
- Warum wurde es unterlassen, der Familie eine neue Ausreisefrist mitzuteilen? Ist dies nach dem Gesetz zulässig?
- Wurde die Familie, zwecks Rückerstattung ihres Eigentums, aufgefunden?
- Welche Lehren zieht die Polizei aus diesem Vorkommnis?

Frage 11

von Gunten – Ausschaffung einer Asylfamilie

Kürzlich wurden in Langenthal Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus Kindergarten und Schule von der Polizei geholt, um sie zusammen mit ihren Familienangehörigen auszuschaffen, obschon diese grundsätzlich bereit waren, freiwillig auszureisen und auf einen entsprechenden Fristentscheid warteten.

- 1) Findet der Regierungsrat dieses Vorgehen richtig oder handelte es sich dabei um ein «menschliches Versagen»?
- 2) Bedauert der Regierungsrat diesen Vorfall und ist er bereit, sich für diesen Zwischenfall bei den Betroffenen zu entschuldigen?
- 3) Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass sich ein solches Vorgehen in Zukunft nicht wiederholt?

Widmer, Polizeidirektor. Die Ausschaffung dieser angolischen Familie aus Langenthal am 4. Juli löste viele Reaktionen aus: Zeitungsartikel, Eingaben an die Polizeidirektion, unter anderem auch diejenige des Hochkommissariates für Flüchtlingswesen in Genf. Leider war die Darstellung in der Presse nicht vollständig, vieles war ihr nicht bekannt. Ich möchte den Ablauf der Ereignisse hier darlegen.

Die angolische Familie reichte 1987 das Asylgesuch ein. Der negative Entscheid des Bundesamtes für Flüchtlingswesen fiel im März 1988. Es wurde Beschwerde erhoben. Am 30. November 1989 entschied das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement endgültig. Am 5. Dezember 1989 teilte man den Betroffenen mit, dass sie das Land verlassen müssten. Man legte die Ausreisefrist auf den 15. März 1990 fest. Der Ausschaffungsauftrag der Fremdenpolizei an die Kantonspolizei wurde im April 1990 erteilt. Die Beschaffung der nötigen Visa war nicht einfach, sie trafen erst am 17. Juni 1991 ein. Die Ausschaffung wurde am 4. Juli 1991 vollzogen.

Der Beschwerdeentscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde den betroffenen ausländischen Staatsangehörigen durch das Bundesamt für Flüchtlingswesen eröffnet, als definitive Ausreisefrist wurde der 15. März 1990 festgelegt. Eine solche Verfügung verpflichtet an sich die Asylbewerber, die Schweiz zu verlassen. In der Verfügung wird der zwangsweise Vollzug angedroht, sollten die Betroffenen die Schweiz nicht selbst verlassen. Das Bundesamt für Flüchtlingswesen verlängerte die Ausreisefrist nicht, sie wurde auch nicht zurückgezogen. Sie blieb immer gültig. Eine Ausreisefrist gilt auch, wenn sie nicht eingehalten wurde und bereits abgelaufen ist. Wenn die Wegewiesenen die Ausreise nicht selbst an die Hand nehmen, muss der Kanton die Ausreise vollziehen.

Es war nicht einfach, die Visa zu beschaffen, weil Angola in der Schweiz keine diplomatische Vertretung hat. Weil das Bundesamt für Flüchtlingswesen sich selbst bemühte, diese Visa zu beschaffen, konnte der Kanton Bern beim Bund kein Gesuch um eine vorläufige Aufnahme dieser Familie stellen. Die Polizeiorgane waren verpflichtet zu handeln, als die Visa vorlagen. Man wollte die Familie nicht auseinanderreißen und in Ausschaffungshaft nehmen. Deshalb musste die ganze Familie am gleichen Tag ausgeschafft werden. Diese Ausschaffungsart ist – ich will dieses Wort nicht ins Lächerliche ziehen – wahrscheinlich die humanste, weil die Familie zusammenbleiben kann.

Zum Vollzug. Die Polizeibeamtin und die Polizeibeamten wollten die Familie am 4. Juli um 6.45 Uhr in der Wohnung abholen. Die Eltern waren aber bereits an ihren Arbeitsplätzen. Man holte sie deshalb an ihren Arbeitsorten, wodurch eine Verspätung entstand. Deshalb mussten die Kinder in der Schule und im Kindergarten geholt werden. Die Beamtin und Beamten bemühten sich beim Schulsekretariat und beim Oberlehrer, die Schulorgane zu informieren. Sie konnten aber vorerst niemanden erreichen. Schliesslich konnten sie den stellvertretenden Oberlehrer ins Bild setzen, der seinerseits den Klassenlehrer informierte. Die Beamtin und Beamten betreten weder das Klassenzimmer noch den Kindergarten. Man versuchte, möglichst diskret vorzugehen.

Die Kantonspolizei wird auch in Zukunft solche heiklen gesetzlichen Aufträge erfüllen müssen. Die Beamtin und Beamten nahmen diesen Auftrag nicht auf die leichte Schulter, die Ausschaffung machte auch ihnen zu schaffen. Sie versuchten, auch in dieser schwierigen Situation möglichst korrekt und behutsam vorzugehen. Ich bedauere persönlich sehr, dass man die Kinder aus der Schule und dem Kindergarten holen musste. Die begrüssenswerte Absicht der Beamtin und Beamten, die Familie nicht aus dem Bett zu holen, erwies sich im nachhinein als Fehlschlag.

Zu den konkreten Fragen von Frau Vermot. Den abgewiesenen Asylbewerbern wurde im Dezember 1989 eine Ausreisefrist von drei Monaten gesetzt. Die angolische Familie bereitete aber in dieser Zeit ihre Ausreise nicht vor, sie unternahm nur wenig. Nach dem Ablauf dieser Frist musste die Kantonspolizei handeln. Die unverheiratete Familie – der Mann stammt aus den Kapverden und die Frau aus Angola – wollte nach Angola ausreisen. Es dauerte Monate, bis das Visum vorlag. Die Asylbewerber waren nicht bereit, in ein anderes Land, ein Land ohne Visumszwang, auszureisen. Die vom Bund angesetzte Ausreisefrist wurde nie hinfällig, es brauchte keine zweite Ausreisefrist. Der Asylbewerberfamilie war es klar, dass sie ausreisen musste. Das Visum traf am 17. Juni 1991 ein und war bis am 26. Juli dieses Jahres gültig. Die Familie liess auch diese Frist verstreichen. Daraufhin musste die Polizei handeln.

Frau Vermot fragt, was mit dem zurückgelassenen Eigentum der Familie geschah. Der Sozialdienst von Langenthal verwertete das zurückgelassene Hab und Gut, der Erlös wurde auf ein Konto nach Portugal überwiesen. Die Familie hält sich gegenwärtig dort auf.

Zu den Fragen von Herrn von Gunten. Es wäre in erster Linie Sache der Familie gewesen, dem Ausreiseentscheid nachzukommen und die Schweiz sofort zu verlassen, nachdem das Visum eingetroffen war. Sie hätte auch nicht auf dieses Visum warten müssen, sondern hätte in ein anderes Land reisen können, zum Beispiel nach Portugal, das sie unterdessen als Zwischenland wählte. Wenn die Polizeiorgane zur Ausschaffung schrei-

ten müssen, bedeutet das für die Betroffenen in jedem Fall eine grosse Härte. Es wäre auch uns lieber, wenn wir solche Ausschaffungen nicht vollziehen müssten. Es bleibt aber keine andere Lösung, wenn man nicht einfach resignieren will, wenn man die Gesetze einhalten muss und will. Ich bedauere, dass man die Kinder aus der Schule und dem Kindergarten holen musste. Ich werde alles daran setzen, geeignete Räumlichkeiten und Unterkünfte zu finden, damit man Familien, die ausgeschafft werden müssen, zusammenführen und zusammenlassen kann, damit man nicht in dieser Eile handeln muss.

von Gunten. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, von der ich zum Teil befriedigt bin, zum Teil aber auch nicht. Die Schweiz richtete ihre Asylgesetzgebung nach der Uno-Flüchtlingskonvention. Dort wird festgehalten, dass Menschen, denen das Asylrecht verweigert wurde, nicht gegen ihren Willen in irgendein Land ausgeschafft werden dürfen. Ich kenne den Fall dieser Familie nicht genau, ich habe das Dossier nicht gesehen. Sie wiesen darauf hin, Sie würden auch in Zukunft solche Entscheide des Bundesamtes vollziehen müssen. Man weiss aber, dass in solchen strittigen Fällen die Entscheide des Bundesamtes gegen die Flüchtlingskonvention verstossen. Das Uno-Hochkommissariat wies schon mehrmals darauf hin, das Vorgehen der Schweiz oder vielmehr des Bundesamtes sei nicht in allen Fällen über alle Zweifel erhaben. Das betrifft Gewaltflüchtlinge, bei denen der Entscheid über die Rückführung sehr umstritten ist. Angesichts dieser Rechtsunsicherheit bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten: Ist er bereit, in Zukunft Experten beizuziehen, um sich umfassend über die rechtliche Absicherung der Entscheide des Bundesamtes zu informieren? Ich denke zum Beispiel an Professor Walter Kälin von der Universität Bern, der im Auftrag der Uno im Irak Nachforschungen über Folterungen macht. Ist der Regierungsrat bereit, in Zweifelsfällen das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge in Genf zu konsultieren und abzuklären, ob das Vorgehen rechtskonform ist? Es geht mir um rechtlichen Fragen, nicht um Interpretationen.

Widmer, Polizeidirektor. Die Kantone als Vollzugsorgane haben nur wenig Entscheidungsfreiheit. Das Bundesamt für Flüchtlingswesen trifft die Entscheide. Ich will mich zu Ihrem Vorwurf, diese Entscheide seien nicht über alle Zweifel erhaben, nicht äussern. In diesem Fall wurde als weitere Instanz das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement angerufen. Der Entscheid war aber endgültig. Wir und andere Kantone versuchten, auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg das Hochkommissariat einzuschalten. Der Entscheid kann aber vom Kanton nicht beeinflusst werden.

Vermot-Mangold. Ich danke dem Polizeidirektor für die Antwort. Nach diesen Informationen scheint mir das, was passiert ist, noch viel schlimmer zu sein. Es gibt eine Art Güterabwägung zwischen Menschlichkeit und dem polizeilichen Auftrag. Die Familie wartete auf die Visa und wollte als Familie mit ihren zwei Kindern zusammenbleiben. Gibt es in dieser Situation wirklich keine andere Möglichkeit, eine Familie auszuschaffen? Hat man sich Gedanken darüber gemacht? Der Schock der Kinder, den die Lehrerinnen bestätigten, wiegt für mich schwerer als der Nutzen der Ausschaffung. Diese Familie wollte unser Land verlassen. Es wäre wenig sinnvoll gewesen, die Familie in ein Zweitland abzuschieben, weil das Visum unterwegs war. Nimmt die Polizei nicht

auch eine Güterabwägung vor zwischen Menschlichkeit und gesetzlichem Auftrag, wenn die Situation so ist wie bei dieser Familie?

Widmer, Polizeidirektor. Jede Ausschaffung ist ein Härtefall. Sie sprachen von Menschlichkeit, Frau Vermot. Auch ich möchte eine möglichst humane Ausschaffung. In diesem Sinn ist die Ausschaffung einer Familie human, wenn man sie nicht auseinanderreißen muss und wenn die Ausschaffung gut vorbereitet werden kann. Die mit jeder Ausschaffung verbundene Härte bleibt aber bestehen.

Frage 12

Gurtner – Bewilligung für Striptease-Tänzerinnen und Gogo-Girls

Wie der Berner Presse zu entnehmen war, beantragen verschiedene Dancings eine Bewilligung, in Zukunft Striptease-Tänzerinnen und Gogo-Girls auftreten zu lassen.

Die meisten dieser Frauen stammen aus der 3. Welt. Nur die Armut in den Herkunftsländern bringt sie dazu, sich via Frauenhändlering von einer Gogo-Agentur anheuern zu lassen. Die Frauen werden hier ausgenutzt, arbeiten unter schlechten und unsicheren Arbeitsbedingungen. Um die Profite der Dancinginhaber zu sichern, werden die Frauen gezwungen, Alkohol zu konsumieren. Durch das Nachtleben sind die Frauen psychisch und physisch gezeichnet – ihr Beruf ist sehr gesundheitsschädigend.

Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligung für weitere entsprechende Lokale zu verhindern?

Widmer, Polizeidirektor. Ein Betrieb, der regelmässig und gewerbemässig musikalische oder andere Darbietungen durchführt, braucht eine Casino-Bewilligung, die vom zuständigen Amt der Polizeidirektion ausgestellt wird. Diese Praxis stützt sich auf das geltende Gewerbegesetz und das Tanzdekret. Betriebe, die Darbietungen wie Striptease durchführen, brauchen eine spezielle Casino-Bewilligung, weil die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Raum, Bühne, Abgang von der Bühne, Garderobenräume und sanitäre Einrichtungen viel strenger sind. Wenn die im Gesetz vorgeschriebenen baulichen Anforderungen erfüllt sind, muss die polizeiliche Bewilligung erteilt werden. Die geltende bernische Gastgewerbegesetzgebung sieht die Berücksichtigung von ethischen oder moralischen Werten nicht vor. Deshalb bietet die heutige gesetzliche Grundlage keine Möglichkeit, die Eröffnung zusätzlicher solcher Lokale zu verbieten oder zu verhindern.

Die von Ihnen aufgezeigte Problematik müsste im Rahmen der Revision des Gastgewerbegesetzes, die schon begonnen hat, diskutiert werden. Federführend in dieser Revision ist die Volkswirtschaftsdirektion. Ein allfälliges Anliegen müsste dort vorgebracht werden.

Gurtner. Es geht mir nicht um moralische Argumente. Ich mag auch nicht hören – das stand bereits in der Presse –, die Hände seien uns wegen des geltenden Gewerbegesetzes gebunden. Und es geht zuletzt einfach um räumliche Fragen. Ich frage den Regierungsrat, ob er bereit ist, das Gesetz in diesem Sinne zu ändern. Letztlich wäre es zugunsten dieser Frauen, die durch den weissen Mann ausgebeutet werden.

Widmer, Polizeidirektor. Ich wollte Ihnen vorhin einen Hinweis geben. Das Gastgewerbegesetz wird momentan überarbeitet. Die gesetzgebende Behörde ist das

Parlament. Sie können hier Einfluss nehmen, damit dieses Anliegen bei der Gesetzesberatung diskutiert wird.

Question 14

Houriet – Subsidies et dons concernant les affaires militaires

Je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir me donner la liste des subventions accordées à titre de subsides (fonds Seva et autres) en ce qui concerne les affaires militaires, ce pour les deux dernières années.

Widmer, Polizeidirektor. Die Frage von Herrn Houriet ist sehr kurz, der damit verbundene Aufwand aber sehr gross. Es war in der kurzen Zeit nicht möglich, eine vollständige und detaillierte Zusammenstellung über die verschiedenen Beiträge zu erhalten. Ich beschränke mich deshalb auf einen summarischen Zusammenzug der verschiedenen Kategorien.

Der Sport-Toto-Fonds der kantonalen Turn- und Sportkommission wird von der Erziehungsdirektion verwaltet. Beiträge an Gemeinden, Schützenvereine und Trefferzeiganlagen wurden im Jahre 1989 in 48 Fällen ausgerichtet bei einer Gesamtsumme von 585 000 Franken. Im Jahre 1990 waren es 54 Einzelgeschäfte, die Gesamtsumme betrug 682 000 Franken.

Der Sport-Toto-Fonds der Militärdirektion zahlte Beiträge an Wettkämpfe, Truppen und Vereine im Bereich des ausserdienstlichen Wehrsportes. 1989 wurde in 80 Einzelgeschäften eine Gesamtsumme von 176 000 Franken ausbezahlt, 1990 waren es 74 Einzelgeschäfte bei einem Gesamtbetrag von 141 000 Franken.

Die Mittel des Lotteriefonds wurden wie folgt eingesetzt: 1989 wurden an Vereine und Organisationskomitees für militärische Jubiläumsschriften, Reproduktionen einer historischen Kartensammlung, Diamantausstellung, Festungsmuseum und Neuinstrumentierung der Bereitermusik in 7 Einzelgeschäften 238 000 Franken ausbezahlt. 1990 wurde ein Gesamtbetrag von 242 000 Franken an Stiftungen, Vereine und Organisationskomitees ausbezahlt für militärische Buchwerke, ein internationales Kolloquium, für Veranstaltungen «Berner Volk – Berner Miliz», und den Aufbau einer Friedensstiftung (5 Einzelgeschäfte).

Ordentliche Staatsmittel aus der Militärdirektion wurden wie folgt eingesetzt: 1989 16 Einzelgeschäfte, 149 000 Franken; 1990 34 Einzelgeschäfte, 327 000 Franken. Es handelte sich um Beiträge an Gemeinden und Schiessvereine für Lärmschutzmassnahmen und Landwerb.

Frage 8

Blatter (Bolligen) – Zuviele Kindergärtnerinnen?

Dem Vernehmen nach haben verschiedene Kindergärtnerinnen Mühe, eine Stelle zu finden. Auch Stellvertretungsmöglichkeiten sind verhältnismässig selten. Dennoch werden wiederum Orientierungsveranstaltungen mit dem Thema Wiedereinstieg auch für Kindergärtnerinnen durchgeführt.

Wie ist die Situation auf dem Stellenmarkt für Kindergärtnerinnen und beabsichtigt der Regierungsrat, diese Situation durch bestimmte Massnahmen Rechnung zu tragen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Interessanterweise reagiert der Stellenmarkt bei den Lehrerinnen, Lehrern und Kindergärtnerinnen sehr rasch auf Konjunkturschwankungen. So rasch, dass es fast nicht möglich ist, bei der

Ausbildung zu planen. Man kann nicht vom Bedarf, sondern muss von groben Zahlen ausgehen. Man muss das Risiko eingehen, dass manchmal zuviele Lehrer und Lehrerinnen da sind und ein anderes Mal eine gewisse Mangelsituation herrscht.

In den Schuljahren 1989/1990 und 1990/1991 herrschte ein solcher Mangel, wir hatten Mühe, alle Kindergartenstellen zu besetzen. Nicht zuletzt deshalb bot man Kurse an für Frauen, ehemalige Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen, die wieder in den Beruf einsteigen wollten. Der Erfolg war gut, etwa hundert Teilnehmerinnen nahmen an diesen Kursen teil.

Momentan sind alle Stellen in den Gemeinden besetzt. Auch bei uns in der Stellvertretungszentrale besteht ein genügendes Angebot, um die anfallenden Stellvertretungsplätze zu besetzen. Etwa 30 bis 40 Bewerberinnen interessieren sich für Stellvertretungen.

Die Situation hat sich in diesem Jahr verändert, wir haben wieder genug Kindergärtnerinnen. Man muss sich deshalb fragen, in welchem Umfang dieser Lehrerfortbildungskurs weitergeführt werden soll. Man sollte das Angebot aufrechterhalten, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Man sollte denjenigen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, den Besuch eines solchen Kurses ermöglichen, und das eigentlich fast unabhängig von der Situation auf dem Stellenmarkt. In der Regel sind das gute Leute, die neben der Grundausbildung Erfahrungen mitbringen, die in der Schule und besonders auch im Kindergarten wichtig und nützlich sind. Wenn wir trotzdem diese Kurse überprüfen, tun wir das aus finanziellen Gründen. Wir müssen prüfen, ob wir dort gewisse Einsparungen erzielen können.

Blatter (Bolligen). Herr Schmid sprach von den Interessentinnen für Stellvertretungsstellen. Laut meinen Informationen warten momentan 50 oder mehr Interessentinnen auf einen Einsatz. Wer das Schulblatt studierte, dem fiel vielleicht die Diskrepanz auf zwischen dem Angebot für Primarlehrerinnen und -lehrer, denen viele Stellen angeboten werden, und demjenigen für Kindergärtnerinnen, denen nur wenige Stellen offenstehen. Die Kindergartenplanung kann man einigermaßen im Griff haben. Es wäre schade, wenn man auf Kosten der neu ausgebildeten Kindergärtnerinnen die offenen Stellen den – hier stimme ich Herrn Schmid zu – altbewährten Wiedereinsteigerinnen zuhält, weil diese zum Teil wirtschaftlich unabhängig sind und als Ehefrauen vorher in einer andern Situation waren.

Meine Zusatzfragen: Wie ist die Situation auf dem Stellvertretungsmarkt? Wird die Kindergartenplanung nicht laufend überprüft, auch wenn die Kurve manchmal ausschlägt?

Schmid, Erziehungsdirektor. Man darf die Situation nicht dramatisieren. Wenn man vom Staat zum Lehrer oder zur Kindergärtnerin ausgebildet wird, hat man damit noch nicht Anspruch auf eine Stelle. Das ist in keinem Beruf der Fall, auch im Schulwesen nicht. Trotzdem muss man versuchen, der von Herrn Blatter angesprochenen Problematik Rechnung zu tragen. Die Gemeinden sollten die wirtschaftliche Situation der einzelnen Bewerberinnen berücksichtigen. Man sollte in der heutigen Situation eher Bewerberinnen anstellen, die sonst keinen Beruf ausüben können, und weniger solche, die finanziell nicht darauf angewiesen sind.

Laut meinen Informationen sind 30 bis 40 Bewerberinnen bei der Stellvertretungszentrale angemeldet. Gemessen an der Grösse des Kantons ist diese Zahl nicht gross, die Situation ist durchaus normal. Zur Ausbil-

dungsplanung: Wir sollten in Zukunft vermehrt den Anschluss des Kindergartens an die Unterstufe der Primarschule ermöglichen – bei der Ausbildung und den Anstellungsmöglichkeiten, nicht bei der Art und Weise des Kindergartenunterrichts. Dadurch könnte eine grössere Flexibilität entstehen. Andere Massnahmen können wir nicht vorsehen.

Frage 10

Wyss (Langenthal) – Initiative 5/4

Wie der Presse entnommen werden konnte, dürfte die Volksinitiative für ein Schulmodell 5/4 zustandekommen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf das durch die grossrätliche Kommission verabschiedete Volksschulgesetz ergeben sich bei einer allfälligen Annahme der Initiative in einer Volksabstimmung?
2. In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Regierungsrat, die Initiative dem Parlament und dem Volk vorzulegen?
3. Welche Auswirkungen auf die Vorarbeiten zur Einführung des Modells 6/3 im Kanton und in den Gemeinden ergeben sich durch das Zustandekommen des Volksbegehrens?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Initiative 5/4 wurde noch nicht eingereicht. Wir gehen aber, gestützt auf Zeitungsmeldungen, davon aus, dass sie zustandekommt und im Monat September eingereicht wird.

Formell ist nur Artikel 3 des Volksschulgesetzes, der die Schulstruktur festlegt, betroffen. Er müsste allenfalls abgeändert werden. Das Volksschulgesetz ist nicht ein 6/3-Gesetz, sondern ein Gesetz, das ganz allgemein den Betrieb der Volksschule regelt.

Wir streben folgende Zielsetzungen an. Wir möchten erstens die Initiative möglichst rasch dem Grossen Rat zur Beratung unterbreiten und dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Wir bereiten den Antrag bereits vor und sehen ein kurzes Vernehmlassungsverfahren zum Regierungsantrag vor. In der ersten Hälfte des nächsten Jahres sollte der Vortrag im Parlament behandelt werden. Die Volksabstimmung über die Initiative 5/4 sollte spätestens Anfang 1993 stattfinden können. Zweitens möchten wir das Volk vor der Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes über die Frage 5/4 entscheiden lassen. Das setzt einen entsprechenden Mechanismus voraus, auf den ich hier nicht im Detail eingehen möchte. Wir werden im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz und vor allem mit dem Antrag zur Initiative darauf eingehen können. Eine dritte Zielsetzung: Wir werden die Umstellungsvorbereitungen – auch ein System 5/4 würde eine Umstellung bedeuten, und zwar keine geringe – planmässig weiterführen. Wir könnten die Umstellung planmässig vornehmen, wenn das Berner Stimmvolk die Initiative 5/4 ablehnen sollte.

Frage 7

Schibler – Kantonale Verkehrs- und Verwaltungsschule in Biel

Die kantonale Verkehrs- und Verwaltungsschule in Biel kann in diesem Jahr auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. An der Jubiläumsfeier Mitte Juni wurde von den Rednern, vor allem auch vom Volkswirtschaftsdirektor, die wichtige Aufgabe dieser Schule unterstrichen. Bezüglich Kaderschulung für unsere Verkehrsanstalten ist

sie aus dem bernischen Bildungsangebot kaum mehr wegzudenken.

Ich stelle fest, dass sie im kantonalen Verwaltungsbericht mit keinem Wort erwähnt wird. Wie andere Schulen auch, gibt sie zwar einen Jahresbericht heraus. Wäre es trotzdem möglich, diese Schule in Kurzform inskünftig auch im kantonalen Rechenschaftsbericht zum Zuge kommen zu lassen?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Schibler verweist zu Recht auf die Bedeutung der kantonalen Verkehrs- und Verwaltungsschule in Biel. Er fragt sich, warum sie im Verwaltungsbericht nicht aufgeführt ist. Ich konnte mich selbst von der wichtigen Funktion dieser Schule überzeugen, sie wird gut geführt. Ich sah selten so aufgestellte junge Leute wie am hundertjährigen Jubiläum der Schule. Nicht alles, was gut ist, ist auch im Verwaltungsbericht. Er wäre sonst zu umfangreich. Auf Seite 132 finden Sie einen kurzen Hinweis auf die Reglementsänderung. Das kann man aber nicht als Hinweis auf die Verwaltungsschule betrachten.

Wir sollten den Verwaltungsbericht eher straffen und nicht weiter ausdehnen. Andererseits kann man sicher im Bericht 1991 über das hundertjährige Bestehen der Schule und über ihre Bedeutung etwas sagen. Ich möchte sie aber nicht jedes Jahr erwähnen. Wir tendieren eher dazu, den Verwaltungsbericht etwas kürzer zu halten.

Frage 3

Reinhard – 00-Raps

In der Zeitschrift «SCHWEIZER JÄGER» vom 23. Juli 1991 werden schwerwiegende Vorwürfe an die Behörden im Zusammenhang mit den 00-Raps erhoben.

Meine Fragen:

1. Ist festgestellt worden, dass dieses Kraut schuld am Tod von Rehen ist?
2. Ist es richtig, dass die Rapsmotoren (für deren Antrieb wird ja die Produktion gefördert) 30 Prozent mehr krebserregendes Benzol ausstossen als herkömmliche Dieselmotoren?

Siegenthaler, Forstdirektor. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft nahm im letzten Winter Untersuchungen vor im Tierspital Bern. Dort waren Rehe eingeliefert worden mit Verdacht auf Erkrankung durch Rapskrautaufnahme. Die Krankheitsursache war in diesen Fällen wirklich der Raps, die Rehe hatten Raps in Übermengen zu sich genommen. Zwei dieser Rehe stammten aus dem Kanton Bern. Solche Untersuchungen wurden in der Schweiz zum ersten Mal gemacht im Gegensatz zu Österreich, wo man letztes Jahr Dutzende von an der sogenannten Rapsvergiftung erkrankten Rehe feststellte.

Der 00-Raps enthält eine Aminosäure, die sich im Körper zu giftigen Stoffen umwandelt. Die roten Blutkörperchen werden zerstört, was zu Sauerstoffmangel führt. Die Tiere sehen und hören nichts mehr, sie verhalten sich auch gegenüber dem Menschen ganz anders als sonst. Sie gehen zugrunde wegen Nierenvergiftung. Im herkömmlichen Raps sind Bitterstoffe enthalten, die Rehe nehmen entsprechend weniger auf, weil der Raps ihnen weniger schmeckt. Vor allem nach einem strengen Winter wird aber viel aufgenommen, was zu den festgestellten Erkrankungen führen kann.

Über die Zusammensetzung der Abgase der sogenannten Rapsdieselmotoren ist leider nur wenig bekannt. Die Forschungsanstalt Tänikon befasste sich etwas damit.

Wir müssen uns auf Resultate einer Forschungsanstalt in Österreich stützen. Bei Untersuchungen mit einem Testmotor stellte man einen höheren Gehalt an Benzol fest, das krebserregend ist. Die Konzentration anderer Stoffe war dagegen geringer. Die Meinungen gehen in diesem Bereich noch sehr auseinander, heute liegen noch keine abschliessenden anerkannten Forschungsergebnisse vor.

Der Selbstversorgungsgrad mit Raps für tierische und menschliche Ernährung beträgt in der Schweiz heute 28 Prozent. Man spricht viel über den Anbau von Raps als Brennstoff für Motoren. Bisher wurde aber in dieser Richtung noch nichts realisiert.

Frage 4

Morgenthaler – Ende eines Wanderweges?

Wie die Presse berichtete, wurde am Brienersee in einer Blitzaktion der Baumbestand entlang des bekannten Wanderweges von Iseltwald zum Giessbach weitgehend zerstört und anstelle des Fussweges eine Fahrstrasse erstellt. Diese Aktion und die damit zusammenhängenden massiven Eingriffe in das wertvolle und landschaftlich intakte Gebiet wurde von einem Grossteil der Wanderer mit Unmut zur Kenntnis genommen.

War der Regierungsrat über dieses Vorhaben orientiert und wenn ja, von wem und mit welchen rechtlichen Begründungen wurde die Bewilligung erteilt?

Siegenthaler, Forstdirektor. Ich würde ziemlich lange brauchen, um dieses Thema abschliessend zu behandeln. Der von Herrn Morgenthaler aufgeworfene Punkt wurde ausgiebig diskutiert. Man konnte in der Presse darüber lesen, sogar das Fernsehen berichtete darüber. Das Waldstrassenprojekt Unterholz wurde nach den Bestimmungen des Meliorationsgesetzes rechtskräftig bewilligt. Als der Sturm Vivian im letzten Februar etwa drei Viertel dieses Waldes zerstörte oder beeinträchtigte, zog Franz Weber die Einsprache, die er im Namen von fünf juristischen Personen erhoben hatte, am 17. März des letzten Jahres zurück. Die Gemeinde Brienz begann im September 1990 mit den Bauarbeiten.

Kurz nach Beginn der Bauarbeiten reichten die Stiftung für Landschaftsschutz und Herr Weber bei der Forstdirektion eine aufsichtsrechtliche Anzeige ein. Die Forstdirektion prüfte diese Anzeige eingehend. Herr Morgenthaler kann die Unterlagen einsehen, wenn er will, und die Details studieren. Wir stellten folgendes fest: Das Projekt war ordentlich aufgelegt worden. Die massgebenden Umweltorganisationen, darunter auch die Stiftung für Landschaftsschutz, hatten dem Projekt zugestimmt. Nach dem Sturmereignis waren sämtliche Einsprachen zurückgezogen worden. Über den Beginn der Bauarbeiten konnte die Gemeinde Brienz als Bauherrin entscheiden. Die Arbeiten wurden, auch nach Aussagen von Fachleuten, sorgfältig ausgeführt.

Ich wies vorhin auf die grossen Schäden hin, die der Sturm Vivian verursacht hatte: Die Strasse machte diesen Wald nicht kaputt – nur rund 20 gesunde Bäume mussten dafür gefällt werden. Die Pressemitteilungen waren in diesem Sinn nicht zutreffend.

Frage 1

Schmidiger – Steuern der Unternehmungen

In der Aprilsession 1991 hat der Finanzdirektor wörtlich folgendes erklärt: «Ich wäre sehr dankbar, wenn jede Unternehmung mit 12 Arbeitsplätzen so viel Steuern bezahlt hätte seit 1989 wie die Omni Holding bis 1990. Ein

sehr guter Wirkungsgrad! In diesem Sinne war die Steuerpolitik sehr erfolgreich.» (Tagblatt 91, Heft 4, S.483)

Ich bitte den Finanzdirektor, die Zahlen dieser so erfolgreichen Steuerpolitik zu präzisieren:

– seit 1987 bis 1990

– für die Firmen der Omni Holding mit Sitz und Steuerpflicht im Kanton Bern.

Augsburger, Finanzdirektor. Seit dem 20. Juni 1988 hatte die Omni-Holding AG ihr Steuerdomizil in Bern, am 4. Januar 1990 kam die Omni-Beteiligungen AG dazu. Bezüglich der Staats- und Gemeindesteuern wurden folgende Kapitalien versteuert: Die Omni-Holding AG versteuerte in der Steuerperiode 1987/1988 788 Mio. Franken, in der Steuerperiode 1989/1990 938 Mio. Franken und in der Steuerperiode 1991/1992 667 Mio. Franken. Die Omni-Beteiligungen AG versteuerte rund 30 Mio. Franken in der Steuerperiode 1989/1990 und 8 Mio. Franken in der Steuerperiode 1991/1992. Zwischen dem 11. Mai 1988 und dem 12. Dezember 1989 war die Inspectorate International AG im Kanton Bern steuerpflichtig, und zwar mit einem Kapital von rund 961 Mio. Franken in der Steuerperiode 1987/1988 beziehungsweise 1,255 Mrd. Franken in der Steuerperiode 1989/1990. Im weiteren war auch die Inspectorate Suisse SA Bern mit einem Kapital von 0,3 Mio. Franken im Kanton Bern während den Steuerperioden 1987/1988 beziehungsweise 1989/1990 steuerpflichtig.

Zuhanden des Tagblattes möchte ich festhalten, dass sich der Finanzdirektor nie für die Verlegung der Omni-Holding nach Bern stark gemacht hat – Sie können das den Steuerdaten entnehmen. Solche Aussagen sind falsch. Der Finanzdirektor setzte sich dafür ein, dass die Inspectorate International AG nach Bern kommt. Man wusste, dass sie von Neuenburg weg wollte. An einer Verlegung des Sitzes dieser Grossfirma im Dienstleistungsbereich nach Bern waren wir sehr interessiert. Es bestand nie eine Interessenskollision zwischen dem Finanzdirektor und der Omni-Holding. Mit der Omni-Holding hatte der Finanzdirektor nichts zu tun. Ich bin froh, wenn das zumindest im Tagblatt klar festgehalten ist. In den Zeitungen wird es wohl weiterhin anders stehen.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen des kantonalen Rechts unterliegen die Veranlagungen für die direkte Bundessteuer dem Steuergeheimnis gemäss Artikel 76 des Bundesbeschlusses über die direkte Bundessteuer. Der Kanton partizipierte aber selbstverständlich zu 30 Prozent an der direkten Bundessteuer.

Schmidiger. Die Kapitalien der von Ihnen aufgezählten Firmen interessieren mich nicht sehr, sondern die effektiv bezahlten Steuern.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich war mir wohl bewusst, dass Sie das fragten. Aus Gründen des Steuergeheimnisses kann ich diese Angaben aber nicht bekanntgeben. Sie müssen das Steuerregister einsehen. Ich kann mich hier nicht über das Steuergeheimnis hinwegsetzen. Aufgrund der Zahlen können Sie aber ohne weiteres abschätzen, welche Steuern eine Holding nach dem geltenden Recht etwa bezahlen muss.

Frage 2

Reinhard – Verzinsung der Schulden

Die Budgetkredite 1991 der Finanzverwaltung für die Verzinsung der kurz- sowie der mittel- und langfristigen Schulden reichen scheinbar nicht aus. Der Grosse Rat wird Nachkredite von 14 bzw. 40 Mio Franken sprechen müssen.

Meine Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Steuern, welche mit der 1. Tranche im Juni 1991 verrechnet wurde?
2. Die Monatssteuer – Motion Reinhard – wurde trotz heftiger Gegenwehr der Finanzdirektion angenommen. Hätten nach Anwendung dieses Modells nicht zumindest die Schuldzinsen für kurzfristige Verpflichtungen eingespart werden können?
3. Zu welchen Bedingungen konnten die Anleihen und Darlehen aufgenommen werden?
4. Wie hoch waren die Beschaffungskosten (Bankspesen)?

Augsburger, Finanzdirektor. Zu Frage 1 von Herrn Reinhard. Das Total der mit der 1. Rate 1991 vor Abzug der Verrechnungssteuer eingenommenen Staatssteuern beträgt 736865332 Franken.

Zu Frage 2. Der Bezug von zehn Raten hätte keinen Einfluss auf die kurzfristigen Zinszahlungen gehabt für die zusätzlichen Gelder, die zur Lösung der Liquiditätsprobleme herangezogen werden mussten. Man kann das Defizit des Staatshaushaltes von rund 500 Mio. Franken linear auf das Jahr verteilen. Pro Monat fehlen rund 40 Mio. Franken. Auch mit zehn Steuerraten verschwindet dieser Fehlbetrag nicht. Wir mussten deshalb Geldmarktbuchforderungen aufnehmen. Die durch einen monatlichen Steuerbezug verursachten Mehrkosten – ich wies bereits bei der Motion auf diesen Aspekt hin – würden die Zinsersparnis mit Sicherheit übertreffen.

Zu Frage 3. Für die drei Serien Geldmarktbuchforderungen müssen Zinsen von jeweils rund 8 Prozent bezahlt werden. Daneben wurden 1991 bisher Darlehen zu folgenden Zinsbedingungen aufgenommen: 6 5/8 Prozent Darlehen AHV, 10 Mio. Franken; 6 1/2 Prozent Darlehen Versicherungskasse, 30 Mio. Franken; 6 3/8 Prozent Kassenscheine Volksbank, 50 Mio. Franken; 6 1/2 Prozent Darlehen Lehrerversicherungskasse, 20 Mio. Franken; 6 1/2 Prozent Darlehen Versicherungskasse, 40 Mio. Franken; 6 3/4 Prozent öffentliche Anleihe, 120 Mio. Franken.

Zu Frage 4. Die 1991 bisher angefallenen Beschaffungskosten betragen rund 1,9 Mio. Franken. Die Geldbeschaffungskosten sind je nach Kreditart unterschiedlich, wir versuchen sie möglichst tief zu halten. Ein Darlehen bei der Versicherungskasse kostet uns nichts. Bei Anleihen gelten die allgemeinen Ansätze: Die eidgenössische Umsatzabgabe beträgt 3 Promille, die Übernahmekommission in der Regel 1 1/4 Prozent. Dazugerechnet werden müssen noch die Druckkosten für Titel, Prospekte und Inserate.

Frage 15

Bieri (Belp) – Kantonalbank: Omni-Holding und Werner K. Rey

Fragen zur Kantonalbank und zu deren Engagement mit der Omni Holding und Werner K. Rey persönlich:

1. «Angestammter Geschäftsbereich»: Wie gross ist das direkte und indirekte Engagement der Kantonalbank ausserhalb des Kantons Bern (in % des Gesamtengagements)? Wie gross ist es im Ausland?
2. Wie ist die Ausstandspflicht im Bankrat geregelt? Gibt oder gab es Probleme oder Beanstandungen?
3. Wie war die Rolle der Wirtschaftsförderung im Engagement der Kantonalbank, die Inspektorate Holding, bzw. die Omni nach Bern zu holen? Werden unter dem Stichwort «Wirtschaftsförderung» die Bedingungen an Kredite anders angesetzt als bei normalen Kunden?

Augsburger, Finanzdirektor. Ich kann die erste Frage von Herrn Grossrat Bieri betreffend das Engagement der Berner Kantonalbank, entstanden aus der Fusion, nicht beantworten. Die Zeit für die Abklärungen war zu kurz. Ich werde mich aber bemühen herauszufinden, welcher Teil der Bilanzsumme im Kanton Bern und welcher Teil ausserhalb des Kantons angelegt ist. Zum Auslandengagement kann ich Ihnen aber genaue Angaben machen. Auslandsanlagen per 31. Dezember 1990: bewilligte Kredite 566 Mio. Franken; ausstehende Kredite 522 Mio. Franken, was 4,1 Prozent der Bilanzsumme entspricht.

Zur zweiten Frage. Die Ausstandspflicht ist in Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Berner Kantonalbank vom 7. Februar 1990 geregelt: «Die Mitglieder der Bankorgane haben bei der Behandlung von Geschäften den Ausstand zu nehmen, an denen sie selbst, ihre Unternehmung, nahe Verwandte, Verschwägerter oder Personen, die sie vertreten, direkt beteiligt sind. Näheres regelt das Bankreglement.» Artikel 41 des Bankreglements lautet: «Die Mitglieder des Bankrates, des Bankausschusses, der Generaldirektion sowie der Kontrollorgane haben bei der Behandlung von Geschäften den Austritt zu nehmen, an denen sie selbst, ihr Unternehmen, Blutsverwandte und Verschwägerter in gerader Linie, voll- und halbblütige Geschwister, Ehegatten oder Verschwägerter im zweiten Grade der Seitenlinie, Ehegatten von Geschwistern oder Personen, die sie vertreten, direkt beteiligt sind. Die Auflösung der Ehe hebt den Ausstandsgrund der Schwägerschaft nicht auf.»

Zu Frage 3. Die Wirtschaftsförderung hatte mit der Sitzverlegung der Inspectorate, die zuerst da war, und der Omni-Holding AG nichts zu tun. Demzufolge sind auch keine Kosten entstanden.

Bieri (Belp). Ich möchte auf Frage 2 zurückkommen. Sind Probleme entstanden mit der Ausstandspflicht, gab es Beanstandungen? Die entsprechenden Abschnitte konnte ich selbst im Reglement nachlesen, die Mitglieder der Finanzkommission haben eines erhalten. Ich vermute, dass solche Verflechtungen relativ häufig vorhanden oder zumindest anzunehmen sind.

Augsburger, Finanzdirektor. Bisher entstanden keine Probleme. Ich hatte mit der Omni-Holding nichts zu tun, deshalb waren auch – entgegen den Aussagen des «Bund» – keine Interessenkollisionen vorhanden. Innerhalb der Bank gab es keine Probleme, wenn es solche hier im Saal gab, dann ist das etwas anderes.

Frage 17

Baumann Ruedi – Kantonalbankskandal

1. 1987 wurde ein Postulat der FL überwiesen, das verlangte, dass im Bankrat der Kantonalbank und der Hypothekarkasse alle Fraktionen vertreten sind. Weder im Bankrat noch unter den insgesamt über 70 Komiteemitgliedern in den Filialen findet sich ein Mitglied der Freien Liste. Warum hat der Regierungsrat die Forderung aus der ersten Finanzaffäre nicht erfüllt?
2. Der Bankausschuss der Kantonalbank (Stand 31.12.90) ist parteipolitisch noch einseitiger zusammengesetzt: Hofmann SVP, Augsburger SVP, Gerber SVP, Legler FDP (?) Gehört die Kantonalbank nur den bürgerlichen Wählern?
3. Offenbar sind die Entschädigungen für die Bankbehörden sehr hoch. Viele Leute reden von Pfründen für altgediente bürgerliche Politiker. Wieviel Entschädigung erhalten die einzelnen Mitglieder des Bankausschusses nun wirklich?

Augsburger, Finanzdirektor. 1988 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung, die Regierung solle ihm ein Gesetz unterbreiten über die Zusammenlegung der Hypothekarkasse und der Kantonalbank von Bern. Ab diesem Moment wurde in den beiden Bankräten niemand mehr ersetzt. Dieses Verhalten war an sich ungesetzlich. Im Hypothekarkassengesetz ist eine klare Zahl von Bankräten festgelegt. Diese Zahl wurde aber unterschritten. Ich übernahm die Verantwortung dafür, weil ich davon ausging, dass der Grosse Rat nach der Fusion sicher keinen riesigen Bankrat haben wolle. Seit 1988 schieden elf Bankrätinnen oder Bankräte aus, deshalb sind es heute nur noch 22. Das veranlasste uns, Ihnen eine Übergangsregelung zu unterbreiten. Das aus guten Gründen, ich will auf die Argumentation hier nicht näher eingehen. Durch die normalen Abgänge wollen wir auf die gesetzlich vorgesehene Zahl von 17 Bankräten kommen. Diese Zahl werden wir 1993 ohne weiteres erreichen. Seit 1988 wurde kein zurückgetretener Bankrat durch einen neuen ersetzt, Wahlen finden auch vorläufig keine statt.

Ich stellte in den gestrigen Aussagen einen fundamentalen Irrtum fest. Die Zusammensetzung der Bankräte und die Anforderungen waren in den Gesetzen über die Kantonalbank und über die Hypothekarkasse geregelt. Die Hypothekarkasse legte traditionellerweise die Fondsgelder des Staates Bern in der Höhe von rund 4,5 Mrd. Franken an, zum Beispiel der Lehrerversicherungskasse und der Versicherungskasse des Staatspersonals. Deshalb setzte sich der Bankrat der Hypothekarkasse, man nannte ihn Verwaltungsrat, nach regionalen und auch politischen Gesichtspunkten zusammen – das beschloss einmal der Grosse Rat. Seine Zusammensetzung war politisch relativ ausgewogen. Und das mit gutem Grund, der Gesetzgeber hatte sich die Sache überlegt: Diese Bank verwaltete Mittel, die vor allem Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie verschiedene Regionen betrafen. Im Gegensatz dazu war der Bankausschuss der Kantonalbank an sich nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt, obschon auch Politiker der SP, FDP und SVP darin vertreten waren. Man hatte bei der Kantonalbank einen sehr potenten Bankrat, im Vordergrund stand das volkswirtschaftliche Denken.

Als man die beiden Gremien zusammenlegte, entstand natürlich nicht genau diese Mischung, die hier im Rat gestern und auch schon früher gefordert worden war. Die heutige Zusammensetzung ist aber nicht so schlecht: Das politische Element ist berücksichtigt, das Primat liegt aber bei der Volkswirtschaft. Das liegt eigentlich ganz im Sinn der Forderungen, die hier aufgestellt wurden.

Zu Frage 2. Wir sprechen jetzt von der Kantonalbank, die es nicht mehr gibt. Der Bankausschuss setzte sich nicht nur aus Vertretern der bürgerlichen Parteien zusammen, die entsprechenden Listen in den Zeitungen stimmen nicht. Präsident des Bankausschusses war Herr Dr. Hofmann, er ist Mitglied der SVP und wurde vom Grossen Rat gewählt. Weiter war der Finanzdirektor von Amtes wegen Mitglied des Bankrates, er hätte auch einer andern Partei angehören können. Weitere Mitglieder: Herr Gerber, Bankpräsident der Nationalbank, Herr Dr. Legler, parteilos, aber gedanklich eher der FDP nahestehend, und Herr alt Regierungsrat Kurt Meyer, der Herrn alt Oberrichter Junker abgelöst hatte, beide SP.

Zu Frage 3. Massgebend ist der Regierungsratsbeschluss 1652 vom 24. April 1991. Ein Bankrat erhält eine Entschädigung von 12 000 Franken pro Jahr, ein Mitglied des Bankausschusses zusätzlich weitere 10 000 Franken.

Die mir zustehenden Entschädigungen fliessen in die Staatskasse, das wissen Sie.

Baumann Ruedi. Das ist wirklich vor allem eine Fragestunde und keine Antwortstunde. Herr Augsburger sagte nichts von den über 70 Komiteemitgliedern der Filialen der Kantonalbank. Wie werden sie gewählt? Warum ist die parteipolitische Zusammensetzung dieser Komitees so einseitig?

Die Liste zu Frage 2 stimme nicht. Ich entnahm meine Angaben dem Staatskalender, Stand 31. Dezember 1990. Die politische Zusammensetzung ist sehr einseitig. Zur dritten Frage. Wir fragten schriftlich, wie hoch die direkte und indirekte Entschädigung des Präsidenten des Bankrates sei. Die Finanzdirektion antwortete, das unterliege dem Amtsgeheimnis. Der Grosse Rat ist zwar Wahlbehörde des Präsidenten des Bankrates, er darf aber nicht wissen, welche Entschädigungen dieser erhält. Gestern sagte Herr Weyeneth, die Entschädigung bewege sich in der Grössenordnung des Gehaltes eines Gymnasiallehrers. Herr Weyeneth wusste es auch nicht genau, er stützte sich auf die Aussage von Frau Meier, nachzulesen im Protokoll der Sitzung, als Herr Hofmann gewählt wurde. Warum darf man nicht genau wissen, wie hoch die direkten und indirekten Entschädigungen für den Bankratspräsidenten Herrn Dr. Fritz Hofmann sind?

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Grossrat Baumann, das ist eine gute und berechtigte Frage. Bei dieser Angelegenheit geht es auch um den Personen- und Datenschutz, der sonst hier im Grossen Rat sehr beachtet wird. Ich habe Hemmungen, etwas zu sagen, wenn ich weiss, wie vorsichtig unser Datenschutzbeauftragter mit Daten ist.

Ich kann Ihnen sagen, welche Antwort die Finanzdirektion der Regierung zu dieser Frage beantragte; indirekt antworte ich dann auch auf Ihre Frage: «Die vom Regierungsrat festgelegten und im übrigen keineswegs übersetzten Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates stellen Personendaten dar, die ich aus Gründen des Persönlichkeits- beziehungsweise Datenschutzes vor dem Grossen Rat nicht näher erläutern darf.» Ich darf Ihnen folgendes sagen: Ich las heute mit Interesse den «Bund». Fairerweise muss ich auch die «BZ» und die «Tagwacht» erwähnen, sonst bin ich einseitig. Es stand aber nur im «Bund»: Die Zahl, die sie dort lesen können, stimmt. Zusätzliche Entschädigungen kommen nicht dazu.

Frage 6

Hofer – Vernehmlassung vor der Erhöhung der Zuteilungsquote von Asylbewerbern an die Gemeinden

In dem vor der parlamentarischen Beratung stehenden Asylbewerbergesetz ist vorgesehen, dass der Regierungsrat vor der Änderung des Zuteilungsschlüssels ein Vernehmlassungsverfahren durchführt.

Frage: Kann man davon ausgehen, dass diese Praxis bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes angewendet wird?

Fehr, Fürsorgedirektor. Der Regierungsrat wird vor einer allfälligen Erhöhung der Zuteilungsquoten, wie das im neuen Asylbewerbergesetz vorgesehen ist, die Gemeinden und Regierungsratsmitglieder in geeignetem Rahmen zur Stellungnahme einladen.

Frage 19

Ruf – Asylpolitisches Aktionsprogramm des Bundes: Inkraftsetzung im Kanton Bern

Welche Punkte des dringlichen asylpolitischen Aktionsprogramms des Bundes (vom Frühling 1991) werden im

Kanton Bern (in welchem Zeitpunkt?) in Kraft gesetzt, bzw. welche Teile sind (wann?) bereits in Kraft gesetzt worden? (Es wird um detaillierte Auskunft gebeten.)

Fehr, Fürsorgedirektor. Das Aktionsprogramm des Bundes sieht bezüglich der Kantone insbesondere vor, das Arbeitsverbot im Rahmen des Gesetzes auf sechs Monate auszudehnen und die Wegweisungen konsequent zu vollziehen. Ich hatte bereits in früheren Fragestunden aufgrund von Fragen von Herrn Ruf die Gelegenheit, die Haltung der Regierung darzulegen. Artikel 21 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Asylwesen sieht ein Arbeitsverbot von drei Monaten vor, das vom Kanton um weitere drei Monate verlängert werden kann, wenn erstinstanzlich ein negativer Entscheid ergangen ist. Der Kanton Bern praktiziert diese Regelung. Man muss allerdings festhalten, dass die Verfahrensdauer in vielen Fällen länger ist und die Regelung nicht zur Anwendung kommen kann.

Auch bezüglich der Wegweisungen hielt ich schon wiederholt fest, dass der Kanton Bern die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt. Ich nehme aufgrund anderer Fragen, die beantwortet werden mussten, an, dass der zuständige Kollege, Herr Polizeidirektor Widmer, diesen Aspekt heute bereits dargelegt hat.

Ruf. In seinem asylpolitischen Aktionsprogramm regt der Bund an, Grosszentren einzurichten für illegal eingereiste Asylbewerber. Der Kanton Bern erklärte sich in seiner Vernehmlassungsantwort von Ende April bereit, auf seinem Gebiet solche Zentren zu akzeptieren. Er will sie allerdings nicht selbst betreiben, das sei Sache des Bundes. Was ist in dieser Angelegenheit seither geschehen, was ist vorgesehen?

Fehr, Fürsorgedirektor. Dieser Punkt ist nicht im Aktionsprogramm enthalten. Diese Frage stand allerdings damals zur Debatte. Die Kantone, auch wir, waren der Meinung, der Bund müsse solche Zentren führen. Man ging dabei von der Überlegung aus, die Zahl der Zuweisungen an die Kantone – ich erläuterte das bereits kürzlich – begrenzen zu können. Die zusätzlich eingereisten Bewerberinnen und Bewerber sollten vom Bund betreut werden. In diesem Zusammenhang wären wir bereit, ein solches Zentrum oder mehrere auf unserem Territorium zu dulden. In dieser Frage konnte aber keine Einigung erzielt werden, sie wird zur Zeit nicht weiter verfolgt. Deshalb wurde dieser Punkt nicht ins Aktionsprogramm aufgenommen.

Frage 13

Metzger – Die Katze im Sack kaufen

So ist ein Flugblatt betitelt, das die Vereinigung Berntreuer Laufentaler schon seit Wochen im Baselbiet verstreut. Darin wird der Bevölkerung des Kantons Baselland Angst gemacht mit unabsehbaren finanziellen Konsequenzen beim Übertritt des Laufentals in ihren Kanton. Die Situation wird sogar mit jener der DDR verglichen.

Wissen Sie, wieviel das Laufental kostet?

- Grellinger Tunnel
- Sekundarschulen
- Feningerspital
- Gymnasium
- Gemeindestrassen
- Altersheim

Fragen Sie Ihre Regierung!

Wenn selbst die Baselpolizei Regierung weiss, wieviel die aufgeführten Werke kosten, bitte ich die Regierung des Kantons Bern um Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche Reparaturen, Renovationen oder Ergänzungen sind beim Feningerspital (nach Abschluss der laufenden Renovation) und/oder Gymnasium Laufen in den nächsten fünf Jahren notwendig, und wie teuer kommen sie zu stehen?

In der Beilage Nr. 7 der Vorlage des Regierungsrates (BL) an den Landrat vom 20. Juni 1989 sind die vom Kanton Basel-Landschaft zu übernehmenden Restschulden resp. Kosten aufgeführt. Von welchen der aufgeführten Posten kann jetzt schon eine Abweichung von mehr als 10 Prozent erwartet werden? Wie gross ist die zu erwartende Abweichung, und ist sie nach höheren oder geringeren Kosten? Falls sich bei den beiden Fragen keine grösseren finanziellen Mehrbelastungen ergeben, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit nicht weiterhin durch Flugblätter und andere Medien der Eindruck erweckt werden kann, dass das Laufental im Kanton Bern vernachlässigt worden sei?

In welcher Beziehung (politisches System, Infrastruktur, Wirtschaft, Lebensstandard, Sozialwesen, etc.) kann das Laufental mit der DDR verglichen werden?

Annoni, président de la délégation pour les affaires jurassiennes. Trois des quatre questions posées par Monsieur Metzger concernent les incidences financières d'un éventuel rattachement du Laufonnais au canton de Bâle-Campagne. Le traité de rattachement du 10 février 1983 ainsi que la Convention du 12 mai 1989 sur l'adaptation dudit traité énumèrent entre autres les engagements que le canton de Bâle-Campagne devra reprendre vis-à-vis du Laufonnais et de ses communes. Les déclarations d'intention faites le 12 mai 1989 par les deux gouvernements concernés au sujet d'un éventuel partage des biens ont tracé la voie, celle de la procédure. Le canton de Berne n'a pas donné de chiffres. Quant au Conseil-exécutif, il n'a pas à commenter les documents du canton de Bâle-Campagne que cite Monsieur le député Metzger. Il ne dira donc pas s'il s'agit d'écarts vers le haut ou vers le bas. On peut toutefois relever d'une part que la santé économique du district de Laufon est bonne et, d'autre part, qu'en cas de partage des biens consécutif à une décision de rattachement, le canton de Berne défendra ses intérêts, ce qui signifie que tous les actifs et tous les passifs devront être pris en considération; il ne sera pas fait de cadeaux. Le rattachement d'une région à un autre canton a naturellement des incidences financières mais dans ce domaine, il n'est toutefois pas possible de comparer l'ancienne république démocratique allemande avec le Laufonnais.

Frage 20

Aebi – Abstimmungspropaganda

In der ablehnenden Antwort des Regierungsrates zur Motion 115/91, welche eine finanzielle Unterstützung der Abstimmungspropaganda für die Laufentaler Baselland-Gegner im Baselbiet verlangte, wird teilweise eine Verbform gewählt, die die Absichten des Regierungsrates als Wunschdenken erscheinen lässt. Ich frage deshalb den Regierungsrat zur Klärung:

– Kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine öffentlichen Mittel aus Kanton, Gemeinden und andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder gemischten Institutionen für die Abstimmung im Kanton Baselland über die Aufnahme des Laufentals eingesetzt werden?

– Kann auch mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass bis zur Behandlung der Motion 115/91 keine solchen Gelder geflossen sind?

Annoni, président de la délégation pour les affaires jurassiennes. Dans sa réponse à la motion Hügli no 115/91, le Conseil-exécutif a été clair: aucune subvention ne sera versée. Le Grand Conseil, le Conseil-exécutif et les responsables des corporations de droit public ont pris acte des conclusions de la commission spéciale d'enquête et des arrêts rendus par le Tribunal fédéral au sujet du Laufonnais. Le Conseil-exécutif connaît donc les limites imposées au versement de fonds publics. Il n'a pas été question et il ne sera pas question qu'il verse des fonds en vue de la votation qui se prépare dans le canton de Bâle-Campagne.

Präsident. Das Büro hat folgenden Vorstössen die beantragte Dringlichkeit gewährt: Motion Benoit über Dreiergespräche, Postulat Merki über Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel, Interpellation Bay betreffend Einschulung der Kinder von Asylbewerbern, Interpellation Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) über Lebertransplantationen am Inselspital, Interpellation Tanner über volkswirtschaftliche Auswirkungen beim Abbau der Kaufkraft der Löhne des Staatspersonals, Interpellation Hunziker betreffend Steuerbelastung, Interpellation Bhend betreffend Abbau beim öffentlichen Verkehr, Interpellation Blatter (Bern) über Entwicklung des Personalaufwandes und Interpellation Daetwyler: Réalisation de Rail 2000 dans le Jura bernois et les Montagnes neuchâteloises. Aus dem Paket der SVP-Fraktion wurden die Motion Moser über Kostenersparnisse bei der Neuorganisation der Bezirksverwaltungen und das Postulat Schmid (Rüti) über Teuerungsausgleich dringlich erklärt.

207/90

Motion von Gunten – Abgabe von Opiaten und Alkaloiden durch staatliche Institutionen

288/90

Postulat Büschi – Versuch mit kontrollierter Drogenabgabe

276/90

Motion Schaar-Born – Drogenpolitik: Wir brauchen eine Politik der Schadensverminderung

Wortlaut der Motion von Gunten vom 20. September 1990

Die heute in der Schweiz praktizierten Massnahmen im Bereich der Drogenproblematik haben gewisse neue Impulse gegeben. In bezug auf den Drogenhandel, die Beschaffungskriminalität, wie Einbrüche, Raubüberfälle und Warenhausdiebstähle, konnten auch polizeiliche Massnahmen kaum eine Verbesserung herbeiführen. Seit einiger Zeit wird auch bei uns die Frage diskutiert, ob staatliche Institutionen Betäubungsmittel an Drogenabhängige abgeben sollen. Dabei wird nicht nur an die Ersatzdroge Methadon gedacht, sondern auch an Drogen wie Heroin und Kokain in reiner Form. Die Methadonprogramme scheinen nur einen geringen Teil der Drogenproblematik entschärfen zu können, und ein Teil der Drogenabhängigen bleibt auch während den Methadonprogrammen heroïnabhängig. In England werden seit ein paar Jahren Versuche mit kontrollierter Abgabe von harten Drogen mit erstaunlichem Erfolg praktiziert. Ein kürzlich in einer «Berner Zeitung» erschienener Artikel bestätigt diese Bilanz. Im

Zentrum dieser Versuche stehen Stationen, die neben ihrem Therapieangebot auch kontrolliert harte Drogen an Abhängige abgeben. Im Bereich der Therapieerfolge hat sich gezeigt, dass diese nicht höher liegen als in andern Therapiezentren, die keine Drogen abgeben. Dies liegt daran, dass die Ursachen einer Abhängigkeit auch mit gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen zusammenhängen. Diese Faktoren lassen sich nur schwer innerhalb einer Therapie verarbeiten, weil solche Einflüsse kaum in einer individuellen Betreuung aufgearbeitet werden können. Der Erfolg der Programme liegt eindeutig im Bereich der Beschaffungskriminalität und der Prostitution, die im Versuchsgebiet praktisch nicht mehr existieren. Auch die Aids-Beratung konnte intensiviert werden, der Drogenhandel ist praktisch verschwunden, und die Zunahme der neuen Abhängigen ist stark rückläufig.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat,
– Grundlagenmaterial von den Versuchen in Warrington und Widnes, England, zu beschaffen;
– zusammen mit städtischen und eidgenössischen Behörden nach Möglichkeiten zu suchen, die therapeutisch und medizinisch begleitete Abgabe von Opiaten und Alkaloiden durch staatliche Institutionen im Sinne der Versuche von Warrington und Widnes zu ermöglichen;
– in einem zeitlich und räumlich begrenzten Rahmen einen entsprechenden Versuch im Kanton Bern in die Wege zu leiten.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut des Postulates Büschi vom 12. Dezember 1990

Seit der Räumung des Schänzli hat sich die Drogenszene in Bern drastisch verschlimmert. Die Verelendung von Drogenabhängigen nimmt zu, die Szene verteilt sich über das ganze Gebiet der Innenstadt. Gleichzeitig steigen die Preise auf dem Schwarzmarkt an, was zu einer Akzentuierung der Beschaffungskriminalität und -prostitution mit allen ihren Folgeproblemen führt. Bern ist jedoch kein Einzelfall. Auch in andern Städten und Ortschaften des Kantons wird das Drogenproblem immer virulenter. Sogar bisher vermeintliche «Schongebiete» ausserhalb städtischer Agglomerationen sind betroffen. Stadt und Kanton Bern bilden jedoch in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Das Beispiel «Platzspitz» in Zürich belegt dies. Und überall stellt man eine Konzeptlosigkeit in der gängigen Drogenpolitik fest, egal, ob sie mehr repressiv oder aber tendenziell permissiv ausgestaltet ist.

Im Bewusstsein, dass

– viele Gemeinden in bezug auf das Drogenproblem hoffnungslos überfordert sind,
– eine gesamtschweizerische, vom Bund getragene Drogenpolitik bisher leider nicht existiert,
– nur ein international koordiniertes Vorgehen längerfristig Erfolg verspricht und
– der Kanton Bern im Alleingang das Drogenproblem nicht lösen kann,
wird der Regierungsrat ersucht, folgende Massnahmen zu prüfen und dem Grosse Rat darüber Bericht zu erstatten bzw. gegebenenfalls Antrag zu stellen:

1. Schaffung der Voraussetzungen zur Durchführung eines zeitlich befristeten Versuchs mit der kontrollierten Abgabe auch sogenannt harter Drogen an «hoffnungslose» Drogenabhängige. Die Abgabe soll auf ärztliches Rezept in Einzeldosen und zu Preisen erfolgen, die dem effektiven Warenwert entsprechen.

2. Dieser Versuch ist in enger Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft und mit wissenschaftlicher Begleitung durchzuführen. Der Beratung und Betreuung der Versuchsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Die vom Drogenproblem besonders stark betroffenen Gemeinden sind in die Vorbereitung und die Durchführung dieses Versuchs von allem Anfang an mit einzubeziehen.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut der Motion Schaer-Born vom 10. Dezember 1990

In Bern zeigt sich in den letzten Tagen drastisch, wie sehr unsere Drogenpolitik versagt hat. Süchtige werden weiterhin als Kriminelle behandelt, sie werden durch die Stadt gejagt, das letzte, was ihnen an sozialem Netz, an Beziehungen, an Lebenshilfe und an Betreuung geblieben ist, wird systematisch zerstört.

In der Schweiz werden täglich (!) Umsätze von 3–4 Mio. Franken aus dem Drogengeschäft erzielt. Der Justizapparat, der sich mit der Beschaffungskriminalität befasst, kostet uns jährlich ca. 30 Mio. Franken, Haftstrafen wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz weitere 90 Mio. Franken und 150 Mio. Franken geben wir im Kampf gegen den Drogenhandel aus. Die Kosten der Prohibition und der Repression sind bezifferbar, ein Nutzen ist nicht sichtbar und nicht absehbar. Der Schaden hingegen nimmt immer bedrohlichere Ausmasse an:

- die Beschaffungskriminalität steigt
- immer mehr junge Menschen (Frauen und Männer) landen in der Prostitution
- immer weitere Kreise müssen angefixt werden, damit der eigene Konsum finanziert werden kann
- Heroin und Kokain werden mit allen erdenklichen und teils hochgiftigen Zusatzstoffen gestreckt, was zu viel grösseren gesundheitlichen Schäden führt
- Stress und unreiner Stoff führen zu viel mehr Todesfällen
- HIV-Infektionen nehmen weiterhin zu.

Schuld an all dem ist nicht die Droge selbst, sondern die Drogenpolitik.

Eine wirksame Änderung brächte die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (der Kanton Bern hat sich in dieser Sache bereits an den Bundesrat gewandt). Bis dies möglich wird, wird noch viel Zeit vergehen. Bis dahin müssen wir eine Politik der Schadensverminderung einschlagen.

In den englischen Bezirken Halton und Warrington (Merseyside, Gegend von Liverpool) werden seit einigen Jahren unter ärztlicher Kontrolle und nach ärztlicher Verschreibung Opiate (vor allem Heroin und Kokain) an Süchtige verabreicht, die aus irgendwelchen Gründen nicht aussteigen können und für die auch ein Methadonprogramm nicht Hilfe bringt. Folgen: der Schwarzmarkt ist zwar nicht ganz, aber grösstenteils verschwunden, Kriminalität und Prostitution fallen weg, 1989 ist keine weitere HIV-Ansteckung bekannt geworden, die Generationsrate ist höher als überall sonst, dank sauberem Stoff ist die Gesundheitsgefährdung unvergleichlich viel kleiner, kurz: die Süchtigen nehmen während der Zeit ihrer Sucht viel weniger Schaden als bei uns, und die negativen Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft sind viel kleiner.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat,

1. beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit dieser einen dringlichen Bundesbeschluss erlässt, wonach den

Kantonen Bewilligungen erteilt werden können für Versuche mit ärztlich kontrollierter und wissenschaftlich begleiteter Opiatabgabe an Süchtige,

2. beim Berner Gemeinderat vorstellig zu werden, damit dieser

a) ab sofort Polizeieinsätze und repressive Massnahmen gegen Süchtige unterlässt, weil so eine Betreuungsarbeit und eine seriöse Aidsprophylaxe nicht mehr möglich sind, und

b) so schnell wie möglich ein Gesamtkonzept für die städtische Drogenpolitik gemäss Motion Mosimann vorlegt.

(34 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit zurückgezogen am 13. Dezember 1990

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. März 1991

Einführung: Alle drei aufgeführten parlamentarischen Vorstösse fordern das Erarbeiten und Verwirklichen von Modellen reglementierter Abgabe von Betäubungsmitteln (wie Cocain) oder verbotenen Drogen (wie Heroin) im Rahmen der Behandlung von schwer Drogensüchtigen. Gemäss den drei Vorstössen sollen solche Versuche im Kanton Bern zur Verhinderung schwerster Schädigungen suchtkrankender Menschen (z.B. HIV-Infektion), der Eindämmung der Beschaffungskriminalität sowie generell der Verminderung der drastischen Verelendung eines Teils der Drogenszene dienen. Der Versuch der reglementierten staatlichen Abgabe von Drogen an schwer Süchtige wäre aus dieser Sicht ein geeignetes Mittel, diesen zum Teil unhaltbaren Zuständen zu begegnen.

Nach Massgabe der Ergebnisse eines solchen Modelles staatlicher Drogenabgabe in Warrington und Widnes (Region Liverpool, England) scheint es möglich zu sein, die obgenannten Ziele nicht nur mit der kontrollierten Abgabe von Methadon, sondern auch durch die kontrollierte Abgabe von Heroin und Morphium in verschiedenen Darreichungsformen erreichen zu können.

In Fachkreisen und den drogenpolitisch tätigen Institutionen mehrerer Kantone, darunter Bern, hat das genannte britische Modell die Diskussion um die Legalisierung der Heroinabgabe und die Abgabe weiterer Betäubungsmittel massgeblich beeinflusst: Es setzt sich zunehmend die Ansicht durch, dass Modelle staatlich kontrollierter Abgabe von verschiedenen Betäubungsmitteln seriös zu prüfen und als eine Möglichkeit in der Bewältigung von Suchtproblemen zu sehen sind.

Zu den einzelnen Anliegen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

– Modell reglementierter Drogenabgabe in Warrington/Widnes: Grundlagematerial zu dem Modell staatlicher Abgabe von Drogen in der genannten Region ist in den Direktionen der Fürsorge und Gesundheit zum Teil vorhanden. Die Direktionen planen die Entsendung einer Delegation nach Warrington/Widnes, um das Modell vor Ort zu prüfen und Grundlagen für daraus abzuleitende Schlüsse für den Kanton Bern zu erarbeiten. Die Delegation wird der interdirektionalen Arbeitsgruppe «Drogenpolitik» Bericht erstatten. Es wird anschliessend an der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegen, dem Regierungsrat, soweit erforderlich, Antrag bezüglich des weiteren Vorgehens zu stellen.

– Erarbeitung und Umsetzung eines Versuches im Kanton Bern: Der Regierungsrat schliesst die Möglichkeit eines Versuchs mit reglementierter Abgabe verschiedener Betäubungsmittel (inklusive Heroin) bei der Behand-

lung schwerst Drogenabhängiger nicht aus. Dazu wären die folgenden grundlegenden Voraussetzungen zu schaffen, respektive einzuhalten:

– Abgabestellen/Aufsicht: Zur Erarbeitung, Umsetzung und Kontrolle der Versuche mit der reglementierten Behandlung mit Betäubungsmitteln muss mit geeigneten Institutionen zusammengearbeitet werden. Es ist zudem erforderlich, eine in dieser Hinsicht wissenschaftlich ausgewiesene Stelle mit der Begleitung und Auswertung des Projektes zu betrauen. Zu prüfen ist schliesslich, ob dieser neuartige Versuch in der Suchthilfe in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Institutionen realisiert werden kann oder ob hierfür die Schaffung einer neuen, dafür speziell geeigneten Stelle erwogen werden muss.

– Wissenschaftlichkeit des Versuches: Jeglicher Versuch mit der reglementierten Behandlung mit Betäubungsmitteln muss wissenschaftlich aufgebaut, begleitet und nach einer festgelegten, ausreichend langen Laufzeit ausgewertet werden. Dementsprechend ist eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit wissenschaftlichen Institutionen notwendig. Obwohl Wissenschaftlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung für Versuche der Abgabe von Drogen darstellt, darf ein solcher Versuch nicht als «wissenschaftliches Experiment» verstanden werden, sondern muss als sozialpolitisches Modell unter Leitung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion erfolgen.

– Rechtliche Voraussetzungen: Jegliche Versuche der Behandlung mit Betäubungsmitteln auf kantonaler Ebene müssen sich innerhalb der geltenden Betäubungsmittelgesetzgebung bewegen. Soweit drogenpolizeiliche Kompetenz durch das Betäubungsmittelgesetz an die Kantone delegiert ist, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass die Kantone eigene Lösungsansätze erarbeiten und durchführen. Dabei ist eine grösstmögliche Abstimmung zwischen den Kantonen anzustreben.

Der Regierungsrat wird sich im Falle der Entscheidung für Versuche mit der reglementierten Abgabe bisher illegaler Stoffe im Kanton Bern beim Bundesrat soweit erforderlich für die Schaffung respektive Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen verwenden.

– Koordination der Bemühungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene: Der Regierungsrat erachtet es als selbstverständlich, dass Massnahmen der Drogenpolitik mit weitreichenden Folgen auf Gemeinde-, Kantons- und auch Bundesebene koordiniert werden müssen.

Eventuelle Versuche im Kanton Bern mit der reglementierten Abgabe harter Drogen sind mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen zu koordinieren. Was die Zusammenarbeit kantonaler Behörden mit von Abgabe-Versuchen betroffenen Gemeindebehörden anbelangt, werden die zuständigen Direktionen den Einbezug der Gemeinden von Anfang an gewährleisten. Auf kantonaler Ebene schliesslich wird es Sache der interdirektionalen Arbeitsgruppe «Drogenpolitik» sein, für die Absprache zwischen den Direktionen zu sorgen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterstützt im übrigen in seiner Stellungnahme an die Fürsorgedirektion grundsätzlich den Versuch einer unter strengen Voraussetzungen durch ein ärztliches Rezept angeordneten Abgabe von Drogen im Rahmen einer Therapie an schwer Drogenabhängige. Gestützt auf diese Ausführungen stellt der Regierungsrat wie folgt Antrag:

– Motion von Gunten: Annahme als Postulat

– Postulat Büschi: Annahme als Postulat

– Motion Schaer-Born: Ziffer 1: Annahme als Postulat.

2. Antwort des Regierungsrates auf Ziffer 2 der Motion Schaer-Born (M 276/90)

Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, der Stadt Bern Richtlinien hinsichtlich der Einsätze der Stadtpolizei Bern vorzuschreiben. Auch ist es nicht Aufgabe des Kantons, über das von der Stadt Bern zu genehmigende Drogenkonzept zu entscheiden. Demgegenüber kann auf die nach wie vor guten Kontakte zwischen den Stadtbehörden von Bern und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verwiesen werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst auch seinerseits den regelmässigen Gedankenaustausch zwischen den kantonalen und städtischen Behörden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat Ablehnung von Ziffer 2 der Motion Schaer-Born.

von Gunten. Im Sinne einer persönlichen Erklärung: Ausser Alkohol, den ich auch zu den harten Drogen zähle, habe ich keine andern Drogen konsumiert. Ich spreche nicht im Namen von Konsumenten und sympathisiere nicht mit Konsumenten und Konsumentinnen. Ich stehe hier aber auch als Vater von drei Töchtern: Auch ich habe tiefe Ängste, eines meiner Kinder könnte in die Drogenszene abgleiten. Mein Engagement basiert auf beruflichen, sozialtherapeutischen, aber auch privaten Kontakten, die ich seit langem habe, vor allem seit meinem Film «Kleine frieren auch im Sommer», der in diesem Umfeld spielt.

Mit der Art, wie wir die Drogenproblematik hier angehen, können wir sie nicht lösen. Ich habe schon seit einigen Jahren die Vorstellung, dass man nach andern Lösungen suchen müsste. Aber erst, als ich durch einen Artikel in der «BZ» vor rund einem Jahr von den erfolgreichen Versuchen in England erfuhr, fand ich den Mut, auch öffentlich diesen Gedanken zu vertreten und klarzumachen, dass neue Wege gesucht werden müssen.

Ich möchte zuerst klarstellen, worum es nicht geht. Es geht nicht um eine Legalisierung der Drogen und nicht um die Freiheit, Drogen zu verteilen oder zu konsumieren, sondern um die kontrollierte Abgabe von Drogen. Der Gesetzgeber, also wir, kann bestimmen, in welcher Form, unter welchen Bedingungen, in welchem Rahmen und unter welchen Begleittherapien das allenfalls geschehen soll. Wir setzen die Randbedingungen fest.

Unsere Gesellschaft scheint nicht ohne Drogen auskommen zu können. Die Reizschwelle, wie wir mit Leuten umgehen, die man als Aussenseiterinnen und Aussenseiter bezeichnen kann, liegt recht tief. Wir haben Mühe, mit jemandem umzugehen, der auf der Strasse nicht unserem Bild von Normalität entspricht. Im 20. Jahrhundert entwickelte sich die Welt in eine Richtung, die wir vermutlich nicht mehr ändern können. Wir können nicht durch irgendwelche administrative Massnahmen im Drogenbereich und in andern Bereichen diesem Problem Herr werden. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Eine Zürcher Untersuchung im Umfeld des Platzspitzes, aber auch im Umfeld der Leute, die Drogen konsumieren, rückte einige Zahlen in ein ganz anderes Licht. Wir nehmen allgemein an, der erste Kontakt mit Drogen geschehe durch Leute, die junge Leute anfixen, und zwar auf der Strasse, in den Jugendzentren oder an Orten wie der Kocherpark oder der Platzspitz. Die Zürcher Untersuchung zeigte folgendes: 54 Prozent der jungen Leute kamen im Familienkreis, im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Wohnung erstmals mit harten Drogen in Kontakt. Ich hätte das nie gedacht. Ein Drittel derjenigen, die einen ersten Kontakt mit harten Drogen hatten, kommt

aus Jugendheimen oder entsprechenden Institutionen. Nur 10 Prozent der Erstkontakte finden in der sogenannten offenen Szene, im Kocherpark, oder in offenen Zentren wie Reitschule oder Jugendzentren statt. Die Problematik des Drogenkonsums ist am Fundament unserer Gesellschaft und unserer gesellschaftlichen Probleme zu suchen. Isolation, Aussenseiterstellung in der Familie, Vernachlässigung oder Verwahrlosung: Viele psychische Stränge führen zu einem ersten Versuch, zu einem ersten Konsum. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Gewalt bereits bei den Jugendlichen beginnt, in der Sexualität und Gewalt sehr nahe beieinander sind, auch im Interesse einer erwachsenen Männergesellschaft, in der jugendliche Frauen dazu verführt werden, sexuell zu Diensten zu sein. In allen diesen Umfeldern wird das Klima der Drogenabhängigkeit geschaffen.

Es geht mir um eine Schadensbegrenzung, um eine gesellschaftliche Schadensbegrenzung. Ich meine damit auch die andere Seite, die mit dem Problem der Drogen konfrontiert wird. Im wesentlichen möchte ich eine Einschränkung oder Verminderung der Beschaffungskriminalität erreichen können. Die Versuche in England zeigten, dass die Beschaffungskriminalität wie Raub oder Überfälle auf der Strasse, die sich in Bern in letzter Zeit häuften, vermindert werden kann. Wenn wir kontrolliert Drogen abgeben, können wir gleichzeitig etwas für einen andern Bevölkerungsteil machen, der ein Recht auf Sicherheit hat: diejenigen, die nachts heimgehen müssen, insbesondere auch alte Menschen, weil diese leichte Opfer sind. Es geht auch um die Einschränkung der Prostitution, um die Einschränkung der Verelendung, letztlich auch um einen Schlag gegen den Drogenhandel.

Seit einiger Zeit wird auf Bundesebene über eine allfällige Gesetzesänderung gesprochen. Man zieht auch dort ein solches Modell in Betracht. Ich möchte hier aber davor warnen, mit der Anwendung eines solchen Modells zwei Kategorien von Drogenabhängigen zu machen. Man muss ein Modell suchen, das tatsächlich Resultate erbringen kann. Man darf nicht eine ausgewählte Gruppe wie Beobachtungskaninchen begleiten. Man sollte versuchen, Modelle zu entwickeln, mit der man das Grundproblem und die Szene angehen kann.

Schaer-Born. Eine Klarstellung vorweg: Ich fordere einen Versuch, einen wissenschaftlich begleiteten Versuch. Punkt 2 meiner Motion ziehe ich zurück. Ich verlangte dort Gespräche mit den Behörden der Stadt Bern. Von der Antwort bin ich überhaupt nicht befriedigt, man hat mich missverstanden. Solche Gespräche fanden in letzter Zeit aber intensiv statt, deshalb kann ich diesen Punkt zurückziehen.

Ich reichte den Vorstoss damals unter dem Eindruck der Räumung der Kleinen Schanze ein. Ich hatte das Gefühl: Jetzt muss etwas passieren, so geht es nicht weiter. Diese Überzeugung hat sich in letzter Zeit verstärkt. Gehen Sie einmal in den Kocherpark. Sie werden feststellen: So geht es nicht weiter. Was dort passiert, ist schrecklich.

Die drei Vorstösse, die heute zur Debatte stehen, wurden fast zur gleichen Zeit eingereicht. Das ist bezeichnend. Gleichzeitig wurde in den Zeitungen darüber geschrieben. Auch auf Bundes- und Stadtebene tauchte die Idee von Versuchen mit Opiatabgaben auf. Diese Anregung wurde auch in den Stiftungsgremien des Contact aufgeworfen. Der Leidensdruck ist so gross, dass alle Seiten diese Idee aufnehmen. Wenn etwas überall diskutiert und vorgeschlagen wird, müssen wir etwas unterneh-

men. Nach der nationalrätlichen Kommission stimmte in den letzten Tagen auch die ständerätliche Kommission einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes zu. Das sagt viel aus.

Ich muss noch eine Korrektur zu meiner Motionsbegründung anbringen. Ich schrieb, die HIV-Infektionen nähmen weiterhin zu. Das stimmt für die Schweiz, nicht aber für den Kanton Bern. Die liberale Drogenpolitik, die wir im Kanton Bern gegen Widerstände seit einigen Jahren betreiben, ist erfolgreich. Wir waren unter den ersten, die saubere Spritzen abgaben. Die Ansteckungen gingen so zurück. Ich habe Ihnen ein Schema der Aids-Koordinationsstelle vergrössert und kopiert. (*hält ein Blatt hoch*) Die Linie, die gegen oben zeigt, stellt die HIV-Ansteckungen in der Schweiz dar; die Linie, die gegen unten zeigt, stellt die Ansteckungen im Kanton Bern dar. Diese Tabelle spricht Bände, sie sollte eigentlich helfen, sich zu liberaleren Entscheidungen durchzurufen.

Noch einige Anmerkungen zum verlangten Versuch. Die Resultate dieser Versuche – das ist für die schweizerische und europäische Drogenpolitik wichtig – müssen aussagekräftig sein. Versuchsanlage und Rahmenbedingungen müssen sorgfältig überlegt und wissenschaftlich begleitet werden. Die Ansätze, die die Fürsorgedirektion in ihrer Antwort erwähnt, sind gut. Ein zweiter Punkt: Heute wird Heroin höchst selten allein gebraucht. Das Kokain ist gegenwärtig das grössere Problem. Wenn Kokain nicht abgegeben wird, wird der Versuch verfälscht. Die Leute beschaffen sich dann Kokain und nehmen es zusätzlich. Weil aber noch viele Fragen über das Kokain offen und mit dieser Droge viele Schwierigkeiten verbunden sind, deren ich mir bewusst bin, muss Kokain in den Abgabeversuch einbezogen werden. Heroin dämpft, Kokain putscht auf; viele Drogenabhängige nehmen deshalb beide Drogen. Die Kokainschwemme ist heute eine Realität. Wenn drittens Aussagen über die Eindämmung des Schwarzmarktes, der Beschaffungskriminalität und der Prostitution gemacht werden sollen, muss der Versuch sehr breit angelegt sein. Am aussagekräftigsten wären Versuche, die ganze Städte einbeziehen. Es bringt nichts, wenn nur die sogenannte Schwerstabhängigen einbezogen werden. Man müsste auch diejenigen, die gerade einsteigen, also schon süchtig, aber noch nicht in der Szene gelandet sind, erreichen können. So könnten sie vor der Verelendung geschützt werden. Viertens: Wenn der Versuch nur mit einer begrenzten Zahl von Personen durchgeführt wird, lassen sich nur Aussagen über das Individuum machen, und zwar bezüglich Kriminalität, Dealen, Prostitution, Arbeitsfähigkeit und Wiedereingliederungsfähigkeit in die Gesellschaft. Szenen- und gesellschaftsbezogene Aussagen können so aber nicht gemacht werden. Ich möchte fünftens ganz dringend darum bitten, die Frauen des Drogenstrichs in den Versuch einzubeziehen. Meistens sind diese Frauen sehr jung, 14 oder 15 Jahre alt, und nicht professionelle Prostituierte. Sie prostituieren sich nicht, weil das für sie ein Beruf ist. Sie verachten das eigentlich und machen es nur, weil sie dringend Geld brauchen. Wenn man ihnen Drogen abgibt, besteht für sie keine Notwendigkeit mehr, sich zu prostituieren. Das wäre für die Aidsprävention sehr wichtig, weil bekanntlich diejenigen Freier, die keine Präservative brauchen wollen, zu den Drogenfrauen gehen. Die Abgabe von Drogen ist nur ein Glied in der langen Kette von Massnahmen gegen das Drogenelend. Dessen bin ich mir bewusst. Es wäre aber ein Lichtblick – Sie konnten das auch im Brief der Vereinigung der Eltern von drogenabhängigen Jugendlichen lesen – in einer verfahrenen Situation. Neue Wege könnten sich auftun.

Büschi. Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme der drei Vorstösse, insofern sie die gleiche Zielsetzung verfolgen. Ich kann mich mit den Äusserungen von Herrn von Gunten und Frau Schaer sehr weitgehend einig erklären.

Nur ein kontrollierter und wissenschaftlich begleiteter Versuch kann ins Auge gefasst werden. Mit diesem Vorschlag betreten wir kein Neuland. Solche Versuche wurden schon durchgeführt, vor allem im Ausland. Ihnen allen ist wahrscheinlich das sogenannte Liverpools Modell bekannt. Es wird seit sechs Jahren angewendet und kann Erfolge aufweisen. Das ist jedenfalls die feste Überzeugung des dortigen Betäubungsmitteldezernates. Kürzlich konnte ich sogar in der «NZZ», die sicher nicht als besonders progressive Zeitung bekannt ist, in einem Korrespondentenbericht aus Liverpool lesen, dass «von teilweise überraschenden Erfolgen» des Liverpools Modells gesprochen werden müsse. Die Erfolge in Liverpool bedeuten nicht automatisch, dass die kontrollierte und genau reglementierte Abgabe – ich betone das: kontrolliert und genau reglementiert – sich auch an andern Orten bewähren wird. Die Situation in Liverpool ist anders als in Bern, Zürich kann nicht mit einer schwedischen Grossstadt verglichen werden. Schweden setzt ganz auf repressive Massnahmen und hat damit auch Erfolg. Was aber wiederum nicht heisst, die gleiche Repression sei automatisch auch in der Schweiz erfolgreich.

Es gibt keinen Prototyp eines erfolgreichen Drogenbekämpfungsmodells. Jede Stadt, jeder Kanton und jedes Land befindet sich in einer spezifischen Situation; die Drogenabhängigen sind immer in einem ganz spezifischen Umfeld. Die spezifischen Faktoren der lokalen, regionalen und nationalen Situation müssen genau analysiert werden, bevor ein optimal angepasstes Modell angewendet werden kann und darf. Bis vor noch nicht allzu langer Zeit suchte man das drogenpolitische Heil einseitig in der Repression, auch bei uns in der Schweiz und im Kanton Bern. In der Westschweiz setzt man noch heute ganz auf die harte Haltung. In der Zwischenzeit, vor allem in der Stadt Bern und in Zürich, wurde man sich bewusst, dass mit der harten Haltung die schreckliche Situation auf Dauer nicht entscheidend verbessert werden kann. Ich möchte Ihnen ein Zitat aus dem Bericht der Luzerner Stadtregierung an den Grossen Stadtrat vom 17. April 1991 vorlesen: «Die Verbotspolitik, die gesamten Verfolgungsmassnahmen und die auf Abschreckung fixierten Aufklärungskampagnen sind von ihrer Zielbestimmung her weitgehend gescheitert. Die Zahl der Süchtigen und die Zahl der Drogentoten steigen. Für die Wirksamkeit der informativen und repressiven Präventionsbemühungen liegen keine Beweise vor. Die gegenwärtige Drogenpolitik steckt in einer Sackgasse.» Noch ein zweites Zitat aus der «Berner Tagwacht». Dort wird Herr Eugen Thomann, der Stabschef der Zürcher Kantonspolizei, zitiert: «Wir stehen vor einem klaren Bild des Misserfolgs. Die Repression erreicht zwar, dass die Droge viel kostet, sie hat aber nicht vermocht, die Erreichbarkeit der Drogen zu vermindern.» Die einseitig repressive Drogenpolitik ist gescheitert.

Wir stehen in einer Sackgasse. Am Ende dieser Sackgasse stehen menschliches Elend, Verzweiflung, Krankheit, Verelendung und Tod. Aber auch Kriminalität und Prostitution beherrschen die Szene. Um einen Ausweg aus dieser Sackgasse finden zu können, drängen sich verschiedenste Massnahmen auf, ein ganzes Massnahmenpaket. Eine der möglicherweise erfolversprechenden Massnahmen ist ein genau reglementierter und

wissenschaftlich begleiteter Versuch mit kontrollierter Abgabe von sogenannt harten Drogen an hochmotivierte Drogenabhängige – ich übernehme hier den Ausdruck unseres Kantonsarztes. Es darf sich dabei nicht um ein «wissenschaftliches Experiment» handeln, sondern um einen Versuch nach einem sozialpolitischen Modell unter Leitung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Das ist für mich unbestritten, ich unterstütze die diesbezügliche Absichtserklärung der Regierung.

Mit Genugtuung stellte ich fest, dass sich sowohl der Kanton wie auch die besonders betroffene Stadt Bern in den letzten Monaten sehr bemühten, die Diskussion über die akute Drogennot nach Möglichkeit zu versachlichen. Grosse und gute Aufklärungsarbeit wurde geleistet, in der Drogenpolitik sehe ich viele gute Ansätze. Als Beispiele möchte ich auf die Broschüre «Drogenpolitik zwischen Hilfe und Strafe», herausgegeben von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, und auf das Strategiepapier des Gemeinderates der Stadt Bern zur Drogenpolitik der Stadt Bern mit 18 Leitsätzen hinweisen. Ich danke den zuständigen Behörden für diese Dokumente.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen dringend, die Vorstösse zu überweisen und einen wissenschaftlich begleiteten Versuch zu ermöglichen. Ich gebe gleichzeitig meiner Hoffnung Ausdruck, man möge auch auf Bundesebene erwachen. Bisher stahlen sich die Eidgenossenschaft und vor allem auch Bundespräsident Cotti persönlich aus der drogenpolitischen Verantwortung. Die ganze Last wurde auf die Kantone und Gemeinden abgewälzt. Der Bund sollte jetzt seine unteilbare und unmittelbare Mitverantwortung in dieser wichtigen Frage wahrnehmen. Mit Moralinzwängen und landesväterlichen Sprüchen ist es nicht getan. Wir brauchen Taten und nicht nur medienwirksame Töne und Gesten. Auch das wäre ein wichtiger Beitrag zum Jubeljahr der Eidgenossenschaft.

Brönnimann. Ich bin sehr beunruhigt über diese Vorstösse. Offenbar sind sich die Leute nicht bewusst, was sie da machen. Die repressive Drogenpolitik, die offenbar schuld an allem ist, wurde noch gar nie angewendet. In Bern wird eine sehr liberale Drogenpolitik angewendet, entgegen den Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes.

Drogen sind grundsätzlich Gift, ob sie von einem Arzt oder einem Psychiater abgegeben werden, ob sie gestohlen oder mit viel Geld gekauft werden. Wer Drogen einnimmt, wird sehr stark beeinträchtigt. Die wissenschaftlichen Befunde sind heute klar. Weltweit anerkannte Wissenschaftler haben herausgefunden, entgegen den Behauptungen von einigen Psychiatern und Fachleuten in der Schweiz, dass Haschisch, Heroin, Morphium, Kokain, Crack, LSD, Methadon und andere psychotrope Substanzen den Geist, die Organe und die Erbmasse des Drogenabhängigen und seiner Nachkommen zerstören. Mir stockt das Blut in den Adern, wenn ich sehe, wie in unseren Spitälern Neugeborene deformiert auf die Welt kommen. Sie haben keine Überlebenschance. Der Grund: Heroin, Methadon oder andere Drogen. Und jetzt sollen wir das unseren Kindern noch selbst abgeben! Was machen wir da? Der Drogenkonsum verursacht nicht nur eine willenlose Selbstzerstörung, auch unschuldige Wesen werden zerstört. Dazu dürfen wir nicht Hand bieten.

Ich möchte Ihnen wissenschaftliche Befunde vorlesen. Kokain wird auch in Bern sehr viel eingenommen. «Da Kokain die Plazenta durchdringt, gelangt es in den kindlichen Kreislauf. Dort bewirkt es durch seine gefässveren-

gende Wirkung Sauerstoffmangel, erhöhte Herzfrequenz und erhöhten Blutdruck. Die Kinder kommen zu klein zur Welt und weisen erhöhte Missbildungsraten der Gliedmassen, des Urogenitaltraktes und des Schädels auf.» Die in den Spitälern feststellbaren Tatsachen beweisen die Richtigkeit dieser wissenschaftlichen Aussagen. «Die körperschädigenden Wirkungen der Opiate Heroin, Methadon, Morphin, die diesen Stoffen in ihrer Reinform von einigen Exponenten einer Heroinabgabe abgesprochen werden, wirken in ähnlicher Weise toxisch auf die Entwicklung des Fötus und des Neugeborenen wie Kokain.» Professor Gillet von der Université de Nice legte dar: «Methadon zeigte von allen Opiaten die krassen Folgen beim Neugeborenen. Diese Kinder sind durch die körperliche Unruhe derart geplagt, dass sie sich buchstäblich Knie und Arm wundwetzen.» Man hat auch herausgefunden, dass «Heroin die körperschützende Eigenschaft, Chromosomenschäden zu reparieren, hemmt, eine Fähigkeit, die sich erst unter Heroinabstinenz wieder erholt». Und wir wollen unseren Kindern Heroin abgeben. Das darf nicht wahr sein.

Glaubt jemand hier im Rat, dass eine Person unter Heroineinfluss im sexuellen Bereich verantwortungsbewusst handelt? Ich glaube das nicht. Aids wird so weiterhin verbreitet. Man will uns glauben machen, unsere Gesellschaft brauche Drogen. Sie braucht sie aber nicht, wir können nur ohne Drogen überleben. Nur so haben wir eine Chance. Eine Person unter Drogeneinfluss kann Probleme nicht wahrnehmen, geschweige denn lösen. Wir müssen unseren jungen Leuten beibringen, wie sie die Probleme in ihrem Leben wahrnehmen und lösen können. Mit Drogen ist das nicht möglich.

Mich beunruhigt sehr, dass die evangelisch-reformierte Kirche uns nötigt, zu diesem Kindsmord – man kann das so nennen – Hand zu bieten. Die Kirche sollte sich um die seelische Verarmung unserer Gesellschaft und besonders der jungen Leute kümmern. Die Seelsorger, nicht der Psychiater oder Arzt, haben die Aufgabe, durch seelische Aufrüstung den Rückgang der seelischen Werte zu bekämpfen. Nur dann haben wir eine Chance, nicht aber durch Medizin oder psychotrope Substanzen und Drogen. Damit können wir nicht leben. Ich rufe die kirchlichen Instanzen auf, ihre Aufgabe wahrzunehmen und uns Politiker zu unterstützen.

Blaser (Münsingen). Die SVP lehnt grossmehrheitlich, entgegen dem Antrag der Regierung, die Überweisung der Vorstösse in Postulatsform ab. Die SVP steht grundsätzlich ein für eine konsequente Aufklärung und für erzieherische Massnahmen. Wir unterstützen auch Rehabilitations- und Wiedereingliederungsmassnahmen. Wir wenden uns aber gegen alle Massnahmen, die nicht mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbar sind. Problematisch sind die Leute, die nicht oder nicht mehr rehabilitationsfähig sind. Der Leidensdruck ist zwar gross, eine kontrollierte Abgabe der Drogen ändert das Problem dieser Menschen nicht.

Wir müssen uns überlegen, was Hilfe vom humanethischen und christlichen Standpunkt aus gesehen bedeutet. Hilfe bedeutet Unterstützung auf dem Weg zur Besserung und Gesundheit sowie Bemühung um Gesundheitserhaltung. Wenn wir Heroin abgeben, unterstützen wir die Gesundheit nicht. Heroinabgabe erleichtert nur das Kranksein, der Heilungsprozess wird nicht eingeleitet. Deshalb lehnen wir diese Forderung ab. Der Verfall der Persönlichkeit geht weiter, auch wenn er sich mit sauberen Drogen verlangsamt. Das Suchtverhalten ändert sich nicht.

Die Regierung äussert sich in ihrer Antwort sehr vorsichtig. Sie will sich «beim Bundesrat für die Schaffung respektive Änderung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen» einsetzen. Die SVP kann keiner Massnahme zustimmen, die dem Betäubungsmittelgesetz nicht entspricht. Wir leiden unter den Kämpfen zwischen Vertretern der Repression und denjenigen der Liberalisierung. Der Mittelweg fehlt. Ein Mittelweg, der gesetzlich abgestützt, therapiebezogen und nicht repressiv ist. Die Repression verdrängt die Probleme in den Untergrund, sie bringt den Menschen, die aus eigenem Antrieb nicht aus der Krankheit herauskommen können, keine Hilfe. Die gewährte Liberalisierung bringt aber auch keine Lösung, das Problem ufert weiter aus, die Verelendung nimmt zu. Deshalb müssen wir innerhalb der geltenden Gesetzesbestimmungen einen konsequenten Weg finden, der klare Grenzen setzt, Hilfsangebote beinhaltet und die Heilung anstrebt. Wir möchten keine Schadensbegrenzung, sondern langfristige Schadensverminderung.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP die drei Vorstösse ab.

Janett-Merz. Die Redezeitbeschränkung ist bei diesem komplexen Thema paradox. Wir verbrachten 80 Minuten mit der Fragestunde. Ein grosser Teil der Fragen hätte, allerdings ohne Profilierung, mit einem Telefonanruf erledigt werden können. Ein komplexes Thema soll nun unter dem Druck der Redezeitbeschränkung abgehandelt werden. Das ist nicht richtig.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgt den Argumenten und Anträgen des Regierungsrates. Es gibt keine suchtfreie Gesellschaft, es wird sie nie geben. Sie kennen die Geschichte von Noah in der Bibel, der zuviel Wein trank. Süchte gehen also menschheitsgeschichtlich weit zurück, wir werden sie nicht loswerden können. Verschiedenste Bevölkerungsgruppen sind von der Sucht betroffen: die Süchtigen selbst, die Angehörigen, die potentiell Süchtigen, die Bevölkerung, die unter der Beschaffungskriminalität leidet, also vor allem ältere Menschen, Frauen und Kinder, die sich schlechter wehren und von Überfällen bleibende Schäden davontragen können. Die Drogenpolitik darf nicht einseitig für eine dieser Gruppen gemacht werden, sie muss die verschiedensten Bedürfnisse abdecken und verschiedene Massnahmen treffen, so wie verschiedene, zueinander passende Bausteine für den Bau eines Hauses gebraucht werden. Nur Repression ist nicht sinnvoll, Kontrolle muss aber vorhanden sein. Nicht nur nachgiebige Haltung ist richtig, sondern man muss zur Therapie oder vorläufiger Überlebenshilfe führen. Mit der Zustimmung zu diesen Postulaten – das an die Adresse der SVP – verbessern wir die Therapiemöglichkeiten. Die Leute sind unter Kontrolle und in Kontakt mit Betreuungspersonen. Es stimmt nicht, wenn Sie sagen, damit werde die Therapie ausgeschlossen, man führe nur den schlechten Zustand weiter. Herr Brönnimann, natürlich sind Drogen Gifte, das bestreitet niemand. Den Weg, den Sie vorschlagen, um den Leuten von den Drogen wegzuhelfen, ist aber falsch. Neben der Prävention muss auch mit Therapie gearbeitet werden.

Bei diesen Vorstössen geht es nicht um die unkontrollierte Freigabe der Drogen. Man sagte mir: Man gibt doch einem Alkoholiker auch nicht gratis Freischnaps. Darum geht es nicht. Die Drogenabgabe muss kontrolliert sein, sie ist zeitlich und räumlich begrenzt. Die Rahmenbedingungen müssen sorgfältig geprüft werden. Der Versuch muss begleitet sein, damit entsprechende Schlüsse, positive oder negative, gezogen werden kön-

nen. Man muss genau abklären, wem unter welchen Bedingungen Drogen abgegeben werden. Mit all diesen Bemühungen werden wir noch nicht über ein Wundermittel verfügen, sondern über einen Baustein. Diese Versuche sollen zeigen, ob folgende Ziele erreicht werden können: Erstens Verhinderung der Sogwirkung der offenen Szene, indem man beispielsweise nur den Leuten aus der Agglomeration Bern Drogen abgibt und einen sogenannten Drogenpass schafft. Das wäre eine Möglichkeit. So könnte man verhindern, dass Leute aus der übrigen Schweiz oder aus dem Ausland zu uns kommen. Zweitens soll abgeklärt werden, ob die Beschaffungskriminalität sinkt und die Bevölkerung damit geschützt wird. Heute hat die Beschaffungskriminalität beängstigende Ausmasse angenommen. Drittens soll gezeigt werden – das wird heute allgemein behauptet, ich selbst glaube es auch –, dass die Süchtigen zur Therapie geführt werden können, weil sie regelmässig mit der Person, die die Drogen abgibt, Kontakt haben. Beim Liverpooleser Modell müssen die Drogenempfänger für die Drogen bezahlen und einen Nachmittag pro Woche in eine Gesprächstherapie. Sie können also nicht einfach die Drogen holen und sich sonst um nichts kümmern. Gleichzeitig sollte ein besseres Überleben dieser Leute garantiert werden können. Es gibt nicht selten Selbstteilungen, man weiss nicht recht, wie und warum. Leute, die einige Jahre dabei waren, kommen von den Drogen weg und überleben, was heute nicht möglich ist. Man müsste weiter prüfen, ob die offene Szene kontrolliert und verkleinert werden kann, ob sie überhaupt noch vorhanden ist. Mit einem Versuch kann gezeigt werden, ob alle diese Ziele erreicht werden können. Die Prüfung und Durchführung solcher Versuche schliesst andere Massnahmen nicht aus. Ein fürsorglicher Freiheitsentzug kann weiterhin angeordnet werden.

Noch ein Wort an die Raucher, die in den Pausen hinausgehen müssen, um eine Zigarette zu rauchen. Wenn man Sie einsperren und Ihnen die Zigaretten nicht mehr geben würde, während zwei Monaten oder einem oder zwei Jahren, würden Sie mit Rauchen aufhören? Ich kenne viele Raucher, die nicht mit Rauchen aufhören konnten, wenn sie sich selbst dazu zwingen wollten oder von aussen dazu gezwungen wurden. Wenn aber jemand willig und motiviert ist und Kontakt hat mit Leuten, die ihm helfen wollen, kann er eher davon wegkommen.

Sidler (Biel). Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die drei Vorstösse vorbehaltlos. Repression löst grundsätzlich die Probleme nicht. Wir leben in einer Drogengesellschaft. Die Todesstatistik – wenn man dieses makabere Wort brauchen will – anderer Drogen ist sogar noch viel schlimmer als diejenige der heute diskutierten Drogen. Ich denke an Alkohol und Nikotin, aber auch an das Auto, das in dieser Gesellschaft eine Droge ist, wie das Fernsehen auch. Die Repression hat aber die Preise der Drogen, über die wir jetzt sprechen, in die Höhe getrieben. Die Beschaffungskriminalität nimmt zu. Nur wenigen hier im Saal wäre es möglich, mit dem Lohn täglich zu den Drogen zu kommen, wenn man solche haben muss. Man muss 200 bis 400 Franken pro Tag rechnen, vielleicht noch mehr. Es ist den Drogenabhängigen nur mit illegalen Methoden möglich, sich soviel Geld zu beschaffen. Man sollte bei diesen Versuchen besonderes Gewicht auf die Beschaffungsprostitution legen. Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung von Aids. Diese Frauen sind der Gewalt der Freier ganz besonders ausgesetzt. Die professionellen Prostituierten

machen es heute nicht mehr ohne Präservativ, viele Freier gehen deshalb zu drogenabhängigen Prostituierten, weil sie bei ihnen ohne weiteres Geschlechtsverkehr ohne Präservativ haben können. Sie können bei ihnen auch gewalttätig sein, die Zunahme der Gewalt drogenabhängigen Prostituierten gegenüber ist gross. Die Position der SVP ist illusorisch. Solange diese Repression gegen harte Drogen besteht, kann das Problem nicht gelöst werden. Die SVP spricht von Hilfe: Nicht nur den Süchtigen muss geholfen werden, sondern auch der Gesellschaft. In diesem Sinn fordern wir Sie auf, die drei Vorstösse unbedingt zu überweisen.

Lüscher. Unsere Fraktion ist auch im Drogenbereich kritisch. Wir glauben nicht zum vornherein an ein Modell X oder Y, ob es Schweden-Modell, Amsterdamer Modell oder Liverpooleser Modell heisst. Wer sich aber nur einigermaßen ernsthaft mit den sogenannten Beschreibungsmodellen auseinandersetzt, stösst auf sehr interessante Aussagen und Behauptungen. Vieles wurde hier schon gesagt: Es sei ein Beitrag zur Aidsprävention und zur Verminderung der Beschaffungskriminalität, es sei eine Möglichkeit, Leute in einem frühen Stadium der Suchtentwicklung anzusprechen und zu motivieren. Zudem ist das Absetzen von Kokain oder Heroin viel einfacher als das Absetzen von Methadon. Auch wenn unsere Fraktion diese Berichte nicht einfach glaubt und noch Fragen hat, auch wenn wir glauben, man könne das Beschriebene nicht einfach auf die Berner Situation übertragen, sind die gemachten Vorschläge zumindest sehr prüfenswert. Die EVP/LdU-Fraktion stimmt den Vorstößen teilweise als Motion, aber mindestens als Postulat zu.

Wir möchten auf zwei Gefahren aufmerksam machen. Die erste besteht darin, die staatlich kontrollierte Drogenabgabe als *die* Lösung des Drogenproblems darzustellen. Man würde dann zuviel Hoffnung und zuviel Energie auf diesen Teilaspekt konzentrieren, die Erwartungen wären zu hoch. Auch bisher wurde gute Arbeit geleistet in der Prophylaxe, in den therapeutischen Wohngemeinschaften und auf der Gasse. Die andere Gefahr ist schlimmer. Sie liegt darin, die kontrollierte Drogenabgabe willentlich oder unwillentlich misszuverstehen und zu meinen, es gehe um Gratismuster und Selbstbedienungsläden. Das Missverständnis wäre an sich nicht so schlimm. Schlimm ist es, wenn mit den falschen Bildern Stimmung gemacht wird und zum Teil politische Suppen gekocht werden. Oder anders gesagt: Die medizinische Nebenwirkung der staatlichen Drogenabgabe ist sehr gering, die Gefahr der gesellschaftlichen Nebenwirkungen ist recht gross. Die Information und der Name, den man diesem Kind geben wird, sind deshalb sehr wichtig. Wichtig ist aber auch, an wen man diese Drogen abgibt und zu welchen Bedingungen.

Die kontrollierte Drogenabgabe ist weder die Lösung noch die Kapitulation in der Drogenfrage, sondern ein Beitrag zur Stabilisierung, ein Schritt in Richtung Reglementierung. Wer sich mit der Geschichte der Suchtmittel auseinandersetzt, wird feststellen, dass der Konsum, aber auch die Nebenwirkungen bei strikter Reglementierung unabhängig vom Suchtmittel am kleinsten sind. Kleiner als bei vollkommener Freigabe, aber auch kleiner als bei einem Totalverbot.

Unsere Fraktion hat drei Anliegen an die zukünftige Drogenpolitik. Erstens: Dringend nötig scheint uns eine Versachlichung und Entpolitisierung durch sachliche und stete Information zu sein. Das grösste Problem sind die Verhärtung und die Frontenbildung zwischen den Par-

teien und Fachleuten. Zweitens muss eine innere und äussere Koordination gewährleistet werden zwischen Fürsorge-, Polizei- und Justizmassnahmen. Beim Liverpooleser Modell ist sie sehr ausgeprägt, sie ist aber auch bei den andern Modellen vorhanden. Die verschiedenen Massnahmen müssen aufeinander abgestimmt werden, eine *unité de doctrine* sollte erreicht werden. Der dritte Punkt ist der konkreteste: Man muss die Auswirkungen der kontrollierten Drogenabgabe auf die entzugs- und abstinenzenorientierten Behandlungseinrichtungen beobachten. Immer wieder wird behauptet oder befürchtet, die kontrollierte Drogenabgabe sabotiere die abstinenzenorientierten Behandlungen. Das darf nicht sein. Diese beiden therapeutischen Ansätze können und müssen neben- und miteinander arbeiten. Diese Frage soll aber beachtet werden. Wir werden deshalb – sollten diese Vorstösse überwiesen werden – einen Folgevorstoss einreichen.

Die EVP/LdU-Fraktion erachtet diese Beschreibungsmo- delle als sehr prüfenswert. Wir stimmen den Vorstössen mindestens als Postulat zu, und zwar nicht blauäugig, sondern mit kritischem Interesse.

Brüggemann. Ich danke Frau Janett für ihr Votum und möchte daran anschliessen. Ich danke auch für die Äusserungen des Vertreters der EVP/LdU-Fraktion. Die Drogenfrage ist für alle, die sich in diesem Bereich engagieren, eine schwierige Gratwanderung. Lesen Sie den Brief der Eltern von drogenabhängigen Jugendlichen: ein erschütternder Notschrei um Hilfe. Wer bei diesem Versuch abwinkt, hat offenbar zuwenig Einblick in diese Not. Dieser Versuch öffnet die Möglichkeit, etwas Hoffnung zu haben. Wenn Sie einmal eine junge Frau oder einen jungen Mann durch die Stadt irren gesehen hätten, auf der Suche nach dem Geld, um die nötige Drogendosis zu kaufen auf diesem fürchterlichen freien Markt, der die Menschen kettet, würden auch Sie diesem Versuch zustimmen. Man will damit versuchen, die Bedingungen zu ändern und diesen Menschen die Last abzunehmen, durch Kriminalität oder andere Hilfsmittel dem Geld nachzujagen für den Kauf der Drogen.

Vorhin wurde etwas gegen die Stellungnahme der Kirchenleitung gesagt. Auch dort wissen doch alle, dass die Befreiung von den Drogen besser ist als das Sitzenbleiben in der Sucht. Selbstverständlich ist die Befreiung das Ziel, selbstverständlich soll die Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen angestrebt werden. Alle einseitig repressiven oder hilflos liberalisierenden Massnahmen sind zum Scheitern verurteilt; das hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Geben Sie diesen Menschen, die einen kontrollierten Versuch machen wollen, eine Chance, um die Bedingungen auf dem Drogenmarkt zu ändern. Auch für mich sind noch viele Fragen offen. Ich weiss nicht, wie das zwischen den Städten und Zentren funktionieren soll. Der Bund muss in diesem Bereich noch aktiv werden, auch die Städte müssen sich einig werden, weil sonst unter Umständen neue Schwierigkeiten entstehen könnten. Helfen Sie doch jetzt mit, diesen Versuch zu ermöglichen. Es ist unsinnig, wenn wir uns politisch, pharisäerisch und emotional zerfleischen. Dieser Versuch beinhaltet eine Hoffnung, stimmen wir den Vorstössen zu um derentwillen, die betroffen sind.

Waber. Auf der Wand einer Berghütte steht folgender Spruch: «Die Leute sagen immer, die Zeiten werden schlimmer. Die Zeiten ändern nimmer, die Leute werden schlimmer.» Da muss man lächeln. Aber ist es nicht so?

Ich bin Herrn von Gunten dankbar, dass er in seiner Motionsbegründung auf ein Grundproblem hingewiesen hat, das heute noch nicht zur Sprache gekommen ist. Die Ursache der Abhängigkeit liege bei unseren gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Da liegt das Grundübel. Wenn ich hier im Grossratsaal gewisse Voten und Forderungen höre, geht mein Puls schneller. Wir haben die Fehlentwicklungen unserer Gesellschaft nicht mehr im Griff. Heute will man an den moralischen und ethischen Grundsätzen nicht mehr festhalten, man hat sie aufgegeben, und zwar willentlich. Unzucht und Ehebruch sind verbreitet; wenn man von Treue spricht, stösst man auf Unverständnis. Dieser Begriff stammt aus dem letzten Jahrhundert, die Jungen wissen nicht einmal mehr, was er bedeutet. Das ist tragisch. Das ist nur ein Aspekt der Fehlentwicklung, er trägt aber seinen Teil zur Drogenproblematik bei. Neue Normen und Begriffe wurden eingeführt, zum Beispiel die Jugendliebe. Dieser Begriff wurde gesellschaftsfähig, die Jugend betrachtet ihn als normal. Wir können uns aber nicht darüber hinwegsetzen, dass es nicht normal ist – ich weiss, man müsste auch den Begriff «normal» definieren. Die Aidsaufklärung hängt man einfach an Präservative, andere Begriffe lässt man beiseite, zum Beispiel eben die Treue. In dieser Haltlosigkeit kann man nicht mehr zurückfinden, man kann der Entwicklung – Herr von Gunten glaubt nicht, man könne auf die alten Grundwerte zurückkommen – nicht mehr Einhalt gebieten. Von der Abgabe von Drogen verspricht man sich eine Eindämmung der Beschaffungskriminalität und Prostitution. Damit bin ich teilweise einverstanden, man verlagert das Problem aber nur. Man hofft auch, die Aidsberatung werde einfacher. Das stimmt sicher, weil man die Leute regelmässig sieht. In beiden Motionen taucht der Begriff der Schadensverminderung auf. Es kann doch kein Ziel sein, einen Schaden zu vermindern, der hundertprozentig ist. Der Drogensüchtige ist zu 100 Prozent geschädigt.

Die EDU lehnt die Vorstösse ab, auch als Postulat. Der Wille, von den Drogen wegzukommen, wird so zerstört. Die Akzeptanz der Drogen wird erhöht. Die Hilfe wird schlechter möglich sein. Die Macht des Geldes wird nicht eingedämmt, sondern nur verlagert. Das Drogenproblem ist vor allem ein Problem der Macht des Geldes. Man versucht sich einen Anschein von Wissenschaftlichkeit zu geben. Schliesslich stehen aber die Meinungen der Experten gegeneinander.

Galli. Bei der Betreuung von drogenabhängigen Mitmenschen gibt es keine Patentlösung. Alle, auch die heutigen Motionäre, versuchen mit entsprechenden Hilfeleistungen eine Optimierung der Situation zu erreichen, mehr ist kaum möglich. Das Drogenproblem betrifft alle Gesellschaftsschichten, ob reich oder arm, unabhängig von der Tätigkeit. Entsprechend vielschichtig ist die Behandlung des Problems.

Ab einem gewissen Grad von Drogenkonsum ist ein Drogenabhängiger krank, behindert in seiner Urteilsfähigkeit. Er kann somit nicht mehr unbedingt freiwillig entscheiden, was heute zum Teil als Argument vorgebracht wurde. Diese Leute werden krank durch die Drogen, zusätzlich auch durch das Umfeld, in dem sie leben. Dieses Umfeld ist gekennzeichnet durch Verelendung, Beschaffungskriminalität, Konsum von schlechtem und dreckigem Stoff – in der Apotheke würde der reine Stoff sechs Franken kosten, heute wird schlechter Stoff für 600 Franken verkauft –, Hunger, Krankheit – Aids und Schleppe- schein –, gesellschaftliche Ächtung, Prostitution.

Es gibt drei Handlungsoptionen. Die völlige Legalisierung bringt nichts, die CVP lehnt sie ab. Die rigorose Bekämpfung, wie sie im Waadtland praktiziert wird, stürzt gewisse Härtefälle ins Elend – das ist unmenschlich –, die andern werden nach dem Sankt Floriansprinzip in die übrige Schweiz abgeschoben. Das gleiche geschieht zwischen Schweden und Norwegen. Die dritte Lösung ist permissiv und repressiv zugleich: Neben der Repression zeigt man den Drogenabhängigen gegenüber auch eine gewisse Toleranz. Zum Teil konnten so Lösungen gefunden werden, die Resultate waren aber nicht nur gut. In diesem Mosaik muss man Schritt für Schritt versuchen, eine ganze Palette von Methoden zu finden. Ein monochromes Antidrogenbekämpfungsbild kann es nicht geben, ein Bild hat immer eine grosse Palette von Farben.

Die CVP unterstützt einen zeitlich beschränkten Versuch, der staatlich kontrolliert wird. Die Motion von Gunten scheint uns der am besten formulierte Vorstoss zu sein. Dieser Vorschlag ist am leichtesten durchführbar und für uns am leichtesten kontrollierbar. Das Liverpools Modell bekämpft die Ursachen nicht, hier stimme ich der SVP zu. Es bekämpft aber die momentanen Auswirkungen, damit überhaupt ein Heilungsprozess beginnen kann. Ein Heilungsprozess ist mit dieser Methode möglich, er stellt einen ersten kleinen Schritt zur Erfassung dar. Wenn die SVP einen Heilungsprozess einleiten möchte, wenden Sie sich an den Kantonsarzt: Er hat das, was sie wollen, in der Schublade. Es kostet aber 120 Mio. Franken. Sehen Sie sich diesen Vorschlag an und reichen Sie in der nächsten Session eine dringliche Motion ein. Stimmen Sie heute diesem Stein im Mosaik zu und bringen Sie das nächste Mal den Pflöck mit.

Dütschler. Ich bin ein überzeugter Vertreter der Liberalisierung der Drogenpolitik. Ich fühle mich legitimiert, mich hier zu äussern, weil ich weiss, wovon ich spreche. In meinem Betrieb habe ich während längerer Zeit einen Heroinsüchtigen begleitet auf dem Weg, von den Drogen loszukommen. Ich habe so Einblick bekommen in die Tragik, die hinter den Drogen steht.

Die repressive Drogenpolitik ist gescheitert. Wenn man sie verstärken möchte, würde man an Grenzen stossen. Die Beschaffungskriminalität kann so nicht beseitigt werden. Man kann versuchen, sie zu unterdrücken und den Polizeibestand zu verdreifachen. Sie wird trotzdem weiterhin bestehen. Die Drogenkriminalität hat heute ein unerträgliches Mass angenommen. Auch ich weiss, dass es nicht möglich sein wird, mit einer Freigabe der Drogen oder einer kontrollierten Abgabe von Drogen das Problem einfach zu lösen. So naiv bin ich nicht. Es stellt nur einen Mosaikstein im ganzen Massnahmenpaket dar.

Das Problem liegt für mich heute an einem andern Ort. Ich bin in einem Gewissenskonflikt, weil das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz ganz klar festhält, dass der von den Vorstössen geforderte Versuch illegal ist. Wenn wir die Vorstösse als Motionen überweisen, fordern wir die Regierung auf, etwas Illegales zu machen. Die Situation ist aber andererseits sehr ernst, man muss sich überlegen, ob man es trotzdem machen soll. Ich bin bereit, mich über die formellen Bedenken hinwegzusetzen. Ich werde die Vorstösse – auch wenn ich weiss, dass sie formal unkorrekt sind – überweisen. Und zwar mit dem Willen, gegenüber dem eidgenössischen Parlament, das dieses Gesetz dringend revidieren sollte, Druck aufzusetzen und zu zeigen, dass im Kanton Bern der Wille da ist, in Richtung Liberalisierung vorzugehen.

Darum geht es mir heute. Ich bitte Sie deshalb, dieses Zeichen zu setzen, überweisen Sie die Vorstösse so, wie sie eingereicht wurden. Formal mag das nicht richtig sein, es ist aber dringend nötig.

Haller. Das Votum von Hans-Ruedi Dütschler, bei aller Freundschaft zu ihm, stimmt mich nachdenklich. Als Berner Grossrat will er sich darüber hinwegsetzen, dass wir durch die Überweisung der Vorstösse gesetzwidrig handeln. Wir leben in einem Staat, in dem Recht und Gesetz immer noch gelten, und zwar für alle.

Herr von Gunten, auch ich bin Mutter zweier heranwachsender Kinder, 12- und 13jährig. Sie kommen in das Alter, in dem Drogen eine wichtige Herausforderung werden. Als Eltern müssen wir dazu Stellung nehmen. Was wir heute in diesem Saal entscheiden, hat eine grosse Signalwirkung, dessen müssen wir uns bewusst sein. Auf eidgenössischer Ebene beantragt die ständerätliche Gesundheitskommission, das Betäubungsmittelgesetz zu revidieren. Ob es wirklich zu einer Revision kommt, ist heute noch ungewiss. Im April dieses Jahres hielt der Bundesrat fest, eine Revision dränge sich nicht auf.

Herr Büschi schreibt, an sogenannten hoffnungslose Fälle solle Heroin von Staates wegen abgegeben werden. Wer darf sich das Recht herausnehmen, aus medizinischen oder ethischen Gründen zu sagen, ein junger Mensch sei ein hoffnungsloser Fall? Das darf niemand. Wer würde entscheiden, welche Drogenabhängigen am Versuch teilnehmen können? Frau Schaer schlägt vor, an alle Süchtigen Heroin abzugeben. Was passiert mit den ausserkantonalen und ausländischen Süchtigen? Wie will man sie fernhalten? Die andere Möglichkeit besteht darin, das Heroin nur selektiv abzugeben. Wer unterscheidet zwischen den hoffnungslosen Fällen und den andern? Das wird nicht funktionieren können, das wissen wir schon heute. Es werden sich deshalb zwei Szenen entwickeln: Einerseits diejenigen, die in den Genuss dieses unrühmlichen Versuchs kommen, und andererseits jene, die ausgeschlossen werden. Diese müssen aber weiterhin zu ihren Drogen kommen. Man wird schnell ein Scheitern des Versuchs feststellen. Es wird dann darauf hinauslaufen, die Drogen zu legalisieren und zu entkriminalisieren. Das darf aber nicht geschehen.

Wo bleibt unsere Verantwortung als Eltern? Vorhin sprachen wir über Rehe, die an Rapskonsum sterben. Man ist bereit, den Anbau dieses Rapses zu verbieten. Hier werden Menschenleben gefährdet. Gerade die Kreise, die das befürworten, sagen immer wieder, wir lebten in einer auf das Materielle ausgerichteten Gesellschaft, in der die Gefühle und andere Dinge zu kurz kämen. Mit diesem Versuch wird das aber noch gefördert. Wir Erwachsene haben die Welt so gemacht. Wir Erwachsene haben die Kinder so erzogen, dass sie nicht mehr konfliktfähig sind. Wenn wir heute vor dieser Problematik kapitulieren und den Süchtigen Drogen geben, weil wir keine bessere Lösung kennen, wird man uns zur Rechenschaft ziehen. Die Ächtung der Drogen sollte einen höheren Stellenwert haben als die Verharmlosung der Drogen.

Wir werden die Probleme nicht lösen, indem wir nichts machen. Warten wir aber ab, was auf Bundesebene entschieden wird. Ich bitte Sie, die drei Vorstösse sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen.

Meyer-Fuhrer (Biel). Auf solche pauschalen Verunglimpfungen, wie sie vorhin Herr Brönnimann der Kirche gegenüber äusserte, dürfte man eigentlich gar nicht einge-

hen. Ich akzeptiere sie nicht und weise sie zurück. Diese Pauschalisierung ist gefährlich. Er werde genötigt, warf er der Kirche vor. Das ist ein Unsinn. Die Landeskirche nötigt niemanden, wenn sie eine Meinung vertritt. Sie ruft auch nicht zum Kindsmord auf. Herr Brönnimann geht von der unzulässigen Pauschalisierung aus, alle diejenigen, die im Rahmen dieses kontrollierten Versuchs Drogen beziehen, würden später todkranke Kinder zur Welt bringen.

Die Landeskirche, das heisst unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie unsere Fachleute in Drogenfragen unterstützen die drei Motionen. Die Kirche kann doch nicht befürworten, dass Menschen, die im Elend sind – Drogensüchtige sind im Elend –, noch tiefer ins Elend gestossen werden. Mit einer ausschliesslich repressiven Drogenpolitik geschieht aber genau das. Eine solche Politik rechnet mit Toten, hier könnte man von Kindsmord sprechen. Eine kontrollierte Drogenabgabe – das zeigten die bisherigen Erfahrungen damit – fördert unter anderem den Willen, aus dem Drogenkonsum auszusteigen. Das ist unterstützungswürdig.

Ich möchte hier noch auf die Untersuchung verweisen, die in diesem Sommer in der «NZZ» besprochen und zusammengefasst wurde. Diese Untersuchung zeigt, dass es viele Leute gibt, die drogensüchtig sind und regelmässig Drogen konsumieren, daneben aber normal und angepasst leben. Eine kontrollierte Drogenabgabe stellt keine Gesamtlösung dar. Dieser Versuch wäre aber einer der nötigen Schritte im Sinn des Barmherzigen Samariters. Er fragte sich nicht, ob er etwas Legales machte. Er handelte aus Liebe, nicht aus Selbstgerechtigkeit.

Knecht-Messerli. Wieviele Mädchen gingen nicht schon aus Neugierde zum Kocherpark und schlitterten so in das Drogenmilieu. Unsere Aufgabe besteht in der Erhaltung der Volksgesundheit. Die Liberalisierung der Drogen würde aber sicher den Drogenkonsum anwachsen lassen. Mit Besorgnis stellt man fest, dass das Drogenproblem immer stärker verpolitisiert wird. Als Mutter zweier Kinder und Krankenschwester mache ich mir zur Entwicklung der Drogenpolitik grosse Sorgen. Die Empfehlungen der sogenannten Drogenfachleute – Psychiater und Sozialarbeiter – führten zur heutigen trostlosen Situation. Ich sehe nicht ein, warum man den neuen Forderungen dieser Leute, nämlich das Heroin zu liberalisieren, Gehör schenken sollte. Heroin ist ein chemischer Stoff, der verboten ist. Medizinisch und therapeutisch besteht für ihn kein Bedürfnis. Als Therapiemittel ist er wenig sinnvoll, die Wirkung dauert vier bis fünf Stunden an. Mehrmals täglich ist eine Injektion nötig, die Leute sind nicht arbeitsfähig. Er muss intravenös gespritzt werden, dabei wäre das Ziel, von der Spritze wegzukommen.

Ist es richtig, unnötige Versuche in kleinstem Rahmen zu machen auf Kosten der Steuerzahler? Ist es richtig, diese Leute dahinvegetieren zu lassen auf Kosten des Staates? Man darf das nicht geschehen lassen. Man spricht immer vom Liverpooles Modell. Vom Schweden-Modell, das grosse Erfolge zeigte, spricht niemand, oder dann nur im negativen Sinn wie Herr Büschi. Man gibt den Alkoholikern auch nicht eine Schnapsflasche, damit sie sich bessern. Frau Janett, ich betrachte diesen Vergleich an sich als gültig. Ich bin für eine absolut restriktive Drogenpolitik, wie sie die SVP fordert. Eine Liberalisierung würde noch mehr junge Leute anziehen und ins Verderben stürzen. Man sollte nicht resignieren und die Leute mit ihrer Sucht leben lassen. Damit gibt man sie auf. Ein Konzept mit neuen Entzugsplätzen liegt offenbar vor. So

könnte man diesen Leuten wirklich helfen. Ich bitte Sie, die Vorstösse in Motions- und in Postulatsform abzulehnen.

Steiner-Schmutz. In einem Punkt sind wir uns einig: So wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen. Wir gehen auch alle von der Sorge aus; wir möchten helfen. Wir stellen uns aber unter Hilfe nicht das gleiche vor. Ich vertrete eine winzige Minderheit in der SVP, die bereit ist, einen Schritt zu machen und die Vorstösse zu befürworten. Ich bin mit den Grundsätzen der SVP einverstanden, Prophylaxe und Therapie müssen im Vordergrund stehen. Sie stellen die beiden wichtigsten Beine in der Drogenpolitik dar. Wir lesen aber fast jeden Tag in der Zeitung von Überfällen auf alte Leute, die dabei verletzt werden. Sie wagen sich schon bei Tag nicht mehr in die Stadt. Sie fühlen sich zuhause nur sicher, wenn sie sich einschliessen. Es gibt zuwenig Therapieplätze, das wissen wir alle. Methadon, das heute abgegeben wird, ist auch ein Gift. Es wirkt sich verheerender aus als Heroin. Kinder von Müttern, die Methadon nahmen, weisen die schlimmeren Entzugserscheinungen auf als die Kinder von Müttern, die heroinsüchtig waren. Es ist schrecklich, dass in Zürich sieben Prozent der Kinder mit Entzugerscheinungen auf die Welt kommen. Ich möchte mich dafür einsetzen, einen Ausweg aus dieser Situation zu finden und das Drogenproblem in den Griff zu bekommen. Drogen gab es zu jeder Zeit, es wird immer Drogen geben. Man wird den Drogenkonsum nie ganz unterdrücken können, auch nicht mit sehr grosser Repression. Herr Brönnimann, es geht nicht darum, die Drogen freizugeben. Man will nicht den Kindern auf dem Schulhausplatz Heroin verteilen. Das Gegenteil wird angestrebt. Man möchte die Drogensüchtigen von der Strasse wegbringen. Sie sollen nicht mehr darauf angewiesen sein, neue Leute süchtig zu machen. Immerhin geraten 10 Prozent der Süchtigen in die Szene, indem sie so angefixt werden. Dieser Versuch wäre berechtigt, wenn nur schon fünf Prozent weniger in diesen Teufelskreis gerieten. Frau Janett stellte das Problem sehr gut dar. Das Schwergewicht muss bei der Therapie liegen. Dieser Versuch soll als weitere Möglichkeit, die Leute zu erreichen, bewilligt werden.

Bevor man mit dem Versuch beginnt, sollte man mehr Therapieplätze schaffen. Im Moment haben wir zuwenig. Dieses Anliegen darf auf keinen Fall dem Sparprogramm zum Opfer fallen. Ich bin bereit, diese Vorstösse zu unterstützen, wäre aber froh, wenn sie in Postulate gewandelt würden.

Thomke. Wie ist die Situation heute? Alle wissen um das wahnsinnige Drogenelend in der Stadt und auf dem Land, wobei das Land seine Probleme in die Stadt abschiebt. Viele junge und auch ältere Menschen leben in grossem Elend, weil die Drogen sie zu Massnahmen zwingen, die sie eigentlich nicht möchten. Ihre Abhängigkeit zwingt sie dazu, sich Drogen zu beschaffen auf alle möglichen Arten. Sie ruinieren sich finanziell und gesundheitlich, sie prostituieren sich letzten Endes, sogar Kinder, um zu ihrem Stoff zu kommen. Wer einmal in Bern im Kocherpark oder in Biel auf der Kirchenterrasse war und selbst nicht drogenanfällig ist, wird nie Lust haben, sich Drogen zu beschaffen. Man wird ein für alle Mal geprägt sein: So will ich nie werden. Trotzdem rutschen immer wieder Leute in das Drogenelend hinein. Sie kommen aus ganz verschiedenen Familien, mit sehr liberalen oder sehr strengen Eltern. Ich kenne verschiedene Beispiele. Es beelendet mich sehr, das mitanzusehen zu müssen.

Die Kriminalität verunsichert den Bürger, er fühlt sich auf der Strasse und sogar in seiner Wohnung nicht mehr sicher. Sogar die Eltern und Geschwister, die den Drogenabhängigen helfen wollen, werden bestohlen und betrogen. Mit den heute eingesetzten therapeutischen und repressiven Massnahmen kann man das Problem offenbar nicht beheben.

Wir müssen eine Überlebenshilfe geben. Damit wird auch den Familien der Drogenabhängigen geholfen. Eine seelische Nothilfe, die sehr wichtig ist. Wir müssen diesen Leuten helfen, sich aus der Prostitution zu befreien. Wir müssen ihnen helfen, wieder normale Sozialkontakte zu finden. Man darf sie nicht kriminalisieren, sondern muss sie als Patienten betrachten und ihnen vorübergehend oder vielleicht auch während mehrerer Jahre Drogen abgeben. Das ist wichtig. Nachher können wir alles das machen, was sonst noch verlangt wird, zum Beispiel von der SVP. Mit Therapiemassnahmen kann man diesen Leuten den nächsten Schritt ermöglichen, sich von den Drogen zu befreien. Ich appelliere an die Gegner dieses Versuchs, das in Betracht zu ziehen und dem Postulat zuzustimmen. Wir müssen vor dem zweiten Schritt den ersten ermöglichen. Ohne die Grundlage des ersten Schrittes scheitert der zweite Schritt sehr oft. Ein regionalpolitischer Aspekt: Man spricht immer nur von Bern. Ich wäre froh – ich denke dabei an die welsche Bevölkerungsschicht von Biel –, wenn man auch für die Region Biel einen solche Versuch in Betracht ziehen würde. Man könnte die unterschiedlichen Mentalitäten und Informationstraditionen in das Experiment einbeziehen.

Hutzli. Ich unterhielt mich mit zwei Personen, die über besonderen Sachverstand verfügen, über diese Vorstösse. Ich sprach mit dem Leiter des Therapiezentrums Samachja in Pieterlen, dort werden seit Jahren Drogenabhängige mit Erfolg kuriert. Dieser Mann bittet uns, diese Vorstösse abzulehnen. Wenn eine permissive Möglichkeit besteht, Drogen zu erhalten, wird die therapeutische Arbeit wesentlich erschwert. Es braucht eine gewisse Überwindung, bis jemand eine Therapie beginnt. Sieht er eine einfachere Möglichkeit, wird er diese wählen.

Ich sprach weiter mit Mario Cortesi. Er drehte den Film «The World is yours». Mit grossem Aufwand recherchierte er in der Drogenszene von der Produktion von Heroin und Kokain bis zum kleinen Dealer und dem Tod der Drogenabhängigen. Er wehrt sich gegen die Abgabe harter Drogen. Die Dealer werden weiterhin ihr Geschäft machen wollen, sie werden sich an neue Zielgruppen wenden, und zwar an die noch jüngeren Jugendlichen. Ich bitte Sie, die drei Vorstösse abzulehnen.

Scherrer. Ich lehne diese Vorstösse ab, auch als Postulat. Es gibt bessere Wege, man sollte nicht auf die Freigabe der Drogen eintreten. Ich möchte den Motionären den guten Willen nicht absprechen. Sie suchen einen neuen Weg, der mir aber untauglich zu sein scheint. Er ist sehr gefährlich. Die Begründung der wissenschaftlichen Begleitung ist einseitig. Es wird immer Experten geben, die das sehr begrüessen werden, es wird aber ebenso viele Experten geben mit einer ablehnenden Haltung.

Ich habe hier schon mehrmals über die besseren Wege gesprochen. Sie liegen in der Prävention und sicher auch in der andern Behandlung der jetzigen Drogenszene. Ohne das Wort «repressiv» zu brauchen, sollte man versuchen, die Drogenabhängigen in die Gemeinden zurückzugeben und dort intensiver zu betreuen.

Der Grosse Rat sollte diese drei Vorstösse ablehnen. Ich danke der SVP als starker Regierungspartei für ihre Haltung. Die Vorstösse sind ungesetzlich und als Signal nicht tauglich. Ich beantrage, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Unser Bernervolk hat das Recht zu wissen, wer für und wer gegen die Liberalisierung ist.

Eggimann. Wenn jemand dieses Problem mit dem gesunden Menschenverstand betrachtet, reagiert er aggressiv und mit Kopfschütteln. Wie kann man diesen Menschen, die sich mit Gift kaputt machen, das Gift abgeben? So einfach ist es aber nicht. Die Drogenproblematik entspricht nicht dem gesunden Menschenverstand. Wer Drogen nimmt, funktioniert nicht nach dem gesunden Menschenverstand. Das sind kranke Menschen. Es braucht einen langen Lernvorgang, bis man diese Dinge sieht, wie sie wirklich sind. Diesen Lernvorgang müssen zum Beispiel Eltern von Drogensüchtigen durchmachen. Manchmal geht es jahrelang, bis man die Verhaltensweisen von Drogensüchtigen versteht. Wir brauchen die Erfahrungen derjenigen, die das Problem wirklich kennen. Ich bitte Sie, verlassen Sie sich nicht auf den gesunden Menschenverstand. Jemand, den ich sehr schätze, schlug vor, die Drogensüchtigen in ein Lager zu sperren, dort würden sie arbeiten lernen. Aus ganz vielen Gründen geht das aber nicht. Stellen Sie sich einmal dieses Konzentrationslager vor. Man kann keinen Zwangsentzug machen, auch unter Bewachung. Die Drogensüchtigen würden nur daran denken, wie sie draussen wieder an den Stoff gelangen können.

Der gesunde Menschenverstand sagt uns aber auch, dass bei kontrollierter Abgabe die Beschaffungskriminalität abnimmt. Es wäre gut, wenn die offene Drogenszene kleiner oder ganz verschwinden würde. Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass wir mit unseren repressiven Drogengesetzen die internationale Drogenmafia unterstützen.

von Gunten. Die Prohibition in Amerika half der Drogenmafia und den Kriminellen. Der Drogenhandel profitiert bei uns von der Verelendung. Gegen die Verelendung und den Drogenhandel möchte ich etwas machen. Ich möchte kurz begründen, warum ich der Umwandlung in ein Postulat zustimme. Ich will keinen ideologischen Kampf führen und eine Motion durchdrücken. Die Regierung soll frei sein und den nötigen Spielraum haben in der Bewegung, die jetzt in diesen Fragen ist, um die richtigen Massnahmen zu treffen und die richtigen Voraussetzungen zu schaffen, damit ein solcher Versuch gelingen kann. Ich will nicht etwas nachmachen, das im Ausland erfolgreich war. Die Verhältnisse bei uns sind anders. Das Experiment darf aber nicht allzu schweizerisch werden: Man soll nicht die 20, 30 oder 80 Drogenabhängigen therapeutisch begleiten und ihnen Heroin abgeben wollen und daraus dann gesellschaftlich Schlüsse ziehen. Frau Janett sagte zu Recht: Man muss den Versuch regional beschränken. Die Leute, die in unserem Umfeld wohnen, dürfen an diesem Experiment teilnehmen, aber freiwillig. Gleichzeitig muss der Spielraum gegeben sein, damit gesellschaftliche Schlüsse möglich sind und die Auswirkungen auf die Szene analysiert werden können.

Ich bitte Sie um kräftige Unterstützung des Postulates. Mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat will ich den Gedanken nicht abschwächen, sondern eine freie Gestaltung des Versuchs ermöglichen.

Ein letztes Wort zum juristischen Aspekt. Es wäre schon jetzt nicht illegal, Drogen abzugeben. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird festgehalten, begleitete und kontrollierte Versuche seien bereits mit der heutigen Gesetzgebung möglich. Es stimmt also nicht, dass diese Vorstösse etwas Illegales verlangen. Eine ständerrätliche Kommission schlägt vor, die entsprechenden Gesetzesgrundlagen abzuändern, damit das auch in breiter Form in der Schweiz gemacht werden kann.

Schaer-Born. Ich danke allen, auch denjenigen mit einer anderen Meinung, die sich hier differenziert äusseren. Frau Haller, ich fühle mich persönlich beleidigt, wenn Sie sagen, wir würden das Problem verharmlosen. So darf man nicht miteinander umgehen. Frau Knecht sprach vom schwedischen Modell. Schweden praktiziert eine repressivere Drogenpolitik. Schweden ist aber seit Jahrzehnten ein Sozialstaat mit einem viel dichter geknüpften sozialen Netz als die Schweiz. Schweden hat ganz andere Möglichkeiten, solche Leute aufzufangen. Ein grosser Teil der schwedischen Drogenabhängigen wandert in die Nachbarländer ab – das wird im «Reader's Digest» und in den verteilten Broschüren aber nie erwähnt. Frau Haller, ich will nichts verharmlosen. Es wird weiterhin Drogenszenen geben. Wir wollen die Drogen nicht einfach frei verkaufen, der Schwarzmarkt wird weiterhin bestehen. Die Szene wird es aber auch deshalb zukünftig geben, weil sich die Süchtigen dort zuhause fühlen. Die Szene ist ihr soziales Beziehungsnetz.

Gesellschaftliche, moralische und ethische Fehlentwicklungen, die von einigen angeprangert wurden, lassen sich nicht durch das Strafgesetz und Gefängnisstrafen verhindern. Dazu braucht es andere Massnahmen. Herr Brönnimann: Ihre unschuldigen Geschöpfe! Sie treiben sie in die Hände der internationalen Drogenmafia. Täglich werden – so schätzt man – in der Schweiz ungefähr 4 Mio. Franken im Drogenhandel umgesetzt. Das zeigt die Dimension der Drogenmafia. Wollen wir ihr alles überlassen, wollen wir das Problem nicht in unsere Hände nehmen? Herr Blaser, Sie sagten, eine kontrollierte Abgabe ändere nichts. Es ändert sehr viel: Wir haben so die Gelegenheit, diese Leute besser zu betreuen; wir können die Szene verkleinern und eventuell sogar dezentralisieren. Der Kocherpark hätte dann nicht mehr die heutige Funktion; heute ist der Kocherpark ein Drogen-Shoppyländ. Weiter kann sauberer Stoff abgegeben werden. Der grösste Teil der Drogentoten stirbt heute an dreckigem Stoff, nicht am Heroin. Ich möchte mich auch gegen den Vorwurf wehren, die Empfehlungen der Drogenfachleute hätten versagt. Man handelte noch nie nach den Empfehlungen der Drogenfachleute, sonst hätten wir eine ganz andere Drogenpolitik.

Dieser Versuch ist kein Allerweltsheilmittel, sondern ein Mosaikstein in einer ganzen Palette. Ich unterstütze im übrigen alle präventiven und therapeutischen Massnahmen, die die SVP vorschlägt. Wie Herr von Gunten bin ich im Interesse der Sache bereit, meinen ersten Punkt in ein Postulat zu wandeln. Den zweiten Punkt ziehe ich zurück.

Präsident. Ich unterbreche die Debatte an dieser Stelle. Wir sollten heute nachmittag unbedingt das Raddampfergesetz behandeln, weil sonst die Durchführung der Volksabstimmung gefährdet ist. Die Botschaft, die noch geschrieben werden muss, muss sich auf die Debatte des Grossen Rates stützen.

Beutler. Ich stelle den Ordnungsantrag, heute nachmittag das Raddampfergesetz in zweiter Lesung zu beraten.

Vermot-Mangold. Meine Motion über die Richterinnen wurde auch verschoben. Ich will die beiden Fragen nicht gegeneinander abwägen: Der Einsatz von Richterinnen bei Vergewaltigungsprozessen ist ebenso wichtig wie das Raddampfergesetz. Ich stelle den Ordnungsantrag, heute nachmittag das Raddampfergesetz nach den Geschäften der Justizdirektion zu behandeln.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Beutler

Mehrheit

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Die Redaktorin/

Der Redaktor:

Claire Widmer (f)

Michel Broccard (d)

Siebte Sitzung

Donnerstag, 22. August 1991, 13.45 Uhr

Präsident: Marc F. Suter, Biel

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Allenbach, Anderegg-Dietrich, Biffiger, Bischof, Blatter (Bolligen), Boillat, Bürki, Conrad, Flück, Gallati, Gugger Walter, Hirt, Neuenschwander, Probst, Rychiger, Schärer, Schibler, Schneider, Sidler (Port), Singeisen-Schneider, Streit, Sutter (Niederbipp), Teuscher (Bern), Wehrlin, Wyss (Langenthal).

207/90

Motion von Gunten – Abgabe von Opiaten und Alkaloiden durch staatliche Institutionen

276/90

Motion Schaer-Born – Drogenpolitik: wir brauchen eine Politik der Schadensverminderung

288/90

Postulat Büschi – Versuch mit kontrollierter Drogenabgabe

Fortsetzung

Präsident. Herr Brönnimann hat schriftlich beantragt, die drei Vorstösse seien abzulehnen. Er hat das Wort.

Brönnimann. Ich habe mit Behörden von Liverpool Verbindung aufgenommen, wobei mir versprochen wurde, man werde mir eine Dokumentation schicken. Diese Leute waren erstens sehr überrascht zu hören, dass es ein Liverpool-Modell gebe, das in der Schweiz, bzw. in Bern diskutiert werde – sie wussten nichts davon. Heute mittag nun hatte ich die Dokumentation in der Post. Ich bin empört darüber, was in dieser Dokumentation steht: Es steht nichts davon darin, was hier behauptet wird. 76 Prozent derjenigen, die untersucht wurden, hatten nichts mit Drogenkriminalität zu tun; sie waren schon vorher kriminell. Man könnte also höchstens noch über die restlichen 24 Prozent diskutieren. Weiter: Ein Fall kostet pro Woche 280 Pfund oder 1000 Franken. Ist das für den Steuerzahler zumutbar? Es wurde hier von Massnahmen gesprochen. Darüber wollte ich ursprünglich nichts sagen, sage es nun aber doch: Die einzige Massnahme ist der sofortige Entzug, meine Damen und Herren. Sonst gibt es nichts. Ein sofortiger Entzug hat aber keinen Sinn und ist völlig wertlos, wenn nicht eine Therapie folgt. Dr. Fischbacher aus St. Gallen, der die Problematik kennt, sagt, beim Entzug komme es auf folgendes an: «a) die lange Zeit des Abstandes von Suchtmitteln; b) die unbestechliche Einsperrung, welche absolut verhindern muss, dass nach einer Schwarzlieferung das Theater des Entzugs von vorne zu beginnen hat; c)» – und das ist das Wichtigste – «die erst langsam sich entwickelnde Sehnsucht nach einer nur in drogenfreiem Zustand erlebbaren Aussenwelt.» Mit anderen Worten: Die Person hat gar keine Chance, solange sie unter dem Einfluss des Heroins steht, ein normales Leben zu führen. Die Sehnsucht kommt erst lange danach. Während dieser Zeit hat die Person an einem sicheren Ort zu sein, wo ihr geholfen wird und sie nicht noch weiter in den Dreck gestossen wird.

Frau Meyer, Sie müssen wegen der Kirche nicht Angst haben. Ich fordere die Kirchenmitglieder auf, nicht aus der Kirche auszutreten – heute treten viele aus der Kirche aus, und ich finde das eine Katastrophe –, sie sollen in der Kirche bleiben, aber Widerstand leisten gegen eine Führung, die das Evangelium der Heroinabgabe an seelisch bedrängte Personen verkündet; dieses Evangelium kommt vom Synodalrat.

Ich verlange für die Abstimmung über die drei Vorstösse Namensaufruf. Denn hier geht es um etwas ganz Wichtiges. Das Bernervolk hat das Recht zu wissen, wer unseren Kindern Heroin abgeben und unsere Jugend kaputt machen will. (*Unruhe im Saal*)

Präsident. Herr Brönnimann, würden Sie bitte sagen, zu was genau Sie Namensaufruf verlangen?

Brönnimann. Ich verlange Namensaufruf bei diesen Postulaten – die Vorstösse wurden ja in Postulate umgewandelt. Ich lehne diese Postulate alle vollumfänglich ab.

Präsident. Herr Brönnimann verlangt Namensaufruf zu allen drei Postulaten. (*Unruhe im Saal*)

Büschi. Vor allem die Damen Haller und Knecht haben mich dazu bewogen, noch einmal das Wort zu ergreifen, um einige Dinge richtigzustellen. Aber auch Herr Blaser erwähnte heute morgen etwas, was weder Frau Schaer noch Herr von Gunten noch ich verlangt haben, nämlich eine Liberalisierung. Von Liberalisierung war nicht die Rede. Wir wollen nicht eine Liberalisierung im echten Sinn des Wortes, also eine völlige Freigabe. Darum geht es nicht. Es geht vielmehr um einen kontrollierten, reglementierten und wissenschaftlich begleiteten Versuch. Im übrigen kann ich, wie Frau Steiner, durchaus auch die Grundsätze der SVP unterschreiben, nämlich die Grundsätze der Aufklärung, der Prävention und der Therapie. Aber wie das hier vorne mehrmals gesagt worden ist, nicht zuletzt auch von Frau Janett und anderen: Es geht hier um ein Mosaik, um ein Baukastenprinzip, und ein solcher Versuch bildet nur ein Steinchen in diesem Mosaik, mehr nicht. Wir sind uns alle bewusst, dass mit einem solchen Versuch das Drogenproblem nicht gelöst werden kann.

Ich bin mit Herrn Blaser auch damit einverstanden, dass dieser Versuch innerhalb der geltenden Gesetzgebung passieren muss. Aber die geltende Gesetzgebung soll revidiert werden, und ein solcher Versuch kann unter Umständen entscheidende Hinweise auf die künftige Gestaltung der Gesetzgebung geben. Deshalb setzen wir uns dafür ein.

Frau Haller sagte, wir würden das Drogenproblem verharmlosen. Gegen diese Behauptung wehre ich mich ganz entschieden. Von Verharmlosung des Drogenproblems, Frau Haller, kann in meinen Augen weder bei Frau Schaer noch bei Herrn von Gunten oder mir die Rede sein. Im Gegenteil. Und, Frau Haller, wenn Sie mich zitieren, so zitieren Sie mich bitte korrekt. In meinem Postulat heisst es nirgends, der Staat solle die Drogen abgeben; die Drogen sollen vielmehr von ärztlichen Stellen abgegeben werden, und zwar nicht gratis, sondern gegen Bezahlung. Der Warenwert dieser Drogen, das wissen Sie, ist läppisch gering: 5, 6 Franken, nicht mehr, sicher nicht 100 und 150 Franken. Sie fragen, Frau Haller, wem diese Drogen abgegeben werden sollen, wie man feststellen wolle, wer wirklich echt abhängig ist: Diese Feststellung kann jeder Arzt mit einer einfachen Urinprobe machen; das ist kein Problem.

Schliesslich zu Frau Knecht: Es stimmt nicht, dass ich das Schweden-Modell heruntergemacht («vernütigt») habe. Ich habe nur festgestellt, dieses Modell möge vielleicht in Schweden gewisse Erfolge aufweisen; das heisse aber noch nicht, dass es bei uns Erfolg haben müsse. Genau dasselbe sagte ich in bezug auf das Liverpool-Modell. Ich bitte, korrekt zu zitieren, wenn schon zitiert wird.

Fehr, Fürsorgedirektor. In der Diskussion von heute morgen wurde darauf hingewiesen, die drei Vorstösse seien letzten Herbst unter dem Eindruck aktueller Ereignisse eingereicht worden. Die Antwort der Regierung wurde im Winter redigiert. Jetzt haben wir Ende August. Ich sage dies, weil die Entwicklung seither nicht stillgestanden ist und wir zum Teil von anderen Voraussetzungen ausgehen müssen, als sie im Zeitpunkt der Einreichung oder auch noch der Beantwortung der Vorstösse gültig waren. Damals war insbesondere die Haltung des Bundesrates unklar und dessen Engagement schwach. In der Zwischenzeit, und zwar seit Ende Februar dieses Jahres, wissen wir mehr über die Haltung des Bundesrates. Wir wissen erstens, dass er bereit ist, sich in einer Informations- und Präventionskampagne zu engagieren. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Der Bundesrat will im nächsten Herbst zusammen mit Delegationen aller Kantonsregierungen an einer nationalen Drogenkonferenz diesen Punkt eingehend besprechen. Zweitens. Man weiss, dass der Bundesrat, zur Enttäuschung vieler, im Moment nicht bereit ist, das Betäubungsmittelgesetz zu revidieren, aber er ist bereit, und dies ist ein wichtiger Aspekt in unserer heutigen Diskussion, wissenschaftlich begleitete und evaluierte Versuche mit kontrollierter Drogenabgabe im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zu ermöglichen, und zwar deshalb, weil es sich um therapeutische Massnahmen handelt. Es steht somit ausser Frage, dass es sich um eine rechtmässige Abgabe handelt. Wer also den Anspruch erhebt, nur mitmachen zu wollen bei Dingen, die sich im Rahmen der geltenden Gesetzgebung bewegen, kann diesen Punkt abhaken: Der Versuch bewegt sich im Rahmen der geltenden Gesetzgebung. Etwas anderes wäre gar nicht möglich unter Mitwirkung kantonaler Organe.

In den letzten Monaten haben zwischen Instanzen des Bundes – federführend ist das Bundesamt für Gesundheitswesen im Departement des Innern –, der Kantone und einzelner Gemeinden intensive Gespräche zur Vorbereitung derartiger Versuche stattgefunden. Auf der Ebene des Kantons – wir wollen federführend und Gesprächspartner des Bundes sein für Versuche, die auf bernischem Territorium stattfinden – bereiten wir die nötigen Strukturen, das heisst eine sachgerechte Projektorganisation, seit einigen Wochen vor. Der Bund seinerseits ist gegenwärtig daran, Richtlinien auszuarbeiten – sie sollten im nächsten Herbst vorliegen –, die für die Kantone für die Versuchsanordnung verbindlich sein sollen.

In diesem Zusammenhang bitte ich darum, realistisch zu sein, sowohl in bezug auf die Erwartungen als auch die Befürchtungen im Zusammenhang mit diesen Versuchen. Sicher müssen die Versuche so angeordnet werden, dass aussagekräftige Ergebnisse erwartet werden dürfen. Das bedingt Versuche in einer angemessenen Grössenordnung in verschiedenen Gemeinden des Kantons und auch in verschiedenen Regionen unseres Landes. Für mich ist auch klar, dass neben den medizinischen Aspekten die Belange der sozialen Betreuung gleichrangig stehen müssen. Auch dafür müssen die

Voraussetzungen geschaffen werden und müssen Ressourcen bereitstehen. Klar ist auch, dass sich die Versuche als therapeutische Massnahmen im Rahmen des geltenden Rechts bewegen müssen, was der Versuchsanordnung und -ausdehnung ebenfalls gewisse Grenzen setzt.

Heute morgen wurde auf eine im Nationalrat im letzten Herbst überwiesene Motion hingewiesen, die entgegen der Haltung des Bundesrates eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes anvisiert. Vorgestern hat die zuständige Kommission des Ständerates ebenfalls Zustimmung zu dieser Motion beschlossen. Aus meiner persönlichen Sicht sind das erfreuliche Signale. Aber heute, in dieser Diskussion, geht es um etwas anderes, so zentral auch die Frage einer allfälligen Legalisierung – nicht zu verwechseln mit der Freigabe! – auch ist. Heute geht es einzig und allein um wissenschaftlich begleitete und evaluierte Versuche mit einer kontrollierten Drogenabgabe im Rahmen des geltenden Rechts. Es gibt allerdings einen Zusammenhang mit einer möglichen Gesetzesrevision: Die Ergebnisse derartiger Versuche können wesentlich dazu beitragen, dass künftige Diskussionen um eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine sachliche Grundlage erhalten. Sie können dazu beitragen, Antworten zu finden auf Fragen wie: Ob und unter welchen Bedingungen weisen Drogenabhängige bei kontrollierter Abgabe einen besseren Gesundheitszustand auf? Stehen sie gesellschaftlich weniger am Rande und können sie einer geregelten Arbeit nachgehen? Werden sie für andere therapeutische Massnahmen besser erreichbar, zum Beispiel für eine Entzugstherapie?

Heute morgen sind sehr viele Voten gefallen. Sie haben sicher Verständnis, wenn ich, auch mit Rücksicht auf Ihren eigenen Terminkalender, nicht auf alle Voten eingehe. Ich danke allen, die sich, zum Teil sehr differenziert, an dieser Diskussion beteiligt und die Haltung der Regierung unterstützt haben. In meinen eigenen Ausführungen beschränke ich mich auf Voten, bei denen ich den Eindruck habe, sie bräuchten eine Entgegnung oder eine Präzisierung.

Zu Herrn von Gunten und Frau Schaer bezüglich Versuchsanordnung: Diese, ich wiederhole es, wird von den Richtlinien des Bundes abhängen, die im kommenden Herbst erlassen werden.

Herr Blaser, der Sprecher der SVP-Fraktion, hat an sich zwei Bedingungen formuliert, die erfüllt sein müssten, damit die Fraktion die Vorstösse unterstützen kann. Mir scheint, diese Bedingungen seien erfüllt. Herr Blaser verlangte einerseits, die Versuche müssten sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Das ist der Fall. Etwas anderes kann man nicht machen. Wie ich dargelegt habe, handelt es sich um therapeutische Massnahmen, die sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Diese Voraussetzung ist also erfüllt. Herr Blaser verlangte zweitens, es müsse ein Beitrag zur Rehabilitation geleistet werden. Auch dies ist meiner Meinung nach möglich, indem auf diesem Weg der Zugang zu anderen Therapien, beispielsweise auch zu einer Entzugstherapie, geschaffen werden kann. Auch diese Voraussetzung ist somit erfüllt. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstössen Ihre Unterstützung zu gewähren.

Zu Herrn Waber, Frau Haller und Frau Knecht: Sie befürchten, derartige Versuche könnten eine Gefahr für Nichtdrogenabhängige darstellen. Davon kann keine Rede sein. Denn es geht ja um eine streng kontrollierte Abgabe von Drogen, die für Nichtbeteiligte in keiner Art und Weise eine Gefahr darstellt. Die Versuche können

hingegen eine Chance – und berücksichtigen Sie dies bitte auch: vielleicht eine letzte Chance – für Frauen und Männer darstellen, die bereits abhängig sind.

Frau Steiner hat für Therapieplätze plädiert. Diese Forderung ist entscheidend abhängig von Finanzbeschlüssen im Zusammenhang mit dem Budget. Sie erinnern sich sicher noch, dass wir im Zusammenhang mit den Nachkrediten zum Budget 1991 entsprechende Prioritäten setzten, indem wir für zwei Institutionen in Thun und Biel Beiträge vorsahen.

Zu Herrn Brönnimann, soweit er sich mit dem Liverpool-Modell auseinandergesetzt hat: Meine Informationen im Zusammenhang mit diesem vielzitierten Versuch sind überwiegend positiv. Es gibt einzelne zurückhaltendere Stimmen. Wir wiesen in der Antwort darauf hin, dass mit Blick auf Versuche, die im Kanton Bern durchgeführt werden sollen, eine Delegation an Ort und Stelle geschickt werden soll, damit wir auch eigene Eindrücke zu diesem Modell sammeln können. Diese Delegation wird Ende dieses Monats nach Liverpool gehen, und zwar im Rahmen unserer Projektvorbereitung, und sich dort direkt informieren.

Ich bitte Sie eindringlich, den Anträgen der Regierung zu folgen und die Vorstösse von Gunten, Schaer-Born und Büschi in Form des Postulats zu überweisen. Herr von Gunten und Frau Schaer-Born haben ihre Motionen bereits umgewandelt, Frau Schaer-Born hat zudem den zweiten Punkt ihres Vorstosses zurückgezogen. Mir scheint, wir sollten alle ein Interesse an solchen Versuchen haben; es sind Versuche, die wichtige Erkenntnisse bringen mit Blick auf künftige Diskussionen, und es sind Versuche, die auch geeignet sind, Lösungsansätze zu schaffen im Hinblick auf die Folgeerscheinungen illegalen Drogenkonsums – Kriminalität, Prostitution –; das ist, was sehr viele zu Recht stark beschäftigt. Lassen Sie bitte auch die Zusammenhänge mit der Aids-Problematik nicht ausser acht! Allein über diese Zusammenhänge müsste man eigentlich länger sprechen, als jetzt Redezeit zur Verfügung stand. Auch in diesem Zusammenhang sind die Versuche wichtig.

Heute morgen ist kritisiert worden, der Bund habe sich lange nicht genügend engagiert; er habe seine Aufgabe nicht voll wahrgenommen. Ich teile diese Auffassung. Der Bund ist jetzt bereit, mehr zu leisten, einen grösseren Anteil an Verantwortung und einen grösseren Beitrag zu Lösungsversuchen zu übernehmen. Da darf doch ein grosser Kanton wie der unsere – etwa 15 Prozent der Gesamtbevölkerung wohnen in unserem Kanton – nicht abseits stehen. Das dürfen wir nicht zulassen. Auch aus diesem Grund ersuche ich Sie, die drei Vorstösse als Postulate zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung, wobei wir zuerst über den Antrag auf Namensaufruf von Herrn Scherrer bzw. Herrn Brönnimann befinden müssen. Herr Brönnimann verlangt Namensaufruf bei allen drei Postulaten. Wir stimmen ab. (*Verwirrung im Saal*) – Das Büro macht mich darauf aufmerksam, es sei nicht klar, worüber abgestimmt werden soll. Der Antrag Brönnimann ist klar, vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt. Herr Brönnimann verlangt Namensabstimmung für jedes der drei Postulate. (*Brönnimann: Ich verlange eine gemeinsame Abstimmung unter Namensaufruf, wie ja auch die Antwort gemeinsam gegeben wurde.*) Herr Brönnimann, es sind drei Postulate. Sie haben den Antrag so gestellt, wie ich es vorhin sagte. Sie können, dies wäre eine Variante, allenfalls nur zu einem Postulat namentliche Abstimmung verlangen, aber Sie müssen

sich jetzt entscheiden. – Herr Brönnimann, wir stehen unter Zeitdruck und können nicht länger warten. Wir stimmen deshalb über Ihren Antrag, bei allen drei Postulaten sei namentlich abzustimmen, ab.

Abstimmung

Für den Antrag Brönnimann auf namentliche Abstimmung	3 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf ist abgelehnt. Wir stimmen nun über jedes einzelne Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates von Gunten	88 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Für Annahme des Postulates Schaer-Born	86 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Für Annahme des Postulates Büschi	89 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

289/90

Interpellation Wehrli – Sicherstellung der kantonalen Drogenpolitik in der Stadt Bern

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 1990

Auf den 1. Januar 1984 übergab die Einwohnergemeinde Bern den Betrieb und die Verantwortung für die ambulante Drogenarbeit der bis zu diesem Zeitpunkt städtischen Dienststelle «Contact» an die hiezu aus 26 Gemeinden der Region Bern gegründete Stiftung Contact-Bern. Dieser Schritt war der letzte in einer Reihe, die das Ziel hatten, die Einwohnergemeinde Bern von dieser Aufgabe und Verantwortung zu entlasten und in die Hände des Kantons zu legen, der bereits damals finanziell vollumfänglich für das «Contact» aufkam.

Die Kompetenz für das «Contact» liegt heute somit vollumfänglich in der Hand der Stiftungsorgane und unter der Aufsicht des Kantons. Die Fürsorgedirektion hat die Dienstleistungen zu genehmigen. Der Grosse Rat spricht die erforderlichen Kredite; alles eingebettet in ein kantonales Konzept der Drogenarbeit.

Trotz dieser klaren Kompetenzordnung – die ausdrücklich auf den Wunsch der Gemeinde Bern zurückgeht – wird die Umsetzung der kantonalen Drogenpolitik durch den Gemeinderat der Stadt Bern verhindert. Erinnerung sei an die Diskussion des Kredites für die Anlaufstellen an der Nägeligasse und der Taubenstrasse, bei denen der Grosse Rat Anträge aus dem Schosse des Gemeinderats deutlich abgelehnt und die Kreditgesuche bewilligt hat. Der Gemeinderat hat es aber verstanden, die Durchführung beider Projekte zu torpedieren: Im «Schänzli» macht er unsachgerechte Auflagen, durch die Räumung des «Schänzli» ist nun auch eine sinnvolle Hilfeleistung an der «Nägeligasse» verunmöglicht, verbunden mit allen bekannten und durch den Gemeinderat verursachten Begleitproblemen. Auch mahnende Worte des bernischen Regierungspräsidenten anlässlich der Eröffnung der «Nägeligasse» fruchteten nichts.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was will der Regierungsrat unternehmen, um die Tätigkeit der Stiftung Contact unbehindert zu ermöglichen?

2. Wie sichert der Regierungsrat die Einhaltung der Kompetenzen des Kantons, und wie stellt er die Durchführung seiner Drogenpolitik sicher?

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. März 1991

1. Ob die Stiftung Contact-Bern ihre Arbeit gemäss den Beschlüssen ihres Stiftungsrates ausführen kann oder nicht, hängt nicht von den kantonalen Behörden allein ab. Dem Kanton obliegt gemäss den geltenden Bestimmungen lediglich die Entscheidung darüber, ob und in welchem Rahmen die Arbeit des Contact-Bern finanziell unterstützt werden kann. Damit einher geht ein Aufsichtsrecht, bzw. eine Aufsichtspflicht des Kantons. Die kantonale Verwaltung ist indessen nicht für die polizeiliche Genehmigung der jeweiligen Projekte des Contact-Bern zuständig und kann daher auch nicht verbindlich darüber befinden, welche Aktivitäten in welcher Gemeinde zuzulassen sind. Dafür sind die Behörden der jeweiligen Standortgemeinde zuständig. Nach geltendem Recht ist es dem Regierungsrat nicht möglich, von der Stadt Bern eine Unterstützung der Arbeit des Contact-Bern zu fordern. Wie bis anhin werden der Regierungsrat, bzw. die zuständigen Fachdirektionen indessen alles daran setzen, um mit der Stadt Bern gemeinsam auf Verhandlungsbasis die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Contact-Bern ihre Arbeit im Sinne der Grundsätze der kantonalen Drogenpolitik ausführen können. Die vorliegende Interpellation war im übrigen Teil einer Aussprache zwischen Stadt und Kanton.

2. Die Stadt Bern hat sich im Jahr 1983 als Mitstifterin an der Errichtung der Stiftung Contact-Bern beteiligt. Dem Stiftungsrat gehören denn auch ständig zwei Vertreter der Stadt Bern an. Mit dieser Beteiligung hat sich die Stadt Bern nach Meinung des Regierungsrates zu einer solidarischen Zusammenarbeit mit den übrigen Stiftergemeinden bei der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs im Raum Bern verpflichtet. Wenn die Stadt Bern durch bewilligte Staatsbeiträge abgesicherte Projekte des Contact-Bern nicht realisieren will, ist das aus Sicht des Regierungsrates gewiss bedauerlich, doch vermag er mangels dem Kanton zustehender gesetzlicher Kompetenzen nicht mehr, als seine guten Dienste für eine von allen massgeblichen Stellen gemeinsam getragene Drogenpolitik anzubieten.

Präsident. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

267/90

Interpellation Knecht-Messerli – Asylantenprobleme

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 1990

Bei allem Verständnis und Erbarmen, welches wir für echte Flüchtlinge haben, ist doch nicht zu verkennen, dass sehr viele Asylbewerber in der Schweiz tatsächlich wirtschaftliche Besserstellung und nicht Schutz vor ungerechter Verfolgung suchen. Seit Jahren ist eine grosse Völkerwanderung Süd-Nord im Gange, die seit einigen Monaten durch eine Ost-West-Wanderung «ergänzt» wird. Beide Bewegungen werden in wenigen Jahren gigantische Ausmasse annehmen, denn auf der Welt

hungern mindestens eine Milliarde Menschen, und die meisten von ihnen sind auch obdachlos. Es erscheint wenig sinnvoll, diesen Massenbewegungen begegnen zu wollen mit immer neuen Revisionen der Asylgesetzgebung, und zu glauben, mit ein paar Wohncontainern pro Gemeinde und Asylantenunterkünften das Problem lösen zu können.

Frage an den Regierungsrat: Was gedenkt der Regierungsrat mittel- und längerfristig konkret zur Eindämmung der Einwanderungsflut zu unternehmen, wenn auf eidgenössischer Ebene weiterhin beinahe nichts geschieht ausser dem Abschieben des gewaltigen Problems auf einen Delegierten, und die Gemeinden und Amtsbezirke das ihnen Zumutbare getan haben?

(12 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. April 1991

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Darlegung der Interpellantin. Auch er ist über die Entwicklung im Asylwesen beunruhigt. Ein Rückblick auf die letzten Jahre illustriert das Ausmass dieser Entwicklung:

Jahr	Anzahl neu im Kanton Bern aufgenommener Asylbewerber
1985	1283
1986	231
1987	501
1988	2015
1989	3303
1990	ca. 5000

Diese stellt für die Behörden von Kanton und Gemeinden, die Hilfswerke, die vielen Freiwilligen und die kirchlichen Stellen im Bereich der Unterbringung und Betreuung eine grosse Herausforderung dar. Der Regierungsrat hält fest, dass dank dem grossen Engagement – insbesondere von und in Gemeinden – der an der Lösung der Folgeprobleme des grossen Zustroms an Asylbewerbern Beteiligten grössere Schwierigkeiten, vor allem eine längerdauernde Obdachlosigkeit, verhindert werden konnten. Er erkennt jedoch nicht, dass heute der politische Widerstand gegenüber dieser vom Kanton kaum zu beeinflussenden Entwicklung grösser geworden ist. Wie von der Interpellantin angeführt, ist davon auszugehen, dass in Anbetracht des ökonomischen Nord-Süd-Gefälles grössere Auswanderungsbewegungen in die hochindustrialisierten Länder zu erwarten sind. Die politischen Entwicklungen in den früheren Ostblockstaaten und im Nahen Osten sind zur Zeit kaum abschätzbar.

In Anbetracht dieser höchst ungewissen Ausgangslage nimmt der Regierungsrat zur Frage der Interpellantin wie folgt Stellung:

1. Es wird vornehm Aufgabe der Schweiz und damit auch des Kantons Bern bleiben, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, verfolgte Menschen aufzunehmen und ihnen zumindest vorübergehend Schutz und Betreuung zu bieten. Da die Menschenrechte nach wie vor in vielen Ländern nicht oder höchst ungenügend beachtet werden, ist leider weiterhin mit einer grossen Zahl an verfolgten Menschen zu rechnen.

2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft eine grössere Zahl von Menschen aus der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern in die westeuropäischen Länder auswandern will. Diese Wanderbewegung kann plötzlich und in grossem Ausmass einsetzen. Die Bundesbehörden sind daran, für diese Situation eine entsprechende Infrastruktur zur humanitä-

ren Bewältigung einer derartigen Aufgabe vorzubereiten. Auf Kantonsebene sind ähnliche Bestrebungen im Gange. 3. Wie bereits im Strategiebericht für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre der auf Bundesebene eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe festgehalten, sind die Perspektiven wenig ermutigend. Wir zitieren aus dem Bericht:

«Trotz der Dekolonisierung und jahrzehntelanger Entwicklungszusammenarbeit vermochte eine Mehrzahl der Entwicklungsländer ihre Lebensbedingungen nicht grundlegend zu verändern. Wo kulturelle Wertordnung und traditionell-feudale Sozialstrukturen noch intakt sind, bestehen zwar zum Teil noch gleichgewichtige Verhältnisse. Diese behindern aber nicht selten die individuelle Lebensgestaltung und die Aufstiegschancen für weite Teile der Bevölkerung. In den meisten Ländern sind die alten Gesellschaftsstrukturen aber durch die Entwicklung aufgebrochen. Die Bevölkerung ist damit zunehmend neuen Konflikten ausgesetzt.

Den kontinentübergreifenden Wanderungen und Fluchtbewegungen verleihen die weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen, die zivilisatorischen Entwicklungen und kulturellen Veränderungen verstärkende Impulse. Die kulturellen Unterschiede werden immer stärker eingeebnet. Es gibt bereits Ansätze für eine einzige Weltgesellschaft. Erhöhte individuelle Mobilität und internationale Transportmöglichkeiten eröffnen vielen einen Weg, um wirtschaftlich, sozial und politisch bedrückenden Verhältnissen zu entfliehen und ein Leben in Ländern zu suchen, wo sie Reichtum, Arbeitsplätze und Chancen finden.»

Inskünftig wird es daher darum gehen müssen, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den Flüchtlingsherkunftsländern zu verbessern. Dies hat sich im Einsatz der Schweiz zugunsten der Menschenrechte vor Ort und einer demokratischen Entwicklung in diesen Ländern, einem stärkeren Einbezug der Folgen der Aussenhandelspolitik und von wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern sowie in einem grösseren Engagement zugunsten einer Entwicklungshilfe im Interesse der Ärmsten zu äussern. Es wird auch am Kanton Bern liegen, seinen Anteil beizutragen.

Aufgrund dieser Darlegungen erachtet es der Regierungsrat als wenig opportun, auf Kantonsebene isolierte Einzelmassnahmen zu treffen. Im Hinblick auf die globale Dimension des Problems und seine zunehmende Bedeutung müssen Lösungsstrategien zumindest gesamtschweizerisch, wenn nicht sogar europaweit koordiniert werden. Im übrigen ist auch die rechtliche Ausgangslage eindeutig, basiert doch die Aussen- wie auch die Asylpolitik auf der eidgenössischen Gesetzgebung. Um die Bedeutung, die der Regierungsrat dem Anliegen der Grossrätin Knecht entgegenbringt, zu unterstreichen, ist dieser bereit, bei den eidgenössischen Behörden und in den bestehenden Gremien in dem Sinne zu intervenieren, dass möglichst bald konkrete und energische Massnahmen getroffen werden, die der massiven Einwanderungsbewegung in verbesserter Weise Einhalt gebieten können.

Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Gesetz über die Raddampfer

Beilage Nr. 31

Zweite Lesung (Erste Lesung s. Seite 703)

Beutler, Präsident der Kommission. Eine Vorbemerkung zu Frau Vermot: Dass nun zuerst das Gesetz über

die Raddampfer behandelt wird, geschieht aus zeitlichen Gründen und nicht, weil wir es in den Vordergrund stellen wollen. Aufgrund des Zeitdrucks habe ich mir erlaubt, einen Ordnungsantrag zu stellen. Ich bitte Sie, mir dies nicht nachzutragen.

Zur zweiten Lesung dieses Gesetzes. Wie Sie feststellen konnten, bestehen zwei Differenzen, und zwar zunächst eine Differenz der Kommission gegenüber dem Beschluss der ersten Lesung. Die Kommission war der Meinung, der Beschluss aus der ersten Lesung mit einer Stimme Differenz sei so knapp gewesen, dass es zulässig sei, über diese Sache noch einmal zu diskutieren. Die Kommission stellte aber auch auf die Diskussionen im Grossen Rat ab: Ein Beitrag war damals unbestritten, nicht jedoch dessen Höhe; zudem war man der Meinung, dass die Möglichkeit, zusätzliche Mehrkosten anrechnen zu können, nicht offengelassen werden sollte. Dem hat die Kommission Rechnung getragen und beantragt Ihnen nun, Absatz 2 des Artikels 2 zu streichen. Damit hat sie sich – das wäre die zweite Differenz – in einen Gegensatz zum Regierungsrat gestellt, der diesen Absatz beibehalten will. Ich persönlich war echt überrascht zu sehen, dass die Regierung nun plötzlich bereit ist, weiter als die Kommission zu gehen. Ich empfehle Ihnen, bei Absatz 2 auf den Antrag der Kommission einzuschwenken.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Präsident. Die Kommission beantragt, im Gegensatz zum Beschluss der ersten Lesung, den Betrag auf 500 000 Franken festzulegen.

Dütschler. Ich spreche im Namen der freisinnigen Fraktion, die sich mehrheitlich dem Antrag der Kommission anschliesst, also die Limite auf 500 000 Franken erhöhen und dafür Absatz 2 streichen will.

Die Genossenschaft VAPORAMA ist vertraglich verpflichtet, eine Defizitgarantie abzugeben, wenn sie das Schiff in Betrieb nehmen will. Ich sagte es bereits in der ersten Lesung und wiederhole es hier, um es deutlich zu machen: Eine private Organisation kann nicht Jahr für Jahr private Gelder sammeln, um damit ein Defizit zu decken, das die Schiffsbetriebe der BLS einfahren könnten. Das geht nicht, weshalb wir hier auf die Hilfe des Kantons angewiesen sind. Die Genossenschaft VAPORAMA – auch das habe ich bereits einmal gesagt – wird an den Betrieb des Schiffes indirekt einen finanziellen Beitrag von jährlich rund 450 000 Franken leisten. Wir stellen der BLS ein Schiff zur Verfügung, in das wir gegenwärtig 4,1 Mio. Franken Eigenkapital stecken. Dieses Geld muss nicht verzinst und nicht amortisiert werden. Rechnen Sie mit 6 Prozent Zins und einer Amortisationsdauer von 20 Jahren, so kommen Sie auf die erwähnten 450 000 Franken pro Jahr. Die BLS legte, mit unserer Mitbeteiligung, das mögliche Defizit im ungünstigsten Fall ursprünglich auf 850 000 Franken fest. Dieser Betrag konnte durch das, was wir am Schiff zugunsten des Betriebs verbesserten, auf 750 000 Franken herabgesetzt werden. Wird diese Limite nun von 750 000 auf 300 000

Franken reduziert, so bedeutet dies nicht ein Abspecken, sondern eine Demontage der Defizitgarantie. Mit diesen 300 000 Franken als Defizitgarantie wird sich die BLS nicht zufriedengeben, und dies wird uns ausserordentlich grosse Probleme machen. Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Wenger (Thun). Ich habe in der Kommission ebenfalls für die 500 000 Franken und für die Streichung von Absatz 2 gestimmt. Die SP-Fraktion war jedoch praktisch einstimmig anderer Meinung, nämlich für 300 000 Franken plus Absatz 2.

Ich könnte mit beiden Vorschlägen leben, wenn Absatz 2 stehenbleibt. Deshalb möchte ich Sie einfach bitten: Lassen Sie das Gesetz, lassen Sie die «Blüemlere» nicht sterben, geben Sie sich einen Ruck und stehen Sie dazu, sonst fährt das Schiff am Ende doch nicht.

Aeschbacher. Nach der Debatte in der ersten Lesung kam der Entscheid für 300 000 Franken knapp zustande. Die SVP-Fraktion hat sich nun, ebenfalls ganz knapp, für 500 000 Franken entschieden. Mich dünkt, so schaffen wir klare Verhältnisse, sowohl für die BLS wie für die VA-PORAMA, aber auch für uns. Denn mit 300 000 Franken und Absatz 2 besteht die Gefahr, ein Fass ohne Boden zu schaffen, weil dann die Begrenzung nach oben nicht mehr klar ist. Für die BLS würde es auch heissen, den Betrieb nicht garantieren zu können.

Zu Diskussionen und zum knappen Entscheid beigetragen hat auch die Frage der Ländte. Bekanntlich war die Stadt Thun ursprünglich nicht bereit, die Ländte auszubauen. Nach den Zahlen, die ich von der BLS erhalten habe, müssen wir noch einmal einen Betrag von 300 000 Franken sprechen, wenn wir die «Blüemlere» fahren lassen wollen. Ich sage dies hier offen, damit nicht das Gefühl entsteht, man kaufe die Katze im Sack.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission mit Streichung des Absatzes 2.

Scherrer. Die 300 000 Franken gehen bekanntlich auf einen Antrag von mir zurück. Ich bleibe dabei und unterstütze die Haltung der SP-Fraktion. Die BLS kommt sicher auch mit 300 000 Franken durch. Sie wissen alle, wie knapp unsere Finanzen sind – mich erstaunt deshalb, dass die SPV auf 500 000 Franken gehen will –, wir müssen auch hier im Grossen Rat ein Zeichen setzen in bezug auf unsere Sparappelle, sonst werden wir vor dem Volk unglaubwürdig. Vergessen Sie nicht, dass wir noch eine Volksabstimmung vor uns haben. Das Volk würde es schlecht verstehen, wenn wir die BLS grosszügig à fonds perdu unterstützen würden, ohne nicht zugleich ein Zeichen zu setzen. Absatz 2 sollte hingegen beibehalten werden für den Fall, dass es aufgrund irgendeiner Situation nicht geht. Daran glaube ich persönlich allerdings nicht.

Die Frage der Ländte muss demgegenüber unabhängig von den 300 000 Franken angesehen werden. Wer die Thuner Verhältnisse etwas kennt, weiss, dass die Situation an der Ländte in Verkehrsspitzen immer etwas prekär ist. Die Investition in die Ländte ist demnach nicht nur eine solche für die «Blümlisalp», sondern für die BLS. Die BLS soll uns deshalb nicht ständig diktieren, was wir zu bezahlen haben.

Steinlin. Nur ein kurzer Hinweis, namentlich an die Adresse der SVP-Fraktion. Diese hat ein Postulat eingebracht, wonach der Teuerungsausgleich höchstens noch teilweise gewährt werden soll. Bei den Raddampfern

will man nun grosszügiger sein: Der Höchstbetrag ist hier indexiert, wir gewähren also den Teuerungsausgleich. Ich werde Sie wieder daran erinnern, wenn es ums Personal geht.

Thomke. Ich will nicht alles wiederholen, was ich in der ersten Lesung sagte, sondern nur einen Punkt herausgreifen, der mich veranlasst, gleich wie Herr Scherrer Stellung zu nehmen. Es liegt in der Hand dessen, der das Schiff führt, dieses soviel einzusetzen, dass ein Defizit von 300 000 Franken nicht überschritten wird. Es sagt uns niemand, wie manches Mal und zu welchen Jahreszeiten dieses Schiff fahren muss, auch nicht, ob es mit 20 Passagieren noch fahren soll. Der Betrieb lässt sich also steuern. Macht sich ein höheres Defizit bemerkbar, so kann das organisatorisch aufgefangen werden. Wenn das Schiff unrentabel ist, weil es viermal mehr Energie braucht als ein anderes – abgesehen davon, dass dies auch ein ökologisches Problem ist, aber wir haben ja Freude an diesem Schiff, weil es so schön aussieht und weil es einen historischen Gegenstand, ein Kulturgut darstellt –, so können wir den Einsatz so steuern, dass das Defizit 300 000 Franken nicht überschreitet.

Schläppi. Vorhin ist die Frage aufgetaucht, was Thun mit der Ländte vorhabe. Ich kann Ihnen hierzu sagen, dass der Gemeinderat letzte Woche die 350 000 Franken beschlossen hat. Das Geschäft wird noch vor den Stadtrat kommen, aber ich habe mir von der Stadträtin, die neben mir sitzt, sagen lassen, dass der Stadtrat dem durchaus zustimmen könnte. Ich persönlich bin davon überzeugt. Damit würde von Thuner Seite kein Hindernis mehr bestehen.

Zur «Einsatzdoktrin» des Schiffes will ich mich nicht auch noch äussern, sondern nur diesen einen Wunsch anbringen: Die «Blümlisalp» muss fahren. Denn die Arbeiten, die bisher geleistet worden sind, dürfen wir einfach nicht «schubladisieren».

Beutler, Präsident der Kommission. Eigentlich streben wir hier einen echten Kompromiss an: die 850 000 Franken waren wahrscheinlich übersetzt, aber mit 300 000 Franken setzen wir wieder eine Limite, die nicht den Realitäten entspricht. Nun zu diesen 300 000 Franken. Wohl wird in Absatz 2 das finanzkompetente Organ erwähnt, aber der Grosse Rat kommt erst zum Zug, wenn 200 000 Franken überschritten werden. Damit hat, wenn wir ehrlich sind, die Regierung die Möglichkeit, einen Nachkredit von 199 000 Franken zu gewähren, ohne dass wir dazu ein Wort sagen können. Und damit sind wir dann wieder bei 500 000 Franken. Seien wir deshalb ehrlich und beschliessen wir eine halbe Million. Damit hat die «Blümlisalp» bzw. die BLS die Möglichkeit, hier und da etwas anzusetzen, vielleicht einen kleineren Dampfzuschlag, vielleicht kann man auch noch über den Fahrpreis reden. Kurz: Muten wir der BLS doch zu, gewisse Attraktivitäten nach privat- und marktwirtschaftlichen Kriterien einzusetzen.

Ich empfehle Ihnen, Absatz 2 zu streichen und in Absatz 1 der Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst muss ich dem Kommissionspräsidenten das Fläschchen zurückgeben. Es ist natürlich nicht so, dass die Regierung nun plötzlich für ein teures Schiff einsteht. Sie möchte vielmehr nach wie vor ein Schiff, das den Staat nichts kostet. Aber wenn schon, dann wollen wir mindestens ein ehrliches Schiff. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen die Beibehaltung von Absatz 2 beantragen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass wir uns den Raddampfer nicht leisten können, weil er schlecht in unseren finanziellen Gewässern liegt angesichts der absehbaren drastischen Massnahmen, die wir werden beschliessen müssen. Wenn wir diese Grundsatzhaltung nicht mehr dargestellt haben, so deshalb, weil sie anlässlich der ersten Lesung ausdiskutiert worden ist. An der Grundhaltung selbst ändert sich dadurch nichts.

Was die Berechnungen betrifft, Herr Scherrer: Es gibt auch Erfahrungszahlen von Schiffen auf anderen schweizerischen Gewässern, und diese zeigen, dass die 300 000 Franken ganz eindeutig ein politischer, und leider ein unehrlicher politischer Preis wären: Die Raddampfer können mit diesem Betrag ganz einfach nicht betrieben werden. Die Berechnungen zeigten auch – und es waren nicht nur einfache Berechnungen der BLS, die ihr erlaubten, noch etwas in den eigenen Sack zu wirtschaften –, dass selbst die 500 000 Franken an der unteren Grenze des Notwendigen stehen, um ein solches Schiff zu betreiben. Und betreiben heisst hier, es anzubieten, und nicht, das Schiff ein paar Tage zu betreiben, bis die 300 000 Franken aufgebraucht sind, und es dann einzustellen. Das Schiff soll fahren, soll sich anbieten, das ist zweifellos auch die Idee des Gesetzgebers. Deshalb stellt sich auch bei 500 000 Franken die Frage, ob Absatz 2 der Ehrlichkeit halber nicht beibehalten werden sollte.

Wir haben den Antrag auf Beibehaltung von Absatz 2 auch aus einem prophylaktischen Grund gestellt: Weil wir die Gefahr im Anzug sahen, dass die 300 000 Franken belassen und Absatz 2 gestrichen würde.

Ich bitte Sie namens der Regierung, den Betrag auf 500 000 Franken festzusetzen. Ob Sie dann Absatz 2 beibehalten wollen oder nicht, möchten wir Ihnen überlassen. Sollten Sie allerdings 300 000 Franken beschliessen, so gehört Absatz 2 ins Gesetz, sonst ist die Vorlage unehrlich.

Abstimmung

Für den Antrag auf 300 000 Franken	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission (500 000 Franken)	61 Stimmen

Der Präsident gibt den Stichentscheid zugunsten von 300 000 Franken.

Art. 2 Abs. 2

Präsident. Die Kommission beantragt hier, Absatz 2 zu streichen, während der Regierungsrat dessen Beibehaltung beantragt.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	66 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	57 Stimmen

Art. 3–5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	77 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

224/90

Motion Aellen – Cour d'assises du Seeland

Texte de la motion du 5 novembre 1990

Les ressortissantes et ressortissants de langue française de Bienne sont, selon la loi d'organisation judiciaire cantonale, renvoyés devant la Cour d'assises du Seeland. Or ce tribunal est constitué de juges et de jurés de langue allemande. Il est donc évident que, malgré la traduction, de nombreux problèmes sont posés en raison de la barrière des langues. Des avocats ont relevé ce fait depuis plusieurs années sans que la situation ne soit améliorée de façon notable.

Je demande donc au Conseil-exécutif de modifier la loi d'organisation judiciaire pour permettre aux citoyennes et citoyens de langue française de la région biennoise d'être jugés dans leur langue maternelle.

On pourrait également dans un premier temps, les renvoyer devant la Cour d'assises du Jura bernois en attendant la création d'une telle instance de langue française à Bienne.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 février 1991

Il est exact qu'en vertu de la loi cantonale sur l'organisation judiciaire, les habitants francophones de Bienne sont renvoyés devant la Cour d'assises du Seeland et que la nécessité de faire appel à des traducteurs entraîne certaines difficultés. Cependant, de telles procédures sont extrêmement rares. Depuis 1975, seuls deux procès contre des prévenus de langue française ont eu lieu en allemand devant les Assises du Seeland, l'un en 1977 et l'autre en 1978. Il est vrai que la rareté de ces procédures ne doit pas faire d'emblée obstacle à la recherche d'une solution à ce problème qui est réel. Cependant, la motion ne peut être acceptée pour des motifs relevant du droit constitutionnel. La loi sur l'organisation judiciaire divise le territoire du canton de Berne en 5 arrondissements. Le district de Bienne fait partie de l'arrondissement du Seeland et comme les districts sont indivisibles, il n'est pas possible d'opérer une séparation territoriale ou linguistique. La solution proposée par la motion nécessiterait non seulement une révision de la loi sur l'organisation judiciaire, mais également une modification constitutionnelle. Or, une telle modification apparaît inopportune à l'heure actuelle étant donné que les travaux de révision de la Constitution qui sont en cours se fondent sur la suppression des Cours d'assises, qui résoudrait le problème abordé par la motion. Pour le cas où la révision de la Constitution renoncerait à la suppression des Cours d'assises, la Direction de la justice étudierait immédiatement des solutions au problème soulevé par la motion.

La motion est rejetée

Präsident. Herr Aellen hat seine Motion zurückgezogen.

247/90

Motion Vermot-Mangold – Keine Vergewaltigungsprozesse mehr ohne Richterinnen

Wortlaut der Motion vom 12. November 1990

Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, fühlen sich durch die Art der Prozessführungen oft er-

niedrig und blossgestellt. Diese Ängste liessen sich sicher reduzieren, wenn das RichterInnenegremium mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen würde, die sich wohl besser in die Situation und in die Gefühlslage der Betroffenen einfühlen können. Um zu verhindern, dass vergewaltigte Frauen aus Angst vor Erniedrigung nicht klagen, und um einen menschenwürdigen Prozessverlauf zu garantieren, soll bei allen strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit (Art. 187-212 StGB) das Gericht mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt sein.

Um ausserdem die Persönlichkeitsrechte des Opfers während allen Stadien des Prozesses zu gewährleisten, sollen zudem noch folgende Forderungen im Gesetz verankert werden:

1. Die Einvernahme des Opfers soll durch Angehörige desselben Geschlechts vorgenommen und die Anzahl der Befragungen auf ein Minimum beschränkt werden. Die Ermittlungsbehörden sollen die Einvernahmen in sachlicher Sprache abfassen. Das Ermittlungspersonal soll für diese Aufgaben (Einvernahmen/Protokoll) ausgebildet werden.

2. Die Konfrontation zwischen Opfer und Beschuldigtem soll vermieden werden, wenn es das Opfer wünscht, ausgenommen, wenn es für die Wahrnehmung des Rechts des Angeschuldigten unerlässlich ist. (Um die Rechte des Angeschuldigten zu gewährleisten, sind, soweit möglich, technische Hilfsmittel einzusetzen). Das Opfer muss während der ganzen Dauer des Verfahrens durch eine Vertrauensperson begleitet werden.

3. Dem Opfer wird ein Aussageverweigerungsrecht über seine Intimsphäre zuerkannt.

4. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 1991

1. Gemäss Artikel 53 der Staatsverfassung des Kantons Bern (BSG 101.1) werden die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Obergerichtes durch den Grosse Rat, die Gerichtspräsidenten und Gerichtspräsidentinnen sowie die ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Amtsgerichtes durch die stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen des Amtsbezirkes (Artikel 57 Absatz 1 Staatsverfassung) gewählt.

Die Wahl der Geschworenen erfolgt durch die stimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen des Geschworenenbezirkes (Artikel 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (BSG 161.1)).

In der praktischen Ausgestaltung bedeutet dies, dass die Vorschläge zuhanden des Wahlkörpers normalerweise durch die politischen Parteien erfolgen. Dabei besteht die stillschweigende Voraussetzung, dass die Vorgeslagenen auch bereit sind, ein derartiges Amt – haupt- oder nebenamtlich – zu übernehmen und dass die Gewählten die für die Bearbeitung und Beurteilung aller sich bei der Ausübung des Richteramtes stellenden Fragen erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Mit Ausnahme des bernischen Fürsprecher- oder Notariatspatentes für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichtes sowie die Gerichtspräsidenten und Gerichtspräsidentinnen verlangt die bernische Gesetzgebung keine weiteren Voraussetzungen und Eigenschaften für die Ausübung des haupt- oder nebenamtlichen Richterberufes. Eine zahlenmässige Ausscheidung bzw. Zutei-

lung von Richtern und Richterinnen je nach Art des zu behandelnden Falles, wie sie in der Motion verlangt wird, erscheint problematisch. Der Regierungsrat erachtet es als fragwürdig, das Geschlecht zum Kriterium für die Besetzung eines Gerichtes zu machen.

2. Die Forderung der Motion, alle Gerichte bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit (Artikel 187 bis 212 Strafgesetzbuch) mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen, ist in dieser Form praktisch unerfüllbar.

Einmal werden bei weitem nicht alle diese Fälle durch ein Kollegialgericht (Amtsgericht, Geschworenengericht, Kriminalkammer), sondern viele durch Einzelgerichte beurteilt. Abgesehen von Bern und Biel ständen heute Einzelrichterinnen in den anderen Amtsbezirken gar nicht zur Verfügung. Doch auch eine Besetzung der Kollegialgerichte wäre mangels Richterinnen im gewünschten Sinne nicht möglich.

Da heute eine richterliche Tätigkeit weiblichen wie männlichen Personen im gleichen Ausmass und ohne Unterschied offen steht, ist es primär eine Aufgabe der politischen Parteien oder anderweitigen Gruppierungen, für eine Erhöhung der Zahl der Richterinnen zu sorgen. Mit diesem Vorgehen kann gleichzeitig eine ausgewogenere Vertretung der Frauen nicht nur in den Verfahren bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit, sondern in allen Straf- und auch Zivilverfahren (Ehescheidungen) erreicht werden.

3. Trotz diesen Vorbehalten verkennt der Regierungsrat die der Motion zugrundeliegende Problematik von ausschliesslich mit Männern besetzten Gerichten, welche Sexualdelikte gegenüber Frauen zu beurteilen haben, nicht. Gegenwärtig steht vor den eidgenössischen Räten das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) zur Beratung. Der Nationalrat ergänzte dabei den Entwurf des Bundesrates mit der Bestimmung, wonach Opfer von Sexualdelikten verlangen können, dass dem urteilenden Gericht wenigstens eine Person gleichen Geschlechts angehören müsse.

Die weiteren Forderungen im Text der Motion (Ziff. 1–4) betreffen Punkte, welche praktisch ausnahmslos ebenfalls Gegenstand des Opferhilfegesetzes sind (wie Beratung und Betreuung des Opfers, Schutz der Privatsphäre, Ausschluss der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen; letzteres ist gemäss Artikel 211 Absatz 2 Strafverfahren bereits heute möglich).

Da das erwähnte Gesetz in jedem Fall den Kantonen für die Behandlung von strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit verschiedene prozessuale Massnahmen vorschreiben wird, vertritt der Regierungsrat die Ansicht, vorerst die Verabschiedung des Opferhilfegesetzes abzuwarten. Es wird sich dann beurteilen lassen, welche Revisionen zwingend durchgeführt werden müssen. Die Gelegenheit hiezu ist insoweit günstig, als die Gesetze über die Organisation der Gerichtsbehörden und das Strafverfahren vor einer Revision stehen und daher der in der Motion aufgeworfene Problemkreis der bereits gebildeten Expertenkommission unterbreitet werden kann.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat ist bereit, diese als Postulat anzunehmen und die Anliegen, unter Berücksichtigung der künftigen Bestimmungen im Opferhilfegesetz des Bundes, im Rahmen der laufenden Revision der Gesetze über die Gerichtsorganisation und das Strafverfahren zu behandeln und zu prüfen. Der Regierungsrat wird sich im übrigen dafür verwenden, dass die Gerichte aufgefordert werden, soweit gewählte Richterinnen vorhanden sind, diese bei Vergewaltigungsprozessen auch einzusetzen.

Vermot-Mangold. Nein, Herr Beutler, ich bin nicht verärgert, dass das Gesetz über die Raddampfer nun vorgezogen worden ist. Ich bin nur froh, dass meine Motion jetzt noch behandelt werden kann und ein paar Dinge unter Dach und Fach kommen.

Den Anlass zu meiner Motion gaben mir die alarmierenden Berichte über vermehrte Vergewaltigungen und die Art und Weise, wie Vergewaltigungsprozesse geführt werden. Die Frauen fühlen sich immer wieder erniedrigt und blossgestellt. Man spricht von grossen Dunkelziffern bei Vergewaltigungen und Frauen, die sich nicht melden. Letztlich weiss man nicht, wieviele Frauen vergewaltigt werden. Warum melden sich sexuell missbrauchte Frauen nicht? Wovor müssen sie Angst haben? Schrecken sie vor der Einvernahme oder vor der Prozessführung zurück und ziehen es vor, zu schweigen?

Ich verlange in meiner Motion unter anderem, dass Gerichte, die entsprechende Straftaten beurteilen, zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Heute sind die meisten Gerichte noch reine Männergerichte, auch bei Vergewaltigungsprozessen. Man weiss aber, dass gerade bei Straftaten gegen die sexuelle Integrität die Zugehörigkeit des Beurteilenden zum einen oder andern Geschlecht eine sehr grosse Rolle spielt. Frauen und Männer reden in dieser Sache eine andere Sprache; Frauen und Männer fühlen unterschiedlich, nehmen unterschiedlich wahr und beurteilen auch unterschiedlich. Recht wird nicht von geschlechtslosen Personen gesprochen, sondern von Frauen und Männern mit einer je eigenen Geschichte und einer je eigenen gesellschaftlichen Sozialisierung. Vergewaltigte Frauen sind durch ihre Erlebnisse physisch äusserst belastet und auch zerbrechlich. Ihr Selbstvertrauen hat gelitten. Stellen Sie sich jetzt eine gewürgte, eine geschlagene, bedrohte oder missbrauchte Frau vor, die ihre Erlebnisse und ihre Kränkung vor einem reinen Männergericht erzählen muss. Wie sollte sie kurz nach der Tat – Vergewaltigungen sind fast ausschliesslich Männeruntaten – Vertrauen wiederum zu Männern haben, wie soll sie aussagen, wie kooperativ sein können?

Erfahrungen zeigen, dass Frauen vor Gericht durch unsorgfältige Fragen in die Rolle der Angeklagten gedrängt werden; offensichtlicher Unglaube, unnötige Belehrungen dann, wenn es dem vermutlichen Täter gelingt, die Bereitschaft der Frau zur Vergewaltigung glaubhaft darzustellen. Frauen müssen sich vor Gericht sagen lassen, sie hätten sich das Verbrechen selber zuzuschreiben. Diesen Vorwurf hören solche Frauen immer wieder. Sie können sich in solchen Fällen kaum wehren, sie haben zuwenig psychische Substanz in diesem ungleichen Krieg, weil ihre seelischen und körperlichen Wunden sie immer noch beschäftigen.

Ich bin überzeugt, dass sich Richterinnen während der Untersuchung und der Prozessführung besser in die Situation des Opfers einfühlen können, weil sie selber ebenfalls Frauen sind, und den Widerstand, die Verzweiflung oder Stummheit der Frauen besser verstehen können. Hier liegt der Regierungsrat mit seiner Antwort, die ich sonst sehr gut finde, falsch. Das Geschlecht muss wirklich ein Kriterium sein bei der Besetzung von Gerichten für Vergewaltigungsprozessen.

Nun bitte ich die Männer, mir zuzuhören. Mit all dem möchte ich nicht einfach unterstellen, dass die Männer schlechtere Richter seien, dass sie die Opfer bewusst zu Täterinnen machen, dass sie hölzern oder gefühllos seien. Das wäre nicht nur ungerecht, es wäre auch grundfalsch. Aber in einem solchen Fall sollten sie in den Hintergrund treten, weil sie als Männer missbrauch-

ten Frauen gegenüber eben auch Täter sind. Täter und Richter widersprechen sich in diesem Fall. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, heute gebe es genügend ausgebildete Frauen, die die Arbeit einer Richterin ausführen könnten. Somit ist es unsere Pflicht, hier zu beschliessen, dass in Vergewaltigungsprozessen Frauen als Richterinnen eingesetzt werden.

In Punkt 2 der Antwort erfahren wir, welche Gerichte für Verbrechen gegen die Sittlichkeit zuständig sind. Danach heisst es: «Da heute eine richterliche Tätigkeit weiblichen wie männlichen Personen im gleichen Ausmass und ohne Unterschied offen steht, ist es primär eine Aufgabe der politischen Parteien oder anderweitigen Gruppierungen, für eine Erhöhung der Zahl der Richterinnen zu sorgen.» Dieser Satz ist wichtig, es ist tatsächlich die Aufgabe der Parteien oder anderer Gruppierungen. Deshalb ist meine Motion wichtig, weil solche Forderungen besser in die Wege geleitet werden könnten. Dabei könnte der Kanton Zürich ein Beispiel darstellen. Der Zürcher Kantonsrat hat nämlich einer Motion mit folgendem Wortlaut zugestimmt: «Zur Betreuung von Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit wird das Gericht mit Mitgliedern beider Geschlechter besetzt.» Das Gerichtsverwaltungsgesetz wurde entsprechend abgeändert und in der Volksabstimmung im März angenommen. Auch in Zug verlangt das Obergericht – es stand vorgestern in der Zeitung –, dass «zur Beurteilung von Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit das Gericht mit Mitgliedern beider Geschlechter besetzt sein muss». Ich meinerseits fordere, dass das Gericht mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt sein muss. Diesen Punkt – offensichtlich fordere ich hier zuviel, gibt es doch noch nicht so viele Richterinnen – wandle ich in ein Postulat um, an den übrigen hingegen halte ich als Motion fest.

Nach dem neuen Opferhilfegesetz, das von National- und Ständerat angenommen worden ist – vom Ständerat in der letzten Session –, können gemäss Artikel 9^{bis} «die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität verlangen, dass dem urteilenden Gericht wenigstens eine Person gleichen Geschlechts angehört». Für mich ist das eine Minimalforderung, aber ich bin froh, wenn diese eingeführt wird.

Ich bitte Sie, die Punkte 1 bis 4 als Motion zu überweisen. Das Opferhilfegesetz geht dort zwar weiter, es postuliert, dass die Opfer auch bei der Einvernahme von Angehörigen des gleichen Geschlechts begleitet werden können, und in Artikel 6.3 steht ergänzend: «Das gilt auch für das Untersuchungsverfahren.» Die Konfrontation Opfer–Täter soll verhindert werden. Auch dies ist im neuen Opferhilfegesetz verankert, ebenso das Aussageverweigerungsrecht und der Ausschluss der Öffentlichkeit, sofern das Opfer dies wünscht.

Ich bitte Sie inständig, die Punkte 1 bis 4 als Motion zu überweisen. Auch deshalb, weil den Kantonen durch das Opferhilfegesetz Auflagen gemacht werden. Wir hätten durch die Annahme der erwähnten vier Punkte dann bereits Vorarbeit geleistet. Frauen, den Opfern von Vergewaltigungen, würde damit ein sehr grosser Dienst erwiesen.

von Gunten. Im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern nehme ich zu diesem Vorstoss wie folgt Stellung. Frau Vermot hat sowohl im Vorstosstext wie auch jetzt wieder die Situation der Frauen sehr gut dargelegt. Als Mann frage ich mich, ob wir die Opfersituation wirklich genügend berücksichtigen. Sehr oft wird in Gerichtsverhandlungen die Situation unbewusst umgekehrt, indem

die Frau als Täterin und der Täter als Opfer dargestellt wird. Ich begreife gut, wenn die Psyche eines Täters, dessen Kindheit und gesellschaftliche Erfahrungen in einem Prozess einbezogen werden. Nur wirkt sich eine solche differenzierte Darstellung sehr oft zuungunsten des Opfers aus, und das Opfer wird fast zu einer Statistenrolle degradiert. Eine Vergewaltigung kann sich zu einem traumatischen Erlebnis ausweiten, das über eine sehr lange Zeit kaum verarbeitet werden kann. Somit sollten Verfahren, die danach auf eine Frau zukommen, diese traumatischen Erlebnisse nicht noch verstärken. Wir bitten Sie ebenfalls dringend, den Punkten 1 bis 4 als Motion und dem ersten Teil der Motion als Postulat zuzustimmen.

Steiner-Schmutz. Eine Vergewaltigung ist eines der niederträchtigsten Verbrechen gegenüber einer Frau. Es gibt Frauen – ich kenne solche Fälle –, die danach zum anderen Geschlecht lebenslang ein gestörtes Verhältnis haben. Da nützt manchmal alle Therapie nichts. Von daher finde ich absolut vernünftig, was Frau Vermot verlangt. Den Frauen sollte man wenigstens im Prozess entgegenkommen, und danach sollte in einer Therapie versucht werden, wieder gutzumachen, was kaputtgemacht worden ist.

Die SVP-Fraktion ist bereit, den ersten Teil der Motion als Postulat zu unterstützen und den zweiten Teil, die Punkte 1 bis 4, als Motion.

Gurtner. Im Namen meiner Fraktion unterstütze ich die Anliegen, wie sie von Frau Vermot in ihrer Motion formuliert worden sind. Diese Anliegen werden von den Frauenorganisationen schon seit Jahren vertreten. Wie bereits erwähnt worden ist, kommt es immer wieder vor, dass Frauen während des Prozesses fast so schlimme Erfahrungen machen wie bei der Tat selbst. Das ist ja auch der Grund, weshalb viele Frauen es gar nicht erst zu einem Prozess kommen lassen.

Warum sollen mehr Frauen in den Gerichten sitzen? Frauen allein sind sicher keine Garantie, dass es bessert. Sicher können Frauen auch mit Richterinnen schlechte Erfahrungen machen, so wie es auch Beispiele guter Erfahrungen mit männlichen Richtern gibt – das ist eben auch eine Frage des Bewusstseins. Trotzdem: Männer und Frauen haben unterschiedliche Lebenserfahrungen und Wahrnehmungen. Die Frauen werden von den Erfahrungen mit der Gewalt gegen Frauen geprägt, und es ist nötig, diese Erfahrungen ebenfalls in den Prozess und in die Diskussionen einzubeziehen, damit die Glaubwürdigkeit nachvollzogen werden kann. Eine sachliche Sprache ist eigentlich immer gefordert. Wichtig ist, dass die Würde der Frau bei solchen Prozessen aufrechterhalten und gewahrt bleibt. Frauen haben auch Mühe, während eines Prozesses über das Erlittene, über die sexuellen Belästigungen zu reden. Deshalb muss alles unternommen werden, damit dem Rechnung getragen wird.

Zu Punkt 4 möchte ich festhalten, dass die Öffentlichkeit nur dann ausgeschlossen werden sollte, wenn dies das Opfer wünscht.

Nach wie vor werden nur wenige Vergewaltigungen gemeldet. Ein grosser Teil bleibt im Dunkeln. Viele Täter schlüpfen immer noch durch die Maschen des Gesetzes. Umso wichtiger ist es, dass die Prozesse und unsere Anliegen in die Öffentlichkeit getragen werden, dass die Gewalt gegen Frauen nicht weiterhin tabuisiert oder veruscht und in den Privatbereich abgeschoben werden kann.

Ich bitte Sie, die Motion gemäss den Anträgen von Frau Vermot zu unterstützen.

Hurni-Wilhelm. So wie es meine Vorrednerinnen und Vorredner schilderten, muss man schon sagen, dass vergewaltigte Frauen unter ungeheuren psychischen Belastungen leiden. Ich war bei Gerichtsverhandlungen dabei, an denen Frauen den ganzen Tathergang vor den Richtern schildern mussten. Dabei hatte ich das Gefühl, die Frauen würden erniedrigt, sie seien richtiggehend ausgeliefert; ich hatte auch den Eindruck, dass die Frauen als Täterinnen hingestellt würden. Auch meiner Meinung nach müssen bei solchen Prozessen unbedingt Frauen anwesend sein. Aber dass wir im Kanton Bern die Hälfte der Richterstellen mit Richterinnen besetzen können, wird wahrscheinlich noch lange ein frommer Wunsch bleiben, wenn wir nicht bereit sind, bei Richterwahlen den Schritt zu wagen und mehr Frauen zu wählen, Frauen, die bei solchen Prozessen dann eingesetzt werden können.

Die Gewalt gegen Frauen nimmt tagtäglich zu, und wird es den Opfern von Vergewaltigungen unbedingt schuldig, dass bei Prozessführungen weibliche Assistenz gewährt wird, um wenigstens seelische Not lindern zu können. Gutmachen kann man eine solche Tat sicher nicht.

Ich bitte Sie deshalb, Punkt 1 der Motion Vermot-Mangold zu unterstützen.

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord, je voudrais vous relire une phrase figurant dans la réponse du Conseil-exécutif à la motion de Madame Vermot: «Nous sommes conscients de l'importance du problème soulevé par la motion et nous voulons trouver une solution à ce problème réel.»

Les difficultés auxquelles se heurte la solution des problèmes soulevés tiennent à la fois à la procédure et à l'organisation judiciaires.

Pour ce qui est de l'organisation judiciaire et de la composition des tribunaux, nous avons longuement expliqué dans notre réponse à Madame la motionnaire les raisons pour lesquelles il est extrêmement difficile d'intervenir dans la composition des tribunaux, d'abord déjà en raison du principe de la séparation des pouvoirs, qui interdit à l'autorité exécutive de se prononcer sur ce point, ensuite à cause de nos textes législatifs qui disposent que les tribunaux sont élus par le Grand Conseil, par les électeurs et par les électrices; nous n'avons pas la possibilité d'intervenir au sujet de leur composition.

Aussi, Madame Vermot, je dois vous corriger: nous ne disons pas qu'il n'existe pas assez de femmes compétentes. La compétence ne dépend pas du sexe. Au contraire, nous disons que le problème réside dans le fait que la législation actuelle ne nous permet pas d'intervenir en ce qui concerne la formation des tribunaux. D'ailleurs, nous sommes dans ce domaine tout à fait à la limite du principe de la séparation des pouvoirs.

En ce qui concerne les règles de procédure, et je parle ici des points 1 à 4 que Madame Vermot maintient sous forme de motion, en particulier du point 1, s'il s'agit à première vue d'une règle de procédure, il s'agit aussi d'une règle d'organisation judiciaire. Si donc le point 1 est adopté sous forme de motion par le Grand Conseil, cela impose une organisation judiciaire totalement différente de celle qui existe actuellement au niveau de la législation. Cela impose une modification totale de la législation, notamment, au niveau des élections, l'obligation d'avoir dans chaque cercle de tribunal, dans chaque

district, une femme magistrate pour exercer les fonctions décrites au chiffre 1 de la motion. Par conséquent, il s'agit là de problèmes au niveau de l'organisation qui sont extrêmement difficiles à réaliser en raison de notre législation actuelle.

Je voudrais encore souligner un autre point, Madame Vermot. Dans la situation que nous connaissons le plus souvent actuellement, les procès pour viol se déroulent effectivement devant des tribunaux collégiaux, c'est-à-dire avec la présence de juges laïcs parce que ces infractions sont graves et que la compétence du juge unique n'est plus donnée pour sanctionner de telles infractions. Si, comme je l'ai dit, nous ne pouvons pas intervenir sur la composition d'un tribunal formé d'un juge unique, pour autant que la loi prévoit l'organisation de ce tribunal et l'élection de ce juge, par contre, en tant que directeur de la justice, j'ai pris des contacts avec la Cour d'appel pour lui demander d'intervenir par le biais d'une circulaire auprès des présidents de tribunaux de district afin que ceux-ci composent les tribunaux de district avec des femmes qui actuellement revêtent la fonction de juge ou de juge-suppléante dans un tribunal de district.

La Cour d'appel, consciente du fait que je vais là à la limite du principe de la séparation des pouvoirs, m'a répondu qu'elle attendait les délibérations du Grand Conseil pour prendre une décision dans ce sens. Ainsi donc, lorsque le Conseil-exécutif dit dans sa réponse qu'il s'emploiera à faire en sorte que les tribunaux soient tenus de faire également appel aux femmes élues à la fonction de juge lors de procès pour viol, il entendait donc que par le biais d'une recommandation à la Cour d'appel, il allait demander à cette dernière d'émettre des circulaires afin que, dans l'immédiat, les tribunaux de district dans l'organisation judiciaire actuelle aient au moins toujours une femme présente lors des procès pour viol. J'ai constaté moi-même que la plupart des tribunaux de district actuellement dans nos vingt-sept districts comptent une femme soit comme juge permanente, soit comme juge suppléante, ce qui rend la chose possible. Dans une certaine mesure, il s'agit déjà d'un très grand progrès par rapport à la situation qui existe dans certains districts ainsi que l'a définie Madame Hurni tout à l'heure.

Je vous demanderai donc en conclusion la chose suivante. Partant du point de vue que nous sommes tout à fait conscient du problème et que nous sommes dans une période de réorganisation totale et de l'appareil judiciaire et de la procédure pénale, je demande au Grand Conseil d'accepter sous forme de postulat l'intervention parlementaire de Madame Vermot du moment que nous sommes parfaitement conscients de l'importance des problèmes qu'elle a soulevés et que nous sommes prêts à intégrer les conclusions des débats du Grand Conseil d'aujourd'hui dans les discussions d'experts lors de l'élaboration de la nouvelle organisation judiciaire et du nouveau code de procédure.

Vermot-Mangold. Herr Regierungsrat, ich bin mir sehr bewusst, dass es von der Organisation her wahrscheinlich ein paar Probleme geben wird, aber ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass dort, wo Richterinnen fehlen, diese aus anderen Bezirken herangezogen werden können. Gottseidank finden ja nicht Tag und Nacht Vergewaltigungsprozesse statt, und die Richterinnen sind sicher bereit, in solchen Prozessen einzuspringen. Andererseits verweise ich nochmals auf das Opferhilfegesetz. Danach erhalten die Kantone Auf-

lagen, die zum Teil sogar weiter gehen, als was ich fordere.

Leider habe ich die Motion etwas verwirrt dargestellt, wofür ich mich entschuldigen möchte. Den ersten Teil der Motion, in dem ich verlange, dass das Gericht mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt sein muss, wandle ich in ein Postulat um. An den Punkten 1 bis 4 jedoch halte ich trotz einzelnen Problemen, die sie aufwerfen werden, als Motion fest. Ich bitte Sie noch einmal inständig, diese Anliegen zu überweisen und sie nicht noch lange zu prüfen, sondern aufgrund der vorhandenen und der abgeänderten Gesetze mit etwas Phantasie so schnell wie möglich in die Tat umzusetzen.

Präsident. Wir bereinigen punktweise. Der erste Teil der Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme des ersten Teils der Motion als Postulat	Mehrheit
--	----------

Präsident. Über die Punkte 1 bis 4 stimmen wir als Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 2	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 4	Mehrheit

016/91

Motion Bhend – Personal für den Datenschutzbeauftragten

Wortlaut der Motion vom 21. Januar 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Datenschutzbeauftragten das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, damit er die vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann.

Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern weist in seinem Bericht vom Juni 1990 auf den anhaltenden Personalnotstand hin. Er sei nicht in der Lage, die ihm von Gesetzes wegen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäss zu erfüllen. Es ist deshalb eine Frage der Konsequenz, nicht nur ein Gesetz zu erlassen, sondern für den Vollzug auch die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Gerade beim Datenschutz hat sich in letzter Zeit gezeigt, wie wichtig und wie heikel dieser Bereich ist. Es ist deshalb klug, rechtzeitig die nötigen Massnahmen zu treffen, damit es zu gar keiner Fichenaffäre und keinem Staatsschutzskandal mehr kommen kann. Besonders in dieser jetzigen Phase, wo der Datenschutz aufgebaut und grundsätzlich neu geregelt werden soll, ist es wichtig, dass das erforderliche Personal zur Verfügung steht. Die Finanzkontrolle durchzieht – richtigerweise – die gesamte Staatstätigkeit, der dazu notwendige Einsatz an personellen Mitteln ist entsprechend gross. Andererseits gehört der Persönlichkeitsschutz zu unsern wichtigsten Grundwerten. Trotzdem begnügen wir uns in diesem Bereich mit einer einzigen Beamtenstelle. Dieses krasse Missverhältnis ist kurzfristig zu korrigieren.

In bezug auf den Personaleinsatz geht es darum, gerade bei der gegenwärtigen Stellenplanung Prioritäten zu setzen. Durch geeignete Umteilungen ist es möglich,

die erforderlichen Stellenpunkte anderswo zu beschaffen, beispielsweise bei der unergiebigen und arbeitsaufwendigen Hotel-Gäste-Kontrolle, wo drei Leute beschäftigt sind, während der Datenschutzbeauftragte ein Einmannbetrieb ist.

(42 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. April 1991

Der Motionär will dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, dem Datenschutzbeauftragten das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, damit dieser die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann. In der Begründung wird darauf hingewiesen, es sei durch geeignete Umteilungen unter Beachtung der Prioritäten möglich, die notwendigen Stellenpunkte zu beschaffen, beispielsweise durch einen Transfer der drei Stellen in der Hotel-Gäste-Kontrolle.

Angesichts der besonderen Stellung des Datenschutzbeauftragten sollten die gewünschten Stellenschaffungen durch den Grossen Rat erfolgen (Art. 32, 37 Datenschutzgesetz, Art. 13 Dekret über die Organisation der Justizdirektion). Der Regierungsrat wird als Massnahme zum Vollzug der Kürzungen des Budgets 1991 gemäss RRB 281 vom 21. Januar 1991 keine neuen Stellenschaffungen beantragen. Die Justizdirektion ist angesichts der ausserordentlich angespannten Personalsituation nicht in der Lage, durch eine Umteilung der erforderlichen Stellenpunkte dem Datenschutzbeauftragten weiteres Personal zur Verfügung zu stellen. Es handelte sich im weiteren um ordentliche Stellen und nicht um Aushilfestellen. Ausgeschlossen bleibt zurzeit überdies, aus dem Bereich einer anderen Fachdirektion Stellenpunkte zu erhalten. Die Verschiebung der Stellen für die drei Mitarbeiter der Hotel-Gäste-Kontrolle ist nicht möglich, weil diese Stellen zum Polizeikorps und damit zu einem getrennten Bewirtschaftungsbereich gehören.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Bhend. Als ich den Vorstoss formulierte, liess ich mich vom Bericht des Datenschutzbeauftragten leiten, in dem dieser schrieb, es sei ihm mit dem heutigen Personalbestand nicht möglich, die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen seien, zu erfüllen. Meiner Meinung nach reicht es nicht, ein Datenschutzgesetz zu erlassen, ohne auch dafür zu sorgen, dass es vollzogen werden kann. Das ist der Grund für meinen Vorstoss.

Der Datenschutz ist ein wichtiges Gebiet. Was passieren kann, wenn der Datenschutz nicht klar ist, haben wir letztes und vorletztes Jahr erlebt. Auch die Beratung der verschiedenen Amtsstellen durch den Datenschutzbeauftragten ist eine gute Sache. So wird dafür gesorgt, dass es mit dem Datenschutz klappt, bevor eine Panne passiert und dann eine Untersuchungskommission eingesetzt werden muss.

Ich habe auch vorgeschlagen, wie es mit den neuen Stellen gehandhabt werden könnte, denn mir ist bewusst, dass es schwierig ist, neue Stellen zu schaffen. Ich erinnere an die überwiesene Motion Jenni-Schmid, die verlangte, dass die Hotel-Gäste-Kontrolle reduziert oder aufgehoben wird. Mit den freiwerdenden Stellenpunkten könnte Personal für den Datenschutzbeauftragten angestellt werden.

In der Antwort des Regierungsrates wird mit keinem Wort die Berechtigung des Anliegens bestritten. Es wird lediglich begründet, dass es aus finanziellen Gründen und wegen der Stellenplafonierung nicht verwirklicht

werden könne. Das ist nicht das erste und einzige Geschäft, das mit dieser Begründung abgelehnt wird. Aber eigentlich ist es traurig und eine Bankrotterklärung des Staates, wenn Vorstösse nur noch danach beurteilt werden, ob sie etwas kosten oder nicht. Und wenn sie etwas kosten, lehnt man sie ab; deren Berechtigung wird gar nicht mehr geprüft. Sogar dann, wenn der Vorstoss noch einen Weg aufzeigt, wie man die Stellenpunkte beschaffen könnte, lautet die Antwort der Regierung negativ. Auch die Argumentation der Regierung, es handle sich um einen getrennten Bewirtschaftungsbereich, überzeugt mich nicht. Ich meine, die Kantonsverwaltung sei *ein* Bewirtschaftungsbereich, so dass es möglich sein sollte, Stellenpunkte von der einen auf die andere Direktion zu übertragen. Am Schluss zahlen es ja dann doch die selben.

Ich bitte Sie, der Motion, die sachlich berechtigt ist und einen Weg zeigt, wie sie ohne neue Stellenbegehren umgesetzt werden könnte, zuzustimmen.

Schläppi. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen. Dies nicht deshalb, weil die SVP die Bedeutung des Datenschutzes verkennt, sondern weil es sich angesichts der heutigen Situation schlecht vertreten liesse, ein Begehren zu erfüllen, das nicht zwingend ist. In vielen Direktionen existieren viele ähnliche Begehren. Wir müssen uns heute zuerst ganz generell einen Überblick über die Personalkosten verschaffen, bevor wir auf solche Begehren eintreten können.

Schmidiger. In der Kürze liegt die Würze, wird sich der Finanzdirektor – entschuldigen Sie: der Justizdirektor gedacht haben, als er die Antwort auf die Motion Bhend abfasste. Was die Kürze betrifft, darf man die Antwort als gelungen bezeichnen. Beim Würzen jedoch scheint der Regierungsrat nur gerade ein Gewürz zur Hand gehabt zu haben, nämlich das Finanz-Salz, und davon verwendete er dann gleich suppenlöffelweise. Diese Suppe scheint mir finanziell total versalzen zu sein. Das Argument der Finanzknappheit wird langsam zur bequemen Ausflucht, nicht immer wieder neu Prioritäten setzen und überdenken zu müssen. Vielleicht ist es sogar noch schlimmer, nämlich eine neue Art, bzw. Unart, Prioritäten wohl zu setzen, aber verdeckt, ohne die wahren Gründe aufzudecken. Der Regierungsrat findet es nicht einmal der Mühe wert, ein paar Worte zur Dringlichkeit zu verlieren. Ich komme deshalb nicht darum herum, die Ablehnung der Motion so zu interpretieren, dass der Regierungsrat eine Stärkung des Datenschutzbeauftragten gar nicht wünscht. Das Anliegen ist offensichtlich zu wenig wichtig, um es wenigstens als Postulat näher zu prüfen. Sagen Sie in diesem Fall doch lieber klar und deutlich: *Ein* Belser reicht für unsere Bedürfnisse.

Da treiben wir aber ein gefährliches Spiel. Wir investieren Millionen in EDV-Anlagen, wir erhöhen Kapazitäten, die wir laufend und grossflächig vernetzen, so dass wir den Überblick immer weniger haben. Gleichzeitig unterlassen wir es, den Datenschutzbeauftragten mit den Mitteln zu versorgen, die er dringend benötigt. Stichwort: Das vom Gesetz verlangte Register der Datensammlungen kann der Datenschutzbeauftragte nicht erstellen; die immer häufiger werdenden Beratungen der Gemeinden kann er ebenfalls nicht mehr länger sicherstellen.

Zum Schluss noch ein Gedanke, der über die Motion Bhend hinausgeht. Es ist richtig, dass der Datenschutz mit der Person des Datenschutzbeauftragten weder anfängt noch aufhört, aber so wie die Ärzte den hippokrati-

schen Eid, müssten eigentlich alle Datenverwalter ihren Eid auf eine Daten-Ethik ablegen.
Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion Bhend.

Bangerter. Hören wir uns um, so herrscht in jeder Direktion, in jedem Amt der Wunsch beziehungsweise das Bedürfnis, mehr Personal anzustellen, Wünsche und Begehren, die absolut ihre Berechtigung haben. Wollen wir jedoch unsere Finanzen sanieren, so dürfen wir in der nächsten Zeit keine neuen Stellen mehr schaffen, und dies gilt auch für zusätzliches Personal für den Datenschutzbeauftragten. Wenn wir hier eine Ausnahme machen, werden andere Direktionen ebenfalls mit ihren – berechtigten – Anliegen kommen. Dass die Justizdirektion in der angespannten Personalsituation nirgendwo umteilen und die erforderlichen Stellenpunkte nicht abgeben kann, ist verständlich, und dass die Polizeidirektion die drei Mitarbeiter der Hotel-Gäste-Kontrolle nicht abgeben kann, ist ebenfalls begreiflich, denn auch sie benötigt ja dringend ihre bewilligten Stellenpunkte. Es wäre ungerecht, den Datenschutzbeauftragten anders zu behandeln als die übrigen Direktionen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion Ablehnung der Motion.

Jenni (Bern). Ich brauche ja nicht zu sagen, wie zentral die Stelle des Datenschutzbeauftragten ist und wie dringend dort mehr Personal wäre. Auch hier zeigt sich wieder, dass mit dem Abklemmen notwendiger Stellen künstlich eine Vollzugskrise heraufbeschworen wird. Ich möchte im folgenden in erster Linie auf einen weiteren Aspekt eingehen. Was mir schlecht aufgestossen ist, ist der letzte Satz aus der regierungsrätlichen Antwort: Die Verschiebung der drei Mitarbeiterstellen der Hotel-Gäste-Kontrolle sei nicht möglich, «weil diese Stellen zum Polizeikorps und damit zu einem getrennten Bewirtschaftungsbereich gehören». Nicht nur von uns, auch von bürgerlicher Seite wird immer gesagt, das Beamtenwesen sollte etwas flexibler gestaltet werden. Solche Überlegungen sind denn auch ins neue Beamtengesetz eingeflossen, das wir noch zu behandeln haben werden. Es ist nun wirklich der Gipfel der Unflexibilität, wenn Stellen, die nicht mehr gebraucht werden – eben die drei Leute für die Hotel-Gäste-Kontrolle –, nicht in eine andere Direktion sollen übertragen werden können. Man spricht von «getrenntem Bewirtschaftungsbereich». Man würde gescheit von getrennten Königreichen sprechen angesichts einer derart starren Mentalität. Aber offenbar ist das ebenfalls eine der schlechten Folgen der Personalabklemmerei und -reduzierung, Folge auch einer Politik, die für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben kein Personal bereitstellen will, so dass am Schluss jeder Abteilungsleiter auf seinem Personal hockt wie der Teufel auf den armen Seelen. Das trägt nicht zu einer effizienten Staatsverwaltung bei! Unsere Fraktion beantragt Ihnen, der Motion Bhend zuzustimmen.

Annoni. directeur de la justice. Je voudrais m'exprimer au sujet des différentes interventions d'abord en tant que directeur de la justice, mais aussi en tant que conseiller d'Etat membre d'un gouvernement collégial, chargé notamment d'assainir les finances de l'Etat. Tout d'abord, je tiens à préciser que la réalisation d'une telle motion nécessiterait la création de nouveaux postes ordinaires à la Direction de la justice. Or, le Gouvernement a décidé en janvier dernier de ne plus créer de nouveaux postes en raison de la situation financière de

l'Etat. En outre, le Gouvernement a décidé pour la même raison de renoncer à la création de nouveaux postes de caractère auxiliaire. De toute façon, la motion telle qu'elle est rédigée vise à l'engagement non de collaborateurs auxiliaires mais bien de fonctionnaires. Il faut aussi préciser que s'il est vrai que le corps de police est soumis à la gestion des postes de la Direction de la police, qui est un autre domaine, mais surtout que les Eglises et le corps de police avaient été à l'époque exclus de la gestion des postes STEBE, ce qui signifie que même s'il y avait un transfert des points à la Direction de la justice, ce qui n'est pas possible, il s'avérerait sans conséquence étant donné que la Direction de la justice ne dispose pas actuellement des crédits budgétaires nécessaires au financement de tels postes de travail. Voilà pour les considérations d'ordre financier.

En ce qui concerne les considérations matérielles, il est vrai, et en cela je donne raison à Monsieur Bhend, que dans notre organisation actuelle, le préposé à la protection des données a beaucoup de travail. Il est vrai aussi que d'autres fonctionnaires de la Direction de la justice se trouvent dans la même situation, notamment le coordinateur pour la législation, qui a un mandat très important au sein de la Direction et qui doit lui aussi se passer de collaborateurs malgré le grand travail qui est le sien. Nous faisons actuellement un effort d'économie à la Direction de la justice et tous les collaborateurs participent à cet effort, que ce soit au niveau de la direction, des administrations décentralisées, des tribunaux de première instance et même des tribunaux de deuxième instance et chacun, contrairement à ce qui a été dit aujourd'hui à cette tribune, continue d'accomplir son travail avec sérieux, conscient qu'il est que ces sacrifices sont imposés par la situation financière de l'Etat. L'effort d'économie porte sur le court et le moyen terme et je dois dire que la conversion de la motion Bhend en postulat et son adoption éventuelle par le Grand Conseil risquerait de réduire à néant les efforts d'économie que nous faisons actuellement au sein de notre direction et que d'autres directions font aussi dans le cadre de leur administration respective. C'est pourquoi je vous demande de refuser la motion Bhend même sous forme de postulat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	60 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

032/91

Interpellation Meyer-Fuhrer (Biel) – Religiöser Zwang

Wortlaut der Interpellation vom 23. Januar 1991

Dem Vernehmen nach plazierte der Jugendgerichtspräsident von Spiez mehrere drogenabhängige Jugendliche in einem Institut von Narconon, einer Scientology-Organisation. Abgesehen davon, dass diese Institute und ihre Methoden sehr umstritten sind, stellt sich hier die Frage nach dem Recht auf freie Religionsausübung. Die Scientologen erklären sich selber als «Kirche». Es ist bekannt, dass «Erfolge» bei Entzugskuren nur dann nachzuweisen sind, wenn die betroffenen Personen ihre Abhängigkeit von Drogen mit der Abhängigkeit von Scientology ersetzen und dabei bleiben. Eine gerichtliche Einweisung in eine Narconon-Institution kommt demnach einer religiösen Zwangsmassnahme gleich.

Wie beurteilt der Regierungsrat diese Frage? Pflegen auch andere Jugendgerichte diese Praxis oder handelt es sich hier um einen Sonderzug des Jugendgerichts Spiez?

Beabsichtigt der Kanton Bern ähnlich wie Westschweizer Kantone ebenfalls, die Kosten einer solchen Behandlung zu übernehmen?

Wie gedenkt der Kanton Bern dem Ruf nach mehr und schneller zugänglichen Drogenentzugsstationen zu entsprechen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. April 1991

Zu Frage 1: Vorab ist anzumerken, dass der Regierungsrat, zufolge der Gewaltentrennung, nicht in Gerichtsentscheide eingreifen darf. Generell ist festzuhalten, dass sich drogenabhängige Jugendliche bekanntermassen nicht durch Einweisung in eine Zwangsbehandlung von ihrer Drogensucht heilen lassen. Fachleute wissen, dass der Weg aus der Sucht ein langwieriger, meist mit Rückfällen verbundener Prozess ist, welcher ohne ein Mindestmass an Motivation der betroffenen jungen Menschen nie zum Ziel führt. Aus diesen Gründen nehmen therapeutische Institutionen überdies unmotivierte Drogenabhängige schon gar nicht auf, unbeschleunigt um ein richterliches Urteil.

Zu Frage 2: Das Jugendgericht des Oberlandes hat vier Jugendliche in den Rehabilitationszentren des Vereins «Narconon» in Itzehoe und Schliersee/BRD plziert. Andere Jugendgerichte sind diesem Beispiel nicht gefolgt. Bei den vier Betroffenen handelte es sich um mehr als 18jährige Jugendliche, wobei die Älteste bereits das Mündigkeitsalter erreicht hatte. Sie alle hatten mehrere vergebliche Versuche, von der Sucht loszukommen, hinter sich, und die Plazierung in besagten Institutionen erfolgte auf ihr eigenes Begehren, abgesprochen mit den Inhabern der elterlichen Gewalt. Das Jugendgericht war sich der Möglichkeit einer ideologischen Beeinflussung bewusst und hat, nebst eingehender Auseinandersetzung mit allen Betroffenen, gegenüber der Institution klare Rahmenbedingungen aufgestellt, insbesondere dahingehend, dass eine direkte Beeinflussung Richtung Scientology zu unterbleiben habe, ein Austritt jederzeit möglich und ein ständiges Besuchsrecht für die Angehörigen und seitens des Jugendgerichts gewährleistet sei. Besuche vor Ort haben ergeben, dass diesen Bedingungen nachgelebt worden ist, und es sind auch nach den Austritten weder Missionierungsversuche noch Identifikationen mit den Lehren der Scientology, noch irgendwelche Verpflichtungen festgestellt worden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich um sorgfältig vorbereitete, im Einvernehmen mit den – andere alternative Therapieangebote ablehnenden – Jugendlichen erfolgte Plazierungen gehandelt hat, die keinenfalls als religiöse Zwangsmassnahmen bezeichnet werden können. Im Vordergrund hat stets das dringende Bedürfnis nach Therapie gestanden. Eine Indoktrination hat, soweit ersichtlich, nicht stattgefunden. Alle vier Jugendlichen werden auch nach ihrem Austritt weiter vom Jugendgericht begleitet.

Zu Frage 3: Als zuständige Stelle im Kanton Bern lehnt das Fürsorgeinspektorat bis heute die Aufnahme der durch Behandlungen in Institutionen von Narconon entstehenden Kosten in die Lastenverteilung ab. Im Zusammenhang mit der Beratung von Richtlinien für die Anerkennung therapeutischer Einrichtungen in der kantonalen Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmiss-

brauchs und deren Fachgruppe «Drogen» sind auch die Narconon-Einrichtungen ein Thema. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen und werden ihrer Wichtigkeit wegen noch einige Zeit andauern. Bis zu ihrem Abschluss und einem definitiven Entscheid durch die Direktion der Gesundheit und Fürsorge ist die Lastenverteilungsberechtigung weiterhin nicht gegeben.

Für jugendgerichtliche Strafen und Massnahmen gilt hingegen Artikel 76 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege (JRPG), wonach der Staat die Vollzugskosten zu tragen hat. Die Verwaltung hat diesbezüglich kein Ermessen.

Zu Frage 4: Der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist der Ausbau von Entzugsplätzen ein grosses Anliegen. Aufgrund der Projektstudie «Drogenentzugsstation» liegt bereits ein Konzept vor. Sogenannt niederschwellige Entzugseinrichtungen, wie z.B. der Freie Fall in Bern, sollen regional errichtet werden. In Biel konnte die Institution Klarer Fall im vergangenen Jahr erstmalig unterstützt werden; in Thun hat der Verein Fallschirm bereits eine Wohnung in Aussicht, in welcher eine Entzugsstation betrieben werden könnte. Eine gesicherte Zukunft dieser Institutionen ist jedoch nur gegeben, wenn die dazu notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Geplant ist auch ein Ausbau des Platzangebotes der Entzugsstation K2 der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau. Die Frage, ob Entzüge unter intensiver ärztlicher Betreuung, wie sie auf der Station K2 durchgeführt werden, auch in Zukunft innerhalb einer psychiatrischen Klinik stattfinden müssen, wird grundsätzlich diskutiert. Sowohl der Ausbau wie eine eventuelle Ausgliederung der Station aus der Universitätsklinik setzen voraus, dass die notwendigen Stellen geschaffen, die Räumlichkeiten und die finanziellen Mittel beschafft werden können.

Meyer-Fuhrer (Biel). Ich danke ganz herzlich für die ausführliche Antwort auf meine Interpellation. Das heisst allerdings nicht, dass mich deren Inhalt befriedigt. Ich bin vielmehr darüber befremdet, dass ein Jugendgerichtspräsident die Praxis der Fürsorge unterlaufen kann und ein Jugendgericht so blauäugig ist zu meinen, eine Organisation wie Narconon könne ihre Methode von der Ideologie trennen, die sie allenorts propagiert. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für das Jahr 1990

Stirnemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Am 14. Mai ist eine Delegation der GPK, bestehend aus den Kollegen Brüggemann, Wyss, dem GPK-Sekretär Moser und mir, zur Besprechung des Verwaltungsberichtes im Rathaus erschienen; von der Staatskanzlei anwesend waren Staatsschreiber Nuspliger, Vizestaatschreiberin Etter und Vizestaatschreiber Krähenbühl sowie verschiedene Chefbeamten. Ich kann vorausschicken, dass unsere Delegation das Gefühl hatte, der Besuch in der Staatskanzlei sei sehr sympathisch gewesen. Wir konnten feststellen, dass effektive und fleissige Arbeit geleistet wird – eine Feststellung, die Sie alle im Lauf des Jahres selber immer wieder machen können. Die Dienstleistungen für Regierung und Parlament funktionieren, die Parlamentsreform ist als ganzes positiv zu werten. Probleme gibt es auf der Staatskanzlei immer

bei einem Wechsel des Sessionssystems – das sollten wir uns merken –, und zwar sind nicht die neuen Systeme das Problem, sondern der Wechsel von einem ins andere.

Wir erkundigten uns über den Stand des Informationsprojektes für den Grossen Rat: Es werden Grundlagen erarbeitet, damit die Wirtschaftlichkeit und Wünschbarkeit eines solchen Informationssystems gültig beurteilt werden kann. Weiter wurde uns gesagt, dass das Ratssekretariat mit seinen 6,5 Stellen ab und zu bereits unter Überlastung leidet. Dazu trägt bei, dass die ständigen Kommissionen bereits drei der 6,5 Stellen absorbieren. Wir von der GPK sind in der Lage zu beurteilen, dass der Job des Sekretärs der GPK – bei der Finanzkommission wird es nicht anders sein – so ziemlich abendfüllend ist und nicht sehr viel Platz für anderes lässt. Wir diskutierten ferner über politische Planungsfragen, über das Leitbild 2000, das im Entwurf vorliegt und in der zweiten Hälfte dieses Jahres zugänglich gemacht werden sollte. Wichtiges Thema war die Problematik der Zweisprachigkeit. Wir liessen uns unter anderem über das Übersetzungssystem der Terminologiekarte informieren, mit der die rechtlich abgesicherte Umsetzung von Begriffen und Gedankengängen in der Staatsverwaltung sichergestellt werden soll. Wir nahmen zur Kenntnis, dass das Verwaltungspersonal in der Staatskanzlei wo immer

möglich Gelegenheit erhält, sich in der jeweils anderen Sprache weiterzubilden, was sicher sehr wichtig ist. Die Staatskanzlei steht nächstens vor einer längeren Umbauphase. Man versicherte uns, dass trotzdem eine einwandfreie Arbeit zugunsten der Regierung und des Parlaments erwartet werden können. Zur Diskussion stand schliesslich auch noch die vieldiskutierte Integration des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen in das Amt für Information.

Auch über die ersten Erfahrungen der neuen Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen liessen wir uns orientieren.

Eine kleine Information zum Schluss: Sollte ein EWR-Abkommen auf uns zukommen, bedeutete dies, dass 1400 neue Erlasse mit ungefähr 25 000 Seiten umgesetzt werden müssten. Dies könnte das Personal der Staatskanzlei in der heutigen Besetzung kaum bewältigen.

Die Delegation der GPK besuchte anschliessend das Ratssekretariat zu einer Aussprache mit den Mitarbeitern, wobei sie von der geleisteten Arbeit im Berichtsjahr, von dessen Effizienz und Leistungsfähigkeit den besten Eindruck erhielt.

Die GPK beantragt dem Rat, den Verwaltungsbericht der Staatskanzlei mit dem Dank an die beteiligten Mitarbeiter zu verabschieden.

Genehmigt

Tabelle zu:

«Volksbeschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen»

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel					
			Ein-gelangte	Ausser Betracht fallende leere	Betracht un-gültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	21 002	5 792	5 703	180	2	5 521	2 969	2 552
2. Aarwangen	28 227	8 355	8 253	330	12	7 911	3 730	4 181
3. Bern	176 869	56 200	52 645	1 114	41	51 490	30 232	21 258
4. Biel	35 817	8 342	8 191	407	22	7 762	4 344	3 418
5. Büren	15 367	3 512	3 463	106	3	3 354	1 497	1 857
6. Burgdorf	31 374	8 380	8 259	276	7	7 976	3 628	4 348
7. Courtelary	15 720	4 322	4 244	243	15	3 986	2 062	1 924
8. Erlach	6 759	1 588	1 559	52	–	1 507	770	737
9. Fraubrunnen	25 021	7 242	7 107	255	2	6 850	3 606	3 244
10. Frutigen	12 732	3 390	3 285	122	1	3 162	1 213	1 949
11. Interlaken	26 111	6 056	5 911	156	10	5 745	2 538	3 207
12. Konolfingen	37 788	10 655	10 497	396	8	10 093	5 018	5 075
13. Laufen	10 149	3 231	3 016	256	3	2 757	1 008	1 749
14. Laupen	10 023	2 621	2 600	136	–	2 464	1 214	1 250
15. Moutier	15 906	5 730	5 292	505	7	4 780	2 019	2 761
16. La Neuveville	3 703	1 242	1 191	74	29	1 088	642	446
17. Nidau	27 776	7 042	6 922	273	7	6 642	3 415	3 227
18. Niedersimmental	15 104	4 310	4 191	131	–	4 060	1 984	2 076
19. Oberhasli	5 638	1 240	1 186	30	2	1 154	560	594
20. Obersimmental	5 992	1 250	1 211	38	–	1 173	529	644
21. Saanen	5 406	1 039	1 008	36	–	972	459	513
22. Schwarzenburg	6 908	1 295	1 227	60	3	1 164	553	611
23. Seftigen	24 219	6 115	6 027	220	6	5 801	2 776	3 025
24. Signau	17 301	3 540	3 471	90	2	3 379	1 534	1 845
25. Thun	63 082	17 547	17 324	607	9	16 708	7 706	9 002
26. Trachselwald	17 261	3 684	3 282	64	16	3 202	1 381	1 821
27. Wangen	17 787	5 025	4 963	131	2	4 830	2 018	2 812
Total	679 042	188 745	182 028	6 288	209	175 531	89 405	86 126

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Juni 1991

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 19. Juni 1991:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Volksbeschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen

Zahl der Stimmberechtigten	679042
Zahl der eingelangten Ausweiskarten	188745
Zahl der eingelangten Stimmzettel	182028
Davon ausser Betracht fallend: leer	6288
ungültig	209
In Betracht fallende Stimmzettel	175531
Absolutes Mehr	87766
Zahl der Ja	89405
Zahl der Nein	86126

Stimmbeteiligung: 27,8 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Grosse Rat nimmt von diesem Ergebnis stillschweigend Kenntnis.

Verwaltungsbericht der Verkehrsdirektion für das Jahr 1990

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le 11 juin dernier, avec mes collègues Roland Seiler et Walter Zaugg et en compagnie de notre dévoué secrétaire de la Commission de gestion, Monsieur Christian Moser, nous avons, de neuf heures à midi, commenté le rapport de gestion de la Direction des transports, de l'énergie et des eaux. Etait présent le responsable, Monsieur René Bärtschi, entouré du premier secrétaire de direction, Monsieur Werder, ainsi que de Monsieur Iselin, responsable de l'Office de la protection de l'environnement, de Monsieur Zürcher, responsable de l'Office des transports, de Monsieur Frei, ingénieur en chef à l'Office de l'économie hydraulique et énergétique, ainsi que de Monsieur Meyer, de l'Office de la protection des eaux. Monsieur Hostettler, premier secrétaire de la Direction des travaux publics, était également présent. Avec ces messieurs, nous avons parcouru le rapport de gestion de l'année 1990. Je remercie le directeur et ses collaborateurs d'avoir répondu très ouvertement à nos questions et nous avons apprécié le sérieux du contenu du rapport.

Dans son introduction, ce rapport insiste sur deux points particulièrement sensibles: la précarité des moyens financiers à la disposition de la direction et la question, qui lui est liée, de l'effectif du personnel en regard des tâches toujours plus nombreuses qui lui sont généreusement déléguées par le Grand Conseil. Ces deux points ressortent dans chacun des offices malgré

la réorganisation des directions, dont les effets se feront sentir par la suite et après rodage.

Il faut aussi relever la suppression en cours de législation de deux commissions qui étaient liées à cette direction: la commission des transports et la commission de l'énergie. Nous pensons qu'on pourrait éventuellement simplifier la tâche de notre administration en confiant des problèmes semblables à une même direction. C'est ainsi que les problèmes relatifs au bruit sont de la compétence de la Direction de l'économie publique, de la Direction de la police et de l'Office des ponts et chaussées. Evidemment, il ne s'agit pas toujours des mêmes bruits; il n'en reste pas moins que chacune de ces instances doit s'en occuper, avec des secrétariats différents.

Quant à la restructuration de l'OEHE, il nous a intéressé de savoir comment l'office allait faire face aux nombreux défis qui lui étaient posés par les projets concernant la géologie de certaines régions ainsi que le problème de la dépollution du sous-sol.

Au chapitre 2.3.4, le rapport fait état des conséquences du déficit pluviométrique et des moyens d'y remédier pour assurer l'approvisionnement en eau potable. Ce problème peut être momentanément résolu en reliant entre eux certains réseaux de distribution.

En ce qui concerne l'économie énergétique, la Direction estime que le «Deuxième rapport du Conseil-exécutif sur la politique énergétique du canton» a été très bien accueilli par les milieux concernés. Pour ce qui est des énergies de substitution, les installations de production d'énergie solaire au Mont-Soleil sont en voie d'achèvement et pour le gaz naturel, les réseaux de distribution s'étendent normalement.

Pour ce qui est de la protection des eaux, la Direction affiche un certain pessimisme quant aux coûts d'entretien et de modernisation des stations d'épuration. Il s'agit, dans ce domaine également, de fixer des priorités. A également été abordé le problème du compostage sous l'égide des communes, solution diversement appréciée. Personnellement, je pense qu'on pourrait charger les services de vulgarisation agricole de déterminer les terrains susceptibles de recevoir les boues d'épuration. En page 31 du rapport, nous trouvons quelques indications sur l'état des décharges bernoises, qui sont submergées. Dans le futur, la gestion de ces décharges nécessitera l'agrandissement de nos stations d'incinération, mais le problème de l'élimination des déchets spéciaux n'en sera pas résolu pour autant. Notre pays est pratiquement dépourvu d'installations destinées à l'élimination de tels déchets et il faut malheureusement recourir au stockage. Sachez que la décharge du Teufthal en contient plus de 9000 tonnes. Cette solution est-elle momentanée ou définitive?

Au chapitre de l'Office des transports, nous trouvons aux pages 38 et suivantes des renseignements au sujet des investissements en faveur des chemins de fer privés. Pour la période 1988/1992, ils se sont élevés à plus de 324 millions de francs. Le canton y participe pour un montant de 112 millions. Malgré ce soutien, on déplore un déficit de 121 millions.

Le dernier point que je voudrais aborder brièvement est celui des forces motrices. La consommation d'électricité s'est accrue dans le canton de 1,6 pour cent par rapport à 1989, surplus qu'il a fallu couvrir par des achats à l'étranger, en France notamment. La station de biogaz du Teufthal, qui a été récemment mise en service, couvre le 0,15 pour cent environ des besoins du canton en électricité. Cette station donnera son plein rendement quand le projet de chauffage à distance aura été réalisé.

Au cours de l'après-midi, nous avons encore examiné le problème de l'impact de divers projets sur l'environnement et de ses conséquences. Il nous a été dit que 130 études d'impact ont été élaborées dans le canton et que 60 avaient été l'objet d'une évaluation. Ces études sont exécutées par des bureaux privés.

Dans l'ensemble, le rapport de gestion de la DTEE reflète la situation financière tendue du canton. Malgré ce handicap, on constate la volonté de cette direction de faire face à ses tâches, et cela positivement, avec les moyens à disposition. Nous la remercions encore de ses efforts.

Genehmigt

Guttannen: Kanalisation Guttannen bis Boden; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1715

Genehmigt

Grosshöchstetten: Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1786

Genehmigt

Buswil bei Büren: Regenwasserentlastung «Grossried» Regenüberlaufbecken; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1787

Genehmigt

Gemeindeverband ARA-Region Niedersimmental-Innerport; Kanalisation Diemtigen, Oey-Horboden; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1788

Genehmigt

Langenthal: Kanalisation Eisenbahnstrasse, Regenrückhaltebecken; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1789

Genehmigt

Entsorgung der kantonalen Giftsammelstellen; Zahlungskredit 1991

Beilage Nr. 30, Geschäft 1904

Genehmigt

Gewässerschutzamt: Umweltschutzstellen aus dem Reservepool des Regierungsrates; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 30, Geschäft 1714

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Baudirektion für das Jahr 1990

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Delegation der GPK besuchte die Baudirektion am 13. Juni und kam in einem dreistündigen Gespräch auf die uns wichtig erschienenen Fragen zu sprechen. Von den anwesenden Chefbeamten erhielten wir auf sämtliche Fragen kompetente Antworten, und wir konnten ein offenes Gespräch führen. Das ist die einzige Bemerkung zur Abordnung der Baudirektion, die vollzählig erschien, wobei mir auffiel, dass sich darunter keine Frau befindet; offenbar ist dies eine Domäne, in der die Chefbeamtenstellen den Männern vorbehalten sind.

Ich möchte im folgenden auf sieben Stichworte kurz eingehen.

Erstens die Ausnahmegesuche nach Artikel 24 Raumplanungsgesetz: In diesem Bereich, der in der Vergangenheit ab und zu Anlass zu roten Köpfen gab, ist eine gewisse Beruhigung eingetreten. Das ist offenbar auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits führten die Beratungen der Baudirektion dazu, dass weniger Gesuche eingereicht wurden, die zum vornherein chancenlos sind; andererseits greift eine gewisse Liberalisierung, vor allem im Bereich der Zweckänderungen, um sich.

Zweitens das See- und Flussufergesetz: Die Baudirektion stellt, im Unterschied zum Verwaltungsbericht 1989, fest, dass im Vollzug dieses Gesetz recht grosse Fortschritte gemacht worden seien. Wie wir hörten, gibt es nur noch sechs Gemeinden, die ein wenig in Verweigerungstaktik machen. Sonst aber geht es offenbar zügig vorwärts.

Drittens die Baupolizei: Die Baudirektion erwähnt in ihrem Bericht, in manchen Gemeinden bestehe auf dem Gebiet der Baupolizei ein Vollzugsdefizit; sie sieht im Moment keine Möglichkeiten, das Defizit verkleinern zu helfen. Es ist meines Erachtens staatspolitisch etwas fragwürdig, wenn Gesetze aus irgend welchen Gründen, die wir hier nicht näher untersuchen wollen, nicht vollzogen werden.

Viertens das Finsteraarhorn: Den diesbezüglichen Problemen, die im Bericht des Vermessungsamtes leicht verschlüsselt erwähnt werden, sind wir nachgegangen und haben festgestellt, dass Probleme bestehen bei der Ausscheidung von Land, das nicht genutzt werden kann. Unter anderem entstand ein Streit zwischen dem Kanton und der KWO. Der Kanton, der aufgrund des Zivilgesetzbuches von 1911 verpflichtet ist, die Gebiete auszuscheiden, hat gegen die KWO Klage eingereicht, um einen Grundsatzentscheid zu erwirken.

Fünftens der Umweltschutz: Hier wurden erfreulicherweise grosse und auch erfolgreiche Anstrengungen im Bereich des umweltgerechten Bauens und des umweltgerechten Entsorgens der Bauabfälle unternommen.

Diese fünf nun aufgeführten Stichworte sind nicht sehr kontrovers, zumindest nicht in breiten Kreisen. In bezug auf das Finsteraarhorn ist es vielleicht etwas anders, wie ich hörte, soll dazu ein Vorstoss eingereicht werden. Die folgenden zwei Stichworte hingegen sind meines Erachtens problematischer und werden wahrscheinlich noch einiges zu reden geben.

Das wichtigste Problem im Bereich der Baudirektion ist wohl die Frage, wer eigentlich in Zukunft für den Kanton Bern baue. In Anlehnung an eine Schlagzeile, die vor einigen Wochen in einer Tageszeitung erschien und lautete: «Hier baut die Kantonalbank für den Kanton Bern»

– es ging um die Berichterstattung über einen Architekturwettbewerb für ein Verwaltungsgebäude im Fischermätteli – fragten wir uns, wie das eigentlich funktioniert. Es gibt da Fragen, denen die GPK in Zukunft wahrscheinlich nachgehen müssen: Werden da nicht Kompetenzen umgangen? Haben wir es hier nicht mit einer Umgehung unserer Sparanstrengungen zu tun, wenn wir einerseits versuchen, Baubeschränkungen durchzusetzen, und dann andererseits jemand anderes für den Kanton baut? Werden nicht interne Richtlinien umgangen, beispielsweise punkto umweltgerechtes Bauen, punkto Maximalfläche pro Arbeitsplatz und ähnliches? Ist es zweckmässig, auf die Erfahrungen des Hochbauamtes im Verwaltungsbau zu verzichten, indem Private die Federführung übernehmen? Wird es nicht teurer, wenn Dritte für den Kanton bauen und dieser sich dann einmietet? Nach den Diskussionen dieser Woche könnte ich mir vorstellen, dass die Kantonalbank, tritt sie als Vermieterin gegenüber dem Kanton auf, wahrscheinlich nicht besonders grosszügige Mietzinsangebote wird machen können.

Das letzte Stichwort betrifft die Finanzen. Ich nehme an, dass bei jedem Verwaltungsbesuch die knappen Finanzen eine grosse Rolle spielen und man ab und zu nicht mehr so genau zwischen Verwaltungsbericht 1990 und der momentanen Situation trennen konnte. Der Baudirektor orientierte uns sowohl bei unserem Besuch als auch bei der Beratung des Verwaltungsberichtes, und diese Information möchte ich Ihnen im folgenden ganz grob weitergeben: Die Baudirektion ergriff Massnahmen – sie wurden von der Regierung bereits weitgehend abgesegnet –, die quasi zu einem Baustopp führen. Die Baudirektion teilt die Projekte bekanntlich nach dem Stand der Bearbeitung ein. In die erste Gruppe gehören Projekte, die bereits begonnen wurden; sie werden weitergeführt. Die zweite Gruppe umfasst Projekte, für die die Kredite zwar bewilligt sind, aber die noch nicht in Angriff genommen wurden; hier wird praktisch nichts mehr getan. Ich schrieb mir drei Projekte heraus, die der Grosse Rat bewilligt hat und die in nächster Zeit nicht in Angriff genommen werden: das Forstgebäude in Bowil, die Gebäulichkeiten für die Informatik in der Engthalde und die Insel-Poliklinik Trakt I. Die dritte Gruppe umfasst Projekte, deren Projektierung abgeschlossen ist und für die die Kostenvoranschläge vorliegen, zum Teil sind sogar die Vorträge an den Grossen Rat schon ausgearbeitet. Diese Projekte werden zurückgezogen, so beispielsweise die Umbauten im Gutsbetrieb Loveresse, die Umbauten in der Waldau – über diese müssen wir möglicherweise in der nächsten Session reden –, die Anstalten Hindelbank und das Gefängnis Biel gehören ebenso dazu wie das Schulheim Landorf bei Köniz. Im ganzen Bereich des Hochbaus gilt zudem ein Planungsmoratorium. Es sind also zum Teil Schritte, die weit über das hinausgehen, was wir gestern im Zusammenhang mit Vorstössen diskutierten.

Ähnlich sieht es im Tiefbau aus. Es werden keine neuen Vorhaben mehr begonnen, Projektierungen werden eingestellt bei grossen, teuren Objekten, wie beispielsweise bei der T10, bei der Simmentalstrasse und bei der Strasse in Renan.

Ich beantrage Ihnen namens der GPK, den Verwaltungsbericht der Baudirektion zu genehmigen.

Hutzli. Ein altbewährter Grossrat sagte mir kürzlich, es wäre gescheiter, etwas zu einem Verwaltungsbericht zu sagen, als mit einem persönlichen Vorstoss vorstellig zu werden. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Kapitel

Raumplanungsamt Seite 417ff lenken. Ein Zitat aus Seite 418: «Die Raumplanung der 90er Jahre bewegt sich weg von den klassischen Plänen hin zu einer systematischen Koordination, einem systematischen Management raumbedeutsamer Prozesse von der Planung bis zur Realisierung.» Sie haben diesen Satz gelesen und hatten dabei wahrscheinlich ähnliche Gefühle wie ich, nämlich: Was heisst das? Das ist doch absolut unverständlich. Mir kam der Turmbau von Babel in den Sinn, wahrscheinlich begannen damals die Planer ebenfalls so zu reden, worauf der Bau eingestellt wurde. Ich bitte den Baudirektor, dafür zu sorgen, dass in Zukunft der Bericht des Raumplanungsamtes gemeinverständlich abgefasst wird.

Nimmt man sich die Mühe, genauer zu schauen, was dieser Satz bedeutet, liest man vor- und nachher, so merkt man, worum es geht. Das Raumplanungsamt will das Bauen im Kanton Bern in den Griff bekommen. Die Herren an der Reiterstrasse – ich sage extra Herren, denn unter den dreizehn im Staatskalender genannten Chefbeamten befinden sich keine Frauen – wollen sagen können, wo wann was und wie gebaut wird. Das Instrument, das sie dazu einsetzen, ist die Zone mit Planungspflicht, die eine Überbauungsordnung zur Folge hat. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die in Gemeindebehörden tätig sind, auf diesen Umstand aufmerksam machen. Das Raumplanungsamt versucht es heute, mit den Gemeinden durchzuexerzieren und erhält damit ein Mitgestaltungsrecht in allen Bauvorhaben der Gemeinde. Dort, wo die Planungszonen ohne Auszonungen, Ersatzvornahmen abgelöst wurden, war die Gemeinde meistens damit einverstanden, eine Planungspflicht einzugehen. Was heisst das? Das bedeutet wesentlich höhere Planungskosten; ein Architekt wird Ihnen bestätigen, dass dies Mehrkosten von 4 bis 6 Franken pro Quadratmeter gibt. Es bedeutet auch eine wesentliche Verlängerung der Planungsdauer; jedes grosse Architekturbüro wird Ihnen bestätigen, dass bei Zonen mit Planungspflicht die Planungsdauer vier bis sechs Jahre beträgt. Dies wiederum verteuert das Bauland um 40 bis 50 Prozent, weil die Zinsen laufen. Das Raumplanungsamt ist also wesentlich mitbeteiligt an unserer Bauteuerung, und ich bitte den Baudirektor, diesbezüglich zum Rechten zu sehen. Es geht doch darum, dass es im Kanton Bern nicht nur schön zum Wohnen ist, sondern es auch noch schön ist, etwas zu unternehmen.

Genehmigt

Limpach: Staatsstrasse Nr. 251 Grossaffoltern–Bätterkinden und Nr. 1302 Limpach–Fraubrunnen; Ausbau mit Gehwegneubau; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1716

Genehmigt

Loveresse: Gutsbetrieb, Umbau Scheune mit Stall, Neubau Hühnerstall; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1717

Präsident. Der Regierungsrat hat am 3. Juli 1991 beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, das Geschäft 1717 sei von der Traktandenliste abzusetzen. Das

Wort dazu wird nicht verlangt. Das Geschäft 1717 ist somit von der Traktandenliste abgesetzt.

Universität Bern: Unitobler Lerchenweg, Zusatzkredit und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1718

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1718 117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bernisches Geographisches Informationssystem (BEGIS); Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1806

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

In den abzuschliessenden Verträgen sind die möglichen Softwarevermarktungen umfassend zu regeln, damit der Staat Bern an allfälligen Gewinnen anteilmässig beteiligt wird.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Psychiatrische Universitätsklinik Waldau: Umbau der Wachsäle im Zentralbau; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1807

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Das Geschäft 1807 ist auf der Traktandenliste zu belassen.

Präsident. Der Regierungsrat hat am 3. Juli 1991 beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, das Geschäft 1807 sei von der Traktandenliste abzusetzen. Die Geschäftsprüfungskommission ihrerseits beantragt, es auf der Traktandenliste zu belassen.

Seiler (Moosseedorf), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich beantrage Ihnen namens der GPK, auf das Geschäft einzutreten und den Kredit zu genehmigen. Es geht hier nicht in erster Linie um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern es ist mehr oder weniger ein finanzpolitisches Geplänkel. Soviel ich bisher gehört habe, ist das Geschäft materiell unbestritten. Mit ihm sollen Wachsäle, in denen je acht Patienten untergebracht sind und die vor 15 Jahren gebaut wurden – wobei man schon damals hätte merken sollen, dass solches Bauen nicht mehr zeitgemäss ist –, umgebaut werden, und zwar für eine Nutzung, die äusserst dringend ist: Es sollen die nötigen Räume zur Verfügung gestellt werden, damit Patientinnen und Patienten, die sich in Familien oder Altersheimen befinden, für eine bestimmte Zeit gepflegt werden können, einerseits um die Familien zu entlasten und andererseits zwecks therapeutischer Massnahmen. Der Kredit beträgt nicht ganz eine Million Franken. Davon gehen 80 Prozent zu Lasten des Spitalzehntels. Weil sonst niemand etwas beiträgt und somit 20 Prozent zu Lasten des Kantons gehen, kommt das Geschäft vor den Rat, da es die Rech-

nung belastet. Im Rahmen des «Sparprogramms», das ich Ihnen vorhin im Rahmen der Berichterstattung über den Verwaltungsbericht skizzierte, hat die Regierung beantragt, das Geschäft zurückzuziehen. Die GPK ist demgegenüber der Meinung, das Geschäft sei dringend nötig und für den Staatshaushalt verkraftbar, weshalb sie Ihnen beantragt, auf das Geschäft einzutreten und es zu genehmigen.

Janett-Merz. Dieses Geschäft liegt mir wirklich am Herzen. Ich habe die Wachsäle besichtigt. Stellen Sie sich einen grossen Saal vor, in dem – es war so heiss wie heute und deshalb verdunkelt – Leute in freistehenden Betten liegen, zum Teil unter den zerwühlten Decken kaum erkennbar; einer hustete, dass es zum Fürchten war, eine Privatsphäre gibt es nicht, es gibt keine Türe, die geschlossen werden könnte, zwar gibt es halbhohe Zwischenwände, auf denen zum Teil ein paar Blümchen stehen, obwohl es eigentlich verboten wäre... Mir bot sich also ein sehr erdrückender und bedrückender Anblick, und mich dünkt, so etwas sollte man nicht länger stehen lassen. Im neuen, von der Psychiatrie ausgearbeiteten Konzept sollen die Räume mit baulichen Massnahmen zu Therapie- und Rehabilitationzwecken umgestaltet werden, und zwar so, dass eine gewisse Intimsphäre gewahrt bleibt. Mich dünkt das sehr wichtig, und mich dünkt auch wichtig, dass Geschäfte, die über den Spitalzehntel gehen, mit gleichen Massstäben gemessen werden, statt sie danach zu beurteilen, ob sie über das Hochbauamt abgerechnet werden und damit unter den Bau-stopp fallen.

Noch eine Bemerkung: Der Autor des «Wachmeister Studer», Glauser, war in den 30er Jahren auch etwa in der Waldau untergebracht, und in seiner Biographie beklagte er sich bitter darüber, dass man ihn als «alten Kunden» in einen Wachsraum gelegt habe. Das war in den 30er Jahren und schon für die damalige Zeit nicht tragbar. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Bärtschi, Baudirektor. Was Frau Janett und Herr Seiler sagten, trifft zu. Das Geschäft ist aus rein finanzpolitischen Gründen zurückgezogen worden, weil der Baudirektion, bzw. dem Hochbauamt der ganze Betrag belastet wird: Die 80 Prozent aus dem Spitalzehntel erscheinen zwar in einem anderen Konto, aber sie sind trotzdem da. Das Bedürfnis für den Umbau ist unbestritten. – Der Grosse Rat möge entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK und für
Genehmigung des Geschäfts 1807) 81 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Vorübergehend entsteht Verwirrung darüber, ob die ablehnenden Stimmen gezählt wurden.

Präsident. Die ablehnenden Stimmen wurden gezählt, nicht jedoch die Enthaltungen. Herr Seiler (Moosseedorf) hat das Wort zu einem Ordnungsantrag.

Seiler (Moosseedorf). Kolleginnen und Kollegen, wollen wir einigermaßen effizient arbeiten, so sollten wir das Geschäft 1790 der Verkehrsdirektion nun auch noch gerade erledigen. Es ist ein paralleles Geschäft mit dem gleichen Zusatzantrag der GPK. Ich beantrage, dieses Geschäft gleich anschliessend zu behandeln.

Präsident. Wird diesem Ordnungsantrag opponiert? – Das ist nicht der Fall. Wir behandeln demnach das Geschäft 1790.

Wasser- und Energiewirtschaftsamt: Wasserwirtschaftliche Datenbank des Kantons Bern (WA-WIDA); Projektierungsbewilligung; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30, Geschäft 1790

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

In den abzuschliessenden Verträgen sind die möglichen Softwarevermarktungen umfassend zu regeln, damit der Staat Bern an allfälligen Gewinnen anteilmässig beteiligt wird.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag der Geschäftsprüfungskommission

Schluss der Sitzung und der Session um 16.05 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

(Asylbewerbergesetz, ABG)

Loi sur l'accueil des requérants et des requérantes d'asile

(Loi sur les requérants d'asile, LRA)

Hofer Peter, Schüpfen, Präsident, SVP

Weidmann Karl, Bern, Vizepräsident, FDP

Allenbach Peter, Reichenbach, FDP

Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD

Beutler Andreas, Interlaken, SVP

Bürki Otto, Münchenbuchsee, SP

Christen Alice, Bern, SP

Glur-Schneider Marianne, Roggwil, SVP

Grossniklaus Christian, Beatenberg, SVP

Ith Susanne, Münsingen, SP

Marti-Caccivio Arlette, Ipsach

Matti Roland, La Neuveville, PRD

Omar-Amberg Claudia, Bern, LdU

Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, SVP

Schaer-Born Dori, Rosshäusern, SP

Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP

Stauffer Bernhard, Nidau, SP

Streit Kathrin, Zimmerwald, SVP

Rychen Thomas, Affoltern i.E., SVP

von Gunten Peter, Bern, FL

Wallis Erica, Bienne, PS

Grossratsbeschluss zur Volksinitiative «Gesetz über den Schutz der Aarelandschaft»

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire

«Loi sur la protection du paysage de l'Aar»

Jenni Daniele, Bern, Präsident, GP-DA

Morgenthaler Rudolf, Orpund, Vizepräsident, SP

Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP

Balmer Walter, Rosshäusern, SVP

Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP

Bieri Friedrich, Belp, FL

Bieri Peter, Oberdiessbach, SP

Bittner-Fluri Brigitte, Bern, SP

Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP

Dütschler Hans-Rudolf, Thun, FDP

Dysli Kurt, Bern, SVP

Flück Peter, Brienz, FDP

Graf Paul, Ursenbach, SVP

Hauswirth Armin, Gstaad, SVP

Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP

König Ernst, Grafenried, FDP

Oesch Christian, Eriz, SVP

Reinhard Andreas, Oberburg, SP

Schwarz Gottfried, Pieterlen, SVP

Strahm Rudolf, Herrenschwanden, SP

Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP

Parlamentarische Eingänge Junisession 1991

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

- P 243/91 Houriet. Interdiction du PKK
- P 244/91 Merki. Erhaltung des Zeltplatzes auf der St. Petersinsel
- I 245/91 Bay. Einschulung der Kinder von Asylbewerbern
- I 246/91 Zbinden-Sulzer. Lebertransplantationen am Insepspital
- I 247/91 Schmidiger. Steuern der Unternehmungen
- I 248/91 Tanner. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind beim Abbau der Kaufkraft der Löhne (kein Teuerungsausgleich) des Staatspersonals zu erwarten?
- I 249/91 Ith. Psychiatriestützpunkt Münsingen
- I 250/91 Bhend. Abbau beim öffentlichen Verkehr?
- I 251/91 Kurath. Klassenbestände in der Volksschule
- I 252/91 Morgenthaler. Grünbereiche entlang Strassen
- I 253/91 Daetwyler. Réalisation de Rail 2000 dans le Jura bernois et les Montagnes neuchâteloises
- I 254/91 Blatter (Bern). Entwicklung des Personalaufwandes
- I 255/91 Hunziker. Steuerbelastung
- M 256/91 Voiblet. Alimentation en eau des communes du haut de la Vallée de Tavannes et de la commune de Sonceboz
- P 257/91 Blatter (Bolligen). Restriktive Praxis beim Erteilen von Bewilligungen für Striptease-Auftritte in Dancings
- M 258/91 Bieri (Belp). Werner K. Rey und die Kantonalbank
- M 259/91 Pétermann. Eviter les économies ayant des effets dommageables, notamment dans le domaine de la formation
- I 260/91 Baumann Ruedi. Kantonalbankskandal
- P 261/91 Sidler. Stopp der Papierflut
- I 262/91 Hofer. Seminarabgänge
- M 263/91 Hofer. Staatsbeitragsgesetzgebung
- P 264/91 Hofer. Verzugszins auf Steuerraten
- P 265/91 Schmid (Rüti). Teuerungsausgleich
- M 266/91 Schmid (Rüti). Stellenabbau
- P 267/91 Moser. Besoldungsordnung
- M 268/91 Weyeneth. Staatskanzlei
- M 269/91 Meyer (Langenthal). Kontroll- und Messaufgaben des KIGA
- M 270/91 Siegenthaler (Münchenbuchsee). Bedag-Leistungen
- I 271/91 Schwander. Spitaldefizite
- M 272/91 Moser. Kostenersparnisse Neuorganisation Bezirksverwaltungen
- M 273/91 Walker. Anheben der Klassengrößen an den Primar- und Sekundarschulen
- P 274/91 Grossniklaus. Konzept Lehrerbildung
- P 275/91 Reber. Fondswirtschaft
- M 276/91 Reber. Neuregelung des Lastenausgleichs
- M 277/91 Nyffenegger. Plafonierung der Nettoinvestitionen
- I 278/91 Salzmann. Zivilschutzzentren

- M 279/91 Joder. Überprüfung des bernischen öffentlichen Rechts bzw. Zweckmässigkeit und Kosteneindämmung
- P 280/91 Matti. Règlement de la pêche 1989 – 1994; modification de l'article 25, lettre k
- M 281/91 Matti. Répartition des taxes de succession entre le canton et les communes
- M 282/91 Jenni (Zimmerwald). Boykott der Volkszählung
- I 283/91 Aellen. Tranche d'impôts provisoire pour indépendants
- I 284/91 Frainier. Rapport du Conseil-exécutif sur le «Jura bernois»
- M 285/91 Binz-Gehring. Bettelnde in der Stadt Bern
- I 286/91 von Gunten. Fürsorgeleistungen als Folge von hohen Mietzinsen
- M 287/91 Houriet. Voie Suisse annexionniste
- P 288/91 Aellen. Baptêmes de l'air et smog estival
- M 289/91 Omar-Amberg. Modernisierung des Rettungswesens
- M 290/91 Gugger Fritz. Schutz vor gehörschädigender Musik
- I 291/91 Zbinden-Sulzer. Anwendung des neuen Adoptionsrechtes im Kanton Bern
- I 292/91 Imdorf. Wie steht es mit dem Rettungswesen im Kanton Bern?
- M 293/91 Aeschbacher. Transparenz im Lastenausgleich
- I 294/91 Houriet. Relations entre Monsieur Born et l'Etat
- I 295/91 Schmied (Moutier). Négociations entre Société énergie du Jura et Forces motrices bernoises
- M 296/91 Jenni (Bern). Ausrichtung der Kantonalbank auf ihre eigentlichen Aufgaben
- M 297/91 Blaser (Münsingen). Auffangstation und Abklärungsstelle für Drogenkranke
- M 298/91 Lüscher. Beobachtung der Auswirkungen der kontrollierten Drogenabgabe auf die entzugs- und behandlungsorientierten Einrichtungen
- I 299/91 Frainier. Les renards, vecteurs de l'échinococcose
- P 300/91 Benoit. Garantie de l'impôt sur les gains immobiliers
- M 301/91 Benoit. Suppression des allocations familiales dans l'agriculture
- M 302/91 Bieri (Belp). Werner K. Rey, die Kantonalbank und ihr Rat
- M 303/91 Hofer. Teuerungsanpassung bei Gerichtsgebühren
- M 304/91 Marthaler (Biel). Trägerschaft für die Holzfachschule Biel, Gartenbauschule Oeschberg, Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel und Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz
- I 305/91 Knecht-Messerli. Psychiatrische Kliniken
- M 306/91 Michel. Volle Kostendeckung für ausserkantonale Benutzer bernischer Spitäler, Schulen, Heime und Anstalten
- I 307/91 von Allmen. Gehört das der Kultur nicht fähige Land den Einwohnergemeinden?
- M 308/91 Grossniklaus. Gemeindeanteil an Pfarrerröhne
- M 309/91 Jungi. Reorganisation der Forstverwaltung
- M 310/91 Steiner-Schmutz. Schliessung staatlicher Schulheime
- I 311/91 Barth. Gymnasiale Ausbildungszeit
- M 312/91 Beutler. Dezentralisation der Dienstleistungen des Stassenverkehrsamtes des Kantons Bern
- M 313/91 Balmer. Volle Kostendeckung für Dienstleistungen des Staates
- I 314/91 Ruf. Unterbringung von Flüchtlingen in Luxuswohnungen in Wynau

